Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

Fünfzehnter Band.

München, 1866.

Literariſch-artiſtiſche Anſtalt

der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

D1
H6
V.15

Inhalt.

		Seite
I.	Die religiöse Entwickelung Maximilians II in den Jahren 1554 bis 1564. Von Eduard Reimann	1
II.	Oesterreich und Preußen im Revolutionskrieg. Von H. v. Sybel	65
III.	Graf Brühl und Friedrich der Große. Die sächsische Cabinetspolitik vor dem siebenjährigen Kriege. Von Arnold Schäfer	116
IV.	Literaturbericht	165
V.	Peter Minnewit aus Wesel. Von Friedrich Kapp	225
VI.	Studien zur baltischen Frage. Von G. Droysen	251
VII.	Ludwig XIV und die Hugenotten. Von H. v. Holst	277
VIII.	Unechte und echte Briefe Friedrichs des Großen und Georgs II aus dem Jahre 1757. Von Arnold Schäfer	317
IX.	Johann Jacob Mascov. Eine akademische Antrittsrede. Von Georg Voigt	327
X.	Der tiroler Befreiungskampf von 1813. Von Joseph Streiter	359
XI.	Literaturbericht	375

I.

Die religiöse Entwickelung Maximilians II in den Jahren 1554—1564.

Von

Eduard Reimann.

Zu den bedeutenden Männern des sechszehnten Jahrhunderts, deren Leben erst geschrieben werden muß, gehört unstreitig Maximilian II. Noch liegen in den Archiven zu viele Schätze verborgen, deren wir bedürfen, um die Regierung dieses Herrschers dem wissenschaftlichen Standpunkte der Gegenwart gemäß darzustellen; andere sind zwar gehoben, aber sie werden der allgemeinen Benutzung erst erschlossen werden. Was dagegen die Zeit vor 1564 betrifft, so erfreuen wir uns jetzt einer Fülle von Aufzeichnungen. Zu den alten sehr werthvollen, aber zerstreuten Nachrichten sind durch die dankenswerthen Bemühungen verdienter Forscher gleich wichtige, die Lücken vielfach ergänzende neue gekommen: in ihrer Verbindung setzen sie Maximilians Verhältniß zum Protestantismus, die Anstrengungen, welche gemacht wurden, um ihn zur katholischen Kirche zurückzuführen, den Widerstand, den er hierbei geleistet, in ein ungeahntes Licht, und auch die Beweggründe, die ihn endlich zur Nachgiebigkeit bestimmen, lassen sich nun mit größerer Sicherheit erkennen. Mancherlei Fragen stellen wir allerdings auch heute noch vergebens; gleichwohl schien mir der Augenblick gekommen, wo es sich lohnte, der religiösen Entwickelung Maximilians in den Jahren 1554—1564 eine eingehendere Darstellung zu widmen*).

*) Im wesentlichen gleiche Ergebnisse liefert die Skizze von Maurenbrecher. (H. Z. VII 365—367.) A. d. R.

I.

Als der römiſche König Ferdinand I 1547 auf dem Punkte ſtand, gegen die Proteſtanten zu Felde zu ziehen, ergriff er, eingedenk der Wechſelfälle der Schlachten, die Feder, um ſeine älteren Söhne, die fern von ihm weilten, aus treuem Herzen noch einmal zu allem guten anzufeuern. Hauptſächlich fordert er ſie auf, im katholiſchen Glauben beſtändig zu verharren, und zwar ermahnt er beide gleichmäßig; wir begegnen nicht der leiſeſten Andeutung, daß Maximilian etwa ſchon eine Hinneigung zu den neuen Lehren gezeigt habe. Das iſt um ſo bemerkenswerther, da Ferdinand ſich nachher längere Zeit mit ihm allein beſchäftigt, ſeine Fehler namentlich aufzählt und ernſtlich rügt [1]).

Im folgenden Jahre treffen wir Maximilian in Augsburg, wo die Stände des Reiches zu wichtigen Verhandlungen mit dem Kaiſer verſammelt waren. Ebendaſelbſt befand ſich der proteſtantiſche Graf Wolrad von Waldeck. In dem Tagebuche, das er während ſeines Aufenthaltes in dieſer Stadt geführt hat, ſpricht er auch von dem Erzherzog; „derſelbe, ſchreibt er am 9. Mai, ſoll gegen den evangeliſchen Glauben nicht ſchlecht geſinnt ſein.“ Im nächſten Monate gieng Maximilian nach Spanien, um dort Maria, die Tochter Karls V, zu ehelichen und in Gemeinſchaft mit ihr die Regierung des Königreiches zu führen; denn der Kaiſer hatte ſeinen Sohn Philipp zu ſich berufen, um ihn den Deutſchen vorzuſtellen, ſo wenig ſich dieſe danach ſehnten, und in den Niederlanden ihm huldigen zu laſſen. Indem nun Wolrad der Abreiſe Maximilians gedenkt, drückt er ſich über ihn ähnlich aus wie vorher [2]); er bittet Gott, denſelben hin und zurück zu geleiten und ihn vor dem Trug und Unglauben der Iberer zu bewahren.

Die Aeußerungen des Grafen von Waldeck ſind gewiß merkwürdig, aber ſo allgemein und unbeſtimmt, daß wir uns doch wohl hüten müſſen, zu viel aus ihnen zu entnehmen. Es bedürfte wenigſtens noch anderer Beweiſe, wenn wir ſchon in dieſer Zeit an

1) Bucholtz, Geſch. der Regierung Ferdinands I, Urkundenband S. 465 ff.

2) Pietati non adversari videtur. Bibliothek des litterariſchen Vereins in Stuttgart LIX 157. Vgl. S. 77.

eine Hinneigung Maximilians zu den protestantischen Lehren glauben sollten. Der Beichtvater, den er in Spanien hatte, war, wie es sich beinahe von selbst versteht, ein unverdächtiger Mann, gelehrt und geachtet, und er scheint das Vertrauen Maximilians genossen zu haben.

Gegen Ende des Jahres 1550 wurde letzterer nach Augsburg gerufen, um Plänen seine Zustimmung zu ertheilen, die ihn selbst sehr tief berührten. Karl V wünschte, daß Philipp nach dem Ableben Ferdinands I Kaiser würde. Dazu sollte nicht bloß der römische König, sondern auch dessen Sohn die Einwilligung geben, und so sehr sich beide sträubten, setzte doch Karl seinen Willen durch. Philipp gieng darauf wieder nach Spanien; der zürnende Maximilian aber holte von dort Weib und Kinder und kehrte mit ihnen ins Reich zurück.

Hier erhob sich sehr bald der schwer bedrängte Protestantismus von neuem und erwies sich so stark, daß ihm die Gleichberechtigung mit den Katholiken wenigstens einstweilen zugestanden werden mußte. Auch in den österreichischen Erblanden wuchs die reformatorische Bewegung. An vielen Orten enthielten sich manche der Beichte wie des Abendmahls, andere unterstanden sich, wie Ferdinand sagt, verruchter Weise, von der Gemeinschaft der allgemeinen Kirche sich abzusondern und das Sacrament nicht nach Ordnung der heiligen christlichen Kirche und nach altem löblichem Herkommen und Gebrauch unter einer, sondern unter beider Gestalt zu empfangen. Umsonst verbot dieß Ferdinand in dem Generalmandat vom 20. Februar 1554 auf das nachdrücklichste. Herren und Ritterschaft des Erzherzogthums unter der Enns ebenso wie die Stände ob der Enns erklärten an ihrem Gebrauch festhalten zu wollen [3]).

Auch Maximilian war damals in seiner religiösen Ueberzeugung vermuthlich nicht mehr fest. Hat der Unmuth über die Pläne Karls V den ersten kleinen Anstoß gegeben? Aber es zeigte sich doch bald, daß dieselben nicht ausführbar waren, weil die weltlichen Kurfürsten von Philipp nichts wissen wollten. Ferdinand hatte nur mit Widerstreben eingewilligt und freute sich mit dem Sohne, daß

3) Raupach, Evangelisches Oesterreich II Beilagen N. XI.

ſie ſcheiterten. Wahrſcheinlicher iſt, daß die evangeliſche Bewegung, die in Oeſterreich immer mächtiger vordrang, auch ihn ergriff, daß Zweifel in ihm aufſtiegen, und er in ein Schwanken gerieth. Dann führte der Vater ſelbſt ihm den Mann zu, welcher auf ſeine fernere religiöſe Entwickelung den größten Einfluß geübt hat.

In jenen Jahren war ein ſehr empfindlicher Mangel an katholiſchen Geiſtlichen, die durch gute Kanzelreden und ein frommes Leben erbauen konnten; ſogar Ferdinand gerieth dadurch bisweilen in Verlegenheit. Da ward ihm Johann Sebaſtian Phauſer als ein wohlunterrichteter und des Wortes mächtiger Mann empfohlen. Er nahm ihn in Dienſt und hörte mehrere Predigten von ihm, die ſeinen vollen Beifall hatten. Bald jedoch erfuhr er, daß derſelbe verheirathet wäre. Ferdinand ſtellte nun an Phauſer die Forderung, ſich von ſeinem Weibe zu trennen. Dieſer weigerte ſich aber; er zog es vor, den Hof zu verlaſſen und nach Hauſe zurückzukehren. Nach einiger Zeit nahm ihn Maximilian in ſeinen Dienſt, und der Vater ließ es geſchehen, ohne ſchlimmes zu ahnen [4]). Man konnte damals in Deutſchland nur wenige Prieſter finden, welche das kirchliche Gebot der Eheloſigkeit hielten.

Auch jetzt gab Phauſer anfänglich keinen Grund zur Klage; jedoch allmählich griff er mit Freimuth die Gebrechen der katholiſchen Kirche, die Sittenloſigkeit der Geiſtlichen an. Das Volk zollte den Predigten des kühnen Redners Beifall, Maximilian war ihm ergeben, und das Gerücht lief durch die Lande, der junge König habe das Evangelium angenommen. Die Gedrückten athmeten bei dieſer Nachricht auf, und ein lichter Hoffnungsſtreifen fiel in ihre bekümmerten Gemüther. Auch die ſchwer verfolgten böhmiſchen Brüder horchten freudig auf. Vorſichtigere fürchteten aber eine Hinterliſt; ſie mein-

4) Ich folge hier dem Berichte Ferdinands in dem Memoriale secretius bei Le Plat, Monumenta ad historiam concilii Tridentini potissimum illustrandam spectantia IV 621. Blahoslaw bei Gindely, Quellen zur Geſch. der böhmiſchen Brüder in Fontes rerum Austriacarum Abth. II Bd. XIX S. 130 am Schluß und der Nunzius Lippomano bei Maurenbrecher, Karl V und die deutſchen Proteſtanten, Anhang S. 182* ſcheinen ungenau zu ſein. Schade, daß Bucholtz die Urkunde, die er VII 487 zu geben verſpricht, dann doch weggelaſſen hat.

ten, es werde nur ein Anschlag gegen die Treuen versucht. Man beschloß daher, an Ort und Stelle die Wahrheit erforschen zu lassen, und einer von ihren Priestern, mit Namen Blahoslaw, reiste nach Wien, wo er Freitag den 8. März 1555 ankam [5]). Von einem Buchhändler erfuhr er hier, daß Maximilian weder in die Predigten noch in die Messe der Papisten gehe, sondern seinen eigenen Kanzelredner neben dem Schlosse bei den Augustinern habe.

Natürlich begab sich Blahoslaw am folgenden Sonntage dahin. Eine große Menschenmenge füllte die Kirche, so daß einige Mädchen im Gedränge zu schreien anfiengen. Als Maximilian erschienen war, stimmte Phauser ein kurzes lutherisches Lied an, nach dem Gesange wurde gebetet, dann folgte die Predigt, welche gegen zwei Stunden dauerte. Phauser sprach aus dem Gedächtniß das Evangelium her und erläuterte dann den Text. Dem böhmischen Bruder erschien er durchweg als ein evangelischer Mann, obwohl er sich nicht so nannte, sondern Anfach, wie Blahoslaw sich ausdrückt, die Wahrheit auseinandersetzte und mit vielen Schriftstellen belegte. Nach der Predigt wurde wieder lutherisch gebetet; dann gieng Maximilian hinweg, und auch das Volk strömte fort.

Erst am nächsten Mittwoch gelang es dem böhmischen Bruder, Phauser in seiner Wohnung anzutreffen. Er beschreibt ihn als einen Mann von mittlerer Größe, sehr voll im Gesicht, ohne Bart, etwas dem Luther ähnlich, abgemessen in seinem Betragen, doch höflich. Phauser erzählte dem Gaste mancherlei. Aus seinen Reden ergab sich, daß er dem Papstthum abgeneigt war und die Jesuiten bitter haßte. Beides konnte man in jenen Jahren auch bei Katholiken finden, und Phauser gieng jetzt eben so wenig, wie am Sonntage, mit der Sprache frei heraus; es schien, als ob er seine Stellung zwischen den beiden großen religiösen Parteien genommen hätte; doch ließ er seine evangelische Gesinnung durchblicken. Er erzählte viel von Maximilian, wie fromm er sei, wie er das gute liebe und die Wahrheit feurig vertrete.

Der römische König befand sich damals auf dem Reichstage zu Augsburg; in seiner Abwesenheit waren die österreichischen Lande der Sorge Maximilians anvertraut.. Die Jesuiten wollten diesen

---

5) Seinen Bericht hat Gindely a. a. O. S. 126 ff. veröffentlicht.

wohl prüfen, als sie ihm vorschlugen, von jedem Geistlichen ein Glaubensbekenntniß zu verlangen. Daß Maximilian dieß nicht zugab, mußte sie noch argwöhnischer machen. Canisius verklagte den König von Böhmen und seinen Hofprediger in Augsburg bei Ferdinand, und dieser schickte dem Sohn ein strenges Schreiben [6]). Maximilian vertheidigte sich wegen der Anschuldigungen, die gegen ihn erhoben worden waren. Leider erfahren wir nichts näheres, und eben so wenig wissen wir, ob sich Ferdinand dabei beruhigte. Wenn dieß, wie es scheint, der Fall war, so kehrte doch der Zweifel wieder. In einem Codizil, welches er am 10. August zu Händen seiner drei Söhne machte, heißt es: „Ich betrachte das Wesen der Welt und wie die Ketzereien und neuen Sekten sehr überhand nehmen, und daß ihr nicht werdet unangefochten bleiben. Besonders hab ich um Euch, Maximilian, mehr Sorge, als um die beiden andern; denn ich hab allerlei gesehen und gemerkt, was mir einen großen Argwohn bringt, als wolleſt Du, Maximilian, von unserer Religion fallen und zu den neuen Sekten übergehen. Gott gebe, daß das nicht sei, und ich dir darin Unrecht thue; denn Gott weiß, daß mir auf Erden kein größeres Leid begegnen könnte, als daß Ihr, Maximilian, als der älteste und der am meisten zu regieren haben wird, von der Religion fallen solltet. Es wäre mir auch von Euch andern eine große Betrübniß, und ich bitte täglich Gott ganz treulich, er möge davor Euch behüten und Euch lieber, dieweil Ihr, wie ich hoffe, gute Christen seid, von dieser Welt abfordern, ehe daß er Euch in die neuen Sekten und Religion sollte fallen lassen" [7]).

Noch in demselben Monat kam der Spanier Don Juan de Ayala, der auf der Durchreise nach Wien begriffen war, in Augsburg mit dem Nunzius Lippomano zusammen und fragte diesen: „Was hört Ihr von dem Könige von Böhmen in Bezug auf seinen Glauben?" Dem Vertreter des Papstes waren nicht eben gute Nachrichten zugegangen; er hatte z. B. erfahren, daß Maximilian den Tag vor Frohnleichnam nach Presburg gereist war, um der

6) Vgl. noch Skalich in dem Sendschreiben Schelhorns S. XL im zweiten Theile von Raupachs evangelischem Oesterreich.

7) Bucholtz VIII 758.

feierlichen Prozession zu entgehen, die an diesem großen Feste dem Herkommen gemäß in Wien stattfand; aber er antwortete vorsichtig. „Ich halte denselben sprach er, für einen katholischen Fürsten; allein die Evangelischen behaupten, daß er ihnen angehöre.“ Der Spanier erzählte nun offen, wie verdächtig sich Maximilian in der Religion gemacht hätte[8]), wie die Vornehmsten seines Hofes Lutheraner wären und die Messe nicht besuchten. Hierüber wünschte sich der Kaiser aufzuklären, und Ayala hatte daher von ihm den Auftrag empfangen, sorgfältig das Thun und Lassen des Königs von Böhmen zu beobachten und auch mit der Gemahlin desselben zu sprechen.

Es ist wahrscheinlich, daß Ayala von Wien aus einen schriftlichen Bericht nach Brüssel gesendet hat. Wie glücklich würden wir nun sein, wenn wir wüßten, was jener in Erfahrung gebracht; denn die Reise des spanischen Abgesandten fällt in einen Zeitpunkt, welcher für die Geschichte Maximilians von Bedeutung ist. Ferdinand verbannte nämlich Phauser plötzlich nach Steiermark. Was trieb ihn zu dieser entschiedenen Maßregel? War Gefahr im Verzuge, daß er damit nicht bis nach der Rückkehr in seine Hauptstadt wartete? Leider sind wir über den nächsten Anlaß zu Phausers Ausweisung ohne Nachricht; aber ich will eine Vermuthung wagen.

Wir besitzen sowohl achtunddreißig Sätze, die aus verschiedenen Predigten Phausers von katholischer Seite nachgeschrieben worden sind, als auch den Inhalt der Rede, die er am Feste der Apostel Petrus und Paulus gehalten hat[9]). Die erste Aufzeichnung lautet: „Der Herr Prediger nennt öfters die Katholiken Ungelehrte, Thoren, Stöcke, elende Führer der Blinden, Plappermäuler, Dummköpfe, Heuchler, Schmeichler, Henker der Seelen, schwarze Schaar u. dgl.“ Aus den folgenden Aufzeichnungen sehen wir, daß Phauser selbst die Katholiken nicht namentlich anführt im Gegensatze zu den Pro-

---

8) Claudiva steht im Bericht Lippomanos bei Maurenbrecher, Karl V und die deutschen Protestanten, Anhang S. 181. Es soll wahrscheinlich olaudicava heißen.

9) In Strobels Beiträgen zur Literatur besonders des 16. Jahrhunderts, I 290 ff. Die Schrift, aus welcher sie genommen sind, enthält nach Raupach noch den Inhalt einer zweiten Predigt.

teſtanten; ſondern er ſagt etwa: Die Schmeichler, Heuchler und Phariſäer können es nicht ertragen, daß das Heil dem Glauben zugeſchrieben werde; oder er warnt vor den Seelenhenkern, den Heuchlern und der ſchwarzen Schar, welche den Menſchen auf die eigene Rechtſchaffenheit, Gerechtigkeit und die guten Werke verweiſen. Er ſtellt ſich ferner nicht als einen hin, der die katholiſche Kirche verlaſſen habe; denn er ſchilt z. B. die Vorſteher derſelben und wünſcht ihre Anweſenheit, um ihnen mancherlei zu ſagen: es ſei jetzt ganz offenkundig, wie viel Schaden ihre Nachläſſigkeit der Kirche bringe, weil man ihr ſolche vorſetze, die weder von Gott noch von der Welt etwas wiſſen; daher komme es auch, daß, während ſie den Bauch pflegen und dem Stolz und Hochmuth ſich ergeben, großer Götzendienſt und zahlreiche Mißbräuche in der Kirche entſtehen. Aber während Phauſer ſeine Stellung innerhalb der katholiſchen Kirche behält, verwandelt ſich die Kanzel unter ihm in proteſtantiſchen Boden. Als Mißbräuche bezeichnet er, daß Chriſtus und die Apoſtel nichts mehr gelten, daß die unverfälſchte Lehre nicht geduldet, ſondern mit dem Schwert und jeder Tyrannei verfolgt werde; daß die Prediger, welche den Namen des Herrn Jeſu Chriſti öfters vorbringen und nicht viel von den menſchlichen Ueberlieferungen ſagen, Ketzer heißen. Er verlangt dagegen, man müſſe das Wort Gottes anhören und beobachten, ohne ſich daran von der Obrigkeit hindern zu laſſen; denn man ſei Gott mehr Gehorſam ſchuldig als den Menſchen. Er lehrt die Rechtfertigung durch den Glauben allein. Die guten Werke bekämpft er nicht; er ſpricht wie Luther: der Glaube kann ſich nicht verbergen noch müßig ſein; aber er bezeichnet es als Einrichtungen des Teufels, daß die Menſchen ihre eigenen Verdienſte zu dem Verdienſte Chriſti hinzuthun ſollen. Die Anbetung von zehntauſend Heiligen hält er für ein Werk des Satans. Er verwirft die Meſſe als Opfer und das Abendmahl unter einer Geſtalt, obwohl die Scholaſtiker anders lehren. Er nennt eitel und falſch, was etliche vom Fegefeuer geträumt haben. Endlich iſt ihm die Kirche nicht auf Petrus oder Paulus, nicht auf den Papſt oder Rom gegründet, ſondern auf Chriſtus.

Die Aufzeichnungen ſtammen, wie geſagt, von katholiſcher Seite her. Mit Bedauern vermiſſen wir eine Zeitangabe; doch es iſt ſehr wohl möglich, daß ſie in das Jahr 1555 gehören und nach Augs-

burg gesendet worden sind. Wenn sich, wie ich vermuthe, die Sache so verhält, dann begreifen wir die Bestürzung Ferdinands und seinen Befehl an Phauser. Er schrieb selbst mehrmals an diesen und hielt ihm die Ketzereien vor, welche von ihm gepredigt würden. Doch legte sich Maximilian ins Mittel, und der römische König ließ sich wirklich beschwichtigen. Er begnügte sich mit der Verantwortung Phausers und gestattete demselben, abermals nach Wien zurückzukehren; er werde selbst auch dahin kommen und ihn hören [10]).

In Augsburg gab Ferdinand den evangelischen Fürsten und Städten mit schwerem Herzen den immerwährenden Frieden, welchen sie beharrlich verlangt hatten. In den fünf niederösterreichischen Erbländern warteten die Stände seiner, um ähnliche Bewilligungen ihm zu entreißen. In Wien hatte Ferdinand zu entscheiden, ob der Hofprediger seines ältesten Sohnes diese Stellung noch länger behalten oder für immer verlieren sollte. Die Frage nach dem rechten Glauben beschäftigte damals die abendländische Christenheit vorzugsweise. Das alleinseligmachende Wort war das Feldgeschrei der einen geworden; die alleinseligmachende Kirche blieb der Ruf der andern. Es entstand ein Widerstreit der Pflichten, der manches zarte Gewissen ängstigte. Der Gehorsam der Unterthanen gegen ihren Landesherrn, der Kinder gegen die Eltern gerieth zwischen gefährliche Klippen.

Im October hörte Ferdinand zwei Predigten Phausers an. Von der gewaltigen Kraft des volksthümlichen Kanzelredners hat er selbst Zeugniß abgelegt. Auch jetzt sprach er gegen ihn sein Wohlgefallen aus; aber er hatte doch Ausstellungen zu machen. Ihm legte Phauser zu viel Gewicht auf den Glauben, auf die alleinige Mittlerschaft Christi, und er rückte demselben in einer denkwürdigen

---

10) Blahoslaws Bericht über seine zweite Reise bei Gindely a. a. O. 139. Die Epistolae consolatoriae von Cyr. Spangenberg melden auf Blatt 52, b, unter dem 4. November 1555 (so die Ausgabe von 1583, Raupach, der die von 1565 benutzt, nennt den 14. Nov.): Rex Maximilianus iterum in aulam revocavit concionatorem evangelicum toties (wohl rhetorisch für iterum) iam in exilium missum, quem attentus audit et, ut vulgo fertur, ex animo amat.

Unterredung am 31. October vor, daß er die andern Mittel, durch welche das ewige Heil erlangt würde, die guten Werke, die Sacramente, die Fürbitten der Heiligen, nicht erwähnt hätte. Ferdinand wollte mit den Mißbräuchen der katholischen Kirche, die er anerkannte, nicht auch zugleich die Einrichtungen verwerfen lassen, die er für gut hielt. Er forderte Phauser auf, am andern Tage, wo das Allerheiligenfest gefeiert wurde, die gerügten Mängel zu ergänzen. Er zeigte demselben ernstlich an, daß er ihn aus der Umgebung Maximilians entfernen müsse, wenn er nicht gehorche; ja, er sei dann genöthigt, ihn empfindlich zu strafen. Im entgegengesetzten Falle versprach er, sogar selbst den Predigten beizuwohnen. Phauser berief sich aber darauf, daß er nur lehre, was er aus der heiligen Schrift beweisen könne, daß er die göttliche Wahrheit verkündige, wie er sie erkannt; und er weigerte sich von dieser Bahn abzugehen. Während sie noch mit einander stritten, kam Maximilian herzu und trat für seinen Hofprediger ein, indem auch er die Fürbitten der Heiligen verwarf und für Götzendienst erklärte. Der alte König wurde darüber furchtbar erbittert und schied im Zorn von seinem Sohne. Des andern Tages predigte Phauser vor Ferdinand und Maximilian.

Nach einiger Zeit ließ der römische König den Hofprediger wiederum rufen, überreichte demselben zwölf Artikel, die er niedergeschrieben, und befahl ihm, er solle sie in seinen Predigten erläutern und ihm außerdem eine klare Antwort darauf geben. „Ich gedenke dieß nicht in der Weise zu thun, wie der alte König will," sagte Phauser am 25. November zu Blahoslaw, der zum zweiten Male nach Wien gesendet worden war, „denn meine Schrift würde sogleich den Jesuiten und andern gegeben werden. Man sucht nur, wie man mich fassen kann. Ich habe schon gegen Maximilian erwähnt, daß ich nicht hergekommen sei, um mit Ferdinand zu streiten oder mit den Jesuiten zu kämpfen; es wäre sonst für mich besser in meiner Heimath zu bleiben. Mein Herr aber forderte mich auf, ich sollte mich zufrieden geben; er werde die Artikel bei seinem Vater für mich beantworten. Und er hat in der That, fuhr Phauser fort, in der Kenntniß der wahren christlichen Religion schon solche Fortschritte gemacht und ist in der Schrift so bewandert, daß er Behauptungen, welche der Wahrheit entgegenstehen, zu widerlegen ver-

mag. Ich will jedoch die Antwort aufsetzen, damit er auf Grundlage und mit Hilfe derselben um so leichter bei seinem Vater gegen die Artikel auftreten kann."

Blahoslaw verließ bald darauf Wien [11]), und auch von andern Seiten erfahren wir nicht, wie diese Angelegenheit erledigt worden ist. Wir bedauern überhaupt, daß hier unsere Nachrichten so spärlich werden. Am 3. Februar 1556 antwortete Phauser auf einen Brief, den er von Blahoslaw empfangen. Er spricht hier von den vielen und großen Nachstellungen, die ihm seine Feinde täglich bereiten, von den Gefahren, denen er ausgesetzt ist, in sehr starken und gehäuften Ausdrücken; dann fährt er fort: „Ich kann in Wahrheit wider die, welche nach meinem Blut auf das grausamste lechzen, mit Elias ausrufen: Ich bin allein übrig geblieben, und sie stehen danach, daß sie mir mein Leben nehmen" [12]). Als dann 1557 Blahoslaw wieder zu ihm kam, erzählte er ihm einen heftigen Auftritt, der ohne Zweifel hierher gehört.

Eines Tages forderte nämlich Ferdinand den Hofprediger seines Sohnes auf, nicht hartnäckig zu sein, wenn er geirrt haben sollte. „Auch ausgezeichnete Männer haben gewankt, sprach er, aber nachdem sie ermahnt worden, richteten sie sich auf und nehmen nun sogar bischöfliche Sitze ein." Aber als Phauser der Verlockung tapfer widerstand, indem er entgegnete, daß er immer die Wahrheit lehre und nichts predigen wolle, was nicht aus der heiligen Schrift erwiesen werden könne, da gieng Ferdinand zu scharfen Worten über und gerieth allmählich außer sich vor Zorn. „Er fluchte mir, — erzählte Phauser dem böhmischen Bruder,

---

11) Phauser erzählte ihm damals auch die Unterredung, die er vor kurzem mit Staphylus gehabt. Daß letzterer um diese Zeit in Wien gewesen, zeigt sein Schreiben an Hosius, Neisse d. 25. Nov. 1555: Huc accedit regis Rom. Ferdinandi summa clementia ac favor. Viennam enim accersiverat me iussitque, ut sim in numero consiliariorum, proposito, sicut iam aerarii ratio postulabat, mediocri stipendio. Acquievi sanctissimi regis voluntati. (Bischöfl. Archiv in Frauenburg Vol. D. N. 71. fol. 111.) Wir können nun die Erzählung Maurers bei Raupach II Beilagen N. XII als werthlos bei Seite legen.

12) Bei Gindely a. a. O. 163.

— ſo ſehr er konnte, nannte mich ein Unthier und gab mir die ärgſten Schimpfwörter, ja, er ſpuckte mir ins Angeſicht. Bald ſprach er italieniſch, bald deutſch, bald lateiniſch und faßte dabei immer ſeinen Dolch an. Dazwiſchen wieder rief er aus: er werde dem Proteſtantismus durchaus nicht den Eingang öffnen; er wolle ſich eher umbringen laſſen, als den neuen Glauben annehmen; er wolle mit der Kirche lieber in der Hölle ſein als mit Luther im Himmel. Er drohte mir mit verſchiedenen Qualen. Woher nimmſt du, ſchrie er, die Keckheit, ſo mit mir zu reden? Du Beſtie wirſt ſchon erkennen, was ein römiſcher König vermag. Dann befahl er mir zum Teufel zu gehen, und als ich es thun wollte, vertrat er mir die Thür und ließ mich nicht hinaus. Mich ergriff daher die Angſt, und ich fürchtete, daß er mich erſtechen werde; denn er faßte fortwährend den Dolch an, der in ſeinem Gürtel ſteckte." Zuletzt gab Ferdinand dem Hofprediger wieder einige Artikel, verlangte darauf eine Antwort und entließ ihn [13]).

Der römiſche König war damals in einer Lage, die ſeine Heftigkeit erklärlich macht. Er wünſchte dringend Geldmittel gegen die Türken; aber die Ausſchüſſe der fünf niederöſterreichiſchen Landtage, die ſeit dem 15. Januar in Wien verſammelt waren, ſtellten die religiöſe Frage voran. In einer weitläuftigen Schrift, welche ſie am letzten dieſes Monats überreichten, baten ſie, daß die Beſtimmungen des Augsburger Friedens auch auf ſie bis zu einem freien und allgemeinen Concil angewendet werden möchten. Sie waren entſchloſſen keine Gelder zu bewilligen, wenn ihr Geſuch ihnen abgeſchlagen würde; ja, ſie ſagten dem König ins Geſicht: ſie wollten lieber alles erdulden und ſogar den Tod nicht ſcheuen, als der römiſchen Tyrannei unterworfen bleiben [14]). Und ſo groß war die Noth, in welcher ſich Ferdinand befand, daß er ihnen nicht entgegentreten konnte, den Genuß des Abendmahls unter beiden Geſtalten hat er wenigſtens ihnen freigeben müſſen. Alle ſeine Bemühungen, die Fortſchritte des Proteſtantismus im Reich und in den Erblanden

13) Gindely 172. Vgl. Berger bei Fiſchlin, Supplementa ad memorias Theologorum Wirtembergensium p. 123.

14) Phauſer an Blahoslaw bei Gindely 164.

aufzuhalten, schienen fruchtlos zu sein. Der eigene Sohn fühlte mit den evangelischen Ständen und wurde darin — so mußte Ferdinand glauben — durch Phauser bestärkt.

Phauser klagte sein Leid alsbald dem Könige von Böhmen. Dieser sprach ihm Trost ein und erbot sich abermals bei dem Vater zu vermitteln; doch trug er ihm auf, etwas niederzuschreiben, es möge so wenig sein als es wolle. Phauser gehorchte. Die Antwort, die er abgefaßt und die er selbst eine geharnischte nannte, empfieng Ferdinand aus den Händen Maximilians; er studirte sie eifrig und lange, dann gab er sie dem Sohne zurück, welcher vergeblich fragte, wie sie ihm gefallen. Der römische König wollte sie nicht loben, und er konnte sie, wie es scheint, nicht widerlegen.

Als das Gewitter sich verzogen, stellte Phauser seinem Herrn vor, wie unsicher es sei, der eigenen Einsicht zu vertrauen, und er schlug daher vor, die nämlichen Artikel einem tüchtigen und gelehrten Manne zuzusenden. Beide wählten Melanchthon, und dieser unterzog sich der Arbeit. Am 5. März schreibt er einem Freunde, daß er damit beschäftigt sei; zwanzig Tage darauf meldet er einem andern, daß er die Antwort abschicke [15]). Dieselbe gefiel dem Könige von Böhmen und seinem Hofprediger; besonders freuten sie sich, daß sie mit dem übereinstimmte, was Phauser vorher selbst niedergeschrieben.

Melanchthon empfieng von Maximilian mehr als 200 Thaler zum Geschenk für das umfangreiche Schriftstück, das wir noch besitzen. Unsere Aufmerksamkeit wendet sich ganz den elf Fragen zu, die Melanchthon beantwortet hat; sie lauten: 1) Giebt es außerhalb des Wortes Gottes einen Richter in der Christenheit, der von der heiligen Schrift und ihren Geboten und allen Streitigkeiten, die in der Religion vorkommen, urtheilen kann und soll? 2) Hat der Papst nach göttlichem Rechte mehr Gewalt als der Bischof, und dieser mehr als ein anderer Priester? 3) Was und wieviel Autorität ist den allgemeinen Concilien und ihrem Haupte, dem Stellvertreter Christi, zu erzeigen? 4) Sind die guten Werke, die aus Liebe geschehen, als Almosen geben, Fasten, Beten und andere, zur

15) Corpus Reformatorum IX 681. (692. 693.) 724.

Seligkeit nothwendig nicht allein als Zeichen des Glaubens, sondern auch als verdienstvoll zur Seligkeit? 5) Sind die Heiligen anzurufen als die Freunde Gottes, daß sie für uns bitten? 6) Giebt es ein Fegefeuer, in welchem die Gläubigen nach diesem Leben gereinigt werden? 7) Vom Vorbitten der Lebendigen für die Todten. 8) Soll allen Christen das ganze Sacrament des Leibes und Blutes Christi gereicht werden? 9) Wenn ein Laie den ungeweihten Wein nimmt und macht sich diesen Gedanken: er wolle glauben, das sei das Blut Christi, spricht auch die Worte, macht dieser Gedanke das Sacrament? 10) Ist die Aufzählung der Sünden in der Beichte nöthig? 11) Welches sind die Mißbräuche der römischen Kirche?[16])

Vier Jahre später hat Ferdinand an seinen Gesandten in Rom ein Schreiben geschickt, worin er über Maximilians religiöse Gesinnung so viel Nachrichten gab, als jener dem Papste mittheilen sollte, wenn er gefragt würde[17]). Darin erzählt der König: er habe Phauser im Glauben schärfer prüfen wollen und von demselben eine und die andere Antwort erhalten, von denen eine Abschrift beiliege; zwar sei ihm darin nicht ganz Genüge geschehen, aber der Hofprediger bekenne doch öffentlich, daß er von dem Glauben der heiligen römisch-katholischen Kirche nicht abweiche. Nachher werden keine weiteren Antworten mehr erwähnt, sondern Ferdinand berichtet, daß Phauser mit der Zeit ketzerische Meinungen gepredigt habe, wie er von mehreren glaubwürdigen Männern erfahren. Es scheint demnach, daß die mitgeschickten Schriften dem November 1555 und dem Januar oder Februar 1556 angehören. Wir bedauern lebhaft, daß wir sie nicht besitzen, gerade weil Ferdinand gesteht, daß sie ihn im ganzen genommen befriedigt haben. Wie war das möglich, ohne daß Phauser gegen Ferdinand geheuchelt und den böhmischen Bruder belogen hat? Und dafür haben wir keine Beweise. Die Sache wird erklärlich, wenn wir uns den Zustand der Geister in jener Zeit vergegenwärtigen.

Damals standen die Unterscheidungslehren noch keineswegs einander fest und unverrückbar gegenüber: es herrschte namentlich bei

16) Corpus Reformatorum IX 699—723.

17) Es ist das schon angeführte Memoriale secretius bei Le Plat.

den Katholiken eine große Verwirrung in den Ansichten, welcher erst das Tridentiner Concil allmählich ein Ende machte. Letzteres hatte zwar schon über wichtige Dogmen entschieden; aber seit Jahren ruhten die Verhandlungen, das beschlossene war bisher nicht in rechtsverbindlicher Form öffentlich verkündigt worden, und wichtige Glaubenssätze warteten noch ganz auf Festsetzung. Außerdem hatten damals die Protestanten die Beweise für ihre religiösen Meinungen besser ausgebildet als die Katholiken; die Bibelstellen, auf welche sie sich stützten, nahmen auch solche gefangen, die der alten Kirche treu blieben. Auffallend bleibt dabei immer, daß Phauser öffentlich bekannt haben soll, er weiche von dem Glauben der römisch-katholischen Kirche nicht ab. Wenn das Wort römisch fehlte, so stände die Sache ganz anders; denn die Protestanten machten damals auf die Bezeichnung katholisch ebenfalls Anspruch; ja, sie behaupteten, die eigentliche katholische Kirche zu sein. Vielleicht liegt aber hier ein Irrthum vor. Ferdinand geht über mancherlei in dem genannten Schreiben mit Stillschweigen hinweg; er sagt besonders davon nichts, daß er von Augsburg aus den Hofprediger in die Verbannung geschickt. Er ahnte 1555 noch nicht die Folgen der Wiederkunft Phausers, aber 1560 lagen sie klar vor Augen. Wir begreifen daher, warum er jener Thatsache nicht gedachte. Denselben Ursprung hat vielleicht das Wort römisch. Ferdinand entschuldigt sich, daß er seinem Sohne den Hofprediger gelassen, obwohl er mit dessen Antworten nicht ganz zufrieden gewesen, und er führt zwei Gründe dafür an, nämlich erstens, daß Phauser öffentlich bekannt habe, von dem Glauben der römisch-katholischen Kirche nicht abzuweichen, dann, daß Maximilian denselben sehr liebe und gern höre. Der Hofprediger soll nun jene Aeußerung öffentlich gethan haben, also, wenn ich recht sehe, nicht in den Antworten, sondern auf der Kanzel. Er nannte sich, wie wir wissen, einen Katholiken, doch schwerlich einen römischen Katholiken. Für Ferdinand war beides freilich gleichbedeutend, und 1555 hat er in diesem Sinne den Ausdruck ohne Zweifel verstanden; daher mag er sich für berechtigt gehalten haben, jenen Zusatz zu machen.

Die Lage der Dinge in Wien zeigt sich auch in einem Rathschlage an, welchen Canisius am 1. April für seine Genossen verfaßt hat; derselbe gewährt uns zugleich einige weitere Aufschlüsse.

Man muß, schreibt der Jesuit, auf den König Maximilian und seinen Prediger, die sich und andern Leuten in der Religion schädlich sind, in alle Wege gute Achtung geben. Er wünscht des letzteren Entfernung; aber es erscheint ihm nicht rathsam, dieselbe durch den Richter zu erstreben; denn hierdurch, meint er, möchte noch größere Bewegung unter dem gemeinen Volke erweckt werden, und der König würde ihm als sein Beschützer mit den Seinigen heimlich oder öffentlich Beistand leisten. Eben so wenig erwartet Canisius davon, wenn man dem Hofprediger Stillschweigen auferlegen und die Kanzel verbieten wollte. Die Gemüther, sagt er, würden auch durch diesen Weg nicht geheilt, sondern im Gegentheil verletzt werden, und es würde heißen, man unterdrücke den Unschuldigen unbillig; denn das Volk ist ihm günstig und hält viel auf ihn.

Canisius schlägt nun vor, Ferdinand solle seinen Sohn bereden, daß er Phauser zwei bis drei Predigten aus dem Stegreif halten lasse von der Messe, der Gewalt der Schlüssel, der Anrufung der Heiligen und dergleichen Stücken, die zwischen den Katholiken und Ketzern streitig seien; dann würde dieser, den man „fast für listig und verschmitzt" hält, öffentlich an den Tag geben, was er böses im Herzen hätte.

Noch besser gefällt aber dem Jesuiten ein anderer Weg. Der römische König, welcher sich damals in Prag aufhielt, sollte durch einen ansehnlichen, tapfern Mann, dem Vertrauen geschenkt werden dürfte, seinem Sohne Vorstellungen machen, wie nützlich es für ihn wäre, wenn er Phauser von sich schaffte. Im Namen Ferdinands müßte der Gesandte sagen: Was für einen Prediger Du bei Dir hast und welches Glaubens er ist, darüber will ich jetzt mit Dir nicht streiten. Aber betrachte, was Dir zu thun gebührt, auf daß Du Dich, mich und das ganze Haus zu Oesterreich aus der Schande erledigest; denn es ist nicht allein in den umliegenden Orten, sondern auch bereits bei fremden Nationen ganz ruchbar, daß Du der lutherischen Lehre anhängst.

Ich übergehe die weiteren Vorstellungen, welche der Gesandte machen soll. In dem Gutachten wird ferner erwähnt, daß es sehr übel um etliche fromme Leute stehe, welche bei Maximilian dieses Predigers wegen verhaßt sind. Gemeint sind hier ohne Zweifel wenn

nicht allein so doch vorzugsweise die Jesuiten selbst [17]). Die heimlichen Räthe, fährt Canisius fort, welche stets um ihn sind, mehren dieses Feuer, und es ist zu verwundern, daß man ihnen nicht andere Leute zuordnet, die nicht gleicher Gestalt böser Secten und gottloser, falscher Meinungen wegen verdächtig sind. Uebrigens wünscht der Jesuit, daß man sein bescheidentlich mit diesem Handel umgehe; denn sollte man die Sache zu scharf nehmen, sagt er, so möchte es vielleicht nicht anders sein, als in die Kohlen blasen. Der Herr Jesus, schließt er, wolle uns um seiner Ehre willen Rath eingeben und so hart bewegte Herzen bei Zeiten heilen, wozu diese zwei Stücke sehr nützlich sind, daß man den Prediger wegschaffe und den Bischof recht abrichte [18]).

Gewiß ein merkwürdiges Gutachten, das uns einen überraschenden Blick in höchst eigenthümliche Verhältnisse thun läßt. Im September versah sich Ferdinand mit einem neuen Hofprediger. Der Weihbischof Urban von Passau, der in diese Stellung trat und einige Zeit nachher das Bisthum Gurk erhielt, zeichnete sich ebenfalls durch eine natürliche Beredtsamkeit aus. Abwechselnd bestieg er nun mit Phauser die Kanzel, und beide Könige hörten zu. Welches seltsame Schauspiel erlebten damals die Wiener! Ihr Landesherr will durch seinen Prediger, der nicht einmal ganz rechtgläubig war [19]), der alten Kirche den entfremdeten Sohn zurückerobern, und dieser nährt vielleicht im Stillen die Hoffnung, durch Phausers Mund eine graugewordene Ueberzeugung zu erschüttern.

So blieb es, bis die Reichspflichten Ferdinand gegen Ende des Jahres nach Regensburg führten. Als er von dort zurückgekehrt war, wurde der fruchtlose Versuch nicht fortgesetzt, sondern ein neuer gemacht. Der römische König ließ 1557 von der pyrenäischen Halbinsel den Priester kommen, welcher der Beichtvater seines Sohnes

17) Vgl. Phauser bei Gindely 175 ff.

18) Unschuldige Nachrichten vom J. 1712 S. 743 ff. Vielleicht derselbe Brief, welchen Pfister, (Herzog Christoph I 390 Anmerk.) als nicht mehr vorhanden im würtembergischen Archiv bezeichnet.

19) Zu dem, was Blahoslaw von Phauser hörte, kommt noch ein katholisches Zeugniß in Cyprians Tabularium ecclesiae Romanae p. 26.

geweſen war, als dieſer ſich in Spanien aufhielt. Aber jetzt weigerte ſich Maximilian, ſeinem früheren Gewiſſensrathe Gehör zu ſchenken. „Nichts hilft bei ihm," ſetzt der Venezianer Tiepolo, der uns das berichtet, klagend hinzu. In der Relazion, die wir aus dem Jahre 1557 von ihm beſitzen, meldet er weiter: Der König von Böhmen behält einerſeits die Meſſe und einen großen Theil der Ceremonien der römiſchen Kirche bei, während andererſeits ein verheiratheter Prieſter, der einige Kinder hat und faſt die ganze lutheriſche Lehre verkündigt, ſein Prediger iſt. Seit einiger Zeit vermeidet er, Prozeſſionen, Todtenämtern u. dgl. beizuwohnen. Die vornehmen Hofbeamten, beſonders der Oberhofmeiſter, der bei ihm ſehr viel vermag, ſind allgemein als Lutheraner bekannt" [20]).

Dieſe Nachrichten finden mehrfache Beſtätigung. Am letzten Mai ſagte Phauſer zu Blahoslaw: Maximilian ſei der evangeliſchen Religion zugethan, und zwar nicht mehr heimlich wie ſonſt, ſondern je weiter, deſto offener. Am 17. Juni war das Frohnleichnamsfeſt; aber der König von Böhmen hielt ſich fern von der Prozeſſion. Acht Tage darauf war er bei ſeinem Vater in Presburg. Auch hier ließ er ſich nicht zur Theilnahme bewegen; er ſchützte zuerſt Unwohlſein vor, und als Ferdinand in ihn drang, wenigſtens drei bis vier Schritte mitzugehen, da ſprach er es unumwunden aus, daß es ihm ſein Gewiſſen verbiete. Vergebens jammerte und klagte der alte Vater, zuletzt blieb er ſelbſt weg, um Aufſehen zu vermeiden [21]). Als 1558 für Eleonore von Oeſterreich, die Wittwe Franz' I, die üblichen Trauerfeierlichkeiten ſtattfanden, entſchuldigte ſich Maximilian bei Ferdinand wieder mit Unwohlſein, und als die Königin von Böhmen für eine andere Tante, Maria von Ungarn, die Seelenmeſſe leſen ließ, reiſte ihr Gemahl von Wien nach Presburg, um dort den Reichstag abzuhalten [22]).

Im Jahr 1557 hatte Ferdinand in redlicher Abſicht noch einmal den Verſuch gemacht, die geſtörte Einheit der Kirche durch ein Religionsgeſpräch herzuſtellen. Aber die Proteſtanten ſpalteten ſich

20) Alberi, Relazioni Venete I 3, 151.
21) Gindely 167. 183 u. 184.
22) Mocenigo bei Alberi I 6, 119.

unter einander, und die Katholiken benutzten diesen Umstand, um die Verhandlungen abzubrechen. Paul IV wünschte dazu dem römischen Könige Glück und forderte denselben auf, solche Gespräche fortan nicht mehr zuzugeben. Maximilian meldete dem Herzoge von Würtemberg, was der Papst seinem Vater hatte sagen lassen; „das ist, schloß er, ungefähr seine ehrbare oder auf deutsch gesagt teuflische Werbung gewesen, welches ich E. L. gutherziger Meinung nicht habe wollen verhalten, wiewohl man mich selten zu dergleichen Sachen fordert; denn ich propter veritatem suspectus sum [23]). Der Notar Linterius, welcher die Botschaft Pauls IV nach Wien gebracht, versuchte dreimal vor den König von Böhmen zu kommen; aber er ward eben so wenig angenommen wie der spanische Beichtiger [24]).

Ungetrübt bestand dagegen das innige Verhältniß zwischen Maximilian und Phauser fort. Jener tröstet diesen wegen der Verfolgungen, die er leiden muß. „Gott lebt," schreibt er ihm einmal, „die Ungerechten und Lügner werden umkommen." Der Hofprediger wiederum nennt in Briefen an andere seinen Herrn den starken Daniel, den starken Löwen; sich selbst bezeichnet er scherzhaft als den berühmten Ketzer [25]).

Maximilian studirte fleißig die Bibel und Luthers Werke, so weit er sie besaß, und wenn sich ihm eine Gelegenheit bot, seine protestantische Büchersammlung zu vermehren, so ergriff er sie begierig. Am 4. December 1557 dankt er dem ehemaligen Bischof von Capo d'Istria und Nunzius Peter Paul Verger, welcher seit seinem Abfall von der katholischen Kirche das Papstthum eben so heftig als unermüdlich bekämpfte, für Schriften, die er von ihm erhalten; zugleich fordert er denselben auf, mit „solchen nützlichen Büchern" ihn auch fernerhin zu versehen. Seit Jahren stand er mit dem eifrig evangelischen Herzoge Christoph von Würtemberg in einem herzlichen Freundschaftsverhältniß, von dessen Innigkeit die Briefe, die sie mit einander wechselten, noch heute lebendiges Zeug-

23) Lebret, Magazin zum Gebrauch der Kirchen- u. Staatengeschichte, XI 111.

24) Berger bei Fischlin 122.

25) An Skalich bei Strobel a. a. O. I 322. 324. 327.

niß ablegen. Einem Schreiben vom 28. Januar 1558 legte Christoph nicht nur einige Büchlein bei, sondern er erbot sich auch, dem Könige von Böhmen alle Werke von Luther, Melanchthon, Brenz und andern zu schicken. In seiner Antwort vom 23. Februar verzeichnete Maximilian, was er bereits von Luthers lateinischen und deutschen Schriften besaß, und erklärte, daß der Herzog ihm einen besondern Gefallen erweisen werde, wenn er ihm die noch fehlenden Bände so wie die Werke von Melanchthon, Brenz und andern Theologen der wahren Religion übersenden wolle[26]).

Gerade damals erwartete Maximilian in Wien jenen grimmigen Feind der katholischen Kirche, dessen wir eben gedacht haben. Verger war schon früher für die Ausbreitung des Evangeliums in Polen thätig gewesen; im Jahr 1557 betrieb er eine Gesandtschaft an den König Sigismund August und die Großen dieses Landes, durch welche dieselben ermahnt werden sollten, nicht zu den Reformirten abzufallen, sondern bei dem Bekenntniß der böhmischen Brüder, das mit dem Augsburger übereinstimme, zu bleiben. Pfalz und Würtemberg wollten Verger dahin abordnen, sie wünschten aber noch, um der Sache mehr Gewicht zu geben, die Zustimmung der andern evangelischen Fürsten Deutschlands und die Mitwirkung Maximilians, der ihrem Gesandten einen von seinen Räthen beigesellen sollte. Von diesem Plan hatte Verger den König von Böhmen unterrichtet und sich dann auch erboten, selbst nach Wien zu reisen und die Angelegenheit mündlich mit ihm zu besprechen. In dem erwähnten Schreiben vom 4. December 1557 lud ihn Maximilian ein, künftige Weihnachten zu kommen, da sein Vater binnen vierzehn Tagen nach Böhmen gehen werde. Jedoch erst in den letzten Tagen des Februar langte Verger in Wien an und hielt sich etliche Tage dort auf.

In Bezug auf die polnische Angelegenheit erklärte Maximilian, er scheue vor keiner Schwierigkeit zurück, wenn es sich darum handle, die Lehre des Evangeliums, die Kirche und den Ruhm des Sohnes Gottes zu befördern; aber er wünsche zuvor die Meinung der übrigen protestantischen Fürsten von Deutschland zu erfahren; wenn diese für die Sendung seien, so werde er es an sich nicht fehlen

26) Lebret IX 107. 111. Vgl. 116 u. 119.

lassen. Uebrigens wunderte sich Maximilian, daß der Herzog Christoph den Plan begünstigte, da doch die Polen das Bekenntniß der böhmischen Brüder angenommen hätten, von dem er glaubte, daß es von dem Augsburger abweiche. Verger verneinte dieß aber; was wenigstens die Confession betreffe, welche 1535 dem römischen Könige Ferdinand übergeben worden, so habe dieselbe die Billigung Luthers, Melanchthons und anderer großen und guten Männer erhalten und sei von der Augsburger, besonders im Artikel vom Abendmahl, nicht verschieden. Er bemühte sich sehr, den König von seiner ungünstigen Meinung über die böhmischen Brüder abzubringen, und er hoffte, daß es ihm gelungen sei. Wenn Polen noch kein bestimmtes Bekenntniß hätte, bemerkte Verger weiter, dann würden die evangelischen Fürsten im Recht sein, wenn sie kein anderes als das Augsburger empfehlen wollten; aber so ständen die Sachen nicht, und es handelte sich nur darum, die Polen von den Reformirten zu trennen.

So meldete Verger dem Herzoge von Würtemberg [27]). Wir ersehen daraus, für welches Bekenntniß Maximilian sich entschieden hatte; wenn er aber Anstand nahm, die Sendung zu befördern, so werden wir wohl nicht irre gehen, wenn wir vermuthen, daß die Furcht vor seinem Vater noch wirksamer war als die gemachten Einwendungen.

Uebrigens fand Verger, daß Maximilian vollkommen fest im evangelischen Glauben sei und die außerordentlichen Schwierigkeiten, die ihm in den Weg gelegt werden, nicht achte, wenn er nur die wahre Gottesverehrung befördern könne. Merkwürdig ist auch noch eine andere Nachricht, welche Verger dem Herzoge mittheilt. Maximilian, schreibt er, wünsche dringend, daß das Evangelium in seinen Bekennern eine wahre Besserung des Lebens hervorbringe, besonders aber, daß die Fürsten allen Haß und alle Feindschaft fahren lassen und wieder eine wirkliche Eintracht unter einander aufrichten. Hierdurch, meinte der König, würden die Protestanten leicht den Sieg über die-

27) Bei Sattler, Gesch. Würt. unter den Herzögen IV 126 Wien den 29. Februar (auch am Ende des Briefes steht XXIX!) Vgl. Verger an Rokyta bei Gindely a. a. O. S. 214.

jenigen davon tragen, die ihnen das Evangelium aus den Händen winden wollten. „Sind das nicht Gedanken und Sorgen, ruft Berger bewundernd aus, wie sie einem christlichen Könige geziemen? Kurz, ich sehe, daß er vom heiligen Geiste geleitet wird."

Nach Würtemberg zurückgekehrt berichtete Berger dem Herzoge noch mancherlei Einzelheiten[28]). Er erzählte von den heftigen Auftritten, die zwischen Phauser und Ferdinand stattgefunden hatten, von der verbitterten Stimmung des letzteren, der sehen müsse, wie sowohl sein Sohn, welchen er übrigens unaussprechlich liebe, als auch der größte Theil der Unterthanen von der katholischen Religion ganz abgefallen seien, und die jahrelange Sorgfalt, die er angewendet, den Lauf der evangelischen nicht habe aufhalten können. Ferdinand wirkte dahin — so meldete Berger weiter — daß die Enkel einem Jesuiten zur Erziehung überwiesen würden; aber auch hierin blieb sein Bemühen vergeblich. Vielmehr hat ihnen Maximilian einige Zeit später in Georg Muschler einen protestantisch gesinnten Mann zum Lehrer gegeben[29]).

Nur in einem Punkte war Berger mit dem Könige von Böhmen nicht zufrieden. Dieser hegte mit seiner evangelischen Umgebung die Ansicht, man dürfe sich verstellen, dem Meßopfer beiwohnen und das Abendmahl aus den Händen eines katholischen Priesters unter beiden Gestalten empfangen.

Mit besonderen Freuden und herzlich gern vernahm Christoph, wie er am 27. April dem Könige von Böhmen schrieb, daß sowohl dieser, als auch die Stände und Unterthanen der fünf niederösterreichischen Erbländer gegen das seligmachende Wort und also gegen die wahre, unzweifelhafte Religion ganz gutherzig, eifrig und beständiglich gesinnt seien. Unlieb war nur auch ihm, daß Maximilian

28) Summa earum rerum, quas Vergerius ex Austria rediens de habito cum Maximiliano rege Romanorum colloquio Christophoro Duci renunciavit bei Fischlin a. a. O. S. 122 ff. u. bei Schelhorn, Apologia pro Vergerio p. 74. Hier steht auch noch dahinter eine Summa s. Minuta literarum Ducis Christophori super relatione Vergerii ad S. Regem Boëmiae.

29) Sixt, P. P. Vergerio S. 445. Im September 1557 läßt Phauser aus Grätz diesen Muschler grüßen (Strobel I 320.)

der päpstlichen Messe noch beiwohnte, und er schickte ihm daher einen Monat später ein kleines Büchlein, worin ein würtembergischer Pfarrer auseinandersetzte, weßhalb dieselbe zu meiden und zu fliehen sei, mit der Bitte, solches mit Wohlbedacht zu lesen[30]). Es war in jenen Jahren auch anderwärts eine wichtige Frage für gläubige Protestanten, ob es mit dem Gewissen vereinbar wäre, die Messe zu besuchen[31]). Maximilian konnte sich nicht entschließen, auch das letzte Band, das ihn vor den Augen der Menschen mit der alten Kirche noch verknüpfte, zu zerreißen; aber wenn er hier so zu sagen den völligen Bruch mit Vater und Gemahlin scheute, so ließ er sich fortan nicht mehr bewegen, das Abendmahl nach katholischer Weise zu nehmen. In dem früher angeführten Gutachten hatte Melanchthon geschrieben: „Wo Personen sind, die rechten Brauch gelernet haben und werden durch unrechte Gewalt daran verhindert, ist dieser Rath, daß besser ist, sie enthalten sich eine Zeitlang ganz vom Brauche dieses Sacramentes, denn daß sie mit bösem Gewissen einen Theil nehmen." Sicherlich hat Maximilian Melanchthons Worte wiederholt überdacht, und wenn er ihnen zuletzt Folge leistete[32]), nachdem ihm noch Berger ins Gewissen geredet, so gab er damit einen starken Beweis von der Aufrichtigkeit seiner protestantischen Ueberzeugung.

Weil er aber dem Evangelium von ganzem Herzen den Sieg wünscht, so dringt er vor allem darauf, daß die Spaltungen unter den Anhängern des Augsburger Bekenntnisses gehoben werden sollten. „Durch diesen Weg der Vergleichung," schreibt er am 22. Juni 1558 an Christoph, „sticht man dem Papste ganz den Hals ab." Er wird nicht müde, den Herzog, der in dieser Richtung ohnehin fortwährend thätig ist, immer wieder anzutreiben. „Weil so viel daran gelegen ist und man der andern Partei nicht besser unter das Leben kommen kann, — heißt es in einem Briefe vom 29. Juli, —

30) Lebret IX 120. 121.

31) Ranke, Englische Gesch. I 317.

32) Ferdinand schrieb am 6. März 1560 an den Papst (Le Plat IV 618), sein Sohn sei etwa seit drei Jahren nicht mehr zum Abendmahl gegangen. Wahrscheinlich war es in der Osterzeit 1557 noch geschehen, aber dann nicht mehr.

ſo bitte ich nochmals auf das höchſte, E. L. wolle dahin bedacht ſein und Fleiß haben, damit ſo vielerlei Meinungen nicht geduldet werden, ſondern man ſich ſämmtlich einer vergleiche und darob bleibe und halte; denn ſonſt giebt man dem Feinde das Schwert in die Hand. Wenn man ſich aber vergliche, ſo möchte man alsdann deſto beſſer ſehen, wie man den Sachen thäte. Und bitte E. L., ſie wolle ſolches von mir nicht anders, als treuer Meinung verſtehen; denn mir einmal bei ſolcher Spaltung die Weile lang iſt, und möchte mit der Zeit nichts gutes daraus werden, ſondern unſere Feinde geſtärkt und wir geſchwächt, wiewohl ich zu Gott meinem Herrn verhoffe, er werde es dazu nicht kommen laſſen, ſondern uns alle bei ſeinem Wort erhalten; aber wir müſſen das unſrige auch dazu thun." Chriſtoph verſpricht ihm dann wieder mit allem äußerſten treuen Fleiß die Einigkeit in der Religion zu befördern; zugleich berichtet er ihm auch, daß der meiſte Theil von Kurfürſten, Fürſten, Grafen, Herren und Städten, welche dem Reich unterworfen, alle der Lehre und des Glaubens halber einig ſeien; „nur etliche unſtellige, aufgeblaſene Köpfe, bemerkt er, haben vor, daß man ihnen das peccavi ſingen ſollte, während ſie doch in der Lehre durchaus mit uns ſonſt eines ſind" [33]).

Von dem jungen Könige von Frankreich hört Maximilian, daß derſelbe zu dem Worte Gottes nicht ungeneigt ſein ſolle; da er aber keine rechte Gewißheit erlangen konnte, bat er ſeinen Freund Chriſtoph um Auskunft; „denn es iſt nicht eine kleine Sache," ſchreibt er, „wo dem alſo ſein ſollte." Der Herzog berichtet, daß Franz II von ſeiner Mutter evangeliſche Bücher bekommen habe, die „Verfolgungen der „Chriſten" aber noch fortdauerten. Maximilian freut ſich über jenes, weil dadurch dem Papſtthum nicht geringer Abbruch geſchähe; dagegen vernimmt er ſehr ungern, daß man mit Brennen und Tödten fortfährt. „Aber der Herr," ſchreibt er weiter, „möchte es noch alles wohl ſchicken, wenn nur die Päpſtler den jungen König nicht verführten." Jedoch eben dieſes fürchtet er; „denn ſie wiſſen wohl," bemerkt er, „was ihnen daran gelegen ſein will, und deſto weniger wird der Teufel feiern." Der Herzog ſchickt ihm ſpäter —

33) Lebret IX 122. 132. 134.

Mai 1560 — Zeitungen aus Frankreich, aus denen er ersieht, daß es dort gefährlich und irrig genug stehe; da bittet er, „der allmächtige Gott wolle solche Dinge nach seinem göttlichen Willen zu seiner Ehre und zu der lieben Christen Ruhe vermitteln und Blutvergießen verhüten“ [34]). Der Glaube will frei sein, nicht erzwungen — diesen unkatholischen Satz konnte man von ihm vernehmen [35]). Genug es ist kein Zweifel, daß er innerlich von der alten Kirche ganz und gar abgefallen war.

Wenn aber ein evangelisch überzeugter Mann nach Ferdinand I den Kaiserthron bestieg, so war der Katholicismus in Deutschland aufs äußerste gefährdet, wenn nicht verloren. Die vollständige Niederlage desselben im Reiche konnte wiederum auf die beiden großen Nachbarländer im Osten und Westen, wo die neuen Ideen immer mächtiger vordrangen, nicht ohne bedeutende Rückwirkung bleiben. Die Stellung, welche Maximilian in der religiösen Frage genommen, eröffnete dem Protestantismus eine unermeßliche Aussicht.

II.

Der König von Böhmen war allmählich der Schrecken der Habsburger geworden in Deutschland und in Spanien. Wie litt seine Gemahlin unter diesen Verhältnissen! Je mehr die beiden sich liebten, desto tiefer mußte der Abfall Maximilians von der katholischen Kirche das Herz der Tochter Karls V verwunden [36]). Ihre Schwester, die Prinzessin Johanna, ruft ängstlich und dringend den Beistand des Vaters an, und dieser wartet mit Sehnsucht auf den Erzbischof von Toledo, dem Philipp II von den Niederlanden aus den Auftrag gegeben, in Yuste mit dem alten Kaiser Rath zu pflegen. Als endlich der Primas kommt, ist Karl schon von dem Krankheitsanfall ergriffen, den er nicht wieder überstehen sollte. Sehr trübe war doch das Ende dieses Mannes! Er hatte Deutschland verlassen, weil er hier den Fortgang des Evangeliums nicht aufzuhalten vermochte.

---

34) Lebret IX 161. 162. 182.
35) Mocenigo bei Alberi I 6, 119.
36) Mocenigo bei Alberi I 6, 119.

Vergebens aber ſucht er in Spanien Ruhe; die neuen Ideen, welche die Welt bewegen, verfolgen ihn auch dort. In Valladolid und Sevilla werden proteſtantiſche Gemeinden entdeckt. Und damit das Maß ſeines Leidens voll werde, muß er hören, daß ſein Schwiegerſohn und Neffe ſich immer weiter von der katholiſchen Rechtgläubigkeit entfernt, für die er ſelbſt unermüdlich gekämpft hat. Da empfiehlt er die Kirche, die er allein anerkennt, dem Schutze des Herrn. So ſcheidet der Sieger von Mühlberg aus dem Leben ab [37]).

Welchen Erfolg durfte man ſich übrigens von einer Einwirkung aus ſo weiter Ferne verſprechen, wenn der nahe Vater machtlos blieb? Ferdinand behauptet in ſeinen Anſtrengungen nicht nachgelaſſen zu haben; aber er vermochte den Widerſtand, welchen Maximilian der Entfernung Phauſers entgegenſtellte, nicht zu beſiegen, und er bebte vor ſchärferen Mitteln zurück, theils um den Sohn nicht zur Verzweiflung zu bringen, theils weil er das Aufſehen fürchtete und Gefahr beſorgte; denn der Prediger Maximilians hatte ſich die Herzen aller Wiener erobert.

Im J. 1558 war Ferdinand in Streit mit Paul IV gerathen, der ſein Kaiſerthum nicht anerkannte, weil die Abdankung Karls V in die Hände des Papſtes hätte geſchehen müſſen. Die Feindſeligkeit kam ſo unerwartet und erſchien auch den Cardinälen ſo unbegründet, daß ſie, wie es ſcheint, nach geheimen Urſachen forſchten [38]), und als nun Paul IV gegen Ferdinand auch den Vorwurf erhob, daß er den Abfall ſeines Sohnes nicht verhütet hätte, da glaubte der Spanier Pacheco den Schlüſſel zu dem Verhalten Pauls gefunden zu haben. Dieſer gab ihm den Auftrag, dem Kaiſer zu melden, daß ſein Sohn auf keine Weiſe vom Papſte gekrönt werden würde. „Man hält es hier für gewiß, ſchrieb Pacheco an Philipp II, daß Maximilian ein Lutheraner iſt“ [39]). Der Nunzius verließ Wien, ohne ſich bei dem Könige von Böhmen zu verabſchieden.

---

37) Gachard, Retraite et mort de Charles-Quint II 468. 477. 492. I 373. 411.

38) Auch der Kaiſer that dieß. Heine in Schmidts allgemeiner Zeitſchrift für Geſchichte VIII 4.

39) Ebendaſelbſt S. 6.

Es konnte dem Kaiser nicht gleichgiltig sein, daß sich die Nachricht von dem Ketzerthume seines Sohnes immer mehr verbreitete und befestigte. Gegen Ende des J. 1558 begab er sich nach Augsburg auf den Reichstag. Hier erhielt der Bischof von Gurk, der sich in seiner Begleitung befand, von dem Erzbischof von Salzburg einen Brief vom 7. Januar 1559, in welchem dieser schrieb: „wie ihm berichtet werde, habe Phauser am vierten Adventsonntag und am Tage des Apostels Johannes so ärgerlich und leichtfertig wider den römischen Stuhl und die katholische Kirche gepredigt, daß dergleichen in Zwinglischen Städten und Orten nicht geduldet werde“[40]). Die Nachricht ist dem Kaiser ohne Zweifel mitgetheilt worden. Ob sie einen entscheidenden Einfluß ausgeübt, ob noch andere schlimme Zeitungen dazu kamen, erfahren wir nicht; aber wir wissen, daß ihn die religiöse Haltung seines Sohnes auch auf dem Reichstage beschäftigte; denn er wünschte den Rath Philipps II zu hören[41]).

Als der Kaiser im Anfange des Herbstes nach Wien zurückgekehrt war, drang er stärker als vorher in den Sohn, den schlimmen Prediger wegzuthun. Er verhandelte, wie wir aus seinem Munde wissen[42]), beinahe täglich mit ihm darüber, und als er mit Bitten und Flehen nichts ausrichtete, ward er heftiger und schroffer. Am 7. December schrieb Languet: „der Herr Präceptor (Melanchthon) hat über den König Maximilian sehr traurige Nachrichten empfangen; sein Vater sucht ihn auf alle Weise zur Abschwörung unserer Religion zu bringen und verfährt nun weit härter mit ihm als jemals vorher“[43]).

In den letzten Tagen des Januar 1560 schickte Ferdinand den Grafen Scipio von Arco nach Rom, um dem neuen Papste, von welchem er sofort als Kaiser anerkannt worden war, die gebührende Hochachtung in der herkömmlichen Weise bezeigen zu lassen. Da er glaubte, daß sein Gesandter gefragt werden würde, wie es sich mit

40) Buchholtz VIII 207.

41) Philipp II an Arras 17. Aug. 1559 in Papiers d'État du card. de Granvelle V 637 u. 638.

42) Memoriale secretius bei Le Plat IV 623.

43) Languet, Epistolae secretae II 27.

Maximilians religiösen Gesinnungen verhielte, so gab er ihm schriftlich mit, was er in diesem Fall antworten sollte. Darin hieß es am Schluß: der Kaiser sei endlich so weit gekommen, daß dem Hofprediger Schweigen auferlegt worden, und bald werde derselbe ganz entfernt werden.

Daß letzteres noch nicht geschehen, zeigt uns den starken Widerstand, auf welchen der Kaiser auch dießmal stieß. Noch unerschütterlicher bewies sich Maximilian in einem andern Punkte. Seit ungefähr drei Jahren war er nicht zum Abendmahle gegangen, weil es ihm verwehrt war, dasselbe unter beiden Gestalten zu empfangen. Alle Gegenvorstellungen des Vaters hatten nichts genützt; der Sohn berief sich immer darauf, daß Christus es so eingesetzt habe und eine solche Feier in der Urkirche nicht ungebräuchlich gewesen sei; er erklärte, daß die katholische Weise des Genusses sein Gewissen beschwere und verletze. Dieser Ueberzeugung blieb er auch jetzt treu, und als Ferdinand, welcher wünschte, daß er schon in der bevorstehenden österlichen Zeit wieder an den Tisch des Herrn treten möchte, nicht abließ ihn zu drängen, da bat er endlich den Vater, ihm beim Papste die Erlaubniß des Kelches auszuwirken.

Maximilian wollte durch dieses Mittel wahrscheinlich nur einen Aufschub in dem erschöpfenden Kampfe, den er seit fünf Monaten zu bestehen hatte, gewinnen, und er rechnete vielleicht auf die Hartnäckigkeit Roms, die seinem Widerstreben zu Hilfe kommen könnte. Ferdinand aber fügte sich diesem Wunsch und schrieb am 6. März an Pius IV einen sehr beweglichen Brief, in welchem er denselben recht herzlich und dringend ersuchte, das Verlangen seines Sohnes zu erfüllen, damit dieser nicht, zur Verzweiflung gebracht, sich ganz mit den Anhängern der neuen Lehre vereinige. Der Kaiser bemerkte zu seiner Entschuldigung: da der Genuß unter einer Gestalt dem positiven Recht angehöre, d. h. nicht auf göttlichem Befehl, sondern nur auf kirchlicher Anordnung beruhe, so könne wohl der Papst die Bitte gewähren, wie den Utraquisten im vergangenen Jahrhundert und ihm unlängst unter gewissen Bedingungen für seine böhmischen Unterthanen der Kelch gestattet worden sei; er berief sich ferner auf das, was Paul III vor wenigen Jahren hierüber durch ganz Deutschland hatte bekannt machen lassen. Außerdem sprach er den

Wunsch aus, daß ihm der Nunzius, den er erwartete, bei der Bekehrung Maximilians Beistand leisten möge [44]). Den Sohn aber zwang er dann, den Prediger fortzuschaffen; und Maximilian sah sich jetzt genöthigt, den Prediger von seinem Hofe ziehen zu lassen, der ihm so viele Jahre daher das lautere Gotteswort verkündigt hatte. Noch gab er die Hoffnung nicht auf, ihn wiederzuerhalten; „inzwischen" — so schrieb er ihm am 12. März, — „müssen wir es unserem eigenen Mittler befehlen und Geduld haben. So viel aber mich betrifft, werd' ich, ob Gott will, beständig bleiben. Seid getröstet und gedenkt, daß wir, so Christum bekennen, müssen verfolgt sein und das Kreuz leiden und tragen" [45]).

Am folgenden Tage wendete sich Maximilian an seinen treuen Freund, den Herzog Christoph, um dem Vertriebenen einstweilen ein Unterkommen zu verschaffen. Mit Beschwerden vernahm der Herzog die traurige Kunde von der Vertreibung des Hofpredigers, und er versprach ihn in seinem Lande aufzunehmen. [46])

In dieser Zeit befand sich der Nunzius, welchen Pius IV nach Wien sandte, der Bischof Hosius von Ermeland, schon auf dem Wege dahin. Ferdinand hatte die erwähnten Schriftstücke mit einem eilenden Boten gesendet und zugleich gebeten, denselben rasch abzufertigen; denn er wünschte ja, daß die Erlaubniß, auf die er hoffte, noch vor Ostern eintreffen möchte. Wir hören nichts über den Eindruck, welchen die mitgetheilten Nachrichten auf den Papst und die Cardinäle gemacht haben; wahrscheinlich erfuhren sie mehr, als sie wußten, obwohl auch der Kaiser nicht ganz den religiösen Zustand seines Sohnes kannte, und sie mögen nicht wenig erschocken sein. Das Ansuchen Maximilians wollte man nicht gewähren, wie die Folge lehrt; man entließ daher wohl den Boten mit einem Schreiben, das auf die baldige Ankunft des Nunzius vertröstete. So

44) Der Brief steht bei Le Plat IV 618.

45) Bucholtz VIII 502.

46) Die beiden Briefe stehen bei Schelhorn, Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur I 101; ersterer auch bei Strobel I 304, letzterer bei Lebret IX 180. Am 8. April schrieb Languet a. a. O. S. 44: Maximilianus dicitur tandem cessisse patri in religione, quod est dolendum.

mußte denn dieſer ſchneller aufbrechen, als es ſonſt geſchehen ſein würde; denn er nahm keine ſchriftlichen Verhaltungsbefehle mit, dieſelben ſollten ihm vielmehr nachgeſendet werden, auch war er angewieſen, vor Oſtern in Wien einzutreffen. Aber er erreichte doch erſt acht Tage ſpäter, am 21. April, ſein Reiſeziel. Er erfuhr hier zu ſeiner großen Ueberraſchung, daß Maximilian nach katholiſcher Weiſe das Abendmahl unter einer Geſtalt mit ſeinem ganzen Hofhalt genommen hätte. Sogleich ſchrieb er die freudige Nachricht an den Cardinal von Augsburg in Rom, welcher ſie dann in Gegenwart des Cardinals Puteo dem Papſte mittheilte. Reichliche Thränen vergießend fiel der Heilige Vater auf die Kniee, hob die Hände zum Himmel empor und dankte Gott mit lauter Stimme für die unerwartete frohe Botſchaft. Auch die andern beiden weinten vor Rührung.

So berichtete der Cardinal von Augsburg am 11. Mai dem Nunzius. Eine Woche ſpäter ſchrieb er abermals an denſelben. „Erhält ſich das Gerücht über Maximilian, fragte er, iſt es wahr, was Kromer — der polniſche Geſandte — geſagt hat? Denn unglaublich iſt mein Verlangen, die Freude, welche der Papſt und wir alle darüber empfanden, öfter beſtätigt zu hören.“ Der Cardinal bittet daher den Nunzius um ausführlichere Nachrichten. Aber als die Schreiben, die am 2. Mai von Hoſius an den Papſt und an Borromeo abgiengen, gänzlich über den Vorfall ſchwiegen: da ahnte man richtig, daß man getäuſcht worden war[47]). In guter Meinung hatte der Nunzius voreilig gehandelt, indem er nicht wartete, bis er den Kaiſer geſprochen.

Dieſer empfieng ihn am 23. April. Seit mehreren Jahren hatte der römiſche Stuhl keinen Vertreter in Wien gehabt; außerdem erwartete Ferdinand, wie wir wiſſen, von dem geſendeten Nunzius in einer hochwichtigen Angelegenheit erfolgreichen Beiſtand. Er zeigte ſich daher über die Ankunft des Biſchofs von Ermeland ſehr erfreut und folgte den begrüßenden Worten deſſelben mit der größten

47) Der Card. v. Augsburg an Hoſius in den Epistolae Pogianae II 51. 57. Borromeo an denſelben in Cyprians Tabularium ecclesiae Romanae S. 76.

Aufmerkſamkeit, ſo daß er am Munde des Redenden zu hängen ſchien. Hoſius ſprach von der Wahrheit der katholiſchen Religion und der Nichtigkeit der ketzeriſchen Lehren, von der Gewalt der Kirche, dem Eifer des Papſte der Pflicht des Kaiſers, vom Falle der Staaten, dem drohenden Umſturz aller Dinge, den anzuwendenden Heilmitteln.

„Die Gnade des heiligen Geiſtes iſt mit Euch, erwiederte Ferdinand, und alles, was Ihr ſagt, iſt ſehr wahr.“ Mehr konnte der Kaiſer nicht antworten; denn ſeine Augen füllten ſich mit Thränen. Auch der Biſchof wurde gerührt, und eine Zeitlang weinten beide mit einander. Dann bemerkte der Kaiſer ſich entſchuldigend, daß ihm nur einmal, bei dem Tode ſeiner Gemahlin, ſo etwas begegnet ſei. Aus der ganzen Unterhaltung aber, die zwei Stunden dauerte, gewann Hoſius die Ueberzeugung, daß Ferdinand wahrhaft chriſtlich, katholiſch und rechtgläubig ſei und nichts mehr wünſche, als die alte Religion zu beſchützen, die Neuerungen zu verhindern und die Ketzereien auszurotten; es fehle dem guten Willen nur die Macht.

Am folgenden Tage kamen die beiden wieder zuſammen; ſie blieben über drei Stunden bei einander, und dießmal war Maximilian der Gegenſtand ihrer Unterredung. Was ſie hier beſprachen, darüber erſtattete Hoſius mit eigener Hand einen Bericht, den wir leider nicht beſitzen. Nur ſo viel können wir mit Sicherheit ſagen, daß die Bitte, welche Ferdinand im Namen ſeines Sohnes gethan, nicht geradezu abgeſchlagen, ſondern von der Erlaubniß des Concils, von deſſen Berufung damals die Rede war, abhängig gemacht wurde[48]).

Drei Tage ſpäter, am 27. April, beſuchte der Nunzius den König von Böhmen. Der höfliche Maximilian äußerte ſeine Freude darüber, daß gerade Pius IV, der beſtändige Freund des öſterreichiſchen Hauſes, den päpſtlichen Stuhl beſtiegen; er wünſchte demſelben Glück und verſprach ſogar, ſich in allem ſo zu betragen, daß er Sr.

---

48) Theiner Vetera Monumenta Poloniae II 601. 602. Rescii Vita Hosii I 24 (auch bei Bzovius XX 383). Das maxime urgens negotium, das dort erwähnt wird, iſt die Antwort des Papſtes auf die Bitte Ferdinands; wie ſie gelautet hat, zeigt Tabularium S. 96.

Heiligkeit angenehm sein würde. Mit Dank nahm er auch den Beistand an, den ihm Hosius angeboten. Letzerer gieng nun noch umständlicher hierauf ein und bat den König, er möge, wie er jenem unzüchtigen, d. h. verheiratheten, Prediger sein Ohr geschenkt, so auch ihn anhören und sich von ihm unterweisen lassen. Er besitze zwar keine große Gelehrsamkeit, aber er habe Glauben, und niemals werde der Eifer ihm fehlen recht zu rathen. Hosius hatte viel zur Vertheidigung der katholischen Lehren geschrieben. Er schenkte nun dem Könige, der im Begriff stand, wie er alljährlich pflegte, sich ins Bad zu begeben, sein Buch über das ausdrückliche Wort Gottes, damit er es dort, wo er von andern Geschäften frei wäre, mit Muße durchlesen könnte. Zugleich erbot sich Hosius nachzukommen und Aufklärung über alles das, was etwa zweifelhaft geblieben wäre, zu ertheilen; denn er sei nicht nur an den Kaiser, sondern eben so sehr des Königs wegen vom Papste gesendet worden. Der Nunzius wünschte nun dringend, daß Maximilian ihm seine Krankheit frei gestehe; jedoch dieser antwortete kurz, er werde das Buch gern lesen; über das Anerbieten, das ihm Hosius gemacht, in das Bad nachzukommen, schwieg er.

So sah sich der eifrige Lehrer ohne Schüler; ja, er erfuhr, daß jener „unzüchtige Prediger" noch gar nicht, wie ihm doch Ferdinand gesagt, die Erblande verlassen hätte, sondern sich in einem Kloster bei Wien aufhielte. Man kann sich den Schrecken vorstellen, der ihn ergriff, als er die widerwärtige Nachricht erfuhr, die seinen Hoffnungen schnurstracks entgegenlief. Er mochte sie nicht sogleich dem Kaiser hinterbringen, weil dieser am dreitägigen Fieber litt, und als er am 10. Mai zugelassen wurde, zog er es noch vor zu schweigen; denn er fand Ferdinand, welcher schon drei Anfälle gehabt, auf dem Bette liegend. Er begnügte sich daher, das Anerbieten zu wiederholen, welches er früher gemacht, weil der König, wie er höre, sich nun besser befinde. Zugleich bat er den Kaiser, ihn dem Sohne zu empfehlen, damit dieser um so bereitwilliger seinen Ermahnungen entgegenkomme. „Der König," sprach er, „hat Phauser sehr hoch geschätzt, einen ungelehrten und sehr lasterhaften Mann, wie ich vernehme. Ich bekenne zwar, daß ich ein Sünder bin, und ich maße mir keine große Gelehrsamkeit an; aber ich glaube

doch, daß Ew. Majestät ganz anderes über mich gehört hat, als was öffentlich von Phauser erzählt wird. Wenn ich daher auch nicht apostolischer Nunzius wäre, so dürfte doch der König von Böhmen den Umgang mit mir nicht zurückweisen und mich nicht geringer achten als Phauser; da ich aber die Person des Papstes vorstelle, so muß er noch weit mehr Rücksicht auf mich nehmen. Er kann sich von mir so viel versprechen, wie von seinen ergebensten Dienern; denn ich suche nichts, als das Heil seiner Seele, das mir lieber ist als mein eigenes."

Dem Kaiser traten die Thränen in die Augen. „Ich weiß," entgegnete er, „wer Phauser ist, und ich weiß auch, wer Ihr seid." Er sprach dann, berichtet Hosius weiter, viel schlimmes von jenem Menschen, wie es seine Schlechtigkeit verdient, und lobte mich dann sehr. „Glaubet nicht," fuhr der Kaiser fort, „daß ich Euch nicht längst den gewünschten Dienst erwiesen. Ihr seid meinem Sohne bestens von mir empfohlen, er kennt Euch und hat keine schlechte Meinung von Euch. Aber ich werde Eure Bitte doch erfüllen, und es ist mir lieb, daß Ihr beschlossen habt Euch zu ihm zu begeben."

Allein auch dießmal wurde nichts aus der Reise. Maximilian kam nämlich — unerwartet, wie es scheint, — zwei Tage darauf zu einem ganz kurzen Aufenthalte nach Wien. Der Nunzius benutzte die Gelegenheit, um den König wieder zu besuchen, dem er ein Breve des Papstes und ein Schreiben Borromeos noch nicht abgegeben. Er ließ fragen, ob er kommen dürfte das Breve zu überreichen. Hosius hatte geglaubt, daß Maximilian wenigstens noch den ganzen andern Tag in Wien bleiben würde; doch er hörte nun, daß derselbe schon am nächsten Morgen in aller Frühe wieder abreisen wollte. Da that es ihm leid, daß er sich hatte anmelden lassen; denn er wünschte lange zu reden, und er sah wohl ein, daß dieß unter den bewandten Umständen nicht würde geschehen können. Er gieng indeß zur festgesetzten Stunde dahin und übergab das Breve des Papstes. Zuletzt drückte er wieder den Wunsch aus, den König im Bade zu besuchen, um sich ausführlicher mit ihm unterreden zu können. Maximilian schützte zwar den Mangel an bequemen Herbergen vor, auch wären die Wasser so stark ausgetreten, daß er auf seiner Herreise nicht wenig Hindernisse gefunden hätte; der Nun-

zius gab aber nicht viel auf diese Schwierigkeiten und verhieß in einem bis zwei Tagen nachzukommen.

Allein auch dießmal führte Hosius seinen Vorsatz nicht aus. Die Gründe davon kennen wir nicht, da uns die folgenden drei Berichte fehlen. Nur so viel wissen wir, daß die frohen Hoffnungen auf einen leichten Sieg, mit denen er hergekommen war, allmählich wegstarben. In einem dieser Briefe stand sogar, es sei Gefahr vorhanden, daß Maximilian sich öffentlich als Lutheraner bekenne[49]).

Der Nunzius theilte später — wahrscheinlich am letzten Mai — dem Kaiser mit, was er von Phauser wußte. Darauf gab Ferdinand dem Bischof von Wien Anton von Müglitz und dem Dr. Ludwig Saradin den Befehl, zu dem Abte zu reisen, welcher den Hofprediger Maximilians beherbergte und außerdem beschuldigt war, Kirchengüter veräußert und die Messe abgeschafft zu haben.

Ehe die beiden noch ihren Auftrag ausführten, kam Maximilian aus dem Bade wieder nach Wien. Hosius versuchte nun mehrmals ihn zu sprechen; aber seine Bemühungen blieben fruchtlos. „Es ist nicht zu sagen, schrieb er am 5. Juni, wie viel Sorge mir der König von Böhmen macht! Er hat mich seit seiner Rückkehr bis auf diese Stunde noch nicht vor sich gelassen, und ich bin Willens, bis ich von Rom Anweisung empfangen, wie ich mich verhalten soll, ihm nicht mehr lästig zu fallen, wenn er mich nicht mittlerweile von freien Stücken zu sich ruft.“ Auch an der feierlichen Einholung des Herzogs von Bayern, den er übrigens wegen seiner katholischen Gesinnung sehr hoch hielt, beschloß er sich nicht zu betheiligen, da er neben dem Könige von Böhmen hätte zur Stadt hinausziehen müssen. „Es schien mir doch nicht schicklich,“ schrieb er nach Rom, „an den heranzutreten, welcher mir trotz meines vielfältigen Anhaltens keine Gelegenheit gegeben hat, mich mit ihm zu unterreden.“ Aber am 8., wo man dem kaiserlichen Schwiegersohn entgegengehen sollte, bekam er einige Stunden vorher eine Einladung von Maximilian ihn zu besuchen. Hosius vergaß nun der Nichtachtung, die er erfahren, und gieng hin.

Von dem Gespräche selbst haben wir leider nur ein kleines nicht gerade wichtiges Bruchstück, nach welchem Maximilian eine Re-

49) Tabularium 96.

formation für nothwendig erklärte. Wir können außerdem mit Bestimmtheit sagen, daß vom Genusse des Abendmahls unter beiden Gestalten die Rede gewesen ist; der König von Böhmen muß darauf mit großer Festigkeit bestanden haben, während Hosius ihn auf die Entscheidung des Concils verwies.

Der Einholung des bayerischen Herzogspaares wohnte der Nunzius nun bei. Erst nachher reiste der Bischof von Wien mit seinem Begleiter nach dem sechs Meilen entfernten Kloster, wo sich Phauser aufhalten sollte. Sie fanden den Abt schon von allem unterrichtet und vorbereitet. Indem er geltend machte, daß er nicht unter bischöflicher Gewalt stände, wollte er sich keiner Untersuchung unterwerfen; aber die Beauftragten beriefen sich auf den Befehl des Kaisers und des Nunzius. Da holte der Abt zu seiner Vertheidigung ein Schreiben Maximilians hervor, in welchem er von diesem dringend aufgefordert worden war, dem Hofprediger einen Zufluchtsort zu gewähren. Wegen der andern Punkte, die ihm zur Last gelegt wurden, versprach er sich vor dem Nunzius zu verantworten; aber er kam nicht [50]). Die kaiserlichen Commissarien sahen auch Phauser im Kloster herumspazieren; doch redeten sie ihn nicht an.

Als sie nun wieder zurückgekehrt waren, berichteten sie dem Kaiser, was sie gefunden hatten. „Doch er ist krank?“ erwiederte dieser. Der Bischof antwortete: „Wir haben ihn frisch und gesund gesehen.“ Inzwischen kam der König von Böhmen herbei und empfieng nun Vorwürfe von dem Vater, weil er demselben gesagt hatte, daß Phauser krank wäre. Da schaute Maximilian mit zornigen Augen auf den Bischof, wie dieser nachher dem Nunzius erzählte [51]).

Was Ferdinand weiter mit dem Sohn hierüber verhandelt hat, das ist uns unbekannt. Vielleicht verschafften die Festlichkeiten, welche nun stattfanden, dem König eine kurze Rast. Am 13. Juni

50) Mit Rücksicht auf die Nachricht Blahoslaws bei Gindely 182 könnte man vermuthen, es sei der Abt von Bruck gewesen. Auch die Entfernung von Wien stimmt überein.

51) Alle die Nachrichten, für welche keine besondere Quelle genannt ist, stammen aus den Berichten des Nunzius, die Theiner im zweiten Bande der Mon. Vetera Poloniae veröffentlicht hat.

war Frohnleichnam. Der Kaiſer ritt mit ſeinen beiden jüngern Söhnen und Herzog Albrecht nach der Stephanskirche, auf deren Räume ſich auch die Proceſſion bei dem ſtarken Regen beſchränken mußte; von Maximilians Theilnahme daran verlautet nichts. In den nächſten Tagen folgten eine Jagd und mehrere Turniere. Den 20. leitete der König von Böhmen ein Scharmützel vor dem Schottenthor, am 24. die Belagerung einer Feſtung, die auf der Donauinſel am Tabor gebaut worden[52]). Nicht lange, ſo muß er von neuem für ſeinen Hofprediger die Feder ergreifen (30. Juni). Er wendete ſich jetzt nicht allein an den Herzog Chriſtoph, ſondern auch an den Pfalzgrafen Wolfgang von Neuburg[53]). Und dießmal begab ſich Phauſer wirklich auf die Reiſe; wir finden ihn am 25. September in Lauingen an der Donau, im Gebiete des zuletzt genannten Fürſten; durch Bedenken, die wir nicht kennen, war er beſtimmt worden, ſich hierher zu wenden. Der König von Böhmen unterhielt mit ihm einen Briefwechſel, von dem leider nur wenige Bruchſtücke bekannt ſind. Am 19. Juli hatte Maximilian ihm geſchrieben: „Gleichwohl ſo laſſen ſie es an ihrem möglichen Fleiße gar nicht erwinden, und inſonderheit der Hoſius, sed frustra. So kann ich Euch nicht verhalten, daß ich auf mein tägliches vielfältiges Anhalten von wegen eines chriſtlichen Prädikanten bei Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät noch bis auf dieſe Stunde nichts habe können erhalten[54])".

Man ſieht, Maximilian fügte ſich noch nicht in ſein Schickſal, und wie er von Hoſius nichts wiſſen wollte, ſo vermied er auch den Predigten des beredten italieniſchen Biſchofs von Bitonto, Cornelio Muſſo, beizuwohnen[55]), der den Grafen von Hohenems, einen Neffen des Papſtes, welcher befördert werden ſollte, an den Kaiſerhof begleitet hatte. Vergebens ſuchten ferner Hohenems und Muſſo den König von Böhmen durch viele Verſprechungen von Ehren und

52) Bucholtz VIII 573 ff.

53) Schelborn, Ergötzlichkeiten I 106. Strobel, Beiträge I 303 aus Croll Commentarius de Cancellariis et Procancellariis Bipontinis.

54) Bucholtz VII 502.

55) Der Card. v. Augsb. an Hoſius in Epp. Pog. II 106.

Vortheilen für die katholiſche Kirche zu gewinnen; er antwortete ihnen: er danke Sr. Heiligkeit, aber lieber als alle Dinge der Welt ſei ihm das Heil ſeiner Seele[56]). Und ſchon viel früher hatte eine Stelle in einem Schreiben von ihm an den Papſt großen Anſtoß in Rom erregt[57]).

Dort war man dem Laufe der erzählten Vorgänge natürlich mit der höchſten Aufmerkſamkeit gefolgt; denn man betrachtete ſehr richtig die Bekehrung Maximilians als den größten Gewinn, welchen die katholiſche Kirche zu der Zeit machen könnte[58]). Hatte ſich nun auch die frohe Botſchaft, welche von dem Nunzius gleich nach ſeiner Ankunft in Wien eingelaufen war, als falſch erwieſen: ſo zeigte man ſich doch mit der Aufnahme zufrieden, die derſelbe bei ſeiner erſten Zuſammenkunft mit dem Könige von Böhmen gefunden. Allein die Nachrichten, welche man weiter erhielt, entſprachen nicht den gehegten Erwartungen. Trotzdem ermahnte man weiter den Biſchof von Ermeland, ſo freundlich und liebevoll als möglich aufzutreten; denn im Dienſte Gottes könne man nicht genug Demuth und Geduld beweiſen[59]). Aber man überlegte dann auch, was man thun ſollte, wenn Maximilian hartnäckig bliebe. Pius IV war nicht nur entſchloſſen, in dieſem Falle mit allen Mitteln zu verhindern, daß ein Ketzer zum Kaiſerthum gelange[60]), ſondern er ſtachelte ſchon jetzt den Ehrgeiz Philipps II an, indem er ſich Ende Juli gegen den ſpaniſchen Geſandten folgendermaßen ausſprach: er werde durchaus nicht geſtatten, daß Maximilian, der ſich ſo befleckt und unfähig gemacht habe, dem Vater im Reich nachfolge, ſondern er wünſche zum Beſten der Chriſtenheit dieſe Würde dem Könige von Spanien, und er wolle daher, wenn ſie erledigt ſei, das Wahlrecht öffentlich den ketzeriſchen Kurfürſten und eben ſo Maximilian ab-

56) Da Mula 10. Aug. in den Reformazioni politiche der Berliner Bibliothek Band VIII.

57) Buchholtz IX 681. Das Schreiben iſt nicht von Delfino, ſondern von Hoſius; es gehört auch nicht in das J. 1562, ſondern iſt am 21. Juni 1560 abgefaßt.

58) Tabularium 100 (Borromeo an Hoſius).

59) Tabularium 76. 96. 99.

60) Da Mula zum 19. u. 27. Juli.

ſprechen, damit derſelbe nicht gewählt werden könne, dagegen im geheim jene Kurfürſten wiederum zur Wahl ermächtigen, wenn ſie ihre Stimme Philipp II geben wollen und dafür Bürgſchaft leiſten. So habe man es zu den Zeiten Karls V gemacht, um den Kurfürſten von Sachſen zu gewinnen. Pius behauptete weiter, daß Ferdinand wünſche gekrönt zu werden; aber er werde das nicht thun, fuhr er fort, wenn jener nicht verſpreche die Wahl Philipps zum römiſchen Könige zu befördern[61]).

Anfang September gieng der Biſchof von Lieſina, Delfino, nach Wien in Angelegenheiten des Concils, welches der Papſt in Trident fortſetzen wollte, während Ferdinand dringend wünſchte, daß ein neues an einen andern Ort berufen würde. Delfino ſollte nun die Einwilligung des Kaiſers in die Abſichten des römiſchen Stuhles erlangen. Außer den Gründen, welche die Sache ſelbſt betrafen, gab man ihm auch noch andere an die Hand. Man meinte, daß Ferdinands Verhalten vielleicht auch durch die Rückſicht auf das Kaiſerthum, das er in ſeiner Familie zu behaupten wünſche, beſtimmt werden könne. Für dieſen Fall ſollte Delfino auf das Unzureichende der proteſtantiſchen Unterſtützung aufmerkſam machen; denn ein mit ihrer Hilfe gewählter Kaiſer würde kein rechtmäßiger ſein und weder von den andern chriſtlichen Herrſchern, noch von den deutſchen Katholiken ſelbſt anerkannt werden, vielmehr würden ſich die letzteren um ihrer eigenen Sicherheit willen ein anderes Haupt verſchaffen müſſen; die katholiſchen Kurfürſten hätten eben ſo viel Stimmen als die proteſtantiſchen, deren größere Macht bei dieſer Gelegenheit nicht mitzählte. Wenn aber das Concil den Abſichten des Papſtes entſprechend zu Stande käme, ſo würden die proteſtantiſchen Kurfürſten entweder zur alten Kirche zurückkehren oder ihres Wahlrechtes beraubt werden können oder wenigſtens in eine ſolche Lage gerathen, daß ſie es nicht wagen dürften, ſich dem Kaiſer und den katholiſchen Kurfürſten zu widerſetzen.

Was den König von Böhmen betrifft, ſo ſolle Delfino demſelben von dem Zwecke ſeiner Sendung ſo wenig als möglich ſagen

61) Vargas bei Döllinger, Beiträge zur politiſchen, kirchlichen und Kulturgeſchichte der ſechs letzten Jahrhunderte, I 339.

und mit dem Kaiser allein zum Ziele zu kommen suchen. Aber wenn er bemerke, daß dieß nicht angehe, weil Maximilian, von dessen Einfluß auf die Geschäfte man im Rom eine zu hohe Meinung hatte [62]), dem Willen des Papstes entgegenwirke: dann solle Delfino demselben die eben angeführten Vorstellungen gleichfalls machen und außerdem mit der Königin von Böhmen, die von ihrem Gemahl sehr geliebt werde, durch Vermittelung des spanischen Gesandten verhandeln. Delfino solle sie etwa durch das Beispiel Philipps II, ihres Bruders, und durch die Hoffnung auf den spanischen Thron zu bestimmen suchen, welche Aussicht eitel wäre, wenn sie nicht beide die katholische Religion vertheidigten [63]).

Als der Bischof von Liesina gegen Ende des Septembers nach Wien kam, fand er einigermaßen die Lage der Dinge verändert. Hosius hatte nicht nachgelassen in seinen Bemühungen, Zutritt beim Könige von Böhmen zu erlangen, und nachdem sich die Vermittelung des Grafen Scipio von Arco, die er anrief, erfolglos erwiesen, war es endlich dem spanischen Gesandten, dem Grafen Luna, gelungen, die Hartnäckigkeit Maximilians in diesem Punkte zu überwinden [64]). Drei Unterredungen hatten schon stattgefunden, eine in der zweiten Hälfte des August, die anderen beiden im September, als Delfino dahin kam. Er besuchte sehr bald in Gesellschaft des Bischofs von Ermeland den König von Böhmen: die Nunzien unterrichteten diesen über den Stand der Angelegenheiten des Concils und baten ihn, die heiligen Absichten des Papstes zu unterstützen. Mit aller Bereitwilligkeit versprach Maximilian es zu thun; er beschwerte sich zugleich, daß er in Rom mit Unrecht verschrien sei, als ob er dem Concil entgegentrete. Darüber beruhigten ihn natürlich die beiden Bischöfe nach Kräften [65]).

62) Da Mula zum 19. u. 27. Juli.

63) Instruction Delfinos in Epp. Pog. II 134. 135.

64) Der Card. v. Augsb. an Hosius Tabularium 104 u. Epp. Pog. II 146. Am 12. Oct. schreibt Borromeo an eben denselben (Tabul. 112): praesertim cum Hispaniarum rex tractet cum eodem rege (Max.) speretque se non invanum laborasse. Die Worte können sich auf die oben angeführte Unterhandlung beziehen. Genaueres wissen wir nicht.

65) Theiner, Mon. Vet. Poloniae II 616.

Den Religionsgeſprächen, welche bereits ſtattgefunden hatten, folgten in demſelben Jahre noch ſechs andere; eins im Oktober, zwei im November, drei im December.

Im Anfange des neuen Jahres kam noch ein Nunzius, der Biſchof Commendone von Zante, nach Wien. Er beſuchte den König von Böhmen am 12. Januar und hatte mit demſelben eine lange Unterredung über das Concil und über den bevorſtehenden Tag von Naumburg, wo die evangeliſchen Fürſten am 20. zuſammenkommen wollten, erſtlich um den Vorwürfen der Katholiken, als ob ſie in der Lehre zwieſpältig wären, durch einmüthige Unterzeichnung der Augsburger Confeſſion zu begegnen, dann auch, um ſich zu berathen, wie ſie dem angeſagten Concil gegenüber ſich zu verhalten hätten. Maximilian lobte ſehr die Milde des Papſtes, welcher ſeine Nunzien und Breven an die evangeliſchen Fürſten ſende, um ſie nach Trident einzuladen, und ihnen die Anrede „geliebte Söhne" nicht verſage. Pius IV habe gethan, was kein anderer Papſt, ja beinahe mehr, als er thun könne; er habe ſein Gemüth vollſtändig offenbart. Maximilian ſprach dann über die Natur dieſer deutſchen Fürſten, ihre Intereſſen und ihre Zwietracht; er hielt es faſt für unmöglich, daß ſie ſich über eine einzige Confeſſion einigten. Wenn er ſich einerſeits freute, daß ſie die Zuſammenkunft auch deßhalb angeſagt hätten, um über die Frage zu berathen, wie ſie, wenn das Concil von ihnen beſchickt werden müßte, dahin gehen ſollten: ſo wagte er doch andererſeits nicht viel zu hoffen, ſo hartnäckig pflegten ſie zu ſein. Auf die Bitte Commendones verhieß er, das ſehr fromme Unternehmen des Papſtes zu unterſtützen, wiewohl er nicht viel vermöchte; dann fuhr er fort: er wiſſe nicht, wie er der unendlichen Güte Sr. Heiligkeit gegen ihn entſprechen ſolle, er habe dieſelbe niemals verdient; allein er hoffe künftig durch Handlungen ſeine Geſinnungen an den Tag zu legen [66]).

Man erſtaunt, wenn man dieſe Worte vernimmt. Iſt das der nämliche Maximilian, der ſelber den Bemühungen des Biſchofs von Ermeland gegenüber ſo hartnäckig geweſen war? Aber es wer-

66) Commendone an Borromeo 13. Jan. 1561 in Epp. Pog. II 219. Anmerk.

den uns auch von einer andern Seite her Aeußerungen von ihm berichtet, welche den eben angeführten entsprechen. Der Graf Luna, Gesandter Philipps II, der nämliche, durch welchen Hosius Zutritt bei Maximilian erhalten, hatte die Ansicht gefaßt, daß man bei diesem viel ausrichten könne, wenn man ihn mit Liebe behandle, ihm freundschaftlichen Rath ertheile und ihm den Argwohn benehme, von dem er etwa erfüllt sei. Mit den letzten Worten deutet der Gesandte wohl darauf hin, daß der König von Böhmen in Erinnerung an frühere Vorgänge noch immer befürchte, Philipp II wolle den Kaiserthron nach dem Ableben Ferdinands einnehmen. Luna mag nun seinem Herrn den Rath gegeben haben, im Tone der höchsten Freundschaft dem Könige von Böhmen sanfte Vorstellungen zu machen, daß er sich doch offen als einen guten Katholiken erweisen möchte, und ihm dafür jede Unterstützung in seinen Wünschen und Interessen zu verheißen. Gewiß ist, daß Philipp gegen Ende des Jahres einen solchen Schritt that. Wir besitzen zwar nicht das Schreiben selbst [67]); aber wir haben die Depesche, worin Luna meldet, mit welchen Worten er die Ueberreichung desselben begleitet habe; daraus können wir einigermaßen auf den Inhalt schließen.

In der Antwort, welche Maximilian hierauf dem Grafen gab, vermied er allerdings den Hauptpunkt zu berühren; aber er drückte doch über das Schreiben, das er empfangen, die höchste Zufriedenheit aus; er habe, sprach er, seit langer Zeit keine so große Freude gehabt.

Ferner erfahren wir aus Lunas Depesche, daß ihm von dem Könige von Böhmen vor kurzem die Mittheilung gemacht worden war, wie er einige befreundete evangelische Fürsten aufgefordert hätte, das Concil zu besuchen.

Noch mehr setzt uns ein anderer Schritt Maximilians in Erstaunen.

Indem ihm der Gesandte weiter erzählte, daß Philipp II nach Portugal sende, um dort über eine Verheirathung des jungen Königs Sebastian mit der Erzherzogin Elisabeth, der zweiten Tochter

67) Gachard, Don Carlos I 118 Anmerk. sagt, daß es auch in Simancas fehle.

Maximilians, zu verhandeln, setzte er hinzu: so werde sein Herr auch in allen andern Dingen, wo er nur immer könne, mit dem besten Willen von der Welt sich dem Könige von Böhmen gefällig zeigen.

Die verheißene Dienstleistung war kein Beweis von Uneigennützigkeit. Als es einige Jahre vorher hieß, der französische Gesandte sei beauftragt, über eine Heirath mit einer Tochter Heinrichs II zu unterhandeln, hatte Karl V von seinem Kloster aus den Pater Franz Borja nach Lissabon geschickt, um den Plan zu vereiteln und eine Tochter der Königin von Böhmen anzuempfehlen, welche für diesen Fall nach der Halbinsel kommen und hier erzogen werden sollte [68]). Dennoch schlug im Sommer 1560 der portugiesische Gesandte dem Cardinal von Lothringen eine Heirath zwischen Sebastian und einer französischen Prinzessin vor. Wenn nun Philipp ebenfalls auf eine Enkelin Ferdinands hinwies, trat er nur in die Fußstapfen seines Vaters. Er wünschte weder eine Verbindung Frankreichs mit Portugal, noch mit der deutschen Linie des Hauses Habsburg, und da man in Lissabon an den religiösen Gesinnungen Maximilians Anstoß nahm, so schlug auch Philipp II der Königin von Böhmen vor, die Erzherzogin Elisabeth an den spanischen Hof zu schicken [69]); aber er gieng noch einen Schritt weiter, indem er seine Schwester aufforderte, diese gute Gelegenheit zu benutzen und noch einige andere von ihren Kindern mitzusenden.

In Bezug auf diesen Punkt antwortete Maximilian dem Grafen, er wolle seinen ältesten Sohn Rudolf dahin ziehen lassen als das beste Pfand, das er für die Aufrichtigkeit seiner Liebe gegen den König von Spanien geben könne. Schon dieser Entschluß ist bemerkenswerth; denn wenn ihn auch Maximilian aus politischen oder vielmehr dynastischen Rücksichten fassen mochte, entgieng ihm doch gewiß der Einfluß nicht, welchen ein solcher Aufenthalt auf die religiösen Gesinnungen des achtjährigen Knaben ausüben mußte. Noch

68) Gachard, Retraite et mort de Charles-Quint II 255. Vgl. 368–370.

69) Paris, Négociations sous François II p. 436. 837.

mehr setzt es uns aber in Erstaunen, wenn wir aus dem Berichte Lunas erfahren, daß der König von Böhmen dieß sogar als einen Beweggrund für seinen Entschluß anführte. In Spanien, sprach er, würde die Erziehung besser sein als in Deutschland, wo, wie die Sachen ständen, einigermaßen die Gefahr einer Ansteckung vorhanden wäre. Maximilian sagte nicht, in welcher Beziehung; aber in dem Zusammenhange, worin die Worte stehen, können sie nur auf die Religion gehen.

Nachher bat die Königin von Böhmen den Gesandten, in seinem Berichte nicht zu melden, daß ihr Gemahl die Reise Rudolfs nach Spanien vorgeschlagen, sondern dafür zu schreiben, daß er ihrem und seines Vaters Wunsche sich gefügt hätte. Luna, welcher die Depesche schon beendigt, änderte nichts in derselben, sondern theilte nur seinem Herrn die Bitte der Königin auf einem besonderen Blatte mit[70]).

Vergleicht man nun diese Haltung Maximilians mit der früheren, so nimmt man — das ist unleugbar — einen merklichen Unterschied wahr. Sollen wir nun glauben, daß die Unterweisungen des Bischofs von Ermeland, unterstützt durch die spanischen Bemühungen, den Flüchtling so schnell zur katholischen Kirche zurückgeführt haben?

Ueber diese Religionsgespräche sind wir ziemlich umständlich durch Hosius selbst unterrichtet. Der Nunzius geht vorzugsweise darauf aus, den Zwiespalt der Protestanten dem König unaufhörlich vorzuführen und die Neuerung selbst auch als staatsgefährlich darzustellen. Besonders auf die Aenderungen, welche die Augsburger Confession in der Abendmahlslehre mit der Zeit erfahren, weist

---

70) Die Depesche steht in der Coleccion de documentos ineditos para la historia de España XXVI 410 ff. u. bei Döllinger I 377, hier mit der unrichtigen Jahreszahl 1562 und ohne die Nachschrift. Der Text, um auch hiervon einmal ein Wort zu sagen, bietet in beiden Werken Fehler. Bei Döllinger steht: Rey es st. Reyes; que a lo (st. que lo) que me dice; escribira st. escribia; ahi y si (st. ahi si) V. M. se contentaba; cosas st. casas. In den Doc. ined. heißt es: algunas, son obras st. algunas sombras; y (st. yo) habia escrito despues; todo (st. en todo) me hace merced; parir st. partir asigaro st. afligen; al reino st. el Rey no u. s. w.

er bis zur Ermüdung hin; denn er wußte, daß der König dem Calvinismus durchaus abgeneigt war. Dabei vermeidet er, den Laienkelch an ſich zu verdammen, nur die Trennung von der Kirche verurtheilt er. Er hütet ſich wohl, die Hoffnung zu tödten, daß in dieſem Punkte das Concil ſich nachgiebig erweiſen werde. Mit gleicher Mäßigung tritt er in andern Streitfragen auf; denn er war ja wiederholt von Rom aufgefordert worden, mit großer Milde zu Werke zu gehen, ſich in Hinſicht auf den Gang der Unterredungen ganz den Wünſchen des Königs anzubequemen und alles zu vermeiden, was denſelben erbittern könnte.

Wichtiger iſt für uns, wie ſich Maximilian dem Nunzius gegenüber verhalten hat.

Daß er ſich ſelbſt offen als einen Anhänger der Augsburger Confeſſion bezeichne, werden wir von ihm nicht erwarten; aber er vertheidigt doch die Glaubenslehren der Evangeliſchen. Er hütet ſich nur den Widerſpruch zu weit zu treiben; nach einiger Zeit ſchweigt er oder giebt dem Geſpräch eine andere Wendung. Als Hoſius der Streitigkeiten Amsdorfs mit Major gedenkt, frägt Maximilian: Steht es denn feſt, daß Luther jemals gelehrt habe, die Werke ſeien zur Seligkeit ſchädlich? Der Nunzius verſpricht zu zeigen, daß der Satz den Schriften Luthers entnommen ſei. Als ſie jedoch von neuem auf dieſen Gegenſtand kommen, beweiſt er nicht, was er verheißen, ſondern behauptet nur abermals, daß Luther die Nothwendigkeit der guten Werke leugne. Wiederum beſtreitet das der König, und Hoſius muß ihm Recht geben. „Aber ſie ſagen," fährt er fort, „daß dieſelben nicht zur Seligkeit nothwendig ſeien." So iſt es, entgegnet Maximilian.

Später bringt der Nunzius einmal einige Verſe mit gegen die ſogenannte „zugerechnete Gerechtigkeit." Der König lobte die Form; „aber es kann doch nicht geleugnet werden, fügt er hinzu, daß *manche* bisweilen den Werken zu viel Werth beilegen." Darauf entwickelt Hoſius den katholiſchen Begriff des Dogma, aber er thut es mit großer Mäßigung. „Nichts anderes," ſpricht der König, „lehren die Evangeliſchen." Der Nunzius will das nicht zugeben, ſondern er ſucht zu beweiſen, daß die Proteſtanten zu viel Gewicht auf den Tod Chriſti, zu wenig dagegen auf ſein Leben als ein

Vorbild für die Menschen legen und so jeder Schlechtigkeit gewissermaßen die Thür öffnen. „Nichts tadeln," entgegnet Maximilian, „die Protestanten stärker und nichts schärfen sie strenger ein, als daß den Werken ein zu großer Werth beigelegt worden ist." Der Nunzius giebt sich natürlich auch hiermit nicht zufrieden. Die längere Auseinandersetzung aber, welche dann folgt, stört Maximilian nicht weiter. „Der König hörte mich sehr ruhig an, während ich dieß erörterte," schreibt Hosius. Er mochte sich das Stillschweigen günstig auslegen. An andern Orten geht er weiter; er glaubt Eindruck gemacht zu haben, oder es scheint ihm, daß der König von seinen Worten bewegt worden sei. Doch drückt er sich auch hier, wie wir sehen, keineswegs mit Bestimmtheit aus. Ja, anfangs überwiegt gleichsam noch der Zweifel. In dem Bericht über das Gespräch vom 2. September heißt es: „Der König schien meinen Worten beizupflichten, außer daß Gott allein die Schlupfwinkel des Herzens kennt."

Schon das ist bemerkenswerth. Aber wir müssen noch etwas anderes betrachten, um die Haltung Maximilians so vollständig als möglich kennen zu lernen.

Als der Nunzius einmal derer gedenkt, welche die Gottheit Christi leugnen, bezeichnet dieß der König als eine ganz besonders schreckliche und abscheuliche Ketzerei, und eben so verwirft er ein anderes Mal unwillig Amsdorfs tolle Lehre, daß die Werke zur Seligkeit schädlich seien. Hier nun berichtet Hosius mit voller Bestimmtheit. Es giebt also Fälle, wo Maximilian unumwunden über Glaubenssätze sich ausspricht. Tritt aber dadurch nicht die Zurückhaltung, die er sonst beobachtet, um so greller hervor?

Ueberhaupt muß man vor seinen Worten auf der Hut sein. Wenn er erklärt, daß ihm die Verschiedenheit der Secten und Bekenntnisse mißfällt, von welcher der Nunzius geredet, so wissen wir, wie aufrichtig er hier ist; aber ließ sich nicht aus seinen Worten mehr entnehmen, als sie wirklich enthielten?

Noch bezeichnender ist ein anderer Vorfall. Johann Sylvanus, welcher auf dem Religionsgespräche zu Worms 1557 in den Reihen der Vertheidiger der katholischen Kirchenlehre gestanden, war später nach Würtemberg gegangen und evangelisch geworden. Im J. 1560

gab er dort in deutſcher Sprache ſein Glaubensbekenntniß heraus, wozu Brenz eine Vorrede geſchrieben. Der Herzog Chriſtoph ſchickte das umfangreiche Werk im October dem Könige von Böhmen, und dieſer antwortete noch in demſelben Monat: „Wir haben die gedruckte Apologia Johannis Sylvani empfangen und zu leſen ſchon unter die Hand genommen, welche uns denn bis daher ganz wohlgefällig und von E. L. um deren Ueberſchickung freundlich angenehm iſt“ [71]).

Eben dieſes Buch brachte ſpäter Hoſius einmal mit, um ſeine Widerlegungen der Proteſtanten daran zu knüpfen. Maximilian geſtand, er habe dasſelbe ſchon geſehen, aber nichts darin geleſen außer dem Eingange, worin der Verfaſſer die Urſachen angebe, weßhalb er das Papſtthum verlaſſen und die Lehre Luthers angenommen habe.

Das Maximilian in das weitläufige Werk dann nicht weiter hineingeblickt, will ich nicht bezweifeln; eben das Capitel, das er anführt, zog ihn wohl beſonders an, während die übrigen mehr bekanntes enthielten. Aber die Art, wie er ſich gegen den Nunzius ausdrückt, berechtigte dieſen einigermaßen, wenn ich mich nicht ſehr irre, zu der Annahme, daß der König keinen Werth auf das Buch lege.

Und ſo giebt es auch ſonſt noch Außerungen, über die wir uns etwas verwundern, wenn wir Maximilian als einen Evangeliſchen betrachten.

Hauptſächlich ſucht man natürlich, wenn man dieſe Berichte lieſt, nach Zugeſtändniſſen in Bezug auf die katholiſche Glaubenslehre. Was ich hierher gehöriges gefunden, iſt folgendes.

Einmal hatte Hoſius den Unterſchied zwiſchen Anbetung und Verehrung auseinandergeſetzt und ausführlich erörtert, inwiefern Chriſtus und inwiefern die Heiligen Mittler genannt würden. Der König, ſchreibt er, ſchien über meine Worte ſehr erfreut zu ſein und nicht anders über die Mittlerſchaft der Heiligen zu denken als die katholiſche Kirche.

Bei einer andern Gelegenheit ſprach Maximilian: „Ich glaube, daß es nur richtig iſt, das Abendmahl unter einer Geſtalt zu neh-

71) Lebret IX 186. 187.

men; aber wenn Gott beide Gestalten nicht verboten hat, warum verbieten sie die Menschen?"

Aber dort stoßen wir wieder auf das Wörtlein „scheint," und hier hebt der Nachsatz gleichsam die Wirkung des Vordersatzes auf; auch mag in dem Ausdruck „richtig" eine Zweideutigkeit liegen. Dagegen den Ausspruch Maximilians, daß auch außerhalb des Genusses der wahre Leib und das wahre Blut Christi im Abendmahl enthalten sei, begleitet Hosius mit keiner Beschränkung.

Einmal hatte das Gespräch, an dem Maximilian mehr Antheil genommen als gewöhnlich, ungefähr eine Stunde gedauert, da gedachte der Nunzius noch einer Schrift von Heßhusius über das Abendmahl, die ihm der König früher gegeben. Er machte nun einige Bemerkungen über das Werk des bekannten evangelischen Theologen und erklärte dann, — es war nämlich bereits dunkel geworden, — den Gegenstand bei der nächsten Zusammenkunft fortsetzen zu wollen, da die Unterhaltung schon ziemlich lange gedauert hätte. Seinerseits schenkte der Nunzius dem König eine Schrift des Abtes Peter von Clugny über das Abendmahl. Maximilian nahm nicht nur das Büchlein freudig an, sondern er ließ auch Licht bringen und las in Gegenwart des Bischofs viel darin. Dieser fragte nun, wann er sich wieder einfinden sollte. Der König versicherte, daß ihm die Unterredungen sehr lieb und angenehm wären und einen großen Eindruck auf ihn machten; aber er könnte die Zeit für die nächste Zusammenkunft noch nicht bestimmen, er werde sie ihm anzeigen lassen. Hosius bat nun Maximilian, ganz über ihn zu verfügen; er werde selbst um Mitternacht mit der größten Bereitwilligkeit kommen, wenn es der König wünsche. Doch es verflossen zwei Wochen, ohne daß er gerufen wurde, weder für Mitternacht noch für die gewöhnliche Zeit. Da gieng er am 4. December von freien Stücken hin und redete nun über das Werk von Heßhusius. Aber er wurde nicht fertig, die Irrthümer desselben aufzuzählen. „Dazu gehört," sprach er, „nicht ein Tag, sondern viele." Wieder erbat er sich zu kommen, so oft es der König wolle, jeden Sonntag oder an bestimmten Tagen in der Woche, ja sogar täglich und zu jeder Tagesstunde, selbst um Mitternacht.

Dießmal rief ihn Maximilian wirklich und schon nach kurzer

Zeit, am 9. December. Als es dunkel geworden, konnte der Biſchof aus den Werken, die er mitgebracht, nicht gut leſen. Da nahm der König ihm das Buch aus der Hand, trat ans Fenſter und las nun ſelbſt über eine Seite; Licht aber ließ er nicht kommen, auch nicht, als Hoſius das Geſpräch fortſetzte und ſogar noch mehr vorlas, ſo daß dieſen, da Maximilian hartnäckig blieb, die zunehmende Finſterniß nöthigte ſich zu entfernen.

Man fühlt ſich verſucht zu vermuthen, daß der König der Redſeligkeit des Biſchofs auf eine ſchlaue Weiſe Schranken zog, indem er ſich ungefähr eine Stunde vor Beginn der Dämmerung antreffen ließ.

Noch eines andern Vorfalles aus jenem ſeltſamen Verkehre will ich Erwähnung thun. Wie Hoſius berichtet, war der Pater Citharbus, des Kaiſers Hofprediger, einmal bei dem Könige verſchwärzt worden, daß er die Mittlerſchaft Chriſti geleugnet hätte, als er — wahrſcheinlich am 1. November 1560 — auf der Kanzel über die Anrufung der Heiligen ſprach. Er muß darüber auch in Flugſchriften angegriffen worden ſein, in denen man ſich ſogar nicht ſcheute den Namen des Königs von Böhmen zu gebrauchen, um ihn zu ſchrecken. Vielleicht gerieth er wirklich in Beſorgniß. Er hatte dann eine Unterredung mit Maximilian. Indem er ſich und den katholiſchen Glauben vertheidigte, beſchwor er den König, als den ſich zu zeigen, für welchen er gehalten werden wollte. Mit der Antwort, welche letzterer gab, war der Kardinal von Augsburg ſehr zufrieden[72]).

Ungefähr ein Vierteljahr ſpäter, am Palmſonntage 1561, predigte Citharbus über den Eſelsglauben, ein ſehr eigenthümliches Thema, das den Streitigkeiten zwiſchen dem würtembergiſchen Theologen Brenz und dem ermländiſchen Biſchof entſprungen und von letzterem auch in ſeinen Unterredungen mit Maximilian beſprochen worden war. Es iſt nun höchſt wahrſcheinlich, daß Hoſius der Verfaſſer der Kanzelrede geweſen; denn wir wiſſen, daß er bisweilen dergleichen ausarbeitete und dann ſowohl andern als beſonders dem Pater Citharbus zum Gebrauch überließ. Hoſius lobte nun den

72) Der Card. v. Augsb. an Hoſius am 30. Nov. 1560 im Tabularium p. 125, u. am 22. Jan. 1561 in den Epp. Pog. II 218.

Mann und seine Predigt und drückte dann den heißen Wunsch aus, der König möge jenen doch wenigstens über das Leiden Christi sprechen hören, zumal da derselbe sowohl am grünen Donnerstag als am Charfreitag zu ganz gelegener Stunde die Kanzel besteige. „Einige haben dem Pater bekannt, daß er sie bekehrt hat, fügte der Bischof hinzu, und ich sage Gott dafür Dank, daß sie auf den rechten Weg zurückgebracht sind." Aber Maximilian hüllt sich in beredtes Schweigen; er gewinnt es nicht über sich, dem Manne, der für sein Seelenheil so thätig war, den kleinen Gefallen zu erweisen, sei es, daß er einen Schritt vermeiden will, welcher Aufsehn erregen und unreife Hoffnungen hervorrufen mußte, sei es, daß er in dem Pater den Schützling und Wiederhall des Nunzius haßt, dessen Unterweisungen er sich nicht entziehen kann. Eher sagt er letzterem gelegentlich einmal etwas angenehmes. Als sie am 6. Juni von den Unruhen in Frankreich reden, erzählt er, daß der König von Navarra das Abendmahl unter einer Gestalt genommen, armer Leute Füße gewaschen und sich hierin und in andern Stücken katholisch erzeigt habe. Davon spricht er freilich nicht, daß er bereit sei, dem gegebenen Beispiele zu folgen.

Und noch einige andere Bemerkungen lassen sich machen.

Die Religionsgespräche werden nicht häufiger, sondern seltener, wiewohl der Bischof, der noch dazu ungerufen kommt, das Verlangen sie zu vervielfachen deutlich ausgesprochen hat[73]). Ferner sollte man meinen, daß zuletzt ein Fortschritt in den Gesinnungen des Königs wahrnehmbar sein müßte, zumal da die Unterredungen sich im ganzen vom August 1560 bis in den Juli 1561 hinziehen. Das wird aber niemand behaupten wollen. Die Haltung Maximilians bleibt sich vielmehr von Anfang bis Ende gleich; eher wird er noch einsilbiger. In dem Bericht über das letzte Gespräch schreibt Hosius am Schluß: „Der König hörte mich sehr gnädig an und sprach selbst nicht viel, sondern stimmte meinen Worten bei und zeigte, daß auch er das Concil wolle, damit den religiösen Zwistigkeiten einmal ein Ende gemacht werde."

73) Den 27. Decbr. 1560, 28. Jan. 1561, 6. März, 2. April, 25. April, der König reist ins Bad, 6. Juni, Juli. Hosius schreibt: conveni, adivi, salutavi Regem, cum postea venissem.

Dieſen Wunſch hatte Maximilian ſchon früher zu wiederholten Malen ausgedrückt. Als er bei einer ſolchen Gelegenheit zugleich verhieß, das Concil zu begünſtigen, bedankte ſich Hoſius dafür und erklärte, daß er vom Könige nie eine andere Meinung gehabt habe. Darauf erwiederte Maximilian: „Ich weiß, daß die Anſicht einiger über mich verſchieden iſt; aber es wird ſich zeigen, daß die, welche von mir anders denken, ſich täuſchen werden.“ Der Nunzius ſchöpfte, wie er ſchreibt, nicht wenig Troſt aus dieſen Worten. Aber nie verſpricht Maximilian, was doch die Hauptſache war und worauf Hoſius immer hinſteuerte, den Entſcheidungen der bevorſtehenden Kirchenverſammlung ſich zu unterwerfen.

Was ſich aus einer aufmerkſamen Betrachtung der Berichte des Nunzius ergiebt, das findet eine willkommene Beſtätigung in einigen Aeußerungen des Grafen Luna. Dieſer ſchreibt am 11. März 1561 ſeinem Herrn: Der König von Böhmen hat ſich in Bezug auf die Religion merklich gebeſſert, und wie ich höre, hat der Nunzius weſentlich dazu beigetragen; er ſpricht gern mit ihm und hat viele Zuſammenkünfte[74]); er drückt ſich ganz anders aus als früher. Er fürchtet ſehr, daß das Concil nicht zu Stande komme, was ihm, wie er ſagt, ſehr leid ſein würde; es ſcheint, daß er es wünſcht, wie einer, dem es noth thut. Der Nunzius, und nach dem, was ich ſo höre, auch ich, wir glauben, daß er ſich etwas ſchämt, und ich hoffe zu Gott, daß er noch ganz wieder zu heilen ſein wird.“ Elf Wochen ſpäter, am 28. Mai, weiß Luna nichts neues zu berichten. „Der König,“ fährt er fort, „wünſcht ſehnlichſt, daß das Concil zu Stande komme, wie jemand, der es für gewiſſe Anſichten braucht; denn ich argwöhne, daß er Zweifel bekommen hat und der Beſchämung zu entgehen hofft; er wagt nämlich nicht über dieſe Dinge mit jemandem, der ihn heilen könnte, zu ſprechen, und ſo freut er ſich, darüber reden zu hören, ohne daß er zu fragen braucht. So erkennt man deutlich, daß er wankend geworden. Mir hat das der Cardinal geſagt, — Hoſius war indeß zu dieſer Würde emporgeſtiegen — und ich

74) Luna fährt fort: wo ich die Mittelsperſon bin. Man erwartet „geweſen bin,“ ſonſt iſt das Reſultat noch kläglicher. Wir haben hier leider nicht den Urtext.

habe es mehrmals selber bemerkt [75]). Endlich am 18. Juni schreibt Luna: „Obwohl der König sich gebessert hat, ist er doch keineswegs heil und wird es auch, glaub' ich, vor dem Concil nicht werden; denn die Scham hält ihn sehr zurück, die Schwenkung, wie es recht wäre, gleich auf einmal ganz zu machen" [76]).

Die Bekehrung Maximilians wird niemand mehr dem Nunzius zuschreiben dürfen, und wir haben nur zuzusehen, ob er wenigstens in seiner religiösen Ueberzeugung erschüttert worden sei, wie der spanische Gesandte meint. Um diese Frage zu beantworten, müssen wir den prüfenden Blick nach einer andern Seite richten und den König von Böhmen, da die Quellen es gestatten, in seinem Verkehr mit evangelischen Männern beobachten.

Wir wissen, daß Maximilian mit Phauser noch in Verbindung geblieben war, als derselbe schon die österreichischen Lande verlassen hatte. Diesen Briefwechsel setzte der König fort; er schickte seinem ehemaligen Hofprediger eine Chiffreschrift, damit er sich um so freier aussprechen könnte; und als demselben die Superintendentenstelle zu Lauingen angetragen wurde, forderte Maximilian ihn auf, sich die Rückkehr zu ihm vorzubehalten. Am 18. November schrieb er an ihn: „Man geht jetzt mit dem Concil um, daß man nicht weiß, wo man darin stecket; aber ich halte meinerseits wenig davon oder schier gar nichts; gleichwohl wird man in kurzem wissen, wo es hinaus will. Ihre Majestät sind noch so heftig in religione als zuvor nie. Gott der Herr wolle ihn erleuchten; denn Ihre Majestät die christlichen Prädikanten ziemlich heftig verfolgen" [77]).

In eben jenem Monate jedoch sagte Pius IV wirklich das Concil an, und Delfino und Commendone bekamen Befehl, der eine die ober-, der andere die niederdeutschen Stände dahin einzuladen. Dem Rathe des Kaisers folgend begaben sich die beiden Bischöfe zuerst nach Naumburg auf den bereits erwähnten Fürstentag. Vor

75) Mitgetheilt von G. Heine in Schmidts allgem. Zeitschrift für Geschichte VIII 16. 17.

76) Döllinger I 442.

77) Buchholtz VII 502. Am 16. April 1561 schreibt Phauser an seinen Freund Skalich: Rex mihi iam non scripsit. Pollicitus est autem in littoris Warnsdorfii, se brevi mihi scripturum. Strobel I 338.

der Abreiſe von Wien bat Delfino den König von Böhmen, ihm nicht als päpſtlichem Nunzius, ſondern als venezianiſchem Edelmann eine Empfehlung an den Herzog von Würtemberg mitzugeben. Unter dem Vorwande, daß er einer ſolchen nicht bedürfte, weigerte ſich Maximilian anfangs, that ihm aber dann den Gefallen, weil ſich der Biſchof nicht abweiſen ließ. Freilich würde dieſer nicht wenig erſchrocken ſein, wenn er hätte leſen können, was in dem Briefe ſtand. Wir erinnern uns hier noch einmal der Unterredung, welche Maximilian am 12. Januar mit Commendone gehabt hat; wie Muſik müſſen dem Nunzius die Worte geklungen haben, die er aus dem Munde des verdächtigen Königs vernahm. Am folgenden Tage ſchrieb letzterer über Delfino: „Wiewohl wir nicht anders wiſſen, denn daß er bei Zeiten des vorigen Papſtes in ſeinen Handlungen nicht ſkrupulös geweſen und vielleicht deſſelben Sinnes noch ſein möchte, wir ihn auch ſonſt für einen guten Bruder achten und anſehn: ſo ſind doch dieſe Geſellen ſolche geſchwinde Vögel, vor denen ſich wohl vorzuſehen“ [78]).

Zwei Tage ſpäter antwortete Maximilian auf ein Schreiben des Herzogs Chriſtoph. Darin hieß es: „Ich habe von Herzen gern vernommen, daß E. L. jetzt zu Naumburg zuſammenkommen, wäre auch wohl zu wünſchen, daß ſich E. L. einer Meinung und einer Religion verglichen, welches ich mich denn verſehen will; würde auch dadurch unſern Widerſachern nicht ein kleiner Abbruch beſchehen, wie E. L. leichtlich abzunehmen haben. Denn ihr meiſtes Triumphiren iſt allein in dem, daß ſie ſagen, daß wir zwiſchen einander in Religion und ſonſt nicht einig ſeien, welches durch dieſes Mittel verhütet würde, welches der liebe Gott gnädiglich verleihen wolle. Soviel aber das Conciliabulum oder Concilium betrifft, kann ich E. L. nicht verhalten, daß geſtrigen Tages (14. Jan. 1561) zween päpſtliche Nunzien von hinnen verrückt ſind, welche Befehl haben, alle Stände des Reiches, päpſtiſch und ſo der augsburgiſchen Confeſſion ſind, auf das Concilium von wegen des Papſtes zu invitiren, wie denn E. L. von ihnen vernehmen werden. Und ſo viel ich von ihnen merken kann, ſo iſt es ihnen nicht viel angelegen, ſondern

78) Lebret IX 188.

thun es mehr von eines Scheines wegen, und damit ſie ſagen mögen, es habe an ihnen nichts erwunden. Und nachdem mir nicht zweifelt, E. L. werde dieſe Vögel wohl kennen, ſo werden Sie ſich gegen ihnen wohl wiſſen zu verhalten; denn ihnen in der Wahrheit nicht zu trauen iſt. Ja ſie haben an Ihre Majeſtät dahin begehrt, daß Ihre Kaiſ. Majeſtät auch ihre Geſandte zu dieſem alten und continuirten Trientiniſchen Concilio vermahnen ſollten, welches ich meines Theils nicht gern geſehen habe“ [79]).

Der Herzog von Würtemberg theilte darauf am 7. Februar dem Könige von Böhmen mit, daß alle anweſenden Fürſten und die Botſchafter der abweſenden die Augsburger Confeſſion unterſchrieben und unterſiegelt hätten mit alleiniger Ausnahme des Herzogs Johann Friedrich von Sachſen-Weimar. Maximilian vernahm dieſe Nachricht, wie er am 8. März antwortet, herzlich gern. Er erachtet, daß dieſes „zu vielen Sachen gar dienſtlich ſein wird, wiewohl die Päpſtler ſagen, daß ſolche Subſcription allein propter formam geſchehen ſei, und man werde wohl ſehen, ob es die Lutheriſchen in re erzeigen werden.“ „Aber ich hoffe zu Gott — ſetzt er hinzu — ihre Kunſt ſoll ihnen fehlen; denn ſie nichts lieber ſehen, als wenn die Stände der Augsburger Confeſſion uneinig ſind in der Religion, quod maxime cavendum erit. Sie erfreuen ſich auch nicht wenig, daß die von Weimar ſich nicht haben wollen mitunterzeichnen, et sperant discordiam, quod ut non fiat, Deum supplex ego rogo“ [80]).

Wir haben hier den früheren herzlichen Ton, die alte evangeliſche Ueberzeugung, und wir irren gewiß nicht, wenn wir glauben, daß Maximilian ſeine wahre religiöſe Geſinnung in den Briefen an den Herzog von Würtemberg ausſpricht. In dieſer Meinung werden wir beſtärkt, wenn wir erfahren, wie viel er überhaupt für ſeinen Glauben wagen und dulden wollte.

Maximilian war bereit, dem väterlichen Zwange ſich durch heimlige Abreiſe zu entziehen. Indem er Friedrich III von der Pfalz anzeigte, wie er fürchte, daß er der Religion wegen in kurzem als Flüchtling an deſſen Hof werde kommen müſſen, bat er für die-

79) Lebret IX 190.
80) Lebret IX 192.

ſen Fall um gaſtliche Aufnahme. Abraham Scultetus, der uns dieß meldet, verſichert den Brief des Königs geleſen zu haben. Leider iſt uns die Antwort, welche der Kurfürſt darauf gegeben hat, noch unbekannt.

Zu dieſer überraſchenden Nachricht geſellt ſich beſtätigend eine zweite. Nikolaus von Warnsdorf, der vielleicht auch in Heidelberg geweſen war, beſuchte den Landgrafen Philipp von Heſſen und legte demſelben im Namen ſeines Herrn einige Fragen vor. Die Sache betraf die Abſchaffung des Hofprädicanten und der Lehre der Augsburgiſchen Confeſſion, „welche Ihre königliche Würde für die wahre chriſtliche Religion erkennen und in welcher ſie vermittelſt göttlicher Gnade ihr Ende zu ſchließen, ja, Kreuz und Verfolgung zu leiden bedacht ſind.“ Maximilian wünſchte nun zu wiſſen, falls ihm ſein Vater keinen evangeliſchen Prediger mehr geſtatte und ihn weiter zur päpſtlichen Meſſe und andern ſolchen Mißbräuchen dränge, durch welche Mittel dieß zu wenden ſei, und was für Freundſchaft, Hilfe und Beiſtand er vom Landgrafen erwarten dürfe, wenn er weiter von ſeinem Vater oder dem Papſte verfolgt werde [81]).

Ueber die Antwort Philipps von Heſſen hören wir nur aus einem verſtümmelten Concept, daß er dem Könige von Böhmen den armſeligen Rath gab, in keinem Fall aus dem Lande zu ziehen, wohl aber vom Kaiſer die Abſchaffung der päpſtlichen Mißbräuche zu erbitten.

So weit gieng alſo Maximilian, daß er um ſeiner religiöſen Ueberzeugung willen aus den Landen, die ſein evangeliſcher Hofprediger das Jahr zuvor verlaſſen hatte, freiwillig ſcheiden wollte.

III.

Im März 1561 brachte Joachim II von Brandenburg die römiſche Königswahl bei Ferdinand in Anregung; er ließ demſelben durch einen ſeiner Räthe die Nachtheile vorſtellen, die für Deutſchland und das Haus Habsburg entſtehen würden, wenn er nicht bei ſeinen Lebzeiten für die Beſtellung eines Nachfolgers Sorge trüge.

81) Scultetus bei Strobel I 302. Rommel, Philipp der Großmüthige II 577. Die Zeit wird leider nicht genau angegeben; jener ſagt circa a. 1560, dieſer 1561.

Weil aber der Kaiser den Kurfürsten vor drei Jahren zu Frankfurt versprochen, unaufgefordert ihnen niemanden zum römischen König vorzuschlagen, erbot sich Joachim, die Sache selber in die Hand zu nehmen und dahin zu wirken, daß ihn wenn nicht die Gesammtheit, so doch ein Theil darum bäte[82]).

Ferdinand war über diesen Vorschlag ohne Zweifel sehr erfreut. Ob er ihn dem Könige von Böhmen sogleich mitgetheilt hat, wissen wir nicht, dagegen meldete der französische Gesandte bald darauf nach Hause, daß der Kaiser die Absicht hätte, die Krone von Ungarn an Maximilian abzutreten[83]). Erst geraume Zeit später erfahren wir hierüber mehr aus einer Depesche des Grafen Luna vom 18. Juni. Als Vater und Sohn die dabei zu beobachtenden Ceremonien durchgiengen, fand jener einen Widerspruch, welchen er vielleicht nicht mehr erwartet hatte. Maximilian sollte bei dieser Gelegenheit einige Tage fasten und öffentlich das Abendmahl nehmen; aber er weigerte sich das zu thun. Da redete der Kaiser ernst und lange mit ihm. Er erklärte sich bereit, in jeder Weise den Sohn, den er so sehr liebe, zu erhöhen und dessen Glück zu befördern; er würde sogar, wenn es nöthig wäre, seine Staaten, Blut und Leben für ihn opfern; aber davon könne Maximilian überzeugt sein, daß er weder für ihn, noch für alle seine Söhne und Enkel zusammengenommen etwas thun werde, was ihm Ehre und Gewissen verbieten. Maximilian bat nun wie vormals den Kaiser, bei dem Papste Dispensation für ihn nachzusuchen, und als ihm Ferdinand dieß abschlug, sprach er den Wunsch aus, daß die Krönung verschoben werde; denn er wolle noch überlegen, ob er sich selbst nach Rom wenden oder wie er es machen solle. Darein willigte der Kaiser[84]).

Jetzt überschauen wir die Lage Maximilians. Bei den Glaubensgenossen — das dürfen wir wohl annehmen — findet er den Beistand nicht, auf den er rechnen mochte; von seinem Vater wird er mit Ausschluß von allen Ehren und Würden bedroht. Hier

82) Luna 11 März 1561 bei Döllinger I 405.

83) Bei Le Laboureur Mémoires de Castelnau I 726.

84) Döllinger I 442.

haben wir, wenn ich nicht irre, die beiden Gründe, die ihn endlich bestimmen, sich in sein schweres Geschick zu ergeben[85]).

Ferdinand wünschte dringend, daß die Deutschen, Protestanten wie Katholiken, das von Pius IV ausgeschriebene Concil besuchen möchten. Um dieß zu erreichen, hielt er einen Reichstag für nothwendig, und er hatte, da er einen solchen nicht ohne Zustimmung der Kurfürsten ausschreiben durfte, Commissarien an die letzteren geschickt, um deren Einwilligung zu erlangen. Bei dieser Gelegenheit gedachten die geistlichen Kurfürsten auch der künftigen Verwaltung des Reiches[86]). Die Anregung mag von den Gesandten Ferdinands gegeben worden sein; aber ihr eigener Vortheil erheischte die Festsetzung der Nachfolge noch bei Lebzeiten des regierenden Kaisers. Denn während eines Zwischenreiches kam die oberste Gewalt an Pfalz und Sachsen, die beide protestantisch waren; sie fürchteten ferner, daß das Interregnum lange dauern, die Wahl selbst sehr schwierig und wahrscheinlich zwiespältig sein würde. Die nämlichen Ansichten äußerte Ferdinand gegen den spanischen Gesandten, mit welchem er wiederholt über die Nachfolge vertraulich redete. Daß er Maximilian zum römischen Könige würde machen können, war ihm nicht zweifelhaft; aber er wollte demselben in keiner Weise dazu behilflich sein, wenn er sich nicht gut katholisch bezeigte. Darüber war aber Ferdinand noch immer in Sorgen und Unruhe[87]). Gegen die Mitte des September begab er sich nach Böhmen, um

85) Graziani schreibt in der Vita Commendoni S. 288 die Bekehrung Maximilians allein Ferdinand I zu, welcher gedroht habe, das Kaiserthum einem andern von seinen Söhnen zu verschaffen. Die Fluchtgedanken Maximilians sind ihm unbekannt. Auch er giebt also nichts auf die Unterweisungen des Hosius, der mit seinem früheren Herrn eng befreundet war. Graziani scheut sich sonst nicht, aus kirchlichen Rücksichten die Geschichte zu fälschen; aber er haßte Maximilian, und darum sprach er hier, wenn ich mich nicht irre, die Wahrheit aus.

86) J. J. Moser, Wahlkapitulation Franz I Theil II S. 549.

87) Luna an Philipp 11. Septb. 1561 in Schmidts allgem. Ztschr. für Gesch. VIII 18. Anm. und am 31. Oct. bei Döllinger I 452, nur steht hier 1562, wiewohl mit einem Fragezeichen. Daß die Jahreszahlen bisweilen falsch sind, hat schon Maurenbrecher bemerkt in der histor. Ztschr. IX 586. Heine selbst hat in dem angeführten Aufsatze die richtigen.

dort einen Landtag abzuhalten, und einen Monat später entschloß er sich wirklich, den Kurfürsten seinen Sohn zum Nachfolger vorzuschlagen. Er hatte mit diesem noch vor seiner Abreise von Wien gesprochen und ihn dann auch nach Prag kommen lassen. Was für Erklärungen Maximilian beide Male gethan hat, wissen wir leider nicht; doch scheinen sie weder bedeutend noch unzweifelhaft gewesen zu sein[88]). Vermuthlich ließ er hoffen, daß allem Uebel abgeholfen werden würde, sobald ihm Pius IV den Laienkelch gestattete. Wenigstens gab er dieß dem Papste zu verstehen, als er gegen Anfang des November den Herrn von Dietrichstein nach Rom schickte mit dem dringenden Gesuch, ihm den Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten zu erlauben.

Die Sendung war in das tiefste Geheimniß gehüllt[89]), und eben so geheim wurde die Antwort des Papstes gehalten. Der Cardinal Borromeo schwur dem Vertreter Philipps II in Rom, der ihn danach fragte, daß er sie nicht wisse. Später jedoch erfuhr der Gesandte, wie er sagt aus guter Quelle, daß dem Könige von Böhmen durch ein Breve die Erlaubniß ertheilt worden sei, bei der ungarischen Krönung das Abendmahl nicht öffentlich, sondern im geheim, doch nur unter einer Gestalt zu empfangen. Der dem Hause Habsburg wohlgesinnte Papst war geneigt zu glauben, daß sich Maximilian bekehrt habe und nur noch in dem einen Punkte Bedenken trage[90]).

Wirklich entschloß sich jetzt der König von Böhmen, einen entscheidenden Schritt zu thun. Nachdem Dietrichstein aus Rom zu-

88) Moser 564. 570. Soranzo bei Alberi I 6, 150: Circa la religione... il suo procedere è tale, che non si dimostra apertamente nè cattolico, nè protestante, anzi andando alla messa e usando tutte le ceremonie che usano i cattolici si dimostra piuttosto cattolico che altramente; ma chi conosce il suo intrinseco, dubita del contrario.

89) Doch erfuhr der französische Gesandte, der für ganz Frankreich nicht lange vorher die nämliche Bitte gestellt hatte, den eigentlichen Zweck derselben. Instructions et lettres des Rois très chrestiens et de leurs Ambassadeurs et autres actes concernant le Concile de Trente p. 124.

90) Vargas an Philipp bei Döllinger I 366. 371. 376. Was Luna (S. 409) aus Wien darüber berichtet, mag auch gesagt worden sein; aber den eigentlichen Bescheid verschwieg man ihm am kaiserlichen Hofe.

rückgekehrt war, nahm Maximilian den Biſchof Urban von Gurk, einen Katholiken, zu ſeinem Hofprediger an. Mit Recht begrüßte der Papſt in einem an Ferdinand gerichteten Schreiben freudig dieſen Schritt [91]); denn es lag darin doch die Erklärung, daß der König von Böhmen der alten Kirche ſich wieder anſchließe.

Bald darauf rief Ferdinand ſeinen Sohn zu ſich nach Prag, um mit ihm theils über die ungariſche Krönung zu verhandeln, theils über das zu berathen, was nach dem Eintreffen der Antworten der rheiniſchen Kurfürſten in der Angelegenheit der römiſchen Königswahl weiter zu thun ſei [92]).

Was die letztere betrifft, ſo ſtanden die Sachen für Maximilian ſehr günſtig. Nur Friedrich III von der Pfalz wollte die Erledigung des Kaiſerthums abwarten; die übrigen erklärten ſich nicht allein bereit, ſchon jetzt für die Nachfolge Sorge zu tragen, ſondern ſie ſprachen ſich auch über die Perſon des Vorgeſchlagenen vortheilhaft aus. Aber die geiſtlichen Kurfürſten machten ihre Theilnahme von einer Bedingung abhängig; ſie verlangten nämlich darüber Gewißheit, daß der König von Böhmen gut katholiſch wäre. Dieß hatten ſie den Commiſſarien Ferdinands ohne Zweifel ſchon zu erkennen gegeben, mit dem Auftrage, nur mündlich, nicht ſchriftlich, dem Kaiſer davon Meldung zu thun [93]). Aber ſo ernſt nahmen ſie es hiermit, daß ſie auch noch beſondere Männer nach Prag abordneten, um hierüber Sicherheit zu erhalten. Ihr Verlangen theilte Ferdinand ſeinem Sohne mit und forderte dann denſelben auf, ihm gewiſſenhaft zu ſagen, was für eine Antwort jenen gegeben werden ſollte. Maximilian erklärte nun ſeinen Entſchluß, die katholiſche Religion behalten und darin leben und ſterben zu wollen. „Was du ſprichſt, iſt ſehr gut“, fuhr der Kaiſer fort, „und ſo glaub' ich, daß du dich von dem Wege deiner Vorfahren nicht wirſt entfernen wollen; eben ſo glaub' ich, daß du mir, wenn du anders dächteſt, es aus keiner irdiſchen Rückſicht verſchweigen würdeſt. Ich halte das, was die geiſtlichen Kurfürſten verlangen, für gerechtfertigt, und ich geſtehe, daß ich ohne jene Vorausſetzung weder um

91) Buchholtz VIII 710.
92) Döllinger I 375.
93) Moſer 614.

deinetwillen, noch für alle Reiche der Welt dich vorschlagen oder unterstützen würde. Davon kannst du überzeugt sein. Und ich bitte dich, ehe die Unterhandlung beginnt, mir frei heraus deinen Willen zu erklären, damit du nicht nachher dich und mich in Schande bringest; denn ohne jene Voraussetzung und Sicherheit werde ich dich nicht nur nicht unterstützen, sondern der erste sein, der dir widerspricht." Der König antwortete: der Kaiser könne überzeugt sein, daß er ein gehorsamer Sohn der römischen Kirche sein und leben und sterben wolle, wie es se ne Vorfahren gethan.

Was Maximilian hier ausspricht, ist nicht eine Ueberzeugung, sondern ein Entschluß. Aber Ferdinand war damit zufrieden. Er rief nachher seine Söhne und den geheimen Rath zusammen; die Gesandten der geistlichen Kurfürsten traten ein, und nachdem sie vor der ganzen Versammlung ihren Auftrag wiederholt hatten, forderte der Kaiser den König von Böhmen auf, sich seinem Gewissen gemäß zu erklären. Dieser erneuerte nun vor allen Anwesenden die Versicherung, die er bereits dem Vater allein gegeben.

Das schwerste war überstanden. Nachdem Maximilian einmal den festen Entschluß gefaßt, zur alten Kirche zurückzutreten, mußte er sein Verhalten damit in Uebereinstimmung bringen, und so konnte denn Ferdinand eine merkliche Besserung an seinem Sohne wahrnehmen. Dieser hörte während der 18—20 Tage, die er in Prag verlebte, jeden Morgen die katholischen Predigten eines Mönches, dessen Namen wir nicht erfahren; er hatte mit demselben auch drei Privatgespräche, von denen das eine länger als eine Stunde dauerte; deßgleichen unterhielt er sich über einige religiöse Gegenstände zwei bis dreimal mit dem Beichtvater seiner Gemahlin, Franz von Cordova, und äußerte sich über beide mit Zufriedenheit. An letzterem rühmte er sein Wissen und seine Bescheidenheit; derselbe sei ohne die Eitelkeit und den Hochmuth, welche bei denen, die gelehrt sind oder sich dafür halten, meistentheils angetroffen werden, Maximilian wohnte ferner jetzt kirchlichen Handlungen bei, von denen er sich so viele Jahre daher ausgeschlossen hatte, wie Prozessionen, Offertorien, Vespern, Heiligenmessen. Bei einer Unterredung mit dem Vater sprach er sich deutlich dahin aus, daß er einsähe, wie sehr die Evangelischen irre giengen, und er bekannte sich nun zu der Ansicht, welche Fer-

dinand im J. 1560 sehr ausführlich dem Papste begründet hatte, daß sich der größte Theil des Volkes bekehren würde, wenn die Geistlichen aufhörten, es durch ihr böses Beispiel zu ärgern. Nur in einem Punkte bewies Maximilian die alte Hartnäckigkeit, und wenn er auch sagte, daß er ohne des Papstes Erlaubniß das Abendmahl nicht genießen würde, weil es verboten wäre, so blieb er doch der Ansicht, daß ihm der Laienkelch gestattet werden könnte, da derselbe in der Urkirche im Gebrauch gewesen wäre[94]).

Die Erklärungen, welche Maximilian in jener Versammlung gegeben, wiegen schwer in der Geschichte des deutschen Reiches; wie sie den Vater glücklich machten, so befriedigten sie auch die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln. Letzterer sagte zu den Gesandten, die nun abermals an die rheinischen Kurfürsten giengen: er wisse, daß der König von Böhmen gut katholisch sei und sich mit der katholischen Religion allenthalben vergleiche, ausgenommen die Communion sub utraque, doch habe er so viel verstanden, daß der Kaiser und sein Sohn den Papst in diesem Fall um Dispensation und Consens angelangt[95]).

Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte der römischen Königswahl ausführlich darzustellen. Da auch Friedrich III von der Pfalz seinen Widerspruch aufgab, konnte sie vorgenommen werden, und in der zweiten Hälfte des October kamen daher Ferdinand und sein Sohn, der vorher noch in Prag mit der böhmischen Krone geschmückt worden war, nach Frankfurt am Main. Auch die Kurfürsten erschienen hier alle mit Ausnahme des todtkranken Johann Gebhard von Köln, der aber seine bevollmächtigten Räthe geschickt hatte. Während über die von Maximilian zu beschwörenden Artikel verhandelt ward, erfuhr man, daß der Erzbischof von Köln am 3. November seinen Leiden erlegen war; jedoch auf den Wunsch der Versammlung beeilte sich das Domcapitel, ihm einen Nachfolger zu geben, und dieser erschien noch zu rechter Zeit, um an der Wahl Theil zu nehmen, die am 24. vor sich gieng und einstimmig auf

94) Luna an Philipp am 19. u. 25. Febr. u. 30. März (ich halte nämlich die Daten, die am Ende der Schreiben stehen, für richtig) 1562 bei Döllinger I 400. 397. 409.

95) Moser S. 775.

Maximilian fiel. Einige Tage später, am letzten November, fand die Krönung statt.

Zu den sechs herkömmlichen[96]) Eiden, welche der neue König zu schwören hatte, gehörte folgender: Willst du ehrerbietig dem heiligen Vater in Christo und Herrn, dem römischen Papst, und der heiligen römischen Kirche die schuldige Unterwürfigkeit und Treue bezeigen? Auch diesen leistete Maximilian. Dagegen unterließ er, während des feierlichen Hochamtes nach altem Brauche das Abendmahl zu nehmen; er hatte schon am Tage vorher das apostolische Breve vorgewiesen, welches ihn zu dieser Abweichung vom Herkommen berechtigte. Nach der oben erwähnten Angabe des spanischen Gesandten in Rom wäre Maximilian verpflichtet gewesen, wenigstens im Stillen sich der katholischen Sitte zu fügen; daß er es aber nicht gethan hat, geht aus dem hervor, was der Papst im März 1563 einem außerordentlichen Botschafter Philipps sagte: der römische König beharrt noch immer auf dem Kelch und will anders nicht communiziren[97]).

In dem folgenden September empfieng Maximilian in Presburg die Krone des heiligen Stephan, nachdem einige Schwierigkeiten beseitigt worden waren. Die eine bezog sich auf das Wahlrecht der Ungarn, das der Kaiser nicht gelten lassen wollte; die andere konnte der französische Gesandte nicht erfahren. Er berichtet nur, daß sie von den Bischöfen ausgieng, und daß diejenigen, die als Urheber genannt würden, zu den treuesten Dienern des Kaisers gehörten. Nun liegt keine Vermuthung näher, als daß sie von Maximilian verlangten, er solle das Abendmahl unter einer Gestalt nehmen. Doch ist die Handlung hier eben so unterblieben wie in Frankfurt[98]).

Maximilian schloß sich also der alten Kirche nicht ganz und

96) Pertz, Mon. Germ. hist. IV 386.

97) Bei Döllinger I 495. Ob Maximilian im Nov. 1562 das Breve vom Dec. 1561, das eigentlich für die ungarische Krönung bestimmt war, vorgezeigt oder nachher noch ein anderes mit weitergehender Erlaubniß erhalten, weiß ich nicht.

98) Der Bischof von Rennes bei Le Laboureur II 443 u. 444. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XXII 333.

bedingungslos wieder an, ſondern er beharrte wenigſtens in einem Punkte bei ſeiner evangeliſchen Meinung. Wir haben ferner geſehen, daß er die Nothwendigkeit einer gründlichen Verbeſſerung der kirchlichen Zuſtände behauptete; daher zeigte er ſich über den Gang, welchen das von Pius IV wiedereröffnete Concil nahm, eben ſo mißvergnügt wie ſein Vater. Als er ſich bei dieſem im Februar 1563 einige Zeit in Innsbruck aufhielt, ſagte er einmal zu Commendone, welcher von Trident herübergekommen war: „eine gute und vollſtändige Reformation thut noth“ [99]).

Daß das Concil, von Rom angewieſen, dieſelbe nicht gab, machte dem Kaiſer unendlichen Schmerz. Um ihn zu beſchwichtigen, ſchickte Pius IV den Cardinal Morone, den er ſo eben zu einem der Vorſitzenden der Kirchenverſammlung gemacht hatte, nach Innsbruck, und Ferdinand unterhandelte nun lange mit jenem außerordentlichen Vertreter des Papſtes. Ein Hauptpunkt betraf die Reformation der Curie durch das Concil. Gerade davon aber wollte man in Rom am wenigſten etwas wiſſen. Morone verſprach, daß Pius ſelber in ſeinen dahin gehenden Bemühungen ernſthaft verharren würde; nur ſollte die Verſammlung in Trident nichts mit dieſer Sache zu thun haben. Und Ferdinand gab nach.

Als die Unterhandlungen beendet waren, ſchickte der Kaiſer die Schriften, die er mit Morone gewechſelt hatte, ſeinem Sohne zu. Sehr merkwürdig iſt nun die Antwort Maximilians. Er zollt den Beſtrebungen des Vaters überreiches Lob, und eben ſo hebt er die demüthige Weiſe hervor, deren ſich der Kaiſer in ſeinem Verkehr mit Rom befleißigt habe; beſcheidener als irgend jemand, ſelbſt ein viel geringerer Fürſt, ſei derſelbe verfahren, ohne Zweifel, damit ſowohl der Papſt als auch die Cardinäle mehr in ſich gehen und aufrichtiger als bisher ihrem Amte genügen ſollten. Aber aus den überſchickten Papieren glaubt Maximilian nicht undeutlich zu erkennen, daß man vom Concil wenig oder gar keine Frucht erwarten dürfe; vielmehr ſeien durch die Unterhandlung die letzten Abſichten der Päpſtler vortrefflich aufgedeckt worden; denn Morone habe dabei die Larve zu weit abgenommen. Schon die Ausſchließung des

99) Epp. Pog. III 244. Anm.

Hauptes von der Reformation zeige ganz klar, was von der römischen Curie weiter zu hoffen sei.

Man sieht, Maximilian äußert sich, indem er den Standpunkt seines Vaters festhält, mit einer Schärfe, die doch auffällig ist. Aber hierbei bleibt er nicht stehen. Er räth dem Kaiser, wie er ihm schon vorher zweimal geschrieben, von Innsbruck fortzugehen und nach Wien zurückzukehren. Weiter erinnert er an die Vertröstungen, die er selbst den österreichischen Ständen im Namen seines Vaters gegeben, und er bittet ihn nun, jene nicht länger mit der Hoffnung auf das Concil hinzuhalten; „mit christlichem Gemüth," schreibt er, „solle der Kaiser die Folgen des sich mehrenden beklagenswerthen Zwiespaltes in der christlichen Religion erwägen"[100]). Wirklich verließ Ferdinand in kurzer Zeit Innsbruck.

Einige Monate später wünschte der Papst auf das dringendste, daß der Kaiser in den Schluß des Concils willigen sollte. Dieser hatte zwar noch nicht allen Hoffnungen entsagt; aber er gab nach, von seinem Sohne überredet, welcher, wie der Nunzius nach Rom berichtete, sich dahin aussprach: die Versammlung von Trident habe bisher nichts gutes geleistet, und es lasse sich auch nicht erwarten, daß sie noch etwas leisten werde[101]). Das Urtheil klingt hart und verletzend; aber Pius IV gieng darüber hinweg und leitete den Entschluß des römischen Königs in dem eigenhändigen Dankschreiben, das er ihm überreichen ließ, aus dessen Frömmigkeit, Religion, Ergebenheit und Liebe gegen den Papst und den römischen Stuhl her[102]).

Im April des folgenden Jahres (1564) schickte Maximilian seinem Freunde Christoph „einen römischen Abdruck von allen Decreten des säuberlichen Trientinischen Concils," nicht darum, schrieb er, daß der Herzog „großen Trost oder Belehrung daraus zu fassen,

100) Bucholtz IX 690. Vom 24. Mai 1563.

101) Sarpi lib. VIII p. 798. Dieß stand offenbar in dem Schreiben Delfinos, von welchem Pallavicini XXIII 4, 4 spricht. Letzterer leugnet die Worte nicht (XXIII 5, 1), aber er deutet sie um, indem er sie mit einem niedrigen Kunstgriffe dem Kaiser unterschiebt. Vgl. auch die Depesche des franz. Gesandten bei Le Laboureur II 337, die nach einer andern (S. 327) vom 20. October ist.

102) Bucholtz IX 716; vom 22. Oct. 1563.

ſondern daß er und ſeine frommen trefflichen Gelehrten ſich darin erſehen und aller Verlaufenheit deſto mehrere und eigentlichere Wiſſenſchaft empfahen mögen." Maximilian hat ferner einen „ausführlichen und wohlbegründeten Discurs" Chriſtophs vom 2. Februar nicht allein ſelbſt gern geleſen, ſondern auch einen guten Theil davon wegen der darin enthaltenen ſtattlichen Erinnerungen und Anregen dem Kaiſer in Gegenwart der geheimen Räthe deſſelben vortragen laſſen, allwo auch nicht alles habe können verworfen werden. „Es hat auch ſolcher" fährt er fort, „neben andern unſern täglichen Vermahnungen und Unterbauungen dahin gedient, daß Ihre Kaiſ. Majeſtät ſolchen Mitteln nachdenken, durch welche die beängſtigten Gewiſſen in den Erblanden, unverhindert der Beſchlüſſe des Concils, hoffentlich bald etwas mehr Troſt und Erleichterung von dem Zwange, den ſie tragen, durch Autorität und Anordnung des Kaiſers ſelbſt empfangen werden, bis der allmächtige Gott etwa zu anderer Zeit weiter und mehr Gnade verleihen kann. Wir verſehen uns auch, es ſolle dadurch ſo viel guten Anfangs und Vorbildes gewirkt werden können, daß man vermittelſt göttlichen Segens an andern Orten im Reich, wo das Volk in gleichem Obliegen ſchwebt, zu der Nachfolge Urſache ſchöpfen und alſo zu einem einzigen das Reich Gottes je länger je mehr erbauet werden möge" [103]).

Der Kaiſer unterhandelte damals mit Pius IV über die Gewährung des Laienkelches und der Prieſterehe. Von dieſen Maßregeln hoffte Maximilian ohne Zweifel den Troſt und die Erleichterung, wovon er in dem angeführten Schreiben redet. Aber damit will er ſich nicht begnügen, beides ſoll nur der Anfang zu weiteren Aenderungen ſein. Vielleicht war es damals ſein Traum, daß ſich doch noch allmählich eine einzige deutſche Kirche würde herſtellen laſſen, welche mit mehr Recht als die römiſche den Namen katholiſch in Anſpruch nehmen könnte.

103) Den 8. April 1564 bei Lebret. Das Wort „einem" vor „einzigen" iſt von mir vermuthungsweiſe hinzugeſetzt worden.

II.

Oeſterreich und Preußen im Revolutionskrieg.

Von

H. v. Sybel.

Herzog Albrecht von Sachſen-Teſchen als Reichs-Feld-Marſchall. Nach Originalquellen bearbeitet von Alfred Edl. v. Vivenot, Indigena des Königreichs Ungarn, k. k. Hauptmann. Erſter Band: Januar bis October 1794. Zweiter Band; zur Geſchichte des Baſeler Friedens. 1. Abtheilung: November 1794 bis April 1795. Wien 1864 und 1866, Braumüller.

Man erinnert ſich der früher geläufigen Auffaſſung des Baſeler Friedens. Nach derſelben wäre König Friedrich Wilhelm II mit lebhaftem Eifer im Herbſt 1792 in die Champagne eingedrungen, dort aber durch treuloſe Rathgeber beſtimmt worden, faſt ohne Kampf wieder umzukehren; ſeitdem ſei in ſeinem unbeſtändigen Herzen die Luſt am Kriege erloſchen, und ſeine Umgebung, in ſelbſtſüchtigem Haſſe gegen das verbündete Oeſterreich, hätte geringe Mühe gehabt, 1793 und 1794 die preußiſchen Waffen zu verrätheriſcher Unthätigkeit zu verurtheilen; endlich habe man am Schluſſe des letztgenannten Jahres den König dahin gebracht, den Beginn einer einſeitigen Unterhandlung mit Frankreich zu geſtatten, welche dann April 1795 zu dem unſeligen Baſeler Frieden, dem Zurücktreten Preußens von der deutſchen Sache, der Aufopferung des linken Rheinufers führte. Oeſterreich, von ſeinen deutſchen Alliirten im Stiche gelaſſen, habe dann noch zwei Jahre heldenmüthig für das gemeinſame Vaterland fortgeſtritten, bis es endlich 1797, faſt unter die Mauern Wiens zurückgedrängt, der feindlichen Uebermacht habe nachgeben müſſen. So ſei die Vernichtung des deutſchen Reichs durch die Iſolirung Oeſterreichs, durch den Abfall Preußens, durch den Baſeler Frieden herbeigeführt worden.

Dieſe Anſicht iſt weſentlich modificirt worden durch das gleichzeitige Erſcheinen von Häuſſers deutſcher Geſchichte ſeit 1786 und meiner Geſchichte der Revolutionszeit. Allerdings, es iſt uns nicht in den Sinn gekommen, den Baſeler Frieden für ein erfreuliches Ereigniß oder gar für eine rühmliche That auszugeben. Im Gegentheil konnte ich nicht umhin, ihn als ein Erzeugniß der Schwäche und Beſchränktheit zu bezeichnen: mit Scham muß man eingeſtehen, ſagte ich, daß wir von dem Gegner, wie früher auf dem Schlachtfelde ſo jetzt auf dem diplomatiſchen Gebiete an Muth und Thatkraft überwunden wurden — und ganz in gleichem Sinne fiel Häuſſers Urtheil aus. Was unſere Auffaſſung von der frühern unterſchied, war die Darſtellung, welche wir nach authentiſchen und archivaliſchen Quellen von der Entſtehung und den Motiven des Ereigniſſes geben konnten. Ich erlaube mir, die Hauptmomente des Verlaufs in raſcher Ueberſicht hier zu wiederholen. Gleich beim Beginn des Krieges hatte Preußen die Frage auf das Tapet gebracht, durch welchen Landerwerb man für die Opfer des Kampfes entſchädigt werden ſollte. Da eine Verſtändigung darüber in Wien Schwierigkeiten fand, ließ ſich Preußen mit dem ruſſiſchen Hofe auf die zweite Theilung Polens ein und erlangte December 1792 von Kaiſer Franz eine allerdings unbeſtimmt formulirte Zuſage, Franz werde mit jener polniſchen Erwerbung Preußens zufrieden ſein, wenn er ſeinerſeits Bayern anſtatt des entlegenen Belgien erhalte. Hierauf ſchloſſen Preußen und Rußland ab, und Preußen ergriff ſogleich den Beſitz ſeiner neuen polniſchen Provinz. Als dann aber der Vertrag in Wien vorgelegt und der Kaiſer zum Beitritt aufgefordert wurde, erklärte deſſen neuer Miniſter Thugut ſeinen Widerſpruch in der kräftigſten Weiſe; er hatte damals keine Luſt, die Einverleibung Bayerns gegen Englands Widerſpruch zu verſuchen, und begann von der Stunde an in Warſchau wie in Petersburg die preußiſche Erwerbung mit allen Mitteln zu bekämpfen. Es war nicht etwa Mitleid mit Polen, das ihn leitete; im Gegentheil, er ſchlug damals den Ruſſen die vollſtändige Vertheilung des unglücklichen Landes vor, damit auch Oeſterreich bei der Beute bedacht werden könne: nur daß Preußen nicht raſcher als Oeſterreich zu ſeiner Entſchädigung gelange, war ſein Augenmerk. Man kann dieß von

dem Standpunkte einer ſpecifiſch öſterreichiſchen Politik begreiflich finden: aber deutlich iſt dann auch, daß ein Bündniß ſchlecht beſtellt iſt, deſſen ſtärkſtes Mitglied jedes Wachsthum des ſchwächern Genoſſen nicht als Nutzen für die Geſammtheit ſondern als Schaden und Gefahr für ſich ſelbſt betrachtet. Wenn inmitten der franzöſiſchen Kriegsgefahr der Kaiſer ſich ſo feindſelig gegen Preußens Intereſſen verhielt, was ſollte erſt werden, nachdem die öſterreichiſchen Waffen die Revolution zu Boden geſchlagen und damit die kaiſerliche Macht verzehnfacht hätten? würde nicht die preußiſche Regierung unter ſolchen Umſtänden ſelbſtmörderiſch handeln, wenn ſie Oeſterreich zu entſcheidenden Triumphen über Frankreich verhelfe? So kamen die kriegeriſchen Operationen am Rheine, noch dazu von Wien aus in militäriſch unbegreiflicher Weiſe gelenkt, ſeit Auguſt 1793 ins Stocken: Preußen begnügte ſich, franzöſiſche Angriffe abzuwehren, war aber zu durchgreifenden Offenſivbewegungen nicht mehr zu bringen, und gelangte, durch die wachſende Erbitterung des polniſchen Haders zu der Erklärung, daß es nur gegen Anerkennung ſeines polniſchen Beſitzes ferner in der Coalition gegen Frankreich verbleiben werde. Indeſſen hielt noch einmal Englands Bemühung den König 1794 bei dem Kampfe feſt, durch einen im Haag abgeſchloſſenen Subſidienvertrag. Faſt in demſelben Augenblicke aber brach in Polen die Erhebung Kosciuskos ſowohl gegen Preußen als gegen Rußland los; der preußiſche König führte in Polen 50000 Mann in das Feld und nahm im erſten Anlauf Krakau ein; vom Beginne dieſes Kampfes an verſtand es ſich von ſelbſt, daß der Sieg die gänzliche Vernichtung Polens bringen würde. Thugut war entſchloſſen, dieſes Mal nicht leer auszugehn und vor allem Krakau und das umliegende Land den Preußen wieder zu entreißen. Er ſammelte ſo viel wie möglich auf dieſes Ziel die Kräfte und das Intereſſe der öſterreichiſchen Regierung, was zunächſt die Einbuße Belgiens an die Franzoſen zur Folge hatte. Er beſtürmte fort und fort die Ruſſen, Preußen keine weiteren Conceſſionen zu machen, worauf dann die preußiſche Rheinarmee doppelt beſtimmte Weiſung empfieng, an der vorſichtigen Weiſe der vorigjährigen Kriegführung feſtzuhalten, und im Herbſte die Rathgeber des Königs die Vorbereitung eines Abkommens zwiſchen der franzöſiſchen Republik und dem deutſchen

Reiche beantragten. Thugut aber gewann unterdeſſen die ruſſiſche Freundſchaft vollſtändig, indem er Oeſterreichs Bereitwilligkeit zu einer Theilung der Türkei erklärte: dafür verhieß ihm die Kaiſerin Catharina den Beſitz von Krakau, die Anwartſchaft auf Bayern und die Erwerbung Venetiens und für dieß alles Waffenhilfe wie gegen die Türken ſo auch gegen Preußen, wenn dieſes ſich wiederſetzen ſollte. Am 3. Januar 1795 ſchloſſen die beiden Kaiſerhöfe hierüber ihren Vertrag. Die Einzelnheiten deſſelben waren damals in Berlin unbekannt; die Miniſter aber beurtheilten die allerdings ſeit Monaten höchſt unverkennbare Geſinnung der beiden Höfe vollkommen richtig und begriffen die Unmöglichkeit, ferner noch gegen die Franzoſen als Genoſſen deſſelben Oeſterreich zu kämpfen, welches ſo eben die ruſſiſche Waffenhilfe gegen Preußens Oſtprovinzen aufbot. Nichts war alſo natürlicher unter ſolchen Verhältniſſen, als Preußens Verſuch einer Friedensverhandlung mit Frankreich. Was man tadeln muß, iſt nicht die Eröffnung derſelben, ſondern die haſtige Unſicherheit, mit der man ſie führte. Die Lage war freilich ſeit dem öſterreichiſch-ruſſiſchen Bunde für Preußen höchſt gefährlich: aber wenn der Friede mit Frankreich für den König, ſo war umgekehrt der Friede mit Preußen auch für die Republik eine Lebensfrage, und ohne Zweifel hätte bei ſtärkerem Muthe und friſcherer Ausdauer Preußen viel beſſere Bedingungen durchgeſetzt. Aber völlig kindiſch ſcheint es doch, Preußens Geſinnung zu tadeln, weil es im April aus dem öſterreichiſchen Bündniß in die Neutralität zurücktrat, nachdem Oeſterreich im Januar ein ruſſiſches Offenſivbündniß gegen Preußen eingegangen war. Was aber Deutſchland betraf, ſo ließ Baſel die Entſcheidung über das linke Rheinufer für den künftigen allgemeinen Frieden offen; Oeſterreich kämpfte noch in zwei Feldzügen, bis Bonaparte, im Sinne des Petersburger Vertrages, ihm Venetien überließ: hierauf trat es in Leoben und Campoformio das linksrheiniſche Land ohne Widerſtreben an Frankreich ab.

Dieſer Thatbeſtand wurde in den oben genannten Werken nach den Acten der preußiſchen, ruſſiſchen, engliſchen und franzöſiſchen Archive mitgetheilt. Es lag in der Natur der Sache, daß aus denſelben gerade an den entſcheidenden Punkten auch auf die Schritte der öſterreichiſchen Politik ein helles Licht fiel und das Geſammt-

ergebniß alſo mit einer für hiſtoriſche Schlüſſe ausreichenden Sicherheit feſtzuſtellen war. Ebenſo gewiß war es aber auch, daß für eine Menge von Einzelnheiten, für die momentanen Entſchließungen, die perſönlichen Stimmungen und individuellen Motive der Wiener Staatsmänner die volle Aufklärung erſt mit der Eröffnung des bis dahin unzugänglichen öſterreichiſchen Archives erwartet werden konnte.

In den Vorreden meiner Bände habe ich hierauf mehrfach hingewieſen, und die ſtete Verſchloſſenheit der Wiener Archivalien wiederholt beklagt. Es war traurig zu ſehen, daß in der Erforſchung und Aufhellung jener weltgeſchichtlichen Kataſtrophen Oeſterreich ſich ſogar von Rußland den Rang ablaufen ließ, daß es fort und fort ſeine Dokumente über den Revolutionskrieg unter ſieben Siegeln hielt, während die ruſſiſche Regierung den Arbeiten Smitts, Miliuſins, Sſolowjoffs jeden wünſchenswerthen Vorſchub leiſtete und damit die wiſſenſchaftliche Erkenntniß der Revolutionszeit in den wichtigſten Beziehungen förderte.

Für einen jeden, der ſich für das Studium neuerer Geſchichte intereſſirte, konnte alſo nicht leicht eine erfreulichere Nachricht erſcheinen, als die Ankündigung eines Buches, welches einen wichtigen Theil des Revolutionskrieges endlich mit unbeſchränkter Benutzung der öſterreichiſchen Acten darſtellte. Endlich durfte man glauben — allerdings nicht, daß die Geſammtanſicht der Zeit in ähnlicher Weiſe verwandelt werden würde, wie es durch die Benutzung der preußiſchen und ruſſiſchen Staatsſchriften gegenüber der bisherigen Memoiren- und Zeitungsliteratur geſchehen war — wohl aber daß bei einer Reihe erheblicher Punkte jetzt erſt der Zuſammenhang erhellen, der Antheil der einzelnen Perſonen an den Ereigniſſen deutlich werden, die treibenden Motive der kaiſerlichen Politik in volles Licht treten würden. Mit ſolchen Erwartungen nahm ich das am Eingang dieſer Blätter bezeichnete Buch zur Hand. Die letzte Lücke, hoffte ich, welche hinſichtlich des Quellenſtoffes für die Forſchung auf dieſem wichtigen Gebiete noch geblieben, würde damit ausgefüllt ſein.

Vivenot kündigt zunächſt nur eine Monographie über eine wenig einflußreiche Perſönlichkeit an, eine Studie über den Herzog Albrecht von Sachſen-Teſchen als Befehlshaber der Reichsarmee am Oberrhein vom April 1794 bis zum März 1795. Dieſe un-

glückliche Reichsarmee, behaftet mit aller Erbärmlichkeit der damaligen Reichsverfassung und zusammengekoppelt mit dem zur Unthätigkeit verurtheilten preußischen Rheinheere, hat nun sehr wenig ausgerichtet und durch ihre Thaten in den Lauf der Weltgeschichte schlechterdings nicht eingegriffen. Aber gerade deßhalb konnte von ihrem Standpunkte aus, wenn der Verfasser seine Aufgabe recht verstand, ein allseitiger Einblick in die politischen Ursachen der großen Katastrophe gewonnen werden; auch meldete Vivenot eine solche Absicht gleich in der Vorrede zum ersten Bande an, und der zweite wuchs ihm dann völlig aus dem engen monographischen Rahmen heraus und charakterisirte sich selbst auf dem Titel als ein Buch „zur Geschichte des Baseler Friedens." Entsprechend dieser erweiterten Aufgabe hat der Verfasser sich nicht auf die Acten des Hofkriegsrath oder des Regensburger Reichstages beschränkt, sondern Thuguts diplomatische Correspondenz, die Dokumente des belgischen und des holländischen Krieges und die Verhandlungen zwischen den großen Wiener Centralstellen in den Bereich seiner Arbeit gezogen. In Text und Noten seines Buches theilt er eine Menge seiner Abschriften und Auszüge mit: im ersten Augenblick scheinen alle Hoffnungen, mit denen man das Werk begrüßt hat, sich zu bestätigen.

Leider dauert aber diese Freude nicht lange. Je weiter man in der Lectüre des Buches vordringt, desto schneidender tritt die Wahrnehmung hervor, daß selten eine schöne und wichtige Aufgabe in weniger befähigte Hände gekommen ist. Ich hoffe den Verfasser selbst, wenn ihm diese Zeilen zu Gesicht kommen sollten, zu überzeugen, daß der Grund dieses ungünstigen Urtheils nicht seine gegen Häusser und mich gerichtete Polemik ist. Vivenot ist ein eifriger österreichischer Patriot, von jener naiven Sorte, welcher die Vaterlandsliebe mit der Aufdeckung früherer Fehler und Mängel unverträglich scheint; er verehrt Franz II, schwärmt für Thugut, ist begeistert für Clerfait und Lehrbach; so erscheint es ihm ohne weiteres als ein Verrath an Kaiser und Reich und deutscher Nation, daß Preußen jenen trefflichen Männern nicht einfach Ordre parirt hat. Er ist entrüstet über die Impertinenz, mit welcher dieses Preußen sich thatsächlich als gleichberechtigte Großmacht neben die kaiserliche Majestät stellt, und daß wir andern diese Thatsache einfach hin-

nehmen und Preußen demnach berechtigt halten, kaiserliche allerhöchste Ungnade nicht bloß mit treu gehorsamster Zerknirschung zu beantworten, darin sieht er keineswegs allein einen Irrthum des Verstandes, sondern auch eine schwere sittliche Verirrung. So pflügt er denn, in Ermangelung eines bessern, mit dem Kalbe des Hrn. Onno Klopp, zürnt über die „kleindeutschen Geschichtsbaumeister," und sucht wo er kann, denselben etwas am Zeuge zu flicken. Nun, ich habe gegen diese Heldenthaten auf meine Kosten nichts zu erinnern; so lange es heißblutige Großdeutsche giebt, habe ich die Erfahrung gemacht, daß meine historischen Arbeiten auf ihre Freundschaft nicht zu rechnen und von ihrem Unwillen wenig zu besorgen haben. In diesem Falle aber hatte ich gehofft, von einem ihrer Anhänger einmal recht viel zu lernen oder, wenn er lieber will, an recht vielen Stellen widerlegt zu werden: mein Kummer ist durchaus nicht, daß er mich so lebhaft, sondern daß er mich so erfolglos bestreitet, daß er mich so ganz und gar nicht widerlegt, daß man trotz aller Wiener Acten so äußerst wenig von ihm lernt.

Hier draußen im Reiche ist man der Meinung, daß zu einer historischen Arbeit noch einige weitere Erfordernisse außer einer devoten Unterthanengesinnung und einem planlosen Lesefleiß gehören. Man glaubt zunächst, daß niemand als geschichtlicher Autor auftreten sollte, der nicht reines Deutsch des 19. Jahrhunderts zu schreiben versteht; auch von einem Indigena des Königreichs Ungarn verlangt man, falls er sich an das deutsche Publicum wendet, daß er seinen Styl nach andern Mustern als hier nach der Mundart der Wiener Anzeigeblätter und dort nach den Mustern der seligen Reichscanzlei bilde. Man hält dafür, daß ein Historiker gut thut, die Ausarbeitung seines Buchs nicht eher zu beginnen, bis er das literarische und archivalische Material dazu einiger Maßen überblicken kann: es gilt nicht für eine Empfehlung, wenn in jedem Capitel so ziemlich von allem und jedem die Rede ist, wie es gerade die allmählich wahrgenommenen Quellen dem Verfasser in die Hände liefern, wenn es der Geduld des Lesers überlassen bleibt, sich in der unendlichen Verworrenheit und Planlosigkeit zurechtzufinden, wie es eben gehen will. Man hält es sogar nicht für überflüssig, daß ein historischer Schriftsteller auch außerhalb seines speciellen Themas nicht

ganz ununterrichtet in hiſtoriſchen Dingen ſei; man faßt alſo kein günſtiges Vorurtheil für einen Gelehrten, der z. B. der Meinung iſt, Holland habe ſich durch die Utrechter Union 1579 nicht vom ſpaniſchen, ſondern vom deutſchen Reiche losgeriſſen. Vor allem aber wünſcht man, daß ein Autor die Dinge, welche ſein eigentliches Thema bilden, in der That auch verſtehe, daß er die Fragen, auf die es ankommt, zu ſtellen wiſſe, das Material, das ihm zu Gebote ſteht, zu bewältigen, wichtiges und unwichtiges, Phraſe und Thatſache, bekanntes und unbekanntes zu unterſcheiden vermöge, daß er nicht völlig unbefangen ſich hundert Mal ſelbſt widerſpreche, und endlich, daß er in der Aneignung und Mittheilung ſeines Quellenſtoffes ganz grobe Fehler gegen Genauigkeit und Zuverläſſigkeit zu vermeiden im Stande ſei. Wenn von dem allem in einem hiſtoriſchen Buche ſich das Gegentheil vorfindet, ſo pflegt man zu ſchließen, daß der Verfaſſer beſſer ſelbſt erſt als Schüler, als fleißiger und beſcheidener Schüler, zu lernen hätte, ehe er ſich aufdringlich als Lehrer der Nation inſtallirte: man wird urtheilen, daß immerhin ein großdeutſcher Autor den kleindeutſchen tadeln möge, ein ſolcher Stümper aber in keinem Falle über die großen Fragen des Jahrhunderts mitzureden oder über Männer wie Schloſſer und Häuſſer, Springer und Treitſchke abzuſprechen befugt ſei; man wird es doppelt beklagen, daß für die lang erſehnte Verwerthung der Wiener Archivalien ſich kein beſſer ausgerüſteter Autor hat finden laſſen.

Dieſes Urtheil will ich an einigen der wichtigern Fragen erläutern, zu welchen Vivenots Buch Materialien beibringt. Ich war eine Zeitlang zweifelhaft, ob ich die Discuſſion nicht aufſchieben ſollte, bis das Buch durch das Erſcheinen ſeiner letzten Abtheilung vollendet und abgeſchloſſen wäre. Indeſſen erſchien es mir ſchließlich doch mehr im Intereſſe der Wiſſenſchaft, ſchon jetzt das Wort zu nehmen, eben um dem Verfaſſer Gelegenheit zu geben, ſeine letzte Abtheilung etwas lehrreicher einzurichten als die beiden erſten. Da ihm die Wiener Acten einmal zu Gebote ſtehen, ſo wünſche ich vor allem, daß er den intereſſanten Theil ihres Inhalts herausfinde und publicire: wie erwähnt, ich habe nichts dagegen, wenn er mich damit widerlegt, vorausgeſetzt nur daß ich etwas rechtes daraus lerne.

Mit wenigen Worten berühre ich, was Vivenot, deſſen eingehende Darſtellung mit 1794 beginnt, beiläufig über die beiden vorausgehenden Jahre erwähnt. Es iſt freilich für ihn ſelbſt charakteriſtiſch genug. Seine Erzählung ſteht im Frühling 1795. Da meldet ſich, im Februar dieſes Jahres, bei dem öſterreichiſchen Oberſten Grafen Dietrichſtein in großem Geheimniß der preußiſche General Kalkreuth und bietet Oeſterreich ſeine guten Dienſte an, wenn man ihm aus den galiziſchen Bergwerken Salz zum Werthbetrage von 11000 Dukaten ſchenken wolle. Der Miniſter Thugut acceptirt den Handel und beauftragt ſeinen Beamten, von Kalkreuth möglichſt viele Aufklärungen herauszupumpen. Uebrigens fügt der Miniſter zugleich eine Warnung hinzu, bei dem Geſpräche vorſichtig zu verfahren, um ſich nicht unangenehmen Vorwürfen Seitens der preußiſchen Regierung bloßzuſtellen, und Vivenot, entzückt über ein „eben ſo würdiges wie angemeſſenes Verfahren“ gelangt darüber zu dem Ausrufe: „und dieß war die Sprache Thuguts, dem nach Häuſſer und Sybel kein Mittel zu ſchlecht war!“ Er ſelbſt macht es denn eben nicht anders wie Thugut ſelbſt und lauſcht mit Entzücken den Jagdgeſchichten, welche Kalkreuth, um ſein Salz zu gewinnen, gründlich nach dem Geſchmacke ſeiner damaligen Hörer, nämlich zum Schimpfe Preußens, einrichtet. Es ſei z. B. eine planmäßige und böswillige Ausſtreuung der Preußen geweſen, daß die Kanonade von Valmy am 20. September 1794 nur deßhalb erfolglos geblieben, weil der Oeſterreicher Clerfait zu ſpät in die Schlachtlinie eingerückt ſei; vielmehr habe er, Kalkreuth ſelbſt, den Herzog von Braunſchweig von der raſchen und entſcheidenden Ankunft der Oeſterreicher verſtändigt, aber von ihm nur die trockene Antwort erhalten: „wozu, da wir nicht mehr ſchlagen ſollen?“ Es wäre auch für Vivenot nicht ſchwer geweſen, die völlige Unmöglichkeit dieſer Anekdote zu conſtatiren; er hätte nur die Bücher von Minutoli, Maſſenbach oder Renouard[1]) zu leſen brauchen, um zu erfahren, daß Clerfait auf

1) Renouard's Geſchichte des Feldzugs von 1792 bringt außer einigen Details zur heſſiſchen Kriegsgeſchichte nicht viel neues, giebt aber eine äußerſt fleißige und genaue Zuſammenſtellung des Materials und eine erſchöpfende, auf ſelbſtändiges Urtheil gegründete Erörterung der militäriſchen Ereigniſſe.

Befehl des Herzogs im Laufe des Vormittags von Somme-Suippe nach La Croix en Champagne marſchirt war, daß er dort um 4 Uhr Nachmittags den weiteren Befehl erhielt, ſich an die Preußen unmittelbar anzuſchließen, daß er in La Croix nicht ganz eine deutſche Meile von Braunſchweig entfernt, alſo irgend ein Zweifel über ſeine Ankunft unmöglich war, die übrigens erſt erfolgte, als mit der Abenddämmerung die Kanonade aufhörte und der Entſchluß zum Nichtſchlagen längſt feſtſtand.

Gleich nach der Kanonade begannen dann die Unterhandlungen zwiſchen dem franzöſiſchen und preußiſchen Hauptquartier, bei welchen Dumouriez dem Könige einen Separatfrieden vorſchlug, dieſer aber nur von einem allgemeinen Frieden hören wollte. Die Depeſchen beider Parteien ſtimmen hierüber genau zuſammen; die anweſenden Oeſterreicher, obwohl über jedes vorgekommene Wort unterrichtet, wurden freilich durch bedrohliche Gerüchte aller Art beängſtigt: es iſt aber doch ſtark, daß auch jetzt noch, nach Eröffnung der franzöſiſchen Acten, Vivenot ſich dadurch beunruhigen läßt — und es ſcheint demnach, daß Kalkreuth auch hier wieder aufgeſchnitten hat. Sicher iſt, daß die Unterhandlung ſich eben an jenem Gegenſatz zerſchlug. Gleichzeitig hatte ſich auch der kaiſerliche General Fürſt Hohenlohe-Kirchberg zu einer Unterhandlung bei Dumouriez gemeldet, war aber von dieſem abgewieſen worden. Vivenot erklärt das für völlig ungegründet, denn: er habe in den Wiener Kriegsacten nichts davon gefunden. Es ſcheint alſo doch Dinge zwiſchen Himmel und Erde zu geben, von denen die Wiener Kriegsacten ſich nichts träumen laſſen: Hohenlohes Geſuch iſt ſo ſicher wie möglich bezeugt, da Dumouriez gleich am 24. September dem Miniſter Lebrun darüber Meldung gemacht hat (Pariſer Kriegsarchiv, 1792, Feldzug in der Champagne). Während jener Unterhandlung zog ſich die Armee langſam bis an die Maas zurück; ob Vivenots Behauptung richtig iſt, daß die öſterreichiſchen Generale damals den Rückzug widerrathen hätten, alſo lieber in der Champagne geblieben wären, weiß ich nicht zu ſagen, erlaube mir aber daran billig zu zweifeln: höchſt poſitiv bezeugt iſt dagegen der weitere von ihm beſtrittene Umſtand, daß Braunſchweig dort an der Maas ſtehen bleiben wollte, jedoch gleich nachher durch die Abberufung der öſterreichiſchen Hilfstrup-

pen nach Belgien zu weiterem Rückzug auf Luxemburg genöthigt wurde. Und fast in demselben Augenblicke mit diesem militärischen Mißgeschick trat in Wien die politische Wendung von dem bisherigen Vertheidigungskampfe zu dem Angriffs- und Eroberungskriege ein. Während der König von Preußen damals keinen lebhafteren Wunsch als den nach allgemeinem Frieden auf Grund des alten Besitzstandes hatte, forderte Kaiser Franz ihn durch ein Schreiben vom 29. October zu fortgesetztem Streite auf, bis alle Theile ihre gebührenden Eroberungen gemacht hätten, und bestimmte dadurch den König, jetzt mit doppeltem Nachdruck auf seine alte Forderung einer polnischen Provinz zurückzukommen. Vivenot findet in dieser einfach aus den Originalacten geschöpften Erzählung eine unberechtigten Verdächtigung des tugendhaften Kaisers und hält mir triumphirend entgegen, daß ich wenige Zeilen vorher von den lauten Aeußerungen der kaiserlichen Friedenssehnsucht selbst geredet hätte. Es ist ganz wahr, daß ich diese Aeußerungen (nach preußischen und holländischen Gesandtschaftsberichten) anführe; aber es ist ebenso wahr, daß ich sogleich (nach dem eignen Schreiben des Kaisers vom 29.) dann fortfahre: „allein hinter allem Abscheu vor dem Kriege verbarg der junge Kaiser im innersten Herzen ganz andere Gedanken." Ich vermag auch heute in dieser Darstellung keinen andern Widerspruch zu entdecken, als den thatsächlich gegebenen zwischen den Worten und den Thaten Franz' II.

So hatte die Kriegslust des Kaisers aufs neue die polnische Theilung für Preußen und damit den bayerisch-belgischen Tausch für Oesterreich auf das Tapet gebracht. Wie erwähnt, gab Franz im December eine allgemeine Zustimmung dazu; als dann aber Preußen in Posen Besitz ergriff, während die Erwerbung Bayerns für den Kaiser noch nicht verwirklicht war, erfolgte der heftigste Bruch. Franz entließ seinen bisherigen Minister, welcher ein solches Vorankommen Preußens nicht zu hindern gewußt, und dessen Nachfolger, der Freiherr von Thugut, erhob dann Protest gegen den Theilungsvertrag, begann über den bayerischen Tauschplan sehr abschätzig zu reden und forderte auch für Oesterreich ein Stück von Polen und einige französische Grenzstriche. Hieran entzündete sich dann der Streit, welcher fort und fort heranwachsend die gemeinsame preußisch-österreichische Kriegsführung vergiftete. Zwar blieb der

König anfangs noch auf dem rheinischen Kriegsschauplatz und war bereit nach der Wiedereinnahme von Mainz (Juli 1793) eine große Offensivbewegung gegen Frankreich vorzunehmen. Den Plan dazu hatte der österreichische Feldmarschall in Belgien, der Prinz von Coburg, entworfen: während er selbst die nordfranzösischen Grenzfestungen angreife, solle der König von der Pfalz her in Lothringen vordringen und dadurch ein geschlossenes Zusammenwirken beider Heere ermöglicht werden. Als aber die Einleitungen hierzu getroffen wurden, erschien, von Thugut gesandt, der Fürst von Waldeck im Hauptquartier, mit der Anzeige, daß der Kaiser den Plan auf Lothringen verwerfe und statt dessen seine rheinischen Truppen mit einem Angriff auf den Elsaß beauftrage, welchen der König von Preußen kräftig unterstützen möge. Ein solches Unternehmen gegen den Elsaß lag, wie jeder Blick auf die Karte zeigt, völlig außer dem Zusammenhange der großen Operationen, blieb auf Paris und damit auf die Entscheidung des Kriegs ohne unmittelbare Einwirkung und setzte die belgischen und die rheinischen Streitkräfte vollständig außer Verbindung: während umgekehrt allen hier beseitigten Anforderungen der Plan des Prinzen von Coburg in jedem Sinne entsprach und bei kräftiger Durchführung die erheblichsten Resultate in Aussicht stellte. Im preußischen Hauptquartier redete man denn auch, etwas unhöflich, von Waldeckschen Windbeuteleien und zeigte sehr geringe Neigung sich darauf einzulassen. In der That war dessen Entwurf das Gegentheil einer wirklichen und wirksamen Offensive — was natürlich Thugut nicht abhielt, in seiner officiellen Instruction ihn mit der dringenden Nothwendigkeit energischer Angriffsbewegungen wohltönend zu empfehlen. Und wieder bezeichnend für Hrn. von Vivenot ist es, wie er lediglich nach diesen Thugutschen Phrasen das Sachverhältniß feststellt und Preußen anklagt, daß es schon damals von kräftiger Offensive nichts habe wissen, daß es in Polen und anderwärts habe zugreifen wollen, nur nicht an der natürlichen Stelle, in „Südfrankreich, Elsaß und Lothringen." Weil Preußen einer Razzia gegen Straßburg die wirksame Offensive durch Lothringen hindurch auf das Herz des Feindes vorzog, deßhalb muß es sich von diesem militärischen Historiker jede Neigung zum Angriffskriege absprechen lassen.

Bald genug kam es freilich auf diesen Punkt. Im August 1793 erschien im preußischen Hauptquartier als kaiserlicher Commissar Graf Lehrbach, um dem Könige nähern Aufschluß über die politischen Wünsche des österreichischen Cabinets zu geben. Vivenot giebt sich große Mühe, hier aus den Acten nachzuweisen, mit wie gründlichem Unrecht man dem Grafen und dem Minister Thugut damals den Antrag auf Verwirklichung des bayerisch-belgischen Tausches angedichtet habe, und da er auch an dieser Stelle sowohl Häussers als meiner mit scharfen Prädicaten gedenkt, so kann keiner seiner Leser anders vermuthen, als daß unsere Werke jener unbegründeten Behauptung sich schuldig gemacht hätten. In Wahrheit aber erzähle ich[2]), daß Lehrbach zwar einige Tage hindurch das Vorgeben jenes Tauschplanes als diplomatische Finte gebraucht, dann aber der König durch einen anwesenden englischen Diplomaten erfahren habe, Thugut denke zur Zeit gar nicht an jenen Tausch, und hierauf sei denn Lehrbach mit dem wahren Gedanken seiner Regierung hervorgetreten, der Kaiser werde die preußische Erwerbung in Polen nur dann anerkennen, wenn er selbst einige polnische Palatinate gleichzeitig erhalte. Dieß hieß die Anerkennung an eine notorisch unmögliche Bedingung knüpfen, da, wie Thugut sehr wohl wußte, Rußland in jener Zeit die Oesterreicher auf polnischen Boden nicht zulassen wollte. Lehrbachs Erklärung bedeutete also thatsächlich so viel wie einen unbedingten Protest gegen Preußens Vergrößerung, und ohne Zaudern antwortete der König mit dem Ausspruch, daß er von Anfang des Kriegs an den polnischen Landerwerb zur Bedingung seines Mitwirkens gemacht, daß er von jetzt an seinem Staate keine weitern Opfer für die Sache des ihm feindselig gewordenen Alliirten zumuthen könne, daß er seine Truppen 1794 nur dann auf dem Kriegsschauplatze belassen werde, wenn die übrigen Mächte ihm seine Kosten vollständig ersetzten.

Gewiß, es sind keine erquicklichen Zustände, welche sich in diesen Händeln vor dem Blicke des Beschauers ausbreiten. Es ist eine schwere Last auf Preußens Nachruhm, daß es zuerst das Wort

2) Hier wie überall beziehe ich mich auf die zweite Auflage meiner Geschichte, die lange vor Vivenots Buch erschienen war.

Entſchädigung in dem Revolutionskriege geſprochen, daß es zuerſt dieſe Entſchädigung in Polen geſucht; und ſo beſtimmt wie irgend ein anderer Erzähler habe ich dieß Verſchulden in meiner Darſtellung hervorgehoben und verurtheilt [3]). Die allgemeine Unbilligkeit des Handels aber kann — das iſt deutlich — nicht dem einen Genoſſen deſſelben zur Entlaſtung dafür gereichen, daß er dem andern die verabredeten Bedingungen nicht hält. Wohl iſt es wahr, von dem Gefühle nationaler Verbundenheit, von dem Bewußtſein der gemeinſamen Gefahr iſt an keiner Stelle dieſer traurigen Allianz etwas zu entdecken: allein iſt es nicht der Gipfel verkehrten Denkens, deßhalb alle Anklagen und alle Verantwortung auf die eine, die zunächſt verletzte Seite zu werfen? nicht etwa, weil Vivenot in ſeinen Dokumenten eine andere, neue Anſicht über die alles beſtimmende polniſche Frage entdeckt hätte: im Gegentheil, an dieſe ſucht er gar nicht zu denken, und wundert ſich mit naiver Mißbilligung darüber, daß ich die deutſchen Zuſtände „nicht ohne beſondern Grund mit den damaligen polniſchen ſo oft verwebe und verquicke"; er ſelbſt geht dieſen unliebſamen Dingen auf das vorſichtigſte aus dem Wege, poltert über deutſchen Landesverrath, wenn Preußen ſeine Kriegführung nach der feindlichen Geſinnung ſeines Alliirten einrichtet, und meint Thuguts nationale Geſinnung trotz aller antipreußiſchen Umtriebe in Petersburg erwieſen zu haben, indem er wohl aufgebauſchte Denkſchriften abdruckt, in welchen Oeſterreich die anderen Reichsſtände zu kriegeriſchen Opfern anſpornt und die eignen patriotiſchen Anſtrengungen (allerdings nicht ohne Vorbehalt der gefälſchten Rudolfiniſchen Hausprivilegien) in das Licht ſetzt. An ſchönen Worten hat es auch Thugut und Colloredo ſo wenig wie Haugwitz und Lucheſini gefehlt: folgen wir hier den Thaten weiter.

Im Frühling 1794 kam man in Wien zu dem Beſchluſſe, die von England befürwortete Subſidienzahlung an Preußen abzulehnen und ſtatt deſſen die Aufſtellung einer Reichsarmee am Oberrhein in Vollzug zu ſetzen. Der Gedanke erſchien damals außer ſeinen Erfindern nicht vielen Sachkennern einladend. Die bisherigen Erfah-

3) Geſchichte der Rev. Zeit II 214.

rungen vom Reichskriegswesen waren kläglich. Die Contingente zerfielen auf viele hundert kleine Souveräne, das Contingent des schwäbischen Kreises z. B. wurde von 9 geistlichen, 18 weltlichen Fürsten, 5 Reichsstädten, 25 Grafen und Herrn componirt; jedermann wußte, daß viele nichts rechtes vermochten, die meisten nichts rechtes vermögen wollten. Preußen warnte, die ständischen Truppen würden nicht vor dem Herbste zusammen und bis dahin die Rheingrenze ungedeckt sein. Der Herzog von Coburg mahnte vergeblich, durch ein verständiges Geldopfer sich die schlagfertige preußische Armee anstatt dieser hilflosen Reichsmusterkarte zu sichern. Der Beschluß auf Bildung eines abgesonderten Reichsheers, im dreifachen Betrage des matricularmäßigen Anschlages, wurde in Regensburg durchgesetzt, und des Kaisers Oheim, der Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, mit der undankbaren Aufgabe des Oberbefehls betraut. Man kennt ihn aus Adam Wolfs Biographie seiner Gemahlin Marie Christine als klugen, gebildeten und kunstsinnigen Mann. Kriegerische Studien und Leistungen waren bis dahin in seinem Leben nicht in erheblichem Maße oder in glänzendem Erfolge vorgekommen; die Aufgabe, ihn in den Heldensaal deutscher Nation einzuführen, hatte also auf Hrn. von Vivenot warten müssen.

Wenn ein militärischer Laie die Specialgeschichte einer Armee und ihres Führers aufschlägt, so erwartet er zunächst genaue und bestimmte Angaben über die Stärke und Zusammensetzung derselben zu finden, da ihm, dem Laien, von keinem andern Moment mehr als von diesem die Auffassung ihrer Thaten oder Unterlassungen abzuhängen scheint. Und nun vollends, wenn der Verfasser des Buches ein Officier, ein k. k. Hauptmann, wenn er noch dazu im Besitze aller Acten des k. k. Kriegsarchives ist. Aber entweder geht der militärische Flug des Hrn. v. Vivenot zu hoch oder der schriftstellerische zu niedrig: es hat besondere Schwierigkeit, aus seinen Angaben ein Ergebniß zu gewinnen, und ich gestehe gerne, nachdem ich die Kriegsgeschichten ziemlich aller europäischen Nationen über die Revolutionszeit durchgegangen, daß mir niemals ein Stück Arbeit wie dieses vorgekommen ist. Folgende Wiederholung seiner Angaben wird dieß verdeutlichen.

Completer Stand der Reichsarmee nach dem Triplum, (I, 399),

36000 Mann Cavallerie, 84000 Mann Infanterie. Completer Stand der Reichsarmee (I 78. 209). 14490 M. Cavallerie, 94198 Mann Infanterie.

Effectiver Stand nach einem detaillirten Standesausweis vom 15. April I 209, 54000 Oesterreicher und 25000 Mann fremde — soll heißen reichsständische — Truppen. Minimalhöhe der Oesterreicher am Oberrhein I 39 Anfang 1794 85000 Mann (also im April nach Abrückung von 8000 Mann für Belgien noch 77000 Mann.)

Am 13. Juli schreibt Herzog Albrecht (I 233, 244): Oesterreich hat zur Reichsarmee 74000 Mann gestellt. Am 3. August schreibt Thugut: der Kaiser hat zur Reichsarmee nahe an 40000 Mann gestellt (I 190).

Ein effectiver Standesausweis vom 25. September zählt (I 209) einschließlich der vom Kaiser besoldeten Emigranten 54669 Oesterreicher und 34620 Mann sonstiger Reichstruppen. Vivenot bemerkt dazu, die Zahlen ergeben, daß Oesterreich drei Viertel, die andern Stände ein Viertel der Reichsarmee gestellt haben.

Im December (II 402 im Texte) ergab sich bei den ständischen Truppen auf das Triplum ein Abgang von 76487 M. — also hätte die Effectivstärke 7339 M. betragen. Im December (II 402 in der Note) betrug der Abgang auf das Triplum etwas über 43000 M. — also wäre die Effectivstärke auf etwa 40000 M. zu berechnen.

Mitte Januar 1795 betrugen, (II 250), die ständischen Contingente nur noch 14619 M. Mitte Januar betrugen, (II 464), die nicht österreichischen Contingente 6935, das österreichische 71641 Mann.

Mitte Februar vertheilt der Kaiser die Truppen der Reichsarmee so, daß am Oberrhein 39604 Mann Oesterreicher und 20442 Mann Reichstruppen stehen, 11723 Mann Reichstruppen an den Niederrhein abrücken sollen. (II 548).

Da alle Ziffern dieses Zahlengewirres als officielle gegeben werden und die Annahme nicht erlaubt ist, daß die Behörden der Reichsarmee oder Hr. von Vivenot wissentlich gelogen hätten, so denkt man zur Lösung jener Widersprüche zunächst an ein Durcheinanderwerfen der Soll- und effectiven und ausrückenden Stärken durch den Autor, obgleich gerade für einen k. k. Hauptmann eine solche Confusion allerdings eine bedenkliche Leistung wäre. Daß der

Hr. Hauptmann keine völlig sichere Vorstellung davon hat, was damals unter den Worten „effective“ und „ausrückende“ Stärke verstanden wurde, ist leider deutlich genug[4]). Er bespricht I 113 die Frage, in wie weit die preußische Rheinarmee den vertragsmäßigen Bestand gehabt, setzt nach officiellen Etats ihre „Effectivstärke“ auf 70200 Mann an, bemerkt dann aber, daß der „effective Standesausweis als solcher etwa ein Drittel mehr angiebt, als wirklich vorhanden war“: es habe also das Heer nur beiläufig 50000 Mann betragen und die vertragsmäßige Stärke bei weitem nicht erreicht. Da man aber damals unter Effectivstand nichts anderes als eben die wirklich vorhandene Stärke, jedoch mit Einrechnung der für den Moment nicht kampffähigen Kranken, Verwundeten, Arrestanten, Detachirten verstand, so ist einleuchtend, daß die vertragsmäßige Stärke einer Armee nach keinem andern Etat als gerade dem des Effectivstandes bemessen werden kann, und daß Vivenots Erörterung an dieser Stelle nur durch eine Verwechselung von Effectiv- und Soll-Etat möglich geworden ist. Wollte er dieß aber in Abrede stellen, wollte er seinen Satz wahr halten, daß der effective Standesausweis ein Drittel mehr Mannschaft angebe als (nicht im Gefechte, sondern im Standquartier) vorhanden war, so wäre die Consequenz unabweislich, daß auch Oesterreich zur Reichsarmee ein Drittel weniger Truppen gestellt, als seine Effectivlisten vom April und September angeben, mithin nicht 54000 sondern nur 36000 Mann. — Und nun ist es allerdings auffallend genug, daß I 97 Vivenot versichert: „die ganzen disponibeln Streitkräfte der Reichsarmee bestanden (im Juli) kaum aus 36000 Mann schlagfertiger Truppen“, (also Oesterreichern, denn hundert Mal erklärt er, daß die Reichscontingente völlig unbrauchbar gewesen). Er meldet ferner I 231, daß die Besatzung der Festungen 43000 Mann erfordert hätte, und nach deren Abgabe die Reichsarmee noch 15000 Mann (II 3), und unter diesen (II 27) nur 9 Bataillone Infanterie übrig behalten habe — eine Gesammtstärke des Heeres also, Oesterreicher

4) Auch daß er unter dem Worte „Pferde“ bald nur die Thiere, bald auch die darauf sitzenden Reiter versteht, so daß es stets erst einer Untersuchung bedarf, ob die daneben stehende Mannschaftszahl nur die Infanterie oder beide Waffengattungen begreift. Man vergleiche I 78, 113, 209.

und ständische Contingente zusammen, von 58000 Mann, anstatt der 79000 oder 88000 in den oben angeführten Effectivlisten.

Ich überlasse dem sachverständigen Leser, das Resultat zu ziehen. Deutlich scheint mir so viel, daß es nach diesen Angaben einem Forscher nicht zu verübeln wäre, wenn er den Effectivstand (im correcten Sinne des Worts) der Oesterreicher am Oberrhein auf 36000 Mann setzte und alle jene stolzen Ziffern von 84—77—74000 Mann als officielle Phrase ablehnte. Will man aber freundlicher interpretiren, so ist im besten Fall die Annahme denkbar, die Ziffer 74000 Mann bezeichne den Soll-Etat der zum Reichsheer bestimmten österreichischen Corps; in Wahrheit ausgerüstet aber seien davon etwa 54000 Mann, und von diesen nur zwei Drittel, also 36000 Mann, zum Gefecht verwendbar gewesen. Da in ihrem Feldzuge wenig Blut geflossen, so erklärt sich ein so großer Ausfall von 33 Procent nur durch die unaussprechliche Schlechtigkeit der Verpflegung, über welche denn auch eine Denkschrift des Herzogs (II 376) grauenvolle Details mittheilt. Die Soldaten sind zerlumpt und abgerissen, erhalten zu wenig Sold und Nahrungsmittel, bivouakiren ohne Stroh und Holz, haben weder ärztliches Personal noch Lazarethbedürfnisse in ausreichendem Maße. Es ist also kein Wunder, wenn ein so situirtes Heer niemals auf mehr als zwei Drittel seiner Mannschaft für die eigentliche Arbeit des Krieges rechnen kann. Als Grund dieser traurigen Verhältnisse tritt auch in Vivenots Mittheilungen sehr bestimmt, nach dem Ausdruck des Herzogs Albrecht „das Erbübel", oder nach jenem des Grafen Wallis „das Staatsgeheimniß" Oesterreichs, nämlich die permanente Finanznoth hervor. Es ist einer der dankenswerthen Punkte in Vivenots Buch, daß er aus den Acten mehrere Angaben über diese Seite des damaligen Staatswesens liefert; freilich ist auch hier sogleich hinzuzusetzen, daß dieselben nicht weniger verwirrt und widerspruchsvoll bei ihm auftreten als die Heereslisten. Es sei verstattet, darüber einige Bemerkungen anzuschließen.

Oesterreich unterhielt 1794 (Vivenot I 39) 342000 Mann. Davon standen 144300[5]) effectiv (Minimalhöhe, sagt hier der Autor)

5) Auch hier weichen die Zahlen in der Note um 14000 von jenen des Textes ab.

in den Garniſonen der Erblande, mithin nicht ganz 200000 in Belgien, am Rheine und Italien in vor dem Feinde. Da bei wenig ſtärkerer Bevölkerung Frankreich damals einen ausrückenden Beſtand von 690000 und einen Effectivſtand von 870000 Mann aufſtellte, ſo bedarf es kaum einer anderweitigen Erörterung, um den ungeheuern Abſtand zwiſchen den beiderſeitigen Anſtrengungen deutlich zu machen. Für jene Truppen und die Reichsarmee, meldet nun Vivenot II 192, verausgabte Oeſterreich in den erſten eilf Monaten des Jahres 101 Millionen Gulden, vermochte von dieſem Betrage wirklich zu zahlen 64 Mill. und blieb ſchuldig 37 Millionen. Wie mir ſcheint, wird dieſe Summe, als Ausgabe für eine Armee von 340000 Mann während eines Kriegsjahres, nicht wegen ihrer Höhe, ſondern wegen ihrer Niedrigkeit Erſtaunen erregen, und ich vermuthe beinahe, daß Vivenot bei ſeiner Darſtellung die Einkünfte der abgeſondert verwalteten Brüſſeler Regierungscaſſe, welche in den erſten ſieben Monaten des Jahres 1794 über fünfzehn Millionen Gulden betrugen, ſtillſchweigend vergeſſen hat. Was nun die Armee am Oberrhein betraf, ſo erhielt ſie monatlich eine Million aus Wien für Sold und Verpflegung, bedurfte deren aber $2\frac{1}{2}$ (I 270), und dieſe einzige Ziffer reicht hin, um das Elend der Mannſchaft gründlich zu erläutern. Vivenot weiß dann (II 192) freilich über verſchiedene anderweitige Poſten zu klagen, die zum Beſten Dritter den Haushalt der öſtereichiſchen Armee geſchmälert hätten: er bezeichnet insbeſondere als Ueberbürdung des kaiſerlichen Schatzes die vertragsmäßige Lieferung von Brod und Heu an 20000 Preußen, die Beſoldung des franzöſiſchen Emigrantencorps, die Inſtandſetzung aller Reichsfeſtungen. Ich will nicht urgiren, daß alle dieſe Ausgaben auch dem öſterreichiſchen Rheinheer zur Löſung ſeiner militäriſchen Aufgabe unmittelbar zu gute kamen; wohl aber iſt zu bemerken, daß die beiden erſten Poſten höchſt unbedeutend waren (Sold der Emigranten für das Jahr 1794 etwas über $1\frac{1}{2}$ Mill., Verpflegung der Preußen etwas über 4 Mill.[6]), zuſammen alſo monatlich etwa 500000 fl.), und der dritte der Hauptſache nach nur auf dem Papiere figurirte, da nach

6) Nicht ganz 4 Mill., wenn man den Betrag nach den hohen eng-

Vivenots eignen Angaben der Bau von Philippsburg und die Verproviantirung von Ehrenbreitstein nicht aus der öſterreichiſchen ſondern aus der Reichscaſſe beſtritten wurde (I 266) und noch im October in den „in Stand geſetzten“ Feſtungen 466 Kanonen, 22123 Centner Pulver, 2171 Artilleriſten fehlten (I 225), von den vorhandenen Geſchützen aber in Mannheim zwei Drittel von Bayern geliefert waren (II 112). Man rechnet alſo eher zu viel als zu wenig, wenn man die Summe zieht, daß Oeſterreich 1794 rund 20 Mill. Gulden für die Vertheidigung des Oberrheins bezahlt resp. angeliehen hat.

Hr. von Vivenot nimmt einmal Aergerniß an meinem Worte: es ſei im 18. Jahrhundert für die Vertheidigung der Rheingrenze gegen die Franzoſen nicht viel erhebliches durch Oeſterreich geſchehen. Wie ich denke, hat er für die Revolutionszeit die Wahrheit derſelben durch ſeine Mittheilungen ſattſam erwieſen.

Er vervollſtändigt dieſelben endlich noch durch eine weitere ſchätzbare Enthüllung. Daß er ſelbſt ſie umgekehrt als Beweis für die ungeheure Energie und Opferwilligkeit Oeſterreichs in dieſem Kriege einführt, ändert natürlich nichts an der Bedeutung ihres Inhaltes. Oeſterreich hatte, wie anderwärts aus amtlichen Quellen nachgewieſen iſt [7]), 1792 ſich mit der Aufſtellung von 71000 Mann zur Bekämpfung der Revolution begnügt und dieſelben allmählich auf die vorher nach Vivenot angeführte Streitkraft von 200000 Mann, alſo nicht völlig ein Procent ſeiner Bevölkerung, verſtärkt. Da es ſich um ſtreitende Armeen handelt, ſo verſteht es ſich, daß fortdauernde Ergänzung für den Abgang an Todten, Verwundeten und Vermißten erforderlich war, und Vivenot giebt dann hierüber aus einem Berichte des Hofkriegsrathes die Auskunft, daß aus den Erblanden zu dieſem Zwecke im Jahre 1792 5545, im Jahre 1793 44022, im Jahre 1794 37049, im Jahre 1795 13311, im ganzen

---

liſchen Anſätzen des Haager Vertrages berechnet, indeß berichtet General Wartensleben (II 430) der Betrag ſei höher als 4 Millionen.

7) Geſchichte der Rev. Zeit I 561 d. 2. Auflage.

alſo in vier Kriegsjahren 99927 Mann zu den Armeen in Belgien, Rheinland, Italien geſandt worden ſeien. Ein Opfer von faſt hunderttauſend Menſchen iſt an ſich wahrhaftig keine Kleinigkeit: der große, kräftige und erfolgreiche Krieg iſt aber ohne entſprechende Opfer überall nicht durchzuführen, und kein Kenner moderner Kriegsgeſchichte wird behaupten, daß bei einem unglücklichen Kriege ein Abgang, nicht bloß an Todten, ſondern dazu an Kranken, Verwundeten und Vermißten, der wie hier im Jahresdurchſchnitt noch nicht ein Sechſtel des kämpfenden Beſtandes erreicht, ein beſonderes Zeugniß für Ernſt und Energie der kriegführenden Macht ablege. Sieht man jene Zahlen näher an, ſo fällt beſonders das Mißverhältniß zwiſchen 1793 und 1794 in das Auge. In den letzten Wochen des Jahres 1793 erlitt das öſterreichiſche Rheinheer Niederlagen, die ihm eine Einbuße von 20000 Mann bereiteten: der Erſatz dafür konnte aus den Erblanden erſt im Laufe des Jahres 1794 abgehen und befindet ſich alſo nach Vivenots Worten noch unter den 37000 Mann, welche er als Rüſtung des letztgenannten Jahres aufführt. Es zeigt ſich hiemit, daß für alle die gewaltigen Kämpfe und Verluſte von 1794, durch welche allein das belgiſche Heer von 106000 Mann im März auf 70—80000 Mann im Juli herunterkam, Oeſterreich bis zum 31. December nicht mehr als 17000 Mann Nachſchub geliefert hat. Alſo vom 1. Januar 1793 bis zum 1. April 1794 rund 64000 Mann Erſatz, bei einem wahrſcheinlich viel geringern Verluſt[8]), vom 1. April bis zum 31. December 1794 aber nur 17000 Mann bei einer doppelt ſo großen Einbuße. Die Recrutirung mochte mit jedem neuen Kriegsjahr ſchwieriger werden, aber ſicher damals noch nicht die Completirung der activen Armee, da man ja 1794 vollkommen verfügbar 144000 Mann an Garniſonen in den Erblanden beſaß. Für den Contraſt jener beiden Erſatzziffern giebt es nur einen Grund, und dieſer iſt ebenſo unverkennbar wie politiſch er-

8) Nach den amtlichen Angaben bei Witzleben, Coburg Band II hatte das öſterreichiſche Heer in Belgien 1793 einen Abgang an Todten, Verwundeten und Kranken von 17—18000 Mann. Es iſt nicht denkbar, daß das italieniſche und bis Mitte December das rheiniſche Heer zuſammen mehr eingebüßt haben ſollten.

heblich. Im Jahre 1793 hatte die österreichische Regierung Herz und Eifer zum belgisch-rheinischen Kriege, im Jahre 1794 lag ihr Interesse ganz und gar auf andern Gebieten.

Dieß führt uns sofort auf eine der wichtigsten Fragen, die in dem Verlaufe des Revolutionskrieges den Blick des Beobachters fesseln, die Frage, in wie weit eigene politische Erwägung zu dem Rückzug der Oesterreicher aus Belgien im Sommer 1794 mitgewirkt hat. Nach vielfacher Prüfung der Zeugnisse war ich zu dem Schlusse gekommen, daß unmittelbar nach der Schlacht von Tourcoin, am 24. bis 28. Mai, vier Wochen nach der Eröffnung des Feldzuges, der Beschluß zur freiwilligen, wenn auch langsamen Räumung des Landes von dem Kaiser, Thugut und Waldeck gefaßt worden sei. Der Grund war immer wieder die polnische Sache: Kosciusko hatte seine Erhebung begonnen, und die Preußen waren in vollem Marsche gegen Krakau; Oesterreich aber wollte die polnischen Südprovinzen schlechterdings nicht dem gehaßten Nebenbuhler zufallen lassen und im Nothfalle die Anwendung der Waffengewalt nicht scheuen. Eine solche Aussicht ließ natürlich die Verwendung der Hauptkraft der Monarchie im fernen Westen, in Belgien, nicht mehr zu und mahnte überhaupt, wenn es möglich wäre, sich aus dem französischen Kriege herauszuziehen. Witzleben in seiner trefflichen Biographie des Prinzen Coburg eignete sich nach genauester Revision des Quellenmaterials diese Ansicht in soweit an, daß er Thugut und Waldeck für die bewußten Urheber der Räumung Belgiens erklärte, nur hätte nach seiner Meinung der Kaiser die Vorschläge jener Männer nicht genehmigt, vielmehr die fortgesetzte Vertheidigung des Landes befohlen, und es sei also fortgekämpft worden; Thugut aber hätte seinen Zweck dennoch erreicht, durch Hinderung aller Maßregeln, ohne welche die Behauptung Belgiens unmöglich war. Man sieht sofort, daß diese Differenz unserer Ansichten für die Sache wenig austrägt. Die von Witzleben angenommene Meinungsverschiedenheit zwischen Franz und Thugut wäre erheblich für die persönliche Charakteristik der beiden Männer, für den Verlauf der Ereignisse aber, der auch nach Witzleben sich ganz im Sinne des Ministers vollzieht, von gar keinem Belang. Hiezu kam nun, daß Witzlebens Beweismittel für die kriegerische Stimmung des Kaisers hauptsächlich dessen Briefe an Coburg

vom 15. Juli und den folgenden Wochen waren: dieß aber hatte auch meine Darstellung bemerkt, daß die herrschende Ansicht zu Wien im Juli einen Umschlag erlitt und die Räumung Belgiens aus verschiedenen Gründen damals unterbrochen wurde. Denn einmal rückte in jener Zeit, wie Thugut es selbst dem preußischen Gesandten aussprach, durch Robespierres Fall die Hoffnung auf einen Frieden mit Frankreich wieder in weitere Ferne, und man wünschte jetzt den durch die Franzosen belagerten Festungen Hilfe zu bringen. Sodann drängte England auf kräftige Erneuerung des niederländischen Krieges, eröffnete Aussicht auf ansehnliche Geldunterstützung und sprach damit ein dem Wiener Cabinete höchst eindringliches Wort aus. Demnach wurde die Armee zum Aushalten an der Maas ermahnt, und sogar Pläne zum Wiedervorbrechen nach Belgien geschmiedet. Als sich aber im September die Unterhandlung mit England zerschlug, wurde sofort auch der Rückzug fortgesetzt und die Armee auf das rechte Rheinufer hinübergeführt. Es erhellt hiemit, daß kaiserliche Briefe vom August für die kaiserliche Meinung im Mai und Juni nicht ohne weiteres beweisend sind: aus dem Umstande, daß Franz im Sommer seinen Feldherrn zu Kampf und Angriff mahnte, läßt sich kein Schluß auf die österreichische Politik im Frühling ziehen.

Mit großem Nachdrucke tritt nun Vivenot dieser Auffassung im allgemeinen entgegen. Mehrmals erklärt er die Geschichte der freiwilligen Räumung Belgiens für ein grundloses Märchen. Er beklagt, daß der sonst wahrheitliebende Witzleben sich durch „die kleindeutschen Geschichtsbaumeister" habe blenden lassen, daß er nach den ächten Dokumenten zwar den Kaiser freispreche, aber nach jenen giftigen Erfindungen Thugut belaste. Triumphirend verkündet er (II 260), daß er jetzt im Wiener Archiv die ganze Correspondenz des Kaisers mit Coburg und Waldeck gefunden habe, aus der Witzleben einige der wichtigsten Stücke mitgetheilt, und nun ergebe sich, daß die Concepte jener Briefe „eben alle eigenhändig von Thugut entworfen seien", dessen Anschauungen also in diesem Falle „schon am allerwenigsten" von jenen des Kaisers getrennt werden können. Damit schien denn „die kleindeutsche Geschichtsbaumeisterei" wenigstens an dieser Stelle ad absurdum gebracht. Tiefaufath-

mend wiſcht der Hr. Hauptmann ſich den Schweiß von der Stirne. Zu welcher ſchweren Aufgabe, ruft er, iſt es geworden, bei der alljährlich den Büchermarkt überfluthenden Menge neuer kleindeutſcher Geſchichtswerke der Wahrheit Durchbruch zu verſchaffen!

Wie mir ſcheint, hat unſer tapferer Autor den Punkt, auf welchen alles ankommt, gar nicht wahrgenommen. Die erſte Frage iſt natürlich: aus welcher Zeit ſind jene Thugutſchen Concepte? Die von ihm bekämpfte Meinung geht dahin, daß die öſterreichiſche Regierung bis zum 24. Mai Belgien ernſtlich vertheidigt, Juni und Anfang Juli das Land aufzugeben beabſichtigt, Ende Juli, Auguſt, September die Räumung unterbrochen und neue Kämpfe erwogen hat. Wenn alſo Vivenot hieran etwas ändern will, ſo bedarf er zu dieſem Behufe offenbar neuer Actenſtücke aus der Zeit vom 24. Mai bis zum 15. Juli. Hat er dergleichen nicht, ſo kann ſein Declamiren überall nur die Lachmuskeln ſeiner Leſer reizen — und ich beſorge allerdings, daß er ſich in dieſem Falle befindet, gerade weil nach ſeiner Ausſage jene Briefe ſämmtlich von Thugut concipirt ſind, in jenem entſcheidenden Zeitabſchnitte aber Thugut keineswegs immer in der perſönlichen Umgebung des Kaiſers war. Indeſſen, wir wollen einmal annehmen, das Gegentheil finde Statt: er beſitze einen kaiſerlichen von Thugut redigirten Brief, etwa aus dem Anfang des Juni, erfüllt von Schlachtplänen und Befehlen zu energiſchem Kampfe — was hätte er damit gewonnen? Was die Sache betrifft: war denn bei der damaligen Lage die Räumung Belgiens irgendwie möglich ohne Kämpfe, ohne ernſtliche, blutige Kämpfe? Handelte es ſich etwa, nach unſerer Anſicht, um ein blindes, haſtiges Flüchten, um ein athemloſes Davonlaufen? Oder war nicht, wie wir glauben, Thuguts Wunſch der, ſich mit Frankreich möglichſt vortheilhaft auseinander zu ſetzen, vor allem aber die Armee für die Händel in Oſteuropa verfügbar zu haben? Und läge irgendwie ein Widerſpruch zwiſchen dem einen Satze, vor allem dürfe die Armee nicht unlösbar in die franzöſiſchen Händel verſtrickt oder gar ihr Beſtand auf das Spiel geſetzt werden — und dem andern, ſo lange man noch auf belgiſchem Boden und den Franzoſen gegenüberſtehe, ſei es wünſchenswerth, die frühere Ueberlegenheit über dieſe möglichſt zu behaupten?

Hr. v. Vivenot nimmt bei ſeinen Auslaſſungen die Miene an,

als ſei „das Märchen“ von der freiwilligen Räumung Belgiens eine kleindeutſche Erfindung aus blauer Luft heraus; er ignorirt die zahlreichen urkundlichen Beweiſe für Thuguts Geſinnung, ſo ausdrücklich ſie auch bei Häuſſer, Witzleben und mir bezeichnet ſind. Einen einzigen derſelben führt er an, den Bericht des preußiſchen Militärbevollmächtigten Grafen Dönhoff an ſeinen König, daß Fürſt Waldeck (ein Parteigenoſſe Thuguts) ausdrücklich verſichere, er zuerſt habe dem Kaiſer den Abzug der Truppen aus Belgien vorgeſchlagen; und leicht genug wird Vivenot damit fertig, Dönhoff ſei nicht der Mann geweſen, um einen Waldeck zu durchſchauen. Nun war Dönhoff nach der Meinung ſeiner eigenen Regierung nicht ſo begabt wie ſein Vorgänger im Amte, Graf Tauenzien; Thugut aber klagt nicht über ſeine Unfähigkeit ſondern über ſeine „gehäſſige Spionage“ und ſeine „giftigen Berichte“; dagegen findet ein, auch nach Vivenot, wahrheitsliebender Beurtheiler wie Witzleben in Dönhoffs Berichten ebenſo viel politiſchen wie militäriſchen Verſtand, ſo daß ſelbſt ein ſubjectives Urtheil des Grafen über Waldeck immerhin Beachtung fordern müßte. Vor allem aber, es handelt ſich hier ja gar nicht um Dönhoffs Meinungen, nicht um das Durchſchauen verſteckter Pläne, ſondern um die einfache Fähigkeit, eine ſehr klare und trockne Aeußerung zu hören und zu berichten. Vivenot iſt freilich im ganzen nicht abgeneigt, alle preußiſchen Depeſchen dieſer Zeit als planmäßige Lügen zur Begründung der heutigen „kleindeutſchen Geſchichtsbaumeiſterei“ zu betrachten[9]): wie er denn von deren weither minirender Thätigkeit die beneidenswertheſten Anſchauungen hat. Indeſſen, wenn in dieſem Falle Dönhoff gelogen hat, ſo theilt dieſes Vergehen auch der Herzog von York, der ſchon aus dem Juni ganz dieſelben Aeußerungen Waldecks der engliſchen Regierung meldet, und dieſen Bericht im Juli wiederholt, und Waldecks Reden ausdrücklich als Eingebungen Thuguts bezeichnet. Auch Lord Elgin muß dann bei Vivenot in gleiche Verdammniß gerathen, denn auch er meldet Ende Mai ſeinem Miniſter, daß Thugut ihm offen erkläre, es ſei nicht ſeine Schuld, wenn der Kaiſer den Feldzug nicht mit der Räumung Belgiens begonnen habe; er (Elgin) könne nicht Worte finden, ſtark genug,

9) II 460.

um die Festigkeit auszudrücken, mit welcher der verhängnißvolle Entschluß gefaßt scheine. Im August, wie erwähnt, war man in Wien noch einmal auf belgische Kriegspläne zurückgekommen; man wünschte englische Subsidien zu gewinnen und mußte also dem Hauptwunsche der Seemächte, der Vertheidigung Niederlands, sich wenigstens einigermaaßen günstig zeigen. Demnach erklärte der österreichische Gesandte im Haag, allerdings betrachte der Kaiser Belgien nur als eine lästige Besitzung, er schätze es aber als ein Band zwischen sich und den Seemächten und werde streben es wieder zu erobern; leider mußte der Gesandte sogleich nach Wien berichten, daß von seiner Versicherung nur die erste, nicht aber die zweite Hälfte in Holland Glauben finde — und wie sich versteht, ist Hr. v. Vivenot über die Holländer ebenso entrüstet, wie über die kleindeutschen Geschichtsbaumeister. Er hätte noch weitern Anlaß zum Zorn finden können, wenn er gewußt hätte, daß zu derselben Zeit der englische Minister Lord Spencer aus Wien seinen Collegen meldet, Thugut versichere ihm fort und fort, Belgien sei kein Opfer werth, es trage jährlich dem Kaiser kaum 200 Pfund Sterling ein. Vollends „vom kleindeutschen Giftsamen befangen" erscheint dann neben Spencer der englische Diplomat Thomas Grenville, der im September aus Wien seinem Bruder schreibt, Thugut werde jede kriegerische Maßregel zu Gunsten Belgiens hindern, er habe nur Sinn für seine Eifersucht gegen Preußen in der polnischen Sache. Einer der nächsten Freunde Thuguts war der englische Gesandte in Wien Sir Morton Eden; dessen Bruder Lord Auckland, sonst ein entschiedener Widersacher Preußens, hat doch auch eine unglückliche Stunde giftiger Geschichtsbaumeisterei gehabt und schreibt an Pitt: von der Zeit, daß der Kaiser im Mai Belgien verließ, waren seine Minister offenbar von der Nothwendigkeit durchdrungen, die Fortsetzung des französischen Krieges aufzugeben, und hatten den Beschluß gefaßt, die deutsche Grenze, Belgien und Holland ihrem Schicksal zu überlassen. Diese Berichte sind zum größten Theile längst gedruckt: ich begreife wohl, daß Hr. v. Vivenot, dessen Forschungen noch jung sind, die betreffenden Bücher „zu seinem Leidwesen noch nicht in den Bereich seines Studiums gezogen hat" (II 260): bei einer so unvollständigen Vorbereitung thut aber ein wissenschaft-

licher Anfänger immerhin wohl, etwas ruhiger aufzutreten als Hr. v. Vivenot. Auch die Thatſache ſcheint noch nicht „in den Bereich ſeiner Forſchung“ getreten zu ſein, daß im Frühling 1795 eine ſtarke Partei in Wien exiſtirte, welche nicht bloß wie Thugut 1794 gegen Entſchädigung, ſondern auch ohne jeglichen Erſatz auf Belgien zu verzichten mahnte — obwohl auch hierüber eine ſeit Jahren gedruckte Denkſchrift des Grafen Trautmannsdorf intereſſanten Aufſchluß giebt. Es iſt ihm ergangen, wie es jedem Ununterrichteten geht, der plötzlich in die Actenmaſſe eines großen Archivs verſetzt wird: die Fülle der Papiere ſchlägt über ſeinem Haupte zuſammen, und alle ſonſtigen Wahrnehmungen und alle eigenen Gedanken gehen ihm darüber verloren.

Bis hierhin alſo iſt unſer Ergebniß folgendes. Thugut hatte (nach ſeinen Worten zu Lord Elgin) alles gethan, um beim Beginn des Feldzugs den Kaiſer zur Räumung Belgiens zu vermögen. Auf die Krakauer Nachrichten beſtimmten er und Waldeck den Kaiſer, zunächſt perſönlich Belgien zu verlaſſen und nach Wien zurückzugehen; für die Verſtärkung der hartbedrängten Armee geſchah gar nichts. Im Auguſt ſtellte er, dem Gelde der Seemächte zu lieb, einige Anſtrengungen für Belgien in Ausſicht, erklärte aber dem Lord Spencer ſehr beſtimmt, Oeſterreich betrachte die Behauptung Belgiens nicht als ein eigenes ſondern nur als ein engliſches Intereſſe und wolle dafür lediglich aus bundesfreundlicher Gefälligkeit kämpfen. Als der Bundesfreund aber die gewünſchten Subſidien nicht im vollem Umfange bewilligte, zogen die öſterreichiſchen Heere faſt ohne Kämpfe von der Roer ab und über den Rhein zurück. Vom erſten Tage des Feldzuges an bis zur letzten Stunde ſeines Commandos hatte der Prinz von Coburg nach Verſtärkungen gerufen, weil ſonſt Belgien gegen die Uebermacht des Feindes nicht zu halten ſei. Er proponirte zuerſt Verhandlungen mit Preußen; der Kaiſer wollte mit Preußen nichts zu ſchaffen haben. Er bat dann um Zuſendungen von der öſterreichiſchen Oberrheinarmee; der Kaiſer ſagte, daß dieſe höchſtens 8000 M. entbehren könne. Es kam hiernach zum Rückzug an die Maas; der Kaiſer befahl am 15. und 31. Juli neue Heldenthaten und meldete, daß er das Blankenſteinſche Corps zur Verſtärkung ſende; Coburg mußte darauf mit

Kummer constatiren, daß die Reste dieses Corps nur noch drei Bataillone betrugen. Und dieß alles geschah, während in den von niemand bedrohten Erblanden 144000 M. (nach dem Minimalsatze) völlig unthätig in Garnisonen lagen, davon allein in Böhmen und Mähren nahe 40000 M., welche allerdings hier unabkömmlich waren, nachdem der Kaiser am 17. Februar die sichere Besetzung der dortigen Festungen, gegenüber Preußen und Rußland wie der Hofkriegsrath erläuterte, angeordnet hatte. Es bedarf keiner Bemerkung, daß weder in Preußen noch in Rußland ein Mensch an einen Angriff auf Böhmen dachte, wohl aber Oesterreich entschlossen war, etwaige preußische Pläne in Polen zu hindern. Jene 40000 M. hätten zur Rettung Belgiens ausgereicht; aber sie mußten wegen des polnischen Haders, auf die Gefahr Belgien einzubüßen, in Böhmen und Mähren bleiben. Es ist Vivenot selbst, welcher diese schlagende Illustration zu Grenvilles Worten mittheilt: Thugut hat kein Interesse für Belgien, sondern nur Sinn für die Eifersucht gegen Preußen in der polnischen Sache. Daß diese Eifersucht des Ministers von dem Kaiser in vollem Maaße getheilt wurde, ist außer allem Zweifel, und wenn Witzleben Recht hat, bei diesem in der belgischen Frage eine zähere Kriegslust als bei Thugut zu vermuthen, so stellt sich das Verhältniß lediglich so, daß Franz mit einer bei Fürsten zuweilen vorkommenden Unbefangenheit zwei widersprechende Wünsche neben einander festhielt, während sein Minister mit kälterer Consequenz nur das eine Object lebhaft verfolgte und das andere gleichgiltig hinwegwarf. Grenville war der Meinung, daß so die Sache stehe, und der Kaiser zwar mit seinem Herzen an der belgischen Sache hänge, aber trotzdem in seinen Handlungen von Thugut bestimmt werde. Auch die Durchsicht der mir durch Hrn. Gachards Güte neulich zugänglich gewordenen Acten der Brüsseler Landesverwaltung führt auf dieß Ergebniß und macht es wahrscheinlich, daß der Kaiser bei seiner Abreise aus Belgien im Juni Thuguts Wünsche auf die Räumung des Landes noch nicht durch ausdrücklichen Befehl sanctionirt, allerdings aber alle einzelnen Maßregeln genehmigt hatte, wodurch diese Räumung voraussichtlich und unvermeidlich wurde.

So stand es mit der österreichischen Kriegführung in Belgien. Treten wir nun zu dem preußischen Heere am Mittelrhein hinüber.

Ich habe oben angeführt, daß nach dem feindſeligen Auftreten Oeſterreichs in der polniſchen Sache Preußen ſeit Auguſt 1793 ſich zu keinen Anſtrengungen für Oeſterreichs Kampf gegen die Franzoſen mehr verpflichtet erachtete. Wäre es nach Lucheſinis und Manſteins Wünſchen gegangen, ſo würde ſchon damals Preußen von der Coalition zurückgetreten ſein: es ſtand aber hier ähnlich wie auf der öſterreichiſchen Seite, die perſönliche Kriegsluſt des Monarchen ſträubte ſich gegen die particulariſtiſchen Erwägungen ſeiner Staatsmänner, und der König entſchloß ſich April 1794 im Haager Vertrag, gegen ſtarke engliſch-holländiſche Subſidien ſeine Rheinarmee gegen Frankreich fortkämpfen zu laſſen. Faſt in demſelben Augenblicke aber erfolgte Kosciuskos Losbruch in Polen; 50000 Preußen wurden gegen ihn in Bewegung geſetzt, und Manſtein erreichte, daß der König perſönlich ſich nicht zum rheiniſchen, ſondern zum polniſchen Kriegstheater verfügte — genau ſo, wie vier Wochen ſpäter Thugut ſeinen Souverain aus Brüſſel nach Wien, von den belgiſchen zu den polniſchen Händeln hinüberführte. Es ſtand ſeitdem feſt, daß Preußen für den franzöſiſchen Krieg ſchlechterdings nur das unvermeidliche und unabweisbare leiſten würde.

Wenige Wochen ſpäter fiel Krakau in preußiſche Hände, und Oeſtereichs Abſicht, mit allen Mitteln Preußens Wachsthum auf dieſem Gebiete zu bekämpfen, trat mit unverkennbarer Deutlichkeit hervor. Die entſprechende Folge war der Entſchluß Preußens, die deutſche Reichsgrenze immer noch decken zu helfen, aber vor allem, ſeine Rheinarmee nicht weiter als äußerſt nöthig zu verwickeln, ſie vielmehr jeder Zeit anderweitig verfügbar zu halten und gewiß nicht durch preußiſche Siege die Macht des feindſeligen Alliirten unwiderſtehlich gegen Preußen ſelbſt zu machen. Von einer glänzenden oder auch nur erfolgreichen Kriegführung konnte unter ſolchen Verhältniſſen keine Rede ſein. Man blieb in der einmal eingenommenen Stellung in der Pfalz, vor Mainz, auf dem Hundsrück; man wehrte franzöſiſche Angriffe auf preußiſche Heertheile nach Kräften ab; aber man hatte keinen Gedanken an ein durchgreifendes Zuſammenwirken mit den Alliirten, blickte fort und fort nach Oſten hinüber und hätte viel darum gegeben, auf leidliche Art ſich aus dem franzöſiſchen Kriege herauszuwinden.

Dieß iſt, in kurzem Abriß, die Darſtellung, wie ſie meine Geſchichte der Revolutionszeit giebt. Wo Hr. v. Vivenot es geleſen, daß ich die Preußen in dieſem Feldzug als kriegsmuthig und thatendurſtig geſchildert, weiß ich nicht zu ſagen. Im ganzen und großen bringt auch er aus ſeinen Acten keinen andern Thatbeſtand zum Vorſchein; unſere weſentliche Differenz beſteht darin, daß er jene Haltung der Preußen kurzweg als reichsverrätheriſch bezeichnet und ihr allein, ohne Rückſicht auf Oeſterreichs Verhalten in Belgien und Polen, die Verantwortlichkeit für die franzöſiſchen Triumphe zuſchiebt. Indeſſen an einigen Stellen will dieſe Poſition ſeinem Eifer doch nicht genugthun, und er liefert neue Auffaſſungen auch der einzelnen Facta, die mich zu einigen begleitenden Bemerkungen veranlaſſen.

Als England im Frühling 1794 mit Preußen den Haager Vertrag unterhandelte, hatte der König, erzürnt über Oeſterreichs Haltung, eben den Befehl an General Möllendorf geſandt, ſeine Stellung am Mittelrhein zu verlaſſen und über Cöln nach Weſtfalen zurückzumarſchiren. Die Aufregung darüber war in Mainz gewaltig; alle Welt fürchtete einen unaufhaltſamen Einbruch der Franzoſen, und es war Lord Malmesbury, der engliſche Unterhändler ſelbſt, welcher dem preußiſchen Miniſter Haugwitz den Befehl für Möllendorf entriß, in Mainz auf dem bisherigen Poſten zu bleiben. Bald nachher wurde im Haager Vertrag beſtimmt, daß der König ein Heer von 62000 Mann für die Intereſſen der Seemächte aufſtellen, daß deſſen Eroberungen zur Verfügung der Seemächte ſtehen, daß dieſe dafür beiläufig zwei Mill. Pfund Sterling bezahlen ſollten. Kaum aber war dieſes verabredet, ſo entſtand zwiſchen den Contrahenten ein heftiger Streit über die Art der Verwendung der preußiſchen Regimenter. Lord Malmesbury forderte, daß dieſelben ſchleunigſt nach Belgien abrücken ſollten, General Möllendorf aber erklärte, daß ſie wegen des verſpäteten Eintreffens der engliſchen Gelder erſt im Juli mobil gemacht und überhaupt zur Deckung des Mittelrheins nicht entbehrt werden könnten. Es verſteht ſich, daß Vivenot hier mit voller Entſchiedenheit die Partei Malmesburys ergreift; ja er ſetzt noch über deſſen Beſchwerden hinaus die Anklage hinzu, Möllendorf habe nach dem

Haager Vertrag zur Verfügung der Seemächte 62400, nach dem Berliner Bündniß [10]) 20000 M. zur Verfügung Oeſterreichs haben ſollen, habe aber bei der treuloſen Vertragsbrüchigkeit ſeiner Regierung ſtatt 82400 niemals mehr als 50, höchſtens 55000 M. wirklich gehabt.

Gehen wir dieſe Streitpunkte einzeln durch.

Haugwitz entwickelte dem öſterreichiſchen Geſandten Grafen Lehrbach einmal, der Haager Vertrag fordere nach dem ihm beigefügten Specialetat für die Zwecke der Seemächte von Preußen etwas über 50000 Combattanten nebſt ungefähr 11000 Nichtcombattanten (Aerzte, Fuhrwerk, Bäcker, ſonſtigen Troß): nun habe Möllendorf 70000 Combattanten, alſo 50000 M. Hilfstruppen für England, 20000 für Oeſterreich. Vivenot will von dieſer Erörterung nicht ein Wort gelten laſſen (II 447). Von jenem Etat, ruft er aus, (der 11000 Nichtcombattanten aufzählte) war Malmesbury gar keine Erwähnung gemacht. Er hat allerdings Malmesburys Tagebücher geleſen, in denen der Etat nicht vorkommt, aber auch hier wieder die Hauptſache, nämlich den Text des Vertrags, nicht „in den Bereich ſeiner Forſchungen gezogen.“ Deſſen Anfangsworte beſagen, daß Se. Preußiſche Majeſtät ſich verpflichten, 62400 Mann *nach dem Etat, der auf ihren Befehl den Miniſtern der Seemächte überliefert worden*, auszurüſten, und daß *dieſer Etat als Theil des gegenwärtigen Tractats angeſehen werden ſoll*. Der Etat ſelbſt iſt meines Wiſſens nicht gedruckt worden, doch kann ich Hrn. v. Vivenot verſichern, daß er jene von Haugwitz erwähnten Ziffern über Combattanten und Nichtcombattanten enthielt, daß mithin der Betrag von 50000 Combattanten Preußens vertragsmäßige Leiſtung für die Seemächte war.

Nun theilt, wie oben bemerkt, Vivenot ſelbſt einen detaillirten Standesausweis über die Effectivſtücke Möllendorfs mit, der, ganz wie Haugwitz ſagt, auf etwas über 70000 M. Infanterie, Cavalerie, Artillerie, alſo Combattanten abſchließt. Freilich ſetzt Vivenot die großen Worte hinzu: ein effectiver Standesausweis, der als

10) Vivenot redet ſtatt deſſen fortdauernd mit der ihm eigenthümlichen Genauigkeit von einem ſonſt unbekannten „Pillnitzer-Tractat vom 7. Februar 1792.“

ſolcher immer ein Drittel mehr angiebt, als wirklich vorhanden iſt: aber wir haben auch ſchon geſehen, daß er ſonſt es ſo ernſt nicht damit meint, daß er bei andern Stärkeangaben effective Standesausweiſe unbedenklich für voll rechnet. Gewiß, der zum Gefecht ausrückende Stand war auch bei Möllendorf, der wie jeder andere Feldherr Kranke, Bleſſirte, Arreſtanten hatte, nicht ſo ſtark wie die Effectivliſte: nur wird kein verſtändiger Menſch hierin einen Vertragsbruch finden wollen. Es gab allerdings eine andere Thatſache, welche wenigſtens dem Geiſte des Haager Vertrags nicht entſprach; aber gerade dieſen einzigen ſtichhaltigen Vorwurf hat Hr. v. Vivenot „zu ſeinem Leidweſen nicht in den Bereich ſeines Studiums gezogen.“ Der Vertrag beſtimmte nämlich im 1. Artikel, die preußiſche Armee ſolle ſo complet erhalten werden wie nur möglich; ſeit dem Beginn der polniſchen Rüſtung aber waren die Erſatzmannſchaften dem Marſchall Möllendorf nur ſehr unvollſtändig zugekommen, ſo daß er ſelbſt im Juni ſeinen ausrückenden Stand als kaum 40000 M. ſtark bezeichnete. Weiterhin wurde jedoch dieſem Uebelſtande zum größten Theile abgeholfen, und der ausrückende Stand wieder auf nahe 60000 Manu gebracht.

Daß dieſe Ziffer aber ſofort auf die vertragsmäßige Effectivſtärke von 70000 M. führt, iſt an ſich klar.

Möllendorf erklärte dem Lord Malmesbury im Juni ferner, er könne ſchon deßhalb keine weitern Märſche unternehmen, weil die von England verheißenen Gelder zur Mobilmachung der Armee noch nicht eingetroffen ſeien. Vivenot poltert auch hierüber, Preußen habe doch, als es den Vertrag abſchloß, wiſſen müſſen, daß die Geräthe zur Mobilmachung anzuſchaffen ſeien, auch ſei hinlängliche Zeit dazu vorhanden geweſen. Da er den Text des Vertrags nicht kennt, ſo kann er freilich nicht wiſſen, daß dort von England 300000 Pfund verheißen werden, um der Armee zu helfen à fournir aux prix de retablissement, et aux premières dépenses nécessaires pour mettre l'armée en état de mobilité et pour la porter aux points où elle devait agir. Schlimmer aber iſt es, daß auch er in Malmesburys Tagebüchern und Briefen völlig überſehen hat, wie ſehr der Lord die Unſchlüſſigkeit ſelbſt beklagt, mit der ſeine Regierung die Sendung dieſes Geldes Wochen lang verſchleppt, ſo daß es erſt

Anfang Juli in preußiſche Hände kam und Möllendorf alſo zu ſeinen Erklärungen vollen Grund hatte [11]).

Die Frage, ob die preußiſche Armee in den Niederlanden oder wie bisher am Mittelrhein operiren ſollte, wurde von Lord Malmesbury mit General Möllendorf am 20. Juni und den nächſtfolgenden Tagen verhandelt. Malmesbury forderte gemäß den Wünſchen ſeiner Regierung den Marſch nach Belgien; Möllendorf begehrte in der Pfalz zu bleiben. Es kam dabei auf die doppelte Frage des Rechtes und der Zweckmäßigkeit an. Der General war der Meinung, Preußen habe bei der Wahl des Kriegsſchauplatzes ſelbſtſtändig mitzuberathen: Malmesbury aber erklärte, die Seemächte hätten darüber allein zu entſcheiden und Möllendorf nur über die Details der Ausführung eine Stimme. Vivenot macht Chorus: „der König hatte nach den Tractaten über die Verwendung dieſer Truppen gar nichts mehr zu verfügen; die Behauptung, daß das Militär mitzureden habe, wo und wie ſie agiren ſollten, war ganz gegen den Wortlaut der Tractate.“ Eine gewiſſe Keckheit ſteht einem beginnenden Schriftſtellertalente nicht übel; rathſam iſt es aber immer, die Dokumente vorher zu leſen, ehe man ſo ſchneidig über ihren Inhalt abſpricht. Beſagter Artikel des Vertrages beſtimmt nun: (die preußiſche Armee) sera employée d'après un concert militaire entre S. M. Prussienne, S. M. Britannique et leurs H. P. les Etats-Généraux des Provinces Unies, là où il sera jugé le plus convenable aux intérêts des puissances maritimes. Nun iſt es ſehr begreiflich, daß nach den letzten Worten dieſes Satzes Malmesbury denken mochte, die Seemächte, die doch über ihre eigenen Intereſſen die beſten Richter wären, würden bei jenem concert militaire die factiſch entſcheidende Stimme haben: aber daß das Recht dieſer Entſcheidung nicht in Englands und Hollands Hand allein gelegt, ſondern einer Verhandlung der Militärbevollmächtigten der drei Mächte überwieſen, daß alſo Preußen dabei mit einer ſelbſtändigen Stimme ausgeſtattet war, darüber läßt der Wortlaut des Tractates

11) Malmesbury III 97, 98, 99. Das Geld kam erſt am 19. Juni nach Hamburg, und ſollte am 6. Juli in Berlin eintreffen. Haugwitz an Malmesbury 28. Juni.

auch nicht den Schatten eines Zweifels. Auch wird es nicht erſt der Bemerkung bedürfen, daß bei der vollen Souveränetät der drei Contrahenten hier nicht die Rede von Majoritätsbeſchlüſſen ſein kann, ſondern nur von dem Satze melior est vis negantis — es war nichts beſchloſſen, was nicht von allen dreien genehmigt wurde [12]).

Das ſchließliche Urtheil hängt alſo hier lediglich von der Frage der Zweckmäßigkeit ab, und hier ſtehen, ſo viel ich weiß, Malmesbury und Bivenot mit ihrem Urtheil ziemlich allein. Von Anfang neigte der Prinz von Coburg zu der Anſicht Möllendorfs und hielt die Gegenwart der preußiſchen Armee am Mittelrhein für das entſchieden richtige [13]). Drei Wochen vor der Verhandlung zwiſchen Malmesbury und Möllendorf hatte Thugut dem Lord Elgin erklärt, nach ſeiner Anſicht ſei die preußiſche Armee nicht nach Belgien zu ziehen. Auf der Reiſe in das preußiſche Hauptquartier hatte Malmesbury den Verdruß, daß holländiſcher Seits der Prinz von Oranien in einer ausführlichen Denkſchrift dieſelbe Meinung entwickelte. Bei der Conferenz erlebte er mit ſtillem Aerger, daß der beſte der damaligen engliſchen Generale, Lord Cornwallis, die militäriſchen Argumente Möllendorfs mit tiefem Schweigen unwiderlegt ließ. Im

---

12) Ob insbeſondere den Miniſter Haugwitz bei den Verhandlungen im Haag und Maſtricht der Vorwurf der Doppelzüngigkeit treffe, iſt eine weitere Frage. Häuſſer glaubt ſie bejahen zu müſſen, weil Haugwitz an Möllendorf ſchreibt, er habe bei dem concert militaire den Kriegsſchauplatz nach eigenem Ermeſſen zu erwägen, während Malmesbury in ſeinem Tagebuche notirt, Haugwitz habe ihm in Maſtricht geſagt, der König ſei ganz einverſtanden mit dem Marſche der Armee nach Belgien. Haugwitz aber hat dieſe Behauptung des Engländers gleich am 28. Juni in einem ausführlichen Briefe an Malmesbury beſtritten, und aus der Antwort des letzteren theilt der Herausgeber nur den Satz mit, daß wenn ſie ſich leider über den Sinn des Vertrages mißverſtanden hätten, eine offene Erklärung beſſer ſei als Zank über die Bedeutung der Phraſen. Es ſteht alſo Erklärung gegen Erklärung; Haugwitz iſt nicht immer zuverläſſig, Malmesbury nicht immer exact, und nichts iſt leichter denkbar bei jenen Maſtrichter Geſprächen, als das Mißverſtehn einer Haugwitziſchen Aeußerung, daß der König mit dem Abmarſch einverſtanden ſei, wenn Möllendorf keine Bedenken habe.

13) Witzleben III 392.

Juli schrieb Kaiser Franz an Coburg, es sei zu beklagen, daß England jenen unthunlichen Plan, die Abrückung des preußischen Heeres nach Belgien, beharrlich verfolgt habe. Vivenot wird hienach einsehen müssen, daß nicht bloß kleindeutsche Historiker Möllendorfs Abneigung gegen den Marsch nach Belgien getheilt haben. Es versteht sich, daß für den belgischen Kriegsschauplatz eine Verstärkung von 40 oder 50000 Preußen eine sehr nützliche Sache gewesen wäre; ich will an dieser Stelle gänzlich von der Thatsache absehen, daß Thugut jedenfalls aus Belgien hinweg wollte, und die Möglichkeit einräumen, daß das Land mit jener Hilfe sich hätte behaupten lassen. Allein nun die andere Seite. Die von Möllendorf den Engländern entgegengestellte Frage, was unterdessen aus der Linie des Ober- und Mittelrheines hätte werden sollen, ist bis auf den heutigen Tag unbeantwortet geblieben. Malmesbury und Vivenot beruhigen sich bei der Erklärung des Herzog Albrecht, als Commandirenden der dortigen Reichsarmee, er sei mit Möllendorfs Abmarsch einverstanden, wenn 20000 Mann des preußischen Heeres bei ihm zurückblieben, nämlich das im Berliner Vertrage den Oesterreichern zugesagte Hilfscorps dieser Effectivstärke, also etwa 15000 Mann ausrückenden Standes, welche damals in Folge des mangelhaften Ersatznachschubs sich thatsächlich vielleicht auf 12000 reducirt hätten. Albrecht stand damals noch im Anfange seines Generalats, hatte vor kurzem die Genugthuung gehabt, gemeinsam mit Möllendorf die Franzosen aus der Pfalz hinauszuschlagen, hoffte von Tag zu Tag auf die Completirung der reichsständischen Contingente. Man begreift also, daß er in bestem Glauben jene Zusicherungen gab: weniger verständlich erscheint es aber, daß heute ein Schriftsteller, dessen halbes Buch die völlige Nichtigkeit und Hoffnungslosigkeit der Reichsarmatur zum Inhalte hat, noch jenen guten Glauben zu theilen affectirt, und statt Möllendorfs richtigeres Urtheil zu loben, den alten General als Landesverräther denuncirt. Vivenot ist es, der uns Albrechts Klagen mittheilt, daß er (außer den Preußen) nur 36000 Mann schlagfertiger Truppen zur Bewachung des Rheines von Basel bis Ehrenbreitstein habe, daß nach Garnisonirung der Festungen ihm nur 15000 Mann verfügbar bleiben, daß die Ausrüstung der Festungen völlig unzulänglich sei, daß die Reichscontingente aus einem bunt-

scheckigen, schlecht bezahlten, unbotmäßigen, mit geringen Ausnahmen unbrauchbaren Gesindel bestünden, daß er sich nur auf seine Oesterreicher verlassen könnte, daß aber auch diese durch Mangel an Geld, Lebensmitteln, Chirurgen, Tirailleuren und Officieren an ihrer Feldtüchtigkeit und Energie bedeutend gelitten hätten. Diesem kläglichen Zustande gegenüber hatten die Franzosen damals 65000 M. im Felde und 50000 M. in den Garnisonen; vierzehn Tage nach jenen Verhandlungen zwischen Malmesbury und Möllendorf erhielten sie aus der Vendee 20000 M. Verstärkung, und die ganze preußische und Reichsarmee hatte trotz blutiger Anstrengungen[14]) nicht Kraft genug, das Hardtgebirg gegen sie zu behaupten. Auf Möllendorfs Warnungen war dicht auf dem Fuße die traurige Bestätigung gefolgt. Der Abmarsch von 40000 Preußen hätte schon am 13. Juli die Franzosen zu Herren des ganzen linken Rheinufers gemacht.

In Belgien war damals Mitte Juli die Schlacht von Fleurus geschlagen, Brüssel verloren, Antwerpen aufgegeben, die kaiserliche Armee im vollen Rückzug zur Maas. Dieser Sachlage gegenüber hat Vivenot den Muth zu sagen, I 106: von diesem Tage (16. Juli) fing jene Kriegführung an, welche die Räumung der Niederlande zur Folge hatte!

Was in Wahrheit damals, wenn nicht anfieng, so doch immer wirksamer hervortrat, war die feindselige Spannung zwischen Wien und Berlin über die polnische Frage; das Andringen Thuguts in Petersburg, Preußen sich dort nicht ausbreiten zu lassen, die Ueberzeugung Preußens, sich ebenso behutsam gegen den kaiserlichen Alliirten wie gegen den französischen Widersacher decken zu müssen. In meiner Geschichte der Revolution habe ich, ebenso wie Häusser in seiner deutschen Geschichte, im einzelnen entwickelt, wie dieser Grund, und dieser allein es war, welcher die Kriegführung am Rheine lahm legte; wir, und ich darf es sagen, wir zuerst haben dadurch die Frage aus dem bodenlosen Gewirre der militärischen Con-

---

13) Preußischer Verlust vom 2—13. Juli 2000, österreichischer in den letzten Gefechten 500 Todte.

troversen herausgehoben, die nichts entscheiden und nichts entscheiden können, weil die thatsächliche Entscheidung nicht durch die militärischen Motive gegeben worden ist. Hr. v. Vivenot hat dieß alles gelesen, aber nicht ein Wort davon verstanden. Ganz stolz und vergnügt druckt er einen Haufen österreichischer Kriegsacten ab, treffliche Operationspläne, patriotische Vorschläge und lehrreiche Gutachten, vor allem aber bittere Beschwerden über die preußische Unthätigkeit und gravirende Aussagen obscurer Spione über die bedenklichsten Vorfallenheiten im preußischen Lager. Aus diesen Acten ergiebt sich dann ein wenig schmeichelhaftes Gesammtbild Preußens im ganzen und Möllendorfs im besondern, nicht bloß des Zurückhaltens von jeder weitaussehenden Offensivoperation, nicht bloß einer übervorsichtigen Conservirung der Truppen als höchsten Gesichtspunktes, sondern heimtückischer Beschädigung des Alliirten und verrätherischer Durchstechereien mit dem Feinde. Meint nun Hr. v. Vivenot im Ernste, daß in Berlin Mangel an dem genau entsprechenden Materiale sei, ebenso trefflichen Operationsplänen Möllendorfs, ebenso bitteren Klagen über die österreichischen Officiere, ebenso saftigen Rapporten aus den österreichischen Quartieren? Glaubt er wirklich, es könne nicht, bei entsprechender Anwendung seines Verfahrens, zu jeder Stunde aus den preußischen Dokumenten von der Reichsarmee ein ebenso rosiges, ebenso actenmäßiges Gemälde geliefert worden, wie er es von der preußischen Kriegführung entwirft? Es würde leicht genug sein, dieß für jeden Moment des Feldzugs im einzelnen anschaulich zu machen; es würde vor allem leicht sein, in Vivenots eigenen Erörterungen an dieser Stelle dieselbe Verworrenheit und Flüchtigkeit wie in den bisher besprochenen Abschnitten nachzuweisen: doch hieße es die Geduld des Lesers mißbrauchen, wollte ich Dinge discutiren, die in jedem Falle für das historische Gesammturtheil gleichgiltig sind. Hätte Möllendorf zehnfach weniger geleistet als er gethan, hätte er seine Armee nicht erst am 19. October sondern am 19. Juni über den Rhein zurückgeführt: vom englischen oder europäischen Standpunkte wäre Grund zur Klage über den tödtlichen Zwiespalt in der Coalition gewesen, der österreichische Alliirte aber, der in der polnischen Sache seit einem Jahre den offenen Angriff auf Preußens Interesse zur Schau trug,

hätte damit nur am Rheine geerndtet, was er an der Weichsel selbst gesäet hatte.

Nur einen Punkt aus dem Verlaufe der kriegerischen Ereignisse will ich etwas näher in Betracht ziehen, weil er von allgemeinerer Bedeutung ist, ich meine den Rückzug der Armeen über den Rhein.

Schon oben sahen wir, daß Vivenot die preußische Kriegführung für die Räumung der Niederlande haftbar machen möchte; in demselben Sinne sagt er von dem endlichen Abmarsch der belgischen Armee über den Rhein II 285: Die tiefe Erschöpfung der Truppen ließ es fernerhin nicht zu, daß mit ihnen allein fortgekämpft werde, während ... die Möllendorffsche Kriegskunst jede für Clerfait günstige Diversion der Kaiserlichen am Oberrhein zu verhindern wußte.

Wie verhalten sich hierzu, auch nach seinen Angaben, die Thatsachen?

Im August, wie erwähnt, war in Wien vorübergehend die Rede von einer neuen Offensive an der Maas, von einer Wiedereroberung Belgiens; Coburg verlangte dazu die Mitwirkung des englisch-holländischen Heeres und von Möllendorf die Besetzung des Hundsrück. Der preußische General übernahm die letztere, allerdings mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß er nur so lange an diese Abrede gebunden sein wolle, als die Oesterreicher nicht von der Maas gegen den Rhein retirirten. Dagegen kam Coburgs Nachfolger im Commando des belgischen Heers, Graf Clerfait, bald mit den Engländern in Weiterungen über den Operationsplan, deren Folge eine wochenlange Unthätigkeit war — in derselben Zeit, in der zu Wien die englisch-österreichische Unterhandlung über Subsidien zu fruchtlosem Ausgang gelangte und damit für Thugut der letzte Antrieb zu belgischen Kriegshändeln hinweg fiel. Am 18. September schrieb Clerfait an Herzog Albrecht (I 160): wenn Melas sich nicht zu Kaiseresch und die Preußen auf dem Hundsrück sollten souteniren können — wodurch der Feind fortfahren könnte, seine ganze Macht gegen mich zu wenden, und ich gezwungen werden sollte, über den Rhein zu gehn, müßte ich dieß um so mehr als das letzte Unglück betrachten, da ich kein Mittel weiß, wie sie (die

Armee) allda (alſo auf dem rechten Rheinufer) zu verpflegen. Seine Wünſche hinſichtlich des Mittelrheins wurden erfüllt, er ſelbſt aber wurde am 19. September an der Ourthe von Jourdan beſiegt und mit einem Verluſte von 2000 M. zum Rückzug an die Roer genöthigt. Sein Heer war auch damals noch von ungefähr gleicher Stärke mit jenem des Gegners, etwa 76000 Mann, ſeine Truppen durch Jourdans Feldherrntalent zurückgedrängt, aber nicht zertrümmert und nicht demoraliſirt, ſeine Aufſtellung weder im Rücken noch in der Flanke gefährdet. Rechts von ihm ſtand Möllendorf dem franzöſiſchen Moſelheer, links York dem franzöſiſchen Nordheer gegenüber, ſie alle in dieſem Augenblick völlig unthätig, aber unter einander ſich beobachtend, ſo daß gegen Clerfait weder das Moſel- noch das Nordheer die geringſte Entſendung zu machen wagte. Militäriſch angeſehen, war dort an der Roer, wenn Jourdan weiter nachdrängte, ein neuer heftiger Kampf zu erwarten, der von hüben und drüben mit gleichen Chancen zu führen geweſen wäre. Aber im öſterreichiſchen Hauptquartier war es bereits anders beſchloſſen. Als am 21. die Colonnenſpitzen des Feindes ſich zeigten, wich die Armee unter leichten Nachtrabſcharmützeln zurück, ſie wich unverſehrt und langſamen Schrittes, aber ſie wich, bis ſie am 6. October den Rheinſtrom paſſirte und das linke Ufer den Franzoſen Preis gab. Die Kämpfe vom 21. bis zum 6. hatten ihr 171 Todte gekoſtet; es iſt klar, daß dieß kein ernſter Widerſtand, daß es kein erzwungenes ſondern ein ſelbſtbeſchloſſenes Weichen war.

Hr. v. Vivenot meldet hier eine tiefe Entrüſtung menſchlichen Gefühles an, daß mir ein Verluſt von 171 Todten nicht genug des von Oeſterreich vergoſſenen Blutes ſei, und erklärt meinen Schluß für vernichtet durch die Bemerkung, daß Oeſterreich binnen vier Jahren 99000 M. Erſatztruppen in den Schlund dieſes Krieges geworfen habe — als wenn die Kämpfe an der Roer dadurch ernſtlicher würden, daß viele Tauſend braver Oeſterreicher ein Jahr früher bei Neerwinden oder vor drei Monaten an der Sambre umgekommen ſind. Er bemerkt dann an einer andern Stelle I 163 ſelbſt, daß „das Unglück der kaiſerlichen Waffen doch nur von ſecundärer Wichtigkeit für die Entſcheidung" geweſen; die eigentlichen Urſachen, fährt er fort, lagen tiefer und blieben damals der großen

Menge verborgen. Was nun bei ihm folgt, als Enthüllung der „eigentlichen" verborgenen Ursache, werde ich in getreuem Auszuge berichten, auf die Gefahr hin, daß kein Mensch es mir glaubt, bis er Vivenots Text selbst gesehen. Clerfait, bemerkten wir, scheute noch am 18. September vor einem Rückzug über den Rhein zurück, weil derselbe aus dem reichen Jülicher und Cölner Lande in die viel unfruchtbareren Bezirke des Bergischen und des Westerwaldes führen mußte. Nur waren die kurpfälzischen und kurcölnischen Behörden auf dem linken Ufer äußerst träge und widerwillig für die Verpflegung der Armee, so daß diese trotz der Fruchtbarkeit des Landes Mangel litt. Dasselbe Elend, erläutert nun Vivenot, erwartete die Armee auf dem rechten Rheinufer, wenn nicht alle Vorräthe gesammelt und aus den jülicher und cölnischen Landen über den Strom geschafft werden konnten. Das österreichische Commissariat versuchte also die betreffenden Requisitionen, wurde aber darin sofort durch die Proteste von Kurpfalz und Kurcöln gestört; es war nicht möglich, Vorräthe auf das unfruchtbare rechte Ufer zu schaffen, und folglich — der Leser ist sicher, daß folglich die Armee alle Kräfte zur Behauptung des linken Ufers aufbot, um nicht auf dem rechten zu verhungern — aber folglich sagt S. 166 unser unvergleichlicher Autor, mußte für Clerfait „der Uebergang über den Rhein als eine dringende unausweisliche Nothwendigkeit erscheinen." Zumal er auch drüben immer wieder mit den beiden renitenten Regierungen, Kurpfalz und Kurcöln zu thun hatte!

Also das Unglück der Waffen war nur „secundäre" Ursache. Die Schwierigkeit der Verpflegung war rechts vom Rheine schlimmer als links, also nur ein Grund gegen und nicht für den Rückzug. Was denn war dessen „primäre" Ursache? Ein kaiserliches Handschreiben vom 30. September ermahnte Clerfait das mögliche zu thun, um den Feind zu schlagen: sollte es jedoch, setzte Franz in Voraussicht aller Möglichkeiten hinzu, wider Vermuthen zu einem weitern Rückzuge kommen, so möge Clerfait wohl erwägen, wohin er am besten zu richten sei (I 160). Der allerhöchste Wille, wie man sieht, strebte damals dem Feldherrn nicht vorzugreifen. Clerfait selbst berichtet (I 285) am 7. October dem Kaiser: ich habe dabei nur an das Wohl des Allerhöchsten Dienstes gedacht; dieser Rück-

zug im Angesicht eines zahlreichen Feindes ist ohne Uebereilung geschehen und nicht die Wirkung der Furcht gewesen. Er hielt sich nicht besiegt, er fürchtete sich nicht vor dem zahlreichen Feinde, er gieng über den Rhein nicht weil er mußte, sondern weil er wollte. Sagen wir zu viel, wenn wir hier ergänzen: nicht aus militärischer Nothwendigkeit, sondern nach der Politik seiner Regierung?

Indessen hielten die Preußen und Reichstruppen, wie Clerfait es im September begehrt hatte, den Hundsrück und Kaisersesch besetzt. Sie hatten einen Feind vor sich, dessen Truppen geringer an Zahl, aber in einer Hand, wohlverpflegt und voll von Selbstvertrauen und Kampflust waren: als jetzt nach Clerfaits Rückzug eine zweite französische Armee das Cölner Land in der rechten Flanke der Verbündeten überschwemmte, hatten diese alle Ursache, ihre Stellung zu erwägen. Möllendorf und Herzog Albrecht stellten einer dem andern um die Wette die Gefahr der Lage vor, mahnten um die Wette einer den andern kräftig einzugreifen (Vivenot I, Abschnitt 6, wo die beiderseitigen Schreiben angeführt, natürlich aber nur Albrechts Betheuerungen für baare Münze genommen werden). Endlich am 16. erhielt Albrecht eine Botschaft des preußischen Generals, in welcher dieser auf seine Ehre verhieß, den begonnenen Rückzug auf Mainz zu unterbrechen und dem Feinde eine Schlacht zu liefern, — wenn die politischen Verhältnisse, setzte er am 17. hinzu, ihm den Aufenthalt auf dem linken Rheinufer verstatteten. Zwei Tage nachher am 19. empfing er aus Berlin eine königliche Ordre, den Rhein zu passiren, und 20000 M. seiner Truppen nach Polen zu senden.

Vivenot begnügt sich auch hier mit dem pathetischen Ausruf: ein Ehrenwort war gebrochen, „das Verfahren Möllendorfs war moralisch schlecht." Möllendorf war, wie nicht der Bemerkung bedarf, für die königlichen Ordre, die ihm die Lösung seines Wortes unmöglich machte, nicht verantwortlich: wodurch sie veranlaßt wurde, erzählt uns wieder Vivenot selbst aus den Acten in aller wünschenswerthen Naivität. Durch den Berliner Vertrag von 1792 waren Oesterreich und Preußen verpflichtet, wenn die verbündete Macht in einen Krieg verwickelt würde, ihr ein Hilfscorps von 20000 M. zu stellen, und wir sahen, daß ein Theil der Möllendorfschen Armee

zu diesem Zwecke von Preußen aufgestellt worden war. Als jetzt Kosciuskos polnischer Krieg begann, der König mit 50000 M. nicht im Stande war, Warschau zu nehmen, vielmehr Ost- und Südpreußen durch polnische Streifscharen beunruhigt wurden, sandte Preußen seinerseits am 9. September die Aufforderung nach Wien, Oesterreich möge nach dem Berliner Tractat ihm 20000 M. als Hilfscorps nach Polen schicken, und erklärte, als Oesterreich dieß am 9. October abschlug, dann das von ihm bisher an Oesterreich geliehene Hilfscorps gleicher Stärke für seinen polnischen Krieg verwenden zu müssen. Daß in Polen ein wirklicher, ernsthafter Krieg geführt wurde, daß seine erste Action von Polen gegen Preußen gerichtet war (Madalinskis Plünderung preußischer Cassen im April), daß im September zwei preußische Provinzen von polnischen Streifzügen heimgesucht wurden, dieß alles ist unläugbare Thatsache, und daß also von Rechtswegen der im Berliner Bundesvertrag bezeichnete casus foederis vorhanden war, hat bis heute noch kein Unparteiischer in Abrede zu stellen vermocht. Wie die Nachwelt das Verhältniß Preußens und Polens vom Standpunkte moderner Sitte betrachtet, ist hierfür ebenso gleichgiltig wie die historische Frage, ob bei dem österreichischen Kriege gegen Frankreich, zu dem Preußen sein Hilfscorps bisher gestellt, Moral und Freiheit und Fortschritt den Sieg des Kaisers oder der Revolution wünschenswerth machten. Genug die rechtliche Begründung der preußischen Forderung ist unzweifelhaft. Je deutlicher diese Sachlage ist, desto eifriger sucht Vivenot sie durch eine Fluth von schimpfenden Phrasen zu verdecken: „man staunt wirklich, ruft er, vor der Größe des Sumpfes von verabscheuungswürdiger Heuchelei, Lüge und Treulosigkeit, in welchen sich die preußische Politik von damals mit Wollust bewegte.“ (II 457). Zu dieser moralischen Aufwallung erhebt er sich zunächst durch die Wahrnehmung, daß Luchesini damals von dem Könige den Auftrag erhielt, den Wiener Hof zu der gemeinsamen Anbahnung eines Reichsfriedens zwischen Deutschland und Frankreich aufzufordern — ein Vorschlag, über dessen Zweckmäßigkeit sich streiten ließ, der aber offenbar weder eine Illoyalität gegen Oesterreich noch einen Abfall von Deutschland in sich schloß, und der am allerwenigsten die gegen Polen erforderlichen Rüstungen über-

flüſſig machen konnte — ſodann durch die Behauptung, daß damals, 9. September, Möllendorf insgeheim ſchon Friedensverhandlungen mit franzöſiſchen Behörden eingefädelt hätte — wozu in Wahrheit erſt Ende September der erſte Schritt geſchah, höchſt wahrſcheinlich ohne Wiſſen des Königs und wieder ohne allen Einfluß auf Polen. Weder das eine noch das andere konnte Preußen irgendwie von Deckungsmaßregeln gegen Polen diſpenſiren: weder das eine noch das andere hat alſo das geringſte mit dem Werthe des preußiſchen Hilfsgeſuchs zu ſchaffen: und das ſumpfige Waſſer, welches Vivenot bei dieſem Anlaß aufrührt, fällt mithin lediglich auf ſeinen Kopf zurück.

Es iſt ganz wahr, daß Preußen, als es ſeine Aufforderung in Wien einbrachte, eine abſchlägige Antwort vorausſah und ſchon damals darauf gefaßt war, in dieſem Falle ſein Hilfscorps von 20000 M. aus dem Rheinland nach Polen abzurufen. Demnach, ſo ungefähr ſchließt jetzt Hr. v. Vivenot, war das ganze nur ein wohlausgedachtes Manöver, um den eigentlichen Wunſch des preußiſchen Hofs, die Ueberlieferung des deutſchen Rheins in franzöſiſche Hände, zur Ausführung zu bringen. Er überſieht dabei nur zwei Momente, deren jedes ſeinen Schluß zum Gegentheil wendet: einmal, daß nach dem Mißlingen der Belagerung von Warſchau Preußen thatſächlich allen Grund hatte, ſeine Streitkräfte in Polen zu verſtärken, und dann, daß es ganz und gar in Oeſterreichs Hand lag, durch Erfüllung des Hilfegeſuches die Abberufung der preußiſchen Truppen vom Rheine zu hindern. Freilich ſagt Thugut in ſeiner Ablehnung am 9. October, Oeſterreich ſei durch die großen Anſtrengungen des franzöſiſchen Krieges völlig außer Stande, noch weitere 20000 M. nach Polen zu ſchicken, und es verſteht ſich, daß Vivenot gläubig zuſtimmt, was geſchrieben ſtehe, ſtehe geſchrieben. Er hätte hier, wie in manchen andern Fällen, lernen können, daß ſogar die Lectüre der miniſteriellen Depeſchen einen ganz urtheilsloſen Autor nicht immer zur Wahrheit führt. Er hat an dieſer Stelle nicht bloß die 144000 M. Garniſonstruppen in den Erblanden vergeſſen, die er ſelbſt in ſeinem erſten Bande aufzählt; er hat nicht bloß überſehen, daß Thugut ſelbſt von einem (über 14000 Mann ſtarken) Obſervationscorps in Galizien redet, welches niemanden

ſonſt zu obſerviren hatte als gerade die polniſchen Inſurgenten, alſo ſeinen Beruf keineswegs verfehlte, wenn es gegen dieſelben nach Preußens Wunſch zu operiren begann: ſondern er hat auch vergeſſen, daß bei jener kampfluſtigen Conjunctur im Juli und Auguſt der Kaiſer den General Harnoncourt mit 20000 M. in Polen wirklich einrücken ließ, die von Preußen requirirten Truppen alſo thatſächlich an jener Grenze ſchlagbereit vorhanden waren. Als zu Wien im September die Luft ſich änderte, wich Harnoncourt ebenſo über die galiziſche Grenze, wie Clerfait von der Maas und Roer zurück: unläugbar iſt aber, daß es weder eine militäriſche noch finanzielle Unmöglichkeit war, welche Thugut zu der Verweigerung des Hilfscorps beſtimmte, und dadurch die Abberufung der 20000 Preußen vom Rheine entſchied. Wie Thugut einmal ſeine politiſche Stellung genommen, war er freilich zur Bewilligung des preußiſchen Geſuches außer Stande; er war längſt in Petersburg mit Eifer bemüht, den preußiſchen Wünſchen hinſichtlich Polens entgegen zu arbeiten; es war alſo nicht zu erwarten, daß er, ſtehe in den Tractaten was wolle, ſelbſt zur Unterſtützung jener Wünſche 20000 Oeſterreicher ausrücken ließ. Dieß iſt verſtändlich genug; aber eben damit enthält es auch den evidenteſten Beleg zu dem Satze, daß der Rhein nur deßhalb an die Franzoſen verloren gieng, weil in der großen Allianz, die ihn zu vertheidigen hatte, Oeſterreich trotz aller Vertragspflichten die polniſchen Wünſche Preußens zu kreuzen ſuchte.

Es wird alſo dabei bleiben: die Feindſeligkeit Oeſterreichs gegen Preußen in der polniſchen Sache war es, welche den Verluſt des linken Rheinufers verurſachte. Dieß politiſche Verhältniß war die ſtete Quelle der unglücklichen Kriegsereigniſſe. Militäriſch betrachtet, war ich bisher der Meinung geweſen, daß der Rückzug des preußiſchen Heeres über den Strom am 19. October die Veranlaſſung eines entſprechenden Weichens der Reichsarmee geweſen, und daß in dieſer Hinſicht Vivenot, welcher „aus beſondern Gründen“ vor den politiſchen Momenten die Augen zudrückt, gegen Möllendorf die rührendſten Klagen anſtimmte, konnte mich alſo nicht Wunder nehmen. Aber nach den ſpecielleren Thatſachen, mit welchen die von ihm benutzten Acten unſere Kenntniß bereichern, iſt jetzt auch jenes militäriſche Urtheil dahin zu modificiren, daß ſelbſt nach

dem Abzug der Preußen die Reichsarmee keineswegs geleiſtet hat, was ſie gegenüber den läſſigen und zerſplitterten Maßregeln der Franzoſen hätte leiſten können. Nach Vivenots Angaben (I 288) war Coblenz und Umgegend von 22000 Oeſterreichern unter Melas und Rauendorff beſetzt. Am 22. October rückten 20000 Franzoſen (I 300) von Bonn gegen die Moſel heran. Melas hielt einen Kriegsrath; in dieſem wurde die Stellung ohne preußiſche Beihilfe für unhaltbar erklärt, außer vier Compagnien vom Rauendorffſchen Corps alle Truppen über die Moſel zurückgenommen, am 23. dieſer ſchwache Poſten vom Feinde geworfen, und hierauf am 24., nachdem der Feind über die Moſel hinüber zwei Stunden lang canonirt hatte, die Einſicht gewonnen, daß mit ſo ſchwachen Kräften (22000 gegen 20000 M.!) die Behauptung der Stadt nicht möglich ſei. Man ſieht hieraus, erklärt Vivenot ganz vergnügt, die Falſchheit der Angabe, daß die Oeſterreicher Coblenz ohne Widerſtand geräumt hätten. Für uns Andere, denke ich, wird es hieraus eher begreiflich werden, wie Vivenot (II 237), zu der Klage kommen konnte: „ohne Preußen, hieß es ſchon damals, gilt das Reich nichts und kann nichts unternehmen.“

Im December behauptete dann die Reichsarmee auf dem linken Ufer noch Mainz und die Mannheimer Rheinſchanze; Mainz war mit 20000 oder 30000 Mann (Vivenot giebt abwechſelnd die eine und die andere Ziffer), die Rheinſchanze mit 3000 M. beſetzt. Die Franzoſen hatten (Vivenot II 55) vor Mainz 24000, vor Mannheim 12000, im Ganzen in jener Gegend (II 77) 50000 Mann; einige Wochen ſpäter waren ſie ſo weit verſtärkt, daß vor Mainz 20000, vor Mannheim 20000, weiter rückwärts in Cantonnirungen 30000 Mann ſtanden. Nun bat Herzog Albrecht den General Möllendorf, 20000 Preußen zu einem durch die Garniſon unterſtützten Ausfall aus Mainz zu verwenden, er ſelbſt wolle dann mit 16000 Mann ſüdlich von Mannheim über den Rhein gehen, da er nach Abſchlag der Garniſonen im freien Felde nicht mehr verwenden könne (II 69). Der Plan wird näher entwickelt auf S. 72: die reichsſtändiſchen Truppen ſollten in den Feſtungen als Garniſonen zurückbleiben, die Offenſivoperation nur mit öſterreichiſchen Kerntruppen gemacht werden, von welchen 20000 zum Ausfall aus

Mainz mitwirken, 16000 bei Mannheim den Strom überschreiten, 4000 aus der Rheinschanze ausfallen, 8000 zur Besatzung von Mannheim, Philippsburg, Ehrenbreitstein verwandt werden sollten: zusammen 49000, sagt Vivenot, dazu die gewünschten 20000 Preußen, hätten also noch immer eine Masse von 69000 in das Feuer gebracht. Wir haben früher gesehen, in wie unglaublicher Weise Vivenots Angaben über die Stärke der Reichstruppen in dieser Zeit zwischen 7000 und 30000 M. schwanken; andere Etats (im Hamburger politischen Journal) geben 20000 M., doch mag es sein, daß jene 8000 Oesterreicher zur Sicherung der Festungen neben ihnen unerläßlich waren. Dann aber bleiben nach dem Plane selbst immer noch für einen Ausfall aus Mainz 41000, oder für einen Ausfall aus der Rheinschanze, wenn man diesen vorzog, 25000, vielleicht 30000 Mann kaiserlicher Truppen auch ohne preußische Hilfe verfügbar; an jeder der beiden Stellen hatte man nur 20000 Franzosen sich gegenüber, also eine wahrscheinlich entscheidende Uebermacht: wenn man nur seine Kräfte auf einen Punkt ansammelte und nicht nach dem Muster der Feinde auf alle zersplitterte und dadurch nutzlos machte. Allein nachdem Möllendorf die von ihm begehrte Mitwirkung versagt hatte, gieng es in Mannheim wieder wie in Coblenz. Ein Kriegsrath (II 106) erklärte einstimmig, da die Preußen nicht mitmachten, könne man nichts thun, als etwa aus Mannheim einen Ausfall mit 12000 M. versuchen. Ein Unternehmen mit so geringfügigen Mitteln hätte an sich wenig Aussicht auf Erfolg gehabt; es wurde schließlich durch den Eisgang des Rheines verhindert, und die Rheinschanze capitulirte.

Während auf solche Arten die Reichsarmee sich durch die Abwesenheit der Preußen an jeglicher Thätigkeit hindern ließ, mißlang dem Heere Clerfaits gleichzeitig die Rettung Hollands — wenn die Worte Vivenots Recht haben, durch die Unthätigkeit der Holländer. Der betreffende Abschnitt seines Buchs bringt aus der Correspondenz Thuguts mit dem österreichischen Gesandten Pelser manche interessante Notiz über die holländischen Verhältnisse. Dahin gehört freilich nicht Pelsers oft wiederholte Klage über die Umtriebe der demokratischen Partei und die Unzulänglichkeit des Heerwesens in Holland; der Abdruck so allbekannter Dinge bei Vivenot ist

Verſchwendung des Papiers. Dagegen iſt von Werth die Angabe, daß der holländiſche Großpenſionar van Spiegel damals mit Pitt den Plan verhandelte, Holland und Belgien zu einem einzigen Staate unter oraniſcher Herrſchaft zu verſchmelzen, daß alſo das Programm von 1815 in dieſen erſten Wirren des Revolutionskrieges ſeinen Urſprung hatte. Vivenot findet in dieſem Gedanken einen neuen Beweis für die abſcheuliche Treuloſigkeit, mit der Oeſterreich von ſeinen damaligen Alliirten behandelt wurde: während 30000 Oeſterreicher für die Rettung Hollands geblutet, hätte Holland ſich mit dem Raube einer öſterreichiſchen Provinz zu bereichern geſucht. Er hat hier auf Seite 295 bereits wieder vergeſſen, was er kurz vorher auf Seite 272 erzählt hat, jene officielle Erklärung Pelſers an Spiegel, daß der Kaiſer Belgien als eine Laſt für Oeſterreich betrachte und das Land nur wegen ſeines Verhältniſſes zu den Seemächten behaupten möchte; zu geſchweigen der frühern Auslaſſungen Thugut's gegen Lord Spencer, nicht der Kaiſer, ſondern die Seemächte hätten ein Intereſſe an der Behauptung Belgiens, der Kaiſer kämpfe hier nur aus Bundesfreundſchaft für die Zwecke ſeiner Alliirten. Nach ſolchen Eröffnungen iſt mir, bekenne ich, ein moraliſches Bedenken gegen jene Erwägungen Pitt's und Spiegels unerfindlich.

Hört man Vivenot über die holländiſche Kataſtrophe weiter, ſo ſollen nach ſeiner Meinung die engliſchen und holländiſchen Truppen für die Vertheidigung des Landes nichts geleiſtet und nur die öſterreichiſchen Generale guten Willen gehabt haben, aber durch die Verkommenheit der Alliirten am Erfolge gehindert worden ſein. Er beklagt ſich dabei bitterlich, daß die kleindeutſche Geſchichtſchreibung auch dieſes Verdienſt der Oeſterreicher hartnäckig ignorire. Er rügt, daß ich die Stärke von Alvinzy's Corps, welches zur Unterſtützung Hollands nach Weſel geſandt wurde, nur zu 20000 und nicht zu 30000 Mann angebe; ich danke für die Belehrung und wünſche nur, daß die Ziffer 30000 nicht wieder einem effectiven Standesausweis entnommen iſt, „der als ſolcher ein Drittel mehr angiebt, als wirklich vorhanden war.“ Er klagt, daß kein Hiſtoriker die Thaten dieſes Corps habe ins Licht ſetzen wollen; leider aber unterläßt er dann ſelbſt dieſe dankenswerthe Leiſtung ganz und gar, ſo daß auch nach ſeinem Buche für jetzt noch die bisherige

Meinung fortbeſtehen muß, jenes Corps habe einen Cordon auf dem rechten Rheinufer von Weſel bis Pandern gebildet, und die Vorpoſten deſſelben mit den franzöſiſchen zuweilen einige Schüſſe über den Fluß hinüber gewechſelt, bis dann Pichegru, dreißig Meilen weiter weſtlich, nach harten Kämpfen die Engländer, Hannoveraner und Heſſen im Bommeler Ward überwältigt und Holland eingenommen habe, worauf die Oeſterreicher noch einige Wochen einen Cordon an der Yſſel bildeten, wieder einige unbedeutende Scharmützel hatten und dann zu ihrer Hauptarmee zurückgiengen. Wohl verſtanden, niemand hat bisher meines Wiſſens dem General Alvinzy für den Verluſt Hollands beſondere Verantwortlichkeit aufbürden wollen. Aber ihn und ſeine Regierung auch in der holländiſchen Sache als den einzig ſtrahlenden Tugendſpiegel inmitten dieſes irdiſchen Sündenpfuhles aufzuſtellen, zu dieſem Unternehmen war doch nur die unerſchrockene Unwiſſenheit des Hrn. v. Vivenot befähigt.

Während Holland in die Hände der Franzoſen fiel, kam Thugut mit ſeinem geſammten politiſchen Syſtem zu dem verhängnißſchweren Abſchluſſe des Petersburger Vertrags vom 5. Jan. 1795. Rußland und Oeſterreich vereinten ſich durch denſelben dahin, daß Polen vollſtändig getheilt, 600 Quadratmeilen polniſchen Landes, welche Preußen damals in Anſpruch nahm, demſelben entzogen und an Oeſterreich überwieſen werden, daß anſehnliche Provinzen der Türkei an Rußland und Oeſterreich fallen, daß Oeſterreich für den Verluſt Belgiens die Anwartſchaft auf Bayern erhalten und ſonſt für ſeine Anſtrengungen im franzöſiſchen Kriege mit der Erwerbung Venetiens belohnt, endlich, daß Preußen, falls es ſich dieſen Dingen widerſetzen würde, durch die Waffen der beiden Kaiſerhöfe zur Fügſamkeit gezwungen werden ſollte. Dieſer Vertrag iſt jetzt ſeit einer Reihe von Jahren gedruckt und, wie ſich verſteht, ſeitdem von allen Schriftſtellern über jene Periode benutzt und angeführt worden. Hrn. v. Vivenot aber iſt er eben ſo unbekannt geblieben wie der Text des Haager Tractats. Noch immer declamirt er, daß kein Menſch in Oeſterreich damals an den bayeriſch-belgiſchen Tauſch gedacht habe; noch immer wundert er ſich darüber, daß ich auf Grund jenes Vertrags, d. h. der Erwerbung Venetiens anſtatt Belgiens, Thugut den

Schöpfer der modernen Weltſtellung Oeſterreichs nenne, noch immer vermag er für Preußens Rücktritt von der Coalition keinen andern Grund als Neid und Eigennutz und Feigheit zu entdecken. Wie, wenn Preußen im Januar 1795 ein Offenſivbündniß mit Rußland geſchloſſen hätte, um Oeſterreich die Hälfte ſeines polniſchen Antheils im Nothfall mit gemeinſamer Waffengewalt zu entreißen und dazu noch einige große Umwälzungen der Karte Europas zu preußiſch-ruſſiſchem Vortheil einzurichten: würde Hr. v. Vivenot dann es befremdlich finden, daß Oeſterreich einer ſolchen Gefahr gegenüber um jeden Preis den Frieden mit Frankreich geſucht, daß es durchaus keine Neigung mehr geſpürt hätte, ſeine Truppen am Rhein für dieſes Preußen bluten zu laſſen, welches ſo eben die ruſſiſchen Regimenter gegen die Oſtgrenze Oeſterreichs aufgeboten? Ich habe keinen Zweifel über ſeine Antwort auf dieſe Frage: ſie würde lauten wie die Worte in der Fabel „ja Bauer das iſt ganz was anders.“ Man kennt dieſe in gewiſſen ſchwarzgelben Kreiſen heimiſche Unbefangenheit, dem Hauſe Oeſterreich als ſelbſtverſtändlich zu gute zu halten, was bei jedem andern deutſchen Fürſten als Landesverrath qualificirt wird. Wenn Kurfürſt Moritz ſich mit Heinrich II, die deutſchen Proteſtanten mit Guſtav Adolph, Friedrich der Große mit dem deutſchen Kaiſer und dem Könige von Frankreich gegen Oeſterreich verbünden: ſo heißt das Bürgerkrieg und Zerreißung Deutſchlands. Wenn aber Carl V gegen die Reichsgeſetze ſpaniſche und italieniſche Truppen in das Reich zieht, wenn Ferdinand II, große deutſche Provinzen den Spaniern anbietet, um damit Hilfe gegen die Proteſtanten zu gewinnen, wenn Maria Thereſia Oſtpreußen den Ruſſen, die Odermündung den Schweden, Belgien den Franzoſen überlaſſen will, um Preußen zu erdrücken: ſo nennt man das Benutzung der europäiſchen Beziehungen Oeſterreichs zur Bewahrung der deutſchen Reichseinheit. So lieben es dieſe Herrn, von dem öſterreichiſch-ruſſiſchen Januarvertrage gegen Preußen keine Kenntniß zu nehmen, um dann über Preußens Rücktritt zur Neutralität im Baſeler Frieden mit ſittlichem Patriotismus den Stab zu brechen.

Es iſt wahr, daß die Entſtehung des Petersburger Vertrages noch nicht vollſtändig aufgehellt iſt, und es kennzeichnet mehr alles andere die ſtumpfe Unfähigkeit Vivenots, daß er, in ungehinderter Be-

nutzung des Wiener Archives, für seine Geschichte „des Baseler Friedens“ nicht vor allem nach der diplomatischen Correspondenz zwischen Wien und Petersburg im Laufe des Jahres 1794 gegriffen. Nicht weniger als alles hängt davon ab. In Berlin kannte man weder die Einzelnheiten dieser Verhandlung noch die speciellen Bestimmungen des Vertrages. Ohne zu ahnen, daß die Pläne der Kaiserhöfe und die Gefahren für Preußen so umfassend seien wie sie wirklich waren, beurtheilte man jedoch die feindselige Stimmung der beiden mächtigen Nachbarn ganz richtig, und sah sich durch die Nothwehr zum Frieden mit Frankreich geführt. Soweit das bisher vorliegende Material es erkennen läßt, hatte die österreichisch-russische Unterhandlung seit November, vielleicht schon seit October, die Wendung zu dem Januarvertrage genommen: wenn sich dieß so verhält, welche Stirne gehört für einen österreichischen Autor dazu, die beiden wichtigen Ereignisse des December, die Eröffnung der preußisch-französischen Friedensverhandlung und den Beschluß des Reichstages, der Kaiser möge gemeinsam mit Preußen den Frieden zwischen Deutschland und Frankreich herzustellen suchen, einen Hochverrath an dem Reiche und der Reichsverfassung zu nennen?

Ich habe schon zu Anfang dieser Blätter bemerkt, weßhalb ich sie nicht bis zum Erscheinen des letzten Bandes des Hrn. von Vivenot zurückgehalten habe. Die beiden vorliegenden zeigen, daß es ihm auf eine wohlgeordnete Darstellung nicht ankommt; wie er selbst die Dinge erfährt, erzählt er sie im ersten oder zweiten Bande, Früheres und Späteres, alles und neues frisch durcheinander; es würde also kein Opfer für ihn sein, auch im letzten Bande auf die schon erwähnten oder außerhalb seines speciellen Weges liegenden Ereignisse einzugehen. Ist es ihm nun Ernst um die Förderung der historischen Wissenschaft, will er uns wirklich belehren oder widerlegen über die Räumung Belgiens, so theile er die Correspondenz Mercys und Thuguts mit, wenn über die Genesis des Baseler Friedens, so gebe er den Depeschenwechsel zwischen Wien und Petersburg, wenn über Oesterreichs reichspatriotische Uneigennützigkeit, so dehne er seine Forschungen auf die Acten von Leoben und Campo-Formio aus. Will er für seine eigene literarische Reputation Sorge tragen, so wird er noch ein anderes thun: er wird dann auf eigene Schriftstellerei so

lange verzichten, bis er durch mehrjähriges Studium wenigſtens eine nothdürftige Bildung für dieſen Zweck gewonnen hat, und ſein Verdienſt einſtweilen in einem genauen und vollſtändigen und dann äußerſt dankenswerthen Abdruck jener Dokumente ſuchen. Auch zur Herſtellung eines ſolchen Urkundenbuches reicht freilich ſeine jetzige Befähigung bei weitem noch nicht aus: wenn er verſtändig iſt, läßt er überhaupt nichts mehr drucken, ohne vorher einen wirklichen Kenner, deren er in Wien die bedeutendſten und dabei aller Preußenfreundſchaft unverdächtigſten finden kann, um eine gründliche Reviſion ſeiner Bogen zu bitten.

Loyaler, denke ich, kann man nicht ſtreiten, als wenn man einem ungeſchickten Gegner ſelbſt angiebt, wo er die wirkſamen Waffen zu ſuchen und wie er ſie nach der Schwäche ſeines Armes zu führen hat.

III.

Graf Brühl und Friedrich der Große.

Die ſächſiſche Cabinetspolitik vor dem ſiebenjährigen Kriege.

Von

Arnold Schaeſer.

Die Geheimniſſe des ſächſiſchen Cabinets. Ende 1745 bis Ende 1756. Archivariſche Vorſtudien für die Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges. Erſter Band. Stuttgart, Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung. 1866. 8° (XXXII u. 453 S.)

Das Intereſſe für die Zeiten des ſiebenjährigen Kriegs hat, wie ſchon ein Blick auf den Büchermarkt zeigt, neuerdings bedeutend zugenommen. Die Kriegsthaten jener Tage ſind vielfach durch Veröffentlichung älterer Aufzeichnungen neu beleuchtet und von kundigen Männern kritiſch erörtert worden; vorzüglich aber hat man ſich bemüht die Triebfedern der handelnden Perſonen, die Geneſis ihrer Entſchließungen und ihrer letzten Zwecke, überhaupt die europäiſche Politik jener Epoche zu enthüllen. Es iſt das öfter mit mehr Eifer als Geſchick geſchehen. Die im Volke lebendige Auffaſſung iſt einmal keine andere als die, daß König Friedrich von Preußen, in Gefahr von Ruſſen, Oeſterreichern und Franzoſen mit Krieg überzogen zu werden, ſeinen Feinden mit kühner Entſchloſſenheit zuvorkam, mit unerſchütterlichem Heldenmuthe ſich ihrer erwehrte und durch ſeine Geiſtesgröße einen ruhmvollen Frieden errang, der den preußiſchen Staat auf die Dauer befeſtigte. Gegen dieſen Glauben haben Schriftſteller, denen das heutige Preußen nicht anſteht, Sturmgelaufen. Onno Klopp hat die Werke Friedrichs des Großen zu dem Zwecke durchgenommen, um daraus eine Anklageacte des Königs aufzu-

ſtellen, und ihm hat der Beifall derer nicht gefehlt, welche meinen um Preußen in Deutſchland zu erniedrigen ſeine Geſchichte ſchwärzen und die „ſogenannten“ Befreiungskriege, den „ſogenannten“ Friedrich den Großen, den „ſogenannten“ großen Kurfürſten aus dem Gedächtniſſe des deutſchen Volkes tilgen zu müſſen. Die hiſtoriſche Wiſſenſchaft hat dieſem Treiben gegenüber die Pflicht ihre Acten ſorgfältig zu revidiren, außer den längſt bekannten bisher nicht benutzte ans Licht zu ziehen und jeden der die Wahrheit ehrlich ſucht in den Stand zu ſetzen ſich ſein Urtheil zu bilden: jeder neue Beitrag bisher unbekannter Urkunden wird ihr willkommen ſein, namentlich aus den Cabinetten der Feinde des preußiſchen Königs. Denn dieſer ſelbſt wandte ſich gleich von vorn herein an die öffentliche Meinung, nicht etwa nur mit Proclamationen und Bulletins, ſondern er ließ die Actenſtücke, auf Grund deren er ſich entſchied, drucken; in ſeiner Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges erſtattete er Bericht von ſeinem Handeln; unzählige Briefe, Tagebücher und andere Schriftſtücke ſind von preußiſcher und von engliſcher Seite der Oeffentlichkeit übergeben oder in den Archiven der wiſſenſchaftlichen Benutzung freigeſtellt. Von der andern Seite iſt aus franzöſiſchen Archiven während der erſten Republik und unter Ludwig Philipps Königthum manches wichtige Actenſtück zur Geſchichte der Zeiten Ludwigs XV und der Pompadour bekannt geworden; gegenwärtig wird auf Grund der beſtehenden Reglements die Benutzung der Papiere jener Zeit verſagt. Die kaiſerlich ruſſiſche Regierung beweiſt durch die That, daß es ihr eine Ehrenſache iſt die Wiſſenſchaft zu unterſtützen: dagegen ſind die kaiſerlich öſterreichiſchen Archive bis jetzt, ſo weit nicht Alfred von Arneth, der die Geſchichte der Kaiſerin Maria Thereſia vorläufig bis zum Jahre 1748 herabgeführt hat, von ihren Acten Gebrauch machen durfte, hiſtoriſcher Forſchung unzugänglich und ſelbſt Mittheilung der unverfänglichſten Verhandlungen wird verweigert. Durch dieſe Verſchließung der reichſten Quellen gewinnen die Mittheilungen an Bedeutung, welche aus den ſächſiſchen Archiven entnommen ſind. Zwar können über die entſcheidenden Fragen nur die Archive der großen Cabinette Aufklärung geben, nicht die eines Hofes, der damals wenig Vertrauen genoß, und dem daher keine rückhaltloſe Mittheilung gemacht wurde: aber der nähere Einblick in ſeine An-

gelegenheiten gewinnt dadurch ein besonderes Interesse, daß König Friedrich den Krieg mit dem Angriff auf Sachsen eröffnete und sein Verfahren auf Grund der diplomatischen Correspondenz des sächsischen Hofes vor den Regierungen und Völkern Europas zu rechtfertigen suchte.

Von sächsischer Seite sind in den letzten Decennien folgende Publicationen erfolgt:

1) Einige neue Actenstücke über die Veranlassung des siebenjährigen Krieges und der in Folge desselben entstandenen Allianzen. Aus den Papieren eines Staatsmannes. Leipzig, Teubner. 1841. — Der Herausgeber dieser Actenstücke, der im Jahre 1853 verstorbene königl. sächs. Conferenzminister Friedrich Albrecht Graf von der Schulenburg, war in den Jahren 1810—1812 und 1814—1830 sächsischer Gesandter am kaiserlich österreichischen Hofe. Seine Schrift zerfällt in zwei Hauptabtheilungen: I. „in Bekanntmachung „einiger neuen Documente, die Veranlassung zum siebenjährigen „Kriege betreffend, welche vorzüglich aus den sächsischen Archiven „entlehnt sind; — II. in Veröffentlichung von Angaben und Staats„schriften, welche das vom Wiener Cabinet im Jahre 1756 begrün„dete neue politische System in Evidenz stellen." — Woher er die in der zweiten Abtheilung enthaltenen sehr lehrreichen Urkunden entnommen habe, sagt Graf Schulenburg nicht; der Augenschein lehrt, daß sie zu den Acten des kaiserlich österreichischen Cabinets gehören.

2) Beleuchtung der Kriegswirren zwischen Preußen und Sachsen vom Ende August bis Ende Oktober 1756. Nach archivarischen Quellen, Handschriften, Tagebüchern ꝛc. bearbeitet von Heinrich Aster, K. S. Oberster von der Armee. Dresden, Adler und Dietze 1848.

Der als Militärschriftsteller rühmlich bekannte Verfasser benutzte für diese Schrift die ihm bereitwilligst geöffneten sächsischen und preußischen Archive und wenngleich der militärische Gesichtspunkt für ihn der bestimmende war, so ist doch seine tüchtige Arbeit auch für die Kenntniß der sächsischen Cabinetsverhandlungen sowie der Mißregierung des Grafen Brühl überhaupt von nicht geringer Bedeutung. Manches wichtige Schriftstück ist durch ihn zuerst publicirt worden.

Während Aster ausschließlich die militärischen Verhältnisse und

die Begebenheiten und Verhandlungen, welche zu der Capitulation der sächsischen Armee führten, darzustellen unternahm, will der Verfasser der „Geheimnisse des sächsischen Cabinets" — dem Vernehmen nach der königlich sächsische Gesandte in London Graf Karl Friedrich Vitzthum von Eckstädt — die diplomatischen Verhandlungen vom Jahre 1745—1756 darlegen und damit die von Hertzberg verfaßte preußische Staatsschrift: Mémoire raisonné sur la conduite des Cours de Vienne et de Saxe, et sur leurs desseins dangereux contre S. M. le Roi de Prusse, avec les Piéces originales et justificatives qui en fournissent les preuves. Berlin 1756[1]) einer kritischen Prüfung unterwerfen. Zur Unterlage seines Werkes dienen ihm theils die Acten des königlich sächsischen Haupt-Staatsarchivs, theils bisher unbenutzte Familienpapiere aus dem gräflich Vitzthumschen Familienarchiv. Der erste Band umfaßt die Periode von Ende 1745 bis zum 6. September 1756, der zweite wird wie aus dem Actennachweis (S. XXVI) zu entnehmen ist, nicht bloß von den ferneren Vorgängen des Jahres 1756 handeln, sondern auch aus dem Jahre 1757 Mittheilungen enthalten.

Im Anschluß an das vorliegende Werk erörtern wir die Politik des sächsischen Cabinets und seines leitenden Ministers des Grafen Brühl bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges, behalten uns aber vor auf die Betrachtungen, mit denen der Verfasser in der „ersten Studie" sein Werk eröffnet, am Schlusse unseres Aufsatzes zurückzukommen.

Zum richtigen Verständniß der späteren Begebenheiten ist es jedoch nothwendig von vornherein die Beschaffenheit und die Politik der sächsischen Regierung unter August III seit deren Anfang in der Kürze zu überblicken.

August III verdankte die Krone von Polen dem Bündnisse des

1) Die amtlich deutsche Uebersetzung trägt den Titel: Gegründete Anzeige des unrechtmäßigen Betragens und der gefährlichen Anschläge und Absichten des Wienerischen und Sächsischen Hofes gegen S. K. M. von Preußen mit schriftlichen Urkunden erwiesen. Berlin, 1756 (abgedruckt Heldengeschichte III 826 u. a. O.) Den französischen Text s. Hertzberg, Recueil des déductions, manifestes, déclarations etc. Berlin (1779) I p. 1—64.

wiener und petersburger Hofes. Kaiser Karl VI befriedigte er durch die in dem Wiener Vertrage vom 16. Juli 1733 erklärte Anerkennung der pragmatischen Sanction und die Verzichtleistung auf Ansprüche seiner Gemahlin Maria Josepha, der Tochter Kaiser Josephs I, an die österreichischen Staaten. Die russischen Waffen verhalfen ihm zum Besitze des polnischen Thrones, und der russische Einfluß bildete seine Stütze gegen die starke mit Frankreich verbundene Gegenpartei: es wurde ein Fundamentalsatz des sächsischen Cabinets „den kaiserlich russischen Hof, so viel nur irgend thunlich, zu menagiren und dessen Freundschaft zu cultiviren" (S. 157). Mit König Friedrich Wilhelm I von Preußen, welcher spät und mit Widerstreben die vollendete Thatsache der Wahl anerkannt hatte, war August III gespannt; seinen Wünschen entsprach es Preußen niederzuhalten und für das sächsische Haus ebenfalls eine erbliche Königskrone zu gewinnen.

Durch die erneuerte Verbindung mit Polen wurden dem sächsischen Kurstaate große Opfer ohne Gegenleistungen von polnischer Seite auferlegt und seine Stellung in Deutschland beeinträchtigt. Der Verfasser glaubt allerdings, ohne die handgreiflichen Nachtheile zu leugnen, auch die Bedeutung der europäischen Stellung hervorheben zu müssen, welche die polnische Krone dem Kurfürsten verschafft habe: er meint, damit sei „ein europäischer Luftzug in das sächsische Land gekommen" (S. IV. 311). Wir glauben, daß er für diese Ansicht am wenigsten in Sachsen Zustimmung finden wird. Wer unbefangen urtheilt wird bekennen, daß August II als er für den eiteln Glanz einer fremden Krone den Glauben seiner Väter und schweres Geld einsetzte, den Ehrenposten aufgab, welchen sein Haus an der Spitze des evangelischen Deutschlands einnahm und die wichtigsten Interessen Sachsens verleugnete. Die polnische Krone hat weder ihm noch seinem Sohne Segen gebracht und dem Lande nur Elend und Jammer: nicht ein belebender Luftzug, sondern der Pesthauch einer bodenlosen Liederlichkeit und Günstlingswirthschaft kam damit über Sachsen. Die Prachtbauten Dresdens und die unvergleichlichen Sammlungen, von denen der Verfasser redet, sind nicht mit polnischem Gelde bezahlt worden.

Daß das Volk in seinem Kerne durch das vom Hofe gegebene

Beiſpiel nicht angeſteckt wurde, legt ein ſchönes Zeugniß von ſeiner ſittlichen Tüchtigkeit ab. Die ſchweren Heimſuchungen, welche der ſiebenjährige Krieg über Sachſen verhängte, haben läuternd gewirkt, und unter den mit ſtrenger Gerechtigkeit und landesväterlicher Fürſorge nach der Löſung der unnatürlichen Verbindung mit Polen in Sachſen waltenden Fürſten hat die Thätigkeit und Betriebſamkeit des Landes ſich wieder zu geſegnetem Wohlſtande entfalten können. Aber dieſes neue Leben hat mit der üppigen Hofhaltung der Auguſte und ihren europäiſchen Verbindungen nichts zu ſchaffen, ſondern es iſt erwachſen aus dem Fleiße eines frommen und nüchternen Volkes, das ſeine hohe durch alle Claſſen verbreitete ſittliche und intellectuelle Bildung dem Proteſtantismus verdankte.

Regierungsſorgen drückten König Auguſt III nicht. Gutmüthig und ſchwachen Geiſtes ſchenkte er ein unbegrenztes Vertrauen dem Grafen Heinrich Brühl, der es wie kein anderer verſtand ihm die Geſchäfte leicht und das Leben angenehm zu machen. Vom Pagen bildete ſich Brühl zum Cavalier von den artigſten und einnehmendſten Formen und gewann durch ſeine Dienſtfertigkeit ſchon Auguſts II Gunſt ſo weit, daß ihm wichtige Finanzämter und die Direction der innern Angelegenheiten übertragen wurden. Unter Auguſt III behauptete er ſich neben dem Grafen Sulkowski, bis es ihm durch Hofintriguen mit öſterreichiſcher Unterſtützung gelang dieſen Nebenbuhler zu ſtürzen; ſeitdem beherrſchte er den König bis zu deſſen Tode ausſchließlich. Er unterhielt ſeinen Herrn mit Feſten, Luſtbarkeiten, Jagden, ſorgte für Kapelle und Theater, vermittelte die Anſchaffung von Kleinodien und Kunſtwerken, für welche Auguſt III Sinn und Verſtändniß hatte: für jede Liebhaberei und jede Verſchwendung des Hofes hatte er Geld bereit. Während der König ſich ſeiner Hingebung und ſeines Dienſteifers freute, wußte Brühl die ihm geſchenkte Gunſt meiſterlich auszubeuten. Aemter häufte er auf Aemter, ſowohl im Hof- und Civil- als im Militärdienſt, und bezog davon für damalige Zeiten unerhört hohe Beſoldungen, während er, zu den Geſchäften träge, alle Arbeit durch ſeine Creaturen oder kümmerlich bezahlte Unterbeamte verrichten ließ. Zu den regelmäßigen Einkünften kamen die reichen Geſchenke an baarem Gelde und an Gütern, welche er ſeinem königlichen Gönner

abzuschwindeln wußte. Die Finanzen des Landes brachte er an den Bankerott, aber je mehr die öffentlichen Cassen sich erschöpften, um so höher stieg der Reichthum Brühls, die Pracht seines Haushalts, seiner Garderobe und Kostbarkeiten aller Art. Pflicht und Gewissen rührten ihn nicht. In Sachsen gab er sich für einen Protestanten aus, denn nur als solcher konnte er kurfürstlicher Minister sein, schrieb sogar ein Gebetbuch und heuchelte gläubige Gesinnungen noch auf seinem Todtenbette; in Polen spielte er den Katholiken, um das Indigenat und polnische Kronämter zu erlangen. Die königlichen Schenkungen benutzte er, um ganzen Gemeinden wohlerworbene Besitzrechte zu entziehen, und aus öffentlichen Cassen in baarem Silber empfangene Entschädigungsgelder zahlte er in Steuerscheinen aus, die nicht den achten Theil des Nominalwerthes galten. Von dem wahren Stande der Dinge erfuhr der König nichts, oder wenn ihm etwas für Brühl nachtheiliges überbracht wurde, sah er darin böswillige Verleumdung oder unbegründeten Argwohn: Brühl ließ den König nicht aus den Augen und war so gut bedient, daß die Umgebungen des Königs nicht allein sondern des ganzen königlichen Hauses von ihm abhiengen. Ihm beugten sich die übrigen Minister und die hohe Generalität. Einst gelang es einem Obersten dem Könige eine Bittschrift der Officiere seines Regiments zu überreichen, welche seit mehr als zwanzig Monaten keinen Sold empfangen hatten. Der König erzürnte, aber Brühl versicherte, der Oberst müsse verrückt geworden sein, denn die Besoldung sei richtig ausbezahlt. Und wirklich überreichte er demnächst dem Könige die Quittungen der Officiere über die empfangenen Besoldungen und ein Gesuch des Obersten, ihm den Abschied zu bewilligen, da er an periodischer Geistesabwesenheit leide und in solcher den Grafen Brühl verklagt habe. So hatte es denn dabei sein Bewenden, daß der Sold des Militärs immerfort rückständig blieb und die Zahlungen in verschiedenen entwertheten Scheinen erfolgten: in vielen Fällen gewährten bemittelte Einwohner Officieren einige Mal die Woche unentgeltlichen Mittagstisch. Die Königin, der Kurprinz und seine willenskräftige Gemahlin Marie Antonia von Bayern verwünschten im Stillen den übermächtigen Einfluß Brühls, aber zu beseitigen vermochten sie ihn nicht. Eine charakteristische Anekdote theilt der Verfasser (S. 452) aus den Papieren des Generallieutenants

Grafen Vitzthum vom September 1756 mit. Die öffentlichen Cassen waren so leer, daß nicht einmal für die Festung Königstein der nöthige Proviant angeschafft werden konnte, und daß Brühl bei dem wiener Hofe um ein Darlehen von 100000 Thalern bettelte. Für seinen eigenen Bedarf aber hatte er Geld. Aus dem Lager von Pirna sandte er zugleich mit einer vom Könige seiner Gemahlin bestimmten Sendung, die aber kein Geld enthielt, an seine Maitresse, die Opernsängerin Albuzzi, ein Packet mit viertausend Ducaten. Die Packete wurden verwechselt und der Oberschenk von Bose verfehlte nicht, sobald er des Irrthums gewahr wurde, der Königin das für sie bestimmte auszuhändigen und sich dagegen das der Albuzzi zugedachte auszubitten. Die Königin gab es heraus, ohne ein Wort zu sagen, befahl aber eine Cassenrevision, welche ihr bestätigte, daß die Cassen leer und die Gehalte der Civil- und Militärbeamten sowohl als die Rechnungen für den Hofhalt seit längerer Zeit im Rückstande seien. Da brach sie in die Worte aus: „also das Hemd das ich trage und das Brot das ich esse sind nicht bezahlt."

Der Verfasser ist weit davon entfernt Brühls gewissenlose Verwaltung entschuldigen zu wollen, aber er meint (S. 317 f.) „es „würde ein Trugschluß sein, daraus zu folgern daß auch seine äußere „Politik nothwendig habe verwerflich sein müssen." Wir sind anderer Ansicht. Wer es einmal zu seiner Natur gemacht hat gegen seinen Herrn und die seinem Amte und seiner Pflege Befohlenen Lug und Trug zu spinnen und keine andern Triebfeder seiner Handlungsweise hat als Eitelkeit und Habsucht, wird auch fremden Mächten nicht Treu und Glauben halten, sondern in der auswärtigen Politik eben so heuchlerisch und falsch mit Listen und Ränken umgehen: da ihn keine sittliche Verpflichtung bindet, wird er ein unzuverlässiger Freund und ein verächtlicher, aber unter Umständen recht unbequemer Feind sein. Zwar beschränkt der Vf. sein Urtheil dahin, „daß „für alles, was an der äußeren sächsischen Politik zu loben, das „Verdienst dem Premierminister Grafen Brühl nicht zukommt, wäh„rend für alles, was an derselben zu tadeln, was namentlich in der „Ausführung versäumt ward, dieser Minister einzig und allein „verantwortlich bleibt": zum öfteren rühmt er die Gewissenhaftig-

keit und die Einsicht der übrigen Minister. Aber seine eigene Darstellung bestätigt, daß diese von Brühl vollkommen abhängig waren, der ihre verständigen Rathschläge nur so weit befolgte als es ihn gutdäuchte; eben so wenig duldete er ein eigenmächtiges Verfahren bei den Gesandten an fremden Höfen. Kurz nach Brühls Belieben ward Sachsens innere sowohl als äußere Politik geleitet und zwar die letztere nach demselben Grundsatze, den er in der innern Verwaltung für seine Person befolgte, von fremden Höfen möglichst viel Geld für möglichst geringe Leistungen zu erlangen und bodenlose Projekte zur Vergrößerung der sächsischen Macht auf anderer Unkosten zu betreiben.

Die erste Probe wie er bestehende Bündnisse hielt legte Brühl im österreichischen Erbfolgekriege ab. In dem wiener Vertrage hatte Sachsen sich verpflichtet die pragmatische Sanction anzuerkennen und zu ihrer Aufrechthaltung dem Kaiser oder dessen Erben und Nachkommen erforderlichen Falls 6000 Mann zu stellen. Und hätte auch keine vertragsmäßige Pflicht bestanden, so schien den König von Polen das eigene Interesse bestimmen zu müssen, die durch die Eroberung von Schlesien bewirkte Verstärkung der preußischen Macht zu hindern. Allerdings war sie ihm im höchsten Grade widerwärtig: aber Brühl glaubte die Umstände danach angethan den sächsischen Beistand höher zu verwerthen. Daher stellte er, als König Friedrich II Schlesien inne hatte und Karl Albrecht von Bayern als Vasall Frankreichs sich anschickte österreichische Erblande und die deutsche Krone an sich zu bringen, an Maria Theresia die Forderung die drei nächstgelegenen Kreise Böhmens vorläufig auf dreißig Jahre an Sachsen abzutreten oder in eine Zahlung von 40 Millionen Thalern zu willigen. Schließlich brachte er es dahin, daß am 11. April 1741 die österreichischen Gesandten mit ihm zu Dresden einen Vertrag unterzeichneten, kraft dessen Sachsen sich verpflichtete, Maria Theresias Gemahl, den Großherzog Franz, als Mitregenten der österreichischen Länder anzuerkennen, diesem die Stimme bei der Kaiserwahl zu geben und sich mit allen Streitkräften am Kriege gegen Preußen zu betheiligen. Dagegen sollte die Königin von Ungarn an Sachsen binnen achtzehn Jahren zwölf Millionen Thaler bezahlen und den jährlich entfallenden Betrag

durch Ueberweisung der Einkünfte von gewissen Sachsen zunächst gelegenen Grenzstrichen sicher stellen. Außerdem wurden von Sachsen verhältnißmäßige Antheile an den auf Kosten Preußens zu machenden Eroberungen sowie die Abtretung eines Landstriches zwischen der Lausitz und Polen ausbedungen. Endlich sollte der Großherzog von Toscana sich verbindlich machen, als Kaiser die Erhebung des kurfürstlichen Hauses zur königlichen Würde auch für seine Erblande zu bewirken.

Die österreichischen Gesandten waren zu solchen Zugeständnissen nicht ermächtigt, und Maria Theresia verweigerte ihre Ratification. In Folge dessen trat Sachsen, als die Lage der jungen Königin immer gefährlicher wurde, am 19. September dem nymphenburger Bündnisse bei und nahm aus der Erbschaft der Habsburger Oberschlesien und Mähren in Anspruch. Noch in demselben Jahre vereinigten sich sächsische Truppen mit den bayerischen und französischen in Böhmen, im folgenden Jahre rückten sie mit den Preußen in Mähren ein. Indessen wuchs die schon früher genährte Abneigung und Eifersucht des sächsischen Hofes gegen Preußen immer mehr; Brühl suchte schon seit dem März 1742 in geheimen Unterhandlungen eifrig die Aussöhnung mit dem wiener Hofe, und nachdem am 11. Juni unter englischer Vermittelung zwischen Oesterreich und Preußen die Friedenspräliminarien zu Breslau unterzeichnet waren, in welchen der Beitritt Sachsens vorbehalten wurde, durfte er nicht säumen den Frieden mit Oesterreich herzustellen. Noch suchte er für die erhobenen Ansprüche und die aufgewendeten Kosten eine Schadloshaltung zu erlangen: er forderte nicht weniger als vier oder fünf Kreise von Böhmen und betheuerte, als österreichischerseits auf dem einfachen Beitritte Sachsens bestanden wurde, so lange ein Glied des sächsischen Hauses am Leben sei, werde man die ihm jetzt angethane Schmach und Schande nicht vergessen, um sich früher oder später zu rächen. Aber er mußte sich fügen. Am 23. Juli stellte Maria Theresia, am 28. Juli August III eine Erklärung aus, welche die Stelle eines Friedenstractats vertrat, und nach längerem Bedenken fand am 11. September zu Dresden der Austausch dieser Urkunden statt. Damit schloß diese Episode der sächsischen Cabinetspolitik.

In den ausgewechſelten Erklärungen war ein Bündniß zwiſchen dem öſterreichiſchen und ſächſiſchen Hofe angekündigt worden, das binnen vier Wochen geſchloſſen werden ſollte. Für dieſes machte Brühl ſeinen Preis: auch jetzt ſollte Sachſens Beihilfe durch Abtretungen erkauft werden. Da dieſe nicht gewährt wurden, zogen ſich die Verhandlungen hin, bis nach Abſchluß des wormſer Bündniſſes zu Wien am 20. December 1743 auf Grund des 1733 geſchloſſenen Vertrages eine Defenſivallianz zwiſchen Oeſterreich und Sachſen zu Stande kam. Von den geheimen Artikeln beſtimmte der erſte, daß die Gewährleiſtung der öſterreichiſchen Lande nicht auf den gegenwärtigen wirklich ausgebrochenen Krieg und die darinnen bereits verfangene Mächte zu verſtehen noch J. K. M. von Polen verbunden ſeien, die ſtipulirten 6000 Mann Hilfsvölker gegen ſelbe zu ſtellen; der zweite, daß, ſollte der König ſich zur Theilnahme an dem gegenwärtigen Kriege gegen Frankreich und zu einer mehreren Hilfsleiſtung anheiſchig machen wollen, die Königin von Ungarn und Böhmen dem Kurhauſe Sachſen entſprechende Vortheile verſichern und „bevorab ſich zu allem was ohne Dero Scha„den zur Facilitirung der Communication zwiſchen dem Königreich „Polen und den kurſächſiſchen Landen, nach Maß derer ſich eräug„nen mögender Vorfallenheiten beſchehen kann, ganz willfährig und „freundnachbarlich erfinden laſſen.“ Die öſterreichiſche Hilfe war auf 12000 Mann beſtimmt. Wenige Wochen ſpäter, am 4. Februar 1744, ſchloß Sachſen auch mit Rußland eine ähnliche Defenſivallianz und ließ es ſich angelegen ſein die Kaiſerin Eliſabeth für Oeſterreich günſtig zu ſtimmen. Nunmehr beantragte auch der ſächſiſche Hof bei dem öſterreichiſchen, zur Befeſtigung ihres Bündniſſes die ſächſiſche Kriegshilfe auf 20000, die öſterreichiſche auf 30000 Mann zu erhöhen. Der Antrag ward angenommen und die betreffende Declaration, deren nähere Beſtimmungen noch nicht veröffentlicht ſind, am 13. Mai 1744 ausgefertigt.

Dieſe Verträge, in Verbindung mit den weitausſtehenden europäiſchen Projecten Georgs II von England und ſeines Miniſters Carteret brachten König Friedrich II zu der Ueberzeugung, daß er um Schleſien zu behaupten noch einmal das Schwert ziehen müſſe, ehe Maria Thereſia und ihre Verbündeten ihrer Gegner völlig Meiſter

geworden seien. Zu diesem Ende schloß er mit Ludwig XV von Frankreich und dem Kaiser Karl VII ein Offensivbündniß. Sachsen glaubte er durch rasches Vorgehen in der Neutralität erhalten zu können. Am 5. August suchte er bei dem Könige in Warschau und zu gleicher Zeit in Dresden bei dem geheimen Rathe die Bewilligung des Durchmarsches seiner Truppen durch Sachsen nach und führte diesen am 11. August und den folgenden Tagen aus, ohne auf die erst am 13. August ertheilte Antwort des sächsischen Hofes zu warten. Diese lautete abschlägig, und es begann nun von neuem das Markten um den Preis der sächsischen Cooperation gegen Preußen. Man einigte sich endlich dahin, daß Sachsen von den englischen Subsidien 50000 L. St. empfangen solle, ferner die preußischen Lehen in der Lausitz, Crossen, Züllichau und andere Preußen abzunehmende Gebiete. Nach Abschluß dieser Uebereinkunft vereinigten sich die sächsischen Truppen, 22000 Mann, mit den österreichischen in Böhmen, und Friedrich II sah sich einer Uebermacht gegenüber, welche die Verpflegung seines Heeres und seine Verbindung mit Schlesien gefährdete, der einzigen welche ihm mit seinen Staaten blieb, da er durch Sachsen von der Mark abgeschnitten war. Unter diesen Umständen war er genöthigt Böhmen zu räumen und sein Heer nach Schlesien zurückzuführen.

Jetzt giengen die Hoffnungen der Feinde Preußens hoch. Am 8. Januar 1745 ward zu Warschau von Oesterreich, England, Holland und Sachsen eine Quadrupelallianz abgeschlossen, in welcher König August III sich verpflichtete gegen jährliche 150000 L. St. englischer und holländischer Subsidien 30000 Mann zur Vertheidigung von Böhmen zu stellen: zugleich wurde ihm ein entsprechender Antheil an den zu machenden Eroberungen zugesichert. Aber mit der Ratification beeilte sich der sächsische Hof nicht. Es galt ihm die Feststellung seines Antheils am Gewinn, als welchen er die schlesischen Fürstenthümer Sagan, Glogau und Jauer verlangte: mittlerweile verhandelte er auch mit Frankreich, welches nach erlangter Zustimmung Preußens dem König August III die durch Karls VII Tod erledigte römische Kaiserkrone angeboten hatte. Dieses Anerbieten hatte für August III und seine Gemahlin die Kaisertochter, ganz besonders aber für Brühl, der sich im Geiste schon

als Reichswürdenträger sah, sehr viel verlockendes, aber die Warnung anderer Räthe, namentlich des Gesandten am englischen Hofe Grafen Flemming, sich nicht durch Frankreich und Preußen verleiten zu lassen das warschauer Bündniß zu sprengen, endlich die Drohung der englischen Regierung die Subsidienzahlung einzustellen, brachten den Entschluß zu Wege, am 15. März den warschauer Vertrag zu ratificiren, mit der Erklärung, die Ratification geschehe in der Voraussetzung, daß auch die Vereinbarung über den Sachsen zukommenden Antheil an den Eroberungen baldigst zum Abschlusse gelange. Diese stieß sich daran, daß der sächsische Hof auf die Erlangung der Kaiserkrone noch nicht geradezu verzichten mochte und daß er mit seiner Entschädigungsforderung sehr hoch griff. Maria Theresia gieng über jene Gelüste hinweg, da die Erwählung ihres Gemahls ohnehin gesichert schien: was die territoriale Abfindung anbelangte, so weigerte sie sich standhaft von Böhmen oder von Schlesien irgend etwas als höchstens den schwiebuser Kreis Sachsen zu überlassen. Unter allen Umständen sollten Schlesien und Glatz an Oesterreich zurückfallen: von den außerdem an Preußen gemachten Eroberungen wurden im glücklichsten Falle das Herzogthum Magdeburg mit dem Saalkreise, Crossen, Züllichau und die böhmischen Lehen in der Lausitz Sachsen zugesprochen. Ueber diese Theilung preußischer Lande stellten Maria Theresia am 3. Mai, August III am 18. Mai gleichlautende Erklärungen aus. Es ist dies der sogenannte Leipziger „Partage-Tractat", Nr. I. unter den von Herzberg im Anhange des Mémoire raisonné 1756 publicirten Actenstücken. Zu gleicher Zeit eröffneten die mit dem russischen Hofe über dessen Theilnahme an dem Kriege mit Preußen gepflogenen Unterhandlungen die Aussicht das Herzogthum Preußen an Polen zu bringen, wogegen die an die Ukraine grenzenden Landstriche an Rußland überlassen werden sollten.

Jetzt trat Sachsen, das bisher nur zur Vertheidigung Böhmens mitgewirkt hatte, in die Offensive gegen Preußen ein, um sich der verheißenen Beute zu versichern. Noch vor Ablauf des Monats Mai rückten die sächsischen Truppen mit den österreichischen unter Herzog Karl von Lothringen in Schlesien ein. Aber es kam anders als man gedacht. Bei Hohenfriedberg am 4. Juni erlitt das ver-

bündete Heer eine vollständige Niederlage und mußte sich nach Böhmen zurückziehen: der erste Stoß der angreifenden preußischen Armee und damit der empfindlichste Verlust hatte die Sachsen getroffen. Schlesien war durch diese glänzende Waffenthat für Preußen behauptet und Sachsen mußte für die Betheiligung an dem Angriffe auf die preußischen Staaten büßen. Gemäß seinen früheren Erklärungen, daß wenn kursächsische Truppen Schlesien beträten, er feindlich in Sachsen einfallen werde, kündigte König Friedrich II August III den Krieg an und erhob in seinem Manifeste die Anklage „daß die sächsischen Ministri durch eine schändliche Untreu „des Königs ihres Herrn Maj. sonst bekannte redliche Gemüths„neigung surpreniret haben müssen". Unter diesen Umständen bemühte sich die englische Regierung mit Preußen Frieden zu stiften und schloß, nachdem Maria Theresia ihre Rathschläge verworfen hatte, am 26. August zu Hannover mit Friedrich II einen Vertrag ab, in welchem die Grundlage des Friedens für Deutschland festgestellt wurde. Dagegen giengen Maria Theresia und August III am 29. August ein engeres Bündniß ein, in welchem der letztere sich anheischig machte mit seiner gesammten Streitmacht den König von Preußen zu bekämpfen, auch sollten die vorderen Reichskreise zu Rüstungen veranlaßt werden. Großen Eifer entfaltete der sächsische Hof dennoch nicht. Maria Theresia äußerte damals, er verstehe weder recht Freund noch recht Feind zu sein. Bald jedoch schien er das früher versäumte nachholen zu wollen. Am 30. September hatte Friedrich II einen neuen Sieg bei Soor in Böhmen über Oesterreicher und Sachsen erfochten, und der Oberfeldherr Karl von Lothringen war der Meinung für dieses Jahr die Waffen ruhen zu lassen. Aber der sächsische Hof bestand darauf von Sachsen aus mit vereinten Kräften einen Winterfeldzug gegen die Marken zu unternehmen und Maria Theresia gab ihre Zustimmung. Der Erfolg war kein besserer als früher. Statt den König Friedrich zu überraschen, wurden seine Gegner von ihm überrascht; Sachsen ward der Schauplatz des Krieges, und Brühl flüchtete mit dem Hofe nach Prag. Zweimal, am 23. November bei Groß-Hennersdorf in der Lausitz und am 15. December bei Kesselsdorf, wurden die von den Oesterreichern wenig unterstützten Sachsen von den Preußen ge-

ſchlagen. Jetzt drang endlich die engliſche Vermittelung durch: am 25. December 1745 ward auf Grund der zu Hannover von preußiſch-britiſcher Seite feſtgeſtellten Präliminarien der Friede zwiſchen der Kaiſerin und dem Könige von Preußen abgeſchloſſen und die Verträge von Breslau und Berlin beſtätigt. An demſelben Tage wurde auch der Friede zwiſchen Preußen und Sachſen unterzeichnet, in welchem Auguſt III ſeine durch Contributionen und andere Kriegslaſten ſchwer beſchädigten Länder zurückempfieng.

So endete auch dieſer Krieg ſtatt Eroberungen an der Elbe und Oder einzubringen mit neuen Demüthigungen für den ſächſiſchen Hof, und was als das ſchlimmſte gelten durfte, er hatte weder bei dem Gegner noch bei den Verbündeten Achtung gewonnen. Maria Thereſia war zu dem Friedensſchluſſe mit Preußen namentlich durch die Nachrichten beſtimmt worden, daß Sachſen insgeheim ſich um einen Separatfrieden mit Preußen bemühe. Friedrich II hatte wie ſein Manifeſt beſagte, „die Eiferſucht, welche der ſächſiſche Hof gegen „einen Nachbar gefaßt, deſſen Anwachs an Macht er nicht ohne „herbe neidiſche Empfindungen anſehen können", gründlich erfahren; er hatte ſeine „bodenloſen Hoffnungen" erkannt, auf Preußens Unkoſten große Eroberungen zu machen; und die ſächſiſche Schilderhebung in ſeinem Rücken hatte ihm ſo viel Schaden gethan, daß ſeitdem ſein Entſchluß feſtſtand ſich nicht ein zweites Mal in dieſe Gefahr zu begeben.[1])

Wir ſind zu dem Zeitpunkte gekommen, mit welchem die uns vorliegende Darſtellung der Geheimniſſe des ſächſiſchen Cabinets beginnt. Der Verfaſſer bemerkt, was hinter dem Dresdener Frieden liege, die mit Oeſterreich und Rußland getroffenen Uebereinkünfte über die Offenſive gegen Preußen und die Theilung preußiſcher Lande ſeien mit dem Friedensſchluſſe zu todten Buchſtaben geworden: nur die am 20. December 1743 mit Oeſterreich und am 4. Februar 1744 mit Rußland geſchloſſenen Defenſivbündniſſe ſeien in Kraft geblieben. Ohne Zweifel, wenn der ſächſiſche Hof den geſchloſſenen Frieden ehrlich hielt und auf die früher gehegten Projecte nicht wieder zurückkam, hatte König Friedrich von Preußen kein Recht ihn für abgethane Dinge abermals verantwortlich zu machen. Aber er

1) Vgl. Valoris Schreiben an Rouillé vom 31. Auguſt 1756. Mém. de Valori II 161.

durfte um der Sicherheit seiner Staaten willen nicht verabsäumen darüber zu wachen, ob nicht ähnliche Anschläge von neuem angesponnen wurden: sobald dieß geschah, mußte das frühere Verhalten des sächsischen Hofes ihm zum Maßstabe dafür dienen, wessen er sich in künftigen Fällen von ihm zu versehen habe. Welche Politik Sachsen nach dem dresdener Frieden verständigerweise beobachten mußte, liegt auf der Hand. Ein minder mächtiger Staat, der zwischen zwei größere gestellt ist, hat die Aufgabe die unter diesen vorhandenen Gegensätze durch seine guten Dienste so viel wie möglich zu heben und durch eine feste unparteiliche Haltung beiden Nachbarn Achtung einzuflößen, zugleich aber seine Kräfte so zu Rathe zu halten, daß er im äußersten Falle einer Vergewaltigung nicht wehrlos unterliege. Brühl that von dem allen das Gegentheil. Die sächsische Armee zählte im Jahre 1744 über 47000 Mann, auf dem Friedensstande von 1746 40000 Mann: seitdem wurde sie entsprechend der zerrütteten Finanzwirthschaft mehr und mehr reducirt und betrug nach dem Etat von 1756 nur noch 22000 Mann. Aber neben dieser fortschreitenden Entwaffnung, während die preußische Armee auf einer Stärke von über 130000 Mann erhalten wurde, konnte Brühl es dennoch nicht lassen, das einmal gewohnte Spiel von neuem zu beginnen und an fremden Höfen, namentlich dem russischen, gegen den König von Preußen zu hetzen. Friedrich der Große drängte den sächsischen Hof nicht zu einer feindseligen Haltung. Er bot demselben im Jahre 1746 eine Defensivallianz an und ließ sich auch später bereit finden gerechte Beschwerden Sachsens abzustellen. Der Verfasser wendet freilich auf Sachsens Verhalten gegen jenes preußische Anerbieten den Spruch an: eine gebrannte Katze scheut das Feuer; es seien die Folgen des nymphenburger Bündnisses noch zu frisch im Gedächtniß gewesen, als daß der sächsische Hof ein zweites Mal das Spiel nicht durchschaut hätte (S. 117). Jedoch dieser Vergleich trifft nicht zu, denn nicht an dem nymphenburger sondern an dem warschauer Bündnisse hatte Brühl sich die Finger verbrannt, und um Eroberungs- und Theilungsprojecte handelte es sich in den preußischen Vorschlägen nicht. Daß freundnachbarliche Beziehungen zwischen Preußen und Sachsen möglich seien, hat wie Aster (S. 106) sehr wahr bemerkt, das Verhältniß Friedrichs

des Großen zu dem Kurfürsten Friedrich August dem Gerechten dargethan, einem Fürsten, dem er vertraute und den er achtete. Wir finden es daher nicht so selbstverständlich, daß Sachsen sich beeilte die preußischen Anträge abzulehnen und zu gleicher Zeit in Wien und Petersburg mitzutheilen. Die Feindschaft gegen Preußen geflissentlich zur Schau zu tragen konnte am wenigsten im Interesse Sachsens liegen.

Die nächste Sorge Brühls nach hergestelltem Frieden gieng dahin den zerrütteten sächsischen Finanzen aus fremder Herren Kassen Zuflüsse zu eröffnen. Die Seemächte boten Subsidien für die Stellung sächsischer Truppen zu dem Kriege, den sie im Bunde mit Oesterreich gegen Frankreich fortsetzten. Diese Verhandlungen zerschlugen sich, nicht wegen der patriotischen Absichten der sächsischen Minister „den für englische Interessen fortgesponnenen Weltkrieg von Deutschlands Grenzen fern zu halten" (Geheimnisse S. 109), sondern weil Frankreich dieselben und noch größere Vortheile bot, ohne daß Sachsen dafür das geringste zu leisten brauchte. Der sächsisch-französische Subsidienvertrag vom 21. April 1746, über den der Vf. sehr interessante Mittheilungen gibt, war das Werk des Halbbruders von August III, des Marschalls von Sachsen, der durch die glückliche Führung des Kriegs in den Niederlanden sich damals auf die Höhe seines Ruhmes erhob. Der ausgesprochene Zweck des Bündnisses war die Herstellung des allgemeinen Friedens. Frankreich versprach sich über die Präliminarbedingungen mit Sachsen zu verständigen und den Krieg von den Grenzen des Reiches fern zu halten. Sachsen machte sich dagegen verbindlich keinen Theil an dem Kriege außerhalb Deutschland zu nehmen; sollte aber das Reich den Krieg erklären, so ward Sachsen durch den Tractat an der Erfüllung seiner Pflichten als Reichsstand nicht gehindert. Für seine Neutralität und zur Entschädigung für Subsidien, die es von andern Mächten erhalten könnte, empfieng August III für die Jahre 1746—1748 je zwei Millionen Livres. Ein entsprechender Subsidienvertrag mit Spanien ward am 13. Mai 1746 abgeschlossen, doch scheinen, wie der Vf. bemerkt, die spanischen Zahlungen ausgeblieben zu sein.

Die Bedingungen dieses Vertrags waren der Art, daß man begreift wie Graf Broglie als Gesandter am sächsischen Hofe die französischen Minister, welche ihn abgeschlossen, geradezu Narren

nennen konnte[1]). Der auffälligste Artikel des Vertrages jedoch, nach welchem Sachsen die französischen Subsidien selbst dann beziehen sollte, wenn es sein Contingent zu einem Reichsheere gegen Frankreich stelle, wird uns weniger befremden, wenn wir bedenken, daß die französische Regierung gerade in diesem Vertrage wie in den Soldverträgen mit Kurpfalz, Köln, Würtemberg und dem Bündnisse mit Preußen die Garantie hatte, daß ein Reichskrieg nicht unternommen werde[2]). Das Versprechen thunlichster Aufrechthaltung der Neutralität des Reiches ward von Sachsen auch später wiederholt (Geheimn. S. 191). Zugleich beabsichtigte der französische Hof durch die Verbindung mit dem sächsischen, welche demnächst durch die Vermählung einer sächsischen Prinzessin mit dem Dauphin von Frankreich noch mehr befestigt wurde, zu einer Verständigung mit Oesterreich zu gelangen und dessen Bündniß mit den Seemächten zu sprengen. Es kam hinzu daß die französische Regierung auf König Friedrich von Preußen wegen des zu Dresden geschlossenen Friedens und seiner bestimmten Erklärungen, fortan Neutralität beobachten zu wollen, erzürnt war. Brühl schrieb während der Verhandlungen über den Subsidienvertrag an den Marschall von Sachsen, Frankreich möge sich um so eher zum Frieden entschließen „im Hinblick auf die ge„ringe Zuverlässigkeit eines Fürsten, der die Wage auf die Seite neigen „kann, auf welche er will, und dessen natürliches Interesse es gegen„wärtig zu sein scheint, sich mit den Seemächten zu verbinden. Die „Folge wird beweisen, was ich sage, wenn man nicht zuvorkommt, „und sich den Vorzug zu nutze macht, den die Kaiserin Königin der „Freundschaft Frankreichs geben möchte anstatt des preußischen Schutzes, „zu welchem sonst diese Fürstin sammt den Seemächten nothgedrungen „ihre Zuflucht nehmen muß, und dies ist es gerade was der König „von Preußen erwartet". Die Bemerkung des Vfs. (S. 112), daß Brühl in diesem Schreiben einen richtigen Instinct für das Verständniß der großen Politik an den Tag lege, ist zutreffend: wir sehen, daß er die Bedeutung Friedrichs des Großen nicht unterschätzte; um so schwerer trifft ihn die Verantwortung für seine thörichte Handlungsweise an der Spitze der sächsischen Regierung.

1) Schreiben Brühls an den Grafen Bitzthum v. 9. Nov. 1755. S. 274.
2) Vgl. Alfr. v. Arneth, Mar. Thereſ. erſte Regierungsjahre III 261 f.

Die guten Dienſte Sachſens für einen Friedensſchluß mit der Kaiſerin nahm der franzöſiſche Hof zu Ende des Jahres in Anſpruch, als der Herzog von Richelieu nach Dresden kam, um die Braut des Dauphin nach Frankreich zu geleiten. Friedrich II hatte ihn zu ſich eingeladen, aber Richelieu lehnte ab, wie der Marſchall von Sachſen ſchrieb, damit er bei ſeiner Ankunft nicht nach Preußen rieche (S. 133). In Folge der Eröffnungen Richelieus ward der ſächſiſche Geſandte in Wien Chriſtian Graf von Loß am 27. December angewieſen, die friedlichen Geſinnungen des Königs von Frankreich der Kaiſerin zu vermelden, welche damals nicht mit Unrecht über Georg II von England ſehr ungehalten war. Nach Eingang einer günſtigen Antwort ward am 19. Januar 1747 Brühls Vertrauter der geheime Legationsrath von Saul nach Wien geſchickt, um den kaiſerlichen Hof zu beſtimmten Erklärungen über die franzöſiſchen Propoſitionen zu vermögen. Es handelte ſich darum zwiſchen dem öſterreichiſchen und franzöſiſchen Hofe Präliminarien feſtzuſtellen, über welche man in Paris ſich mit Spanien einigen wollte: alsdann ſollten die Seemächte zum Beitritt aufgefordert werden. Gleich in ſeiner erſten Antwort ſprach der öſterreichiſche Hof ſeinen Wunſch aus, daß des Königs von Preußen und des dresdener Tractats, den er übrigens gewiſſenhaft erfüllen wolle, nicht gedacht werden möge. Als Saul eintraf, ward die ängſtlichſte Fürſorge angewandt, daß der engliſche Geſandte Robinſon nichts von ſeiner Miſſion erfahre: „über eine heſſliche Schneckenſtiege" ward er in der Fürſtin Trautſohn Zimmer zu der Audienz geführt, welche ihm die Kaiſerin in Gegenwart des Miniſters Grafen Ulfeld und Bartenſteins ertheilte. Anſtoß erregte beſonders die Forderung Frankreichs Don Philipp von Spanien, Ludwigs XV Schwiegerſohn, entweder in den Niederlanden oder in Italien mit Land auszuſtatten. Ueberall traute Maria Thereſia den franzöſiſchen Anträgen nicht ſo weit um ſich darüber mit ihren bisherigen Verbündeten zu entzweien und gab deßhalb nur allgemeine und unbeſtimmte Antworten. So endeten dieſe Verhandlungen ohne Reſultat, und der Krieg ward ſowohl in Italien als den Niederlanden fortgeſetzt.

Was mit Oeſterreich nicht gelungen war, verſuchte Frankreich ſpäter mit mehr Erfolg bei England: die dem Schreiben des Marſchalls von Sachſen an den engliſchen General Ligonier vom 3.

Auguſt 1747 beigefügten franzöſiſchen Vorſchläge bildeten die Grundlage für die Präliminarien, welche am 30. April 1748 zu Aachen von Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden unterzeichnet wurden. Die franzöſiſchen Propoſitionen vom 3. Auguſt wurden durch den ſächſiſchen Geſandten in Paris, Johann Adolf Grafen von Loß, den Bruder des Geſandten in Wien, einberichtet und dem öſterreichiſchen Hofe mitgetheilt. Maria Thereſia nahm ganz beſonders Anſtoß an der Erklärung: la France garantira la Silésie ainsi que l'Angleterre l'a garantie, und bemühte ſich noch einmal mit dem Hofe von Verſailles ein Sonderabkommen über die Präliminarien zu treffen, wobei die beiden Brüder Grafen Loß als Mittelsperſonen dienten. Dieſe geheimen Verhandlungen hat kürzlich Arneth (a. a. O. 349 ff.) aus dem wiener Archive im Zuſammenhange dargeſtellt. Wir erwähnen daher nur, daß Maria Thereſia am 16. Februar den Grafen Loß in Paris zur Unterzeichnung des öſterreichiſchen Entwurfs der Präliminarien bevollmächtigte, und daß ein geheimer Artikel in Betreff des Königs von Preußen beſagte que de même que dans les articles préliminaires signés cejourd'huy il est fait abstraction des intérêts du dit prince et de la garantie de la Silésie, il en sera encore fait abstraction dans le traité de paix définitiv à conclure. Frankreich genehmigte den Wunſch der Kaiſerin, wollte aber keinen ausdrücklichen Artikel darüber in die Präliminarien aufnehmen. Nicht dieß hinderte den Abſchluß, ſondern über Italien entſpannen ſich Weiterungen, und endlich veranlaßte der Stand des Seekriegs und die den franzöſiſchen Colonien in Canada drohende Gefahr den Hof von Verſailles mit den Seemächten die Präliminarien ſtatt mit Oeſterreich abzuſchließen, zu deren Annahme Maria Thereſia ſich nach vergeblichem Widerſpruch ſchließlich verſtehen mußte [1]). Dieſe beſagten in Art. XX le Duché de Silésie et le comté de Glatz, tels que S. M. Prussienne les possède aujourd'hui, seront garantis a ce prince par toutes les puissances et parties contractantes dans les présents articles préliminaires und ihnen entſpricht der XXII. Artikel des aachener Definitivfriedens vom 18. October 1748.

1) Ueber den ſächſiſchen Geſchäftsträger im Haag v Lauderbach als Mittelsperſon zwiſchen Kaunitz und St Severin vgl. Arneth a. a. O. III 382

Der Vf. betont (S. 195) die ehrenvolle Rolle, welche die sächsische Diplomatie bei diesen Verhandlungen gespielt hat. Wir können jedoch das Bedenken nicht unterdrücken, ob es denn dem sächsischen Interesse entsprochen habe, das Bündniß Oesterreichs mit den Seemächten aufzulösen und eine österreichisch-französische Allianz zu Wege zu bringen. Wir meinen die Geschichte giebt darauf eine klare und zweifellose Antwort. Uebrigens empfieng der sächsische Hof für seine guten Dienste den Lohn in der Verlängerung des Subsidienvertrags auf die Jahre 1749 und 1750, worüber eine Convention am 6. September 1747 zu Longres abgeschlossen ward. Noch vor Ablauf desselben starb der Marschall von Sachsen, und die Beziehungen zwischen dem französischen und sächsischen Hofe erkalteten.

In die Verhandlungen über den europäischen Frieden, welcher den österreichischen Erbfolgekrieg beendigte, spielt, wie wir sehen, gar bedeutsam die Anerkennung oder Nicht-Anerkennung des preußischen Besitzstandes in Schlesien herein. Noch mehr tritt diese Frage in den Vordergrund bei den mit Rußland getroffenen Vereinbarungen. Arneth sowohl als der Verfasser der vorliegenden Schrift legen dabei großes Gewicht auf die wiederholt gegebenen Erklärungen der Kaiserin Maria Theresia, daß sie nicht die erste sein werde den dresdener Frieden zu brechen, im Falle der König von Preußen ihn pünktlich erfülle. Wir bezweifeln die Wahrhaftigkeit der Kaiserin nicht, aber glauben ebenso bestimmt aussprechen zu dürfen, daß sie der festen Ueberzeugung lebte, der Vertrag werde nicht alle Zeit sie binden: sie werde die Gelegenheit finden, Schlesien wieder an sich zu bringen. Diese Gelegenheit herbeizuführen war, wie die uns vorliegenden Acten lehren, das beharrliche Streben des österreichischen Cabinets. Darum wurde alles aufgeboten, um andere Mächte zu einem Angriffe auf Preußen zu bestimmen und bei so entstandenem Kriege nicht bloß Schlesien wieder zu erobern, sondern den preußischen Staat noch mehr zu schwächen und für immer unschädlich zu machen. Denn Maria Theresia hielt jenes allein zur Sicherstellung der österreichischen Macht nicht für ausreichend. Gemäß dieser Politik sagte Kaunitz im Jahre 1754 dem englischen Gesandten Mr. Keith gerade heraus, als dieser ihn fragte, wie sein Monarch die Kaiserin Königin werde zufrieden stellen können: Mon Dieu, en attaquant

le roi de Prusse. Wie dieſe Dinge ſich entwickelten, kann nur eine zuſammenhängende Darſtellung der europäiſchen Politik jener Periode darthun, die wir an einem andern Orte geben werden: wir müſſen uns hier darauf beſchränken den Antheil Sachſens an derſelben zu verfolgen.

Von weit größerer Bedeutung als das Bündniß des ſächſiſchen Hofes mit dem franzöſiſchen war auch in dieſer Zeit deſſen Verbindung mit den Höfen von St. Petersburg und Wien. Denn dieſe ward unabläſſig gepflegt, und es gelang auch in der That ihren anfänglichen Unwillen über den franzöſiſchen Subſidienvertrag zu beſchwichtigen. Die ruſſiſche Kaiſerin Eliſabeth war von ihrer früheren Hochſchätzung Friedrichs des Großen zur bitteren Feindſchaft übergegangen und hatte während des letzten Kriegs dem Könige von Polen einmal über das andere ihren Beiſtand zugeſichert: zum Frühjahre 1746 ſollten die ruſſiſchen Truppen im Felde erſcheinen. Der Haß der Czarin gegen den preußiſchen König wuchs von Tage zu Tage. Auf die Nachricht von der Schlacht bei Keſſelsdorf und von dem Entſchluß der ſächſiſchen Regierung Frieden zu ſchließen, bot ſie der Kaiſerin Maria Thereſia dreißig Regimenter zur Fortſetzung des Krieges gegen Preußen an. Als der Abſchluß des dresdener Friedens gemeldet wurde, erklärte der Großkanzler Beſtucheff, Rußland werde der Kaiſerin, wenn ſie den Krieg erneuern wolle, mit hunderttauſend Mann beiſtehen. Dieſe Stimmung des ruſſiſchen Hofs ward von dem öſterreichiſchen zu dem Abſchluſſe eines neuen Defenſivtractats benutzt, welcher am 22. Mai/2. Juni zu Petersburg unterzeichnet wurde. Der wichtigſte Artikel des ganzen Vertrags war der vierte geheime Separatartikel [1]), in welchem beſtimmt ward, daß für den Fall, daß Oeſterreich oder Rußland oder die Republik Polen von Preußen feindlich angegriffen werde, das Recht der Kaiſerin Königin auf Schleſien und die Grafſchaft Glatz wieder in Kraft treten ſolle. Zur Abwehr eines ſolchen Angriffs verpflichtete ſich jeder der beiden contrahirenden Theile binnen drei Monaten dreißigtauſend Mann zu ſtellen,

1) Der Verfaſſer giebt ſich S. 127 die Miene, als ob er zuerſt den deutſchen Urtext dieſes Artikels publicire, von dem die franzöſiſche Ueberſetzung unter den Pièces justificatives des Mémoire raisonné sub II „figurirt". Dem iſt nicht ſo: derſelbe iſt ſchon von Hertzberg „Gegründete Anzeige" unter Nr. II der Beweisſchriften wortgetreu mitgetheilt.

dieſe aber ſo geſchwind als nur möglich auf ſechzigtauſend Mann zu verſtärken. Die Kaiſerin Königin machte ſich anheiſchig binnen einem Jahre von der Zeit an gerechnet, da Schleſien und Glatz völlig wieder in ihrer Gewalt ſein werde, zwei Millionen rheiniſche Gulden an die ruſſiſche Kaiſerin auszahlen zu laſſen.

Ueber die Tragweite dieſes Artikels haben wir nicht nöthig des breiteren uns auszuſprechen: iſt doch ſelbſt von öſterreichiſcher Seite anerkannt, daß er über den dresdener Frieden hinausgreife. Wir erinnern hier nur daran, daß der ruſſiſche Hof ſich damals und die folgenden Jahre mit Angriffsplänen auf Schweden trug, ein Fall der auch in dem petersburger Vertrage bereits vorgeſehen war. König Friedrich war entſchloſſen in einem ſolchen Kriege Schweden zu unterſtützen und ſchloß zu dem Ende im nächſten Jahre mit Schweden eine Defenſivallianz. Mit Mühe gelang es der engliſchen Regierung den Frieden im Norden zu erhalten. Wenn König Friedrich, um Schweden beizuſtehn, die ruſſiſchen Grenzen überſchritt, was in aller Welt hatte das mit dem dresdener Frieden zu thun? Aber der öſterreichiſche Hof nahm durch den petersburger Vertrag die Vollmacht in Anſpruch, alsdann den dresdener Frieden für erloſchen zu erklären. Mit vollem Rechte iſt von preußiſcher Seite dieſer Artikel zum Beweis angeführt worden, daß die Gegner nur auf die günſtige Gelegenheit warteten, den Angriff auf die preußiſchen Staaten zu eröffnen.

Außer dem Kaiſer ward der Republik Polen und dem Kurfürſten von Sachſen, ſowie dem Könige von Großbritannien als Kurfürſten von Braunſchweig-Lüneburg der Beitritt zu dieſem Vertrage vorbehalten. Sehen wir, wie ſich der ſächſiſche Hof in dieſer Sache verhielt. Wegen des jüngſt von Frankreich mit Sachſen geſchloſſenen Subſidienvertrags erfolgte von Seiten der kaiſerlichen Höfe, nachdem im October bloß der Haupttractat mitgetheilt war, erſt im März 1747 die Mittheilung auch der geheimen und Separatartikel an den dresdener Hof und die Einladung jenem ſowohl wie dieſen beizutreten. Ueber dieſe Angelegenheit ward am 15. April 1747 von den kurfürſtlichen Geheimenräthen ein Gutachten erſtattet, aus welchem der Vf. ausführliche Mittheilungen macht. Sie erkannten darin die Gefahr und die nachtheiligen Folgen an, welche der Beitritt mit ſich führen könne.

läſtige Verpflichtungen ohne Beſtimmung von Vortheilen, möglichen Argwohn bei Frankreich und Vorenthaltung der Subſidien. Die Preußen betreffende Stelle (S. 152—154) theilen wir wörtlich mit: „Wegen Preußen hat es darinne gleiche Bewandniß (mit Frankreich), daß es Ew. K. M. ſchon habende Verbindung mit beiden kaiſerlichen Höfen zur Gnüge weiß, mithin deren Erfüllung auf ſich begebenden Fall zum Voraus vermuthen kann, hingegen aber auch die Beweg- und End-Urſachen des neuen petersburger Tractats nicht ignoriren mag. Ob nun Ew. K. M. Beitritt zu dieſem von des Königs in Preußen Maj. gleichgültig aufgenommen werden dürfte, zumalen ſeit kurzem die von Ihnen zu zweien Malen bei Ew. K. M. angetragene neue Allianz vor der Hand decliniret worden, müſſen wir billig um ſo mehr in Zweifel ſtellen, als ſchon die königlich-preußiſcher Seits wegen eines Campements bei Magdeburg und Berlin obſeienden Anſtalten zu erkennen geben, daß inſofern Ihre K. M. einen Angriff gegen einen derer beiden kaiſerlichen Höfe vorhaben, ſie auch ſchon gegen Ew. K. M. die mesures nehmen. Ja es iſt nur gedachter Königs M. wohl zuzutrauen, daß wenn Sie etwann gar, wie nicht unwahrſcheinlich iſt, von denen bei dem neuen petersburger Tractat befindlichen ſecreten ſeparaten Articuln durch Ihre in Rußland habende geheime Canale bereits Wiſſenſchaft erlanget oder noch erlangen, Sie Ew. K. M. Acceſſion als eine Verletzung des dresdener Friedens ausdeuten und nach Ihren ſchon neulich geäußerten, auch im Werk erwieſenen principiis: es mache ſich ein Hülfe leiſtender Theil des Krieges und derer Feindſeligkeiten ſelbſt mit theilhaftig, und ſei im Uebrigen das praevenire beſſer als das praeveniri, um deswillen, ehe ſie noch zu Ihren gegen Rußland oder den wieneriſchen Hof etwann im Sinne habenden Unternehmungen vorſchritten, E. K. M. Lande, in der Hoffnung, E. K. M. dadurch außer dem Stande einer Hülfsleiſtung zu ſetzen und Sich den Rücken von dieſer Seite frei zu halten, angreifen, mithin Dero Truppen durch Ihre große Prävotenz einen fatalen Coup beizubringen ſuchen möchten, ohne daß man ſich allhier zu deſſen Abwendung eines prompten Beiſtandes zu verſehen hätte.“ Es verſteht ſich von ſelbſt, daß dieſe Beſorgniſſe vor Preußen bei der Erwägung des vierten geheimen Artikels, der „über die ſonſt üblichen Reguln zu weit hinausgehe“ noch viel ſtär-

ker hervortreten. Dieſe Stelle des Gutachtens hat Hertzberg unter Nr. VI mitgetheilt: durch einen Druckfehler iſt in dem Mémoire raisonné ſtatt des 15. April der 15. Auguſt geſetzt, wie der Vf. S. 156 bemerkt hat. Der deutſche Text der „Gegründeten Anzeige“ S. 13 hat richtig d. d. 15. April 1747. Der Vf. erinnert mit Recht, daß die Ereigniſſe den ſtaatsmänniſchen Blick der ſächſiſchen Miniſter beſtätigt haben, denn neun Jahre nachher ſei dieſe Prophezeiung faſt wörtlich eingetroffen. In der That bedurfte es keiner Prophetengabe, ſondern nur des geſunden Menſchenverſtandes, um ſich zu ſagen, wie König Friedrich den Vertrag von Petersburg und Sachſens Verhalten zu demſelben anſehen würde. Nun aber ſollte man glauben, dieſe ſo richtig urtheilenden Männer würden zu dem Schluſſe kommen, daß Sachſen einem ſo gefährlichen Vertrage ſeinen Beitritt verſagen müſſe. Aber keineswegs: vielmehr befinden ſie, da eine gänzlich abſchlägliche Antwort das Mißtrauen der beiden kaiſerlichen Höfe vergrößern möchte, S. K. M. zwar beiden kaiſerlichen Höfen Dero Neigung zur Acceſſion, ſoviel den Haupttractat betrifft, zu erkennen geben, jedoch dieſe ganze Angelegenheit vor der Hand mit guter Art dilatorie tractiren möge. Das war nicht, wie der Verfaſſer urtheilt (S. 157), ganz ſachgemäß, ſondern darin lag der Grundfehler der ſächſiſchen Cabinetspolitik, daß ſie aus Schwäche gegen Rußland und aus verhaltenem Groll gegen Preußen das als recht anerkannte nicht ausführte, ſondern mit halben Maßregeln unter der Decke ſpielen wollte. Wir werden nicht fehlgreifen, wenn wir in dieſer Wendung des Votums Brühls Einfluß erkennen, deſſen Vertrauter, der frühere Lakai und damalige Graf Hennicke, mit den Grafen von Zech und von Rex das Gutachten erſtattete.

Die dilatoriſche Behandlung ward übrigens namentlich aus dem Grunde beliebt, weil man dadurch Zeit gewinne den Verlauf der zu Breda eingeleiteten Friedensconferenzen abzuwarten. Denn käme es zum Frieden, ſo würde Oeſterreich weit eher in der Lage ſein, „die k. preußiſchen Abſichten zu unterbrechen“ und dann der Beitritt Sachſens weniger Bedenken haben. Endlich widerriethen ſie wegen etwaiger Avantagen Forderungen zu ſtellen: auf ſolche Vortheile, wie ſie in dem Separatabkommen vom 3. und 18. Mai 1745 bedungen worden, das Abſehen zu richten, ſcheine gefährlich und vergebens, da

gewiß zu vermuthen, daß der wiener Hof, falls er seinen Zweck mit Schlesien und Glatz erreicht, um die Erfüllung von dergleichen Versprechen wenig bekümmert sein und die Vergrößerung Sachsens schwerlich mit Ernst und Eifer zu befördern suchen dürfte.

Einige Wochen später, am 23. Mai 1747, wurden Graf Bitzthum der Gesandte und von Petzold der Resident am russischen Hofe für die Beitrittsverhandlungen mit Vollmacht und mit den von dem Könige und Brühl unterzeichneten Instructionen versehen, welche das III. Actenstück bei Hertzberg bilden. Diese Instructionen muß der Vf. sehr oberflächlich angesehen haben, denn er nennt sie S. 162 eine französische Paraphrase des Berichts der Geheimenräthe vom 15. April, während das gerade Gegentheil der Fall ist. Brühl ließ sich nämlich viel tiefer ein, als deren Gutachten gerathen fand; in directem Widerspruch damit konnte er sich nicht enthalten Sachsens Antheil an den von Preußen zu machenden Eroberungen im voraus zu bedingen. Die Hingebung des Königs für die beiden Kaiserinnen wird nachdrücklich erklärt; er hat sich zu dem Beitritt so bald entschlossen in der Hoffnung, daß der Großkanzler darauf bedacht sein werde das vergangene wieder gut zu machen, indem er seine Maßregeln von weitem her so nimmt, daß in Zukunft der König nicht allein zur Zeit und hinreichend unterstützt werde, sondern auch bei Gelegenheit gegenseitigen Beistandes seine Rechnung, Schadloshaltung und reellen Vortheil finde (Art. III). Insbesondere wird für den Fall der Anwendung des vierten geheimen Artikels die Forderung gestellt, daß die Kaiserhöfe den König an der Beute und den Eroberungen, welche sie machen, theilnehmen lassen (Art. XI). In dieser Beziehung werden die sächsischen Bevollmächtigten angewiesen die russischen Anerbietungen entgegenzunehmen und in Bezug auf die Kaiserin Königin zu erklären, daß in jedem Falle und wenn diese Fürstin, von neuem vom Könige von Preußen angegriffen, dazu gelangte, nicht bloß Schlesien und die Grafschaft Glatz zurückzuerwerben, sondern auch diesen Angreifer in engere Grenzen einzuschließen, der König von Polen als Kurfürst von Sachsen sich an die zwischen ihm und J. M. zu Leipzig den 18. Mai 1745 festgesetzte Theilung halten würde (Art. XII). Uebrigens sollen Graf Bitzthum und Petzold alles ad referendum nehmen und nichts eher abschließen

als ſie durch endgiltige Befehle und Entſchließungen des Königs dazu ermächtigt ſeien.

Damit haben wir den Beweis, daß der Vertrag über die Theilung der preußiſchen Monarchie, weit entfernt als ein todter Buchſtabe betrachtet zu werden, ſchon fünf Monate nach Abſchluß des dresdener Friedens wiederum die Baſis der Brühlſchen Projecte abgiebt. Das nächſte was Brühl zu thun hatte war den franzöſiſchen Hof zu beſchwichtigen, der über Sachſens Beitritt zu dem Vertrage von St. Petersburg ungehalten war. Das geſchah wie ſich von ſelbſt verſteht nicht ohne Klagen über die Verleumdungen des Königs von Preußen, der allein durch ſeine gehäſſigen Inſinuationen daran Schuld ſei, daß der ruſſiſche Hof Sachſens Beitritt ſo dringend verlange. Brühl ließ eine Abſchrift des Hauptvertrags dem franzöſiſchen Miniſterium mittheilen, und als dieſes auf einer ſchriftlichen Erklärung in Betreff der Separat- und geheimen Artikel beſtand, ermächtigte Brühl im Namen des Königs am 18. Juni den Grafen Loß, ſie dahin abzugeben, que le traité dont il s'agit ne contient rien de plus que ce qui est porté dans la copie allemande qu'on a communiquée, et que nous ne savons rien d'aucun article separé et secret: mais que supposé aussi qu'il en existât qu'on nous les communiquât, et qu'on nous invitât à y accéder pareillement, la France pouvoit être sûre que nous n'entrerions dans aucun engagement qui tendit à son offense, ou qui fut contraire en façon quelconque à ceux que nous avons avec cette couronne. Dieſe Inſtruction war von dem Entwurfe der abzugebenden Declaration begleitet. Graf Loß ſtellte ſie demgemäß am 6. September vor Unterzeichnung der neuen Subſidienconvention mit Frankreich aus und ſie ward durch Königliches Reſcript d. d. Leipzig 30. September 1747 ratificirt.

Der Verfaſſer findet Brühls Verfahren in dieſer Sache ganz in der Ordnung, weil die geheimen Artikel zwar in Dresden dem ſächſiſchen Hofe vertraulich mitgetheilt worden ſeien aber nicht officiell dem ſächſiſchen Geſandten in Petersburg, ferner weil das franzöſiſche Miniſterium nur darüber Beruhigung wünſchte, daß die geheimen Artikel nichts enthielten was Frankreich zum Nachtheile gereichen könne; zugleich rügt er die für diplomatiſche Pièçen nicht erlaubte

Ungenauigkeit, daß Hertzberg, der unter Nr. VIII und IX die Actenstücke publicirt, Nr. IX Déclaration statt Projet de la Déclaration überschrieben hat (S. 166 f.). Diese Ausstellung ist lächerlich, denn er gibt selber zu (S. 190 f.), daß Graf Loß seiner Ausfertigung der Declaration den von seinem Hofe vorgeschriebenen Entwurf zu Grunde legte. Die Sophistik aber, mit welcher er die Unwahrheit entschuldigt, zu der Brühl den Namen des Königs mißbrauchte, ist einer historischen Darstellung unwürdig.

Die Verhandlungen über Sachsens Beitritt zum petersburger Vertrag wurden, wie Bestucheff behauptete, durch des Vicekanzlers Woronzoff Bedenken wegen des geheimen Zusammenhangs, in welchem der sächsische Hof mit Frankreich und selbst mit dem Könige von Preußen stehe, längere Zeit verzögert. Erst am 25. August wurde dem sächsischen Gesandten die Copie des Vertrags und der geheimen und Separat-Artikel übergeben, am 8./19. September fand in Gegenwart Woronzoffs und des österreichischen Botschafters Pretlack die erste Conferenz in Bestucheffs Wohnung statt. Schon vorher waren die sächsischen Bevollmächtigten mit dem österreichischen dahin übereingekommen über die „eventuelle Partage und Schadloshaltung" nicht in Petersburg, sondern in Wien zu unterhandeln, und dieses Punktes vor der Hand „nur in den generalsten terminis" Erwähnung zu thun. Auf Grund dieser Verhandlungen reichten die sächsischen Gesandten am 14./25. September ein schriftliches Promemoria ein, das IV. Actenstück bei Hertzberg. In diesem waren die Bedingungen des sächsischen Beitritts präcisirt, und in Beziehung auf den vierten geheimen Artikel unter anderm gefordert, „daß S. K. M. auf den Fall, wenn einer von beiden kaiserlichen Höfen sich zuerst attaquiret befinde, zu Eröffnung Dero inmittelst zu präparirenden Operationen nicht eher gehalten sein solle, als bis der zweite kaiserliche Hof damit einen wirklichen Anfang gemacht und damit einen Theil der außerdem auf die sächsischen Lande ihrer Nähe und Lage halben fallenden Uebermacht von selbigen abgezogen habe, oder auch die Gefahr daselbst auf einmal zu unüberwindlichem Schaden von S. K. M. und zu Vernichtung der außerdem zum Besten der gemeinen Sache von höchstdenenselben zu gewartenden Assistenz ecrasirt zu werden, sonst nicht so ganz augenscheinlich werde vorhanden

ſein.“ Ferner wurde ein verhältnißmäßiger Antheil an der Beute, den Gefangenen und den Conqueten an Land und Leuten beanſprucht und die Erwartung ausgeſprochen, daß Rußland den von Sachſen mit dem römiſchen kaiſerlichen Hofe über deren eventuelle Theilung zu treffenden Vergleich zum voraus genehm halten und zu garantiren ſich gefallen laſſen möchte.

In einer ſpäteren Unterredung ſtellte der öſterreichiſche Botſchafter die Behauptung auf, daß die Theilungsconvention von 1745 noch in Kraft beſtehe. Dieſe Meinung wies Petzold als irrig zurück und beharrte dabei, daß ſie nur als Modell dienen ſolle, wie auf den Fall eines neuen von dem Könige von Preußen herrührenden Bruches, die künftige Partage mit einigen Aenderungen zum voraus beſtimmt werden könne. Dieſe ſeine Anſicht ward von dem ſächſiſchen Hofe am 16. December ausdrücklich gebilligt und demgemäß der Geſandte in Wien am 21. December angewieſen, die directe Verhandlung über die eventuelle Theilung mit dem wiener Hofe einzuleiten. Dieſe Inſtruction iſt das V. Actenſtück bei Hertzberg. Es heißt darin: mon intention est que ma convention signée ci devant à Leipzig le 18. May 1745 avec la reine de Hongrie — pouvant servir de partage éventuel a l'avenir, excepté le troisième degré, ou — vous demandiez pour moi a l'Impératrice-Reine une part plus considérable à ces conquètes. — Der wiener Hof fand es jedoch damals, am Vorabend des aachener Congreſſes, nicht an der Zeit auf dieſe Verhandlung einzugehen.

Auf das Promemoria des ſächſiſchen Geſandten vom September 1747 ward von dem ruſſiſchen Hofe nicht früher als am 30. Juni (a. St.) des nächſten Jahres eine Antwort ertheilt [1]) und darüber wiederum ein Gutachten der geheimen Räthe erfordert, welches am 17. September 1748 erſtattet wurde. Dieſe waren durch die ruſſiſche Antwort in ihren Bedenken nur beſtärkt, daß man durch den

1) S. 196. Es iſt daraus zu entnehmen daß es in Nr. X der Pièces justificatives (Hertzberg Récueil I 46. Oeuvres de Frédéric IV 59) ſtatt Mémoire du ministère russien en date du 8 janvier 1748 servant de réponse etc. heißen muß du 30. Juin. In der „Gegründeten Anzeige“ ſteht: des Rußiſch-Kayſerl. Miniſterii Antwort vom 30. Jan. 1748.

Beitritt ohne Aussicht auf Entschädigung Land und Armee einer Gefahr aussetze, deren rechtzeitige Abwendung nicht zu erwarten stehe. Die den vierten geheimen Artikel betreffende Stelle ist von Herzberg unter Nr. VII ausgezogen, und zwar sind in der französischen Uebersetzung die Worte „könnten Ihro K. M. in Preußen solches — Höchstderoselben wohl gar als eine Verletzung des diesseitigen Friedensschlusses vom 25. December 1745 ausdeuten und zur Last legen" wiedergegeben: le Roi de Prusse — pourroit lui imputer une violation de la paix de Dresde, was dem Vf. (S. 200) unverantwortlich incorrect erscheint, weil das „wohl gar" und das „ausdeuten" weggelassen sei. So wenig erhebliches vermag er gegen diese Uebersetzungen vorzubringen. Hätte er den amtlichen deutschen Text der „gegründeten Anzeige", welche er S. 229 citirt, zur Hand genommen, so würde er weder das „ausdeuten" noch das „wohl gar" vermißt haben. Ueberhaupt hätte er sich dann wohl auch den Abdruck des deutschen Textes von Actenstücken erspart, welche das Mémoire raisonné in Uebersetzung giebt, denn in dem „teutschen Abdrucke von dieser Schrift" sind „alle Beweisstellen, so im Original teutsch sind, Wort für Wort nach denen Originalien abgedruckt."

Die Verhandlung ruhte, bis England den Beitritt zum Petersburger Vertrage erklärte. Schon im Jahre 1747 hatte der österreichische Botschafter in Petersburg dem sächsischen Residenten Pezold eröffnet, daß der König von England, auf dessen Andringen der österreichische Hof erst den Breslauer und hernach den Dresdener Frieden eingehen müssen, sich auf das heiligste engagiret habe, daß die Cession von Schlesien und Glatz nur so lange gelten solle, bis man sich aus den jetzigen schweren Conjuncturen herausgewunden habe (S. 185 f.). Am 30. November 1747 schlossen England und Holland einen Subsidientractat mit Rußland, in Folge dessen im nächsten Jahre 36000 Russen durch Polen und Böhmen dem Rheine zu marschirten; ein neuer Vertrag zwischen Rußland und England vom 30. December bestimmte des näheren die Truppenhilfe Rußlands, für den Fall, daß die Staaten der Kaiserin oder des Königs von England direct oder indirect von dem Könige von Preußen angegriffen würden. In Folge der Unterzeichnung der Aachener Friedenspräliminarien traten die russischen Truppen den Rückmarsch an. Um jene Zeit schien König

Georg II dem Wunsche seiner Minister mit Preußen freundliche Beziehungen herzustellen nachgeben zu wollen; aber bald durchkreuzte er ihre Bestrebungen und war eifriger als je in seinem Diensteifer für Maria Theresia und seiner Feindseligkeit gegen seinen Neffen Friedrich von Preußen. Den förmlichen Beitritt Englands zu dem Petersburger Vertrage vom 22. Mai 1746 und dessen geheimen Artikeln betrieb die österreichische Regierung ernstlich im Jahre 1749, und Brühl wies den sächsischen Gesandten in London an den kaiserlichen Gesandten dabei zu unterstützen. Bei Newcastle hatte man ein leichtes Spiel, er erklärte, er wolle diesen Vertrag zur Basis der englischen Politik machen; aber seine Collegen im Ministerium trugen Bedenken, die Acte der Garantie zu brechen, durch welche sie Schlesien für Preußen gewährleistet hatten; darüber kam es schließlich zu nichts anderem, als dem Beitritt Englands zu dem Haupttractat mit förmlichem und ausdrücklichem Ausschluß der geheimen Artikel. Nach dem Berichte des sächsischen Gesandten gieng die Accessionsacte Georgs II des Königs von England am 31. October an Mr. Keith nach Wien ab und wurde von dort an Guydickens nach Petersburg befördert; aber über der Verhandlung den Beitritt Georg II als Kurfürsten zu Braunschweig-Lüneburg betreffend verzögerte sich die Unterzeichnung zu Petersburg bis zum 30. October 1750. Georg II trat für seine deutschen Lande dem Vertrage nicht bei, erhielt aber die Zusage des Schutzes derselben, wenn sie in Folge seines Beitrittes als König von England angegriffen werden sollten. Inzwischen hatte Newcastle den lebhaften Wunsch geäußert, daß auch Sachsen seinen Beitritt erkläre, worauf Brühl am 23. Nov. 1749 antwortete: je suis au contraire du sentiment que nous ne le fassions pas qu'à très bonnes enseignes et à condition que l'Angleterre nous accorde des subsides. Sans cet appas les engagements que nous avons déjà avec les dites deux cours (impériales) peuvent nous suffire. Zugleich bemerkt er, wenn sich England nicht zu Subsidien entschließe, werde man den — noch bis Ende 1750 laufenden — Subsidienvertrag mit Frankreich erneuern. Auch verfehlte er wiederum nicht, Newcastle vor den Insinuationen des Königs von Preußen zu warnen (S. 207), was wohl dahin geht, er solle sich durch dessen Gegenvorstellungen nicht abhalten lassen Englands Beitritt zu dem russisch-österreichischen Bündnisse zu bewirken.

So steuerte denn nun Brühl frischweg zu dem Fahrwasser der englischen Guineen und nahm sich das Verhalten Georgs II zum Petersburger Vertrage zur Richtschnur. Am 19. Februar 1750 wurden für den neuen Gesandten am russischen Hofe General von Arnim die Instructionen ausgefertigt, aus denen Hertzberg die Punkte auszog (Nr. X), welche die Neigung des sächsischen Hofes bezeugen, dem Vertrage unter gewissen Bedingungen beizutreten, von denen namentlich der schleunige Beistand im Falle Sachsen angegriffen werde und die Bestimmung des Antheiles an den durch glückliche Waffenerfolge zu erlangenden Vortheilen hervorgehoben werden. Der Vf. ergänzt diesen Auszug dahin, daß Graf Arnim angewiesen wurde sich zu erkundigen, ob Rußland sich damit zufrieden geben werde, wenn Sachsen nach dem Vorgange Englands bloß dem Hauptvertrage „mit Abstrahirung von allen dessen Separat- und secreten Articuln" beitreten wolle; endlich, daß die Accession zu den geheimen Artikeln von dem Beitritte Georgs II als Kurfürsten von Braunschweig abhängig gemacht wird (S. 208). Auch dießmal ermangelte Brühl nicht den Gesandten zu instruiren, die Kaiserin und ihre Minister „unter der Hand im Mißtrauen gegen die preußische Macht und derselben Vergrößerung und gefährlichen Gebrauch zu unterhalten" (Hertzberg Nr. XVII).

Zur Kenntniß der Situation erinnern wir daran, daß König Georg II, um sein durch den Aachener Frieden erschüttertes Bündniß mit der Kaiserin von neuem zu befestigen, damals den Plan verfolgte, die Wahl des erst neunjährigen Erzherzogs Joseph zum römischen Könige zu bewirken und zu diesem Zwecke eine überwiegende Mehrzahl kurfürstlicher Stimmen mit Geld und guten Worten zu gewinnen, um trotz dem Widerspruch des Königs von Preußen die Wahl zu vollziehen. Schon hatte die römische Curie die wegen der Jugend des Erzherzogs nachgesuchte Dispensation gewährt, der geistlichen Kurfürsten glaubte man sich versichert zu haben, mit Baiern war ein Subsidienvertrag vereinbart, der am 22. August 1750 zu Hannover unterzeichnet wurde. Um Sachsens Mitwirkung zu erlangen, ward im August der englische Gesandte am preußischen Hofe, Sir Hanbury Williams, nach Warschau geschickt, wo seine Anträge vom Grafen Brühl dankbarlichst entgegengenommen wurden: er ver-

ließ den königlich polnischen Hof mit der Zusage Augusts III sich wieder mit den Seemächten zu verbinden und seinen Subsidienvertrag mit Frankreich nicht erneuern zu wollen. Im folgenden Jahre wurde Williams, der am preußischen Hofe sich so viel herausnahm, daß König Friedrich seinen Gesandten am englischen Hofe beurlaubte und auf der Abberufung von Williams bestand, am sächsischen Hofe beglaubigt und konnte den im vorigen Jahre eingeleiteten Subsidienvertrag am 13. September 1751 zum Abschluß bringen.

Die Verzögerung entsprang aus der von neuem erhobenen Forderung der Accession Sachsens zum Petersburger Vertrage, während Graf Brühl gesonnen war, den Vorgang der Generalstaaten und Hannovers abzuwarten. Die Bereitwilligkeit zum Beitritt ward in einem Promemoria, welches am 26. Juni 1751 dem russischen Gesandten zu Dresden übergeben und dann auch Williams mitgetheilt wurde (Nr. XI Hertzberg), von neuem ausgesprochen, unter der Voraussetzung, daß zuvor die Kaiserin von Rußland und ihre Alliirten den kursächsischen Landen und Unterthanen vollkommene Sicherheit gewähre. Aber Williams ließ nicht nach und forderte Sachsens Beitritt als Vorbedingung der Gewährung englischer Subsidien, welche für Brühl unentbehrlich waren, da die französische Geldquelle seit Ende des vorigen Jahres nicht mehr floß. Jetzt ward am 24. August der sächsische Entwurf der Accessionsacte nach Petersburg abgesandt, in welchem König August III sich bereit erklärte auf dem Fuß der alten Tractate, gleich wie es die Krone England gethan, (also ohne die geheimen Artikel) dem Defensivbündnisse von 1746 beizutreten; dagegen sollten in besonderen Declarationen die kaiserlichen Höfe die sächsischen Lande gegen alle Unterdrückungen, Angriffe und Gewaltthätigkeiten garantiren und versprechen in Zeiten Maßregeln zu treffen, damit im Falle einer Thronerledigung die polnische Krone bei dem Hause Sachsen ferner wie bisher verbleibe. Von den Theilungsprojecten, welche in den früheren Instructionen den Hauptpunkt bildeten, war in diesem Entwurfe nicht die Rede, schwerlich, wie der Vf. (S. 215) glauben machen will, weil die sächsische Gewissenhaftigkeit über alle eventuellen Theilungspläne einen vollständigen Sieg erfochten hatte, denn diese war Brühl und seinen Ge-

noſſen fremd, ſondern weil das engliſche Miniſterium alsdann den Subſidienvertrag nicht genehmigt hätte. Mit der Faſſung der Acceſſionsacte war Williams zufrieden geſtellt und unterzeichnete am 13. September den Subſidienvertrag, nach welchem Sachſen von Michaelis 1751 bis 1753 48000 L. St. jährlicher Subſidien zu zwei Dritteln von England, zu einem Drittel von Holland empfieng. Dafür verpflichtete es ſich den Seemächten im Kriegsfalle 6000 Mann Truppen zu ſtellen und die beabſichtigte römiſche Königswahl zu unterſtützen. Außerdem erhöhte Georg II, der in den Jahren 1744 und 1745 als Kurfürſt von Hannover der ſächſiſchen Kammer ſchon zwei und eine halbe Million Thaler Conventionsmünze vorgeſchoſſen hatte, ſein Darlehn noch um eine Million und ließ ſich dafür die Einkünfte der Grafſchaft Mansfeld und anderer Herrſchaften verpfänden. Ueber den förmlichen Beitritt des ſächſiſchen Hofes ward noch bis ins Jahr 1753 verhandelt, aber vollzogen ward er nicht. Oeſterreich war wenig daran gelegen, wenn er ſich nur auf den Haupttractat beſchränken ſollte: ſo gut es England fortwährend drängte auch dem direct gegen Preußen gerichteten vierten geheimen Artikel beizutreten, forderte es das gleiche auch von Sachſen. Aus dieſen Verhandlungen hat Hertzberg unter Nr. XII den Bericht des Grafen Flemming, Wien den 28. Februar 1753, mitgetheilt, der über die Abſichten des kaiſerlichen Hofes Licht verbreitet. Brühl wünſchte, ehe er auf das Begehren Oeſterreichs eingieng, eine engliſche Garantie der Acceſſion und ließ dieſe durch Flemming bei Newcaſtle nachſuchen, der am 30. März 1753 die Garantie aus dem Grunde verweigerte, weil England ſelbſt den geheimen Artikeln nicht beigetreten ſei, und Sachſen dafür an die kaiſerlichen Höfe verwies. Wir bedauern, daß der Vf. das „ſtaatsmänniſche, aber allzu umfängliche Schreiben" vom 9. März 1753, durch welches Graf Flemming den Herzog von Newcaſtle zur Ertheilung der britiſchen Garantie zu beſtimmen ſuchte, nicht mitgetheilt hat. Gerade damals, am 8. März, hatte Brühl den Grafen Flemming inſtruirt, daß der König nicht abgeneigt ſei ſich mit dem Wiener Hofe über gegenſeitige Waffenhilfe mit allen Streitkräften zu verſtändigen, und zwar durch vertrauliche Erklärungen in Bezug auf den IV. geheimen Artikel, mittelſt angemeſſener Bedingungen und Vortheile, für welche die Erklärung der Kaiſerin vom 3. Mai 1745

als Baſis dienen könne (Hertzberg Nr. XIII). Auch jetzt zögerte der wiener Hof mit ſeinen Erklärungen über die zu treffende Theilung, und die wachſende Spannung ſeines Verhältniſſes mit England wirkte auch auf den Fortgang dieſer Verhandlung ein.

Der Vf. hat es nicht für gut befunden, die Beziehungen des Brühlſchen Miniſteriums zu dem ruſſiſchen Hofe näher zu beleuchten. Er begnügt ſich damit (S. 225) zu conſtatiren, daß Sachſen dem Bündniſſe von 1746 nicht beigetreten ſei, auch niemals die ernſtliche Abſicht gehabt habe beizutreten; „vor dieſer Thatſache zerſtiebt das mémoire raisonné.“ Wohin Brühls Wünſche und Abſichten giengen, haben wir bereits nachgewieſen, und in wie weit ſie den ruſſiſchen Entwürfen entſprachen, ergeben andere, ebenfalls von Hertzberg publicirte Actenſtücke, von denen der Vf. vorgezogen hat zu ſchweigen. Sie alle durchzugehen würde uns hier zu weit führen: wir heben nur ein Beweisſtück heraus, um zu zeigen, daß vor dem Schattenſpiel der uns hier dargebotenen Enthüllung der ſächſiſchen Cabinetspolitik die preußiſchen Staatsſchriften noch nicht zerſtoben ſind. Im Mai 1753 ward zu Moskau in dem Geheimenrathe der Kaiſerin als leitender Grundſatz der ruſſiſchen Politik feſtgeſtellt, daß man ſich aus allen Kräften bemühen müſſe, den König von Preußen auf den alten Fuß und in die mäßigen Umſtände zu ſetzen, worin er war, ſei es daß er Hannover oder Sachſen anfalle, oder daß man von ſelbſt ihm den Krieg ankündige und denſelben anfange. (Hertzberg Recueil I 248 f. Nr. V.) Der ſächſiſche Geſchäftsträger von Funk, der den Protokollauszug an Brühl einſandte, berichtete ferner (am 7. Juni 1753), was er den ruſſiſchen Miniſtern über das Benehmen ſeines Hofes im Falle eines Krieges mit Preußen erklärt habe: „Ich ermangelte nicht bei dieſer Gelegenheit die alten, ſo oft von mir vorgebrachten Wahrheiten in Erinnerung zu bringen, daß unſer bekannter Zuſtand uns ſchwerlich vergönnen dürfte, uns in ein ſo großes als gefährliches Spiel zu wagen, und mit einem übermächtigen Nachbar einzulaſſen, ehe und bevor dieſer nicht außer Stand geſetzet wäre, uns ſonſt auf einmal zu ecraſiren. Man war ſo billig dieſer Vorſtellung ſogleich Platz zu geben, und geſtand ſelbſt: freilich müßten wir nicht die erſten ſein, die ſich auf den Turnierplatz wagten, ſondern ſo lange warten bis der Ritter im Sattel

wankte".[1]) Im October 1755 erfolgte der Beschluß des großen Conseils den König von Preußen ohne weitere weitläuftige Discussion anzugreifen, wenn derselbe von einem oder andern der hiesigen Alliirten entamiret werden würde (Nr. XXV Rec. I 57). Diese Beschlüsse vernahm Brühl nicht bloß mit „vollkommener Satisfaction und Beystimmung", sondern er hetzte den russischen Hof fortwährend auf; gestützt auf die beigebrachten amtlichen Correspondenzen sagt die „Gegründete Anzeige" mit Recht: „die sächsischen Ministres an den auswärtigen Höfen haben die gröbsten Erdichtungen, die härtesten Verleumdungen und alle verhaßte Mittel einer unächten Staatskunst angewandt, um S. K. M. mit allen Mächten von Europa, sonderlich aber der Kaiserin von Rußland zu veruneinigen und den Endzweck des petersburgischen Bündnisses zu befördern."

Fragen wir nun, welchen Schluß König Friedrich der Große aus diesen Actenstücken, deren Copien ihm aus der sächsischen Canzlei zugiengen, auf die künftige Handlungsweise des regierenden sächsischen Ministers Brühl ziehen mußte, so lehren die früher von Hertzberg und die in der uns vorliegenden Schrift publicirten Acten, daß der sächsische Hof, obgleich er die dem dresdener Frieden widerstreitende Tragweite des petersburger Vertrages und namentlich des vierten Artikels erkannte, dennoch bereit war demselben beizutreten, sobald er gegen die daraus entspringende Gefahr hinreichende Sicherheit und für seine Betheiligung am Kriege ausgiebigen Lohn an preußischen Landen erhielt. Da ihm weder das eine noch das andere garantirt wurde, hielt er mit seinem Beitritte zurück, aber mit Recht durfte in der „Gegründeten Anzeige" behauptet werden, daß der sächsische Hof, falls derselbe auch der Allianz von Petersburg nicht förmlich beigetreten, dennoch an allen von dem wienerischen Hofe darauf gebaueten gefährlichen Anschlägen Antheil genommen. König Friedrich mußte, als er die Nothwendigkeit erkannte im Jahre 1756 gegen die Kaiserin Maria Theresia das Schwert zu ziehen, aus der Correspondenz des sächsischen Hofes und den früher gemachten Erfahrungen den Schluß ziehen, daß Sachsen zwar anfangs die Maske der Neutralität annehmen,

1) Gegründete Anzeige S. 13 f. Heldengeschichte III S. 837 f. Abgekürzt in der französischen Uebersetzung Recueil I 11.

aber ſobald die preußiſche Armee in Böhmen geſchlagen werde und die Ruſſen vorrückten, kurz, ſobald Preußen in Bedrängniß gerathe, den Schild erheben werde, um ſeines Antheils an der Beute und den Eroberungen nicht verluſtig zu gehen. Auf Grund dieſer Ueberzeugung faßte er ſeinen Entſchluß für die Dauer des Kriegs Sachſen in Gewahrſam zu nehmen, indem er den gewiſſen Schaden erwog, den er von Brühls Feindſeligkeit und Treuloſigkeit zu befahren hatte, und auf der andern Seite die ſtrategiſche Nothwendigkeit die Lauſitzer und ſächſiſchen Gebirge und den Elbſtrom zu beherrſchen, um Schleſien und die Marken zu decken und für die Vertheidigung ſowohl als den Angriff die natürliche Baſis zu gewinnen, endlich den großen Gewinn, die Hilfsquellen Sachſens für ſich auszunutzen, ſtatt ſie ſeinen Feinden zu überlaſſen. Was Winterfeld betrifft, ſo mag hier die Bemerkung genügen, daß König Friedrich ihm in militäriſchen Dingen das größte Vertrauen ſchenkte, aber auf Entſcheidungen der Politik hatte er nicht den geringſten Einfluß.

So viel über die Kritik, welche der Vf. an dem Mémoire raisonné zu üben verſucht. Wir haben gezeigt, daß er an der Wiedergabe der neunundzwanzig Actenſtücke, welche demſelben angehängt ſind, abgeſehen davon daß die darunter enthaltenen Auszüge Nebenpunkte übergehen, nichts als ein verſchriebenes oder ein verdrucktes Datum, eine Ueberſchrift, eine unweſentlich abgekürzte Uebertragung des deutſchen Ausdrucks ins Franzöſiſche zu bemängeln vermocht hat, daß er ſelbſt dagegen weſentliche Stücke mit Stillſchweigen übergeht, ja, in einem Falle das Gegentheil von dem wirklichen Inhalte angiebt. Man kann zweifeln, ob der Vf. ſich überhaupt die Mühe genommen hat das Mémoire raisonné durchzuleſen, deſſen Beilagen er nur nach der Ausgabe der Werke Friedrichs des Großen citirt (Vgl. Vorrede S. III). Völlig unbekannt iſt er mit der „Beantwortung der ſogenannten Anmerkungen ꝛc. ꝛc.“ Berlin 1757, welcher wiederum zweiundzwanzig Actenſtücke aus dem ſächſiſchen Archive beigegeben ſind. Die franzöſiſche Ueberſetzung dieſer Schrift iſt in Hertzbergs Recueil des déductions I S. 65 ff. aufgenommen, mit der Bemerkung: il faut observer, que l'original de cette Refutation a été écrit en allemand et que la Traduction françoise ne l'exprime pas assez. Daß der Vf. von dieſen zu öfteren Malen abgedruckten Actenſtücken gar keine

Ahnung hat, ist ein neuer Beweis von der Leichtfertigkeit, mit welcher er die Sache behandelt.

Außer den Beziehungen zu Oesterreich und Rußland haben wir noch die ferneren Verhandlungen des sächsischen Hofes mit England und Frankreich zu erwägen. Brühl hatte nämlich in den Jahren 1755 und 1756 neben den künftigen Möglichkeiten die dringendste Geldnoth unmittelbar vor Augen. Michaelis 1755 lief der Subsidienvertrag mit England und Holland ab. Die sächsischen Minister, der englische und russische Gesandte in Dresden fanden einstimmig die Erneuerung desselben wünschenswerth, aber König Georg II und seine Minister waren nicht zu bewegen. Erst wollten sie wissen, ob die Kaiserin Maria Theresia gesonnen sei in dem mit Frankreich ausbrechenden Seekriege die Niederlande und Hannover gegen eine französische Invasion zu decken oder nicht. Da sie alle dahin gerichteten englischen Vorschläge verwarf und ihrerseits die weitgehendsten Forderungen aufstellte, brach die englische Regierung die Verhandlungen mit dem wiener Hofe ab und nahm darauf Bedacht sich mit dem Könige von Preußen über die Neutralität Hannovers zu verständigen[1]). Ehe dieß geschah, während Georg II noch vor einem möglichen preußischen Angriffe auf Hannover in Sorge war, unterzeichnete Sir Hanbury Williams am 19./30. September 1755 zu St. Petersburg einen englisch-russischen Subsidienvertrag. Wir bemerken, daß nicht wie der Vf. glaubt die Ratification dieses Vertrages unterblieb, sondern zu der am 14. Februar a. St. von ihr vollzogenen Ratification fügte die Kaiserin Elisabeth eine Declaration hinzu, es solle der Vertrag nur gelten, wenn der König von Preußen die Staaten des Königs von England oder seiner Bundesgenossen angreife. Williams ließ sich trotzdem die Auswechselung der Ratificationen gefallen und sandte mit dem russischen Exemplare auch die Declaration ein[2]). Die letztere schickte die englische Regierung zurück ohne die Sache zu ändern: Rußland beharrte bei der Feindschaft gegen Preußen, welche bisher England selbst genährt hatte und lehnte vor

1) Vgl. Bd. XIV S. 121. 128 dieser Zeitschrift.

2) Vgl. den Bericht des Legationssecretairs Prasse an den Grafen von Brühl d. d. Petersburg den 5. Juli 1756. Beil. Nr. VII der „Beantwortung". Herthberg Recueil I 250.

Jahresablauf die Entgegennahme fernerer Zahlungen ab. Damit ward der Vertrag aufgelöst.

So viel zur Erläuterung der damaligen Situation. Was Sachsen betraf, so stellte es sich bald heraus, daß die englischen Minister in Folge ihres Zerwürfnisses mit Oesterreich wenig Trieb verspürten den sächsischen Hof länger zu besolden. Daher half es nichts, daß der russische Hof nicht ermangelte „dem Chevalier Williams die triftigste und angelegentlichste Anregung wegen unserer der gemeinen Sache so dienlichen und fast unentbehrlichen Subsidien-Prolongation zu thun" (S. 268). Die Verhandlungen zogen sich bis zum März 1756 hin, aber England erneuerte den Subsidienvertrag nicht.

Dazwischen kam ein französisches Subsidienanerbieten. Am 24. August erhielt der französische Geschäftsträger in Dresden von Lynau die Weisung anzufragen, ob der sächsische Hof geneigt sei sich in Engagements mit Frankreich einzulassen und die Verhandlungen mit den Seemächten abzubrechen. Brühl hielt sich zunächst diese Verhandlung offen ohne bindende Erklärungen zu geben, und suchte das französische Anerbieten in Petersburg und Hannover zu verwerthen. Im October traf Graf Vitzthum, der neu ernannte außerordentliche Gesandte am französischen Hofe, in Paris ein und empfieng von dem Minister Rouillé die Versicherung, daß Ludwig XV bereitwillig dem sächsischen Hofe alle Vortheile bewilligen werde, die derselbe von den Seemächten erwarten könne; ähnlich sprach sich Graf Broglie aus, der im Begriffe stand sich als Botschafter an den sächsischen Hof zu begeben. Aber als Broglie in Sachsen eintraf, verwarf er Brühls Forderung den französisch-sächsischen Vertrag von 1746 zu Grunde zu legen und „die bloße Inaction der sächsischen Truppen zu bezahlen;" vielmehr bestand er auf der Basis des im Jahre 1751 mit den Seemächten abgeschlossenen Vertrags. In den weiteren Verhandlungen gab das französische Ministerium nur so weit nach, daß Sachsen nur dann von einer Truppenstellung frei sein solle, wenn der König sich verpflichte den Durchmarsch der russischen Truppen durch Polen zu verweigern; ferner ward die Mittheilung der mit Oesterreich und Rußland geschlossenen Verträge verlangt. Unter diesen Umständen lehnte Brühl am 11. December

1755 die französischen Vorschläge ab; namentlich erschien es ihm als eine unerhörte Zumuthung den Durchmarsch der Russen durch Polen zu verweigern. Uebrigens fuhr die Dauphine fort sich um den Subsidienvertrag für ihren Vater zu bemühen und Graf Bitzthum ergriff die erste Gelegenheit ihn wieder anzuregen, ohne Brühls Gegenbedenken überwinden zu können, bis die Preußen in Sachsen standen.

Wir würden dieser Verhandlung, zu deren vollem Verständniß eine genaue Darlegung der damaligen Vorgänge am französischen Hofe erforderlich ist, hier gar nicht gedacht haben, wenn der Vf. nicht auch diese Gelegenheit benutzt hätte um Friedrich den Großen zu verdächtigen. Er findet nämlich in jenem französischen Antrage „den Schlüssel zu dem diplomatischen Feldzuge vom Jahre 1755." — „Derselbe begann sonach mit einem versteckten preußischen Angriffe unter französischer Flagge auf die österreichisch-russisch-sächsische Position. Es war ein neuer Versuch Sachsen in das französisch-preußische Lager herüberzuziehen" (S. 256) und resumirt S. 290: „Preußen hatte Frankreich vermocht in Dresden zu versuchen, ob sich der dortige Hof von seinen alten Engagements abwendig machen lassen würde. Preußen hatte insbesondere gewünscht die Verträge selbst zu kennen, welche Sachsen an Oesterreich und Rußland banden. Preußen endlich hatte, als die sächsischen Minister die ihnen gelegte Falle durchschauten, wiederum alles aufgeboten, um die von ihm selbst eingefädelte Verhandlung scheitern zu machen." Diese ganze Unterstellung sammt den daraus gezogenen Nutzanwendungen ist eben so unwahr als abgeschmackt. Am 27. Juli 1755 berichtete der preußische Gesandte Knyphausen, daß Rouillé ihm die Absicht eröffnet habe, wie mit andern deutschen Höfen so auch mit Sachsen einen Subsidienvertrag zu schließen; jedoch auf die preußischerseits erhobenen Einwendungen gab Rouillé die Versicherung, man werde die Verhandlung mit Sachsen fallen lassen (Knyphausen an den König. Paris d. 5. Sept.). Mittlerweile waren die französischen Anträge am 24. August in Dresden eingegangen und wurden von dem dortigen preußischen Gesandten seinem Hofe gemeldet (Geheimn. S. 256). Unmittelbar nach Eingang dieses Berichts wies König Friedrich am 1. September seinen Gesandten an, Rouillé zu sagen: que je ne saurois pas

être avec les Saxons dans une même alliance. Auf die Meldung daß die Verhandlung fortgesetzt werde erneuerte er zu wiederholten Malen seinen Widerspruch. So schrieb er am 18. October: que M. de Rouillé se souvienne que le terme de mon traité avec la France va expirer et que de la sorte qu'on se prend à mon égard relativement à la Saxe j'aurai de la peine à renouveller mon traité, ce que vous ne laisserez pas à insinuer intelligiblement à ce ministre. Darauf meldete Knyphausen am 7. November die von Rouillé ertheilte Antwort: qu'on avoit beaucoup de déference pour les avis de V. M. et grande envie de conserver son amitié, mais qu'on s'étoit trop avancé avec la cour de Saxe pour pouvoir reculer honorablement, à moins qu'il ne se présente quelque prétexte pour cet effet. Endlich auf die Meldung von dem Eingange der sächsischen Antwort und der fortgesetzten Bemühungen des Dauphins und der Dauphine (Knyphausen an den König d. 29. Dec. 1755) erfolgte die Resolution: que quand au traité de subsides que la France vouloit faire avec la Saxe, qu'il devoit à présent le traiter avec indifference et se tenir tout clos et boutonné là-dessus. Inzwischen war der Befehl gegeben die Convention von Westminster zu unterzeichnen. Nicht anders als König Friedrich urtheilte Graf Vitzthum, indem er aussprach, „wie wenig wahren Nutzen das ohnehin entfernte Frankreich Sachsen bringen könne, so lange es mit dem Könige von Preußen so intim liirt sei" (S. 265 f.). Es erhellt hieraus, daß Friedrich der Große seine Meinung über den französisch-sächsischen Subsidienvertrag von vorn herein klar und deutlich gesagt hat.

Ueber die Wirkung, welche der von Friedrich dem Großen mit England am 16. Januar 1756 geschlossene Vertrag von Westminster hervorbrachte, gewinnen wir aus dem vorliegenden Buche geringen Aufschluß. Die mitgetheilten Berichte des sächsischen Gesandten am französischen Hofe zeigen, daß er wenig vom Stande der Dinge erfuhr, und Brühls Herzensergießungen zeigen diesen Minister in seiner ganzen Erbärmlichkeit.

Ueber die von den sächsischen Generalen zur Sicherung des Landes und der Armee vorgeschlagenen Maßregeln und die Verhandlungen, welche dem Einmarsche der Preußen in Sachsen voraus-

gingen und folgten, hat Aſter bereits alle weſentlichen Actenſtücke gegeben, darunter manche, welche in der vorliegenden Schrift nicht wieder abgedruckt ſind; ſo den vom Grafen Loß an Brühl erſtatteten Bericht über die Miſſion des engliſchen Geſandten Lord Stormont, dem König Friedrich unter anderm erklärte, er fürchte die ſächſiſche Armee nicht wenn ſie vor ihm ſtände, wohl aber wenn ſie hinter ihm ſtände (Aſter S. 183—185; vgl. Geheimn. S. 433 f.). Aber Aſter giebt überall nur einen deutſchen Text, und ſeine Ueberſetzungen franzöſiſch geſchriebener Actenſtücke ſind nicht immer genau. So hat er z. B. S. 254 in dem Berichte des Generals Meagher über ſeine Unterredung mit dem preußiſchen Könige die ſpöttiſche Wendung Friedrichs: et depuis? und ſeitdem? nämlich ſeit dem dresdener Frieden, irrthümlich mit und ſeit wann? überſetzt (Geheimn. S. 405). Es iſt daher mit Dank anzuerkennen, daß der Vf. mehrere Schriftſtücke im Originaltext gibt. So namentlich die Correſpondenz der Könige Friedrich II und Auguſt III, von der die Ausgabe der Werke Friedrich des Großen IV 233 ff. eine ungenaue Rückübertragung der früher veröffentlichten deutſchen Ueberſetzung aus einem Drucke von 1761 aufgenommen hat (vgl. avertiss. de l'Editeur S. XII). Dieſes Verfahren iſt dem Vf. ganz mit Recht unbegreiflich geweſen (S. 403 Anm.): wir können ihm verſichern, daß die preußiſchen Originalurkunden und Concepte im kön. preußiſchen Geheimen Staatsarchive vorhanden ſind und wie ſich von ſelbſt verſteht den im k. ſächſiſchen Archive befindlichen entſprechen.

Zur Charakteriſtik von Brühl führen wir aus dieſer Zeit noch einen Zug an. Am 2. September ging ein Schreiben des Königs von Preußen an den König von Polen ein, in dem es hieß: J'aurai pour Elle (V. M.) et pour Sa famille toute l'attention et la considération que je dois avoir pour un grand prince que j'estime, et que je ne trouve à plaindre qu'en ce qu'il se livre trop aux conseils d'un homme, dont les mauvaises intentions me sont trop connues et dont je pourrois prouver les noirs complôts papier sur table. Brühl war darüber ſehr aufgebracht, wie ſein Schreiben an Graf Wackerbarth vom 6. Sept. zeigt (S. 438): dennoch hatte er die Stirn

am 5. September an den sächsischen Gesandten in Wien, Grafen Flemming, zu schreiben: „alles was Er (der König von Preußen) gethan, ist, daß Er alle mögliche Sicherheit für den König, die königliche Familie und für mich insbesondere, wie auch für Alles, was zum Hofe gehört, mit Ausnahme des Militärs, versprochen hat" (S. 431 f. Aster S. 185).

Der Band bricht bei der Einschließung der sächsischen Truppen im Lager vor Pirna ab, der folgende also wird wie zu erwarten steht mit dem sächsischen Kriegsrathe vom 10. September beginnen und zur Vervollständigung des von Aster S. 236 ff. veröffentlichten Protokolles das Schreiben von Kaunitz an den Feldmarschall Brown mittheilen, worin die Ursachen auseinander gesetzt waren, warum man die Sachsen weder entsetzen noch degagiren könne. Näher auf diese Dinge einzugehen ist hier nicht der Ort; denn um die Handlungsweise Friedrichs des Großen richtig zu beurtheilen, gilt es nicht bloß die sächsischen Papiere zu prüfen, sondern die ganze Bewegung der europäischen Politik in jenem Augenblicke, namentlich die zwischen Oesterreich und Rußland getroffenen Verabredungen. In dem vorliegenden Buche hat man darüber keine neuen Aufschlüsse zu erwarten, aber es ist auffällig, wie wenig sich der Verfasser, so anspruchsvoll er auch auftritt, über alles was irgendwie über die sächsischen Verhältnisse hinausgeht, unterrichtet zeigt. Zu dem Berichte des Leipziger Rathes, daß Herzog Ferdinand von Braunschweig am 29. August 1756 an der Spitze eines preußischen Armeecorps in Leipzig eingerückt sei, bemerkt der Vf. S. 401 „der im Bericht als „Herzog" bezeichnete war bekanntlich damals noch Erbprinz. Als Herzog sollte ihn fünfzig Jahre später, als er bei Jena den Kopf, die ihm anvertraute Armee und den Staat, den er hatte gründen helfen, in einer Schlacht verlor, die Nemesis in Person erreichen. Respice finem!" — Wie schade, daß dieser Tirade, die den Geschmack ihres Urhebers kennzeichnet, die Spitze fehlt. Denn „bekanntlich" war der Befehlshaber des preußischen Armeecorps und spätere Befehlshaber der alliirten Armee in Niedersachsen Ferdinand von Braunschweig der Bruder des regierenden Herzogs Karl und der Oheim des damaligen Erbprinzen und späteren Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, der bei Auerstädt tödtlich verwundet wurde. Eben so wenig ist der

Vf. mit den Verträgen der europäiſchen Mächte vertraut. König Friedrich II ſchloß am 5. Juni 1741 zu Breslau eine Defenſivallianz mit Frankreich auf fünfzehn Jahre, welche am 5. Juli ratificirt wurde, und am 5. Juni 1744 zu Paris einen Offenſivtractat für den damals zu führenden Krieg, der damit aufgehoben wurde, daß Preußen im December 1745 den dresdener Frieden abſchloß. Subſidien hat Friedrich der Große von Frankreich nie empfangen, ſondern als ihm ſtatt der Waffenhilfe im Jahre 1745 franzöſiſches Geld angeboten wurde, dieß Anerbieten unwillig zurückgewieſen. Der Vf. aber wird nicht müde zu verſichern: „Preußen war mit Frankreich ſeit dem 5. (4. iſt ein Druckfehler) Juni 1744 (Allianz und Subſidienvertrag von Verſailles) auf zwölf Jahre, alſo noch bis Anfang 1756 alliirt“ (S. 244; vgl. S. 20. 291. 367). Daß der Vf. über die diplomatiſchen Vorgänge am franzöſiſchen Hofe ſeit dem Sommer 1755 nicht im klaren iſt, rechnen wir ihm nicht zum Vorwurfe an, ebenſowenig daß er glaubt (S. 331), am 16. Januar 1757 ſei ein Offenſivbündniß zwiſchen England und Preußen geſchloſſen, deſſen angeblicher Text nichts als eine plumpe Fälſchung iſt und das auch nicht einmal im Entwurfe exiſtirt hat; denn wir muthen ihm nicht zu, daß er in britiſchen oder preußiſchen Archiven ſich über Dinge belehre, die nicht unmittelbar zu ſeiner Aufgabe gehören. Eher konnte er wiſſen, daß König Friedrich der Große den engliſchen Subſidienvertrag vom 11. April 1758 nach langem Widerſtreben erſt dann annahm, als er ſich von der Unmöglichkeit überzeugte ſtatt des Geldes den Beiſtand eines engliſchen Geſchwaders in der Oſtſee zu erlangen. Doch auch den Anſpruch wollen wir nicht erheben, daß er über die Beziehungen Preußens und Englands ſich hätte beſſer unterrichten ſollen, ehe er den König von Preußen „für engliſches Gold“ engliſchen Zwecken dienen ließ. Aber wir halten es für eine billige Forderung, daß er es nicht verſäumen durfte aus den von Raumer veröffentlichten Auszügen der Berichte des engliſchen Geſandten Williams in Petersburg und anderen Quellen über die Pläne des ruſſiſchen Hofes Kenntniß zu gewinnen. Wenn er ſich dieſe Mühe gegeben hätte, würde er nicht S. 26 geſchrieben haben: „Kaum iſt der drohende Krieg (zwiſchen England und Frankreich) zur Thatſache geworden, ſo giebt Friedrich II vor, durch ruſſiſche Truppenbewegungen

beunruhigt zu ſein. Er weiß daß dieſe Bewegungen durch ſeinen neuen Alliirten England provocirt ſind, daß der Chevalier Williams zum Schutze Hannovers am 30. September einen Subſidienvertrag mit Rußland unterzeichnet hat u. ſ. w." Der Vf. würde aus den Berichten von Williams erſehen haben, daß Rußland im Jahre 1756 nicht auf engliſche Requiſition zum Schutze von Hannover ſeine Truppen in Bewegung ſetzte, ſondern allen Gegenbemühungen Englands zuwider, das ſeit dem Januar 1756 alles aufbot, um den ruſſiſchen Hof mit Friedrich II auszuſöhnen. Daß die Armee die Beſtimmung habe, Preußen anzugreifen, war landkundig und die ſächſiſchen Berichte reden genug davon. Aber ſo arg eine ſolche Unkenntniß iſt, wir möchten ſie dem Vf. nicht ſo hoch anrechnen, wenn wir nicht immer wieder wahrnähmen daß er, was ſeinen Zwecken nicht dient, auch dann verſchweigt wenn es ihm actenkundig vorliegt. Er kennt die von dem Grafen Schulenburg veröffentlichten „neuen Actenſtücke" (vgl. o. S. 118), und theilt S. 328 ff. und S. 43 Anm. Auszüge daraus mit. Dieſe geben S. 35 f. einen Auszug der Depeſchen des öſterreichiſchen Botſchafters in Petersburg vom 22. April 1756 in folgenden Worten: „Sie enthalten zuvörderſt einen offenſiven Plan gegen Preußen, darin beſtehend: daß uns Schleſien und Glatz zurückkomme, das Königreich Preußen an die Republik Polen, dafür aber Kurland und Semigallien, nebſt einem Arrondiſſement, an Rußland getheilt werden ſolle. — Nach angefangenen Operationen wäre Sachſen und Schweden zu invitiren und erſterem Magdeburg und letzterem brandenburg. Pommern zu verſichern. — Man will ſchon im Auguſt zu operiren anfangen, verlanget ſich wegen des Planes mit uns zu concertiren, communiciret den statum und die position der Kriegsmacht und verlanget die nemliche getreue Mittheilung von uns." Es folgt S. 37 ff. Kaunitzens Antwort, Wien den 22. Mai 1756: „Rußland könne verſichert ſein, daß wir alles mögliche thun werden, um die große Idee auszuführen; — daß alles, was zu des Königs von Preußen mehrerer Schwächung gereichen kann, vollkommen mit unſerm Plane übereinſtimme; daß wir hierzu mit Freuden die Hände bieten werden. — Allein wenn auch unſere dermalige und in der größten crisi ſtehende negociation noch ſo glücklich geht, ſo kann doch ſolche allem Anſehen nach vor

etlichen Monaten nicht zum Schluſſe gelangen, und alsdann wäre die Zeit allzu ſehr verſtrichen, als daß noch in dieſem Jahre die Armee zuſammengezogen, in Marſch geſetzet, und die Operationen zu gleicher Zeit angefangen werden könnten, daß alſo dieſe bis in das künftige Frühjahr ausgeſetzt bleiben müßten. Inzwiſchen würde alles darauf ankommen, das Spiel recht zu verdecken, und den Verdacht, welchen England und Preußen ſchon gehegt haben, auf die thunlichſte Art zu verhindern, folglich unſer Vorhaben bis zum wirklichen Ausbruch geheim zu halten". Wir fügen hinzu, daß nach Eingang dieſer Depeſche die bereits nach Liefland in Marſch geſetzten ruſſiſchen Regimenter Gegenbefehl erhielten. Angeſichts ſolcher Actenſtücke weiß der Vf. vor ſich zu verantworten, von einer „angeblichen" Coalition gegen Preußen, „die nicht exiſtirte" zu reden, und wie er im folgenden Jahre die Franzoſen und Schweden als die Beſchützer des gekränkten Rechtes auf deutſchem Boden begrüßt, ſo von den Ruſſen zu ſagen (S. 28): „zum Schutze Polens und Kurlands und in Folge der beſtehenden Defenſivbündniſſe beſetzen ruſſiſche Truppen die Provinz, in der ſich Friedrich König nennen durfte". Ganz conſequenter Weiſe werden aus den Actenſtücken den Geheimen Tractat betreffend, in welchem Maria Thereſia ſich verpflichtete nach der Wiedereroberung von Schleſien und Glatz Belgien an Ludwigs XV Schwiegerſohn Don Philipp von Parma abzutreten, nur ſolche Stellen mitgetheilt, welche den Schein erwecken ſollen, als ſei dabei ein Angriff auf Preußen gar nicht im Werke geweſen; daher iſt denn das erſte Bündniß von Verſailles vom 1. Mai 1756 die „Grundlage zu einem ſpäter auszuführenden allgemeinen Pacificationsplane, in welchem unter andern die Wiedergewinnung Schleſiens Platz finden ſollte" (S. 334). Wie unverzeihlich, daß König Friedrich II durch dieſe ſo friedlichen und harmloſen Entwürfe einen ſcharfen Strich machte! Nun iſt dem Verfaſſer eins gewiß, daß „in jener Zeit an der deutſchen Nation ein Verbrechen verübt worden, welches noch nicht geſühnt iſt bis auf den heutigen Tag. Wer trägt die Schuld an dieſem Verbrechen? Auf weſſen Schultern laſtet die Verantwortlichkeit dafür? Das iſt eine Frage, welche die Gegenwart noch nicht zu löſen vermag, eine Frage der Zukunft" (S. 4). Aber da er die Sache ſo dreht, daß weder Oeſterreich noch Rußland

noch Frankreich, geſchweige denn Sachſen, an dem „Landfriedensbruche“ Schuld tragen, ſo handelt es ſich für ihn gemäß den Reichshofraths- und Reichstagsdecreten nur um eine preußiſche „Empörung“, und König Friedrich iſt ein „Rebell“, „der das Glück hatte franzöſiſche und ruſſiſche Heere, die ohne ihn den deutſchen Boden nicht betreten haben würden, zu ſchlagen“ (S. 6. 34). Und was bezweckte er mit ſeiner „Empörung“? Welches war der urſprüngliche Plan, den er durch ſeinen Einfall in Sachſen im Auguſt 1756 verwirklichen wollte? Der Verfaſſer als getreuer Knappe von Onno Klopp weiß dieſen zu reconſtruiren (S. 49): „Er wollte Kurſachſen erobern. Er hoffte durch die Eroberung von Böhmen und Mähren Tauſchobjecte zu erhalten, um den König von Polen, Churfürſten zu Sachſen, für ſeine Erblande zu entſchädigen, vielleicht auch für die polniſche Krone“. Und woher weiß er dieß? Hat König Friedrich ſich in Sachſen als Landesherr huldigen laſſen, wie die Kaiſerin Eliſabeth in Preußen that, und öſterreichiſche Proclamationen für Schleſien verkündeten? Nein, er hat nicht bloß von allem Anfange an in ſeinen Manifeſten, auf dem Reichstage und vor Europa feierlich erklärt, er wünſche nichts ſehnlicher, als daß die glückliche Stunde bald herannahen möge, da er S. K. M. in Polen Dero Churlande als ein Depot wiederum übergeben könne, ſondern er hat dieſe Zuſicherung auch erfüllt. Oder ſind etwa in die zwiſchen Preußen und Großbritannien abgeſchloſſenen Verträge Theilungspläne aufgenommen, ähnlich wie die Verträge ſeiner Gegner ſie enthalten? Mit nichten; keiner derſelben beſagt ein Wort davon. Oder ſind in andern damals zwiſchen Preußen und England ausgewechſelten Staatsſchriften dergleichen Entwürfe enthalten? Keineswegs. Der Vf. wird, wenn er ſich die Mühe giebt an die Quelle zu gehen, weder in den Mitchell Papers, welche das britiſche Muſeum bewahrt, noch in dem engliſchen State-Paper-Office irgend ein Actenſtück der Art vorfinden. Welches iſt denn ſein Beweis? König Friedrich hat in einem 1775 oder 1776 geſchriebenen Aufſatze, um die Zeit als Joſeph II alles Ernſtes darauf ſann, den öſterreichiſchen Staaten Baiern einzuverleiben, unter andern politiſchen Reflexionen die Frage aufgeworfen, was für Erwerbungen für die preußiſche Monarchie paſſend ſein würden, und bezeichnet Sachſen als die allerpaſſendſte, indem da-

mit die Monarchie ſich abrunde und durch die böhmiſchen Gebirge eine Schutzwehr gewinne. Wie dieſe Erwerbung erfolgen könne, ſei ſchwer zu ſagen. Die ſicherſte Art ſei Böhmen und Mähren zu erobern und ſie gegen Sachſen auszutauſchen, möglich ſei vielleicht auch ein anderer Tauſch, etwa mit den preußiſchen Rheinlanden nebſt Jülich und Berg. „Dieſe Erwerbung", fügt er hinzu, „iſt von unumgänglicher Nothwendigkeit um dem preußiſchen Staate die Feſtigkeit zu geben deren er entbehrt". Nach dieſer Vorſchrift hat Preußen auf dem wiener Congreß Sachſen zu erwerben geſucht. Aber folgt daraus, daß Friedrich der Große dafür die Zeit gekommen glaubte? Der Aufſatz lehrt, daß er bei der Abfaſſung deſſelben die Möglichkeit einer Verwirklichung nicht vor ſich hat: auch von ſächſiſcher Seite iſt ſein Verhalten gegen Kurfürſt Friedrich Auguſt nie getadelt worden. Vor dem ſiebenjährigen Kriege aber ſcheint ihm der Gedanke einer in Zukunft möglichen Erwerbung Sachſens durchaus fern gelegen zu haben: er hat nirgend etwas geſagt oder gethan, was auf den Plan einer ſolchen Eroberung ſchließen ließe.

So ſchwach iſt es mit den Beweisgründen des Vfs. beſtellt, daß er ſpäteres und früheres durcheinander mengt, und es ſogar nicht verſchmäht in verſteckter Weiſe die Matinées Royales heranzuziehen, „deren Aechtheit in Berlin beſtritten wird" (S. 10). Natürlich, „wie er ſelbſt geſchloſſenen Viſirs in die Arena der Oeffentlichkeit tritt" (S. VII), zieht er es vor, deutſche Männer, welche ohne Preußen zu ſein, mit ihren Namen für ihre Ueberzeugung eingetreten ſind und Weſen und Urſprung jenes Pamphlets nachgewieſen haben, wie Häuſſer und Samwer, nicht zu nennen. So verfährt ein Schriftſteller, der ſich nicht entblödet das alte Wort amicus Plato, sed magis amica veritas als ſeinen Wahlſpruch aufzuführen.

Je mehr dieſer verſpätete Verſuch, die Brühlſche Cabinetspolitik als eine den Principien nach durchaus correcte hinzuſtellen, zu deren Erfolge nur die entſprechende Ausführung gemangelt habe, ſich den Anſchein ohne alle Nebenabſicht geführter actenmäßiger Studien gibt, um ſo mehr haben wir im Dienſte der Wiſſenſchaft uns verpflichtet gehalten, neben der Anerkennung deſſen, was als neues Material der geſchichtlichen Kenntniß zu gute kommt, gegen die Entſtellung der that-

sächlichen Verhältniſſe und die gehäſſige Tendenz, welche der Vf. verfolgt, Verwahrung einzulegen. „Die Zeiten eines Brühl können für Sachſen nie wiederkehren", rief vor Jahren ein erleuchteter ſächſiſcher Staatsmann in der ſächſiſchen Ständekammer aus. Möge dieß Wort wie in der innern ſo auch in der äußeren Politik Sachſens wahr bleiben.

Literaturbericht.

Sybel, H. v., Ueber die Gesetze des historischen Wissens. 8. (32 S.) Bonn 1864, Verlag von Max Cohen u. Sohn.*)

Gegen die Uebung glaubt Ref. diese Festrede des Hrn. Herausgebers der hist. Ztschft. in derselben besprechen zu dürfen. Sie betrifft eine der Fundamentalfragen unserer Wissenschaft in so eminenter Weise, daß eine Discussion sich hier von selbst zu ergeben scheint: mindestens die Andeutung einer solchen sei hier gestattet.

Der Vfr. behandelt Charakter und Ziel der historischen Forschung und Auffassung, vornehmlich in den mittleren und neueren Zeiten; die Befreiung, welche der Menschengeist seit dem vorigen Jahrhundert erfahren hat, tritt auch hier zu Tage; die Modification, welche jede Handlung durch das Medium ihres Berichterstatters empfängt, ist zu ihrer festen Formel gebracht, die auf unsinnlichen Mitteln ruhende und einen congenialen Stoffe verwerthende Thätigkeit des Historikers im Gegensatze zur Naturforschung entwickelt. Hier zum ersten Male dürfte hervorgehoben sein, wie neben der persönlichen Prüfung der Berichterstatter und der „Prüfung der Thatsachen nach ihrem Zusammenhang in Zeit und Raum" zu den Vorbedingungen historischen Wissens auch die Erwägung der Ereignisse nach ihrer „Causalverkettung" gehöre — eine Forderung an die geistige und die sittliche Energie, der viele mit verschieden lautendem, allemal aber verstocktem Murren zu entgehen suchen.

Noch eine Einzelheit sei mir zur Erörterung vergönnt. Der Vfr. führt als Beweis für die Stärke persönlicher, wenn auch unbewußter Einwirkungen auf die Auffassung und Tradition von Thatsachen die Verbreitung und Festhaltung der Tellsage an; doch dünkt mich, daß diese einen andern Schluß gestattet.

Wer die Stärke und Tiefe der den Tell betreffenden Ueberzeugungen in den Urkantonen erwägt — der gewahrt bald, daß man es hier mit

*) Aus Versehen ist diese Anzeige im vorigen Jahre liegen geblieben und wir bringen sie nachträglich. A. d. R.

religiösen Vorstellungen zu thun hat, mit denen sich nicht rechnen läßt, und die, an historische Ereignisse mehr oder minder passend angelehnt, aller rationalen Kritik spotten.

Jener Schützen-Mythus, der sich als ein gemeinsames Eigenthum mindestens aller germanischen Nationen ausgewiesen, in Skandinavien, Schottland, England, Nordfrankreich an die verschiedensten Ereignisse und Personen angelehnt hat, ist doch an den Ufern des vierwaldstädter Sees zu einer besonders starken und großartigen Gestaltung gelangt. Es ist in der That eine Vorstellung, die tief in dem Gemüthe eines Volkes wurzeln kann, dieser Tell oder Wilhelm (der Absicht Bergende) oder beides: eine Gottheit, die freundlich angerufen Erntesegen bringt, die einmal dem See an steiler Felswand entsteigend den in wildem Sturme fahrenden Vogt erlegt, und ein anderes Mal denselben mit ihrem Geschoß im Waldesdicht trifft; denn die beiden Formen der Ueberlieferung sind gewiß beide gleich richtig. Wenn nicht alles trügt, so hat man es hier mit einer religiösen Vorstellung zu thun, die nicht nur aus vorchristlicher Zeit stammt, sondern auch in sehr frühe Zeiten heidnischer Götterbildung und der Besiedelung jener entlegenen Lande gehört.

Und so dürfte hier ein Exempel von der Nothwendigkeit der Abscheidung religiöser Ideen von dem thatsächlichen historischen Zusammenhange vorliegen. Max Büdinger.

Horawitz, Dr. Adalbrecht Heinrich, Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Historiographie. 8. (45 S.) Wien 1865, Selbstverlag des Verfassers.

Die kleine Schrift ist ursprünglich als Programm eines wiener Gymnasiums erschienen, und der Verfasser hebt hervor, daß er sie als solche beurtheilt wünsche. Er weiß selbst am besten, sagt er, welch gewaltige Vorarbeiten eine vollständige und allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Durchführung dieses Themas in Anspruch nähme; seine durch ausgedehnte Berufsthätigkeit ganz und gar in Anspruch genommene Zeit gewährte ihm nicht die Möglichkeit tiefgehender Vorstudien, wohl kam es ihm aber darauf an, den Schülern gereiftern Alters Winke über die Auswahl ihrer geschichtlichen Lectüre und eine Uebersicht über die hervorragendsten Erscheinungen unserer historischen Literatur zu geben. Wenn man mit diesem Maßstabe mißt, wird man das Büchlein nur loben können. Der Verfasser beginnt mit Niebuhr und schildert, wie sich dann durch Stein und Pertz eine neue Epoche der kritischen Quellenforschung, durch Ranke und

Schloſſer eine doppelte Richtung in der modernen Geſchichtſchreibung entwickelt hat; er findet die namhafteren der jetzt thätigen Hiſtoriker von jeder dieſer Tendenzen beeinflußt und preiſt vornehmlich Gervinus Werke als die reifſte Frucht dieſer mannigfach angeregten Cultur. Er hat fleißig geleſen und ſich in weiterm Umfang mit den hierhin gehörigen Werken bekannt gemacht; bei tiefer gehenden Studien würde wohl mehr als ein Name eine etwas andere Stellung in der Gruppirung, manches Urtheil präciſere und richtigere Faſſung, manche Anſicht ſchärfere und genauere Ausprägung erhalten haben. Durchaus erfreulich iſt aber die warme und tüchtige Geſinnung, die in Bezug auf das Verhältniß der Geſchichtſchreibung zu allgemeiner Bildung, Sitte und Vaterlandsliebe die ganze Schrift belebt, und fragmentariſch wie noch immer das geiſtige Band zwiſchen Oeſterreich und dem deutſchen Culturleben iſt, wird man ein Programm dieſer Art gerade an einem wiener Gymnaſium willkommen heißen. S.

Petſche, Ernſt, Geſchichte und Geſchichtſchreibung unſerer Zeit. 8. (IV u. 218 S.) Leipzig 1885, O. Wigand.

Es iſt immer ein mißlich Ding, als der principielle Regenerator einer Wiſſenſchaft aufzutreten; man muß ſich darauf gefaßt machen, recht ſcharf angeſehen zu werden. Der Verf. obiger Schrift hat denn auch dieſen dornenvollen Weg betreten; nach ſeiner Vorausſetzung iſt die geſammte geſchichtliche Wiſſenſchaft bis jetzt neben ihrem Ziele hergelaufen, und ſeine löbliche Abſicht geht dahin, ihr die allein heilbringende Bahn anzuweiſen. Das Gewicht der damit von ihm eingenommenen Poſition mindert ſich nun aber näher betrachtet ganz erheblich, wenn wir hören, daß ſein A und O Comte und namentlich Buckle ſind. Da wiſſen wir denn ſchon von vornherein, daß wir belehrt werden, es komme nur auf die Erforſchung der Geſetze, auf den Nachweis des Cauſalitätszuſammenhanges an, während die Erbſünde der bisherigen Geſchichtſchreibung geweſen ſei, daß ſie ihre Aufgabe zu einem guten Theile darin erkannte, das geſchehene zu erzählen. Denn das iſt ohne Bedeutung, vielmehr wie die Naturwiſſenſchaft in der Erforſchung der Geſetze beſteht, nach welchen die Naturerſcheinungen vor ſich gehen, ſo hat die Geſchichte die Geſetze aufzudecken, welche den hiſtoriſchen Erſcheinungen der Geſellſchaft zu Grunde liegen. Deßhalb kommt es ſchließlich auch gar nicht auf die Geſchichte der einzelnen Völker ſondern nur der Menſchheit an. Nun ſieht jeder leicht ein, wie obige Erklärung von dem Zwecke der Naturwiſſenſchaft gar nicht zutrifft; denn es giebt auch eine beſchreibende

Naturkunde, welche darauf ausgeht, den Zustand, die einzelnen Vorgänge in der Natur darzustellen. Wie es demnach mit der höchstens für Unkundige blendenden Analogie der Geschichte mit der Naturwissenschaft beschaffen sei, braucht wohl nicht mehr erörtert zu werden. Ebensowenig kann es hier die Aufgabe sein zu wiederholen, was schon früher gegen die Uebertragung der sogenannten naturwissenschaftlichen Methode auf die Geschichte gesagt worden ist. Nur das sei hervorgehoben, daß Petsche trotz aller Analogie der Geschichte mit der Naturwissenschaft schließlich doch selbst meint, zum Rüstzeug des Geschichtschreibers gehöre nicht nur Schärfe des Verstandes sondern auch eine bewegliche sehnsuchtsvolle Phantasie. Wozu denn aber diese, wenn es nur Gesetze zu erforschen gilt? und wozu alsdann neben mathematischer Tiefe auch Abgründe der Ahnung? Der Verf. will denn auch nicht bloße Induction als historische Methode sondern eine Verbindung mit der Deduction. Im einzeln sind seine Ausführungen hierüber indeß wenig faßbar und klar: ein Urheil, das über sehr vieles in der Schrift zu fällen ist. Mancherlei wird freilich auch gesagt, dem man gern beistimmt, ja einiges wie z. B. das über parlamentarische Regierung überrascht im Vergleich zu dem allgemeinen Charakter der Schrift.

B.

Lazarus, M., Ueber die Ideen in der Geschichte. (Zeitschr. für Völkerpsychologie u. Sprachwissenschaft. 3. Bd. 1865. Auch separat erschienen bei Dümmler in Berlin.)

Die geistvolle und klare Entwickelung in obiger Abhandlung — einer Berner Rectoratsrede — geht zunächst darauf aus, eine bedeutsame Unterscheidung nach allen Seiten festzustellen, nämlich die zwischen der Geschichtschreibung und Geschichtswissenschaft — eine Distinction, welche namentlich angesichts der von Buckle und seinen Nachbetern angeregten Frage äußerst wichtig erscheint. Jene findet mit Recht ihre Aufgabe in der Erforschung und Darstellung der Einzelheiten, in der Fixirung der Individualität der Ereignisse, aber auch ihrer Zusammenfassung zu Gesammtbildern, während es sich nach dem Verf. für die Wissenschaft der Geschichte darum handelt, die allgemeinen Gesetze und elementaren Vorgänge aufzusuchen, nach und aus denen die Ereignisse sich bilden: also mit einem Worte die Gesetzmäßigkeit des historischen Geschehens nachzuweisen. Auf dem Boden einer solchen Wissenschaft der Geschichte entsteht nun die Betrachtung, was sind und wie wirken die Ideen in der Geschichte? Der

Verf. nimmt seine Stellung zwischen denjenigen, welchen die Ideen alles, und denen, welchen sie in der Welt des Geschehens nichts gelten, und unterscheidet Ideen der Auffassung und Ideen der Gestaltung, und die letzteren wiederum als ethische und ästhetische. Die Ideen der Gestaltung aber sind die eigentlichen Ideen in der Geschichte, indem sie nicht nur für sich selbst in geschichtlicher Entwickelung begriffen sind, sondern auch das Leben der Menschen zu einem geschichtlichen machen, im Unterschiede von den rein natürlichen Antrieben, welche in steter Gleichheit wiederkehren. Die Ideen wirken in der Geschichte, indem sie Theile, Acte des psychischen Lebens im Menschen d. h. dem Träger der geschichtlichen Entwickelung sind. Also die Wirksamkeit der Ideen in der Geschichte ist eine psychologische und bewegt sich vornehmlich in dreifacher Richtung: sie vollendet die Persönlichkeit, führt zur Schöpfung idealer Werke und ruft endlich sociale, politische, rechtliche und religiöse Einrichtungen und Verbände hervor.

Hoffentlich genügt das gesagte, um die Bedeutung der von Lazarus entwickelten Gedanken darzuthun, welche eine oft berührte Frage zu einer ebenso verständlichen und nüchternen wie ansprechenden Lösung führen.

B.

Historie de la guerre par le capitaine Ed. de la Barre-Duparcq. 2 voll. 8. Paris, Tanera.

Im ersten Band erzählt der Verfasser die Anfänge der Kriegskunst bei den Chinesen, den Assyrern, Indern, Aegyptern, Juden und Persern in ziemlicher Kürze; darauf setzt er die griechische und römische Taktik auseinander und endet mit der Schilderung der mittelalterlichen Kriegskunst bis zur Erfindung des Pulvers. Der zweite Band enthält die neuere Zeit. Im XVI. Jahrhundert beginnt die militärische Umwälzung in Europa, es entstehen die Soldheere und dann die stehenden Heere, der dreißigjährige Krieg bringt neue Veränderungen in der Taktik hervor, welche in den langen Kriegen Ludwigs XIV ausgebildet werden. Das Bayonnet führt zum Kampf in der Nähe, und Napoleon endlich erhebt die Artillerie zur Hauptwaffe der modernen Kriegsführung.

R.

Zeller, Eduard, Vorträge und Abhandlungen geschichtlichen Inhalts. 8. (X u. 503 S.) Leipzig, Fues. (L. W. Reisland.)

Inhalt: Die Entwicklung des Monotheismus bei den Griechen. — Pythagoras und die Pythagorassage. — Zur Ehrenrettung der Xanthippe. —

Der platonische Staat in seiner Bedeutung für die Folgezeit. — Marcus Aurelius Antoninus. — Wolff's Vertreibung aus Halle, der Kampf des Pietismus mit der Philosophie. — Johann Gottlieb Fichte als Politiker. — Friedrich Schleiermacher. Zum zwölften Februar. — Das Urchristenthum. — Die Tübinger historische Schule. — Ferdinand Christian Bauer. — Strauß und Renan.

Scherr, Johannes, Studien. 2 Bde. 8. (346 u. 384 S.) Leipzig 1865, O. Wigand.

Inhalt. Bd. 1: Aspasia. — Messalina. — Das Theater im Mittelalter. — Ninon de Lenclos. — Ein König-Narr. — Beaumarchais. — Bd. 2: Das rothe Buch. — Weimar und Paris. — Fichte. — Oktoberfeuer. — Ein Dies irae. — Der Dezemberschrecken.

Taine, H., Nouveaux essais de critique et d'histoire. 8. (396 p.) Paris 1865, L. Hachette.

Philos. religieuse. M. Jean Reynauld. La Bruyère. — Balzac. — Jefferson. — Renaud de Montauban. — Racine. — Les Mormons. — Marc-Aurèle. — Le Bouddhisme. — Franz Woepke.

Grimm, Hermann, Neue Essays über Kunst und Literatur. 8. (VI u. 371 S.) Berlin, F. Dümmler.

Darin u. a.: Ralph Waldo Emerson. — Berlin und Peter von Cornelius. — Alexander von Humboldt. — Dante und die letzten Kämpfe in Italien. — Herrn v. Varnhagens Tagebücher. — Raphael's Disputa u. Schule von Athen, seine Sonette u. seine Geliebte. — Der Verfall der Kunst in Italien. Carlo Saraceni. — Goethe in Italien.

Festschrift des historisch-philologischen Vereins zu Heidelberg. 8. (XVI u. 147 S.) Leipzig, Engelmann.

Darin: W. Oncken, Die Wiederbelebung der Aristotelischen Politik in der abendländischen Lesewelt. — W. Ihne, Ueber die patres conscripti. — E. Zeller, Eine Arbeitseinstellung in Rom. — A. Riese, Ueber das Geschichtswerk des L. Cornelius Sisenna. — Asher, Die bina ingera der römischen Bürger. — H. Dörgens, Ueber die Mitregentschaft unter Augustus. — J. Scherrer, Ad vocem Druides. — W. Wattenbach, Benedictus de Pileo. — L. Kayser, Heidelberger Philologen im 16. Jahrhundert.

Curtius, Ernst, Griechische Geschichte. 2. Auflage. 2. Band. Bis zum Ende des peloponnesischen Kriegs. 8. (768 S.) Berlin 1865, Weidmann.

Der erste Band der neuen Ausgabe des Curtiusschen Werkes erschien in bloßem Abdruck, in dem zweiten ist überall die nachbessernde Hand erkennbar. Das läßt sich vor allem in den Anmerkungen verfolgen, welche einen viel größeren Umfang erhalten haben. Aenderungen hauptsächlich auf Grund inzwischen aufgefundener Inschriften sind namentlich zu bemerken

in dem über das attiſche Finanzweſen, die Geſchichte von Halikarnaß, die perikleiſchen Bauten geſagten. Aus dem 4. Buche wollen wir erwähnen, daß Curtius trotz der, im weſentlichen auf Grote und Mure beruhenden, Ausführungen Onckens — in dieſer Ztſchr. X 289 ff. — daran feſthält, daß Thukydides als Feldherrn wegen Amphipolis kein Vorwurf treffen könne. Ebenſo bleibt er ohngeachtet der Anſicht von Lorenz, Epicharmos (S. 62) dabei, den Vertrauten des Gelon, Kadmos, für den Sohn desſelben Skythes zu halten, welcher aus Zankle vertrieben am Perſerhofe ſtarb. Einiges das Münzweſen betreffende iſt nach J. Brandis, Geſchichte des Maß-, Gewicht- und Münzweſens Vorderaſiens berichtigt: ſchon in der erſten Ausgabe hatte z. B. Curtius gegen Böckh geltend gemacht, daß der korinthiſche Münzfuß nicht von Athen entlehnt ſei, und dieß wird jetzt dahin näher beſtimmt, daß er aus dem babyloniſchen Goldtalente ſelbſtändig abgeleitet ſei. Am Ende des Bandes erſcheinen dann namentlich die Ereigniſſe in Athen im Herbſte 405 und Frühjahr 404 weſentlich erweitert und umgearbeitet.

Schließlich ſei noch hervorgehoben, daß die Topographie Siciliens an Beſtimmtheit und Genauigkeit viel gewonnen hat durch die Unterſuchungen von J. Schubring, deren einige in der Ztſchr. für allg. Erdkunde XVII und Philologus XXII veröffentlicht worden ſind, andere durch briefliche Mittheilung dem Verf. der griechiſchen Geſchichte zugänglich wurden. Wir wollen in dieſem Zuſammenhange auch auf die vor einiger Zeit in den Göttinger Nachrichten erſchienene Abhandlung von Schubring hinweiſen, welche eine eingehende und ſehr intereſſante Topographie der Stadt Selinus enthält. B.

Schaefer, Arnoldus, Disputatio de rerum post bellum persicum usque ad tricennale foedus in Graecia gestarum temporibus. 4. (24 p.) Bonn. Leipzig 1865, Teubner.

Oncken, Wilhelm, Athen und Hellas. Forſchungen zur nationalen und politiſchen Geſchichte der alten Griechen. 2 Theile. 8. (IV u. 294 S. XVI u. 354 S.) Leipzig 1865 und 1866, W. Engelmann.

Die Abhandlung Schäfers und der erſte Theil des Onckenſchen Buches ſind ohngefähr gleichzeitig erſchienen und laufen inſofern parallel, als ſie dieſelben chronologiſchen Fragen behandeln. Prof. Schäfer hat denn auch in einer Anzeige von Oncken (Jahnſche Jahrbb. 1865. 1. Abth. S. 621 ff.) ſeine mit ihm übereinſtimmenden, beziehungsweiſe von ihm abweichenden An-

nahmen noch einmal dargelegt. Für die durch Krüger in Verwirrung gebrachte Chronologie in dem fraglichen Zeitraume kommt wegen der ganz allgemein gehaltenen Angaben des Thukydides hauptsächlich Diodor in Frage, und es sei gleich hier bemerkt, daß Schäfer am Ende seiner Abhandlung den sehr lehrreichen Nachweis führt, in welcher Art Diodor den Stoff der griechischen Geschichte in die chronologische Eintheilung seines Werkes eingefügt hat. Im einzelnen bespricht er sodann die Chronologie der Geschichte des Kimon bis 469/68 v. Chr., des Themistokles und gelegentlich auch des Pausanias. Darnach folgt eine kurze Behandlung der Jahre 465—455 v. Chr. Für die Zeit von 454 bis 445 erklärt er sich einfach mit Krüger einverstanden. In wie weit Oncken, was meist der Fall, zu den gleichen Ergebnissen wie Schäfer gekommen ist, soll hier nicht erörtert werden. Oncken legt selbst natürlich auf den chronologischen weit weniger Gewicht als auf den übrigen Inhalt seines Buches. Hinsichtlich des letzteren ist nun Schäfer laut der angeführten Besprechung nicht ebenso wie in der Chronologie mit Oncken einer Meinung; wir wollen die dort gemachten völlig gerechtfertigten Ausstellungen hier nicht wiederholen. Fleiß und Darstellungsgabe wird man Oncken gewiß nicht absprechen können. Aber weniger gut steht es wohl um die von ihm als Rechtfertigung gegen den Vorwurf der Breite in Anspruch genommene Qualität, „der Vertreter einer neuen Ansicht" zu sein und „sich in einem dem bisher Giltigen fast ganz fremden Vorstellungskreise" zu bewegen. Er selbst mildert zwar diesen Anspruch einigermaßen, indem er die neuen Meinungen als nicht allein von ihm selbst herrührend bezeichnet, sondern auch „von fremdem auf einheimischen Boden verpflanzt." Zum Glücke ist nun aber uns anderen dieser fremde Boden nicht so ganz terra incognita, indem es sich nur um die Uebertragung der Ansichten englischer Gelehrten handelt, vor allem Grotes, dessen Werk noch dazu wie bekannt längst ins deutsche übersetzt worden ist. Wer das hier angedeutete Urtheil über die Onckensche Forschung im einzelnen zu verfolgen wünscht, der möge z. B. die Abschnitte Kleon und Thukydides mit den betreffenden Partien der Groteschen Griech. Geschichte vergleichen. B.

Schmitz, W., Ueber den Böotismus des Demosthenes. (Zeitschrift für d. Gymnasialwesen. XIX. 1865.)

Unter den von Aeschines wider seinen großen Gegner erhobenen Anschuldigungen findet sich bekanntlich auch die des βοιωτίζειν. Der Ver-

ſaſſer der obigen Abhandlung hat ſich nun die Aufgabe geſetzt, an der Hand der dahin gehörenden Reden des Demoſthenes deſſen angebliche Vorliebe für Theben auf ihr richtiges Maß zurückzuführen, und in einer klaren methodiſchen Darlegung nachgewieſen, daß dieſelbe nur in dem Wunſche und der Hoffnung beſtand, die Thebaner für die Sache der nationalen Unabhängigkeit zu einem Bunde mit den Athenern zu bewegen; und zwar in einem Zeitpunkte, wo die Philipp feindliche Partei in Theben hinreichend gekräftigt war, ſo daß Demoſthenes an die Möglichkeit des Gelingens denken konnte. Damit haben wir den richtigen Maßſtab gewonnen zur Erklärung der auf Demoſthenes bezüglichen Worte des Aeſchines: *καὶ γὰρ πρὸς τοὺς ἄλλους κακοὺς βοιωτιάζει.* B.

Ruge, Dr. Sophus, Der Chaldäer Seleukos. Eine kritiſche Unterſuchung aus der Geſchichte der Geographie. 8. (23 S.) Dresden, H. Schönfeld. (C. A. Werner.)

So manche von denen, welche ſich im Alterthum mit den exacten Wiſſenſchaften beſchäftigten, haben lange Zeit in dunkeler Erinnerung bei der Nachwelt geſtanden. Dazu gehört auch der Chaldäer Seleukos, deſſen die Schriften des Alterthums nur an ſechs Stellen Erwähnung thun, und den noch im Anfange unſeres Jahrhunderts die Gelehrten mit der zweifelhaften Bezeichnung „eines gewiſſen“ oder „des obſcuren“ bedachten. Obiges Schriftchen hat nun über Perſon und Wirkſamkeit des Mannes einige feſte Ergebniſſe gewonnen, und zwar daß Seleukos zweifellos „ein Chaldäer aus der Stadt Seleukeia am Tigris, aus der Landſchaft Babylonien am erythräiſchen Meere“ geweſen und um die Mitte des 2. Jahrh. vor unſerer Zeitrechnung gelebt habe. Die Lehren des Seleukos nun waren z. Th. aſtronomiſcher, z. Th. phyſikaliſcher Art. Was ſeine kosmiſchen Anſichten angeht, ſo iſt er neben Ariſtarch von Samos der einzige, welchem das Alterthum die Idee von der rotirenden Bewegung der Erde um die Sonne, alſo den Grundgedanken des kopernikaniſchen Syſtemes, zuſchreibt; und zwar ſo, daß Ariſtarch dieß als Hypotheſe aufgeſtellt, Seleukos aber bewieſen habe. Leider iſt von ſeinen Lehrſätzen ſo gar weniges auf uns gekommen. Merkwürdig bleibt es, daß ſchon im alten Griechenland religiöſer Fanatismus gegen dieſe Lehre ſich erhob; denn der Stoiker Kleanth ſchrieb nicht nur gegen Ariſtarch, ſondern er ſuchte ihn auch auf die Anklagebank zu bringen. Unter den phyſikaliſchen Anſichten des Seleukos verdient es namentlich Beachtung, daß er Ebbe und Fluth ganz richtig

mit dem Monde in Verbindung bringt. Und endlich hat Ruge wahrscheinlich gemacht, daß Seleukos der Urheber des Gedankens von der Abgeschlossenheit der Oceane sei. Zum Verständniß dieses letztern sei daran erinnert, daß Ptolemäus behauptet, die Ostküsten Afrikas und die Küsten Indiens berührten sich und schlössen so das indische Meer im Süden völlig ab. B.

Peter, Carl, Geschichte Roms in drei Bänden. 2. Auflage. 1. Band. Die fünf ersten Bücher von den ältesten Zeiten bis auf die Gracchen enthaltend. 8. (XXIV u. 551 S.) Halle 1865, Buchhandl. des Waisenhauses.

Die neue Auflage des Peterschen Buches kündigt sich auf dem Titel als eine größtentheils völlig umgearbeitete an. Zunächst gilt dieß von der Form, welche an sehr vielen Stellen kürzer und besser geworden ist. Daß es sich ebenso aber auch auf den Inhalt bezieht, wird höchstens natürlich erscheinen, wenn man bedenkt, daß die erste Bearbeitung 1853 herausgekommen ist. Wie vieles aber ist seitdem durch Detailforschung und in zusammenfassenden Werken für die römische Geschichte geschehen! Man braucht nur die Namen Mommsen und Schwegler zu nennen, um dieß einem jeden ins Gedächtniß zurückzurufen. Von jenem weicht zwar wie bekannt die Auffassung Peters vielfältig ab, konnte aber natürlich doch nicht ohne Einfluß von ihm bleiben. Mehr glaubt Peter Schwegler zu verdanken, dessen Werk als Forschung allerdings auch unübertroffen dasteht.

Peter zeigt in der neuen Ausgabe nicht mehr in gleichem Grade wie früher die von der Kritik mit Recht gerügte — vergl. Literar. Centralblatt 1853 Nro. 43 — Abhängigkeit von Niebuhrschen Hypothesen und steht auch der Tradition selbständiger gegenüber. In gar manchen Abschnitten weicht nun aber natürlich die zweite Auflage nur unerheblich von der früheren ab: in der geographischen Einleitung ist im einzelnen mancherlei verändert, während die Erzählung der Ueberlieferung von der Königszeit in beiden Bearbeitungen fast wörtlich übereinkommt. Ebenso sind in dem zweiten Buche, welches mit der Gründung der Republik beginnt, keine wichtigen Aenderungen gemacht worden, aber z. B. in dem Abschnitt von 444 bis 390 v. Chr. ist die Ordnung des Stoffes jetzt eine viel geschicktere, indem nicht mehr die inneren und die äußeren Verhältnisse in chronologischer Reihenfolge mit einander sondern je für sich zusammenhängend behandelt sind. In den drei folgenden Büchern sind es dann auch nur einige einzelne Punkte, in welchen erheblichere sachliche Aenderungen statt-

gefunden haben: so ist die Darstellung der neuen Organisation des römischen Heerwesens in der Zeit vor dem ersten Samniterkriege vielfach berichtigt und übersichtlicher; ebenso erscheint der letzte Abschnitt des Bandes, welcher Literatur, Kunst und Religion im 3. und 2. Jahrh. vor Chr. behandelt, ganz umgearbeitet.

Die Neuarbeit ist aber hauptsächlich den folgenden Theilen des Buches zu gute gekommen. Zunächst lautet die auf die Tradition der Königszeit bezügliche kritische Auseinandersetzung in manchem Punkte anders wie in der ersten Auflage. Die Vorgeschichte Roms wird als ganz sagenhaft preisgegeben, Janus, Saturnus und Faunus sind altlatinische Götter und Romulus sowie Numa keine historischen Persönlichkeiten. Im Zusammenhang damit erscheint nun auch der Abschnitt über die Religion der Römer umgestaltet, wobei namentlich Schwegler, Hartungs Religion der Römer und Prellers römische Mythologie maßgebend gewesen sind. In der Darstellung der ältesten Verfassung unterscheidet sich die neue Ausgabe auch ganz wesentlich von der früheren. Allerdings hält Peter an der Niebuhrschen Ansicht von dem Verhältniß der Patricier und Plebejer fest, welche er bekanntlich gegen Mommsens abweichende Meinung in seinen Studien zur römischen Geschichte (1863) aufs neue eingehend dargelegt hat. Ebenso findet sich auch noch in der neuen Auflage (S. 64) die ganz unwahrscheinliche Vermuthung Niebuhrs, daß die Tribuseintheilung nur die Plebejer umfaßt habe, während sie doch eine locale Gliederung gewesen ist und somit ohne Zweifel alle Bestandtheile der Bevölkerung umfaßt hat. Und daß dem die Thatsache nicht widerspricht, daß die Tributcomitien bis zur Lex Valeria Horatia nur Standesversammlung der Plebejer waren, ist längst dargethan worden. Der Name Tributcomitien kommt eben nicht daher, daß sich alle den Tribus angehörigen versammelten sondern daß in ihnen diejenigen stimmten, deren einzige politische Organisation eben die innerhalb der Tribus war und die daher nach diesen ihre Stimme abgaben. (Vergl. Schwegler I 738. Becker, H. d. R. A. II 1, 182; dazu Marquardt II 3, 40.) In dem Abschnitte über die ersten „Fortschritte der Römer in Ausbreitung ihrer Herrschaft" stoßen wir dann z. B. auf einen Punkt, in welchem eine Niebuhrsche Hypothese verlassen worden ist. Es betrifft die von Niebuhr und O. Müller ausgebildete Vermuthung, Rom sei unter den Tarquiniern Mittelpunkt eines hellenisch-etruskischen Reiches gewesen, und zwar als erobert, nicht als erobernd. Während

dieſe Annahme früher als eine ſolche bezeichnet war, welche den „Schlüſſel zu manchen (theilweiſe noch jenſeits der Königsgeſchichte liegenden) Räthſeln liefert", ſo verwirft ſie Peter jetzt als zu wenig in der hiſtoriſchen Tradition begründet. Endlich iſt auch die Behandlung der Culturzuſtände Roms zur Zeit der Könige in der zweiten Ausgabe vielfach eine andere geworden. Im ganzen hat alſo die Peterſche Geſchichte Roms in der neuen Bearbeitung bedeutend gewonnen und ſich doch die Eigenthümlichkeit gewahrt, welche ſie als willkommene Ergänzung zu anderen Werken erſcheinen läßt, die Ueberlieferung möglichſt rein wiederzugeben.

B.

Martha, Les moralistes sous l'empire romain: philosophes et poètes. 8. Paris, L. Hachette.

Das Buch iſt der erſte Band einer Geſchichte des Stoicismus unter den römiſchen Kaiſern, welche jedoch in einzelnen Monographien behandelt wird. Hauptſächlich beſchäftigt ſich der Verf. mit Seneca, Perſius und Marc-Aurel; kürzere Abhandlungen folgen über Epictet, Dio Chryſoſtomus, Juvenal und Lucian. Das Buch iſt mit Geiſt und Kenntniß der Dinge geſchrieben. Zu tadeln ſind rhetoriſche Breite und mannigfache Wiederholungen.

R.

Kaufmann, Georg, C. Sollius Apollinaris Sidonius. 8. (28 S.) (Aus dem Schweizer Muſeum 1865.)

Der Verf. hat in ſeiner 1864 erſchienenen Diſſertation — Ztſchr. XIII 286 — Apollinaris Sidonius als Quellenſchriftſteller für die Geſchichte ſeiner Zeit behandelt; hier treten ergänzend Unterſuchungen über Leben und Charakter des Mannes hinzu. Die Abhandlung iſt mit Fleiß und Sorgfalt gearbeitet: im einzelnen enthält ſie manches neue, und namentlich betont Kaufmann mit Recht, wie wenig Sidonius, obgleich ſpäter Biſchof, von dem Geiſte des Chriſtenthums erfüllt geweſen, wie vielmehr in der leicht beweglichen, oberflächlichen Sinnesweiſe des Mannes ein Zug ſtets unverändet geblieben, gerade die Neigung für die Cultur des alten Rom. Es iſt deßhalb wenig zutreffend, wenn Bernhardy (Grundriß der röm. Litteratur. 4. Bearb. S. 787) nur von dem beſchränkten kirchlichen Geſichtspunkt des Sidonius redet. Derſelbe iſt vielmehr eine eitele, oberflächliche Natur, der Gunſt der Großen bedürftig und deßhalb z. B. gleicherweiſe der Lobredner des Avitus wie Ricimers, welcher jedenfalls bei deſſen Ermordung betheiligt war. Im Grunde genommen erſcheint Sidonius als Vertreter

„des beſſern Theils der noch an den Traditionen der Vergangenheit hangenden Adeligen", innerlich gehört er noch nicht der Neuzeit an, deren Charakter eben durch das Chriſtenthum beſtimmt iſt. Deßhalb meint er denn auch, in der Jugend könne man ſich ganz den Alten hingeben, ſpäter aber müſſe man ſein Ende bedenken und nach dem ewigen Leben trachten. Intereſſant ſind die drei Beilagen zu obiger Abhandlung, deren erſte ſich gegen Gibbons Auffaſſung von der poetiſchen Manier des Sidonius wendet, die zweite behandelt die Stellung der Römer im toloſaniſchen Reiche, und die dritte endlich giebt ein Verzeichniß der Stellen in den Gedichten des Sidonius, welche deutſche Stämme erwähnen.

B.

Dahn, Felix, Prokopius von Cäſarea. Ein Beitrag zur Hiſtoriographie der Völkerwanderung und des ſinkenden Römerthums. 8. (VI u. 504 S.) Berlin 1865, E. S. Mittler u. Sohn.

Wie vormals in dem Löbellſchen Buche Gregor von Tours, ſo erſcheint in obigem Werke der für die Geſchichte Oſtroms unter Juſtinian ſo bedeutſame Quellenſchriftſteller, Prokopius von Cäſarea, als der Gegenſtand einer eingehenden Monographie. Freilich war hier nicht im entfernteſten wie dort die Gelegenheit gegeben, über das perſönliche und literariſch-kritiſche Element hinauszugehen; wichtige ſachliche Controverſen gab es hier nicht zu erörtern, und inſofern befindet ſich Dahn in entſchiedenem Nachtheile gegen Löbell, während doch ein jeder unmittelbar zu einer Parallele der beiden veranlaßt wird. Innerhalb ſeiner weniger lohnenden Aufgabe, welche freilich wieder den Vortheil bot, daß ſie nicht dazu führte, dem Buche den an Löbells Gregor oft getadelten doppelſeitigen und daher in keiner Richtung ganz befriedigenden Charakter zu verleihen, iſt nun Dahn mit großer Sachkenntniß zu Werke gegangen: die wenigen Nachrichten über das Leben des Prokop ſind ſorgfältig zuſammengeſtellt, ſeine Werke im allgemeinen ſowie ihre Entſtehungszeit beſprochen; ferner wird die Anſchauungsweiſe des Geſchichtſchreibers nach allen Seiten hin dargelegt und der anſprechende Nachweis geführt, daß die ſeinem Weſen eigene Haltloſigkeit und Unklarheit auch auf ſeine Qualität als Geſchichtſchreiber weſentlich eingewirkt haben, indem er aus meiſt gar nicht erkennbaren Gründen manchmal völlig unkritiſch und dann wieder ſehr entſchieden kritiſch verfahren iſt. Natürlich handelt es ſich bei der Dahnſchen Unterſuchung vor allem um die Frage nach der Aechtheit oder Unächtheit

der Ἀνέκδοτα, der gewöhnlich sogenannten Geheimgeschichte. Die äußeren Gründe für und wider bedeuten dabei nicht viel, die Entscheidung muß wesentlich aus innern Gründen erfolgen. An sich immer mißlich; aber Dahn hat, wie die Sache einmal liegt, mit Glück den Beweis der Aechtheit angetreten und nach allen Seiten vervollständigt, was frühere Vertheidiger der Ἀνέκδοτα namentlich Teuffel in Schmidts Zeitschr. für Gesch. VIII 38 ff. geltend gemacht hatten. Zu dem Behufe hat er in Sprache, Styl, Weltanschauung, Denkweise, Art des Urtheils u. s. w. die Geheimgeschichte auf das genaueste mit den unzweifelhaft ächten Schriften Prokops verglichen und eine so bedeutende Uebereinstimmung nachgewiesen, daß an einen Falsator nicht zu denken ist. Dahn mißt natürlich den verschiedenen Schriften Prokops nicht die gleiche Glaubwürdigkeit bei, ebensowenig wie er darauf ausgeht, die Zweideutigkeit in Abrede zu stellen, in welcher Prokops Charakter erscheint, wenn die Ἀνέκδοτα als sein Werk anzusehen sind. Läuft nun auch im großen und ganzen Dahns Untersuchung in schon bekannten Gesichtspunkten aus, so bleibt es immerhin sein Verdienst, alles, was in Frage kommt, mit kritischer Sorgfalt und überall zutreffendem Urtheil zusammengestellt und so die Untersuchung über Prokop zum Abschluß geführt zu haben. Werthvoll sind die Anhänge des Buches, namentlich der vierte zur Literaturgeschichte Prokops.

B.

Bonnell, Heinr. Ed., Die Anfänge des karolingischen Hauses. 8. (XV u. 224 S.) Berlin 1866, Duncker und Humblot.

Die Aufgabe des vorliegenden Bandes der von der Münchener historischen Commission herausgegebenen Jahrbücher besteht darin, alles zusammenzustellen, was wir von dem karolingischen Hause vor Karl Martel sicher wissen, und die Fabelgestalten kritisch zu beseitigen, die ja gerade die Wiege nachmals berühmter Geschlechter stets in wachsender Menge zu umgeben pflegen. Unseres Bedünkens hätte der Verf. mit dem ersteren beginnen und nach Voranstellung der Zeugnisse, die für den ripuarischen Ursprung der Karolinger (darunter Divisio imperii a. 817 c. 16) sprechen und keinen älteren Ahnherrn als den h. Arnolf kennen, zu den weiter ausgeführten Stammbäumen fortschreiten sollen: er zieht den umgekehrten Weg vor und ist dadurch genöthigt, den Faden öfter abzureißen und wieder anzuknüpfen, auch bilden die Excurse z. Th. nothwendige Mittelglieder der in den eigentlichen Text aufgenommenen Untersuchungen. Abgesehen

von der nicht recht geschmackvollen Form des Buches bietet jedoch der Inhalt eine Reihe höchst verdienstlicher Forschungen, die von ebenso glücklichem Scharfsinne als umfassender Belesenheit zeugen.

In dem ersten Abschnitte über die Herkunft der Karolinger wird zuerst die um 840 auftauchende romanische Herleitung derselben erörtert und dargethan, daß diese zu dem Zwecke erdichtet ist, Ludwig den Frommen durch Zurückführung seines Stammes auf südfranzösische Heilige in Aquitanien gleichsam zu legitimiren. Spätere Einflüsse setzten diese Genealogie noch in engeren Zusammenhang mit dem Kloster St. Wandrille und dem Bisthum Metz Während diese Fabeleien doch nur bei wenigen neueren Forschern wie z. B. bei Leo Anklang gefunden haben, ist dagegen die nähere Verknüpfung der karolingischen Stammväter mit Landen, Nivelles und Heristal, ihre Verwandtschaft mit der h. Gertrud eine bisher allgemein angenommene Ueberlieferung. Der Verfasser weist jedoch nach, daß die Gründerin von Nivelles erst durch die sogenannten Metzer Annalen in den karolingischen Stammbaum gekommen ist, und zeigt in einem besonderen Excurse, wie dieser Annalist die ältere Geschichte zu Gunsten des Grafen Lambert von Löwen und der karolingischen Erbtochter Gerberg absichtlich zurecht gemacht hat. In dem Interesse dieses Geschlechtes, das später die Herzogswürde von Niederlothringen bekleidete, sind sie dann in jüngeren Chroniken — unter denen indessen die Vita Pippini wohl um ein Jahrhundert zu spät angesetzt wird — noch weiter in Brabant und dem Haspengau localisirt worden. Nach Beseitigung aller dieser Erdichtungen wird endlich zwischen Maas und Mosel in dem Herzen von Austrasien aus einer Reihe von Besitzungen das wahre Ursprungsland der Karolinger ermittelt.

In dem zweiten Haupttheile folgt dann die älteste Geschichte der Karolinger selbst von dem h. Arnolf bis zum J. 714 nach Fortfall der Ann. Mettens. der Biographien Clodulfs von Metz, Gundulfs, der h. Gertrud sowie des jüngeren Lebens des h. Arnolf, deren Unbrauchbarkeit einzelne Excurse erweisen, außerordentlich dürr und mager. Unter den Quellen vermissen wir hier die Ann. Mosellani. Hinsichtlich der Stellung des Majordomus verweist der Verf. auf seine Dissertation, ohne die neueren, an positiven Ergebnissen freilich nicht allzureichen Forschungen darüber eingehender zu berücksichtigen. An die neun Excurse, die meist der Quellenkritik gewidmet sind und u. a. namentlich die historiographische Thätig-

keit zu Metz in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrh. beleuchten, ſchließt ſich endlich noch eine Beilage über die Theilungen des Frankenreiches unter den Merovingern an. Geſtützt auf ſorgfältige Erläuterung der geographiſchen Verhältniſſe ſucht der Verf. zu zeigen, daß jene Theilungen ſtets reale waren mit Rückſicht auf die Verſchiedenheit der Bevölkerungen, weßhalb gerade an ihnen die nationalen Gegenſätze von Burgund, Auſter und Neuſter ſich immer mehr entwickeln konnten. Geographiſche Genauigkeit, die in ſo manchen neueren Geſchichtswerken vermißt wird, gehört überhaupt zu den Vorzügen gegenwärtigen Buches, wenn gleich der Nachweis des Geburtsortes Ludwigs des Fr. wohl auf irrigen Vorausſetzungen ruht und die Schreibart Magon für Macon falſch iſt. Statt des veralteten Teſtri heißt das Schlachtfeld von 687 hier richtiger Tertry und ganz beachtenswerth wenigſtens iſt die Vermuthung (S. 197), daß die lex Salica nicht von der Leye, ſondern von der aquitaniſchen Leyre als Grenze rede. Zu erinnern wäre noch, daß Sigebert von Gembloux nimmermehr als Quelle für den Normanneneinfall von 881—882 dienen darf (S. 63 A. 1); mehrere augenſcheinliche Fehler enthält die im neunten Excurſe aufgeſtellte Metzer Biſchofsreihe: Drogo wurde 823 geweiht (Dümmler Oſtfränk. Geſch. I 237) und ſtarb 855, Adventius regierte vom 7. Aug. 858 bis 31. Aug. 875 (eb. S. 453, 828), Wala ſtarb, woran nicht der mindeſte Zweifel zuläſſig, 882, und Robert folgte erſt 883 (eb. II 161, 207). Die Hunen der Metzer Annalen ſind nicht die Ungern, ſondern offenbar die Avaren (S. 128, 172) und geben daher keinen Anſtoß. Mit Recht wird an vielen Stellen auf die Schwächen der äußerſt unkritiſchen Histoire des Carolingiens von Gérard und Warnkönig aufmerkſam gemacht. Dlr.

Abel, Dr. Sigurd, Jahrbücher des fränk. Reiches unter Karl dem Großen. 1. Bd. 8. (XVI u. 542 S.) Berlin 1866, Duncker und Humblot.

So wenig ſich in neuerer Zeit jemand an eine umfaſſende Bearbeitung der Geſchichte Karls des Gr. gewagt hat, ſo fehlt es doch, wie in der Vorrede dieſes Buches richtig hervorgehoben wird, keineswegs an Vorarbeiten und Hilfsmitteln für eine ſolche. Rettberg und Waitz haben über Kirche und Verfaſſung des Reiches gehandelt, Wattenbach über die literariſchen Beſtrebungen, Büdinger und Merkel haben die bairiſchen Verhältniſſe ergründet, Boretius zu der leider ſo ſehr mangelhaften Pertziſchen Ausgabe der Capitularien die weſentlichſten Berichtigungen ge-

liefert, und auch von Sickel liegen für die Urkunden bereits werthvolle Beiträge vor. Es waltete mithin auf allen Gebieten eine rege Thätigkeit, die nur zu höherer Einheit ergänzt und zusammengefaßt werden sollte. Eine eigentliche Geschichte Karls hat der Verfasser, zumal da er ursprünglich nur einen Theil bearbeiten sollte, nun allerdings nicht schreiben wollen: er führt die ihm auferlegte Form der Jahrbücher mit voller Hingebung durch, in der Weise, daß er unter jedem Jahre zuerst die Thaten des Herrschers am chronologischen Faden aufreiht, sodann am Schlusse zusammenstellt, was sonst an wichtigen Ereignissen, Todesfällen oder dgl. vorgekommen ist. Die Erzählung, die in schlichtem und klarem Stile fortschreitend im einzelnen eine gewisse Ausführlichkeit nicht verschmäht, erhält hiedurch einen zerstückelten Charakter, um so mehr als der Verf. rein kritische Erörterungen über unechte Urkunden z. B. ebenfalls in den Text aufzunehmen liebt. Diese Behandlungsweise, für die freilich der Verf. jede Verantwortung von sich ablehnt, führt andererseits den großen Uebelstand mit sich, daß mehr allgemeine und einleitende Partien in dem stetigen Flusse der Jahre nirgend einen rechten Platz finden, wodurch der Ueberblick im ganzen noch mehr erschwert wird. Wir suchen vergeblich nach einer Darlegung der sächsischen Zustände im Heidenthume, nach einem Rückblicke auf die Entwickelung des langobardischen Reiches, nach einer Umgrenzung des bairischen Gebietes u. s. f., und wir zweifeln sehr, ob die vorhergehenden Bände der Jahrbücher diese Lücken ausfüllen werden, da solche dornenvolle Aufgaben gern ein Bearbeiter dem andern überläßt.

Abgesehen von diesen durch die Form bedingten Mängeln hat der Verf. seinen Vorwurf in dem richtigen Umfange erfaßt: er berücksichtigt neben der eigentlichen Reichsgeschichte die Geschichte der wichtigeren Klöster und Bisthümer sowie die literarischen Verhältnisse, von der üppigen Sagenbildung sind dagegen verständiger Weise nur die Anfänge berührt. Das Material ist mit großem Fleiße gesammelt, die Kritik ist eine eindringende und durchaus selbständige, im einzelnen fehlt es daher trotz aller Vorgänger nicht an vielen schönen und neuen Ergebnissen: so über die Lage und Politik Karlmanns, über die Beziehungen zum Papste, über welche der Verf. sich schon durch eine frühere Abhandlung vorgearbeitet hatte, über die vermeintliche Eroberung Saragossas, über die Anfänge der sächsischen Kirchen u. s. w. Sehr sorgfältig sind alle neueren Arbeiten berücksichtigt, und bei jedem wichtigen Punkte werden die Ansichten der

Forscher kurz registrirt. Hierin hat der Verf. wohl oft des guten etwas zu viel gethan, denn es ist unnöthig bei jedem Anlaß Ludens u. a. schiefe und oft willkürliche Auffassungen aufs neue anzuführen und bei Dingen, die auf der Hand liegen, sich jederzeit auf einen Vorgänger zu berufen. Niemals kann man dagegen in so dunkeln Zeiten in der Anführung und Ausnutzung der Quellen zu weit gehen, auch wo sie nur anderweitig bekannte Thatsachen selbständig bekräftigen: in dieser Hinsicht scheint einzelnes zu fehlen. So sind z. B. die Ann. S. Galli, Emmerammi, Juvavens., Stabulens., Auctar. Garstense, obgleich dem Verf. bekannt, nicht vollständig ausgeschöpft, von dem fuldischen Todtenbuche kennt er nur den Auszug bei Leibniz, von dem wichtigen Lorscher Todtenbuche werden gar nur einige Excerpte Mabillons citirt, die Grabschrift der Königin Ansa ist übersehen, desgl. eine schon von Wattenbach erwähnte Stelle des Petrus Damiani über Widukind sowie der neuere Abdruck der Verse über die Salzburger Bischöfe im österreich. Archive. Viel empfindlicher als diese kleinen Lücken würde es freilich sein, wenn für die Fortsetzung nicht die 47 ungedruckten Briefe Alkuins benutzt würden, welche der Herausgeber der Monum. Germ. seit mehr denn 30 J. der Zukunft vorbehält. Von anderweitigen Kleinigkeiten sei noch bemerkt, daß Ponthion durchaus nicht unweit Chalons sur Marne liegt (S. 14), und daß es bei Namen wie Kiersi und ähnlichen doch besser wäre von der zu den Zeiten Mabillons üblichen Schreibart zu der jetzt geltenden (Quierzy) überzugehen; so giebt es auch weder einen Ort S. Bertin noch Sithiou, sondern vielmehr S. Omer. In den zwei dem Erzbischofe Richbodo von Trier zugeschriebenen Abteien liegt durchaus kein innerer Widerspruch (S. 392); der Ausdruck sine hoste (S. 427) bedeutet nicht ohne Feind, sondern ohne Aufgebot eines Heeres. —

Das Ereigniß, mit welchem dieser Band schließt, der Sturz Tassilos im J. 788, bildete in der That am passendsten den ersten Hauptabschnitt, der Rest der Regierung Karls dürfte etwa noch zwei Bände gleichen Umfanges füllen: möchte am Schlusse derselben ein vollständiges Register den Forschern die Benutzung der trefflichen Arbeit erleichtern!

Dlr.

Paetz, Chr., De vita et fide Nithardi. Dissertatio inaug. 8. (42 p.) Halis 1865.

Mayer von Knonau, G., Ueber Nithards vier Bücher Geschichten. 4. (152 S.) Leipzig 1866, S. Hirzel.

Die beiden Arbeiten über Nithard sind unabhängig von einander

entſtanden und kommen doch in allen weſentlichen Punkten mit einander überein. Beide ſind mit viel Fleiß und Sorgfalt verfaßt und die zweite ſo eingehend wie möglich. Der Stoff brachte es mit ſich, daß keine neuen Ergebniſſe von durchgreifender Wichtigkeit erzielt worden ſind, aber im einzelnen iſt vielerlei berichtigt und ergänzt, und namentlich die umfaſſendere deutſche Arbeit hat das Verdienſt, alles auf Nithard bezügliche mit kritiſcher Genauigkeit zuſammengetragen zu haben. Trotz des von Nithard eingeſtandenen Parteiſtandpunktes erklärt ſich Mayer, dem die Pätzſche Diſſertation noch vor dem Erſcheinen ſeiner Schrift zu Geſichte kam, mit dem Endreſultat derſelben einverſtanden: exceptis nonnullis erroribus, Nostro ubi vis optimo historiae duce haud ullo dubio uti possumus. Auch darin ſtimmen ſie überein, daß Nithard nicht den Aſtronomus ſondern umgekehrt dieſer ihn benutzt habe. B.

Riant, P.E. D., De Haymaro Monacho, archiepiscopo Caesariensi et postea Hierosolymitano patriarcha disquisitionem criticam facultati litterarum Parisiensi proponebat. Accedit eiusdem Haymari Monachi de expugnata a. d. MCXCI Accone liber tetrasticho. 1865.

Im Jahre 1549 gab J. B. Herold als Anhang zu ſeiner Ausgabe der historia belli sacri continuatio ein lateiniſches Gedicht in vierzeilig gereimten Strophen über die Belagerung von Accon im dritten Kreuzzug heraus. H. Pantaleon wiederholte dieſen Abdruck in ſeiner Ausgabe des Wilhelm von Tyrus; ſeitdem iſt das Gedicht bis auf eine kurze und ungenügende Notiz in Michaud bibliothèque des croisades unbeachtet geblieben. Hr. Graf v. Riant hat es jetzt, nachdem die von Herold benutzte Handſchrift verloren gegangen, aus einem Bamberger und einem Oxforder Codex neu herausgegeben und in der vorausgehenden Abhandlung als Verfaſſer deſſelben den Amerigo Monacho bei Corbizzi ermittelt, der im Jahre 1180 Erzbiſchof von Cäſarea und 1191 Patriarch von Jeruſalem wurde, bei der Belagerung von Accon anweſend war und darnach über die dort vorkommenden Ereigniſſe als Augenzeuge berichtet. Die ſachliche Ausbeute, welche die hiemit aufs neue entdeckte und eröffnete Quelle für die geſchichtliche Anſicht jener großen kriegeriſchen Action gewährt, iſt allerdings nicht von ſehr bedeutender Erheblichkeit, liefert indeſſen immer manches bisher unbekannte Detail zur Vervollſtändigung unſerer Kenntniß: geradezu muſterhaft iſt die eingehende Sorgſamkeit und Genauigkeit, mit welcher der Herausgeber ſeine Aufgabe gelöſt hat. Mit

einer alle Literaturen Europas, die entlegensten Monographien, die handschriftlichen und gedruckten Materialien umfassenden Belesenheit stellt er die vereinzelten und zerstreuten Notizen über das Leben des Monachus zusammen, und die Edition des Textes entspricht, so weit sich dieß ohne eigene Collation der Handschriften beurtheilen läßt, den strengsten Anforderungen der philologischen Methode. S.

Le comte Paul Riant, Expéditions et pélerinages des scandinaves en terre sainte au temps des croisades. 8. (XIII. 448 p.) Paris 1865.

Mit derselben umfassenden Gelehrsamkeit, mit der Graf Riant das Gedicht des Haymar behandelt, entwickelt er in seinem größern Werke die Geschichte der Pilger- und Kreuzfahrten der scandinavischen Völker in das gelobte Land. Nach der Natur des Stoffes besteht der Band aus einer Reihe von Monographien, deren jede, so weit wir sehen, ihren Gegenstand erschöpft. Der Fleiß in der Herbeischaffung, die Gründlichkeit in der Ausnutzung, die Methode in der Kritik seiner Materialien lassen nichts zu wünschen. Es wäre in hohem Grade erfreulich, wenn die gesammte Geschichte der Kreuzzüge von so befähigter Hand der kritischen Revision unterzogen würde, die sie in ihren meisten Theilen auch nach Wilken und Michaud immer noch bedarf. Der Pariser Akademie aber wüßten wir für die in unerschütterlicher Langsamkeit fortschreitende neue Ausgabe der Quellen für die Geschichte der Kreuzzüge keinen bessern Mitarbeiter als den Grafen Riant zu empfehlen. S.

Acta Sanctorum Octobris .... collecta, digesta, commentariisque et observationibus illustrata a Jos. van Hecke, Benj. Bossue, Ed. Carpentier, Victore et Remigio de Buck. Tomus XI. Fol. (XXIV. 1118 p.) Bruxelles 1864, typis H. Goemaere.

Der Band umfaßt den 25. und 26. October; unter den zu diesen Tagen gehörigen Heiligen nimmt nur Bernward von Hildesheim allgemeineres Interesse in Anspruch. Der der vita, den miraculis und der translatio des Heiligen vorausgehende gelehrte Commentar enthält viel schätzenswerthe Notizen.

Sickel, Th., Monumenta graphica medii aevi ex archivis et bibliothecis imperii austriaci collecta etc. Fasc. 6–8. Imp.-Fol. Wien 1864 u. 1865, C. Geroldś Sohn.

Die sechste Lieferung enthält 21 Urkunden aus dem 13. bis 15. Jahrhundert, darunter die charta membr. donationis Andreae Hung. regis II a. 1224; charta membr. constitutionis Wenceslai Boem.

regis I a. 1228, privilegium membr. Belae Hungariae regis IV a. 1252, pagina concessionis Othokari Boem. regis II (1268); pagina confirmationis Rudolfi Romanorum regis I (1277), endlich litterae confirmationis Wladislai Boem. regis VII lingua bohemica conscriptae. Das ſiebente Heft enthält 20 Tafeln mit Urkunden aus dem 11. bis 15. Jahrhundert und das achte endlich 20 Tafeln mit Proben aus Handſchriften, darunter aus einem die Bücher des Hilarius über die Trinität enthaltenden Codex des 5. oder 6. Jahrhunderts.

Gachard, Trois années de l'histoire de Charles-Quint (1543—1546) d'après les depêches de l'ambassadeur vénitien Bernardo Navagero. (Extrait des Bulletins de l'Académie royale de Belgique. 2me serie, tome XIX.) 8. (134 S.) Bruxelles 1865, Muquardt.

Dieſe kleine Schrift iſt eine erfreuliche Bereicherung unſeres hiſtoriſchen Quellenmateriales; ſie bietet nach verſchiedenen Seiten hin Anlaß zu förderlichen Erörterungen über die Geſchichte des 16. Jahrhunderts. Gachard giebt uns den weſentlichen Inhalt aus den Depeſchen des venetianiſchen Geſandten am kaiſerlichen Hofe, Bernardo Navagero 1543—1546; und von demſelben Geſandten iſt uns ſonſt ſchon eine ſehr ſchätzenswerthe und viel gebrauchte Relazion über Kaiſer Karl V bekannt (bei Alberi Serie I Bd. I. S. 289 ff. gedruckt). Es liegt alſo jetzt die Möglichkeit vor, den Vergleich der Relazion und der Depeſchen Navageros zu machen und ſo der Entſtehung mancher einzelnen Bemerkung des Berichtenden nachzugehen. Hier genüge es, kurz auf die Wichtigkeit ſolcher Arbeit hinzuweiſen; ich will hier lieber noch eine andere, wie ich glaube, nicht weniger wichtige Seite der Sache beſprechen. Wie verhält ſich das, was der Venetianer uns mittheilt, zu der übrigen Kenntniß jener Geſchichten, die wir ſchon beſitzen? Wie iſt ſeine Stellung zu den leitenden politiſchen Kreiſen des Hofes und zu der Politik Karls V?

Es iſt ganz natürlich, daß lebendig und lebenswarm ſich uns das Bild des Treibens im kaiſerlichen Lager und am kaiſerlichen Hofe entrollt: es treten Granvella und Gonzaga auch in dieſen Depeſchen als die thätigen Führer der Politik in jenen Jahren heraus; es werden auch über die Politik ſelbſt uns manche oft wichtige, immer aber intereſſante Details angegeben; ja wir dürfen ſogar eine neue Thatſache verzeichnen, die erſt des Venetianers Bericht uns kennen gelehrt. Nach Navageros Depeſche vom 30. Mai 1544 (S. 41 f.) hat Karl auf dem Reichstag von Speier

eine Separatverhandlung mit den deutſchen Katholiken geführt, die uns ſeine eigentliche Meinung zu enthüllen geeignet iſt: an die Regensburger Declaration von 1541 erachtete er ſich nicht für gebunden; ein Vorgehen gegen die Proteſtanten hatte er auch trotz der franzöſiſchen Kriegswirren, auch trotz ſeiner äußerlich ſo weit gehenden Conceſſionen an die Proteſtanten doch damals ſchon im Sinne. Das iſt eine Entdeckung, deren Wichtigkeit niemand verkennen kann; ich freue mich, daß durch ſie die von mir vorgetragene Auffaſſung Karls V (in meinem Buche: Karl V und die deutſchen Proteſtanten. 1545—1555. Düſſeldorf 1865) auf das glänzendſte eine neue, unerwartete Beſtätigung erhalten hat.

Wenn uns alſo in dieſem Falle der Geſandte eine wichtige Neuigkeit klar und beſtimmt mitgetheilt hat, ſo zeigt er ſich doch nicht immer in gleicher Weiſe unterrichtet. Nicht immer ſind ſeine Nachrichten aus zuverläſſiger Quelle geſchöpft; ſehr oft erfährt er nur Gerücht und Gerede der Hofleute. Zuweilen gehen ihm allerdings Mittheilungen zu, direct von den leitenden, von den die Geſchichte machenden Staatsmännern; zuweilen aber iſt er durchaus nicht im Stande, die Wahrheit über ſchwebende Verhandlungen herauszubringen, wie z. B. betreffs Karls Entſcheidung in der durch den Frieden von Creſpy gelaſſenen Alternative (vgl. S. 64. 67. 68. 74, ganz beſonders aber S. 75). Einige Male hat er gute Verbindungen am Hofe, ſo durch Vermittlung des florentiniſchen Secretairs (S. 105. 106. 107) oder des Geſandten von Ferrara (S. 121. 129), durch die er dann Geheimniſſe erfährt. Kurz, in jedem Augenblicke erinnern uns dieſe Depeſchen daran, daß wir es mit einem Diplomaten zu thun haben, der nur eine der kleineren Mächte repräſentirt, der ſelbſt nur den zweiten Rang einnimmt. Wenn ich mich des Bildes bedienen darf, ſo möchte ich dieſen Venetianer — und das wird auch bei den meiſten anderen ſeiner Collegen zutreffen — mit einem Menſchen vergleichen, der im Vorzimmer ſteht, während drinnen am grünen Tiſche die Entſcheidungen fallen, der manches zu erhorchen und aufzufangen verſteht, der mehr weiß als die Leute auf der Straße, aber weniger als die Selbſthandelnden, die Eingeweihten im fürſtlichen Cabinet. Ein ſehr inſtructives Beiſpiel für dieß Verhältniß liefert uns noch Navagero über den Proteſtantenkrieg Karls V. Da hat Granvella einmal, während die kaiſerliche Politik in Worms mit Farneſe verhandelte, dieſem Venetianer ſehr friedlich klingende Mittheilungen gemacht (Depeſche vom 28. Mai 1545

S. 85) und auch nachher noch, als ſchon alles zum kriegeriſchen Schlage bereitet war, den Gedanken an Krieg weit weggeworfen (Mai 1546, vgl. S. 132. 133): ich zweifle keinen Augenblick daran, daß dieß eine *abſichtliche Täuſchung* war, berechnet die Italiener zu beruhigen und über die geheim beſchloſſenen Maßregeln die allgemeine Ungewißheit zu nähren, ja allenthalben die öffentliche Meinung in Sicherheit einzuwiegen. Wie wenig der Geſandte in die Geheimniſſe der Politik dabei eingeweiht wurde, zeigen uns die Acten der kaiſerlichen Regierung ſelbſt, die ich neulich veröffentlicht habe (a. a. O. S. 22*—28*).

Auch die venetianiſchen Berichte ſind alſo mit Kritik zu benutzen; *alle* Verhältniſſe werden ſtets zu erwägen ſein, ehe wir eine Nachricht aus ihnen aufnehmen.

Was die Arbeit des Herausgebers angeht, ſo iſt darüber nur zu ſagen, daß ſie alle die vortrefflichen Eigenſchaften zeigt, die wir ſchon längſt an *Gachard* gewohnt ſind: auch dießmal werden den venetianiſchen Nachrichten noch einzelne Notizen aus Brüſſeler und Wiener Archivalien zugeſetzt, die manches werthvolle enthalten. Der Text der wichtigeren Stellen iſt wörtlich gegeben. W. M.

Baschet, Armand, La diplomatie vénitienne. Les princes de l'Europe au XVIe siècle. — François I — Philippe II — Catherine de Médicis — les Papes — les Sultans — d'après les rapports des ambassadeurs vénitiens. 8. (616 S.) Paris 1862, H. Plon.

Es iſt bekannt, welchen Einfluß ſeit dem Vorgange *Rankes* auf unſere Darſtellungen des 16. und 17. Jahrhunderts die Anſichten der venetianiſchen Diplomaten jener Zeit zu haben pflegen: die venetianiſchen Relazionen werden auch heute noch dem hiſtoriſchen Urtheile zu Grunde gelegt. Als einen Fortſchritt der Forſchung dürfen wir es deßhalb gewiß bezeichnen, daß man ſeit einigen Jahren die Leiſtungen jener venetianiſchen Diplomatie in größerem Umfange zu ſammeln beginnt, daß man *alles*, was ſie in verſchiedenen Richtungen ſchriftlich hinterlaſſen, zuſammenſtellen und dann in zuſammenhängender Weiſe beurtheilen und benutzen will. Nach unſerem deutſchen Meiſter iſt der Belgier *Gachard* derjenige, der ſich bisher das größte Verdienſt um dieſe Sache erworben (vgl. beſonders die treffliche Arbeit Les monuments de la diplomatie vénitienne in den Mémoires de l'académie royale de Bruxelles. 1853. Bd. XXVII); neuerdings läßt nun auch die *engliſche* Regierung in

Venedig ſelbſt weit angelegte Studien machen; die große Sammlung der Relazionen des 16. Jahrhunderts durch Alberi iſt ſeit kurzem vollendet; und zuletzt bemüht ſich auch ein franzöſiſcher Gelehrter, Herr Baſchet, um dieſelbe Aufgabe. Das Werk des letzteren veranlaßt die folgenden Bemerkungen.

Ohne Umſchweif will ich es da geſtehen, daß ich dem in allen mir zu Geſicht gekommenen Beſprechungen dieſem Buche ertheilten Lobe durchaus nicht zuſtimmen kann. Was ich nämlich früher einmal in dieſer Zeitſchrift (IX 581) ausſprach, — eine größere archivaliſche Arbeit müſſe darnach beurtheilt werden, ob ſie uns wirklich wichtige Dinge neu lehre, ob ſie zuſammenhängende, definitive Erkenntniſſe uns neu eröffne, und nicht darnach, ob ſie uns irgend eine oder mehrere abgeriſſene Einzelheiten mittheile, — davon bin ich auch heute noch, trotz der mir von mathematiſcher Seite ertheilten Berichtigung, völlig überzeugt [1]). Ich glaube, es iſt ein ſehr geringes Lob einer größeren archivaliſchen Arbeit, daß ſie einzelnes unſerer bisherigen Kenntniß hinzufüge; — wenn, wie es hier der Fall iſt, fünf Jahre lang jemand im venetianiſchen Archive ſtudirt hat, ſo will es nicht viel bedeuten, daß er einmal irgend eine neue Einzelheit beibringt: die Kritik iſt darauf zu richten, ob und welche weſentlichen Aufſchlüſſe uns ermöglicht werden, ob der Studirende die wichtigeren Verhältniſſe ins Auge gefaßt, ob er irgend eine der größeren Fragen unſerer Geſchichtswiſſenſchaft weſentlich gefördert oder erledigt habe. Und dem Buche des Herrn Baſchet gegenüber bin ich in der Lage auch meine geringſten, meine beſcheidenſten Anforderungen noch herabſtimmen zu müſſen und zuletzt doch keine derſelben erfüllt zu finden: in keinem Punkte hat Baſchet die hiſtoriſche Wiſſenſchaft weiter gebracht.

Den Unterſchied zwiſchen Depeſchen und Relazionen, den auch die früheren gekannt, ſtatuirt B. natürlich; — aber wenn ſchon Ranke

---

1) Beiläufig will ich doch über jene gegen mich gerichtete „Ehrenrettung eines Verſtorbenen“ (Hiſt. Z. X 288) bemerken, daß es meine Abſicht nie war, über Perſönlichkeiten zu ſprechen, ſondern daß ich über die Edition Döllingers ein Urtheil abgab, welches ich ſachlich völlig gerechtfertigt zu haben glaube: ich habe nicht im entfernteſten daran gedacht, daß dadurch eine ſolche rein perſönliche Entgegnung hervorgerufen werden könnte. Selbſtverſtändlich gehe ich darauf nicht ein: am Sachlichen jenes Urtheils aber halte ich vollſtändig feſt.

in gelegentlichen Andeutungen zur Kritik beider Klaſſen angeregt, wenn dann ſpäter Gachard eine ganze Reihe kritiſcher Fragen in Erwägung zu ziehen angefangen, ſo läßt auf ſolche Erörterungen dieß Buch, das der „venetianiſchen Diplomatie“ ausdrücklich beſtimmt iſt, ſich gar nicht ein. Daß man bei den Relazionen auch die ſchriftſtelleriſche Tendenz ihres Verfaſſers zu berückſichtigen habe, daß man einmal die Depeſchen und die Relazionen eines und deſſelben Geſandten vergleichen könne, ja vergleichen müſſe, daß die Stellung auch eines venetianiſchen Diplomaten ebenſo wie die eines jeden anderen Geſandten, deſſen Depeſchen die heutige Forſchung benutzen will, zu der Macht ſelbſt, bei der er beglaubigt iſt, daß die politiſchen und perſönlichen Verhältniſſe des Geſandten am fremden Hofe mit in die Unterſuchung zu ziehen ſeien: von allen dieſen Fragen, deren Bedeutung und Tragweite jedem Kundigen einleuchtet, weiß Baſchet uns nichts zu ſagen. Er zieht vor, uns manche Aeußerlichkeiten des diplomatiſchen Dienſtes, die für den Localforſcher in Venedig ihr Intereſſe haben, mitzutheilen; in ſeinem allgemeinen Theile (von 102 Seiten) tiſcht er uns lieber in phraſenhaft erbreiterter Darſtellung, in recht reicher Fülle von Worten dieſelben Dinge auf, über die ſchon 1853 Gachard präcis und überſichtlich uns orientirt hatte. Für jene allgemeineren Fragen hiſtoriſcher Kritik, aus denen ich eben nur ein paar angedeutet habe, giebt er auch nicht eine einzige Thatſache, nicht einen einzigen Geſichtspunkt, die etwa aus den fünfjährigen archiväliſchen Studien herzuleiten wären.

Und wenden wir uns nun zu dem ſpeciellen Theile des Buches, zu jenen Fürſtenbildern, die B. nach den venetianiſchen Diplomaten gezeichnet, ſo iſt auch hier ein ähnliches Verhältniß zu bemerken. Nirgendwo finden wir eine Spur, daß vorzüglich ungedruckte Depeſchen benutzt ſind; überall findet ſich die einzige ausſchließliche Benutzung der bei Alberi gedruckten Relazionen oder ſonſt ſchon bekannter Notizen. — Davon ſind nur wenige Ausnahmen zu machen: ſo z. B. S. 206 werden memorie della corte di Roma von 1592 mitgetheilt; und dann wird über Katharina von Medicis uns einzelnes aus noch ungedruckten Depeſchen zuerſt bekannt gemacht (z. B. S. 481. 502 u. ſ. w.). Aber es iſt nur ſelten und immer nur für eine keineswegs wichtige Sache, daß uns ein ſachlich neues Material geboten wird.

Trotz aller pomphaften Ausſprüche, mit denen Baſchet ſelbſt die Ergebniſſe ſeiner „mühſamen Studien“ ankündigt, vermag ich alſo wenig

Grund zu dieser Veröffentlichung anzugeben. Hoffentlich werden aber die mit ähnlichem Posaunenschalle schon vorher angezeigten weiteren Bücher desselben Verfassers uns etwas bessere, etwas reichhaltigere Früchte archivalischer Studien bringen; und in dem Falle würde auch vielleicht die gespreizte und affectirte Schreibart nicht mehr erforderlich scheinen, die Armuth des Inhaltes zu verbergen. W. M.

Bojanowsky, P. von, Die Erstürmung der Bastille am 14. Juli 1789. Nach einer handschriftlichen Mittheilung. Weimar 1865, Böhlau.

Nach einer Handschrift im großherzoglich oldenburgischen Archiv — Revue littéraire de Paris — von einem pariser Wähler Pitra, der eine Stelle im Polizei-Comité einnahm und Mitglied der städtischen Vertretung war. Die Garnison — 140 Soldaten, 22 Kanonen und 3 Wallbüchsen — verlor bei der Erstürmung nur fünf Kanonire. Das Volk hatte 82 Todte, 150 Verwundete, von denen später noch 22 sterben. F. v. M.

Ducoudray, G., Histoire contemporaine depuis 1789 jusqu'à nos jours. Douzième édition. 12. (686 p.) Paris, L. Hachette.

Ein nicht ungeschickt geschriebenes Handbuch der neuesten Geschichte, welches nach kurzer Einleitung über die Periode seit der Reformation die Entwickelung Europas in politischer und socialer Hinsicht von 1789 bis 1860 schildert. Das Buch verdient schon deßhalb eine flüchtige Anzeige, weil es die in Frankreich officiel zu verbreitende historische Doctrin enthält; es ist auf Grund und im Geiste des Duruyschen Programms gearbeitet, das vor zwei Jahren den Unterricht der zeitgenössischen Geschichte in die Gymnasien einführte. Nach außen hin im ganzen liberal, tadelt der Vrf. gern die Reaction in fremden Ländern; für Frankreich ist natürlich das jetzige Régime das allein passende, und er weiß eine glänzende Schilderung von der Stellung zu entwerfen, die Frankreich an der Spitze der Civilisation einnimmt; fast ein Drittel des Buchs ist daher der Geschichte Frankreichs seit dem 2. December gewidmet, und man findet darin auch reichen freilich einseitig verarbeiteten national-ökonomischen Stoff. R.

Geschichte der Nord-Armee 1813. 3. Heft. Zweite französische Offensive gegen die Mark und die Schlacht von Dennewitz. (Beiheft zum Militärwochenblatt.) Berlin 1865, Mittler u. Sohn.

Die sehr interessanten Beihefte zum Militärwochenblatt beruhen auf dem Studium von Quellen, die größtentheils nur den Bearbeitern zu-

gänglich sind. Die Anschauung der Thaten und Begebenheiten der 1. Hälfte des Jahres 1813 — namentlich der Vorbereitungen zum Kriege — hat sich seit dem Erscheinen der sie betreffenden Beihefte wesentlich verändert. F. v. M.

Schweder, O. F., Scharnhorsts Leben. 8. Berlin 1865, Mittler.

Mit Recht sagt der Verfasser: „Es ist bisher wenig geschehen für die geschichtliche Darstellung des Helden, der glüht sich dem zu weihen, Was frommet und nicht glänzt."

Und so füllt die kleine, gutgeschriebene, populäre Biographie eine Lücke in unserer Literatur aus. Im Sinne von Clausewitz und Arndt wird Scharnhorsts Sein und Wirken aufgefaßt und dargestellt.

F. v. M.

York und Paulucci. Actenstücke und Beiträge zur Geschichte der Convention zu Tauroggen. Aus dem Nachlasse von Garlieb Merkel herausgegeben von Eckardt. 8. Leipzig, Veit.

Sehr interessant — die Briefe Pauluccis an Kaiser Alexander werfen ein eigenthümliches Licht auf beide, namentlich die Berichte über Diebitsch. F. v. M.

Knesebeck, E. v. d., Leben des Freiherrn Hugh von Halkett, kgl. hannov. General der Infanterie. Nach dessen handschriftlichen Papieren. Stuttgart, Hallberger.

General Halkett diente von 1798 an einige Jahre in Indien, nahm an den napoleonischen Kriegen von 1803—1815 — in den späteren Jahren in der englisch-deutschen Legion — Theil und machte bei Waterloo den General Cambronne zum Gefangenen. Die bekannte Phrase „la garde meurt, mais ne se rend pas" ist nach Halketts einfacher Erzählung auf dem Schlachtfelde nicht gehört worden. 1848 commandirte Halkett die Truppen des 10. Bundescorps im Kriege gegen Dänemark.

F. v. M.

Beitzke, Dr. Heinrich, Major a. D., Geschichte des Jahres 1815. 2. Band. Berlin 1865, Koblizk.

Der Vf. hat, wie bei dem ersten Bande, vorzugsweise französische Quellen benutzt (Fleury de Chaboulon, Baulabell, Thiers), mindestens haben sie wesentlich seine Anschauung und Darstellung bestimmt, die wohl kaum auf tiefer gehender, selbständiger Forschung beruht. Die verschiedenen Pläne (von Toll, Gneisenau, Knesebeck) zum Feldzuge von 1815

ſind nach Bernhardis Werk mitgetheilt, die bekannten Verdächtigungen und Anklagen in Müffling's Denkwürdigkeiten werden gebührend zurückgewieſen; dagegen legt der Vf. zu geringen Werth auf Charras, in dem er nur den Sachwalter Neys und Grouchys ſieht. Charras hat, namentlich was Napoleons Vorbereitungen zum Kriege und ſeine Mittel zur Fortſetzung deſſelben nach dem Verluſt der Schlacht bei Waterloo betrifft, allerdings bewieſen, daß viele ſpätere Behauptungen des Kaiſers keinen Glauben verdienen. So erzählt Napoleon in ſeinen Memoiren, in den Depots hätten ſich am 1. Juni 135,000 Mann befunden, in Wirklichkeit waren nur 55,000 Mann dort, ferner am 15. Auguſt würde er die Linien-Armee auf 245,000 Mann verſtärkt haben, die armée sédentaire zur Vertheidigung von Paris würde dann 116,000 Mann ſtark ſein, darunter 60,000 Tirailleurs allein aus den Vorſtädten von Paris — Behauptungen, die jeder Begründung entbehren und nur gemacht ſind, um den Schein zu retten, als hätte der Kaiſer aus Liebe zu Frankreich und um ihm die Leiden des Krieges zu erſparen reſignirt. Seltſam daß der Mythus „de la belle France, que j'ai tant aimée“ auch in deutſchen Kriegsgeſchichten fortgeſponnen wird. Der Vf. ſagt: „Das Buch von Charras macht den Eindruck, als wenn es ein Schriftſteller der Verbündeten vor 40 Jahren geſchrieben hätte, zur Zeit wo der Haß gegen den Eroberer noch in voller Höhe ſtand“. Den Vorwurf kann man dem Dr. Beißke nicht machen, der im 50jährigen Jubeljahr der Schlacht bei Waterloo Napoleon neben Cäſar und Karl den Großen ſtellt und meint, ſeine beiden Thronentſagungen legten ein wahres Zeugniß ſeiner Vaterlandsliebe ab (S. 536. 537). Etwas dunkel iſt der Ausſpruch (S. 536), „daß der Schlüſſel und Beweggrund zu Napoleons großen Handlungen geweſen, daß er der Verſuchung nicht widerſtanden Fürſt zu werden, die Kaiſerwürde anzunehmen“. Nicht eben glücklich, aber die Parteiſtellung des Vrf. bezeichnend, wird Napoleon mehrfach „der gekrönte Bürgersſohn“ genannt, der den Thron „durch ein allgemeines Plebiscit der Franzoſen beſtieg, kraft eines neuen Princips, das alle Souverainetät vom Volke ableite“, und der nur aus der Wahl und der Anmaßung (?) des dritten Standes emporgekommen (S. 535). Charakteriſch iſt auch die Aeußerung, Bonaparte habe ſich durch eine ſelbſtentworfene Verfaſſung am 18. Brumaire der Regierung bemächtigt. Neu iſt ferner die Behauptung — wenigſtens ſo allgemein ausgeſprochen —, daß Frankreich unter dem Direc-

torium nicht ſiegreich im Felde geweſen ſei. Und Napoleons glänzende Feldzüge in Italien 96/97 und in Aegypten? Marmont wird (S. 16) charakterſchwach genannt, — das war er, beſonders im Vergleich zu Ney, Berthier und andern gewiß nicht. Warum Blücher „als alter Edelmann“ mit den eigenthümlichen Zuſtänden Frankreichs unbekannt ſein mußte, wird nicht näher erläutert; mit dem „geiſtreichen Franzoſen Alfred de Tocqueville“ iſt wohl Alexis de Tocqueville gemeint. F. v. M.

Der Krieg von 1815 und die Verträge von Wien und Paris von J. Köniyer, Hauptmann im großherzoglich-heſſiſchen 8. Inf.-Regt. Mit einer Karte. 8. Leipzig 1865, Hirzel.

Seit dem Erſcheinen der älteren Werke über den Feldzug von 1815, von Grollman-Damitz, Siborne und andern, ſind durch die Dispatches von Gurwood, Wellington, die Correſpondance von Caſtlereagh, durch das Werk des franzöſiſchen Oberſten Charras, Pertz Leben Steins u. ſ. f. neue Quellen erſchloſſen, die eine neue populäre Geſchichte jenes Krieges ſehr wünſchenswerth machen. Der Vf. hat außerdem das Archiv des preußiſchen Generalſtabs benutzen dürfen, und er ſagt mit Recht, daß neben Bernhardis vortrefflicher Darſtellung der politiſchen Geſchichte jenes Krieges eine andere Platz finden würde, die die militäriſchen Ereigniſſe in den Vordergrund ſtellt. Das vorliegende Buch iſt gut und im vaterländiſchen Sinne geſchrieben, das Urtheil unparteiiſch, die Darſtellung der Begebenheiten klar und überſichtlich. F. v. M.

Todleben, Ed. v., Die Vertheidigung Sebaſtopols in einem kurzen, kritiſchen Auszuge von Lehmann. 8. Berlin 1865, Janke.

Allen, denen das große Werk von Todleben zu umfangreich und zeitraubend iſt, ſehr zu empfehlen. F. v. M.

Aegidi, L. K., und Alfr. Klauhold, Das Staatsarchiv. 8. u. 9. Band. Januar bis December 1865. 8. Hamburg, O. Meißner.

Der Inhalt des achten Bandes des Staatsarchives betrifft zunächſt die Verfaſſung Deutſchlands; es heben die dahin gehörigen Mittheilungen mit dem Protokoll der 42. Sitzung der deutſchen Bundesverſammlung vom 18. Dec. 1862 an und enthalten dann namentlich auf den Frankfurter Fürſtentag bezügliches Material. Daran reiht ſich handelspolitiſches, zunächſt den Handelsvertrag des Zollvereins mit Frankreich betreffend; dann folgt die franzöſ. Thronrede vom 15. Febr. 1865, und darnach werden die auswärtigen Verhältniſſe Frankreichs nach dem Exposé de la situation de l'empire, présenté au Sénat et au Corps législatif, ſowie die

Handelspolitik Frankreichs, weiterhin die deutsch-dänische, italienische und jonische Frage, desgleichen die Donaufürstenthümer, Syrien, Tunis und Japan, sowie die Handelspolitik nach dem französ. Gelbbuch behandelt. Hiernächst wird der deutsch-österreichische Handelsvertrag mitgetheilt; der weitere Inhalt des Bandes betrifft die Successionsfrage in Schleswig-Holstein und Lauenburg, und eine Gratisbeilage behandelt das Erbfolgerecht des Herzogs Friedrich VIII in Schleswig-Holstein.

In dem neunten Bande ist sodann die Fortsetzung der Verhandlungen des Fürstentages und weiteres auf die deutsch-dänische Angelegenheit bezügliches Material enthalten. Daran schließen sich handelspolitische Actenstücke, welche die Erneuerung des Zollvereins betreffen. Die ferneren Mittheilungen dieses Bandes beziehen sich auf die italienische, mexikanische und in sehr ausgedehntem Maße auf die nordamerikanische Frage. Dazwischen steht denn u. a. auch die Allocution des Papstes über Freimaurer und andere geheime Gesellschaften. Endlich sind noch eine Anzahl Thronreden, Manifeste u. s. w. hervorzuheben, mit Ausnahme eines Manifestes des Richmonder Congresses vom 10. Juni 1864, sämmtlich aus dem Jahre 1865.

Der reiche Inhalt spricht wieder ganz von selbst für den Werth und die Bedeutung des Unternehmens. Die Herausgeber haben ohne Zweifel auch darin einen sehr richtigen Griff gethan, daß sie den handelspolitischen Verhältnissen eingehendere Berücksichtigung zu Theil werden lassen.

Forschungen zur deutschen Geschichte. 5. Band. 8. (612 S.) Göttingen 1865, Dieterich.

An der Spitze des Bandes stehen von Archivrath Schloßberger in Stuttgart mitgetheilt Actenstücke (aus den Jahren 1563—1566) betreffs der beabsichtigten Vermählung des Erzherzogs Karl von Oesterreich mit der Königin Elisabeth von England. Dieselben befinden sich in dem Wirtembergischen Geh. Haus- und Staats-Archiv, da Herzog Christoph die Verhandlungen vermittelte. Ein Theil war schon in Meiners u. Spittlers Gött. hist. Magazin (Bd. IV) veröffentlicht; ihr Inhalt ist namentlich auch insofern interessant, als mancher eigenthümliche Zug in dem Wesen der englischen Königin in ihnen hervortritt. — Daran reiht sich von G. Droysen eine eingehende quellenmäßige Darstellung der Schlacht bei Lützen, deren Werth der Verf. selbst mehr darein setzt, ein Beitrag zur

Geſchichte der Ueberlieferung von dem großen Kriege, denn des Krieges ſelbſt zu ſein. — Darauf folgt E. Herrmann, Zur Geſchichte der wiener Convention vom 25. Juli 1791, und der öſterreichiſch-preußiſchen Allianz vom 7. Februar 1792. Den Leſern dieſer Zeitſchr. iſt die Controverſe hinreichend bekannt, in welcher ſich Herrmann über dieſe Dinge mit dem Herausgeber der hiſtor. Zeitſchr. befindet, und wir dürfen es daher getroſt ihrem Urtheil überlaſſen, inwieweit Herrmann Recht hat, wenn er Sybels letzte Aeußerungen gegen ihn als „die ultima ratio der hoffnungsloſen Vertheidigung eines ſachlich und wiſſenſchaftlich bereits verlorenen Poſtens“ bezeichnet. — Ed. Reimann, Der Streit zwiſchen Papſtthum und Kaiſerthum im Jahre 1558, erörtert mit Benutzung zwar ſchon früher gedruckten aber meiſt unbeachteten Materiales ſowie einiger Veröffentlichungen der neueſten Zeit den Zwiſt zwiſchen Paul IV und Ferdinand I nach des letztern Erwählung zum römiſchen Kaiſer, welcher der Papſt die Beſtätigung verſagte. — H. Pabſt, Frankreich und Konrad der Zweite in den Jahren 1024 und 1025. Der Verf. geht von dem Geſichtspunkt aus, daß das gegenſeitige Machtverhältniß zwiſchen Deutſchland und Frankreich naturgemäß durch die Stellung zu den Gebieten bedingt werde, welche einſt der erſte Lothar unter ſeiner Herrſchaft vereinigte. Der Kampf um dieſelben geht ja allerdings bis in die neueſte Zeit fort, und einen bedeutſamen Act deſſelben bezeichnet eben die franzöſiſche Politik im Anfang der Regierung Konrads II. Dieſe Verhältniſſe werden hier erörtert, vor allem mit Rückſicht auf den angedeuteten allgemeinen Zuſammenhang, aber auch mit der Abſicht, im einzelnen zu berichtigen und zu ergänzen. So iſt denn namentlich die Chronologie hier eine andere: während Gieſebrecht die Anfänge dieſer franzöſiſchen Politik in den Herbſt 1025 ſetzt, erreichte ſie nach Pabſt eben damals ihr Ende. — E. Dümmler, Ueber eine verſchollene Fuldiſche Briefſammlung des neunten Jahrhunderts; Zuſammenſtellung der Bruchſtücke eines fuldiſchen Briefcodex nach der 8., 9. und 10. der Magdeburger Centurien, deren Verfaſſern derſelbe noch vorgelegen hatte. — C. Th. Heigel, Ueber die aus den älteſten Murbacher Annalen abgeleiteten Quellen; genauere Feſtſtellung des Verhältniſſes der Annales Guelferbytani, Nazariani und Alamannici zu den Murbacher Aufzeichnungen. — J. Wormſtall, Ueber das Caſtell Aliſo; die viel beſprochene Frage wird hier dahin beantwortet, daß Aliſo nicht mit den meiſten Forſchern in Elſen, einem Dorfe an der oberen ſondern in einem

strategisch gelegenen Punkte an der mittleren bez. unteren Lippe zu suchen sei. Mehr wie eine gewisse Wahrscheinlichkeit wird natürlich auch hier nicht erreicht, hoffentlich aber zu weiteren Untersuchungen auf dieser Grundlage angeregt. — H. Fechner, Leben des Erzbischofs Wichman von Magdeburg; eingehende Biographie dieses in der Geschichte Kaiser Friedrichs I bedeutsamen Kirchenfürsten nebst beigefügten Regesten desselben. — Chr. Fr. Stälin, Aufenthaltsorte K. Karls V. — H. Handelmann, Die dänische Reunionspolitik um die Zeit des siebenjährigen Krieges. I. Meist nach diplomatischen, zum Theil ungedruckten Actenstücken.

Archiv für deutsche Adels-Gesch. v. Ledebur. II. Thl. 1865.

Inhalt: Ueber das dem Uradel angehörige Geschlecht der von Taube, sonst Duve genannt. — Ueber die Entstehung der Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg. — Die Grafen von Everstein im Voigtlande. — Ueber einige alte Grabsteine. — Nachträge zum Adelslexicon der preuß. Monarchie. — Reitersiegel des niedern Adels. — Burg Stolzenhagen. — Kleinere Beiträge. Miscellen. — Die Edelherren, Burggrafen und Freiherrn v. Drachenfels. —

Ofrörer, Aug. Fr., Zur Geschichte deutscher Volksrechte im Mittelalter. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. J. B. Weiß. 1. Band. 8. (XX und 441 S.) Schaffhausen 1865, Fr. Hurter.

In der weit verzweigten schriftstellerischen Thätigkeit des verstorbenen Verfassers, dem man nirgends ungewöhnliche Begabung absprechen, aber an gar manchem Punkte Sorglosigkeit und Willkühr nachweisen kann, nimmt das oben genannte Buch keine rühmenswerthe Stelle ein. Der Verf. hat hier ein Gebiet betreten, zu dem ihm in besonderem Maße Fähigkeit und Kenntnisse abgiengen. Denn juristisch gebildet möchte man Ofrörer am wenigsten nennen; und schwierige Worte, „nach den Regeln des gesunden Menschenverstandes" erklären zu wollen, ohne sich um die Zustimmung des „Herrn Jacob Grimm und Genossen" zu bekümmern, dürfte auch bei einer Geschichte der Volksrechte kaum geeignet sein, das mangelnde juristische Wissen zu ersetzen. Trotz des Verzeichnisses der gelesenen und excerpirten Bücher ist die Benutzung der Literatur unzureichend. Und getreu seiner früheren, schon einmal von Waitz scharf gerügten Manier, ist es auch wieder hier, wo Ofrörer eine Rechtsgeschichte zu schreiben unternimmt, sein vornehmlichstes Bestreben, überall Ränke und Tücken als das die Entwickelung bedingende darzuthun; es läuft dieß denn im vorliegenden Falle auf den Nachweis hinaus, daß die fränkischen Fürsten die Gesetz-

gebung ſchlau dazu benutzt haben, das Volk zu unterdrücken und ihre Macht zu befeſtigen. Doch das geſagte reicht zur Charakteriſirung des Buches hin, welches nebenbei noch einiges leiſtet in Ausfällen gegen Prof. Waitz, deren Form ſicherlich wenig Bewunderer finden wird. Schließlich werde noch auf die Anzeige von Prof. Waitz hingewieſen (G. G. A. 1866. 5. Stück). Gewiß wird man dem dort ausgeſprochenen Urtheil beiſtimmen, daß der Herausgeber mit der Veröffentlichung dieſes Nachlaſſes dem Andenken Gfrörers einen ſehr ſchlechten Dienſt geleiſtet habe.

X.

Lambert, E. M. Dr., Die Entwickelung der deutſchen Städteverfaſſungen im Mittelalter. Aus den Quellen dargelegt. 2 Bde. 8. (230. 365 S.) Halle 1865, Buchh. des Waiſenhauſes.

Die vorliegenden zwei Bände ſind nur der Anfang des ganzen Werkes, welches die Entwickelung der deutſchen Städteverfaſſung im Mittelalter ſowohl im allgemeinen als auch in den einzelnen bedeutenderen Städten darſtellen ſoll. Der erſte Band dient als Einleitung und handelt in ſeinem erſten Theil von der neueren auf den Gegenſtand bezüglichen Literatur, in dem zweiten von den älteſten Bewohnern der deutſchen Städte; der zweite ſtärkere Band iſt ausſchließlich der Verfaſſungsgeſchichte von Köln gewidmet.

Als Grenzpunkt der geſchichtlichen Darſtellung wird das Jahr 1258 bezeichnet, wo auf die erſte, monarchiſche, und die zweite, ariſtokratiſche, die dritte, demokratiſche Periode gefolgt ſei; nur durch jene beiden erſten Perioden will der Autor ſeine Verfaſſungsgeſchichte hindurchführen.

Der neugewonnene Standpunkt ſeiner Auffaſſung wird gleich in der H. Leo gewidmeten Vorrede angekündigt. Hier leſen wir, daß bisher zwei Anſichten über die älteſten Städtebewohner einander entgegen ſtanden: die eine erklärt dieſe für Altfreie, die andere für urſprünglich Unfreie; beide ſeien gleich einſeitig und irrig.

In der im erſten Bande (S. 7—94) gegebenen Ueberſicht der neueren Schriften über das deutſche Städteweſen referirt der Verf. meiſt bloß die verſchiedenen Anſichten mit Hervorhebung einiger Sätze der Schriftſteller, bisweilen ſpricht er auch ſchon ſein vorläufiges Urtheil über ſie aus. So wird beſonders bei Barthold die Uebertragung des modernen Liberalismus in den bekannten Schlagwörtern des Jahres 1848

auf die Vergangenheit der deutschen Städte getadelt. Mit Recht bemerkt unser Autor (S. 62): „Der Geschichtschreiber muß darnach streben sich frei zu halten von Parteilichkeit, Parteisucht und Parteieifer und sich ein leidenschaftloses, besonnenes Urtheil zu bewahren suchen." Wenn er nur selbst sich etwas mehr an diese Regel gehalten hätte! Wir finden jedoch, daß er im Verlauf seiner eigenen Darstellung mit den landläufigen Zeitungsphrasen der sg. conservativen Partei nicht weniger Ostentation treibt, als Barthold mit seinem Liberalismus, ja diesen im Parteieifer noch überbietet. Und für Barthold ließ sich wenigstens zur Entschuldigung sagen, daß er nichts anderes als ein populäres Buch für „das deutsche Volk" schreiben wollte; hier dagegen wird den Gelehrten ein wissenschaftliches Werk dargeboten. Nun können aber die in den vorliegenden zwei Bänden häufig wiederkehrenden Ausfälle gegen „unsere aufgeklärte und hochgebildete Zeit, gegen die Rousseausche Gleichheitschimäre, die Lieblingsidee des bornirten Spießbürgerthums", gegen die „demokratische oder fortschrittliche Geschichtschreibung" und im zweiten Bande (S. 4) speciell gegen den „schalen politischen Liberalismus des jungen Cölnerthums", der geradezu junkerhafte Ton, womit „den Kaufleuten des Mittelalters im allgemeinen Ehrgeiz und Ehrliebe, zumal in solchen Fällen, wo sich die Ehre mits Geschäft zu vertragen scheint, nicht abgesprochen" werden soll (I 203) und speciell auf das Krämervolk in Cöln geschimpft wird, — unmöglich die Meinung erwecken, daß der Autor seinen Gegenstand mit ungetrübtem Blick und besonnenem Urtheil aufgefaßt habe. Uns dünkt, daß er damit ebensosehr die Grenzen des Anstands und des guten Geschmacks überschritten, als sich gegen die wissenschaftliche Tendenz seines Buchs versündigt hat.

Für einen politischen Standpunkt, wie dieser ist, mußte die von K. W. Nitzsch wissenschaftlich ausgeführte Ansicht, daß das deutsche Bürgerthum allein aus der Ministerialität und Dienstbarkeit hervorgegangen sei, natürlich viel Zusagendes haben. H. Leo hat in den Vorlesungen über die deutsche Geschichte (III 263 ff.) sich dieselbe vollständig angeeignet und einen Auszug aus jenem Buche gegeben. Auch unser Autor spendet diesem unter allen seinen Vorgängern das meiste Lob und findet das Verdienst seiner Schrift über Ministerialität und Bürgerthum besonders darin, daß sie „den noch vielfach angenommenen altfreien Gemeinden, die bisher Niemand nachweisen konnte, einen tödtlichen Stoß versetzt habe, einen Stoß, von dem sie sich kaum noch erholen zu können scheinen"

(I 84). K. W. Nitzsch aber wird ihm kaum Dank wissen für solches Lob, zumal wenn er sieht, wie dieser vermeintliche Freund sich weiterhin gegen ihn selbst wendet und nach dem Maß seiner Kräfte den angeblichen Todesstoß zu seiner eigenen Rettung parirt.

Daß das Maß der Kräfte bei dem Verf. freilich nicht ganz der Zuversicht seines Auftretens und seiner nicht gerade anstandsvoll zu nennenden Polemik entspricht, zeigen schon die ersten eigenen Ausführungen über den Ursprung der Stände und die Klassen der alten Städtebewohner (I, 96—230).

Eichhorn, Leo (lombardische Städteverfassung) Bethmann-Hollweg und auch der Unterzeichnete haben es für das historisch Richtige gehalten, für die Entwickelu. „ der Stadtverfassung den Ausgangspunkt von der alten Gemeindeverfassung zu nehmen und deren verschiedene Abwandlungen durch die fränkischen Institutionen, namentlich die Immunitätsverhältnisse und die Uebertragung der öffentlichen Gewalt an die Bischöfe bis zur Entstehung der eigentlichen Stadtgemeinde zu verfolgen. Verf. ist anderer Meinung und weist mich deßhalb an einer Stelle seines Buchs (II 266) scharf zurecht: „Nach unserem Dafürhalten bilden, und zwar sollte es eigentlich längst bekanntlich der Fall sein, den erwähnten Ausgangspunkt die verschiedenen Stände des Adels, der Freien und der Sclaven nebst der carolingischen Reichsverfassung". Demgemäß handelt er in seinem einleitenden Theil von diesen Ständen, deren Dasein ja noch Niemand geleugnet hat, wobei aber nicht abzusehen ist, wie ihr bloßes Nebeneinander irgend ein Gemeinwesen als Voraussetzung oder Grundlage der Stadtverfassung vorstellen solle. Denn auch die carolingische Reichsverfassung und alle weiteren Durchgangspunkte und Mittelglieder bis zur späteren städtischen Verfassung werden hier gänzlich bei Seite gelassen und damit aufs bequemste abgethan.

Bei der Besprechung der alten Standesverhältnisse greift der Verf. bis in das germanische Alterthum zurück, hauptsächlich zu dem Zweck, wie es scheint, um sich über die „chimärische germanische Urfreiheit", das Grunddogma der demokratischen Geschichtschreibung auszulassen. Wenn neuere, freilich „fortschrittliche" Historiker, wie Waitz, P. Roth u. a. sich bemüht haben, den wechselnden Begriff der Stände und die veränderte Bedeutung ihrer Bezeichnungen so scharf als möglich zu bestimmen, so stellt Verf. das meiste von dem, was man als neugewonnenes wissen-

ſchaftliches Terrain betrachtet hat, ohne Scheu wieder in Abrede, ungefähr ſo wie man eine falſche Rechnung auf der Tafel abwiſcht. Denn die conſervative Geſchichtſchreibung kann nur die folgenden Sätze für richtig halten.

Der alte germaniſche Geſchlechtsadel und das ſpätere fränkiſche Königsgefolge oder die Antruſtionen ſind dem Weſen oder der Natur der Sache nach daſſelbe; die letzteren waren „keine neue Ariſtokratie, ſondern die alte nur in einer Metamorphoſe“ (S. 134). Die Immunität (von der alſo doch beiläufig die Rede iſt) war „ein von ſelbſt ſich ergebendes Verhältniß der beſonderen Stellung des Adels“, eine Seite der alten urgermaniſchen Freiheit (nicht der eingebildeten, ſondern der wirklichen) und wurde von den Königen vielfach als ein Recht, beſonders an geiſtliche Stifter verliehen (S. 128 f.). Die Vaſſallität war wieder nur eine, freilich modificirte Fortſetzung der Gefolgſchaft, eine neue Metamorphoſe (S. 137)!

Ausführlicher wird dann über die Miniſterialität und Cenſualität gehandelt; denn Miniſterialen und Cenſualen waren, nach dem Verf., bei weitem die meiſten alten Städtebewohner. Beide Begriffe erfahren aber wiederum ſehr merkwürdige Metamorphoſen. Zuerſt wird der Begriff der Miniſteralität fix und fertig, wie er in der conſervativen Anſchauung des Autors lebt, aufgeſtellt. „Das Weſen der Miniſterialität im Mittelalter iſt im Ganzen (!) ſtets unverändert geblieben; die Miniſterialen waren vorzugsweiſe geehrte Diener oder Beamten; ſtets waren ſie waffenfähige, reiſige, ritterliche Männer, und in eben dieſer Verbindung des Waffendienſtes und Haus- oder Herrendienſtes liegt das Charakteriſtiſche, das Weſen der Miniſterialität, ſie waren eine privilegirte Klaſſe von Freien.“ Im Irrthum alſo befinden ſich Fürth und die meiſten neueren, die im weſentlichen nicht über ihn hinausgegangen ſind (S. 137 ff.). Doch iſt es in Wirklichkeit nicht ſo ſchlimm damit; denn es kommen nachträglich noch verſchiedene Modificationen des Begriffs: „Freilich wurde der Begriff der Unfreiheit ſchon im Mittelalter mannigfach mit der Miniſterialität verbunden (alſo doch!), allein es war dies die nothwendige (!) Folge der mit dem Gebrauch der lateiniſchen Sprache allmählig eingedrungenen umgeſtalteten Auffaſſung dieſes Inſtituts“ (S. 153), und weiter (S. 157): „daß in der Zeit der Volksrechte auch Leute hörigen und unfreien Standes Miniſterialen waren,

iſt gewiß, aber das iſt uns in der That faſt unbegreiflich, wie man „daraus hat die Regel machen können“ u. ſ. f. Aber ſieht denn der Verf. nicht, daß nach ſeinen eigenen Zugeſtändniſſen die vorher von ihm aufgeſtellte Regel und die Verſicherung daß das Weſen der Miniſterialität ſtets unverändert geblieben ſei, nichts als eine vorgefaßte und übereilt ausgeſprochene falſche Meinung iſt?

Faſt noch überraſchender iſt die Wendung, die es bei ihm mit den Cenſualen nimmt. Zu Anfang wird der hiſtoriſche Begriff der Cenſualität aufgeführt, wonach die Cenſualen Leute waren, die ſich mit Perſon und Gütern geiſtlichen oder weltlichen Herren zu Eigenthum übergaben und für den Schutz zum Cenſus verpflichteten (S. 184 f.) Wer nun aber daraus folgen wollte, daß die Freien durch die Cenſualität zu Unfreien geworden ſeien, iſt völlig im Irrthum. „Gerade das Gegentheil der gewöhnlichen Meinung hat ſtattgefunden. Mit nichten iſt die Mehrzahl der Freien zur Sclaverei herabgeſunken, ſondern es ſind vielmehr die Unfreien nach und nach, indem ſie zu Cenſualen wurden, zur Freiheit erhoben worden: die meiſten Freien aber ſind Freie geblieben oder in die Reihe der Edlen getreten“ (S. 191). „Die Cenſualen, fiscalini und tributarii ſind alſo Freie und werden ausdrücklich ſo genannt. Wir müſſen es daher, heißt es weiter, eine Selbſttäuſchung, und zwar eine ziemlich grobe nennen, wenn man, wie Nitzſch es thut, immer noch verſucht, die Cenſualen und Fiscalini zu Unfreien zu ſtempeln“ (S. 199).

Das Reſultat der ganzen Unterſuchung am Schluß iſt demnach: „die Freien in den Städten waren eben Cenſualen und Miniſterialen“ (S. 202) d. h. nach der Meinung des Autors, entweder bloß ſteuerpflichtige Freie (und als Exemplare dieſer Gattung werden (S. 197) Nitzſch ſelbſt und alle die, welche die Cenſualen zu Unfreien ſtempeln, in der Gegenwart aufgezeigt), oder aber privilegirte Freie. Alles weitere iſt nur gegen Nitzſch (aus deſſen Schrift Seiten lange Stellen abgedruckt ſind) gerichtet, indem der Verf. in Uebereinſtimmung mit dem Unterzeichneten die Fiction einer beſonderen ſtädtiſchen Miniſterialität verwirft und die Grundloſigkeit des verſuchten Nachweiſes dieſer Hypotheſe darthut.

Man ſieht, derſelbe Schriftſteller, der ſich anfangs ſo feindlich gegen die Vertreter der altfreien Gemeinde gebehrdet, iſt unerwartet am Ende unſer Bundesgenoſſe und eifriger Mitſtreiter geworden. Aber wird er nicht auch gegen uns ſeine gefährliche Lanze einlegen? Freilich wohl hat

er es damit gar ernſtlich im Sinne, wie ſchon die vielen Seitenhiebe gegen die demokratiſche Geſchichtſchreibung zu erkennen gegeben, and die Kriegserklärung in der Vorrede es angekündigt hat. Einſtweilen waren wir mit dem Todesſtoß abgefunden, den uns Nitzſch verſetzt haben ſollte. Nun hat aber der Verf. ſelbſt gezeigt, daß Nitzſch auf ganz falſcher Fährte gegangen iſt und die Freien da nicht geſehen hat, wo ſie wirklich waren. Dazu kommt noch, daß nach des Verf. eigener Meinung nicht bloß die Miniſterialen und Cenſualen Freie waren oder geworden ſind, ſondern auch „die meiſten Freien (alſo Altfreien) ſind Freie geblieben oder in die Reihe der Edlen getreten" (ſ. oben). Mit dem angeblichen Todesſtoß iſt es alſo nichts, gar nichts geweſen, und wir ſtehen mit unſern Altfreien noch unverwundet oder durch den Autor wiedergeſtellt auf dem Plan. Wir erwarten ihn ſelbſt als Gegner im Turnier. Doch finden wir ihn nicht mehr im erſten Bande, ſondern erſt im zweiten, der von der kölniſchen Stadtverfaſſung handelt.

Nach des Verf. wiederholter Verſicherung ſoll der Unterzeichnete ſchließlich die altfreie Gemeinde nur für Cöln feſtgehalten haben, wiewohl das nicht der Sinn meiner gegen Nitzſch gerichteten Aeußerung geweſen iſt, der vielmehr dahin gieng, daß in keiner andern deutſchen Stadt der Fortbeſtand der Altfreien ſich ſo deutlich aufzeigen laſſe als in Köln. Doch gleichviel! Der Verf. kündigt triumphirend meine Niederlage an: „Wir freuen uns, heißt es S. 234, daß wir (vom Verf. unterſtrichen) den Fortbeſtand ſothaner Gemeindefreiheit gründlichſt beſeitigen können."

Mein Gegner bedient ſich, wie ich nicht ohne Beſorgniß ſehe, weit beſſerer Waffen, als meinen Vorgängern und mir zu Gebote ſtanden. Um uns das Bild der alten kölniſchen Stadtverfaſſung zu conſtruiren, waren wir allein auf einige bedeutende urkundliche Bruchſtücke angewieſen; jetzt liegt das ganze ſchöne Material der urkundlichen Quellen bis zum Jahr 1270 in zwei ſtarken gut geordneten und prächtig gedruckten Bänden und dazu die mit der vollen Kenntniß der Sache ausgearbeitete Geſchichte der Stadt von Dr. Ennen ebenfalls in zwei ſtarken Bänden vor. Auch habe ich, alles zuſammen genommen, kaum 20 Seiten über die Verfaſſung von Köln geſchrieben, mein Gegner bringt einen ganzen Band von 365 Seiten (worunter freilich auch viel überflüſſige Seiten lange Citate) über denſelben Gegenſtand. Was Wunder, wenn er vieles richtiger erkennt, genauer beſtimmt und mich am Ende vollends aus dem Sattel gehoben hätte!

Doch ich muß es hier kurz machen und halte mich darum bloß an die vorhin berührte Hauptfrage, die auch in dem vorliegenden Buche den Anfang und das Ende ausmacht. Der Anfang iſt aber, kurz geſagt, der, daß die Anſicht, welche der Autor als den zu bekämpfenden Feind ſich gegenüber ſtellt, lediglich nur in ſeiner Einbildung exiſtirt, der Fortgang, daß er ſeine tapferen Streiche bloß in die Luft führt, und das Ende, daß er nach dem ganzen Scheinkampf genau bei demſelben Reſultat ankommt, bei dem wir anderen fortſchrittlichen Hiſtoriker ſchon längſt angelangt ſind.

Nachdem ein mit dieſem übereinſtimmendes Urtheil über dieſe ziemlich wunderbare literariſche Erſcheinung ſchon von anderer Seite her in dem literariſchen Centralblatt (1866 Nro. 4. S. 90 f.) ausgeſprochen worden iſt, will ich mich hier nur noch etwas ſpecieller mit dem Autor ins klare ſetzen, weil er gerade mir beſonders häufig die Ehre erweiſt, mich zu widerlegen.

Die Anſicht, welche (B. I S. 97) einer ganzen Reihe von Autoren und mir von ihm zugeſchrieben wird, iſt die, „daß in den alten deutſchen Städten die Bewohner, wenigſtens zum großen Theile, vollkommen freie Leute geweſen ſeien, in der Weiſe, daß daſelbſt ſogenannte altfreie Gemeinden von Rechtswegen nur zum Könige in einem loſen Abhängigkeitsverhältniß ſtehend beſtanden und beſondere Rechte genoſſen hätten, altfreie Gemeinden, die wenn auch vielfach unterdrückt, doch wenigſtens in einigen Städten zum allerwenigſten in Cöln immer fortgedauert und ihre Rechte und Freiheiten erhalten hätten“, oder (wie es B. II S. 23 und ähnlich öfter zu leſen iſt), daß wir uns „ſolche Gemeinweſen denken, welche ein Abbild jener antik und republikaniſch freien Städte, das dem Original mehr oder weniger ſich näherte, darſtellten.“

Mich dünkt, daß es niemals ein gröberes Mißverſtändniß gegeben hat, und ich kann nicht glauben (um hier nur von mir zu reden), daß der Autor, der mich widerlegen will, außer dem Anhang meines Buches über die italieniſche Städteverfaſſung dieſes ſelbſt und insbeſondere meine Ausführung über die biſchöfliche Herrſchaft, über die Stellung der freien Städtebewohner unter ihr und die Bildung der Stadtgemeinde auch nur angeſehen haben kann!

Freilich hat noch niemand die biſchöfliche Herrſchaft in einem Sinne, wie der Verf., verſtanden. Die „demokratiſche Geſchichtſchreibung“ hat

immer zwischen der Ausübung der öffentlichen Rechte, welche den Bischöfen von den Königen über die Freien verliehen wurde, und der grundherrlichen Herrschaft über die Hörigen unterschieden. Für die conservative Geschichtsauffassung scheint diese Unterscheidung so viel wie nichts zu bedeuten. Erzbischof Anno ließ nach der Kölner Chronik die Schöffen von Köln blenden. „Auch wenn die Erzählung nur den Werth einer Sage hat, bemerkt hierzu der Verf. (S. 188), das darin vorausgesetzte Abhängigkeitsverhältniß der Schöffen zu Anno als ihrem unbeschränkten Herrn und obersten Richter ist historisch richtig." Und der ganze Abriß der Regierungsgeschichte der Erzbischöfe, den er S. 27—134 im Auszuge nach Ennen giebt, hat offenbar nur den Zweck, die conservative Ansicht durchzuführen, daß die Erzbischöfe bei allen ihren Streitigkeiten mit den Bürgern, bei allen Gewaltthätigkeiten, Vertragsbrüchen und Hinterlisten, die sie anwendeten, bei allen ihren Behauptungen des Rechts, die sie denen der Bürger entgegenstellten, immerfort im Rechte, dagegen die Rechte und guten Gewohnheiten, auf welche sich die Bürger beriefen, immer nur erlogene Anmaßungen und thatsächliche Uebergriffe des revolutionären Krämervolks gewesen seien. — Wir nennen das auch „Albernheiten einer gewissen Afterpolitik," um uns hier einmal der conservativen Kernsprache des Verf. zu bedienen.

Der Verf. hatte weiter seine Thesis, daß die alten Stadtbewohner Ministerialen und Censualen gewesen seien, für Köln zu beweisen. Was die Ministerialen angeht, so ist bekannt genug, daß solche einzeln oder selbst als Stand in die Reihe der Bürger eintraten, so wie daß umgekehrt Bürger sich um die höheren Ministerialstellen, welche Ehre und Reichthum einbrachten, bewarben. Die Beispiele hiervon finden sich in dem vorliegenden Buche, wie schon bei Nitzsch, aus den Kölner Urkunden zusammengestellt. Anders verhält es sich mit der Censualität der übrigen Mehrzahl der Bürger, die der Autor früher schon als „Freie mit besonderen Rechten" definirt hat. Hier reducirt sich der Beweis darauf, daß nicht wenige Einwohner von Köln Hauszins von dem Hausplatz und „Vorheuer" beim Verkauf desselben sei es an die Kirche von Köln oder andere Stifter und Klöster entrichteten. Daß es nicht auch Freie in Köln gegeben habe, die altes eigen besaßen, von welchem sie solchen Zins nicht schuldig waren, ist schlechterdings nicht zu erweisen und dürfte auch selbst der Verf. nicht bestreiten, da er S. 26 nicht in Abrede stellen will, „daß

es auch Einwohner in Köln gegeben habe, die in keiner näheren miniſterialiſchen, cenſualiſchen, hofrechtlichen Verbindung mit dem König, dem Erzſtift, den Kirchen geſtanden, alſo ihnen keinen Zins gezahlt haben" u. ſ. f. Aber auch abgeſehen davon entſpricht der Begriff, den das Mittelalter unter der Klaſſe der Cenſualen, als perſönlich Schutz- und Zinspflichtige, verſtanden hat, nicht der bloßen Leiſtung eines Hauszinſes, welchen perſönlich Freie als Hauseigenthümer in den Städten an den Herrn des Bodens entrichteten. Und wie himmelweit verſchieden die Lage wirklicher ſo genannter Cenſualen auf den Höfen des Erzſtifts von der der Bürger in Köln war, lehrt ein Blick in die Urkunden, welche jene betreffen; wie z. B. die Urkunde von 1170 (Quellen zur Geſch. der Stadt Cöln I 562), durch welche Erzbiſchof Philipp die Cenſualen ſeines Hofes Worringen von den willkürlichen Auflagen und Erpreſſungen ſeines Schultheißen (villicus) befreite, indem er den Jahreszins der einzelnen (de singulis capitibus) zu einem feſten Satz beſtimmte.

Der Erzbiſchof von Köln ſelbſt hat nie das Recht zu beſitzen behauptet, die Bürger der Stadt willkührlich zu beſteuern. Die Anwendung des Begriffs der Cenſualität auf „Freie mit beſonderen Rechten" erſcheint überhaupt wie als unhiſtoriſch, ſo auch als ungehörig und ſinnverwirrend.

Doch ich komme zum Schluß, der es mir vollends leicht macht mich mit dem vermeintlichen Gegner zu verſtändigen. Dieſer handelt weiter von den Schöffen, von der Richerzeche und dem Patriciat von Köln. Eben in dem anerkannten Beſtand dieſer alten Corporation von Bürgern im vorzüglichen Sinn, gleichviel wann ſie in dieſer Form ſich conſtituirt haben mag, in der nicht bloß richterlichen, ſondern zugleich politiſchen Stellung des Schöffenthums der Stadt Köln, von welchem Erzbiſchof Konrad ſelbſt im Schiedsſpruch von 1258 ſagt, daß die Stadt von altersher durch daſſelbe regiert worden ſei, endlich in der ſelbſtändigen, von dem Erzbiſchof unabhängigen Jurisdiction des Burggrafen habe ich mit anderen den Beweis dafür gefunden, daß es dem Erzbiſchof von Köln, wie oft er es auch verſucht hat, niemals gelungen iſt, die freie Einwohnerſchaft der Stadt in hofrechtliche Verhältniſſe herunter zu drücken, alſo den Beweis für die Fortdauer der alten freien Gemeinde in Köln, gleich wie in den Städten von Italien, Flandern u. a.

Ganz zu demſelben Reſultate gelangt am Ende nach all ſeiner übel angebrachten Polemik, wenn ich nicht ſehr irre, auch mein Gegner. Er leitet die Richerzeche hiſtoriſch von einer conjuratio des J. 1112 her, doch

könne sie auch schon früher bestanden haben (S. 256), (womit wir also nicht mehr weit sind von der Zeit, da der Erzbischof die Regalien noch gar nicht hatte!); er definirt sie sprachlich nicht, wie gewöhnlich geschieht, als Genossenschaft der Reichen, sondern der Reicher (homines imperiales) — (das ist mehr als ich selbst von ihnen zu sagen gewagt hätte) — denn nicht der Reichthum, sondern das Moment der Geburt sei das bestimmende gewesen bei den Patriciern, „den ältesten freien Einwohnern" (S. 261); er giebt mir zu (S. 264), daß „die Patricier lange im vorzugsweisen Sinne die Bürger gewesen, daß sie eine enge Gemeinschaft, einen besonderen Stand gebildet, daß aus ihnen allein ursprünglich die Gemeinde bestanden hat" (nun, mehr verlange ich ja gar nicht!); nur, fügt er hinzu, „hätte Hegel das immer festhalten und nicht aus den Augen verlieren sollen." Ich würde höchlich bedauern, wenn ich das gethan hätte! doch finde ich mich nicht wenig überrascht, daß die ganze bisherige Polemik in das gerade Gegentheil umschlägt! Und meinem bisherigen Gegner selbst gehen am Ende die Augen über seine Selbsttäuschung auf; er reicht mir die Hand des vollen Einverständnisses (S. 308): „Wir haben nichts dawider, daß die ältesten Einwohner Cölns, zum Theil wenigstens von Anfang an, als *Freie* und *Altfreie* bezeichnet werden, im Gegentheil wir behaupten und betonen ihre ursprüngliche Freiheit (!) und stimmen insofern mit Hüllmann, Wilda und Hegel überein." Allein auch Nitzsch solle zu seinem Rechte kommen, fährt er fort, und nun folgt wieder ein kräftiger Streich gegen die bekannte Windmühle: „Ihre Freiheit bestand nicht in der Losgerissenheit von aller höheren Autorität, in jener antik republicanischen Carricaturfreiheit, zu der sie später allmählig ausartete." Dazu bedurfte es nicht des Buchs von Nitzsch, dessen Hypothese unser Autor selbst schon verworfen hat, und nicht seiner eignen wiederholten Versicherung! Das hätte er auch bei mir und allen andern, wie verschieden sie sonst über andere Dinge gedacht haben mögen, lesen können, daß die Gemeinfreien unter den Grafen und andern königlichen Beamten, ehe die Jurisdiction mit den übrigen Regalien an die Bischöfe übergieng, weit entfernt waren, sich einer antik republicanischen Freiheit zu erfreuen; und vielleicht geht ihm bei fortgesetztem Studium endlich auch noch ein Licht darüber auf, daß meine angeblich „uralte germanische Gemeindefreiheit" (S. 309) in der Zeit gar nicht weiter zurückgeht, als die *alte* Freiheit, die er selbst mir bereits zugestanden hat.

Auf die specielle Ausführung des Verf. über die Stadträthe in Köln und die Irrthümer, die er mir auch in dieser Beziehung Schuld giebt, gedenke ich an einer andern Stelle dieser Zeitschrift zurückzukommen, spreche aber schon hier den wohlmeinenden Wunsch aus, daß es dem Verf. vor der weiteren Fortsetzung seines Werks gefallen möge, sich erst noch ein besseres Verständniß der Schriften seiner Vorgänger zu verschaffen und zugleich seine eigenen Ansichten sich noch mehr durchbilden und ausreifen zu lassen, damit er nicht öfter in den Fall komme eine ganz überflüssige und eitele Klopffechterei mit seinen vermeintlichen Gegnern zum besten zu geben oder in übereilter Weise unhaltbare Thesen aufzustellen, die er selbst nachher, wie gezeigt worden, zur Hälfte wieder zurücknehmen muß, sodann aber bei der weiteren Ausführung den argen Unfug politischen Parteitreibens auf wissenschaftlichem Gebiet ganz von sich abzuthun, womit der Wahrheit, die wir alle suchen, nur geschadet, nicht aber gedient wird.

C. Hegel.

Steinhoff, Dr. Friedrich, Das Königthum und Kaiserthum Heinrich III. Eine verfassungsgeschichtliche Monographie. 8. (80 S.) Göttingen 1865, Deuerlich.

Eine recht fleißige, sachkundige Schrift, aber nicht eben von großer Bedeutung. Der Verf. erzählt von mancherlei Dingen, welche man in einer verfassungsgeschichtlichen Darstellung des Königthums und Kaiserthums Heinrich III zunächst nicht suchen wird: so von dem Leben am Hofe u. s. w. Ueber den eigentlichen Gegenstand erfährt man nicht gerade viel neues, und dem gegebenen möchte man hin und wieder mehr juristische Schärfe wünschen. Die Sybel-Fickersche Controverse ist unberücksichtigt geblieben; höchstens enthält vielleicht ein Satz auf S. 72 eine darauf bezügliche Andeutung. Und doch bot Heinrich III Veranlassung genug, auf dieselbe einzugehen. Etwas weniger Idealität dem deutschen Königthum und Kaiserthum gegenüber wäre recht gut. Giesebrecht hat der Verf. gelegentlich widerlegt, so namentlich in dem Excurse über die angeblichen Landfriedensbestimmungen, welche Steinhoff für Heinrichs III Zeit ebenso bestimmt in Abrede stellt, wie dieß Ussinger (diese Ztschr. VIII 426 ff.) und Pabst bezüglich Heinrichs II gethan haben. β.

Schirrmacher, Dr. Fr. W., Kaiser Friedrich der Zweite. Dritter und vierter Band. Göttingen 1864. 1865, Vandenhöck & Ruprecht.

Gewiß ist es für die Gediegenheit eines Werkes das beste Zeugniß,

wenn mit der fortschreitenden Arbeit wie das Interesse so auch die Anerkennung für dasselbe sich steigern. So ist Schirrmachers Geschichte Friedrichs II mit jedem Bande mehr geschätzt worden, und die warme Hingebung, welche der Verfasser seinem Gegenstande schon von Anfang an entgegengebracht, wurde durch den ausdauernden Fleiß gekrönt, mit welchem er die schwierige Aufgabe in verhältnißmäßig kurzer Zeit nunmehr zu Ende geführt hat. Die ungleich wichtigste Periode im Leben Kaiser Friedrichs bildet vom universalhistorischen Standpunkte angesehen der Entscheidungskampf zwischen Papstthum und Kaiserthum, welchen die oben vorliegenden Bände behandeln. Hier sind mehr, als es in den früheren Bänden geschehen ist, die großen sachlichen Fragen ins Auge gefaßt, durch welche für die Existenz der alten Kaiseridee der factische Beweis der Unmöglichkeit geführt wurde, hier tritt der auch von anderer Seite bemerkte frühere apologetische Ton der Darstellung hinter der erschütternden Fülle gewaltiger Ereignisse zurück. Nur in Bezug auf die letzten Momente des untergehenden Kaisers scheint es, als wenn der Verf. noch einmal von einem persönlichen Gefühl übermannt sich nicht hätte entschließen können, der ganzen traurigen Wahrheit ins Gesicht zu sehen. Denn seine eigene Erzählung von den Niederlagen des Kaisers und den Empörungen seiner Nächsten und vor allem von der völligen Verarmung Siciliens und den verzweifelten Finanzmaßregeln Friedrichs haben doch den Verf. nicht verhindert seinen Helden „unüberwunden“ sterben zu lassen. Wir meinen aber nicht, daß die Stelle Nic. de Jams. 496 und alle die andern IV 486 bezeichneten von irgend jemand für etwas mehr denn rhetorische Phrasen gehalten werden dürften, die zu der wahren Lage wenig paßten. Denn wenn Friedrich immerhin als ein potentissimus imperator mit Recht bezeichnet werden mochte — auch nach seinem Ausgang —, so besagt uns ein Ausdruck, wie superatus a divina potentia etc., in simples deutsch übersetzt doch eigentlich auch nichts anderes, als daß es eben zu Ende gieng mit der imperatorischen Herrlichkeit, — denn welche Sache gesiegt, darüber kann ja kein Zweifel sein, das übrige wäre ein Streit im Worte. Nichts läge uns indeß ferner, als über so kleine Differenzen, auch wenn sie zu einigermaßen beunruhigenden Ausfällen von Seiten des Bfs. Anlaß gaben, den reichen Gewinn und die umfassende Belehrung zu verkennen, welche auch der kundige Leser fast aus jedem Capitel dieses trefflichen Werkes schöpfen dürfte. Eine Zugabe von nicht geringerem

Werthe ſind die neun kleinen Abhandlungen am Ende des 4. Bandes, worunter die erſte, über den Aufenthalt Friedrichs im Jahr 1212 in Deutſchland, ſowie die 6., 7. und 8., über die Gefangennahme König Heinrichs VII zu Worms, über die treuga Henrici VII und über die Reichsverweſerswürde Leopolds VI völlig überzeugend zu ſein ſcheinen. Die 4. enthält allerdings ſehr nöthige Nachträge zum III. Band S. 220 über die Mongolenſchlacht, und die 3. endlich befaßt ſich noch einmal mit der Frage über das öſterreichiſche Privilegium minus. Der Verf. hat in Bezug auf die Folgerungen, welche aus dem Privilegium minus für die Rechte der Collateralen abgeleitet werden wollten, wie uns ſcheint, vollkommen ſchlagend nachgewieſen, daß ein ſolches Recht nicht beſtand, dagegen glauben wir allerdings, daß die Erklärung der vielbeſprochenen Stelle in dieſem Freiheitsbrief über das ius affectandi keine größere Geltung behaupten wird, als die bisherigen Erklärungsverſuche. Hierin aber ſtimmen wir vollkommen überein, daß Margarethas Anſprüche auf Oeſterreich gewiß keinen Deut mehr werth waren, als diejenigen Gertruds, da es doch nun ſchon einmal unvermeidlich zu ſein ſcheint, ſolche ſtaatsrechtliche Erbfolgefragen mit juriſtiſchem Scharfſinn zu beleuchten. Neben dieſen Beilager des IV. Bandes erwähnen wir übrigens noch, daß die im III. Bde enthaltenen Excurſe mehrere Punkte der früheren Epochen Kaiſer Friedrichs in nochmalige Erwägung ziehen und durch einige divergirende Reſultate Winkelmanns in deſſen Geſchichte Kaiſer Friedrichs hervorgerufen worden ſind.

Mit vieler Feinheit hat Schirrmacher im III. und IV. Bde die Stellung Ezzelins darzuſtellen gewußt und auf deſſen zum Theil ſehr ſelbſtändige und der Politik des Kaiſers keineswegs immer entſprechende Pläne hingewieſen. Dagegen vermiſſen wir in dem Streite Friedrichs mit Gregor IX die Hervorhebung der Urſachen, welche den Papſt veranlaßt haben, gerade jetzt mit der Excommunication vorzugehen. Hier möchten wir glauben, daß der Verf. zu wenig Abſichtlichkeit annimmt, während er im IV. Bande bei der Frage über die Ladung des Kaiſers Friedrich vor das Concil der römiſchen Curie die gewiß zu weitgehende Tendenz zuſchiebt, denſelben um jeden Preis von der Kirchenverſammlung entfernt zu halten. Ebenſowenig dürfte der Verf. in Bezug auf die Zweifel, ob das Concil ein allgemeines genannt werden durfte, Zuſtimmung finden. Vollends die Bemerkung IV S. 138, daß der Papſt ein allgemeines Concil „auch nicht

beabsichtigte", scheint uns geradezu unbegreiflich. Der Verf. beruft sich in dieser Beziehung darauf, daß nicht die Einladungsschreiben wie zur Zeit des Lateranconcils unter Kaiser Otto ergangen sind, — und auch darauf daß der deutsche Klerus so gering vertreten gewesen wäre. Sonderbar, daß die in allem durchaus einverstandenen rheinischen Erzbischöfe kurz vor der Eröffnung des Concils eben erst von Lyon abgereist waren; offenbar hatten sie keinen Zweifel darüber, daß ihr Wegbleiben den Charakter des Concils als ökumenisches nicht verringern werde. Daß der Papst sich darüber beklagt, daß man die Deutschen durch die fremden Nationen unterdrückt habe, kann ja über die Frage der Allgemeinheit eines Concils gar nichts entscheiden. Als ob nicht auch in Konstanz die vielen Titularbischöfe aus Italien die deutschen überstimmt hätten. Niemandem ist es aber noch eingefallen, den ökumenischen Charakter des Konstanzer Concils in Zweifel zu ziehen. Der Herr Verf. hat in diesen Dingen wie uns dünkt mit Unrecht Heseles Conciliengeschichte zu benutzen unterlassen, und hat sich hier — um es ganz allgemein zu sagen — viel zu sehr verleiten lassen, vom kanonistisch legalen Standpunkte gegen Innocenz IV und sein Vorgehen zu polemisiren. Die angeführten Argumente gegen die kanonistische Legalität sind aber durchaus unzureichend und die „Curie und ihre Anhänger, welche das Lyoner Concil stets ein allgemeines genannt haben", (IV S. 119) wußten das in der That besser, denn es ist wirklich ein Verstoß gegen die Elemente des Kirchenrechts mit einem Papst darüber streiten zu wollen, ob das Concil ein ökumenisches war. Wenn der Kaiser an ein „allgemeines" Concil appellirte, so hat er das gethan, weil er es nicht besser verstand, oder — und das ist wohl das wahrscheinliche — weil es politisch richtig war den kanonischen Spieß umzukehren. Doch wollen wir uns nicht in das Gebiet dieser principiellen Beurtheilungen, welche wir mit dem Herrn Verf. nicht theilen können, einlassen, aber wir fürchten, daß er mit der Ansicht, das Verfahren Innocenz' ließe sich vom kirchlichen Standpunkt als incorrect behaupten, nicht durchdringen werde. Dagegen hätten sich über die Maßregeln des Papstes nach Friedrichs Absetzung jetzt wohl auch aus Theiner, Codex diplom. weitere Mittheilungen machen lassen, welcher dem Verf. nicht zur Hand gewesen sein mochte. Ueber die Bestechungen, welche bei der Wahl Heinrichs und Wilhelms stattfanden, wäre vielleicht genaueres zu wünschen gewesen. Spricht doch Nicolaus de Curbio selbst von 200000 Mark. Auch

der Untergang der staufischen Partei in Schwaben hätte vielleicht in einer Geschichte Friedrichs reicher bedacht sein können. Schmidt, Pfalzgr. von Tübingen S. 170 zeigt, daß doch nicht bloß Frömmigkeit, wie Schirrmacher IV 288 bemerkt, sondern auch sehr weltliche Motive im Spiele waren, da man sich zu vergrößern und neue Erwerbungen zu machen trachtete. Mit besonderer Gründlichkeit hat der Verf. die Frage über den Verrath und Sturz Peters von Weingarten einer erneuten Untersuchung unterzogen, und obwohl ihm die neue Schrift von Huillard Bréholles über Peter noch nicht vorlag, so möchten wir doch glauben, daß der Verf. hier nach dem Stande des Materials das treffende in allen Punkten bezeichnet hat. Den etwas kühnen Hypothesen des gelehrten Franzosen gegenüber darf man wohl Schirrmachers unbefangene von allen romantischen Täuschungen freie Ansicht über diesen Gegenstand als völlig abschließend betrachten.

Und so erübrigt uns nur noch dem rüstig vollendeten Werk auch jene äußeren Erfolge der Verbreitung zu wünschen, durch welche der Verf. bald in die Lage gebracht wäre, uns mit einer durch seine eigene bessernde Hand gegangenen Auflage zu erfreuen, denn was auch andere an ernster Arbeit zu bessern und zu rügen haben: der strebende Mann bessert am besten sich selbst. Otk. Lz.

Leo, H., Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches. Vierter Band. Halle 1865. (Auch unter d. T.: Die Territorien des d. Reiches im Mittelalter seit dem 13. Jahrhundert. Erster Band.)

Der Verf. vorliegenden Werkes zeichnet sich unstreitig durch eine literarische Fruchtbarkeit aus, die mit seinen fortschreitenden Jahren nahezu gleichen Schritt hält. Aber wir getrauten uns nicht zu behaupten, daß auch die Qualität seiner Leistungen in einem entsprechenden Verhältnisse zu dieser fortgesetzten Productionsfähigkeit stehe. Ueberhaupt gehört derselbe zu jenen Autoren, die vergleichungsweise rasch eine gewisse Höhe erreichen und ihr bestes leisten, dann aber stehen bleiben, auch wenn sie weiterhin alljährlich mit ihrem Namen in den neuesten Bücherverzeichnissen erscheinen. H. Leo hatte seinen Höhepunkt bereits mit seiner Geschichte Italiens erstiegen, und es ist das ein volles Menschenalter her, seit diese vollendet ward. Seine spätern Schriften verdanken ihren Erfolg alle viel weniger ihrem wissenschaftlichen Werthe als der Tendenz und Einseitigkeit, von der sie getragen sind. Ein großes Talent auch den umfangreichsten Stoff zu bewältigen und ihn mit gewissen Ideen zu beseelen, eine nicht geringe

Gabe der Reproductivität der beſſeren Art iſt in allen dieſen Arbeiten gewiß nicht zu verkennen; jedoch man kann nicht darüber hinaus, eine Erfüllung der Erwartungen, die das angedeutete erſte Auftreten dieſes Schriftſtellers erweckt hatte, liegt nicht in denſelben. Und wir wiederholen es, eine unglückliche Stimmung und Tendenz ſind es, denen dieſes nicht gewöhnliche Talent zum Opfer gefallen iſt. Von den Vorleſungen über die Geſchichte des d. Volkes und Reiches muß das gleiche behauptet werden: ſie leiden an denſelben Fehlern namentlich einer wie gewaltſam angenommenen tendenziöſen Manier, obwohl ihnen auch die berührten Vorzüge zukommen. Was nun dieſen neueſten Band des eben genannten Werkes anlangt, ſo thut es uns leid ſagen zu müſſen, daß wir uns ihm gegenüber mit unſerem Urtheil in einer Art von Verlegenheit befinden. Von den barocken Sätzen und Behauptungen, die in der Vorrede und auf den einleitenden Seiten vorgetragen werden, wollen wir gar nicht weiter reden: man iſt dergleichen von H. Leo gewohnt; auch wollen wir geduldig hinnehmen, daß dieſe barocken Aufſtellungen ſich nicht einmal durch beſondere Originalität auszeichnen: das eigentliche Uebel liegt, wenn wir uns nicht völlig täuſchen, in dieſem Falle ganz anderswo. Dieſe „geographiſch-genealogiſche Ueberſicht des ganzen Reichs" iſt unſerer Anſicht nach gar nicht am Platze und paßt gar nicht in den Organismus einer deutſchen Geſchichte oder Vorleſungen darüber, was am Ende wohl daſſelbe iſt. So gewiß auch die eigentliche Schwierigkeit und Kunſt eines Werkes über unſere Geſchichte, namentlich ſeit dem 13. Jahrhundert, in der richtigen Verbindung der allgemeinen Volksentwickelung und der einzelnen Theile deſſelben liegt: ebenſo gewiß wird darunter etwas ganz anderes zu verſtehen ſein als eine nach Gruppen verſuchte Aufzählung der hunderte und tauſende von Territorien, richtiger geſagt von Adelsgeſchlechtern höherer und geringerer Art und Bedeutung, die im weiten deutſchen Reiche verſtreut lagern. Es ſcheint uns hier eine offenbare Verwechſelung der Aufgabe einerſeits der allgemeinen Volks- und andererſeits der Spezialgeſchichte vorzuliegen. Dieſe Trennung, die in der Natur der Sache liegt, muß aber, wenn nicht eine heilloſe Verwirrung eintreten ſoll, unter allen Umſtänden feſtgehalten werden. Eine allgemeine deutſche Geſchichte wird an ihrem Orte allerdings die verſchiedenen Territorien vorführen, aber ausführliche Genealogien der vielfachen Adelsfamilien geben zu wollen, iſt ein Unding; ſolche Aufklärungen und Nachweiſungen wird auch kein Verſtändiger je in einem ſol-

chen Werke ſuchen, wenn auch viele der Bequemlichkeit wegen ſie ſich recht gern gefallen laſſen mögen. Im übrigen von dieſer prinzipiellen Frage abgeſehen, kann dieſe Ueberſicht, der Natur der Sache nach, nur ein compilatoriſches Verdienſt haben; eben darin aber liegt auch die Ungleichheit der Ausführung begründet, weil der Verf. vollſtändig von den betreffenden Vorarbeiten abhängig iſt, und dieſe, wie das nicht anders zu erwarten, ſehr verſchieden von Werth und Vollſtändigkeit ſind. Und auch dieſe Hilfsmittel kann ein ſolcher Auszug nur in höchſt bedingter Weiſe und nur für den Dilettanten erſetzen. Wgl.

Lorenz, Ottokar, Deutſche Geſchichte im 13. u. 14. Jahrhundert. II. Bandes 1. Abtheilung. Das Aufkommen der Habsburgiſchen Macht. Wien 1866.

Wir begrüßen die vorliegende Fortſetzung des Werkes, deſſen erſten Band wir ſeiner Zeit in dieſer Zeitſchrift mit verdienter Anerkennung beſprochen haben, mit aufrichtiger Freude. Sie theilt alle dort hervorgehobenen Vorzüge: gründliche Forſchung, hiſtoriſchen Scharfblick und eine mehr als gewöhnliche Kunſt der Darſtellung. Der Zeit nach umfaßt dieſe Fortſetzung die neun erſten Jahre der Regierung K. Rudolfs, von deſſen Erhebung zum Königthum bis zur Belehnung ſeiner Söhne mit den öſterreichiſchen Ländern im J. 1282. An gediegenen Vorarbeiten für dieſen Zeitraum fehlte es allerdings nicht: wir meinen die Kaiſerregeſten Böhmers und den betreffenden Theil von Kopps umfaſſendem Werke. Aber wie wahr es iſt, daß es nicht daſſelbe iſt, wenn zwei daſſelbe thun, beweiſt eine Vergleichung der Darſtellung Kopps und Lorenz' ſo recht deutlich: und wir denken hiebei viel weniger an die Darſtellung als an die Auffaſſung und Beurtheilung hiſtoriſcher Dinge. Lorenz' Werk iſt in der That die erſte gediegene und zugleich nationale Behandlung dieſer für die deutſche Geſchichte ſo unendlich wichtigen Epoche. Und wenn man ihn wieder mit Palacky vergleicht, ſo wird man ſich nur freuen können, daß der deutſche Hiſtoriker vielmehr darauf ausgeht und es vermag, nach überall hin gerecht zu ſein, als der ſonſt ſo ausgezeichnete böhmiſche Geſchichtſchreiber. Ein weſentlicher Vorzug endlich von Lorenz iſt der hohe und weite Geſichtspunkt, von dem aus er die deutſchen Verhältniſſe zu überſchauen und darzuſtellen pflegt, und es kommt dieß beſonders den italieniſchen und päpſtlichen Beziehungen zu gute. Und ſo wünſchen wir dem Verf. Stimmung und Muße, dieſes ſein Werk in gleicher Haltung

und in gleichem Geiſte in das 14. Jahrh. hinüber und recht tief in dasſelbe hinein, wenigſtens bis zur goldenen Bulle fortzuſetzen. Wgl.

Additamentum tertium ad Regesta Imperii inde ab anno 1314 usque ad annum 1347. Drittes Ergänzungsheft zu den Regeſten Kaiſer Ludwigs des Baiern und ſeiner Zeit. Von Joh. Fr. Böhmer. Herausgegeben aus ſeinem Nachlaſſe. 4. (XX u. 96 S. S. 349—445.) Innsbruck 1865.

Profeſſor Ficker hat mit eingehendſter Sorgfalt theils aus Böhmers nachgelaſſenen Papieren, theils aus den ſeit dem Erſcheinen des zweiten Ergänzungsheftes veröffentlichten Werken eine ſehr beträchtliche Anzahl von Urkundenauszügen zur Geſchichte Ludwigs des Baiern und ſeiner Zeit zuſammengeſtellt. Auch Nachweiſungen zahlreicher noch ungedruckter Urkunden ſind theils von Ficker unmittelbar, theils von Gelehrten, deren Unterſtützung er ſich erfreute, beigebracht. Nicht minder iſt nachgetragen, was etwa von Böhmer früher überſehen oder aus Gründen, welche Ficker mit Recht ſeinerſeits nicht adoptirte, aus der Regeſtenſammlung weggelaſſen worden war. Nebenher iſt auch eine und die andere Angabe der früheren Hefte rectificirt worden, wobei Ficker Gelegenheit nahm in ſehr inſtructiver Weiſe über die Datirung der Kaiſerurkunden des 14. Jahrhunderts ſich ausführlich auszuſprechen. Gegen die Reſultate, zu denen er hierbei kommt, dürfte keine erhebliche Einſprache zu machen ſein, wenn ſich auch immer wieder einzelne Urkunden vorfinden mögen, welche den aufgeſtellten Regeln widerſprechen. Für die Benutzung der uns in 4 Heften vorliegenden Regesta Ludovici iſt der Nachtrag, den Ficker dieſem Hefte beigegeben hat, äußerſt dankenswerth. Derſelbe enthält 1) Ergänzungen der Nachweiſe einzelner Urkunden, — 2) Ueberſicht der Regeſten, — 3) Itinerar Ludwigs des Baiern, Friedrichs des ſchönen und Johanns von Böhmen. — Mit Freuden würde die Fortführung des geſammten Regeſtenwerkes durch die kundige Hand Fickers zu begrüßen ſein. Die Schwierigkeiten, welche ſich ſchon dieſer erſten Publication aus Böhmers Nachlaß entgegenſtellten (ſ. Vorrede S. XVI—XX), werden ja wohl im Intereſſe der Wiſſenſchaft und unter dem Einfluſſe der ſchuldigen Pietät für den hochverdienten Gründer der Regeſten zu überwinden ſein.

Fr. W.

Schötter, Dr. Joh., Johann Graf von Luxemburg und König von Böhmen. 2 Bde. 8. (X u. 392 S. VIII u. 320 S.) Luxemburg 1865.

Die außerordentlich mannigfachen Beziehungen des Königs Johann

von Böhmen zu den deutſchen und europäiſchen Händeln im 14. Jahrhundert ſind in dem vorliegenden Werke ausführlich und getreu dargeſtellt. Eine ſtrengere Scheidung der großen politiſchen Vorgänge, in denen der Böhmenkönig thätig war und der kleineren provinziellen Balgereien, die ſeinem unſtäten Geiſte ebenſo zuſagten wie jene, hätte die Darſtellung überſichtlicher gemacht. Die Rückſicht auf die eigentlich luxemburgiſche Geſchichte mag wohl den Verfaſſer zur eingehenderen Betrachtung weniger bedeutender Ereigniſſe veranlaßt haben. Die Verhältniſſe der weltlichen Macht zu der Curie in jenen bewegten Zeiten bieten immer ein Hauptintereſſe dar. Der Verfaſſer macht aus ſeiner ſtreng katholiſchen Anſchauung dieſer Conflicte kein Hehl. Sie verletzt nirgend durch ſchroffe Urtheile, aber ſo kleinliche Polemik, daß er z. B. Ludwig dem Baiern conſequent den Kaiſertitel verweigert, hätte füglich dem Raynald und Baronius überlaſſen bleiben können. Das Werk iſt mit großem Fleiße gearbeitet, auch die vorliegende Literatur ausreichend und mit Verſtändniß herangezogen.

Fr. W.

Reuß, Rud., Graf Ernſt von Mansfeld im böhmiſchen Kriege 1618 bis 1621. Ein Beitrag zur Geſchichte des dreißigjährigen Krieges. Mit einem Plan von Pilſen. 8. (XIII u. 128 S.) Braunſchweig 1865, Schwetſchke & Sohn.

Monographien über einzelne Fragen, Begebenheiten, Perſönlichkeiten ſind für die Geſchichte des 30jährigen Krieges ein ſo unerläßliches Bedürfniß, daß wir jede Arbeit dieſer Art willkommen heißen müſſen, ſofern ſie von wirklich wiſſenſchaftlichem Charakter iſt. Die vorliegende Abhandlung über Ernſt von Mansfeld füllt in der That eine längſt gefühlte Lücke aus, und wir dürfen hinzufügen, daß ſie es in ſehr tüchtiger Weiſe thut. Der Verfaſſer hat ſich keine Mühe verdrießen laſſen, die weitſchichtige, zum Theil nicht leicht zugängliche zeitgenöſſiſche Broſchürenliteratur über Mansfeld zuſammenzuſuchen; neben der werthvollen Berliner Sammlung und neben denen von Weimar, Göttingen, Erfurt u. a. hat ihm beſonders die Wolfenbüttler Bibliothek einige wichtige und ſeit ihrem Erſcheinen in Vergeſſenheit gerathene Stücke geliefert; in einem literariſch-kritiſchen Anhang giebt er von den wichtigeren die dem Leſer nöthige Nachricht.

Die Arbeit ſelbſt, die uns vorliegt, iſt nur ein erſter Theil; ſie behandelt, nachdem im Eingang über die Herkunft und die früheren Schickſale Mansfelds kurz berichtet worden iſt, die Periode von 1618 bis 1621; der böhmiſche Aufſtand und Mansfelds militäriſch-politiſche Theilnahme

daran bilden den Mittelpunkt; daneben das diplomatiſche Intermezzo ſeiner Sendung an den Herzog Karl von Savoyen; mit der Eroberung von Pilſen für die böhmiſchen Stände (Nov. 1618) beginnt, mit der Uebergabe dieſer Stadt an den Kaiſer (März 1621) endet die Thätigkeit Mansfelds an dieſer Stelle; an der Schlacht am weißen Berge hat er nicht Theil genommen.

Dieſe Periode aus dem Leben des merkwürdigen Abenteurers ſchildert Reuß in ebenſo gründlicher als anziehender Weiſe; er hat eine anſprechende Art zu erzählen; ſeine Grundanſicht von dem Charakter der Zeit iſt klar, gemäßigt und in bewußter Weiſe frei von den mannigfachen auf dem Gebiet des dreißigjährigen Krieges noch immer landläufigen Phraſen und Vorurtheilen. Zu einer vollen Anſchauung von Mansfelds Weſen und Bedeutung können wir in dieſem Theile der Arbeit natürlich noch nicht gelangen; dieſe wird ſich erſt ergeben, wenn der Verfaſſer ihn in ſeiner weiterhin folgenden Thätigkeit auf dem größeren militäriſchen und diplomatiſchen Schauplatz geſchildert haben wird, wozu dieſe böhmiſch-ſavoyiſchen Verwickelungen nur das Vorſpiel waren. Jedenfalls ſteht der Verfaſſer bei ſeiner beſonnenen Anſicht der Dinge nicht in Gefahr, ſich durch eine übel angebrachte Vorliebe über den Werth des Mannes täuſchen zu laſſen; ſoweit er in dem bisherigen Veranlaſſung gehabt, darüber zu urtheilen, ſcheint er uns durchaus das richtige Maß einzuhalten. Bayards ſind die Kriegsmänner und Parteigänger dieſer Zeit nicht; man darf dreiſt mit einem recht derben Peſſimismus an ſie herantreten. Um ſo mehr mag man dann andererſeits betonen, mit wie kleinlichen und niedrigen Mitteln ſchon die zeitgenöſſiſche gegneriſche Preſſe ſie noch unter das ihnen zukommende Niveau zu dem Rang von Beutelſchneidern der gemeinſten Art herabzudrücken geſucht hat, wie dieß in Bezug auf Mansfeld namentlich die „Acta Mansfeldica“ von 1623 (Reuß S. 116) gethan und damit das Urtheil über ihn bis auf die neueſte Zeit weſentlich beeinflußt haben. Beſonders intereſſant iſt in dieſer Beziehung das flagrante Beiſpiel von Geſchichtsfälſchung, die Uebergabe von Pilſen betreffend, welches Reuß (S. 106 ff.) im Anſchluß an eine von ihm in Wolfenbüttel aufgefundene Broſchüre überzeugend darlegt. Freilich zugleich ein Beweis dafür, welch' ſchlüpfriger Boden dieſe ganze Flugſchriftenliteratur iſt, ſo lange es derſelben noch an einer ſyſtematiſchen Ordnung und Sammlung fehlt. Wir wünſchen, daß der Verfaſſer uns recht bald mit der verſprochenen Fortſetzung ſeiner Arbeit beſchenken möge.

Als eine hieran ſich anſchließende Ergänzung im Sinne der eben gedachten ſyſtematiſchen Behandlung dieſer Broſchürenliteratur iſt noch eine aus Droyſens Schule hervorgegangene Berliner Doctordiſſertation namhaft zu machen:

Fischer, Ernestus, De Ernesti Comitis de Mansfeld Apologiis et de „Actis Mansfeldicis." 8. (63 p.) Berolini 1865, Calvary.

Der Verfaſſer giebt eine ſorgfältige bibliographiſch-kritiſche Unterſuchung über die Broſchürenliteratur, die ſich an das Auftreten Mansfelds angeſchloſſen hat, von ſeinem Uebertritt zur Unionspartei an (1610) bis zum Jahr 1625. Es ſind Schriften, die theils aus der Kanzlei und von Parteigenoſſen Mansfelds für ihn, theils von katholiſcher Seite gegen ihn ausgegangen ſind. Die mit Fleiß und Geſchick geführte Unterſuchung über Veranlaſſung und Entſtehung der einzelnen gewährt einen lehrreichen Einblick in die Art und Weiſe des neben dem Waffenkrieg hergehenden Federkrieges. Der Verfaſſer ſucht zu erweiſen, daß Mansfeld perſönlich an dieſer publiciſtiſchen Arbeit für ſeine Sache als Schriftſteller Theil genommen, und daß mehrere von den betreffenden Flugſchriften ganz oder zum Theil ihn zum Verfaſſer haben. Der Beweis für dieſe Anſicht ſcheint uns indeß weder überzeugend geführt, noch überhaupt auf Grund der bis jetzt vorhandenen Anhaltspunkte führbar. Dagegen iſt ſehr einleuchtend und intereſſant, was der Verfaſſer (S. 36—52) über die katholiſche Parteiſchrift gegen Mansfeld, die „Acta Mansfeldica", über ihre politiſche Tendenz und Adreſſe und beſonders über ihren gewiß mit Recht vermutheten bayeriſch-ligiſtiſchen Urſprung ausführt. B. E.

1. Maria Thereſia und der öſterreichiſche Erbfolgekrieg 1740—1748. Von Dr. J. B. Weiß, k. k. o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität zu Gratz. 8. (302 S.) Wien 1868.

2. Maria Thereſia vom Aachener Frieden bis zum Schluß des ſiebenjährigen Krieges 1748—1763. Von Dr. Franz Ilwof. 8. (270 S.) Wien 1865. (Bd. XI u. XII der öſterreichiſchen Geſchichte für das Volk.)

Nr. 1 iſt nicht ſowohl eine hiſtoriſche Darſtellung, als eine Lobſchrift auf Maria Thereſia und alle, welche ſie ihres Vertrauens würdigte: werden wir doch ſogar belehrt, daß ihr Schwager Karl von Lothringen ausgezeichnete Feldherrngaben beſaß. Um dieſem glänzenden Bilde einen dunklen Hintergrund zu geben, hat der Verf. König Friedrich von Preußen mit den ſchwärzeſten Farben gemalt als den Urheber alles Unglücks, das

die jugendliche Fürstin getroffen, ohne den z. B. ein österreichischer Erbfolgekrieg gar nicht ausgebrochen wäre. In welcher Weise die Geschichte behandelt wird, mögen zwei Beispiele erläutern. S. 45 heißt es: „In kurzem bezahlten die Schlesier den Preußen dreimal so viel, als bisher ihrem rechtmäßigen Herrn. Dafür erhielten sie aber Glaubensfreiheit. Ein Schwarm von protestantischen Geistlichen, gegen 60 kamen aus Berlin in das Land." Unwillkührlich hat hier der Verf. Zeugniß abgelegt von dem Drucke und der Verstörung, unter denen die evangelischen Schlesier während der österreichischen Herrschaft seit dem dreißigjährigen Kriege geseufzt hatten, bis ihnen durch Friedrich den Großen gleiches Recht mit den Katholiken gewährt wurde. — S. 99 wird erwähnt, daß König Friedrich in dem mit Karl Albrecht als zu erwählendem Kaiser am 4. November 1741 geschlossenen Vertrage das ius de non appellando für alle seine Staaten ausbedang, und hinzugefügt: „Also Friedrich riß sich in diesem Vertrage los vom Reichsverbande, denn man durfte jetzt nicht mehr von ihm an den Kaiser appelliren." Bei Gelegenheit der in den Dresdener Frieden von 1745 aufgenommenen Bestätigung wird diese Uebereinkunft gar als eine solche bezeichnet, „welche Preußen von der Verpflichtung, an den Lasten des Reiches Theil zu nehmen und den Kaiser zu ehren, lossprach" (S. 256). Weiß denn der Verf. in der That nicht, daß die goldene Bulle Kaiser Karls IV allen Kurfürsten für ihre Territorien das ius de non appellando zusprach? Die Neuerung bestand also nur in der gleichmäßigen Ausdehnung dieses Privilegiums auf alle preußischen Gebiete. Der zweite und dritte Theil von Arneths Werke über Maria Theresias erste Regierungsjahre, welches so viele neue Aufschlüsse gewährt, lag dem Verf. noch nicht vor.

Nr. 2 entwirft zunächst ein anschauliches Bild der von Maria Theresia nach dem Kriege unternommenen segensreichen Reformen und giebt dann nach einem kurzen Ueberblick über die auswärtigen Verhältnisse eine lebendige Schilderung des siebenjährigen Krieges. Der Verf. ist durchdrungen von der Bewunderung für Maria Theresia, welche die kaiserliche Frau verdient, und steht mit ganzem Herzen auf der österreichischen Seite, aber sein Urtheil ist darum nicht einseitig befangen; er verschweigt die Gebrechen nicht und bemüht sich auch dem Gegner gerecht zu werden. Auffallend ist, bei dem sonst anerkennenswerthen Bemühen des Verfs. die einschlagende Literatur zu benutzen, die oberflächliche und ungenaue Behandlung der diplomatischen Verhältnisse. Der Barrierenvertrag (S. 90) war der Kai-

ſerin mehr noch wegen der darin ſtipulirten Handelsvorrechte der Engländer und Holländer als wegen des Beſetzungsrechtes der letzteren widerwärtig. Die geheimen Artikel des Verſailler Vertrages vom 1. Mai 1756 (Koch-Schöll III 19 ff.) enthielten nicht die Beſtimmungen, welche S. 89 angeführt werden: zwar war man über die Abtretung der öſterreichiſchen Niederlande, nachdem Schleſien wieder öſterreichiſch geworden ſei, ſchon einverſtanden, aber der auf dieſer Grundlage errichtete Vertrag kam erſt am 1. Mai 1757 zu Stande. Aus dieſem werden S. 154 f. die Hauptbeſtimmungen richtig angegeben: über Cleve und Obergeldern war jedoch noch nichts weiter beſtimmt, als daß ſie von Preußen abgeriſſen werden ſollten. Ueber die Bündniſſe des öſterreichiſchen Hofes mit Rußland vermißt man jede genaue Angabe. Auch bei den engliſch-preußiſchen Subſidienverträgen laufen falſche Angaben mit unter, was die Daten S. 164 u. 187 betrifft, vielleicht durch die Schuld des Setzers. Indeſſen ungeachtet dieſer Mängel erkennen wir gern an, daß dieſe Schrift ihrem Zwecke recht wohl entſpricht. A. S.

Beck, Dr. J., Carl Friedrich Nebenius, Ein Lebensbild eines deutſchen Staatsmannes und Gelehrten. 8. (128 S.) Mannheim 1866.

Der Titel dieſes Buches paßt nicht auf den Inhalt. Gerade die biographiſche Seite deſſelben iſt von den mancherlei ſchwachen Seiten, welche es darbietet, die ſchwächſte. Von der Perſönlichkeit des ausgezeichneten Mannes, den es zum Gegenſtande hat, wird der Leſer in dieſer Schrift überaus wenig erfahren, und zwar weder von der Stellung, die Nebenius zu den politiſchen Vorgängen, in denen er eine Rolle ſpielte, noch von der, welche er zu den wiſſenſchaftlichen Fragen, die ſeine Schriften behandeln, einnahm. Nicht einmal die Titel aller ſeiner ſchriftſtelleriſchen Arbeiten ſind angeführt, geſchweige denn daß eine Würdigung ihres Inhaltes zu geben verſucht worden wäre. Trotzdem hat das Büchlein ſeine Verdienſte. Da der Verfaſſer aus den hinterlaſſenen Papieren von Nebenius geſchöpft hat, ſo iſt er im Stande zur Geſchichte der Entſtehung der badiſchen Verfaſſung und zu der Geneſis des deutſchen Zollvereines manches bisher unbekannte beizubringen. Nur wäre zu wünſchen geweſen, daß Herr Beck ſich wenigſtens einigermaßen mit der einſchlägigen Literatur bekannt gemacht hätte. Hätte er z. B. die Protokolle der Wiener Miniſterconferenzen gekannt, ſo würde er gewußt haben, daß nicht erſt die Mittheilung der Nebeniusſchen Denkſchrift die Niederſetzung eines Aus-

ſchuſſes zur Behandlung der Handelsfrage veranlaßte und würde auch nicht Kurheſſen unter den Paciscenten des Separatvertrages vom 19. Mai 1820 nennen. Für die Geſchichte des badiſchen Conſtitutionalismus iſt aus der Schrift nur ſehr wenig zu lernen, obwohl die hinterlaſſenen Papiere von Nebenius, wie Ref. ſich ſelbſt zu überzeugen in der Lage war, gerade in dieſer Richtung eine Fülle des werthvollſten Materials darbieten. Die Einleitung endlich (S. 1—23), die ebenfalls den Aufzeichnungen von Nebenius und zwar ſeinen Vorarbeiten zu einer Geſchichte Karl Friedrichs entnommen iſt, hat mit einer Biographie von Nebenius ſchlechterdings keinen Zuſammenhang. Fr. W.

Aegidi, L. K., Aus der Vorzeit des Zollvereins. Beitrag zur deutſchen Geſchichte. 4. Hamburg 1865.

Mit lebhaftem Intereſſe und faſt ungetheilter Zuſtimmung hat Referent dieſe kleine Schrift geleſen. Ihre hauptſächliche Bedeutung liegt in einer Darſtellung der auf und neben den Wiener Miniſterialconferenzen gepflogenen Verhandlungen deutſcher Staaten über das Zollweſen. Man weiß, welchen Sturm das preußiſche Zollgeſetz von 1818, deſſen Weisheit ſpäter allgemeine Anerkennung gefunden hat, ſeiner Zeit in Deutſchland erregte. Obſchon alle größeren europäiſchen Staaten und unter ihnen ganz beſonders die deutſche Präſidialmacht ſich ſchon längſt mit viel höhern Grenzzöllen umgeben hatten, als die damals in Preußen eingeführten waren, empfand man doch in den kleinen Staaten die preußiſche Maßregel als einen höchſt ungerechten „Angriff auf die deutſche Handelsfreiheit.“ Dieſer Unwille fand ſeinen lebhaften Ausdruck in den Wiener Miniſterialconferenzen bei den Berathungen über Art. 19 der Bundesacte. Der Verfaſſer hat darüber zum erſten Male die Geſandtſchaftsberichte in den Archiven mehrerer kleiner deutſchen Staaten, deren Namen indeß meiſtens verſchwiegen ſind, benutzt und verbreitet ſo ein durchaus neues Licht über die Behandlung, welche die Zollfrage damals in Wien gefunden hat. Nicht minder dankenswerth ſind die Mittheilungen, welche der Verfaſſer aus denſelben Quellen über die gleichzeitig in Wien ſtattfindenden Separatverhandlungen einzelner Bundesſtaaten bringt. In der Ausſicht, daß es doch zu keinen ganz Deutſchland umfaſſenden Maßregeln kommen werde, ſuchten nämlich die ſüddeutſchen Staaten mit Ausnahme natürlich von Oeſterreich, aber mit Einſchluß der ſächſiſchen Herzogthümer, Heſſen-Darmſtadts und Naſſaus eine beſondere Handelsverbindung unter ſich zu Stande

zu bringen. Der Vertrag und die Punctation vom 19. Mai 1820, welche das Resultat dieser Verhandlungen waren, werden wörtlich mitgetheilt. Nachdem der Verfasser diese fruchtlosen Bemühungen dargestellt, geht er zur weiteren Verfolgung der Enclavenfrage über. Ohne Zweifel waren in diesem Punkte die lebhaften Beschwerden gegen Preußen nicht ganz ohne Berechtigung. Aber gerade dieß gewaltthätige Vorgehen Preußens führte zu den ersten Anfängen einer Zolleinigung mit Revenügemeinschaft in Deutschland, freilich in diesem Falle noch nicht in der Form eines Zollvereins, sondern einer Unterordnung der Enclaven unter die preußischen Zolleinrichtungen. Während auch über diese Angelegenheit die benutzten Gesandtschaftsberichte noch einige neue Anhaltspunkte geben, ist dann die weitere Darstellung der Entstehung des Zollvereins bis zu den Verträgen von 1828 ohne wesentlich neues und offenbar nur der Ergänzung halber hinzugefügt. Zum Schluß erörtert der Verfasser die Frage, ob die Begründung des Zollvereins, welche dieser unerfreulichen Zerrissenheit ein Ende setzte, durch die preußischen Staatsmänner von vornherein in bewußter Weise verfolgt sei? Er bejaht dieselbe und führt für seine Ansicht besonders eine Stelle an aus der vom Könige genehmigten Denkschrift des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, welche dem Cabinetsminister Grafen von Bernstorff als Instruction für die Wiener Conferenzen ertheilt wurde. Der Schluß, den Aegidi daraus auf ein bewußtes Anstreben einer größern Zollvereinigung unter den deutschen Staaten als eines schon im Jahre 1819 von der preußischen Regierung klar erkannten Zieles macht, ist seit dem Erscheinen der Schrift schon von verschiedenen Seiten[1]) angegriffen worden. Insbesondere hat Professor Fischer in Jena in einer längern Recension in Hildebrands Jahrbüchern für Nationalökonomie darzuthun gesucht, daß sich die preußische Regierung noch lange nach 1819 über die wesentlichsten Erfordernisse eines Zollvereins nicht klar gewesen ist, und daß das Verdienst der intellectuellen Urheberschaft des Vereins keinem andern als Nebenius zukomme. Auch nach unserer Ansicht ist ein klarer Gedanke des Zollvereins aus der citirten Stelle und dem was sonst über die damaligen Intentionen der preußischen Regierung bekannt geworden noch nicht nachzuweisen, und in dieser Beziehung scheint die Priorität von Nebenius unläugbar.—Aber dennoch wird, wenn man

1) U. a. auch von Seelig, Schleswig-Holstein und der Zollverein, vergl. die Anzeige von Helferich G. G. A. 1866. 6. Stück.

die praktischen Verdienste preußischer und anderer Staatsmänner um die Begründung des Zollvereins vergleichen will, die Wagschale zu Gunsten der erstern neigen. Sie haben, wenn auch nicht von vornherein das letzte Ziel, so doch den Weg klar erkannt, auf dem dieß Ziel zu erreichen war, nämlich durch Einzelverträge und nicht von Bundes wegen, wie auch nach Fischer Nebenius anfangs wollte.

Dann aber haben die Verträge Preußens mit den Enclaven doch das erste Beispiel davon gegeben, daß eine Aufnahme fremder Landestheile in das preußische Zollgebiet ohne Nachtheil möglich war. Vielleicht das größte Verdienst der preußischen Staatsmänner aber dürfte darin bestehen, daß sie um ein großes nationales Ziel zu erreichen kein Bedenken trugen dem eigenen Staate sehr bedeutende finanzielle Opfer aufzulegen. In dieser Beziehung lagen ja die Dinge für Preußen ganz anders, als für die kleinen Staaten. Diese konnte Nebenius über die finanziellen Resultate eines Zollvereins vollständig beruhigen.

Mit Freuden erfahren wir, daß Aegidi von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen mit der Abfassung einer urkundlichen Geschichte des Zollvereins beauftragt worden ist. Ohne Zweifel werden seine weiteren Forschungen auch über die zuletzt angeregte Controverse neues Licht verbreiten.

E. N.

Klose, K. L., Wilhelm I von Oranien, der Begründer der niederländischen Freiheit. Aus dem Nachlasse Kls. mit einer Würdigung des Oraniers von Heinrich Buttke. 8. (LXXX. 271 S.) Leipzig 1864, F. Fleischer.

Ueber den niederländischen Aufstand des 16ten Jahrhunders haben uns gerade die letzten Jahrzehnte eine Fülle neuen Quellenmateriales gebracht; das historische Urtheil über jenes Ereigniß ist nichts destoweniger gespalten geblieben. Dem Panegyrikus auf die Niederlande, den Motley angestimmt, hat Koch mit größter Heftigkeit widersprochen; es ist merkwürdig, daß die Niederländer selbst mit Ausnahme des einen Buches von Juste, das freilich mit seinem wohlbegründeten Referate eine ganze Reihe von Werken aufwiegt, neuerdings keine hervorragendere Bearbeitung dieser Geschichtsepoche geliefert. Wie die Dinge heute noch stehen, mangelt es uns sehr an einer knappen, möglichst objectiv gehaltenen Erzählung des Thatbestandes; — man sollte meinen, wenigstens das Leben des niederländischen Helden, des Prinzen von Oranien, wäre ein Stoff, der die Historiker allenthalben zu einem solchen Versuche anziehen müßte.

Da rechtfertigt es ſich denn vollkommen, daß Profeſſor Wuttke in Leipzig aus dem Nachlaſſe ſeines Freundes Kloſe deſſen „Leben Oraniens“ veröffentlicht hat. L. Kloſe war ein Arzt, Profeſſor der Medizin in Königsberg und Breslau, der mediziniſchen Welt als Schriftſteller bekannter. Erſt den Fünfzigern nahe hatte er ſich hiſtoriſchen Arbeiten ergeben; er ſelbſt hat noch verſchiedene Biographien herausgegeben, die nicht gerade viel Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen. Das letzte Jahrzehnt ſeines Lebens hatte er nun dem Studium der niederländiſchen Geſchichte, dem Leben Oraniens gewidmet. Die Arbeit war beinahe vollendet; doch ſcheint die letzte Durchſicht nicht ganz fertig geworden; und es ließe ſich an den Herausgeber ſehr wohl die Frage richten, warum er nicht die Anmerkungen vollendet (ſie reichen nur bis S. 126), warum er nicht etwas beſſere Ordnung in dieſelben gebracht, warum er nicht kleine Ungenauigkeiten verbeſſert (ſo widerſpricht z. B. das auf S. 16 Geſagte der Note 11), warum er nicht auch die Rechtſchreibung der Namen etwas controlirt habe?

Zu ſeiner Biographie hat Kloſe keineswegs ungedrucktes Material verwendet. Das Buch iſt auch durchaus nicht als eine Geſchichte des Aufſtandes ſelbſt anzuſehen; umfaſſenden Erwägungen geht Kloſe hier, wie in ſeinen andern Werken, aus dem Wege. Aber das biographiſche Material iſt recht gut und verſtändig zuſammengebracht, der Thatbeſtand dieſes Lebens iſt recht gewiſſenhaft erforſcht. Das Urtheil Kloſes iſt ein beſonnenes und maßvolles; er geht zwiſchen den Parteigeſchichten unbeirrt hindurch, er hält gerne die Mitte von den ſachverſtändigen Erörterungen Gachards liebt er es, ſich zu der richtigen Auffaſſung hinleiten zu laſſen. Ich meine nur, ein noch eindringenderes Studium der „Einleitungen“ Gachards hätte vielleicht Kloſe auch zu einer unbefangeneren Anſchauung der Politik Philipps II gebracht: hier vermiſſe ich noch recht oft die unparteiiſche Würdigung der Lage und der Bedingungen jenes ſpaniſchen Auftretens.

Ein paar Einzelheiten notire ich, die bei der Lectüre mir aufgeſtoßen. S. 33 wird Philipps Aeußerung an Oranien nach Aubery erzählt: die Zweifel gegen dieſe Ueberlieferung ſind nicht ausreichend berückſichtigt. — S. 70 wird die Darſtellung der vita Viglii, des gegen Oranien feindlichen Zeugniſſes, adoptirt; und in der That iſt damit doch wenig zu beweiſen, wenn auch die heutige Tendenzgeſchichte der Herren Koch, Janſſen und Holzwarth ſich die Stelle nicht nehmen laſſen wird. — Daß Philipp die Bannbulle gegen Eliſabeth veranlaßt (S. 41), iſt be-

kanntlich nicht wahr. — Die Erzählung von Granvellas Rücktritt 1564 ist nicht richtig, weil S. 62 nicht gesagt wird, daß Philipp denselben *befohlen*. —

Doch genug davon. Ich möchte hier nur noch auf die einleitenden Bemerkungen *Wuttkes* hinweisen, die den Versuch einer *Beurtheilung Wilhelms, Fürsten von Oranien* machen. (S. XXII—LXXX). Sie beschäftigen sich zunächst mit den Aufstellungen von M. *Koch* (Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien. Leipzig 1864): an drei Beispielen aus der Geschichte des Jahres 1566 zeigen sie, wie haltlos, wie willkührlich Koch sich sein Fundament, die Thatsachen selbst, zurechtgerückt hat. Ich kann dem hier gesagten nur beipflichten (vgl. auch S. XXXII Note mit dem in dieser Zeitschrift angedeuteten, VII. Bd. S. 483). Darauf legt Wuttke, im Gegensatz zu Koch, seine eigene Anschauung jener Epoche dar; auch hier wird man den meisten Erörterungen zustimmen und in ihnen den Weg zu einer richtigen Erkenntniß des Aufstandes angedeutet sehen. Es seien hier nur die Bemerkungen hervorgehoben über Oraniens politische Natur (XL ff.), über seine religiöse Haltung (XLIII ff.), über seine zweiseitige Verpflichtung gegen König Philipp ebensowohl als gegen die Landesrechte seiner Heimath (LXI ff.), über die Rechte der niederländischen Stände (LXV ff.) Auch das, was gegen die von Koch ausfindig gemachte absolute Gerichtsgewalt des Königs gesagt wird, die ihm Macht über Leben und Tod der Unterthanen gegeben haben soll, (LXXVI ff.) darf allseitiger Zustimmung gewiß sein. Ganz besondern Nachdruck legt Wuttke darauf, daß Oraniens Widerstand gegen Philipps Pläne sich langsam und stufenweise geltend machte und eine feste Opposition der berechtigten Stände ins Auge faßte: die tumultuarische Volksbewegung des Jahres 1566, die nach Koch von ihm veranlaßt sein soll, mußte ihm höchst ungelegen kommen und seine eigenen Entwürfe stören. (LXIII ff.) Auch hierin ist das richtige getroffen.

W. M.

V.

Peter Minnewit aus Wesel.

Von

Friedrich Kapp.

Der Verfasser des nachfolgenden Aufsatzes hat sich durch seine classische Geschichte der Sklaverei in Nordamerica eine hohe Anerkennung erworben und dann durch eine Reihe gediegener Monographien die historischen Beziehungen des deutschen Volkes zu Nordamerika nach verschiedenen Richtungen beleuchtet. „Durch meine jetzigen Arbeiten, sagt er in einem uns vorliegenden Briefe, hoffe ich der deutschen Geschichtschreibung eine wenn auch entfernte und untergeordnete, doch immerhin neue und in mancher Hinsicht interessante Provinz zu erobern. Hier ist noch alles zu thun, da eben noch nichts geschehen ist. Eine Geschichte der deutschen Einwanderung in die Vereinigten Staaten, mit deren erstem Theil (1608 bis 1788) ich mich jetzt beschäftige, wurzelt leider noch ganz und unmittelbar in der Gegenwart; sie liefert zugleich einen in Deutschland größten Theils unbekannten aber sehr wichtigen Beitrag zu der Entwickelungs- und Krankheitsgeschichte unseres Volksthums in der genannten Zeit und deckt beschämend und schroff die jammervolle politische Zerrissenheit und Zersplitterung auf, aus welcher vorzugsweise die Massen-Auswanderung ihre Kräfte schöpfte. Der nachfolgende Artikel ist ein Stück aus dieser Arbeit." Die Redaction.

Der Mann, von dessen Thaten die nachfolgenden Blätter erzählen, ist den Lesern der historischen Zeitschrift wohl kaum dem Namen nach bekannt. Sie mögen sich damit trösten, daß selbst seine deutschen Zeitgenossen nichts von ihm gewußt zu haben scheinen: eine Unwissenheit, die sich leicht aus dem Umstande erklärt, daß er die

Heimath namenlos verließ und erst im Dienste des Auslandes sich Ruhm und Ehre erwarb.

Minnewit ist einer jener zahlreichen Deutschen, welche, sei es durch Zufall, sei es durch freien Entschluß, den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit in der Fremde finden, eine jener unverwüstlichen Naturen, die auf allen Meeren, in allen Welttheilen zu Hause sind und, ihrer Zeit einen Ruck vorwärts gebend, sich selbst höchstens in fremder Erde ein unbekanntes Grab erkämpfen; aber er ist zugleich mehr als Abenteurer und Conquistador, er bewährt sich in allen Lagen als großen Staatsmann, ja selbst als einsichtigen Staatengründer. So weist er sich seine Stelle an im glänzenden Kreise der Helden, welche die erste Blüthe der aufstrebenden europäischen Seemächte schaffen und erhöhen halfen. Allein während Spanier, Holländer und Engländer ihre Kräfte im Dienste ihres Vaterlandes verwertheten und diesem neue Schätze und neue Reiche gewannen, wirkt der vaterlandslose Deutsche lediglich für den Ruhm und die Größe derer, welche ihn zur Förderung ihrer Interessen verwenden, und selbstredend schreibt ihnen die Geschichte gut, was ihr deutscher Diener errungen und vollbracht hat. So vergegenwärtigt Minnewits Laufbahn selbst noch dem lebenden Geschlecht das alte Lied und das alte Leid von den verpaßten Gelegenheiten, von unserer Zerrissenheit und Zersplitterung, von der verkrüppelten nationalen Entwickelung, ein Leid, welches noch heute, wie vor zwei hundert Jahren, auf jeden politisch denkenden und handelnden Deutschen mit Schicksalsschwere drückt.

Allein so demüthigend auch diese Einsicht unserer nationalen Schwäche ist, so entschädigt uns anderer Seits, wenn freilich nur in bescheidenem Maße, doch die Genugthuung, daß Deutschland selbst in seiner schlimmsten Zeit Charaktere hervorgebracht hat, welche mit den besten ihrer Zeit erfolgreich wetteiferten. Ein solcher war Peter Minnewit. Ein Mann, der wie er im Dienste der größten damaligen Seemacht, Holland, eine ihrer wichtigsten Colonien so zu sagen erst schuf und dann bekriegte; der als ihm sein Wirkungskreis durch einen Willküract entzogen ward, für würdig befunden wurde, die großen Plane Gustav Adolfs und Axel Oxenstiernas auszuführen; ein Mann, welcher Schweden, der größten damaligen Land- und Kriegsmacht, ihre erste und letzte amerikanische Colonie gründete,

verdient mit vollem Recht einen Platz neben den bedeutenden Deutschen des 17. Jahrhunderts. Der erste Gouverneur von Neu-Niederland und Neu-Schweden — denn das war Peter Minnewit — hat deßhalb gewiß auch Anspruch auf eine kurze Charakteristik in den Spalten einer Zeitschrift, welche sich unter anderen schönen Zielen auch die Aufgabe stellt, die Erkenntniß des geschichtlich werdenden und gewordenen dadurch zu fördern, daß sie vorzugsweise solche Stoffe wählt, „welche mit dem Leben der Gegenwart einen noch lebenden Zusammenhang haben."

Neu-Niederland — das jetzige New-York — ist bekanntlich durch Hendrick Hudson, einen englischen Seefahrer in holländischen Diensten, entdeckt worden. Er wollte die nordwestliche Durchfahrt finden und landete statt dessen im September 1609 im Hafen des heutigen New-York auf der Insel Manhattan. Hudson erstattete bei seiner Rückkehr einen glänzenden Bericht über seine Entdeckungen, durch deren Schilderungen bestochen einige Amsterdamer Kaufleute ein paar Schiffe ausrüsteten, welche bei ihrer Rückkehr eine reiche Ladung Pelze von der Insel Manhattan zurückbrachten. Es wurde darauf hin beschlossen, dort eine Handelsfactorei zu errichten, welche das Sammeln von Pelzen und den Handel mit den Indianern zu bewachen hatte. Diese Factorei entstand 1613, im Jahre 1615 aber folgte ihr die neue niederländische Compagnie. Sie erhielt von der holländischen Regierung ein vierjähriges Monopol für Ausbeutung des Neu-Niederland genannten Landes, machte sehr gute Geschäfte und pflegte auch mit den Indianern einen freundschaftlichen Verkehr. Doch die Zeitbeschränkung in ihrem Privilegium erlaubte auch dieser Compagnie nicht die Gründung fester Niederlassungen; letztere sind vielmehr erst von der aus einer Anzahl reicher holländischer Kaufleute und Capitalisten bestehenden westindischen Compagnie angelegt. Sie erhielt 1621 für das ganze holländische Gebiet in Nordamerika das ausschließliche Handelsprivilegium. Ihre Befugnisse kamen beinahe denjenigen einer unabhängigen Regierung gleich. Sie konnte Gouverneure anstellen, Beamte ernennen, gab Gesetze, schloß Verträge ab und hatte die Justizpflege ausschließlich in ihrer Hand. Im Jahre 1623 schickte sie das erste Schiff mit dreißig Familien an den Hudson, die sich in der Nähe des jetzigen

Albany niederließen. 1625 folgten ihnen 200 Seelen, welche den Grund zu Neu-Amsterdam, dem jetzigen New-York legten.

Holland war bekanntlich zu jener Zeit der freieste und reichste Handelsstaat und zugleich die erste Seemacht der Erde. Der Kampf um Glauben und Freiheit hatte die Holländer zur vollsten Entfaltung aller ihrer Kräfte und Tugenden herausgefordert. In Folge des Sieges über Spanien machte sich ein mächtiger Aufschwung auf allen Gebieten des staatlichen und bürgerlichen Lebens, in Krieg, Gewerben, Handel und Colonialwesen, in Wissenschaft, Literatur und Kunst geltend. Während im übrigen Europa selbst der Gedanke noch geknechtet war und überall Druck und Bevormundung herrschte, stand die kleine Republik an den Niederungen des Rheins als der stolze Schirmer der Gewissensfreiheit und die Zuflucht aller Bedrängten und Bedrückten da. Wie die Pilgerväter, welche später den Grundstein zur Größe Neu-Englands legten, in Holland gastliche Aufnahme und thatkräftige Unterstützung fanden, so suchten hier zu einer Zeit, wo religiöser Fanatismus fast alle europäische Staaten zerrüttete, deutsche Protestanten, französische Hugenotten und portugiesische Juden eine sichere Zuflucht und Schutz vor Gewalt und Unterdrückung. Natürlich spiegeln auch die amerikanischen Colonien diesen Charakter des Mutterlandes wieder. Allerdings war nicht die Republik im heutigen Sinne des Wortes die staatliche Ordnung, welche daheim und über dem Meere herrschte, es stand vielmehr an der Spitze des Staates eine aristokratische Oligarchie, welche höchstens die mittelalterlichen Corporationsrechte auf größere Kreise ausdehnte und selbst in der jungen Colonie das Bürgerthum nicht als politisches Recht, sondern nur als Handelsprivilegium ertheilte. So suchten auch die reichen Amsterdamer Handelsherren durch Verleihung von Patronatsrechten und sonstigen Monopolen ein schroff aristokratisches Regiment in New York zu gründen; allein die Einwanderung der demokratischen Massen, welche dieselben Kaufleute im wohlverstandenen eigenen Interesse förderten, vereitelte ihre Pläne. Die Ackerbauer und Handarbeiter, die Ausländer und Verbannten, die Nachkommen der Hussiten und Wiedertäufer, die englischen Quäker und französischen Calvinisten, die Flüchtlinge aus aller Herren Länder arbeiteten bewußt und unbewußt auf die Demokratisirung von Neu-Niederland hin.

Schon im Jahre 1644 rottete sich das Volk zusammen, um keine willkürlichen Steuern zu zahlen, und 1656 verlangte ein aus eigenen Stücken zusammengetretener Landtag vom damaligen Gouverneur Stuyvesant, daß keine neuen Gesetze ohne Zustimmung des Volkes erlassen und niemand ohne dessen Billigung in ein öffentliches Amt eingesetzt werden sollte. Die westindische Compagnie erklärte zwar den Widerstand gegen willkürliche Besteuerung den Grundsätzen jeder aufgeklärten Regierung für feindlich, aber die Colonisten zahlten nichts, und es wurden schon Stimmen unter ihnen laut, daß man sich, um der englischen Freiheiten theilhaftig zu werden, unter englische Gerichtsbarkeit begeben solle.

Vom ersten Tage der Colonisirung des neuen Niederlandes an befanden sich zahlreiche Deutsche unter den Ansiedlern. Daß sie bei allen Kämpfen der Colonisten unter einander und mit dem Mutterlande mit in vorderster Reiche standen, läßt sich aus einzelnen Fällen mit völliger Gewißheit schließen. Zu jener Zeit war der Unterschied zwischen Holländern und Deutschen noch nicht so ausgeprägt als heut zu Tage, wie denn die allerdings an sich lose und stets lose gewesene politische Verbindung zwischen Holland und dem deutschen Reich auch erst durch den westfälischen Frieden formell gelöst wurde. Aber wenn auch politisch nicht mehr ein Theil von Deutschland, so galt Holland doch noch in der Anschauungsweise des Volkes als solcher. Die den Holländern und sämmtlichen niederdeutschen gemeinschaftliche Sprache war das Plattdeutsche, welches sich in Holland erst mit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts — also gleichzeitig mit der politischen Emancipation! — zur Schriftsprache zu entwickeln anfieng und von den benachbarten nordwestdeutschen Dialekten nicht viel mehr unterschied, als etwa heut zu Tage das westfälische vom holsteinischen oder mecklenburgischen Plattdeutsch. Einer der ersten und bedeutendsten holländischen Classiker, welche der jungen Sprache Lebendigkeit, Kraft und Schwung einhauchten, ist ein geborner Rheinländer, Joest van den Vondel aus Köln (1587 bis 1659), dessen Dramen noch heute als die besten holländischen Tragödien gelten. Aber auch der Handelsverkehr und sonstige Wechselbeziehungen zwischen Holland einerseits und dem Niederrhein und Westfalen andererseits waren damals noch viel lebhafter als jetzt.

Der Rhein war für sie und das ganze südwestliche Deutschland die einzige Straße zum Meere. Schon in den ältesten Anfängen der holländischen Niederlassungen am Hudson begegnen wir einem Jacob Fuchs aus Baden. Ob er ein Flößer von der Murg war und über Holland nach Amerika verschlagen wurde? Holland erhielt damals so gut wie noch heute sein Schiffsbauholz vom Rheine und dessen Nebenflüssen. Die Schwarzwälder Tanne und die westfälische Eiche durchfurchen seit Jahrhunderten als holländischer Kiel oder holländisches Steuerruder den Ocean. Der westfälische Bauer knüpft noch heute eine unerwartete Erbschaft oder ein außergewöhnliches Glück an den reichen Onkel in Holland oder den reichen Vetter in Batavia, wie die Phantasie des Volkes im übrigen Deutschland vom reichen Onkel in Amerika träumt. Der westfälische Kötter oder Heuerling wandert noch heute alljährlich zur Erndtezeit nach Holland — Hollandgänger — und bringt von dort im Spätherbst außer dem Wechselfieber die Baarschaft, die ihm für den Winter herhalten muß, nach Hause zurück. Der eine oder andere bleibt in Holland hängen oder versucht sein Glück überm Meer, zieht seine Verwandten nach sich und vergißt die Heimath. So geriethen denn auch die ersten unserer Landsleute und ihre Nachfolger, die sich in Neu Niederland niederließen, über Holland und meistens als Holländer, d. h. nach einem längeren Aufenthalte daselbst, nach Amerika. Es ist allerdings in den meisten Fällen schwer, sie als Deutsche wiederzuerkennen, da sie schon damals ebenso gewissenhaft ihre Namen hollandisirten als sie von der jetzigen Generation in Amerika anglisirt werden. Johann, Dietrich oder Gerhard nannten sich natürlich Jan, Dirk oder Gerrit, die Endsylbe Haus wurde Huys, oder es wurde flottweg der ganze Name ins holländische übersetzt.

Die Mehrzahl unserer in New-York sich niederlassenden Landsleute waren Handwerker und kamen aus dem nordwestlichen Deutschland, vom Niederrhein und Geldern, aus Westfalen, Ditmarsen, Friesland, Holstein und den Hansestädten; aber auch aus Hessen, Thüringen und Franken, den Elbegegenden, selbst Schwaben und der deutschen Schweiz zogen einzelne Abenteurer nach New-York. Da finden wir z. B. in der Zeit von 1657—1664 — Schiffslisten von früherem Datum sind nicht vorhanden — unter den ersten An-

kömmlingen einen Christian Bleyers aus Stolzenau an der Weser, Peter Claassen aus Holstein, Stoffel Gerritsen aus Leer, Schneider Engelbrecht Sternhusen aus Soest, Schneider Bernhard Wellenhoft und Wessel Wesselsen aus Münster in Westfalen, Adrian Huberts aus Jena, Simon Scholz aus Preußen, Reinhard Classen aus Franken, Conrad Gros aus der Schweiz, Johannes Hardenbrock aus Elberfeld, Louis de Rode aus Danzig, Heinrich Wieserich und Clas Gerritsen aus Wesel.

Natürlich waren diese meistens ungebildeten Einwanderer im fremden Welttheile höchstens die Vertreter deutschen Fleißes und seßhaften Handwerks, nicht aber die Träger der heimischen Sitte und Cultur. In ihren Anschauungen und Bestrebungen sind sie vielmehr Holländer, und deren Sprache redend, haben sie mit ihnen auch die kaufmännischen und politischen Ziele gemein. So verschwinden sie denn auch bald unter den Holländern, mit welchen sie übers Meer gekommen waren, und selbst jede Spur ihres Daseins würde uns verloren gegangen sein, wenn ihre Namen nicht zufällig in den Verzeichnissen der Amsterdamer Rheder aufbewahrt worden wären.

Die westindische Compagnie hatte bereits 1623 mit dem ersten nach New-York expedirten Schiffe in der Person eines gewissen May ihren ersten Generaldirector dahin geschickt, der indessen umgehend schon im nächsten Jahre zurückkehrte. Nicht viel besser machte es sein Nachfolger Verhulst, der 1625 dieselbe Reise und zugleich dieselbe schnelle Rückreise unternahm. Beiden Männern fehlte der Blick, die Umsicht und die Einsicht in die Bedingungen zum Gedeihen der jungen Colonie; sie hatten nichts als eine sich schnell rentirende kaufmännische Speculation im Auge und gaben, als diese sich nicht in wenigen Wochen verwirklichte, das ganze Unternehmen als ein verfehltes auf. Natürlich siechte unter diesen Umständen die schwache Niederlassung dahin, und es wurden schon Stimmen laut, sie ihrem Schicksal zu überlassen und die schützende Hand ganz von ihr abzuziehen. Es ward indessen beschlossen, noch einen letzten Versuch zu wagen — und Peter Minnewit wurde zum Generaldirector ernannt. Er war mehr als ein tüchtiger Beamter, er bewährte sich als selbständig denkender Kopf, als ein schöpferischer Geist, der sich den neuen Verhältnissen anzupassen und diese zum besten des Unterneh-

mens auszubeuten wußte, kurz er war der Mann, welcher die Colonie auf festen Grundlagen errichtete und zur schnellen Blüthe entwickelte.

Wir wissen wenig über Minnewit, ehe er in New-York auftritt. Sogar sein Name wird nicht richtig geschrieben und ist von den amerikanisch-englischen Geschichtschreibern in Minuit französirt. Die Schuld trägt Minnewit übrigens selbst, denn er unterschreibt sich in einzelnen auf die Nachwelt gekommenen Dokumenten in holländisch-französischer Weise „Peter Minuit, Directeur." Die Schweden verunstalten ihn in Menewe, Meneve oder Menuet, die holländischen Zeitgenossen dagegen nennen ihn immer Minnewit, und auch in der Nähe von New-York, am östlichen Eingang des Long Island Sundes hat sich der ursprüngliche Name in der Minnewit Insel (etwa Greenwich gegenüber liegend) fast noch ein Jahrhundert nach dem Tode unseres Helden erhalten. Alle Quellen sind dagegen darüber einig, daß Minnewit aus Wesel a. Rh. und Protestant war. Er kann seine Vaterstadt auch nicht in früher Jugend verlassen haben, denn der Pfarrer Michaelius, der 1628 die erste holländische Kirche in New-York eröffnete, erzählt in seinem Berichte, daß der Director Minnewit in Wesel als Diakon der reformirten Kirche fungirt habe, und daß es deßhalb besonders erfreulich gewesen sei, daß derselbe diese Stelle auch in der neugegründeten New-Yorker Kirche angenommen habe. Als College Minnewits in diesem Amt wird zugleich dessen Schwager, ein anderer Weselaner, Johann Hueck, (auch Huyck und Huyghen geschrieben) angeführt, welcher die Aufsicht über die Lagerhäuser der Compagnie hatte. Es liegt also die Vermuthung nahe, daß Minnewit seine Vaterstadt gegen Ende der Zeit verließ, als sie sich während des klevischen Erbfolgekrieges im Besitz der Spanier befand. Während zu Hause die finstere Fremdherrschaft einen aufstrebenden thatkräftigen Geist nicht aufkommen ließ, winkten ihm, dem Rheine folgend, weiter nach Westen hin und darüber hinaus auf dem Meere mannhafte Bethätigung, Auszeichnung und Glück. Minnewit muß übrigens schon lange im Rufe eines tüchtigen und zuverlässigen Beamten gestanden haben, da ihn sonst die ängstlich vorsichtige westindische Compagnie gewiß nicht zu dem so verantwortlichen und wichtigen Posten eines Generaldirectors von Neu-Niederland erhoben haben würde.

Mit den weitgehendſten Vollmachten ausgerüſtet — er durfte nur kein Todesurtheil vollſtrecken laſſen — verließ Minnewit am 9. Januar 1626 den Texel und landete am 4. Mai in Neu-Amſterdam. Seine erſte amtliche Maßregel beſtand darin, daß er den Grund und Boden, auf welchem die Niederlaſſung gegründet war, von den bisherigen Beſitzern, den Indianern, käuflich erwarb. Er zahlte für die 22,000 Acker große Manhattan Inſel, auf welcher ſich jetzt das ſtolze New-York mit ſeiner Million Einwohner erhebt, ſechzig holländiſche Gulden oder 24 Dollars Gold: gewiß die beſte Landſpeculation, die je in New-York, überhaupt in Amerika gemacht worden iſt! Nachdem auf dieſe Weiſe der Beſitz des Landes geſichert war, errichtete Minnewit zum Schutze der Anſiedler das erſte ſteinerne Fort an der Battery und nannte es Fort Amſterdam. Es trug vor allem zur Begründung dauernder Niederlaſſungen bei, da es den Indianern Reſpect und den Anſiedlern das Gefühl der Sicherheit einflößte. Die letzteren dehnten ſich bald über die ſüdliche Spitze der Inſel hinaus aus und trieben Landbau und Viehzucht, ſo daß Neu-Niederland ſchon nach wenigen Jahren im Stande war, die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe zu erzeugen. Die Coloniſten, ermuthigt durch die ihren Intereſſen erwieſene Aufmerkſamkeit, waren bald ſo fleißig und unternehmend wie ihre in Holland zurückgebliebenen Landsleute. Der eine handelte mit den Eingeborenen, der andere baute Häuſer, der dritte beſtellte den Boden. Minnewit lieferte ihnen auf Koſten der Compagnie die erſten Mittel zum Fortkommen, vor allem Vieh und Pferde, und ſammelte die übers Land zerſtreuten, ſelbſt im jetzigen Albany wohnenden Anſiedler um das Fort. Durch dieſe Concentrirung ſeiner Kräfte auf *einen* Punkt gelang es ihm vor allem, die junge Colonie zur Blüthe zu entwickeln. Den gewinnreichſten Stapelartikel lieferte der Pelzhandel mit den Indianern. Bald liefen die Holländer den Pilgervätern als Pelzhändler den Rang ab; ihre Schiffe drangen in die Narraganſett Bay und die angrenzenden Flüſſe. Die Pelzausfuhr, die 1624 nur 25,000 fl. betragen hatte, belief ſich 1628, wo die Colonie im ganzen erſt 270 Seelen zählte, ſchon auf 56,000 fl., und 1631 war Neu-Amſterdam bereits im Stande, eine Einfuhr von 130,000 fl. zu decken. Die Bevölkerung hatte ſich in den letzten vier Jahren beträchtlich ver-

mehrt. Es kamen alljährlich mehrere Schiffe mit Anſiedlern an, welche für 12½ Cents per Tag für Paſſage und Verpflegung von der Compagnie nach Neu-Amſterdam befördert wurden und hier umſonſt ſo viel Land erhielten, als ſie cultiviren konnten. Schon 1631 bauten die Neu-Amſterdamer Schiffsbauer ein Schiff „Neu-Niederland", das verſchieden auf 600—800 Tonnen geſchätzt ward und als das größte, das zu jener Zeit den Ocean befuhr, den beſonderen Neid der Engländer erregte. Zu gleicher Zeit knüpfte Minnewit freundliche Beziehungen zu den neu-engliſchen Colonien an; indeſſen beſtanden beide Theile auf ihren Grenz- und Gebietsanſprüchen, und der officielle Verkehr zwiſchen beiden Colonien beſchränkte ſich deßhalb lediglich auf den Austauſch von nichtsſagenden Höflichkeiten. Minnewit richtete übrigens die Aufmerkſamkeit der weſtindiſchen Compagnie auf die Verwickelungen, welche mit der Zeit aus den ſtreitigen Grenzen hervorgehen konnten; er behauptete aber energiſch die auf die erſte Entdeckung gegründeten Rechte Hollands auf Neu-Niederland und war für den Augenblick mit Erfolg darauf bedacht, den Frieden zu erhalten.

Inzwiſchen beſchloſſen die Directoren der weſtindiſchen Compagnie im Jahre 1629, zu ihrem eigenen und ihrer Angehörigen beſten eine Maßregel, welche die ſchlimmſten Folgen nach ſich zog und dieß noch bis in die jüngſte Gegenwart hinein geäußert hat. Sie ſchufen nämlich in den ſogenannten Patronaten feudale Lehen, wonach jedes ihrer Mitglieder ſich in Neu-Niederland eine bedeutende Strecke Landes auswählen konnte, falls es ſich verpflichtete, eine Colonie von wenigſtens 50 Perſonen zu gründen. Nur die Inſel Manhattan war von ſolcher Vertheilung ausgenommen. Die erſten Patrone erhielten an einem ſchiffbaren Fluß ein Gebiet von 16 Meilen Länge und 8 Meilen Tiefe mit faſt abſoluten Souveränetätsrechten, ſpäter wurde die Landſchenkung auf die Hälfte beſchränkt; indeſſen war ſie immer noch groß genug, um in kurzer Zeit die ganze Colonie in den Beſitz einiger bevorzugten Familien zu bringen und die landwirthſchaftliche und kaufmänniſche Thätigkeit der Coloniſten durch einen künſtlichen Druck zu lähmen, kurz die natürliche Entwickelung zu verhindern. Auf dieſe Weiſe entſtand New-York gegenüber u. a. das Patronat Pavonia, welches Staaten

Island und die jetzigen Counties Bergen und Hudſon in New-Jerſey umfaßte; es wurde von einem Patron Michael Pauw ausgewählt. Oben am Fluß erhielt Kilian van Renſſelaer, ein amſterdamer Diamantenſchleifer, das ſogenannte Renſſelaer Manor, welches aus den ſpäteren Counties Albany und Renſſelaer beſtand, und in neuerer Zeit der Sitz der Antirenter Bewegung wurde, weil die Nachkommen der urſprünglichen Anſiedler die feudalen Privilegien der Familie Renſſelaer nicht mehr anerkennen wollten.

Dieſe unglücklichen Verſuche der ſonſt ſo umſichtigen amſterdamer Kaufleute, in der neuen Welt einen neuen Feudaladel zu gründen, riefen bald im Schoße der Compagnie ſelbſt Uneinigkeit hervor. Diejenigen, welche ſich das Monopol ſchnell zu Nutze gemacht hatten, wurden von den weniger Eiligen beneidet. Dieſe Mißgunſt führte zuerſt zu Einſchränkungen, ſpäter aber, als ſich die Patrone auch den Pelzhandel mit den Indianern anmaßten, zu den bitterſten Vorwürfen, ja ſogar zum Vorſchlag des Widerrufs des ganzen Patronatsrechtes, und da deſſen Gegner die Oberhand in der Compagnie erhielten, im Auguſt 1631 zur Abberufung Minnewits, weil er im Verdachte ſtand, die Anſprüche der neuen Feudalherren begünſtigt zu haben.

Obgleich der verabſchiedete Gouverneur nichts als ſeine Pflicht gethan und ſtets im Einklang mit den Inſtructionen ſeiner Auftraggeber gehandelt hatte, ſo wurde er doch das Opfer der unter den Directoren der Compagnie ausgebrochenen Kämpfe und der in Folge derſelben plötzlich veränderten Politik. Als Minnewit zu Anfang des Jahres 1632 Neu-Amſterdam verließ, befand ſich die Colonie hauptſächlich durch ſeine Thätigkeit und Umſicht im befriedigendſten Zuſtand. Handel und Ackerbau blühten; die weſtliche Küſte von Long-Island — das heutige Brooklyn — war mit Anſiedlungen überdeckt, die Beziehungen zu den Nachbarn und Eingeborenen waren freundſchaftlich, die Niederlaſſungen in Renſſelaerwyck und am Delaware eben angefangen, und die Ausfuhr hatte ſich während ſeiner Verwaltung verdreifacht. Das Schiff, an deſſen Bord der entlaſſene Director zurückkehrte, brachte außer anderen Handelsartikeln 5000 Biberfelle nach Amſterdam. Wie energiſch und klug Minnewit übrigens trotz der ihm zu Theil ge-

wordenen ſchnöden Behandlung die Intereſſen der Compagnie und Hollands vertrat, bewies er auf der Rückreiſe in England, als ſein Schiff in Plymouth einlaufen mußte und von den dortigen Beamten als ein Fahrzeug, das unerlaubten Handel mit den engliſch-amerikaniſchen Colonien treibe, zurückgehalten wurde. Er ſetzte ſich ſofort mit den beiden Geſandten der Generalſtaaten in Verbindung, wies die rechtlichen und thatſächlichen Anſprüche der letzteren auf Neu-Niederland nach und brachte es im Verein mit den heimiſchen Behörden Ende Mai 1632 dahin, daß das Schiff freigegeben wurde, obſchon die auf Hollands amerikaniſchen Handel eiferſüchtige engliſche Regierung auf ihrem angeblichen Rechte auf Neu-Niederland beſtand.

Minnewit gieng zunächſt nach Holland, verließ es aber wieder, nachdem er längere Zeit hindurch fruchtlos für ſeine Wiederanſtellung gearbeitet hatte, und wandte ſich, erbittert ob der ihm widerfahrenen Ungerechtigkeit nach Schweden, wo er Anerkennung ſeines Talentes und auch bald einen Spielraum für ſeine Thätigkeit fand.

Deutſchland kennt Guſtav Adolf faſt nur als großen Feldherrn und einen in ſeiner auswärtigen Politik erfolgreichen König, nicht aber als einen um die Hebung der Kräfte ſeines Landes beſorgten Fürſten und einen zu dieſen Zwecken ſogar die außereuropäiſchen Länder und den transatlantiſchen Handel in den Kreis ſeiner Berechnungen ziehenden Staatsmann. Und doch iſt er auf dem Gebiete der friedlichen Eroberung eine ebenſo große und wohlthuende Erſcheinung als im Kriege. Seine Verdienſte wiegen doppelt ſchwer, wenn man ſich die Vorurtheile vergegenwärtigt, welche ſein Zeitalter in commerziellen und colonialen Fragen beherrſchten. Guſtavs Coloniſationsplane ſind großartig, weitſichtig und von dem freieſten Geiſte beſeelt; leider aber verkümmerten ſie durch ſeinen unzeitigen Tod in ihrer Ausführung.

Ein Niederländer, Wilhelm Uſſelinx, hatte den erſten Gedanken an Begründung Schwediſcher Colonien im großen König angeregt, der die Bedeutung des Planes für ſein Volk ſchnell und mit tiefer politiſcher Einſicht erfaßte. Um 1566 in Antwerpen geboren, lebte Uſſelinx als junger Mann auf den Azoren und in Spanien, wo er Gelegenheit fand, die Vortheile des Handels nach Amerika kennen zu lernen. Nach Hauſe zurückgekehrt ſetzte er ſich die Aufgabe, durch

Gründung einer Westindischen Compagnie den Spaniern wo möglich den Rang abzulaufen und vor allem sein Vaterland an der Spitze der Seemächte zu erhalten. Von 1591 bis 1623 war Usselinx in diesem Sinne thätig, doch als seine Ziele sich endlich verwirklichten, fand er, wie er schreibt, seine Ansichten nur unvollkommen und engherzig ausgeführt, die Tragweite des Unternehmens durch kleinliche, auf sofortigen Gewinn berechnete Bestimmungen beschränkt und sich selbst für alle Mühen und Arbeiten an die Seite geschoben. Usselinx war einer jener klaren, sich ihres Zieles bewußten Geister, die ihrer Zeit um ein halbes Jahrhundert voraus sind. Wenn er das Glück gehabt hätte, im rechten Augenblick das rechte Feld der Bethätigung zu finden, so würde er seinen Namen den größten Entdeckern und Seehelden würdig angereiht haben; allein sein Unglück wollte, daß sein Mannesalter in eine Periode der verhältnißmäßigen Erschlaffung, in eine Zeit fiel, welche von den vorausgegangenen Kämpfen die Früchte erndten, nicht aber neue Opfer für Erkämpfung idealer Ziele, noch stolzerer Triumphe bringen wollte. In der Geschichte der Niederlande, wie aller räumlich kleinen Gemeinwesen, grenzen die höchste Blüthe und der Verfall unvermittelt an einander, und wo jene kaum erreicht ist, fängt dieser auch schon an. Usselinx faßte die Gründung neuer Colonien im großen politischen Sinne auf; die Ehre und Größe seines Vaterlandes stand ihm in vorderster Reihe. Daneben ließ er die pecuniären Vortheile durchaus nicht außer Acht, denn er verband mit einem hohen Verstand und feiner Bildung eine reiche Erfahrung und tiefe Einsicht in die ökonomischen Gesetze, welche den Erfolg eines so schwierigen Unternehmens bedingen. Seine Landsleute und Zeitgenossen dagegen waren gegen Güter, welche sich nicht mit der Elle messen oder mit der Wage wiegen lassen, gleichgiltig und hatten bloß Sinn für den Gewinn einer gelungenen Handelsspeculation. Als sie ihn eine Zeit lang durch die Westindische Compagnie machten, grübelten sie nicht weiter darüber, daß dieser Gewinn ein hundertfacher hätte sein können, wenn man bei der Ausführung des Usselinxschen Planes nicht mit frechem Krämerstolz die Ideen seines Urhebers als Aschenbrödel in die Ecke verwiesen hätte. Nirgend hat sich eine Schuld so schnell und schwer gerächt, als in diesem Falle.

Kaum fünfzig Jahre dauerte die holländische Herrschaft in Nordamerika; Biberfelle wurden gewonnen, aber die Hegemonie zur See gieng verloren, und mit dieser eroberte England zugleich das spätere New-York, den größten Hafen der neuen Welt, dessen Besitz allein schwerer als ein Königreich wiegt.

So galt Usselinx in seiner Heimath als einer jener zahllosen Projectenmacher, als einer jener lästigen Supplicanten, welche man sich nach guter Bürgermoral mit Kälte und Gleichgiltigkeit fern halten muß; so wurde er zu einem jener „verkannten Genies" — auch Columbus war ein solches, ehe er ein paar winzige Schiffe erhielt —, welche unter günstigeren Umständen ihrem Vaterlande neue Reiche erobern und eine gebietende Weltstellung sichern, selbst aber meistens die Märtyrer ihrer Ideen werden und in Armuth und Enttäuschung verkümmern.

Doch sobald ließ sich der tapfere Niederländer nicht beugen. Holland 1623 verlassend, suchte er auswärts ein Feld der Bethätigung und begab sich 1624 nach Schweden, wo er bei Gustav Adolf ein williges Ohr für seine Vorschläge fand und bald darauf in dessen Dienste trat.

Die Frucht ihrer Verhandlungen und Berathungen war die vom König am 18. Juni 1626 gegründete sog. schwedische Süd-Compagnie, welche vom 1. Mai 1627 an auf zwölf Jahre das ausschließliche Privilegium zum Handel jenseits der Straße von Gibraltar und das Recht zur Anlegung von Colonien in allen außereuropäischen Welttheilen erhielt. Ganz Europa und Leute jeglichen Standes wurden zur Betheiligung eingeladen. Der König selbst unterzeichnete 400,000 schwedische Thaler. Für jedes 100,000 Thaler, welches eingeschossen wurde, erwählten die Mitglieder einen Director. Wählen durfte, wer wenigstens 1000 Thaler eingezahlt hatte; wählbar waren diejenigen, welche sich mit wenigstens 2000 Thalern interessirt hatten. Jede Nation, die sich betheiligte, konnte einen Director aus ihrer Mitte wählen. Die Stadt Gothenburg wurde zum Hauptsitz der Gesellschaft bestimmt, welche als einzige Gegenleistung für die ihr bewilligten Vergünstigungen an Zöllen und Abgaben nur vier Prozent vom Werth der eingeführten Waaren bezahlte. Sie war berechtigt, im Namen des Königs mit den Mächten der

fremden Welttheile Verträge abzuschließen und Colonien anzulegen, dagegen durfte sie kein Volk feindlich angreifen und mußte sich auf die Vertheidigung beschränken. In Schweden fand das Unternehmen großen Beifall. Die Königin Mutter, der Pfalzgraf Johann Casimir, die Reichsräthe, vornehmsten Edelleute und Kriegsobersten, Bischöfe, Beamte und Magistrate betheiligten sich durch Zeichnung bedeutender Summen; indessen verhinderten näherliegende Sorgen und Geschäfte, vor allem der preußisch-polnische Krieg, die Ausführung. Als Gustav Adolf 1630 seinen Siegeszug nach Deutschland antrat, war noch nichts geschehen. Natürlich blieb jetzt das Unternehmen erst recht bis auf bessere Zeiten liegen. Gleichwohl verlor der König es selbst auf seinen Feldzügen nicht aus den Augen, und noch während er vor Nürnberg Wallenstein gegenüberstand, fand er die Zeit und Muße, seinen Lieblingsplan wiederaufzunehmen und Oxenstierna mit seiner Umarbeitung und Ausdehnung auf Deutschland zu beauftragen. Der nach Gustavs Abmarsch in Nürnberg zurückgebliebene Canzler kam diesem Auftrage gewissenhaft nach und legte seinem Herrn bei dessen Rückkehr „die Ampliatio oder Erweiterung des Privilegii“ am 16. October 1632 vollständig redigirt zur Unterschrift vor. Bekanntlich hielt sich Gustav Adolf auf seinem Marsche von der oberen Donau nach Sachsen aber nur fünf Tage (12. bis 17. October) in Nürnberg auf. Im Begriff, Wallenstein die Entscheidungsschlacht zu liefern, in welcher er einige Wochen später fiel, fand der König nicht mehr die Zeit, das Patent zu unterzeichnen. Oxenstierna veröffentlichte jedoch als „gevollmächtigter Legatus bey den Armeen und durch Teutschland“ den Aufruf am 10. April 1633 mit dem Bemerken, daß, ob zwar diese allhie gesetzte Erklärung und Erweiterung der vorgegebenen Privilegien vor Sr. Königlichen Majestät allerglorwürdigsten Angedenkens unter den vielfältigsten und unglaublichen Kriegsverrichtungen nicht habe können unterschrieben werden: „er, der Kanzler, doch kraft seiner Pflicht und in guter eigentlicher Wissenschaft gar wohl bezeugen könne, daß dieses Sr. Königl. Maj. höchstes Begehren und völliger Wille gewesen.“ Zugleich forderte Oxenstierna am 23. April 1633 die oberen vier deutschen Kreise zur Betheiligung auf, welcher Aufforderung diese Ende 1634 in Frankfurt auch nachkamen. Die also

erweiterte Gesellschaft sollte am 1. Januar 1634 ins Leben treten und von dann zwölf Jahre dauern. Der König erhöhte seinen Beitrag auf 400,000 Reichsthaler, in welcher Münzsorte in Zukunft auch die Rechnung geführt werden sollte. Gothenburg war nicht mehr der Hauptsitz der Gesellschaft, sondern die Häfen der Nord- und Ostsee konnten gleichfalls ihre Schiffe direct in die zu gründenden Colonien abgehen lassen, die auf keinen Welttheil mehr beschränkt waren. Der Zoll wurde der zu bildenden Gesellschaft auf vier Jahre im voraus erlassen, und von dem später zu erhebenden Zoll erhielten der König $^2/_3$, die deutschen Fürsten und Städte aber $^1/_3$, je nach Maßgabe ihres eingeschossenen Capitals. 25 Prozent von der gezeichneten Summe mußten baar eingezahlt werden. Der Herzog von Pommern, die Städte Stralsund und Stettin wünschten dringend sich zu betheiligen. Ebenso hoffte man auf das reiche Danzig. Liefland wollte gleichfalls 150,000 Thlr. einschießen, auch Emden meldete sich, um seinen Handel zu heben und Sitz und Stimme in der Verwaltung zu haben. Kurz überall in Deutschland äußerte sich das regste Interesse und die lebhafteste Theilnahme, aber leider vereitelte der nach Gustavs Tod mit verdoppelter Wuth tobende Krieg all diese schönen Pläne und Hoffnungen.

Sämmtliche auf des Königs Colonial-Pläne bezüglichen und größtentheils von Usselinx verfaßten Aufrufe, Patente und Ausführungen wurden unter dem Titel »Argonautica Gustaviana« im Juni 1633 von Caspar Rödtel in Frankfurt a. M. gedruckt und veröffentlicht. Dieses, wie es scheint, äußerst seltene Werk (antiquarisch wird es zu 30 bis 50 Thaler hie und da angeboten) ist das erste in deutscher Sprache erschienene Auswanderungspamphlet; es enthält ausführlich die Motive und Absichten Gustavs und Usselinx' und bildet dadurch zugleich eine der wichtigsten Quellenschriften zur Geschichte des Handels und der Auswanderung im 17. Jahrhundert. Die Argonautica kann noch heute als Muster für eine vollständige Darlegung der Grundsätze dienen, welche die Colonisation und Auswanderung bestimmen sollen; statt veraltet zu sein, ist ihr größerer und ihr wesentlicher Inhalt durchaus modern, ja mit geringen Ausnahmen viel sachgemäßer und verständiger als jene

zahllosen literarischen Machwerke, welche sich heut zu Tage als Auswanderungsliteratur so breit machen.

Vor allem treten die leitenden politischen und ökonomischen Gesichtspunkte mit wahrhaft classischer Schärfe und Klarheit hervor: Hebung der nationalen Hilfsquellen, nicht die Beeinträchtigung anderer, bildete von vornherein das offen ausgesprochene Ziel des Unternehmens; Vernichtung des verhaßten spanischen Monopols war das zwar nicht ausdrücklich erklärte, aber doch bewußte und consequent durchgeführte Streben Gustavs. Er fühlte sich als protestantischen Fürsten gegenüber dem katholischen König. Indessen bekämpfte er diesen nicht, wie die damaligen Holländer und Engländer es versuchten, mit dessen eigenen Waffen, sondern mit den Kräften und Elementen, welche die engherzige spanische Colonialpolitik ängstlich niederhielt. Dem von ihr vertretenen Prinzip der Absperrung und Unbeweglichkeit stellte Gustav den Grundsatz freier Concurrenz und möglichster Entfesselung der ökonomischen Kräfte entgegen. Alle Völker wurden eingeladen zur Betheiligung, nur war Schweden und Deutschland mit der Hauptverantwortlichkeit auch der größte Gewinn vorbehalten. Die beabsichtigte Colonie sollte, wie es in dem Aufruf hieß, eine Wohlthat für die Verfolgten, ein Zufluchtsort für die Ehre der Weiber und Töchter derjenigen sein, welche durch den Krieg und die Bigotterie vertrieben worden, ein Segen für den gemeinen Mann und die ganze protestantische Welt. Zu diesem Ende wurde mit einer Einsicht, welche für jene Zeit einzig und unerreicht dasteht, die Sklavenarbeit in den zu gründenden Niederlassungen ausgeschlossen. „So ist diese Nation und andere, die wir dazu nehmen wollen, arbeitsamb, sehr fleißig und gutes Verstands, darumb wir auch mehr Nutzens denn andere, die von Natur industrioß und ingenuoß nicht seyn, zu gewarten haben. Und weil in Indien durch Sclaven, die viel kosten, unwillig arbeiten, und durch übele Haltung und Tractament von ihren Herrn bald sterben, ihrer viel und zwar der meiste Theil ihre Arbeit verrichten lassen, so werden wir gewiß durch den Gebrauch eines freywilligen Volckes mehr gewinnen: Dann von den Sclaven ist anders kein Profit außer die bloße Arbeit zu erlangen, in betrachtung daß sie, als nackende Leute von den Handwerkern nichts neh-

men noch begehren: Da im Gegentheil unſeres als ein freyes bekleydetes Volck, die Weib und Kinder haben, und ein ordentliches Weſen führen, allerhand Kaufmanns-Wahren und Handwerker benöthigt ſeyn wird: welches alles denn Nahrung bringt und gibt."

Wenn noch heute in der Praxis des täglichen Lebens, geſchweige denn des internationalen Verkehrs der Grundſatz ſelten zu Ehren kommt, daß je größer das eigene Glück und Wohlbehagen, deſto größer auch das der Nachbarn iſt, ſo erkannten Guſtav und Uſſelinx ſchon vor mehr als 230 Jahren dieſe ökonomiſche und zugleich ſittliche Wahrheit und handelten ihr entſprechend. Ueberhaupt iſt die Argonautica eine wahre Fundgrube vortrefflicher ökonomiſcher Maximen und geſunder Anſichten. Der in der Schule der Erfahrung und des Lebens gereifte Denker ſpricht da überzeugend zum Volke. „Ich will nun zwar Niemanden rathen — ſagt er ganz im Gegenſatz zu den heut zu Tage üblichen leichtſinnigen Verlockungen zur Auswanderung — daß er ſeinen ordentlichen Beruf verlaſſen, alle ſeine feſten Güter verkauffen und das Geldt in dieſe Compagnie einlegen ſoll: Wie auch dieſes nicht meine Meinung iſt, daß jemand, der draußen wohl geſeſſen iſt, ſeine Wohnung verändern, und allhier in Schweden ſich niederlaſſen, ſeine ſchuldige Pflicht hindanſetzen, etwa treuloſer Weiſe die Flucht nehmen, ſein Vaterland verlauffen und ſeine Stadt und Mitbürger, denen er beyzuſtehen und Hülff zu leiſten ſchuldig, böſslich verlaſſen ſoll." Dabei belehrt Uſſelinx ſeine Leſer über die Natur der Actienunternehmungen, ſetzt ihnen auseinander, daß es nicht rathſam ſei, ſein Vermögen in einer einzigen Anlage feſtzuſtecken, „zu viel Eyer unter eine Henne zu legen," erklärt, daß der ausſchließliche Grundbeſitz, den man in wirthſchaftlich unentwickelten Ländern als den einzig ſichern betrachte, namentlich in Kriegszeiten unbequem ſei, und fordert Deutſche und Schweden auf, den Holländern und Holland, „denen Profeſſores im Handel, der hohen Schule im Kaufhandel" nachzueifern, welche früher ärmer geweſen als die ärmſte Provinz in Deutſchland und jetzt nur durch den Handel reich und mächtig geworden ſeien. Während vordem die Holländer kaum ihre Dämme hätten unterhalten können, bezahlten ſie jetzt 70,000 Mann zu Roß und zu Fuß, beſäßen außerdem über 100 Schiffe, und koſte jetzt ein Haus in Hol-

land ſoviel zu miethen als früher zu kaufen. Spanien nehme 130% Nutzen von ſeinen Colonialwaaren; es ſei, wie auch Holland, für einen großen Theil ſeiner Exportartikel auf Deutſchland angewieſen und könne dieſe nicht ſo billig kaufen, als Deutſchland die Fabricate und Schweden die Rohproducte herſtelle. Die beabſichtigte Colonie eröffene alſo den beiden zuletzt genannten Ländern eine ſichere Ausſicht auf Hebung ihrer Induſtrie, ihres Handels und allgemeinen Wohlſtandes. Nicht drei bis vier Prozent, wie ſie liegendes Vermögen abwerfe, ſondern drei hundert bis vierhundert Prozent ſeien die Zinſen, welche ein wohlgeleitetes und ausgeführtes Unternehmen, wie das vom König gewollte bringe. Das Volk ſolle alſo nur Zutrauen zu ſich ſelbſt haben, dann könne es den Spaniſchen Alp von der Welt abſchütteln und ebenfalls reich und mächtig werden."

Uſſelinx erhielt am 1. Mai 1633 von Oxenſtierna ſeine letzte Vollmacht, von welcher er übrigens keinen Gebrauch mehr machte. Fortan begegnen wir ihm nämlich nicht mehr in der Geſchichte der ſchwediſchen Coloniſationsverſuche. Ob er ſich von ihnen losſagte, weil er mit der Auffaſſung der Regentſchaft nicht einverſtanden war, oder ob dieſe ihn verabſchiedete, weil er in ihren Augen als zu läſtiger Mahner und Rather auftrat, iſt aus den vorhandenen Quellen nicht erſichtlich. Genug Uſſelinx zog ſich von dem Unternehmen in einem Augenblick zurück, wo es endlich ſeiner Verwirklichung nahe ſchien, und gieng wieder nach Holland, wo wir ihm zuletzt 1647 im Haag begegnen. Es liegt die Vermuthung nahe, daß er in dieſem Jahre geſtorben iſt, denn ſein Name wird ſpäter nicht mehr genannt. An Uſſelinx' Stelle nimmt jetzt Minnewit deſſen Pläne auf. Wann dieſer nach Schweden kam, ließ ſich ebenfalls nicht aus unſern Quellen ermitteln; es ſcheint aber nicht vor 1636 geweſen zu ſein, in welchem Jahre bekanntlich Oxenſtierna aus Deutſchland in ſeine Heimath zurückkehrte. Wenigſtens wird es ausdrücklich erwähnt, daß Minnewit in Stockholm mit dem Kanzler unterhandelt und ſich durch ſeine Orts- und Sachkenntniß, ſowie ſeine praktiſchen Vorſchläge das Vertrauen dieſes ausgezeichneten Staatsmannes erworben habe.

Wenn bisher die ſchwediſchen Coloniſationspläne zu unbeſtimmt und ſogar etwas zu ideal gehalten waren, wenn ſie nament-

lich zu viel auf einmal erreichen wollten, ſo zeigte ihnen jetzt Minnewit ein praktiſches, leicht zu erreichendes Ziel, verlieh ihnen eine feſtere Geſtalt und bewies die Möglichkeit eines baldigen Erfolges. Er lenkte nämlich die Aufmerkſamkeit des ſchwediſchen Kanzlers auf die Landſchaft zwiſchen Virginien und Neu-Niederland, welche ſich durch ihre Lage ganz beſonders zur Coloniſirung durch Nordländer eignete, und, damals noch nicht beſiedelt, erſt etwa fünfzig Jahre ſpäter William Penn von der engliſchen Krone überlaſſen wurde. Es waren alſo die heutigen Staaten Delaware und Pennſylvanien, ſowie ein Theil von New-Jerſey und Maryland, auf welche Schweden jetzt ſeine Coloniſationsverſuche richtete. Hier trafen alle günſtigen Vorbedingungen für die Gründung und das Gedeihen eines großen transatlantiſchen Reiches zuſammen. Ein fruchtbarer, faſt unerſchöpflicher Boden, ein günſtiges, dem Nordeuropäer entſprechendes Klima, eine vortheilhafte Küſte und eine durch den Delaware ermöglichte leichte Verbindung mit dem Innern ſchufen und förderten von vornherein gewinnreichen Handel und lohnenden Ackerbau. Die politiſche Conſtellation war nicht minder günſtig. Die holländiſche Seemacht eilte trotz der Großthaten einzelner mit Rieſenſchritten ihrem Verfall entgegen; Neu-Niederland war durch die jammervolle Verwaltung der Nachfolger Minnewits, der Gouverneure van Twiller und Kieft, im innern und nach außen geſchwächt, und die Nachbarn im Süden, die Virginier, waren zu ſehr durch ihre eigenen Angelegenheiten in Anſpruch genommen, als daß ſie einen Angriff auf die ungebetenen Fremdlinge hätten wagen dürfen. Endlich aber fiel das Anſehen Schwedens ſchwer in die Wagſchale, deſſen Macht, wenn auch ſeit dem Tode des Königs innerlich ſchon gelockert, damals doch noch weltgebietend daſtand.

Wenn man das ſcharfe geübte Auge und die vortreffliche Wahl Minnewits richtig würdigen will, ſo braucht man jetzt, nach Verlauf von mehr als zwei Jahrhunderten, nur einen Blick auf die Entwickelung des von ihm zur ſchwediſchen Colonie auserſehenen Landes zu werfen. Von der erſten frankfurter Niederlaſſung unter Paſtorius an (1683) bis auf die Gegenwart bildete es vorzugsweiſe den Anziehungspunkt für die deutſchen Auswanderer. Innerhalb des 38. und 41. Breitengrades können wir ihren Zug erſt bis

an die Alleghanies verfolgen, dann sehen wir sie diese Gebirgskette überschreiten und über den Ohio weiter nach Westen, nach Ohio, Indiana und Illinois vordringen, endlich aber, statt am Mississippi Halt zu machen, in Missouri und in Kansas ihre letzten Hütten aufschlagen. Nicht lange wird es dauern, bis die vom Pacific aus nach Osten vordringenden Ansiedler den nach Westen ziehenden Landsleuten die Hand reichen.

Also den später vorzüglich durch deutschen Fleiß der Cultur gewonnenen Strich Landes, die eigentliche Kornkammer Nord-Amerikas, hatte Minnewit für Schweden ins Auge gefaßt. Aus den östlichen Anfängen dieses Gebiets träumten, ein viertel Jahrtausend zu spät, deutsche Schwärmer und Phantasten der Gegenwart ihr Deutsch-Amerika zusammen.

An den Delaware richtete sich jetzt im Einverständniß mit der Stockholmer Regentschaft die Reise Minnewits. Gegen Ende des Jahres 1637 segelte er wohlausgerüstet mit dem Kriegsschiff „Schlüssel von Calmar" und einem Transportschiff „der Vogel Greif" von Gothenburg mit etwa 50 Auswanderern nach Amerika. Er war Chef der Expedition und der erste Gouverneur der zu gründenden Colonie. Im Frühjahr 1638 lief das kleine Geschwader in Jamestown in Virginien ein und landete zu Anfang April in der Delaware Bay, nachdem man das Ansinnen des Gouverneurs von Virginien, sich über seine Absichten auszuweisen, kurzer Hand und ohne weiter belästigt zu werden, abgelehnt hatte. „Seit ich Ihnen zuletzt schrieb, meldet Jerome Hawley, der Schatzmeister von Virginien, am 8. Mai 1638 an den Secretär Windbank, ist ein holländisches Schiff mit Schweden angekommen. Ich verlangte die Abschrift ihrer von der Königin Christina ausgestellten Vollmacht, man verweigerte sie mir aber, wenn ich nicht den Tabakshandel nach Schweden freigeben wollte, was der Gouverneur natürlich ablehnte, da es den Instruktionen Sr. Majestät zuwider ist. Das Schiff blieb etwa zehn Tage hier, um sich mit Holz und Wasser zu versehen. Sein Kapitain sagte uns, er wolle in die Delaware Bay an die Gränze von Neu-England und Virginien segeln und dort eine Tabakspflanzung anlegen, was die Holländer bereits am Hudson gethan hatten." Minnewit fuhr also ungestört bis zur Höhe vom heutigen Wilmington hinauf und

kaufte dort von einem Indianer für ein paar Kessel und sonstige Kleinigkeiten am Minquaskill das erste Stück Land für eine Niederlassung.

Die Nachricht von der Ankunft der Schweden erreichte sehr bald das fünfzehn englische Meilen höher am Fluß gelegene holländische Fort Nassau. Der bestürzte Gouverneur sandte sofort einige Officiere an Minnewit, um ihn nach den Gründen seines Erscheinens zu fragen. Dieser erwiderte spöttisch, er befinde sich auf einer Reise nach Westindien und wolle nur Holz und Wasser einnehmen. Obgleich ein Inlandplatz, wie das heutige Wilmington, nicht gerade auf dem nächsten Wege von Schweden nach Westindien lag, so gaben sich die Holländer doch mit dieser Antwort zufrieden. Als sie aber nach einiger Zeit wiederkamen, fanden sie, daß Minnewit sich inzwischen häuslich niedergelassen und ein Fort zu bauen angefangen hatte. Auch dießmal wußte er die Holländer mit einigen leeren Redensarten und Entschuldigungen wieder abzuspeisen. Als er aber mit seinem Fort ziemlich fertig geworden war, sollten die Holländer bald genug seine wirklichen Absichten erfahren. Minnewit sandte nämlich den „Vogel Greif" den Fluß hinauf. In Fort Nassau wurde das Schiff angehalten und um seine Papiere befragt. Der schwedische Officier erklärte aber kurzer Hand, es sei die Absicht Minnewits und seiner Leute, ein Fort am Delaware zu erbauen, wozu sie gerade soviel Recht hätten als die westindische Compagnie. Der Gouverneur Kieft in Neu-Amsterdam sandte auf die Nachricht von den Vorgängen am Delaware unterm 26. Mai 1638 an Minnewit einen Protest, der noch heute in den Archiven von Albany aufbewahrt ist und in wörtlicher Uebersetzung also lautet:

„Ich Wilhelm Kieft, General-Director von Neu-Niederland, wohnhaft auf der Insel Manhattan in Fort Amsterdam, unter der Souverainetät der hochmögenden Generalstaaten und der privilegirten westindischen Compagnie, thue hiermit kund und zu wissen dem ehrenwerthen Peter Minnewit, der sich einen Abgesandten im Dienste Ihrer Königl. Majestät von Schweden nennt, daß der ganze Südfluß (Delaware) in Neu-Niederland viele Jahre in unserm Besitz gewesen ist, und daß er von uns durch Forts ober- und unterhalb gesichert und mit unserm Blute besiegelt wurde, ein Er-

eigniß, das ſelbſt während Ihrer Verwaltung von Neu-Niederland ſtattgefunden hat und Ihnen deßhalb wohlbekannt iſt. Da Sie jetzt aber damit anfangen, eine Niederlaſſung zwiſchen unſeren Forts zu gründen und ſogar zu unſerm Nachtheil und Schaden ein Fort bauen, welches wir nie dulden oder geſtatten werden, und welches, wie wir überzeugt ſind, nie von Ihrer Königl. Majeſtät von Schweden befohlen iſt, ſo proteſtiren wir hiermit für den Fall, daß Sie mit dem Bau von Forts fortfahren oder das umliegende Land anſiedeln oder Pelzhandel treiben oder ſich in andere Dinge zu unſerm Nachtheil einlaſſen, gegen alle Auslagen, Schaden und Verluſte und werden niemals verantwortlich ſein für irgend ein Unglück, Blutvergießen, Unordnungen oder ſonſtige Unfälle, welche Ihre Compagnie in Zukunft erleiden mag, während wir zugleich entſchloſſen ſind, unſere Rechte in jeder uns geeignet erſcheinenden Weiſe zu vertheidigen."

Minnewit hielt es nicht einmal für der Mühe werth, auf dieſe papierne Drohung ſchriftlich zu anworten. Sie habe ungefähr gerade ſoviel Einfluß auf ſeine Entſchließungen, erwiderte er wegwerfend dem Ueberbringer, als die Krähen, die gerade über ſeinem Haupte einherflogen. Als Kieft dann, um ſeinen Rechtsboden zu wahren, Pfoſten mit dem Wappen der Generalſtaaten errichtete, ließ Minnewit ſie niederreißen und an die Stelle des holländiſchen Wappens die Inſchrift „Chriſtina Königin von Schweden" ſetzen. Kurz er kannte die Schwäche der weſtindiſchen Compagnie und ihrer Beamten aus eigener Erfahrung zu gut und wußte, daß ſie ihm kein ernſtliches Hinderniß in den Weg zu legen vermochten; er handelte alſo dieſer Einſicht entſprechend.

Das neue ſchwediſche Fort wurde zu Ehren der jungen Königin Fort Chriſtina genannt; es lag etwa zwei engliſche Meilen vom Einfluß des ſpäter ebenfalls nach der Königin Chriſtina Creek getauften Minquaskill in den Delaware, ganz nahe bei der jetzigen Stadt Wilmington. Es war die erſte feſte Niederlaſſung im Staate Delaware. Minnewit verſtand ſich von Neu-Amſterdam her ſehr gut auf den Handel mit den Indianern und zog ihn durch beſſere als die von den Holländern bezahlten Preiſe ſofort an ſich. Schon im Sommer 1638 ſandte er das eine ſeiner Schiffe mit einer reichen

Ladung Pelzen nach Schweden zurück, während er selbst das neu errichtete Fort besetzt hielt und die Niederlassung ausdehnte. Diese that dem holländischen Handel schon im ersten Jahre 30,000 fl. Schaden. Die Nachrichten vom ersten glücklichen Erfolg erweckten ein solches Auswanderungsfieber in Schweden, daß im Laufe der nächsten Jahre mehrere Schiffe nach Delaware fuhren; bei der letzten bedeutenden Expedition mußten etwa 100 Familien aus Mangel an Platz in dem dichtgefüllten Fahrzeuge zurückbleiben. Die von den Schweden auf Grund von Kauf als ihr Eigenthum beanspruchten Ufer des Delaware vom Meere an bis an die Fälle desselben bei Trenton hießen fortan Neu-Schweden, dessen Bedeutung namentlich 1640 durch neu eingewanderte Holländer noch verstärkt wurde. Minnewit lebte noch lange genug, um die Frucht seiner Anstrengungen zur Blüthe reifen zu sehen; er starb im Jahre 1641 auf seinem Posten und wurde bei Fort Christina begraben, von wo aus er den Grund zur jungen Colonie gelegt hatte. Er schützte sie durch das Ansehen seines Namens und seine entschiedene Haltung, so daß keiner der Nachbarn sie anzugreifen wagte. So ist sie die einzige Niederlassung in den vereinigten Staaten, welche ohne Blutvergießen gegründet wurde. Minnewits schwedische Zeitgenossen geben, ihm übereinstimmend das ehrenvolle Zeugniß, daß er umsichtig, unternehmend und unermüdlich thätig im Interesse seiner Schöpfung gewesen sei und seinen Posten würdig ausgefüllt habe. So gesund die Grundlagen und so glänzend die Aussichten der schwedischen Colonie auch waren, das Mutterland konnte und wollte ihr nicht die Aufmerksamkeit widmen, deren sie zur gedeihlichen Entfaltung ihrer Kräfte bedurft hätte. Neu-Schweden fristete deßhalb nach Minnewits Tod auch nur noch vierzehn Jahre lang sein dürftiges Dasein und ergab sich 1655, ohne daß nur ein ernstlicher Versuch zu seiner Vertheidigung gemacht worden wäre, dem holländischen Gouverneur Stuyvesant, dem energischen Nachfolger Kiefts. Die Abwickelung älterer und wichtigerer politischer Aufgaben, wie die Ordnung der deutschen Angelegenheiten, dann die Regentschaft und die kurze Regierung Christinas, endlich aber die neue Aggressiv-Politik Karls X in Polen, drängten die Sorge für die ferne Colonie fast ganz in den Hintergrund. Das wenige, welches geschah, er-

wies sich als dürftig und unzureichend. Zudem aber war Schweden durch den dreißigjährigen Krieg zu erschöpft und menschenleer, Deutschland aber physisch und ökonomisch zu verarmt und entvölkert geworden, als daß sie überhaupt überschüssige Kräfte, geschweige denn diese zur Auswanderung übrig gehabt hätten. Colonien sind nichts als der Ausdruck und Widerhall heimischen Unternehmungsgeistes und Fleißes, nur ein bürgerlich blühendes und gesundes, nur ein emporstrebendes Volk kann lebensfähige Tochterstaaten gründen; ein in sich zerrüttetes und zerfallendes politisches Gemeinwesen dagegen vermag nicht mehr gestaltend in die Ansiedlung ferner Länder einzugreifen, noch hat es dort ein entscheidendes Wort mitzureden. Diesem Gesetze entsprechend colonisirte Deutschland zur Zeit seiner mittelalterlichen Blüthe seine Ostmarken und gründete an der Ostsee mächtige Städte und Staaten; nach dem dreißigjährigen Kriege aber, in der Periode seines tiefsten geistigen und materiellen Verfalls, verlor es auch alle politische Initiative und sank zum ohnmächtigen Schleppenträger des Auslandes herab. Erst ein volles Menschenalter nach dem Westfälischen Frieden wagte das gedrückte Volk seine scheuen Blicke behufs Verbesserung seiner elenden Lage in die Ferne zu richten, und als 1693 die erste größere Auswanderung unter Pastorius stattfand, war sie nicht der Ausdruck nationalen Könnens und Wollens, sondern demüthige Unterordnung unter die englische Macht. Nicht tonangebend und auf Jahrhunderte hinaus bestimmend, wie sie es möglicher Weise noch unter Gustav Adolf gekonnt hätten, sondern sich duckend und bückend drückten sich die deutschen Auswanderer in den Winkel, welchen ihnen die ihren eigenen Vortheil zu Rathe ziehenden Engländer überlassen hatten.

Doch sei dem, wie ihm wolle, Minnewits Verdienst wird durch diese ungünstige politische Constellation nicht geringer, ja seine persönliche Bedeutung tritt dadurch in ein nur um so helleres Licht. Es gab im ganzen siebenzehnten Jahrhundert innerhalb des Gebietes der gegenwärtigen vereinigten Staaten keine Colonie, welche verständiger ausgewählt und lebensfähiger angelegt worden wäre, als Neu-Schweden, und nicht an ihrem Gründer, sondern an äußeren, seiner Einwirkung entzogenen Verhältnissen lag die Schuld,

daß, wie wir gesehen, sein Werk bald nach seinem Tode zerbröckelte und schließlich dem durch seine Revolution gestärkten England in den Schoß fiel. Welche große geschichtliche Stellung würde sich dieser Mann aber errungen haben, wenn er im Dienste seines Vaterlandes zu einer Zeit gewirkt hätte, wo dieses in der Periode seines Aufstrebens und seiner Kraftentwickelung, statt an der Schwelle seines ökonomischen Ruins und politischen Verfalles stand!

Jetzt ist er vergessen, ja seinen Landsleuten nicht einmal dem Namen nach bekannt, und doch war Minnewit einer der bedeutendsten, wenn nicht der bedeutendste Deutsche, welcher einen maßgebenden Einfluß auf die Geschichte der europäischen Colonien in Amerika ausgeübt hat.*)

---

*) Es dürfte eine dankenswerthe Aufgabe für den rheinischen Antiquarius und den historischen Verein für den Niederrhein sein, Minnewits Geburt und frühere Verhältnisse in Wesel näher zu erforschen. Ich würde jede Mittheilung, welche das über Minnewit ausgebreitete Dunkel erhellt, mit Dank annehmen und mir durch die Redaction der Historischen Zeitschrift erbitten. — Die von mir benutzten Quellen für den vorstehenden Aufsatz habe ich im einzelnen nicht citirt, weil sie voraussichtlich in Deutschland kaum zu finden sind. Ich nenne daher hier nur die Colonial History of New-York, 10 große Quartbände, ferner die Documentary History of New-York, 3 gr. 8° Bände, welche beide von der Gesetzgebung des Staates officiell herausgegeben und unter Aufsicht des Staatsarchivars O'Callaghams veröffentlicht sind, W. Smiths, Brodheads und O'Callaghams History of New-York, Bancrofts bekanntes Werk, Band 2, und die Argonautica Gustaviana. Schwedische Quellen standen mir leider nicht zu Gebote; was dagegen in Holland über die behandelte Periode vorhanden war, steht in der Colonial History.

VI.

Studien zur baltiſchen Frage

von

G. Droyſen.

Es gilt vielen dafür, daß Guſtaf Adolf um des Glaubens willen zur Theilnahme an dem dreißigjährigen Kriege ſei veranlaßt worden. Unter dieſer Vorausſetzung hat man ſich je länger je mehr gewöhnt, ihn zu beurtheilen: die einen haben ihn vergöttert, die andern haben ihn verdammt.

Allein dieſe Anſicht nimmt, ich möchte ſagen, einen dem Bilde, das ſie beſchauen will, zu nahe gelegenen Standpunkt. Das, was nur Farbentöne ſind, erkennt ſie als Conture. Tritt man weiter zurück, nimmt man einen größeren Sehwinkel, ſo werden ſich doch weit andere Grundformen für die ganze Zeit des dreißigjährigen Krieges und auch für Guſtaf Adolfs Antheil an ihm ergeben. Das confeſſionelle Element miſcht ſich freilich überall ein; es iſt — um in dem Gleichniß zu bleiben — der Localton für dieſes Zeitgemälde. Die eigentliche Entwickelung dieſes Krieges aber ruht auf politiſchen Fragen.

Manche von ihnen freilich erſcheinen in abgeſchloſſener Form, in begrenztem Raum; ſie wickeln ſich ruhig ab, wie z. B. die Frage nach der pfälziſchen Kur. Manche haben einen viel breiteren Verlauf, und indem ſie die Zeiten des dreißigjährigen Kriegs berühren, machen ſie nur ein Phaſe ihrer welthiſtoriſchen Entwickelung durch; oder gar nur einen Theil einer ſolchen Entwickelungsphaſe.

Eine dieſer wichtigen Fragen, eine von den Fragen, denen die Natur ſelbſt ſchon die Beſtimmung unbegrenzter Dauer gegeben hat,

ist jene, deren Inhalt die politische und commercielle Bedeutung des baltischen Meeres ausmacht.

Von jenen Zeiten an, wo die Bernsteinküste um des kostbaren Harzes willen fernen Ländern ein gefahrvolles Ziel war, bis auf den heutigen Tag, wo die preußischen Waffen über ein Reich den Sieg davon getragen haben, welches lange Zeit hindurch die Herrschaft über das baltische Meer innegehabt, längere Zeit beansprucht hat, ist die baltische Frage nimmermehr vergessen worden. Und wer erkennte nicht, daß das, was heute geschieht, nichts ist, als eine neue Wendung dieser Frage für ihre weitere Entwickelung?

Die Christianisirung der Ostseegegenden; die Neugründung Lübecks durch Heinrich, der den Beinamen des Löwen führt; das Entstehen, Aufblühen und Vergehen der Hansa und die anwachsende Theilnahme anderer Mächte zunächst an den Angelegenheiten des Handels, für welchen die Ostsee Mittelpunkt war, hernach auch an dem Kampf um das dominium maris baltici, wie das Stichwort für diese Bewegung lautete —: das alles waren Entwickelungsstadien dieser Frage, die in der Zeit des dreißigjährigen Krieges durchlaufen oder erreicht waren.

Erreicht waren seit geraumer Zeit auch jene zuletzt genannten. Mit ihnen hatte man den Kern dieser Frage gefaßt.

Die Wichtigkeit der Ostsee beruht in zwei Dingen. Zunächst in der Bedeutung für den Handel. Es war doch bei weitem nicht nur die bequeme Art des Verkehrs, die an ihren Küsten kaufmännisches Leben hervorgerufen, städtischen Reichthum erzeugt hatte. Die Ostsee war fast der einzige und der nothwendige Verkehrsweg für ein unverhältnißmäßig großes Ländergebiet. Denn wenn gleich Rußland einige Handelsstraßen nach dem Süden hatte, der Hauptverkehr gieng doch nach Westen. Die vielen Comptoire der Hansa eben auf dieser Straße legen hinlängliches Zeugniß dafür ab. Für Polen, Preußen, die nordischen Reiche und die ganze Ostseite von Dänemark — für sie alle hatte die Ostsee die gleiche mercantile Bedeutung. Es war ein glücklicher politischer Griff, oder soll man es mehr dem rafinirten Calcül kaufmännischen Geistes zuschreiben, daß „der gemeine Kaufmann" zusammentrat und eine Verbindung eingieng, die zunächst nicht über die Interessen des Handels hinausrei-

chen ſollte? Eine Conföderation war die Hanſa immer, wenn auch nur für mercantile Intereſſen. Und ſchon daraus, daß die kaufmänniſchen Angelegenheiten gemeinſam beſprochen wurden, daß die ganze Verbindung die gleichen Intereſſen verfolgte und zu deren Wahrung den gleichen Anſpruch auf den gleichen Schutz hatte; damit daß dieſes ganze Handelsinſtitut nach gleichen Grundſätzen verfuhr, und mit einer Geſchicklichkeit, einer Umſicht verfuhr, die dem kaufmänniſchen Geiſte alle Ehre machte — ſchon damit trat die Verbindung weit über das Intereſſe des bloßen Handels hinaus und begann ſich als eine politiſche Macht zu fühlen und als ſolche anerkannt zu werden.

Die Geſchichte der Hanſa bildet eine große in ſich abgeſchloſſene Epoche in der Geſchichte der baltiſchen Frage. Ihr folgt eine weitere, in welche auch Guſtaf Adolfs Kämpfe auf den ſüdlichen Geſtaden der Oſtſee fallen.

Denn das war freilich unvermeidlich: mit der Entdeckung neuer Welten, mit der Eröffnung neuer Handelswege und der Einfuhr von einer unerwarteten Fülle neuer Reichthümer und ſeltener Waaren war dem *Handel* der Hanſa ein harter Stoß gegeben. Und denkwürdig iſt es, wie Hand in Hand damit der Sturz Wullenwebers auch die hohe *politiſche Macht* der Hanſa brach.

In der zweiten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts finden wir die *mercantile* Bedeutung der Oſtſee im Verhältniß zu der früheren Zeit um bedeutendes geſunken; ihre *politiſche* Bedeutung aber begann in einer Weiſe zuzunehmen, die die früheren Zeiten weit hinter ſich ließ.

In einem Aufſatz in dem „Archiv für ſächſiſche Geſchichte“ (Jahrgang 2.) habe ich die erſten Bewegungen dieſer neuen Epoche der baltiſchen Frage darzulegen verſucht. Ich habe dort ausgeführt, wie eine Reihe von Staaten, die bisher an dem politiſchen Leben Europas kaum einen Antheil genommen hatten, nunmehr mit dem Streben beginnt, von dem gleichſam herrenloſe Erbe des dominium maris baltici Beſitz zu nehmen. Die Hanſa in ihrer Ohnmacht ſpielt kaum eine Rolle mehr; Dänemark, in Folge ſeiner Lage ſowohl den oceaniſchen Intereſſen wie denen der Oſtſee zugewendet, hat eben in dieſer Doppelheit der Aufgabe zugleich ſeine Stärke und Schwäche, je nachdem es ſie zu löſen verſteht. Aber es wendet ſich

mit Eifer der baltischen Frage zu und versucht eine Stellung zu behaupten, für die es kein anderes Recht giebt, als das der überlegenen Macht. Rußland, Polen und vor allem Schweden erheben sich, und unter den verschiedensten Verbindungen wälzen sich in mächtigem Ringen um die Ostseeherrschaft diese vier Mächte durch das Jahrhundert in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges hinab.

Wie weit Europa den Zuschauer zu diesen Kämpfen abgab, wie weit es mit eingriff, scheinbar nur secundirend, in Wahrheit aber selbst lebhaft für die große Angelegenheit interessirt, das ist eine Frage, deren Beantwortung auf die Geschichte jener Zeit das überraschendste Licht verbreiten muß.

Freilich ist es oft äußerst schwierig, die Beziehungen entfernter Mächte zur baltischen Frage aufzufinden, denn eben in dieser Epoche, in welcher die einzelnen Staaten selbst fast alle von großen Erschütterungen durchbebt wurden, mag es scheinen, als ob ihnen keine Zeit übrig blieb, das Augenmerk auf die Grenzen des cultivirten Welttheils, ja über diese Grenzen hinaus zu wenden. Aber so wichtig war jene „septentrionalische" Frage, daß sie immer und immer wieder tief in die Bewegung eines großen Theiles der europäischen Welt eingriff. Oft unter verändertem Namen, in der Wendung eines näher liegenden Interesses, oft gar bis zur Unkenntlichkeit entstellt griff sie ein — aber sie griff doch ein. So wenn Grumbach bald den fränkischen Adel erregt, bald in fränkischen Diensten agirt, bald mit noch weiter ausgedehnten Beziehungen während der Belagerung von Gotha auf niederländische Unterstützung vertrösten kann, wenn er gar mit Schweden in Correspondenz steht; so wenn Kurfürst August von Sachsen den König Friedrich von Dänemark auffordert, um die englische Elisabeth zu werben, und zugleich durch den gewandten Languet, seinen Gesandten in Frankreich, genaue Kunde über die französischen Verhältnisse in einer Reihe von höchst interessanten Briefen erhält, die gar manche Andeutung auch darüber in sich schließen, wie man in den französischen Kreisen die nordischen Dinge ansah und zu beeinflussen wünschte.

Kurz, die baltische Frage in ihrer neuen Gestalt beginnt sofort ihren Horizont über das ganze Europa auszudehnen.

Im dreißigjährigen Kriege drängt sie mit einer Energie her-

vor, daß ſie eine lange Zeit hindurch gradezu die Grundfrage in ihm bildete.

Ihr Träger iſt recht eigentlich Guſtaf Adolf, und wenn man ſeine auswärtige Politik in ihren großen Zuſammenhängen betrachtet, kann man nicht in Zweifel darüber ſein, daß er mit allem Bewußtſein in einer ſeinem Reiche günſtigen Löſung dieſer Frage ſeine eigentliche — man darf ſagen, ſeine ganze Aufgabe erkennt. Die nachfolgende Betrachtung ſoll das vorläufig und in der Kürze darthun; aus ihr wird ſich zugleich ergeben, wie durchaus kurzſichtig jene Auffaſſung iſt, nach welcher Guſtaf Adolf religiöſe Beweggründe zur Theilnahme an den dreißigjährigen deutſchen Kriegen beſtimmt haben. Für eine andere Gelegenheit behalte ich es mir vor, ausführlicher über dieſen Gegenſtand zu handeln, der hier von einem beſtimmten Geſichtspunkt aus, nach einer beſtimmten Reihe dem Kundigen bekannter Quellen dargeſtellt werden ſoll.

Guſtaf Adolf führte faſt kann man ſagen der Reihe nach vier Kriege: zuerſt den däniſchen, hernach den ruſſiſchen, dann den polniſchen, endlich den deutſchen Krieg. So weit die Küſten des baltiſchen Meeres nicht in dem Beſitz ſeiner Krone waren, hat er ſie mit bewaffneter Hand durchzogen. Kaum ein Stück Landes, von der Oſtſee beſpült, welches nicht der Fuß ſeines Heeres beſchritten hat.

Freilich wohl mit verſchiedenem Glück. Denn wie es Staaten, die noch in ihrer Entwickelung begriffen ſind, zu gehen pflegt, wenn Herrſcher an ihre Spitze treten, die ihres Landes Zukunft gleichſam vorausahnend ohne Rückſicht auf die vorhandenen Mittel und Kräfte, mit großartiger Einſeitigkeit gewaltigem Ziel zuſtreben: ſo ergieng es Schweden unter Guſtaf Adolfs Regiment.

Den ſeit Erichs XIV Regierung aufſtrebenden Staat hemmte immer und immer wieder Dänemark. Bohuslehen, Halland, Schonen, Bleckingen waren immer noch in der Dänen Beſitz, die damit Schweden nicht allein zum größten Theil von der Oſtſeeküſte und ſo gut wie ganz von der Küſte der Nordſee abſchnitten, ſondern ihm auch, wie man damals ſagte, „in die Ferſen biſſen.“

Nun begann Krieg mit Dänemark, mit dem Reibung nimmer

geendet hatte. Er ward auf schwedischem Gebiet geführt und nicht zu Gunsten Schwedens beendet (im Frieden zu Siöröd Jan. 1613). Denn die Dänen nahmen Besitz von Elfsborg, dem einzigen schwedischen Nordseehafen, und von Calmar, der wichtigsten Position Schwedens an der Ostsee. Gustaf Adolf mußte in Betreff des Friedensschlusses auf dem Reichstage gestehen: „daß der Friede unter harten Bedingungen zu Stande kam, allein ich ließ mir dieselben gefallen, um noch größerm Uebel vorzubeugen." Die harte Bedingung war die Zahlung von einer Million Thaler. Aber er erhielt dafür die beiden von den Dänen eroberten Seeplätze, Elfsborg und Calmar, zurück. Auch Zollfreiheit im Sunde, und daß freier Handel zwischen den schwedischen und dänischen Unterthanen bestehen sollte, wurde unter die Bedingungen aufgenommen.

Man sieht aus ihnen, mit welcher Bestimmtheit Gustaf Adolf sich sofort der baltischen Frage zuwandte.

Und die Interessen ferner gelegener Staaten trugen dazu bei, daß das, was er scheinbar so unglücklich begonnen hatte, sofort größere Dimensionen annahm, sofort für die Gustaf-Adolfsche Politik günstigere Aussichten eröffnete.

Vornehmlich der stetige Gedanke der damals überaus mächtigen spanischen Krone, eine absolute Herrschaft, eine „Universalmonarchie", wie es die erschreckte Welt nannte, zu schaffen, war es, der die verschiedensten Interessen anderer Staaten immer und immer wieder zwang die baltische Frage ins Auge zu fassen. Man wird die großen Bewegungen jener Zeit in ihrem Zusammenhange nicht verstehen können, wenn man die Versuche zur Herstellung einer Universalmonarchie und die Kämpfe um die Lösung der baltischen Frage in ihrem Verlaufe und in ihrer Wechselwirkung nicht zur Grundlage nimmt. Die Opposition gegen die von Spanien beabsichtigte Universalmonarchie war es, die Bündnisse schuf; die baltische Frage war es, in der man am kräftigsten die Universalmonarchie bekämpfte.

Spanien war zu Beginn des dreißigjährigen Krieges nach außen überaus mächtig. Es besaß von den Niederlanden eine große Reihe von Provinzen: Brabant, Luxemburg, Limburg, einen Theil von Geldern, Flandern, Artois, Hennegau, Namur, Cambray und Cambrecis, Mecheln und die Markgrafschaft Antwerpen. Frank-

reich war durchaus von ihm abhängig: die Gemahlin Ludwigs XIII war eine ſpaniſche Prinzeſſin. Wir werden hernach berühren, wie auch England in ſtets ſteigender Abhängigkeit von ihm ſich befand. Bald hielt es auch das Veltlin beſetzt, jenen wichtigen Paß aus Italien nach Deutſchland. Durch den Beſitz der Franche-comté bot ſich ihm ein leichterer Weg in die Niederlande dar, die immer und immer wieder von Spanien bedroht wurden. Aber ihre vollſtändige Unterwerfung wäre doch nur als ein Schritt zu weiterer Ausbildung jener Univerſalmonarchie betrachtet worden.

Es ſcheint von Spanien aus dazu mitgewirkt worden zu ſein, daß jener ſchwediſch-däniſche Krieg ausbrach. Noch zu des Schwedenkönigs Karl IX Zeit waren ſpaniſche Geſandte bei König Chriſtian IV um einen Bund zwiſchen Spanien und Dänemark gegen Holland, und mit Polen gegen Schweden zu Stande zu bringen. Eben damals gieng die Rede von einem Plane, nach welchem Spanien einſtweilen mit den Niederlanden einen Stillſtand ſchließen, ſich des Sundes bemächtigen, damit die Niederlande von der Oſtſee ausſchließen ſollte. Dann wollte man, während Schweden mit Dänemark engagirt war, Sigismund von Polen auf den ſchwediſchen Thron ſetzen. Wenig ſpäter ſagte man, auf dieſe Zeit zurückblickend, des „Königs von Spanien Fundament ſeine Monarchieen zu beſtellen, war in König Carls IX Zeit Helſingör, das er meinte bekommen zu können, wenn König Sigismund von Polen nach Schweden gekommen."

Man ſieht, die große, von Spanien ausgehende Combination zwang aus mehr wie einem Grunde die Niederlande zum Anſchluß an Schweden. Ihr Handel und ihre politiſche Bedeutung wären, wenn der ſpaniſche Plan durchgeführt wurde, mit einem Schlage gebrochen geweſen. Sie vermochten Schweden, daß es (1614) dem Bunde beitrat, welcher zwiſchen ihnen und den Hanſaſtädten beſtand. Das war nach jenem harten Friedensſchluß mit Dänemark. Aber gleichwohl behielt ſich Guſtaf Adolf die Ausſicht auf weitere Verfolgung ſeiner Abſichten offen, indem er ſeinen Beitritt durch die Wendung „unbeſchadet der Hoheit und Herrſchaft über die Oſtſee" bedingte.

Durchaus nur von dieſem Standpunkt der Hoheit und Herrſchaft über die Oſtſee läßt ſich der ſchwediſch-ruſſiſche Krieg

begreifen, in welchen Guſtaf Adolf ſofort nach Beendigung des däniſchen eintrat.

Ich finde nicht, daß die ſpaniſche Politik auf die ruſſiſchen Verhältniſſe unmittelbaren Einfluß ausgeübt habe. Bis in dieſe äußerſten Grenzen, wo ſtaatliches Leben vielfach noch in rohen Anfängen war, wollte oder konnte man ſo raffinirte Politik nicht wirken laſſen — um ſo weniger, als Spaniens bewaffneter Arm denn doch nicht bis hierher reichte.

Es iſt im höchſten Maß bewundernswerth, welche Stellung Guſtaf Adolf zu jener lang andauernden Bewegung in Rußland einnahm, die mit der Erhebung der Romanows zur Czarenwürde endete. Als an bekanntes erinnere ich in der Kürze an die Beſeitigung jenes erſten berühmten falſchen Demetrius durch Schuiskoi, an des letzteren Erhebung zum Czar, und daran wie den Erhobenen ein zweiter falſcher Demetrius bedrohte, jenem erſten gleich von Polen unterſtützt. In dieſer Gefahr war es, wo Schuiskoi ſich an Karl IX von Schweden wandte, das ſich ſeit dem brüderlichen Zwiſte der Söhne Guſtaf Waſas mit Polen in ſteter Feindſchaft befand und alſo in einem ruſſiſch-polniſchen Kriege der natürliche Bundesgenoſſe von Rußland ſein mußte. Wie zu Erichs XIV Zeiten war es auch jetzt nicht die Religion, welche Karl dazu trieb der Aufforderung des Czaren zu willfahren. Daß Polen der zu mächtige Nachbar der ſchwediſchen Beſitzungen an den ſüdlichen Geſtaden der Oſtſee war, veranlaßte ihn, ſeinen Feldherrn Jacob de la Gardie dem Czaren zu Hilfe zu ſchicken. Da trat bald ein Umſchwung ein, indem de la Gardie, gedrängt durch die Noth ſeines Heeres, welcher der Czar trotz ſeiner Verſprechungen nicht abhalf, einen Vergleich mit Polen abſchloß. Polen begann nunmehr ſiegreich in Rußland vorzudringen, nöthigte Schuiskoi vom Czarenthron herab ins Kloſter zu wandern.

Die damit gegebene Frage über die Nachfolge im ruſſiſchen Reiche bildete einen zweiten neuen Abſchnitt in der Beziehung Schwedens zu Rußland. Dieſe Frage geſtaltete ſich eigenthümlich genug, indem ein Theil des Reiches Wladislaw, den jungen Sohn Sigismunds von Polen, erheben wollte, während de la Gardie und das von ihm unterworfene Nowgorod Guſtaf Adolfs jüngern Bruder Karl Philipp in Vorſchlag brachten. Es handelte ſich ſomit bei der Succeſſions-

frage einfach nur darum, an welche der beiden ſeit lange ſo tief verfeindeten Mächte das ruſſiſche Reich kommen ſollte: ob an Polen oder an Schweden. Die Beantwortung dieſer Frage bildet recht eigentlich den erſten ſelbſtändigen Schritt in Guſtaf Adolfs Regierung. Eben jetzt war ſein Vater Karl IX geſtorben, und der junge Thronfolger war in den däniſchen Krieg verwickelt. Wie einflußreich auf eine vortheilhafte Beendigung dieſes Krieges mochte es ſein, wenn das Czarenthum an Schweden kam. Als größerer Vortheil aber mußte der faſt unbegrenzte Einfluß erſcheinen, den Schweden damit auf die baltiſche Frage erhielt: ja, es mochte ſcheinen, daß ſie damit den entſcheidenden Schritt zu ihrer Löſung that.

Nur eines blieb zu bedenken und das war denn freilich auch das entſcheidende. Die Stellung in der baltiſchen Frage, nach welcher Schweden ſeit Guſtaf Waſa mit den Waffen gerungen hatte, der zu Liebe Erich den langwierigen blutigen Krieg mit Dänemark, in den auch Polen, auch Rußland verwickelt worden waren, geführt hatte; der zu Liebe hernach Karl IX mit den Ruſſen kämpfte; die der Grund war, daß der alte Bruderzwiſt zwiſchen Erich XIV und Johann ſich in unausloſchlichem Haß zwiſchen Schweden und Polen fortvererbte — dieſe Stellung, wie mußte ſie ſich geſtalten, wenn der eine Waſaſtamm zweien der ſtreitenden Reiche ihre Herrſcher gab? Die bisher einfache Stellung Schwedens zu Rußland wäre durch die Erhebung Karl Philipps eigenthümlich gedoppelt worden. Neben der rivaliſirenden Feindſchaft beider *Reiche* gieng alsdann eine wirklich innige Zuneigung ihrer verwandten *Herrſcher*. Schweden ſah Rußland, indem es ihm ſeinen Czaren gab, in einer von ſich abhängigen Stellung; aber Rußland unter dem neuen Czaren durfte die Abhängigkeit von Schweden nicht dulden, da ſie der entſcheidende Schritt zu dem vollen Verluſt ſeiner Selbſtändigkeit war. Und wenn man die Aehnlichkeit, welche dieſe Situation für Guſtaf Adolf und Karl Philipp hatte, mit jener früheren zwiſchen Erich und ſeinem Bruder Johann erwog, mußte das gefahrvolle in ihr nur um ſo klarer hervortreten. Guſtaf Adolf erkannte das alles; er ſah ein, daß das ruſſiſche Reich zu ſeiner Fortentwickelung ebenſo ſehr wie Schweden auf ſelbſtändige Theilnahme in der baltiſchen Frage angewieſen, ſich, ohne ſeine politiſche Stellung zu gefährden, nicht von der ſchwediſchen

Politik abhängig machen durfte: daß alſo das Czarenthum ſeines Bruders höchſtens Verpflichtungen auferlegen würde, die zu erfüllen beiden Reichen gleich ſchwer, gleich unmöglich fallen müßte. Er hatte den politiſchen Scharfblick und die große Kühnheit, noch mitten im däniſchen Kriege der Erhebung ſeines Bruders zum Czaren die Erneuerung eines Krieges mit Rußland vorzuziehen, der glücklich geführt weit günſtigere Reſultate für Schweden mit ſich bringen mußte.

Er ward glücklich geführt, und die Reſultate waren ſo, daß Schweden von da ab begann, die Augen der Welt auf ſich zu lenken.

Am 16. April 1616 ſchrieb Guſtaf Adolf: „Die Feſtungen Kexholm, Nöteborg, Jama, Koporie und Iwangorod wären gleichſam ein Schlüſſel zu Finland und Liſland, und ſperren dem Ruſſen die Oſtſee, beſonders wenn dieſer Nöteborg oder Iwangorod oder beide zurück bekäme und künftig ſeine Macht kennen lernte, die Bequemlichkeit der See und die vielen Vortheile von Strömen, Seen und Küſten, die er noch nicht bedachte, noch recht benutzte; dann könnte er nicht nur Finland aller Orten angreifen, und zwar beſſer des Sommers als des Winters, was er bisher nicht verſtanden, ſondern auch in Betracht ſeiner großen Macht die Oſtſee mit Schiffen anfüllen, daß Schweden in beſtändiger Gefahr wäre u. ſ. w.“

In dem Vertrage, der dann am 27. Febr. 1617 zu Stande kam, erhielt Schweden in der That alle jene oben genannten Feſtungen; es erhielt zugleich mit ihnen den Titel von Ingermanland und Karelen. Und ſo konnte Guſtaf Adolf mit ſtolzer Genugthuung auf dem nächſten Reichstage ſagen: „Nun kann dieſer Feind ohne unſern Willen nicht mit einem Boote in die Oſtſee kommen. Die großen Seen Ladoga und Peipus, die narviſche Au, dreißig Meilen breite Moräſte und ſtarke Feſtungen trennen uns von ihm: Rußland iſt von der Oſtſee ausgeſchloſſen; und hoffe ich zu Gott, es wird dem Ruſſen von nun an ſchwer ſein, über dieſen Bach zu ſpringen.“

Etwa zu der Zeit des ruſſiſchen Friedens war ein ſeit längerer Zeit beſtehender Waffenſtillſtand zwiſchen Schweden und Polen abgelaufen (officiell bis 20. Januar 1616). Und es war für Guſtaf Adolf ein ebenſo großer Vortheil, daß er es abermals mit nur einem Gegner zu thun bekam, als daß er nach dem ruſſiſchen Frieden eine Stellung gegen Polen inne hatte, wie ſie bei dem Wiederausbruch

dieſes neuen, um die baltiſche Frage geführten Krieges kaum günſtiger ſein konnte. Denn die ganze hinter Liſland liegende Oſtſeeküſte bildete ſeinen Rückhalt, ſeine Operationsbaſis. Der Krieg ſelbſt wurde zunächſt nur in Liſland geführt, hernach aber von Guſtaf Adolf „um Deutſchland näher zu ſein“ auch nach Preußen hinübergeſpielt (1626). Daß der preußiſche Herzog, welcher zwar in polniſcher Lehnsabhängigkeit ſtand, ſein Schwager war, daß der größte Theil des Landes ſich zur neuen Lehre bekannte, ſchien ihm hier leichteren Erfolg zu verſprechen. Mit der Einnahme von Pillau wurde ſchwediſcher Seits dieſer ſ. g. preußiſche Feldzug begonnen. Guſtaf Adolf erklärte: „daß ich den Hafen (Pillau) eingenommen, habe ich iure naturali, civili et omni iure gethan: denn der König von Polen, mein Feind, hätte ja auch mit ſeiner Flotte zu mir nach Schweden kommen können.“ Freilich iſt ſeinem Ausſpruch nach der Pillauer Hafen „nur ein Loch,“ aber ein Loch, „wodurch ich weiter vorwärts mußte.“

Jenes Wort des großen Königs, daß Sigismund ja auch zu ihm nach Schweden hätte kommen können, überraſcht, da in der Entwickelung der vorhin bereits angedeuteten antiſchwediſchen Intereſſen eben jetzt dieſer Gedanke erwogen wurde.

Und hier iſt es am Platze auf die erneuerte Theilnahme fremder Mächte an der Löſung der baltiſchen Frage, die ſich während des ruſſiſchen Krieges wenigſtens nicht durch unmittelbaren Einfluß bemerkbar gemacht hatte, in der Kürze einzugehen. Man hat es durchaus verabſäumt, wenn man von den ſchwediſchen Angelegenheiten zur Zeit von Guſtaf Adolf ſpricht, die große Bedeutung der ſpaniſchen Politik hervorzuheben. Spanien war recht eigentlich der Heerd derjenigen Intereſſen, die der Guſtaf Adolfſchen Politik entgegenſtanden. Die zwei Richtungen, die ſich hier bekämpften, erſchienen freilich zunächſt mannigfach verhüllt, und wenigſtens die ſpaniſche trat mehr von immer neu gewonnenen Genoſſen vertheidigt auf, als daß ſie ſelber in offenen Kampf mit Schweden getreten wäre. Sie umgieng es ſo viel wie möglich mit blanken Waffen, mit offenem Viſir gegen Schweden zu kämpfen; ſie ſpielte lieber unter der Decke ihr um ſo gefährlicheres Spiel. Es finden ſich aus ſpäterer Zeit (1630—32) Broſchüren, in welchen Spanien und Schweden offen

einander entgegengeſtellt werden als diejenigen zwei Staaten, die denſelben Gedanken mit der gleichen Unwiderſtehlichkeit durchzuſetzen ſtrebten, und dieſer Gedanke iſt der eines abſoluten Dominats: iſt der der Univerſalmonarchie. Es wird dafür angeſehen, daß Guſtaf Adolf ſeine eigentliche und endliche Aufgabe darin erblickte, eine antiſpaniſche Univerſalmonarchie zu gründen.

Fürerſt wenigſtens beſchäftigten ihn näherliegende Dinge. Aber Spanien, das bereits mit vollen Segeln der Univerſalmonarchie zuſteuerte, richtete ſein Augenmerk von dem Zeitpunkte an entſchiedener auf die baltiſche Frage, als Guſtaf Adolfs Sieg über Rußland, und der dieſem Krieg unmittelbar angereihte Krieg gegen Polen hier in der That eine Macht hervorzuzaubern ſchienen, die den ganzen Norden wer weiß wie bald beherrſchen, wer weiß wie bald beginnen mochte, nach Süden vorzudringen. Ich glaube mit dieſen Worten den eigentlich europäiſchen Geſichtspunkt für die ganze erſte und größere Hälfte des 30jähr. Krieges bezeichnet zu haben.

Die Rolle, welche die deutſchen Angelegenheiten in dieſer europäiſchen Kriſis zu ſpielen hatten, ſteht damit in genauem Zuſammenhange.

Gewiß waren ſie von großer Wichtigkeit, gewiß auch hatten ſie für die geſchichtliche Entwickelung Deutſchlands ihren ſelbſtändigen Werth. Allein von dem Standpunkte der allgemeinen Bewegungen jener Zeit aus geſehen, beruht ihre weſentliche Bedeutung in etwas durchaus anderem. Da war es bei weitem nicht ſowohl der Umſtand, daß all die Gährungen und brennenden Fragen im Reich Betrachtungen hervorriefen, Entwickelungen veranlaßten, die mehr und mehr an allgemeinem Intereſſe zunahmen, fremde Theilnahme erweckten, — als der andere Umſtand, daß die großen, ich darf ſagen, europäiſchen Intereſſen in den deutſchen Wirren einen bequemen Vorſchub ſich durchzuſetzen oder wenigſtens ſich weiter zu bilden ſahen. Vom Standpunkt der deutſchen Geſchichte freilich wird die Verwendung Englands für das pfälziſche Haus, wird die Theilnahme Dänemarks, Schwedens, Frankreichs, kurz werden alle auswärtigen Einwirkungen nur als Verſtärkung der in Deutſchland wider einander ſtreitenden Parteien erſcheinen: von einem allgemeineren europäiſchen Standpunkte aus muß dieſe Theilnahme verſchiedener Staaten

an den deutſchen Dingen als ein Act erſcheinen, den keiner von ihnen verabſäumen darf, ohne ſeine politiſche Bedeutung aufzugeben. Wenn wir, alle Beſtrebungen in Deutſchland während der erſten Hälfte des 17. Jahrh. in ihrem Brennpunkt zuſammenfaſſend, den Kampf um ein katholiſches öſterreichiſch-habsburgiſches deutſches Kaiſerthum als die deutſche Frage bezeichnen, ſo werden wir ſagen müſſen, die Löſung der deutſchen Frage war den tonangebenden Mächten Europas nicht der Zweck, ſondern nur ein Mittel zu weit größeren Zwecken. Sobald es ſich herausſtellte, daß die Gelüſte Spaniens nach der Univerſalmonarchie in der deutſchen Frage ein gelegenes Mittel fanden, ſich zu realiſiren, mußten diejenigen Staaten, welche Grund zur Oppoſition gegen Spanien hatten, Einmiſchung in die deutſche Frage als Gegenmittel gegen die europäiſche Frage Spaniens ſehen.

Und nun beachte man die Stellung der auswärtigen Mächte ſowohl zu Deutſchland wie zu Spanien.

Zunächſt England. Die Politik, welche Jacob I oder richtiger welche in ſeinem Namen Buckingham trieb, — ein ſtetiger Beobachter, der franzöſiſche Geſandte am engliſchen Hof der Graf Leveneur de Tillières, bezeichnet das Verhältniß Jacobs zu ſeinem Miniſter mit dem unzweideutigen Wort: „Le roi est un prince qui se laisse absolument gouverner ... par le duc de Buckingham“ — dieſe Politik war ſo, daß ſie dieſen Staat über kurz oder lang vollkommen ruiniren mußte. Es fehlte ihr jede Initiative, und in ihrem ewigen Schwanken ſchien ſie ſich darauf zu beſchränken, für alle Fälle alle Thore offen zu halten. Geſandte der ſchon ihrem Weſen nach feindſeligſten Mächte fanden ſich am Hofe Jacobs zuſammen, und jeder von ihnen bekam zu hören, was er nur zu hören wünſchen mochte. Dem ſpaniſchen Geſandten Gondomar erklärte Jacob (bereits 1619): „Der Pfalzgraf iſt ein abſcheulicher Menſch, ein Uſurpator; ich gebe Ihnen mein königliches Ehrenwort, daß ich den unirten Fürſten nicht beiſtehen werde.“ Und gleichzeitig ließ er es ſich angelegen ſein, dem pfälziſchen Geſandten Hilfe zuzuſagen. Der Pfalzgraf-König war Jacobs Schwiegerſohn, und dieſer Umſtand legte es eben ſo nah, daß Friedrich ſich zunächſt und vor allem grade an ihn wandte, als daß Jacob ſich ſeiner zunächſt und vor allem annahm. Aber mit der Meinung, Jacob hege den eitlen Wunſch

väterlichen Einfluß zugleich über ein evangelisches wie über ein katholisches Haus auszuüben, bezeichnete man sein Bemühen seinen Sohn mit der spanischen Prinzessin zu vermählen, wie er seine Tochter mit dem evangelischen Pfalzgrafen vermählt hatte. Die spanische Politik mußte diese naive Thorheit Englands natürlich mit der größten Freude gewahren, und je länger sie diesen englischen Wunsch wach erhalten konnte ohne ihn zu erfüllen, um so länger hielt sie England von wirklicher Unterstützung der pfälzischen, das heißt, antihabsburgischen, antikatholischen Interessen ab, um so nachhaltigeren Einfluß vermochte sie auf England auszuüben. Immer und immer wieder, stets drängender bei der stets wachsenden Noth erbaten, erflehten die pfälzischen Gesandten, bald Friedrich in eigener Person die Hilfe Englands. England versprach die Hilfe, aber jener Zug Mansfelds war das einzige, wozu es, widerstrebend genug, mitwirkte. Es war vollkommen von der spanischen Politik abhängig. Camerarius schreibt (1622. 9/19. Sept.): „Will der König in England die Waffen nicht gegen den Kaiser und den Herzog in Baiern ergreifen, ist alles vergebens." Und 8 Tage später (16/26. Sept.): „Wenn der König in England sich immer narren läßt, wird auch Dänemark nicht vorwärts zu bringen sein. Hier (d. i. in Bremen) wird von vielen geglaubt, der Prinz von Wales sei schon zur Meß gegangen und der Vater auch päpstisch." Und weniges später (15/25. Nov.): „Welche traurige Nachricht aus England. Ohne Krieg ist die Kurpfalz nicht wieder zu erlangen, wenn gleich der König von Spanien noch zehn Jahre den König in England bei der Nase umführen sollte." Und dann (1623. 24. Febr.): „Ich schließe so: die katholischen werden mit guten Worten nnd mancherlei Unterhandlungen nichts anderes suchen, als wie sie den König in England vom Kriege abhalten. Unterdessen werden sie so viel nehmen als sie können." Immer und immer aufs neue bat die evangelisch-pfälzische Partei England um Unterstützung. Und England sagte immer und immer wieder zu, zögerte immer und immer wieder die Zusage zu erfüllen: und „da England zögert, zaudern die andern auch. So müssen wir (schreibt Camerarius) uns endlich dem Könige von Spanien ergeben und unterwerfen."

Man sieht, welch wichtigen Einfluß die Unentschlossenheit

Englands auf diejenigen Intereſſen ausübte, welche zunächſt und vor allem der ſpaniſchen Politik wirkſam hätten entgegentreten können, wenn ſie ſich in einer ſchroffen Oppoſition zuſammen fanden. Es war in erſter Linie Dänemark, das nach des feinfühlenden Staatsmannes (Ludwig Camerarius) Auffaſſung durch die erbärmliche Stellung Englands brach gelegt war. Wenn irgend ein Staat, ſo war Dänemark recht eigentlich im Mittelpunkt allſeitiger Gefahr. Es ſtand auf dem Punkte das letzte Stück ſeiner Poſition in der baltiſchen Frage ſowohl durch Schweden wie durch Spanien zu verlieren: durch Schweden, das ſeit dem däniſchen Kriege jene oben beſprochenen großartigen Fortſchritte gemacht hatte: durch Spanien, deſſen Abſicht auf die Herrſchaft im Sunde ebenfalls ſchon angedeutet worden iſt. Holland war damals in nimmer endendem Ringen gegen die ſpaniſche Uebermacht; die Hanſa war als active Macht kaum zu nennen; Schweden war freilich in ungehemmtem Vordringen — aber es war eben Dänemark, welches ſich durch dieſes Vordringen bedroht fühlte; die deutſchen antikatholiſchen und antihabsburgiſchen Intereſſen lagen mit der Schlacht bei Prag ohnmächtig darnieder, die Union nannte man noch, während ſie beſtand, eine Null. — Wo fand ſich da noch ein Genoſſe gegen die von Spanien einbrechende Gefahr?

Diejenige Seite der zweiköpfigen Politik Englands, die der Pfalz zunickte, war der ſchwache Nothanker für Dänemark. Unabläſſig arbeitete der wackere pfälziſche Geſandte (Ludwig Camerarius) an einem beſſern Einverſtändniß zwiſchen England und Dänemark. Anfang 1622 begiebt er ſich nach Kopenhagen. In ſeiner Inſtruction heißt es, daß „die Katholiken unter dem Deckmantel kaiſerlicher Autorität alles durchgedrungen und der ſpaniſchen Macht den Weg zu der längſt angemaßten Herrſchaft ſo weit gebahnt haben, daß menſchlicher Vernunft nach nun kein Mittel übrig ſcheint, durch welches die Evangeliſchen im Reich das unerträgliche ſpaniſche und päpſtliche Joch vermeiden und ſich deſſen entledigen können. Da Spanien das ſchon unter ſeiner Devotion ſtehende Herzogthum Mailand, die Grafſchaft Tirol und die wichtigen Päſſe aus Italien nach Deutſchland, die obere Grafſchaft Burgund, Ober- und Unterelſaß mit dem Herzogthum Lützelburg, den ſämmtlichen nieder-

burgundiſchen, ſpaniſchen Provinzen in den Niederlanden und was es in Jülich beſitzt, vereinigen, den ganzen obern und untern Rheinſtrom und die Lande zu beiden Seiten in ſeiner Gewalt haben, Deutſchland von Frankreich abſchneiden, die unirten Provinzen in den Niederlanden von dem heiligen Reich reißen und mit deren Volk, Geld- und ſonſtigen Hülfsmitteln ſeine Kriege führen und ſein Vorhaben erreichen wird." Wenn dem daraus nothwendigerweiſe entſpringenden weiteren Unheil nicht bei Zeiten geſteuert wird, „ſo muß fortan — heißt es weiter — recht und billig ſein, was immer Spanien und der Liga gefällt." Und dann wird auf den Vorſchlag eingegangen, den Camerarius vor König Chriſtian anbringen ſoll. Da heißt es, zwar beſchönigend, aber bitter genug: „der König in Großbritannien ſelbſt hat erkannt, daß man ſeine friedlichen Geſinnungen verſpottet und ſich ſeiner nur zu Gewinnung von Zeit und Vortheil mißbraucht; deßwegen iſt er auch entſchloſſen, ſeinem Eidam und deſſen Kindern ernſtlich die Hand zu bieten. Weil aber der Spanier und der Liga Macht wegen der erlangten Vortheile ſehr groß, dem König in Böhmen dagegen alle Mittel entzogen ſind, und dem König in Großbritannien nicht zugemuthet werden kann, die ganze Laſt auf ſich zu nehmen, ſondern vielmehr auch diejenigen Potentaten, Kurfürſten und Stände des Reiches, welche der Gefahr am nächſten, billig zu erſuchen ſeien, ſo habe der König in Böhmen bei denſelben, zuvörderſt aber bei Sr. Kön. Maj. in Dänemark als ſeinem nahen Anverwandten und einem vornehmen Könige, dem die Errettung des evangeliſchen Weſens und gemeiner Freiheit wider öffentliche unbillige Gewalt beſonders angelegen, ſeine Werbung zu thun nicht unterlaſſen können."

Des evangeliſchen Weſens und gemeiner Freiheit! Der politiſche Hintergrund zu dieſem Schriftſtück lehrt, wie wenig an heilige Gefühle, an fromme Dinge gedacht war. Errettung des evangeliſchen Weſens und gemeiner Freiheit —: es hieß nichts als Oppoſition gegen die katholiſche, ſpaniſch-habsburgiſche Politik.

Aber freilich, Dänemark begab ſich nicht ſofort in das trübe Fahrwaſſer der engliſchen Politik: „Das meiſte iſt, daß der König in Dänemark in den König in England ein ſtarkes Mißtrauen ſetzt," ſchrieb Camerarius aus Kopenhagen (12. März 1622).

So gieng es ſchon mit dieſen erſten Verſuchen einer Annäherung der antiſpaniſchen Intereſſen langſam genug. Und als die pfälziſche Politik, in Unterhandlungen um ſo rühriger je ohnmächtiger ſie im Handeln war, gar noch andere Mächte, die Niederlande, die Hanſa, hernach auch den niederſächſiſchen Kreis zu dem projectirten Bunde zuzuziehen verſuchte, da gab es immer neue „Wenn“ und „Aber.“ Die eine Hanſaſtadt (Hamburg) war Dänemark wohlgeſinnt, wollte mit ihm gehen. Wohlgeſinnt war eine andere (Bremen) auch, aber ſie fürchtete, daß ſich König Chriſtian vom Kaiſer durch Uebertragung der Execution werde gewinnen laſſen. Dazu aber kam zwiſchen den einzelnen Hanſaſtädten Eiferſucht, die ſie von gemeinſamem Vorgehen abhielt. Die Generalſtaaten aber „haben auch ihre Rückſichten.“ Und gar bald kam man zu der Ueberzeugung, daß man ſich auf Dänemark und den niederſächſiſchen Kreis auch nicht verlaſſen dürfe. „Einer ſieht auf den andern und ſie bleiben müßige Zuſchauer.“ König Chriſtian vergaß gar bald über die nahe winkende Ausſicht, das Stift Osnabrück für ſeinen Sohn zu gewinnen, das Gewitter, das ihm am Horizont aufſtieg: „Der König von Dänemark ſorgt für ſich, der niederſächſiſche Kreis zögert, Tilly naht, und dann wird Niemand ſicher ſein.“

Noch einmal muß ich, bevor ich den Umſchwung bezeichne, der bald genug eintreten ſollte, auf Spanien zu ſprechen kommen.

Die in dem zuletzt angeführten Ausſpruch mit dürren Worten eingeſtandene Furcht vor Tilly hatte zu ihrem eigentlichen Hintergrund auch wieder nur die ſpaniſche Politik, welcher durchaus nicht dafür galt, daß in dem ſtrengen Zuſammenwirken mit der öſterreichiſchen Linie des Hauſes Habsburg ihr größter Vortheil beruhe. Im Gegentheil, wenn es in Deutſchland eine Macht gab, die gleichmäßig antievangeliſch und antiöſterreichiſch war, ſo mußte das ein willkommener Genoſſe für Spanien ſein. Hier iſt der Punkt, wo ſich das ſpaniſche Intereſſe an den deutſchen Angelegenheiten in aller Schärfe offenbart; zugleich der Punkt, in welchem ſich die ſpaniſche Politik zu ihrem großen Syſtem abrundend ſchließt. Es gab eine ſolche Macht in Deutſchland, und das war die Liga. Ob und wie weit Spanien bei ihrer Gründung betheiligt geweſen iſt, ſteht hier nicht zu unterſuchen; das wichtige in dieſem Zuſammenhange iſt,

daß, als sie bestand, neben Baiern Spanien als ihr Haupt bezeichnet wurde. Baiern leitete die Liga, doch so, daß zugleich der Vortheil bei Spanien war. So gieng beispielshalber den weitläuftigen Verhandlungen über die pfälzische Kur, ihrer endlichen Uebertragung an Baiern, die Besetzung der untern Pfalz durch die Spanier zur Seite. In jener oben erwähnten Instruction für Camerarius heißt es: „Obwohl die päpstliche Liga und die spanische Partei unter dem hochgeehrten Namen der kaiserlichen Maj. Alles durchzudringen vermag, steht es doch nicht in der Macht des Kaisers, dasjenige, was auf diese oder andere Weise einmal in's Werk gerichtet worden, aus kaiserlicher Vollmacht wieder zu ändern, sondern er muß die Zustimmung und gleichsam Billigung des Königs in Spanien und der päpstlichen Liga haben, wie denn der Kaiser in mehrern ertheilten Entschließungen selbst bekennt, daß er ohne Beistimmung der Verbündeten nichts entscheiden, noch Frieden und Waffenstillstand eingehen könne."

Tilly aber, der nunmehr gegen den niedersächsischen Kreis vorrückte, war der General der Liga, das heißt, der die spanischen Interessen in Deutschland vertretenden Partei.

Seltsam genug war die Art, in welcher eine nachhaltige Opposition gegen die spanische Politik eintrat. Während diese geräuschlos und glatt wie ein Aal, mit hundert und aber hundert Biegungen und Wendungen vorwärts geschlüpft war, macht sich die Opposition stoßweise in einer Reihe eklatanter Schläge bemerkbar.

Zunächst der wichtigste war Richelieus Eintritt in den Staatsrath (1624). Die Stellung Frankreichs wurde damit sofort ebenso oppositionell zu Spanien, wie sie früher von ihm abhängig gewesen war. Bereits sechs Wochen nach seinem Regierungsantritt (im Juni) leiht er den Holländern 3,200,000 Livres. Im August gibt er Mansfeld zum Krieg gegen Habsburg Anweisung auf 360,000 Livres monatlich. Im September kommt es zum Beschluß, die Spanier aus dem Veltlin zu treiben. Im November wird der Heirathsvertrag zwischen Karl I von England und der Prinzessin Henriette von Frankreich aufgezeichnet.

Und die engliſche Heirathsſache war eben der zweite Schlag. Wenn franzöſiſcher Einfluß mitgewirkt hat, daß das engliſch-ſpaniſche Project auseinander gieng, ſo kann man ſich keinen glänzenderen Anfang für die ſo glänzende politiſche Laufbahn Richelieus denken. War die Abhängigkeit Frankreichs von der ſpaniſchen Politik ſchon durch den bloßen Eintritt dieſes größten Staatsmannes in die Regierung gebrochen worden, ſo brach mit der Auflöſung jenes Heirathsprojects ihr allmähliger Einfluß auf England. Freilich, entſchiedene Politik machten Jacob I und Karl I darum noch lange nicht; freilich ſagte man in der Folge auch von Karl I, er wolle „keinen offenen Bruch mit Spanien". Aber dieſe Unentſchiedenheit konnte doch nicht mehr gefährlich werden.

Endlich ein dritter Schlag, lange vorbereitet, von Einſichtigen als Nothwendigkeit lange vorausgeſehen war Guſtaf Adolfs Eintritt in die deutſchen Verhältniſſe. Indem wir uns dieſer Angelegenheit zuwenden, haben wir zunächſt den Zuſtand, die politiſchen Bedingungen, unter welchen jene oben als einfache Thatſache angeführte Verlegung des Kriegsſchauplatzes nach Preußen erfolgte, zu betrachten.

Ueber den ſchwediſch-polniſchen Krieg findet ſich in einer Correſpondenz jener Zeit die Bemerkung: „Mit dem König in Schweden iſt man dieſer Orten auch nicht zufrieden, hält dafür, er habe mit den Polen einen unzeitigen Krieg angefangen, darüber in ſeinem eigenen Königreich Gefahr entſtehen dürfte." So ſcharf faßte man die defenſive Stellung Schwedens.

Als dann die pfälziſche Politik während d. J. 1623 ſo übel berathen war wie je (wir ſahen in welchem Grade damals noch England und Frankreich von Spanien abhängig waren, wie Dänemark nicht zum Handeln zu bringen war, die Generalſtaaten ſich in harter Bedrängniß von Spanien befanden) — ſandte Friedrich v. d. Pfalz Camerarius an Guſtaf Adolf. Der empfieng ihn hocherfreut, verſicherte ihn ſeiner lebhaften Theilnahme an dem „gemeinen Weſen", ſprach ſich für die pfälziſche Partei ſo günſtig aus, „als wenn er unſer nächſter Blutsverwandter wäre" und verſprach „zu unſerm Wohle Alles". Wenn der Friede mit Sigismund von Polen, wie freilich zu erwarten ſei, nicht zu Stande käme, wolle er „im Ernſte gegen dieſen König Krieg führen und ſo gegen Oeſterreich, den gemeinſchaftlichen Feind. Ja, er würde die Wiederherſtellung

unseres Königs in Böhmen mit bewaffneter Hand wagen, wenn er vor dem Dänen sicher wäre und wenn er nur einige Hoffnung einer besseren Gesinnung bei dem Könige Englands bemerkte". So Camerarius.

Wie es in politischen Dingen oft geschieht, so geschah es hier. Das Ziel, welches Camerarius bei seinem Gesuch an Gustaf Adolf im Auge hatte, war die Restitution Friedrichs. Für Gustaf Adolf war sie ein durchaus unbedeutendes Element in einer weit andern Combination. Die in seiner eben angegebenen Erklärung eingestandene Befürchtung kann nach der obigen Ausführung nicht dunkel sein. Es ist die Furcht vor der gemeinsamen Action der für die spanische Politik agirenden Mächte; für die spanische Politik, die ihr Streben nach der Universalmonarchie auch in die für Gustaf Adolf so wichtige Frage nach dem Dominium Maris Baltici gekleidet hatte. Gab es für Gustaf Adolf ein Mittel aus dieser isolirten Stellung herauszukommen, so bestand dasselbe in diesem Moment einzig und allein im Anschluß an die pfälzische Politik. Wenn diese zu beleben, zum Handeln zu bringen war, wurde der Angriff der mächtigen Gegner auf zwei Punkte hingelenkt; gegen die Getheilten wäre Widerstand leichter gewesen.

Es ist bekannt, wie endlich Dänemark die Führung der Opposition gegen das österreichische Haus Habsburg übernahm. Aber es war nicht mehr die antikatholische und antihabsburgische Richtung, wie sie die pfälzische Politik [1]) vertrat, für die sich Dänemark an die Spitze der deutschen Opposition stellte: sondern die bescheidnere Form der Vertheidigung eines Reichskreises. Man muß sagen, in diesen Jahren, wo die Politik in mächtigem Drange großartigste Principien zu entwickeln rang, war die Art, wie sie sich in dem sogenannten dänischen Kriege verkörperte, sehr krüppelhaft, zwerghaft. Dänemark, von der Unsicherheit Englands angesteckt, zu ohnmächtig der spanischen Poli-

1) Anfang 1624 schickt der König von England an Christian IV. Außdorf schreibt (22. Febr. 16 4): „Il aura commandement et pouvoir de traiter d'une alliance avec le roi de Dannemark et avec les Princes et Etats de la Saxe supérieure et inférieure . . . . non pas tant pour la restitation du palatinat, que pour leur propre liberté."

tik ſchroff zu begegnen, dem Kaiſer durchaus nicht principiell verfeindet, fühlte ſich nicht veranlaßt, gegen andere, als die Oſtſeemächte eigene Politik zu machen. Indem es ſich an die Spitze des niederſächſiſchen Kreiſes ſtellte, verflüchtigte es freilich die große Frage, die in dieſem Zeitpunkt ein Krieg hätte entſcheiden müſſen; aber es nahm zugleich — und das war das wichtigere — Schweden die Gelegenheit, dieſe große Frage groß zu entſcheiden. Es war, als wenn durch Chriſtians bewaffneten Eingriff in die politiſche Frage eine Gewitterwolke in einen flauen Regen zerſetzt worden ſei.

Dänemark verſprach ſich von dieſer faulen Politik viel. Vor allem verſprach es ſich von ihr den Ausſchluß Schwedens von der Mitwirkung bei der Entſcheidung der brennenden Fragen, wie denn Tillières von Guſtaf Adolf bemerkt „il n'a point voulu faire voire ses armes en Allemagne à cause des jalousies qui existent entre lui et le roi de Danemark.“ Es mochte erwarten, daß Schweden von der Unthätigkeit bald und leicht zur Ohnmacht gebracht ſein würde [1]).

Guſtaf Adolf ſah vollkommen, was ſein durch den däniſchen Krieg bewirkter Ausſchluß aus der europäiſchen Politik bedeute. Er erkannte es als ſeine Aufgabe gegen dieſen Ausſchluß auf alle Weiſe zu opponiren: er ſah ein, daß ein jeder Kampf, der, wie dieſer däniſche, auf Seiten der antikatholiſch-antihabsburgiſchen Partei das Princip nicht mehr urgirte, für ſeine Stellung das allergefährlichſte

1) Da ich mich in dieſer Abhandlung mit einer allgemeinen Ueberſchau über die damaligen politiſchen Verhältniſſe und ihre Entwickelung begnüge, gehe ich auch nicht auf einen der für die Lage Schwedens während des däniſchen Krieges intereſſanteſten Briefe näher ein. Nur eine Stelle aus dieſem Schreiben Oxenſtierns an G. A. Camerarius (vom Auguſt 1625) kann ich mir nicht verſagen mitzutheilen. Auf die vorangehenden Angaben, welche die Pläne Guſtaf Adolfs enthalten, zurückb ickend, ſagt der Reichskanzler: „Haec consilia S. R. Mtis pro salute communi suscepta postquam interventu Regis Daniae turbarentur, frigescentibus animis Regis Angliae et aliorum, in hosce nos labyrinthos coniecerunt, ut nec insistere proposito iuvandi amicos, nec cum honore et decoro ad pristinas cessantium armorum tot scriptis reiectas improbatasque conditiones resilire licuerit“ und weiter.

wäre. Sobald von dieser Partei die große Frage in kleine Interessen, unbedeutende Vortheile und zufällige Aussichten zerlegt wurde, war kaum noch Hoffnung große Siege für die Zukunft davon zu tragen. Um so weniger, als die Gegenpartei die große Bedeutung der Frage sehr wohl erkannt hatte und für sie zu handeln bemüht war.

Nicht lange nach dieser Zeit wurde in vielen Ausgaben ein aus Prag vom 8. April datirtes Schreiben des kaiserlichen Beichtvater Lämmermann an einen Jesuiten in Hildesheim veröffentlicht. Dieses Schriftstück, da es die Intentionen der österreichisch-habsburgischen, das heißt, der kaiserlichen Politik auf überraschende Weise offenbart, verdient in seinem ganzen Umfange bekannt zu sein. Es offenbarte mit wahrlich rückhaltloser Deutlichkeit, wie unmittelbar die kaiserliche Politik ihre Erfolge für abhängig von der baltischen Frage erkannte. Freilich schloß diese Politik sich in einen weit engeren Rahmen ein, als die des spanischen Hauses Habsburg. Sie begnügte sich, zunächst wenigstens, mit dem „absoluten Dominat über Deutschland". Das Kaiserthum sollte hier die einzige Macht sein; in der Abhängigkeit von ihm sollte ein einiges Deutschland erstehen. In der Vernichtung jeder selbständigen deutschen Macht, mochte sie sich nun den Namen pfälzisch oder evangelisch geben, mochte sie sich auf urkundliches, beweisbares Recht oder auf Verdienst und Waffen stützen, — in der Vernichtung jeder antikatholischen, antiösterreichischen, antikaiserlichen Macht, in der Vereinigung aller Elemente im Kaiserthum und im Katholicismus sah es seine Aufgabe. Die Hauptschwierigkeit war, „daß bei den Ketzerischen, insonderheit den Seestädten noch eine gewaltige Macht vorhanden."

Vernichtung der städtischen Freiheit, insbesondere der Freiheit der Seestädte war mithin die Aufgabe der kaiserlichen Politik. Die Art, in welcher diese Aufgabe sich lösen ließ, in welcher sie dieselbe zu lösen gedachte, bildet den Inhalt des Lämmermannschen Schreibens. Die Städte im Innern des Landes machen soviel Schwierigkeit nicht. Aber „mit den Seestädten hat es eine weit andere Gelegenheit, da sie eine der andern zu Hülfe kommen, auch aus Dänemark, Schwe-

den, England und den Niederlanden entſetzt werden können. Darum muß man vornämlich danach trachten die Städte ſolches Entſatzes zu berauben."

Und nun beſpricht Lämmermann den perfiden Plan, den er ſelbſt eine „Tragödie" nennt. Man ſoll den Städten Bremen, Hamburg und Lübeck, die beſonders in Betracht kommen, die gegenſeitige Verbindung abſchneiden, dann die iſolirten occupiren. Ehe ſolches aber geſchieht, ſoll man ſich „mit guten Worten oder äußerſter Gewalt der andern an der Oſtſee gelegenen Städte, vor allem aber Stralſunds bemächtigen." Bis man damit zu Ende gekommen iſt, ſoll man ſie „mit allerhand ſtattlichen Zuſagen, ja mit Brief und Siegel zufrieden ſtellen." Bei dieſem ganzen Project, heißt es weiter, liegt die größte Mühe in der Abſonderung ausländiſcher Potentaten. Dazu muß das bei und unter ihnen eingewurzelte Mißtrauen dienen. Dänemark und Schweden ſind die nächſten; alſo hat man beſchloſſen mit Dänemark auf folgende Weiſe in einen Traktat zu treten, durch welchen man ganz Deutſchland untergebracht hat." Und nun folgt ein kaiſerlich habsburgiſcher Plan von Scheinunterhandlung mit Dänemark, während deſſen „man die an der See gelegenen Städte attaquiren könnte." „Ob nun dieß zwar ſchlechte Sachen ſind — beurtheilt Lämmermann ſelbſt dieſes Project der erlauchten kaiſerlichen Politik — ſind uns doch noch viel ſchlechtere durch die ſichere Hoffnung eines Friedens geglückt."

Sodann „Schweden anlangend, werden Ihre Kaiſ. Maj. denſelben mit äußerlicher Freundſchaft über die Maßen ehren, inmittelſt den Polen gegen denſelben nach äußerſtem Vermögen anhetzen und mit Volk ſtärken, damit er ſich der Städte Deutſchlands nicht annehmen dürfe oder könne. Sollten auch Ihre Kaiſ. Maj. einen ewigen endlichen Frieden mit Schweden zu treffen dem Ziel der römiſchen Kirche heilſamlich befinden, würden ſie an heiliger ſeligmachender Betrügerei nichts mangeln laſſen. Mittlerweile iſt gute Hoffnung, weil der Schwede die Gefahr liebt, daß er auch darin bald umkommen werde."

Nachdem dann in ſehr inhaltreicher Kürze die kaiſerlichen Beziehungen zu den übrigen Staaten angegeben ſind, heißt es weiter:

„Wenn dann nun Ihre Kaiſ. Maj. das ganze römiſche Reich

purificirt und zu ihrem Willen gebracht, sich auch per mare so gefaßt befunden, daß sie durch Schweden und Dänemark nicht weiter gehindert werden; haben Sie der päpstlichen Heiligkeit in specie mit geschworen, wenn sie schon keine füglich praetexta dafür finden können, unverwarnter Dinge in das Herz der Krone Dänemarks einzufallen und sich des Sundes zu bemächtigen." Denn „der Sund ist der vornehmste Ort in ganz Europa, denn da sind die östlichen von den westlichen und zum Theil von den nordischen Ländern zur See ganz abzusondern, vornämlich den Niederländern die Kornböden zu schließen."

Bei dieser Entschiedenheit der Richtung, die auch die kaiserliche Politik gegen die baltische Frage einnahm, bei diesem Andrängen einer feindlichen Macht gegen Schweden auch von dieser Seite begreift es sich, wenn Gustaf Adolf alles daran gab, sich an die Stelle zu setzen, die Dänemark in so wenig erfreulicher, in so unbedeutender Weise einnahm. Grade aus dem Jahr 1625 erfahren wir, (2/12 Juli) „der König Schwedens allein bleibt bei seinem heroischen Entschlusse und erbietet sich jetzt noch, daß er, wenn auch die Unternehmung des Dänen fruchtlos bliebe, sein erstes Versprechen ausführen wolle, wenn man ihm das geforderte Geld gebe."

Neben derartigen offenen Gesuchen, ihm die Leitung der Unternehmung gegen den gemeinsamen Feind entweder neben Dänemark oder anstatt seiner zu übertragen, giengen höchst bedeutende Vorbereitungen ihren verborgeneren Weg.

Im Sommer 1625 schickte Gustaf Adolf Oxenstierns Bruder nach England. Durch Belin, hernach durch Gustaf Horn unterhandelte er mit Prinz Moritz von Oranien. Später sandte er an ihn Camerarius, als dieser in pfälzischem Auftrage bei ihm in Schweden gewesen war. Es war unzweifelhaft, daß Gustaf Adolf sich mit dem Gedanken einer großen Vereinigung gegen das gesammte habsburgische Haus trug.

In welchem Verhältniß zu diesen Bemühungen Schwedens jene Verbindung steht, welche Ende 1625, also bald nach der Eroberung von Breda „zwischen den Königen in England und Dänemark und den Staaten" zu Stande kam, läßt sich nach dem vorliegenden Material nicht bestimmen. Allein Andeutungen und der Zusammen-

hang der Dinge ſcheinen es unzweifelhaft zu machen, daß das Haager Concert eine, zumal der neueren Zeit wohlbekannte Rolle in dem Gang der Ereigniſſe zu ſpielen hatte. Es iſt die faſt ſtehende Rolle der Mittelſtaaten, zu der ſich England, Dänemark und die Generalſtaaten in dem Haager Concert verſtehen; jene Rolle, die ſich der Initiative des Gedankens, des Plans zu rühmen ſtrebt, wo Ohnmacht ihr die Initiative im Handeln verwehrt. Wenn dieſer Bund erklärt: „hinzutreten können noch alle, die wollen," ſo klang das in ſeiner Allgemeinheit ganz verſtändig. Völlig naiv aber war es, wenn ſich dann ergab, daß man Geſandte an Guſtaf Adolf und Bethlen Gabor abfertigte, daß man ſich anſchickte mit dem Könige Frankreichs zu unterhandeln, daß man beſchloß die Deutſchen zur Theilnahme aufzufordern.

Mit dem Haager Concert ſchien Schweden von neuem bei Seite gedrängt zu ſein. Camerarius ſchreibt an Rußdorf, den pfälziſchen Geſandten in England (1/11 März 1626): „Ich merke, daß der König Schwedens etwas beleidigt ſei." Er bittet, beſchwört ihn, bei dem Parlament dahin zu wirken, „daß man auf den edelſten und hochherzigen König achte und ihm wenigſtens das Geld gebe, welches man bisher dem Mansfeld gegeben. Wenn dieſes geſchieht, ſo verſpreche ich, daß er ein tapferes Heer nach Deutſchland führen werde. Geſchieht dieſes aber nicht, ſo wird auch der Däne nicht lange beſtehen können." Und zwei Wochen ſpäter (13/23 März) „daß der König (Guſtaf Adolf) dem Dänen einen Theil ſeines Heeres überlaſſe, dazu wird er kaum zu bewegen ſein; denn er will in Perſon ſich an die Spitze ſtellen und die Sache angreifen."

Da trat eine Wendung in den Verhältniſſen ein, die als ein großes Unglück für die evangeliſchen angeſehen wurde, weil ſie ihnen zunächſt einen großen Verluſt brachte. Es war die Schlacht bei Lutter am Barenberge (27. Auguſt 1626). Mit ihr brach die Macht Dänemarks, oder beſſer: mit ihr trat die Ohnmacht Dänemarks zu Tage; und damit war auch das Vertrauen geſchwunden, deſſen dieſer Staat ſich ſo lange erfreut hatte. Jener Rivale Guſtaf Adolfs, welcher ihn bisher immer und immer wieder abgehalten hatte, thätigen Antheil an der europäiſchen Politik zu nehmen, war beſeitigt. Und was die glänzendſte Genugthuung für ihn war: Dä-

nemark war ohne ſein Zuthun, durch diejenige Macht beſeitigt, welche zum mindeſten ebenſo feindlich wie gegen Dänemark gegen Schweden war.

Nun begreift man, was es bedeutet, wenn in demſelben Jahr Guſtaf Adolf den polniſchen Krieg nach Preußen verlegt; um weßwillen er Deutſchland näher ſein will; was ihn bald treibt den Stralſundern Hilfe zu ſenden, einen Bund mit ihnen einzugehen; und hernach, aus welchem Grunde er Antheil an den lübiſchen Friedensunterhandlungen zu nehmen verlangt. Der Zeitpunkt iſt erſchienen, in welchem er ſich an die Spitze der Oppoſition gegen die katholiſch-habsburgiſche Politik ſtellen kann. Das aber ſollte in einer Weiſe geſchehen, welche mit mächtiger Energie die zerſetzten, zerfahrenen kleinen und beſonderen Intereſſen in einer großen Frage wieder vereinigte.

Und dieſe Frage war die des Dominium maris baltici.

VII.

Ludwig XIV und die Hugenotten [1]).

Von

H. v. Holſt.

Vor einiger Zeit ſagte der Herr Dr. von Mohl in der badiſchen Kammer: „Jetzt hat die Kirche den Kampf (gegen den Staat und ſeine alleinige Autorität in ſtaatlichen Fragen) wieder aufgenommen. Er wird mit anderen Mitteln wie in früheren Zeiten der Barbarei geführt, aber das Ziel iſt das gleiche.“ Ein unparteiiſch denkender Mann wird ſich nicht leicht verhehlen können, daß dem in der That ſo iſt. Wer ſich des Tones erinnert, den die kirchlich katholiſchen Blätter in jüngſter Zeit angeſchlagen; wer an die Encyclica und den Syllabus denkt, wird zugeben müſſen: ſpricht die römiſche Curie es auch nicht aus, ſo denkt ſie doch noch wie Julius III, der, als das Tridentiner Concil ihm zu ſehr ſeine Befugniſſe beſchneiden wollte, ausrief: „non sarà vero, non comportaremo mai, prima lasseremo ruinare il mondo“ [2]).

Hierüber dürften wir freilich heute außer Sorge ſein. Die katholiſche Kirche hat dieſes „ruinare il mondo“ zu oft um ihrer Intereſſen willen praktiſch ins Leben geſetzt, als daß wir fürchten müßten, die Welt ließe es ſich nochmals bieten. Allein der Kampf iſt aufgenommen; wie Herr Dr. v. Mohl meint, zum erſten Mal

1) Ein im hiſtor.-philoſoph. Verein zu Heidelberg gehaltener Vortrag.

2) Julius III an Crescentio den 16. Jan. 1552. Ranke, die römiſchen Päpſte I 274.

wieder nach Abschluß des westfälischen Friedens. Ich glaube zwischen 1648 und 1864 und 1865 ist doch noch eine Episode dieses mehr denn tausendjährigen Kampfes abgespielt worden; zwar nur in einem Staate, und in einer ganz eigenthümlichen Art und Weise, aber von großartiger Tragik und weitgreifender geschichtlicher Bedeutung. Die Hugenottenverfolgungen sind freilich nicht von Rom ausgegangen, ja nicht einmal (wenn auch nur aus politischen Gründen) von Rom gebilligt worden. Aber die französische Geistlichkeit als solche, als festgeliederte Körperschaft, ist es, die mit unermüdlichem Eifer der Vernichtung der Ketzerei nachgestrebt. Mit bewunderungswürdiger Consequenz, aber auch ebenso nichtswürdiger Grausamkeit hat sie alle Mittel zur Erreichung dieses Zieles versucht. Und warum dieses? Zum Theil gewiß aus blindem Fanatismus; zum größeren Theil aber, um das Staatsruder so viel als möglich in ihre Hand zu bekommen. Mit genialer Kühnheit bestellt sie die oberste Staatsgewalt zum Executor ihrer Blutdecrete; treibt sie in wildem Taumel immer tiefer und tiefer in diesen Kampf hinein, der dem Klerus wohl manchen Vortheil bringen konnte, in dem aber jeder Schlag, der auf die Protestanten geführt wurde, mit doppelter und dreifacher Wucht ins Antlitz des Schlagenden zurückfallen mußte. Ludwig — von dem H. v. Sybel mit Recht sagt: „Es ist in der That nicht wohl möglich, ein höheres Bewußtsein von seiner Stellung zu haben, als es diesem Fürsten inne wohnte“ [3]) — Ludwig war schwach genug, dachte beschränkt und niedrig genug, sich zum Henkersknechte seiner Geistlichkeit herabwürdigen zu lassen [4]). Das Urtheil ist hart; die Darlegung der Thatsachen wird zeigen, ob es gerechtfertigt oder nicht.

Es giebt wohl wenige Herrscher, über die so viel geschrieben, wie über Ludwig XIV; und mit Recht; denn man mag nun Ludwig so oder so beurtheilen, die Geschichte wird diese Periode stets unter dem Namen „le siècle de Louis XIV“ kennen. Eine andere Frage aber ist, in welchem Sinne diese Bezeichnung gebraucht wor-

3) Geschichte der Revolutionszeit I 5.

4) Mém. du duc de Richelieu I 329 »cette révocation est plutôt leur (der Priester) ouvrage que le sien.«

den, und in welchem sie gebraucht werden sollte. Denkt man dabei an die von Feuillet auf der Place des Victoires errichtete Statue Ludwigs, an deren Postament die Bilder von vier Nationen trauernd und gefesselt standen, und vor der, wie vor einem Heiligenschrein, eine ewige Lampe brennen sollte; oder schweben einem dabei die Worte Boisguilleberts vor: das sind „des manières à faire horreur au ciel et à la terre"?[5]) Je tiefer die Forschung in die Zustände Frankreichs während der Selbstregierung Ludwigs XIV eindringt, desto dunklere Schatten fallen auf das einst so helle Bild von „Louis le Grand"; desto mehr finden die angeführten Worte des Zeitgenossen (auch in Gebieten, an welche dieser gar nicht gedacht) eine traurige Bestätigung. In Bezug auf die Hugenottenverfolgungen sind sie sicherlich ein ebenso wahrer, wie schneidend kurzer Urtheilsspruch. Kaum sollte man glauben, es hätte je Forscher gegeben, die hierüber eine andere Ansicht gehabt. Findet man aber noch heute solche, die sich nicht daran genügen lassen unentschuldbare Gräuel entschuldigen oder gar wegleugnen zu wollen, sondern die Menschenhekatomben noch dazu benutzen einen Lorbeerkranz um das Haupt ihres „großen Königs" zu winden, dann weiß man in der That kaum mehr darauf zu antworten.

1860 ist zu Paris eine Broschüre unter dem Titel „Du gouvernement de Louis XIV dans ses rapports avec la religion par H. de Marne" erschienen[6]). Das Buch ist geschrieben worden, um in weiteren Kreisen gelesen zu werden; ich glaube selbst behaupten zu können, wenigstens theilweise auch, um in dem wieder aufgenommenen Streit zwischen Kirche und Staat Propaganda zu machen[7]). Dabei aber ist es doch in streng wissenschaftlicher Weise gearbeitet. Man wird hieran nicht zweifeln, da wenige Seiten desselben nicht 3, 4, 5 Zeilen für die citirten Quellen in Anspruch

---

5) Factum de la France.

6) Ich bemerke gleich hier, daß ich nur das Capitel über die Hugenotten im Auge habe.

7) Zufällig erfuhr ich in Paris von dem Abt eines Trappisten-Klosters, daß ihm dieses Buch von einer Buchhandlung mit der Anfrage zugeschickt sei, ob er es nicht zur Vertheilung durch seine Brüder geeignet fände.

nehmen. Doch die gleichen Quellen können in sehr verschiedener Weise gebraucht werden. Herr de Marne argumentirt, wie wir später sehen werden, höchst absonderlich in der Kritik der Quellen. Er kennt nur einen äußerst bescheidenen Theil der wirklich vorhandenen; fast ausschließlich sind es die Werke katholischer Schriftsteller[8]), aus denen er mit großer Spürkraft die wenigen Sätze auszusondern weiß, die seinem Zwecke dienlich sein könnten. Lassen wir zunächst Herrn de Marne selbst den Standpunkt kennzeichnen, von dem er ausgeht. Es wird dieses genügen uns von vornherein wissen zu lassen, mit welcher Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit er seine Untersuchungen gemacht haben wird. Er sagt: „La liberté du culte implique la liberté absolue d'examen; mais la liberté d'examen n'est pas moins opposée au gouvernement religieux, qu'au gouvernement civil. Qui dit gouvernement, dit un pouvoir supérieur à toute discussion; car le gouvernement entraîne l'obéissance, et l'obéissance n'existe pas avec la discussion." p. 84. Oder: „La loi est le vouloir du souverain" p. 85. Oder: „Die Gründe die uns dazu geführt haben die constitutionelle Regierung als die verabscheuungswürdigste von allen anzusehen, als die Verneinung der Regierung, und die Theilung der Macht als die Zerstörung der Macht, beweisen die Fähigkeit des Fürsten die Freiheit des Cultus zu untersagen. Die Freiheit des Cultus ist die Discussion, und die Discussion ist der Tod der Autorität" S. 85. Es scheint wir müßten trauern, daß die heutigen Fürsten sich nicht mehr bereit finden lassen, das Schwert für ein richtiges dogmatisches Verständniß zu ziehen. Denn „der Kirche Toleranz auferlegen ist nicht weniger absurd, als eine Regierung verpflichten Revolutionen und Bürgerkriege anzunehmen" S. 82. Aber hat die katholische Kirche denn je die Religion der Liebe mit dem Schwert gepredigt? Fast sollte man es nicht meinen, da selbst „die Handlungsweise der Inquisition immer sanft und nachsichtig war" S. 95. Doch nein! der Verfasser leugnet nicht, daß nach den Gesetzen des Mittelalters die Häresie mit körperlichen Strafen belegt war. Und „warum ist im 17. Jahrhundert nicht mehr

8) So weit als irgend möglich werde auch ich nur die Hinterlassenschaft strenger Katholiken benutzen.

erlaubt, was im Mittelalter erlaubt iſt?“ S. 114. Warum, kann man dann weiter fragen, iſt im 19. Jahrhundert nicht mehr erlaubt, was im 17. Jahrhundert, resp. im Mittelalter, geſtattet war?[9]) Dieſe Probe der Denkweiſe H. de Marnes dürfte genügen. Nur noch ein Satz ſei angeführt, um zu beweiſen, wie er ſich in der That nicht begnügt die Hugenottenverfolgungen abzuleugnen oder zu entſchuldigen. S. 92 ſagt er: „Im Grunde, wie haben Katholiken mit einer ſo unziemlichen Bitterkeit (indécente amertume) die Thaten Ludwigs XIV (nämlich die gegen die Proteſtanten) tadeln können, wenn dieſe Menſchen nicht von einem ſyſtematiſchen und antifranzöſiſchen Haß gegen einen einzigen Ruhm (une gloire unique) in unſerer Geſchichte, den ſie nicht verſtehen, geleitet worden ſind?“

Machen wir uns nun von der Hand de Marnes los, um uns nach den zeitgenöſſiſchen Quellen ein ſelbſtändiges Urtheil über die Beziehungen Ludwigs XIV zu den franzöſiſchen Proteſtanten zu bilden, ſo haben wir zuerſt noch eine Vorfrage zu löſen, vor deren Beantwortung ein richtiges Verſtändniß der Sache nicht möglich iſt. Wer ein vollwichtiges Urtheil über ein Drama gewinnen will, muß zuvor bemüht ſein die einzelnen, in demſelben handelnden Perſönlichkeiten in ihrer beſonderen Eigenthümlichkeit, und in ihrer Stellung zu den betreffenden Zeitverhältniſſen richtig zu erfaſſen. In unſerer Tragödie ſind es vorwiegend drei Perſonen (wenn ich mich ſo ausdrücken darf), die unſer Intereſſe in Anſpruch nehmen: Ludwig XIV, die katholiſche Geiſtlichkeit und die Proteſtanten. In zweiter Linie werden wir dann noch Louvois' und der Maintenon mit einem Worte zu gedenken haben.

Hundertundfünfzig Jahre ſind verfloſſen, ſeit der Mann, der über ein halbes Jahrhundert die ganze Welt in ſchmerzvolle Zuckungen verſetzte, nur noch in der Erinnerung der Nachwelt lebt; und doch tritt uns noch heute ſeine Geſtalt ſo plaſtiſch, ſo lebensvoll entgegen, als ſeien kaum zwei Jahrzehnte dahin gegangen, ſeit man ihm, der ſich die Deviſe „Deo minor, sed orbe major“[10]) gefallen

9) Siehe noch S. 7, 39, 82, 97, 98 u. 136.

10) Abregé de l'histoire de Louis le Gr. par de Vertron. Bibl. Imp. Mnscr. N. 5856.

ließ, die letzte Herberge in St. Denis anwies. Noch heute meint man in den weiten Hallen von Versailles die blendende Gestalt wandeln zu sehen, mit ihrem eigenthümlichen Gang, „der bei jedem anderen Manne affectirt erschienen wäre." Wer in schöner Sommernacht beim Rauschen der unzähligen Springbrunnen, beim magischen Licht von bengalischem Feuer und tausend Raketen in den duftigen Laubgängen des Riesenparkes gelustwandelt ist, der träumte sich wohl in die Wunderfeste der sechsiger Jahre des 17. Jahrhunderts hinein und hörte das Liebesgeflüster des „großen Königs" mit der sanften La Vallière. Der Carousel Platz erzählt uns, wie siegesgewiß der junge Herrscher im großen Ringelstechen einhersprengte, auf seinem leuchtenden Goldschild den ebenso stolzen wie unverständlichen Wahlspruch führend: nec pluribus impar! Seine Triumphbogen zeigen ihn uns als römischen Imperator, jenen wohlbekannten Rheinübergang verherrlichend, „vor dem Alexander und sein Granicus sich hätten verbergen müssen" [11]). Das ist der unsterbliche Held des historischen Romans und der frivolen französischen Novelle, wie er in den Memoiren der Zeit und seinen Baudenkmälern lebt. Der ernste Urtheilspruch der Geschichte aber kann hierbei nicht stehen bleiben. Er muß den wogenden Weihrauchschleier zerreißen, den schmeichelnde Schranzen gewoben, und der unseren Blick trübt. Anders schaut das Bild, wenn wir ihm direct in die Augen blicken.

Zwischen der Poesie athmenden Tändelei mit der La Vallière, und dem Verhältniß Ludwigs zur Montespan ist ein bedeutender Unterschied. Hier liegt doppelter Ehebruch mit schändlicher Rechtsverletzung vor, denn der Marquis von Montespan war nun einmal so eigenthümlich, sich nicht gutwillig zum Hahnrei machen zu lassen, selbst nicht von seinem König. Doch wir haben es ja von Herrn de Marne gehört: la loi est le vouloir du souverain. Der Marquis erhielt einige tausend Francs und wurde an die Pyrenäen geschickt. Der König, noch in jeder Beziehung das Musterbild seines Volkes, hat zum ersten Mal, um seiner Lust zu fröhnen, alle Schranken der Moral und des Rechtes durchbrochen. Mit wildem Jubel und Taumel stürzt ihm Hof und Adel, Klerus und Bourgeoisie auf dem

11) Mém. de l'abbé Choisy. Petitot II 63 p. 163.

eingeſchlagenen Wege nach. Befriedigung der ſinnlichen Lüſte, von den feinſten und raffinirteſten an bis herab zu den gröbſten und gemeinſten, wurde bald das agens der Geſellſchaft [12]). Wo Gewandtheit und Liſt nicht mehr ausreichten, ſich dieſelben zu verſchaffen, mußten andere Mittel herhalten. La poudre de succession (das bisweilen auch als Liebespulver gebraucht wurde) war bald erfunden. Das Rauſchen der Waſſer von Verſailles gewinnt einen anderen Klang wenn wir den Herzog von St. Simon [13]) oder Jürieu [14]) ſagen hören, daß Tauſende bei dieſen Arbeiten ihr Leben einbüßten, daß „unter Verheißung der größten Strafen verboten wurde von den Kranken und Todten zu ſprechen, die die rohe Arbeit und noch mehr die übelen Ausdünſtungen tödteten“ [15]). Es iſt ſonderbar zu hören, Ludwig habe der Montespan die Mittel gegeben an einem Abend 400,000 Piſtolen zu verſpielen [16]), wenn man weiß, wie wenige Jahre darauf das königliche Tafelgeſchirr verſetzt werden mußte [17]). Es will uns nicht mehr aus dem Gedächtniß ſchwinden, daß der Aquäduct von Maintenon 9,000,000 Fr. gekoſtet hat [18]), wenn wir Vauban, einen der treueſten Diener Ludwigs ſagen hören: „Faſt der zehnte Theil des Volkes iſt zur Bettelei gebracht, und bettelt in der That; von den neun übrigen ſind fünf nicht im Stande dieſem ein Almoſen zu geben, weil ſie ſelbſt dieſer unglück-

12) Buſſy an Rabutin den 28. Jan. 1680. On n'a jamais vu tant d'horreurs en France parmi les gens de qualité, qu'on en voit aujourd'hui. Corresp. de Rog. de Rabutin V 48.

13) Mém. XII p. 88.

14) Soupirs de la France esclave p. 32.

15) Mde de Lafayette wiederholt dieſe Angabe, nur noch hinzufügend: „Aber dieſe Unannehmlichkeit ſchien keiner Aufmerkſamkeit werth.“ Mém. de Mde de Laf. Petitot II 65 p. 1.

16) Corresp. de Rog. de Rabutin. Trichateau an Buſſy 6. März 1679. IV p. 320.

17) Mém. secr. de Duclos. Petitot II 76 p. 59. 1688 und 1709 war man genöthigt dieß zu thun.

18) Der berühmte Canal von Languedoc koſtete der Regierung nur 7,500,000 Fr. Clement, Hist. de la vie et de l'administr. de Colbert p. 211. Von demſ. Le gouvern. de Louis XIV p. 176.

lichen Lage sehr nahe sind“ [19]). Die Triumphbogen können wir doch nicht mehr ganz mit demselben Entzücken betrachten, sobald wir uns der Worte Duclos erinnern: „Der Dauphin wagte nicht mehr nach Paris zu kommen, in die Mitte eines Volkes, das ihm mit Schmerzensschreien folgte, Brod von ihm verlangend, das er ihnen nicht geben konnte“ [20]). Wer hat Frankreich in diesen Zustand gebracht? Der „große König“ mit seinem vermessenen Wort: l'état c'est moi! Und er sprach das Wort nicht allein, er führte es auch mit all seinen Consequenzen durch. Er brachte den Staat dahin, daß, wie Ranke sagt, „das letzte Product des gesammten Lebens zuletzt das Selbstgefühl des Fürsten“ [21]) war. Und der Mann, der zu diesem Zweck sein Land in moralischer und wirthschaftlicher Beziehung in den Abgrund stieß; der (während er, nach Mde. von Caylus, allerdings nur zweimal in seiner langen Regierung die Messe versäumte) allen Geboten, nicht nur der christlichen Religion, sondern auch der einfachen Moral ins Gesicht schlug; der alles Recht schnöd mit Füßen trat; der oft sein Wort, selbst seine Eide gebrochen; der sich nicht scheute ruhig zuzusehen, als Meuchelmörder gegen Wilhelm von Oranien gedungen worden [22]) — der ist der letzte Kreuzritter, der ist so durchdrungen von sittlichem Ernst und den religiösen Wahrheiten, daß er die gleiche Blutsentenz, wie das „bruler le Palatinat!“ über seine eigenen Unterthanen, über seine eigenen Provinzen verhängt.

Die Skizze, die ich von der französischen Geistlichkeit der damaligen Zeit zu entwerfen habe, soll ausschließlich nach katholischen Schilderungen gezeichnet werden. So verderbt und faul auch die Zustände fast in der ganzen Geistlichkeit waren, muß man doch noch einen ziemlich großen graduellen Unterschied zwischen der höheren und niederen machen. In je höhere Kreise wir hinaufsteigen, desto wilder und zügelloser, ja desto verbrecherischer wird das Treiben, dem wir

19) Bauban, Dîme royale p. 34.

20) Mém. secr. de Duclos Petitot II 76 p. 59.

21) Päpste II S. 266.

22) Die Verschwörung von Grandval. Siehe Macaulay, The History of Engl. VII 97—101.

begegnen. Man ſollte meinen, es ſeien (mit der Bibel zu reden) gute und getreue Hirten geweſen, die mit ſolcher Energie, ſolchem Eifer ſich der mühevollen Aufgabe unterzogen, die verirrten Schäflein zur einer allgemeinen Heerde zurückzuführen. Hören wir, wie ſie der Schafe warteten, die ihrer unmittelbaren Obhut anvertraut waren. Der Herzog von Noailles (ich denke ein Zeuge der nicht mit zu ſchwarzen Farben malen wird) ſchreibt: „Viele Gemeinden haben kaum eine Predigt im Monat“ [23]). Aus einem anderen Diſtrict wird gemeldet, „unter 600 Gemeinden gebe es nur 6, wo zwiſchen Advent und Faſten gepredigt würde“ [24]). Doch vielleicht darf man das nicht zu ſtreng rügen. Es mochte den armen Pfarrern gar ſchwer fallen eine Predigt zuſammenzuſtoppeln, denn mit der Bildung ſcheint es nicht zu gut beſtellt geweſen zu ſein. Der Herzog von Noailles ſagt: „Die zwiſchen den katholiſchen Prieſtern und proteſtantiſchen Geiſtlichen proponirten Conferenzen haben nicht ſtatt gefunden, weil man keine katholiſchen Doctoren fand, weiſe genug, um die Sache Gottes zu halten“ [25]). Ebenſo ſpricht der Intendant von Hainault über „die grobe Unwiſſenheit der Geiſtlichen“ [26]). Allein es iſt ja nicht die Predigt das einzige Mittel, wodurch die Pfarrer auf das Volk wirken. Das Beiſpiel, welches ſie der Gemeinde geben, wird meiſt mindeſtens von derſelben Bedeutung ſein. Hier weiß ich in der That kaum, wo mit Citaten anfangen und wo endigen. Nur einige der weſentlichſten ſeien hervorgehoben. Der Intendant von La Rochelle ſchreibt: „Es giebt nichts, was der Kirche ſo vielen Schaden zufügt, als das ausſchweifende Leben, die ſchlechte Führung und der Geiz der Prieſter“ [27]). Gleiches melden: der Herzog von

---

23) Mém. Petitot II 71 p. 238.

24) Mém. sur la Saintonge. Citirt bei Rulhière, Eclaircissements historiques sur la révocation de l'Edit de Nantes I p. 132.

25) Rulhière, Eclairc. p. 130. Mém. du duc de Noailles. Pet. II 71 p. 263. „Die grobe Unwiſſenheit und ſchlechte Führung des größten Theiles der Pfarrer.“

26) Bericht vom Jahre 1694. Mnſc. in den Arch. de l'Emp.

27) Rulhière S. 132.

Noailles [28]), Lefevre d'Ormesson aus der Auvergne [29]), der Intendant von Hainault [30]), und Foucault [31]); Brülart schreibt 1681: „In dieser Zeit sprach man von nichts als von der Zuchtlosigkeit (libertinage) der Geistlichkeit" 2c. 2c. [32]) Durchblättern wir die Nachrichten über die Thätigkeit der chambre ardente, so finden wir, daß zum großen Theil Geistliche die Mitschuldigen der Brinvilliers und der La Voisin waren [33]). Der Polizeichef Marquis d'Argenson entwirft dem Jesuitenpater Letellier, dem Beichtvater des Königs, in einem geheimen Schreiben folgendes Bild von den Sitten der Geistlichkeit [34]): „Man muß eingestehen, daß der größte Theil der Geistlichkeit, wie eine entsetzliche Fessel die kirchliche Regel und Disciplin schüttelnd, sich schuldvollem Zeitvertreib hingiebt, schlechte Gesellschaft sieht, mit verdächtigen Personen Bekanntschaften anknüpft, selbst nicht zögert Prostitutionslocale zu betreten" [35]). (Man sieht das Wort Je-

28) loc. cit.

29) Bericht von 1698. Mnsc. in den Arch. de l'Emp.

30) „Die Ordensgeistlichen und Priester leben selbst nicht einmal gemeiniglich in einer sehr erbaulichen Regelmäßigkeit; viele lassen sich oft in einem Trinken bis zum Excess gehen." Bericht vom Jahre 1694. Mnsc. in den Arch. de l'Emp.

31) Mém. de Foucault p. 315.

32) Corresp. de Brulart II p. 236 ff.

33) Journal de G. Hurelle. Mnsc. in der Bibl. Imper. 5845. p. 18, 21 u. a. O. Siehe auch Corresp. de Brulart II p. 120—150.

34) Das Schreiben ist vom Jahre 1709, also aus einer Zeit, wo die Hugenottenverfolgungen längst ihren Höhepunkt hinter sich hatten. Da aber um die Zeit die Frömmelei des Königs und Hofes ihren Gipfel erreicht hatte, so wird man wohl annehmen dürfen, daß die Zustände in den achtziger Jahren nicht viel besser waren. Abgedruckt ist der Bericht bei Peuchet, Mém. tirés des archives de la police de Paris.

35) Eine Scene mag zeigen, wie es nicht beim „betreten" blieb. Der Ekel verhindert mich die Schilderung zu übersetzen. „Hier dans un lupanar de la rue Jean-Pain-Mollet on surprit six religieux . . . . . tous six nus comme des vers, la tête coiffée du bonnet de filles, qui nues pareillement, dansaient avec eux, et de leur côté, s'étaient entortillé le cou d'une partie du vêtement des moines." Siehe auch die Erzählungen vom Bischof von L. und dem Cardinal von A. Ferner Corresp. de Rabutin V p. 39 und p. 612—624.

remiä: „Die Prieſter nehmen ihren Göttern das Gold und Silber weg und verſchwenden es an ihre Luſtdirnen", hat nicht nur für Babylon ſeine Wahrheit). „Die Biſchöfe und Erzbiſchöfe von M, von B, von S, von T, von L, von M, von C, von M, von R, von P, von B, von L, und von A, ſind die, welche der Scandal in erſter Linie bezeichnet. Il est rare qu'un jour se passe sans que je ne recoive le procès-verbal de capture de quelque moine ou prêtre séculier. Le déportement des réguliers passe toutes bornes. Das ſind die Leute, die den Hugenotten die Ehrennamen „Juden" (damals noch eines der größten Schimpfworte) und „Brüder der Türken" [36]) beilegen; die ſie abominables ſchelten [37]); die ſich berufen fühlen, dieſes „Otterngezüchte" und dieſe „Schlangenbrut" zu Ehren ihres Herrn und Gottes auszurotten.

Werfen wir nun noch einen kurzen Blick auf dieſe „Satanskinder." Auch hier ſollen ausſchließlich katholiſche Berichte der Spiegel ſein, in dem wir ſie betrachten.

Die Zeit, da die Proteſtanten eine politiſche Körperſchaft, einen Staat im Staat gebildet hatten, war längſt vorüber. Richelieus genialer ſtaatsmänniſcher Blick hatte klar erkannt, wie nothwendig es ſei, ihnen die politiſche Sonderſtellung zu nehmen, in allen ſocialen Beziehungen aber ſie ſo weit als möglich den Katholiken gleichberechtigt zu ſtellen. Der Erfolg hatte gelehrt, daß er richtig gerechnet habe. Politiſcher Umtriebe hatten ſie ſich nicht mehr ſchuldig gemacht. Still und fleißig lebten ſie ruhig dahin, faſt durchgängig ſich vom modernen frivolen Leben fernhaltend. Auch der proteſtantiſche Adel meidet mehr den Hof, als daß er ſich zu ihm drängte; doch finden ſich immer auch noch proteſtantiſche Namen, wie Türenne und Düquesne, unter den tüchtigſten Dienern Ludwigs. Weit mehr aber treten die Proteſtanten im mercantilen und induſtriellen Leben in den Vordergrund. In Colberts Depeſchen finden

36) Louis le Gr. l'hercule de l'Eglise Romaine. Mnsc. Bibl. Imp. 2281.

37) Les Evénements les plus considérables du règne de Louis le Gr. par Marana. Mnscr. Bibl. Imp. 5857.

wir es wiederholt ausgeſprochen, wie die Seide von Lyon, das Papier von Auvergne, das Tuch und die Zeuge von Rheims und Coutances, die Eiſenarbeiten von Sedan, die Gerbereien von Touraine ꝛc. ꝛc. vorwiegend das Werk von Hugenottenhänden ſeien. Die Felder und Gärten der Proteſtanten in der Dauphine und Languedoc waren ſprichwörtlich. Dangueſſau, der Intendant von Languedoc, berichtet ans Miniſterium: „Die Proteſtanten allein haben das Geld, den Credit, die Gewohnheiten, die Correſpondenzen und die Führung, die nothwendig ſind, um den Handel von Nimes aufrecht zu erhalten“ [38]). In einem anderen Bericht von 1698 heißt es: „Im allgemeinen haben die Neubekehrten ein beſſeres Auskommen, ſind arbeitſamer und fleißiger als die alten Katholiken“ [39]). Wie man den Proteſtanten in religiöſer Bildung den Vorrang einräumte, haben wir bereits geſehen. Noch ein Zeugniß des Herzogs von Noailles mag angeführt werden: „Die Proteſtanten verachteten den Aberglauben, den dieſe (die Katholiken) oft der göttlichen Verehrung vorzogen; verachteten die trivialen Subtilitäten, die faſt die einzige Religion dieſer ausmachten“ [40]). Was im allgemeinen die ſittliche Führung betrifft, ſo reden die vielfachen indirecten Zeugniſſe laut genug, die beſagen, wie das ſchandbare Leben der Katholiken, und beſonders der katholiſchen Geiſtlichkeit, die Bekehrungen unendlich erſchwerten. [41]) Mit einem Wort: in keinem Lebensgebiet ſehen wir die Proteſtanten hinter den Katholiken zurückſtehen, wohl aber werden ſie in vielen, ſelbſt von ihren ärgſten Verfolgern, dieſen als Vorbild hingeſtellt. Und doch bleiben ſie die „Ausſätzigen“, die „unmenſchlichen Verbrecher“ [42]), die es „heilige Pflicht“ iſt bis auf den letzten Sprößling auszurotten. Daß kein überlegender Mann (derſelbe ſei denn ſo fanatiſch wie Boſſuet) ohne geheime, d. h. unreine Gründe ſo denken konnte, liegt auf der Hand. Colbert unfrei-

38) Mém. du duc de Noailles. Petit. II 71 p. 243.

39) Intendantbericht von 1698. Musc. Arch. de l'Emp.

40) Mém. du duc de Noailles. Petit. II 71 p. 231.

41) Mém. de N. J. Foucault p. 315. Siehe auch die früher angeführten Stellen.

42) Hist. de la révolte des fanatiques ou Camisardes. Mns. Bibl. Imper. 13957.

tig der tüchtigſte franzöſiſche Staatsmann dieſer Zeit, dachte nicht ſo; das zeigen ſeine Thaten. So lange er das Ruder in der Hand hielt, ſtand er ein feſter ſchützender Wall vor den Bedrohten, wenn auch ſchon ab und an eine kleine Springwelle die Armen ahnen ließ, was ihrer wartete. Aber erſt nachdem Ludwig dieſen „läſtigen Starrkopf“ losgeworden, werden alle Schleuſen vor der Fluth hinweggeriſſen, der ſyſtematiſche Vertilgungskampf, la chasse aux Protestants begonnen.[43])

Welche geheimen Gründe aber waren es, die Intereſſe und Billigkeit, Menſchlichkeit und die Gefahren des Bürgerkrieges, Verträge und Eide für nichts achten und die Blutorgien beginnen ließen? Daß katholiſche Engherzigkeit und verblendeter Fanatismus ſowohl bei Ludwig wie bei der Geiſtlichkeit ein mitwirkender Hebel waren, iſt ſchon früher zugegeben worden, doch ſie allein wären zu jener Zeit nicht im Stande geweſen, der franzöſiſchen Geſchichte dieſen Schandfleck aufzuheften. Ein Erbfehler ſämmtlicher feſtorganiſirter Prieſterſchaften iſt die Herrſchſucht geweſen. Der katholiſche Klerus hat dieſen Fehler in ſelten hohem Grade und in einer der Welt ſelten verderblichen Weiſe ausgebildet. Für die franzöſiſche Geiſtlichkeit der Zeit ſah es nun ſehr mißlich mit der Befriedigung dieſes Triebes aus. Einerſeits ſtand ſie dem abſoluteſten aller Herrſcher gegenüber, der nichts ſo empfindlich empfand, der nichts ſo unerbittlich verfolgte, als die kleinſte Regung eines eigenen Willens; andererſeits hatte ſie ſelbſt, bewogen durch den ſtarken nationalen Geiſt, der in ihr lebte, dem Könige in den Streitigkeiten mit Rom eine gewiſſe geiſtliche Souverainetät zugeſtanden. Es galt alſo ein Gebiet zu finden, von dem aus operirend ſie, wenn auch nicht dem Scheine, ſo doch der That nach Ludwig beherrſchen konnte. Die Hugenottenfrage eignete ſich hierzu vortrefflich. Leicht mußte es ſein, die Eitelkeit des eitelſten aller Franzoſen anzuſtacheln. Den Prediger des l'état c'est moi mußte es bitter verwunden, daß ein großer Theil ſeiner Unterthanen wagte, in der Religion (die er vorgeblich ſelbſt für die weſentlichſte Frage des Lebens hielt) anders zu denken denn er. Lag das Streben nach allſeitiger Uniformität in

43) Rulhière I 66 67 Volhaire, Siècle de Louis XIV p. 413: Colbert les protégeait comme de sujets utiles.

der Natur seiner Anschauungsweise vom Staat, so mußte die confessionelle Einheit mit in erster Reihe stehen. Hierzu kam ein anderes Motiv. Von der Mutter hatte er Bigotterie genug geerbt, um die Vernichtung der Ketzerei als verdienstliches Werk anzusehen. Schon in den Tagen der Jugend hatten sich bisweilen Gewissensbisse über seinen unsittlichen Lebenswandel zu regen begonnen. Damals nahm er es freilich noch leicht damit. Heute wurde reuig gebeichtet, und morgen wieder die Montespan umarmt.[44]) Seit aber das Alter die sinnlichen Triebe gedämpft und die Predigten der Maintenon ihre Wirkungen zu üben angefangen, war das anders geworden. Die Angst vor den Höllenqualen faßte ihn mächtig. Seine Beichtväter und die ganze Geistlichkeit (die das doch am besten wissen mußten) stellten ihm immer und immer wieder[45]) den Kampf gegen die Ketzerei wenn auch nicht als einziges, so doch als sicherstes Sühnmittel seiner Versündigungen dar; warum sollte er da nicht, unter Leitung und auf den Ausspruch der Diener Gottes hin, auch das scheinbar grausamste thun, um nur seine Seele zu retten?

Die feindliche Stellung Ludwigs gegen die Protestanten ist meist aus einer viel zu späten Zeit datirt worden. Es ist wahr, seine Regierung beginnt mit durchaus nicht schlechten Aussichten für dieselben. Am 21. Mai 1652 wurde das Edict von Nantes bestätigt. Alle von den Parlamenten oder selbst vom Conseil gegen die Verordnungen desselben gethanen Schritte wurden für nichtig erklärt. Doch nicht Ludwig, Mazarin war damals Regent von Frankreich. Nicht Ludwig, Mazarin gestattete ihnen 1659 die Abhaltung einer Synode. Mazarin war in dieser Frage in der That der würdige Schüler des größeren Meisters. Gelassen sprach er das kirchlich ebenso ketzerische, wie staatsmännisch richtige Wort: „Mein rothes Käppchen hindert mich nicht ihre Verdienste anzuerkennen.“ Mit Unrecht hat man Ludwig wenigstens für einige Zeit denselben Geist vindicirt. Daß die Aufhebung des Edicts von Nantes nicht von Hause aus beschlossen war, steht wohl heute fest. Aber darüber ist Ludwig keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, daß Frankreich von

44) Rulhière, Eclairc. I 97 . . . . . pendant ces alternatives de dissolution et de scrupules, pendant qu'il passait de la faute aux remords et de remords à la faute . . . .

45) Voltaire, Siècle de Louis XIV p. 413.

den Ketzern befreit werden müſſe. Die Zeit und die anzuwendenden Mittel mußten die Umſtände beſtimmen. Die Anſicht, die den Gedanken einer Ausrottung der Häreſie erſt in ſpäteren Jahren in der Seele Ludwigs keimen läßt, hat meines Wiſſens nur ein directes Zeugniß für ſich anzuführen [46]), das Wort Ludwigs an den Herzog von St. Aignan, als dieſer im Jahre 1666 die Proteſtanten von Havre zu verdächtigen ſuchte: „Ne m'étant pas moins fidéles que mes autres sujets, il ne faut pas les traiter avec moins d'égard et de bonté.“ [47]) Mir ſcheint dieſer eine directe Ausſpruch von weit minderem Belang zu ſein, als manche indirecte Kundgebung ſeiner Abſichten, die aus einer älteren Zeit herrühren. Iſt ein Plan noch nicht zur Ausführung reif, ſo theilt man ihn noch nicht mit und ſucht ihn wohl gar durch unwahre Ausſprüche zu verhüllen, wenn die zu frühe Bekanntmachung deſſelben ihn ſcheitern laſſen könnte.

Kaum war Mazarin geſtorben, ſo wurde die Akademie von Montauban (die urſprünglich den Proteſtanten allein gehört hatte) nach Püylaurans verlegt, in Folge eines Streites zwiſchen den proteſtantiſchen und den jeſuitiſchen Zöglingen. Allerdings waren von den erſteren ungeſetzliche Acte verübt worden; aber warum mußte die Bürgerſchaft dafür büßen, ihr rechtmäßiges Eigenthum verlieren? [48]) Die Unterſuchungscommiſſare, die 1661 ernannt wurden, um alle gegen die Beſtimmungen des Nanter Edicts den Proteſtanten zugefügte Unbill rückgängig zu machen, erhielten bald die Beſtimmung ihnen zu entreißen, was ſie ſich widerrechtlich angemaßt hätten. Wohl ſaßen unter den Commiſſaren ebenſoviele Proteſtanten

46) Die bekannte Stelle aus Ludwigs Memoiren kann hier gar nicht in Betracht kommen, denn keinem aufmerkſamen Leſer wird entgehen, wie bei den zahlloſen Widerſprüchen, die ſich in ihr finden, die wahre Geſinnung des Königs ein vollſtändiges Räthſel bleibt. Der Abſchnitt: Mais quant aux graces etc. und die vorhergehenden Bemerkungen über La Rochelle ꝛc. ſtimmen doch ſicherlich nicht mit den Worten an St. Aignan überein.

47) Oeuvres de Louis XIV. V p. 375.

48) Bei dieſer Gelegenheit ſoll auch der erſte Verſuch gemacht worden ſein, Bekehrungen durch übermäßige Einquartierung von Truppen zu erzielen. Benoist, Hist. de l'édit de Nantes III 6 p. 345—354.

als Katholiken, aber das protestantische Mitglied wurde willkürlich vom Intendanten ernannt. An feilen Menschen hat es nie und nirgends gefehlt. So fiel es denn auch hier nicht schwer der Commission eine Zusammensetzung zu geben, die alles erreichen ließ, was man erreichen wollte.[49]) Dumont de Bostaquet, einer der vielen französischen Flüchtlinge in England, erzählt uns in seinen Memoiren, er habe im Jahr 1662 um einer protestantischen Kirche willen einen Prozeß beim Pariser Parlament anhängig gemacht. Widerrechtlich war dieselbe von einem katholischen Seigneur geschlossen worden. Nichtsdestoweniger verlor Dumont den Prozeß, bekam aber, man kann wohl sagen dafür, von einem der Parlamentsräthe ein bezeichnendes Wort mit auf den Weg: „Der König sei entschlossen die Häresie niederzuwerfen; eine St. Bartholomäus-Nacht sei nicht zu fürchten, aber auch keine Toleranz zu erwarten.“[50]) Wenn der König aber in der That schon jetzt entschlossen war die Häresie niederzuwerfen, warum zögerte er dann noch so lange mit der Ausführung des Entschlusses? Wir erhalten die Antwort aus einem Brief La Berchères, des Präsidenten vom Parlament der Dauphine, an Colbert datirt vom 25. April 1665: L'exercice libre et public de la R. P. R. et la subsistance des chambres de l'édit patuculièrement des mi-parties, sont deux choses qui contribuent le plus à la conservation de la faction de l'hérésie dans cet estat. Le roy, qui, à l'exemple de ces ancestres, y tolère seulement l'un et l'autre par prudence et par nécessité ne perd d'ailleurs aucune occasion de fair agir son authorité et sa justice pour renfermer et pour contenir les huguenots dans les bornes des édits qui leur ont été accordés.[51]) Daß das

---

49) J. Quick, Synodicon in Gallia reformata I p. 105. Cf. Weber, Geschichtliche Darstellung des Calvinismus im Verhältniß zum Staat in Genf und Frankreich bis zur Aufhebung des Edicts von Nantes. S. 289 ff. Ueber das Schicksal von Privas siehe Weber S. 304.

50) Da mir im Augenblick die Memoiren nicht zur Hand sind, so habe ich die betreffende Stelle aus dem Bericht der Edinburgh review citirt, April 1865 p. 505.

51) Corresp. administr. II p. 147.

„einſchließen und halten in den Grenzen der Edicte die ihnen zugeſtanden worden" nicht gar zu wörtlich zu nehmen ſei, zeigte ſich in kürzeſter Friſt. Es liegt ja auch auf der Hand: wer nur aus „Klugheit" und „Nothwendigkeit" „tolerirt", der tolerirt eben nicht mehr, ſobald die Klugheit die Toleranz nicht mehr anzurathen ſcheint, die Nothwendigkeit keine zwingende mehr iſt. Wer hören will, muß ſchon hier den Flügelſchlag der nahenden Sturmvögel heraushören. Es manifeſtirt ſich hier etwas anderes, als blos eine „Vorliebe für die katholiſche Religion," wie Ranke ſich ausdrückt. Von Hauſe aus lag der unheilſchwangere Keim in Ludwigs Bruſt. Zu rechter Zeit ein befruchtender Regen, und die Saat ſchoß in üppigen Aehren empor.

Der Krieg mit Holland war begonnen worden. Ludwig hatte denſelben ausdrücklich für „une guerre religieuse" erklärt, ſei es in der lächerlichen Hoffnung Oeſterreich und Spanien dadurch vom Kampfplatz fern zu halten, ſei es weil er wirklich meinte — es ſei das vulgäre Sprichwort geſtattet — zwei Fliegen mit einer Klappe ſchlagen zu können, einmal ſein Herrſchgelüſte zu befriedigen, und dann durch Opferung von einigem Ketzerblut dem Himmel eine Sühne für manche ſittliche Ausſchweifung darzubieten. Oeſterreich und Spanien ließen ſich nicht düpiren. Die beiden habsburgiſchen Dynaſtien, ſeit jeher die energiſchſten Vorkämpfer des Katholicismus, erklärten ſich für die angegriffenen Proteſtanten. Welchen Eindruck das auf Ludwig machen mußte, läßt ſich leicht ermeſſen. Was für Gedanken konnte die Erklärung eines Religionskrieges gegen Holland in den franzöſiſchen Proteſtanten wachrufen? Lag es ganz außer dem Bereich aller Wahrſcheinlichkeit, dieſelben würden in dieſem günſtigſten Augenblick auch ihrerſeits das Schwert aus der Scheide reißen, ſtatt ruhig abzuwarten, bis der König ihnen den Krieg erklärte? Keiner der Proteſtanten dachte daran; ſie waren die loyalſten aller Unterthanen. Allein der Verdacht war natürlich.

Gleichzeitig wurde ein zweiter weſentlicher Beweggrund zu den Hugenottenverfolgungen in Ludwig geweckt. Die Synode von Charenton war 1673 zuſammengetreten. Enthuſiaſtiſche Köpfe, ſowohl unter den Katholiken als auch unter den Proteſtanten, hatten ſeit längerer Zeit von der Möglichkeit einer friedlichen Einigung der

beiden Kirchen geträumt. Allein auf der Synode überwog die ſtrengproteſtantiſche Partei bei weitem die unioniſtiſche. Das Edict von Nantes beſtand ja noch in voller Kraft, und kaum war es möglich an die Gefahr einer Aufhebung deſſelben zu denken. Gewinnen konnten die Proteſtanten daher nichts bei einer Einigung, ſondern nur Gefahr laufen, daß der Papſt die von Klerus und Adel ihnen gemachten Zugeſtändniſſe nicht beſtätigen, der König dem Papſt nachgeben, doch aber die einmal von ihnen aufgegebene Sonderſtellung ihnen nicht mehr einräumen würde. Man beſchloß, ſtreng bei der Väter Glauben zu beharren. Ludwig erklärte die Synodalbeſchlüſſe für nichtig, die Synode für aufgelöſt. Das unerhörte war geſchehen. Ihm, dem nach de la Fares Worten „nichts als die Sklaverei gefiel,“ [52]) war von Unterthanen der Fehdehandſchuh hingeworfen worden, (denn ſo faßte er es auf). In feierlicher Verſammlung hatten Knechte rückhaltslos erklärt: der König ſei im Irrthum befangen, ſie hätten die Wahrheit gefunden und würden nichts von derſelben opfern. Eine Inſolenz, die bei nächſter Gelegenheit ihre Züchtigung erhalten mußte. In Wahrheit hatten ſie nur erklärt dabei bleiben zu wollen, was Ludwig ſelbſt ihnen zugeſtanden hatte. — Der Stachel war in die Bruſt des Despoten geſtoßen worden. Zwei Kräfte vereinigten ſich nun (die eine zunächſt nur wenig und abſichtslos) immer wieder an ihm zu rühren, daß die Wunde empfindlicher würde, bis zuletzt der entſcheidende Anſtoß von einer dritten Seite her erfolgte.

Die Wittwe Scarron war bereits am Hof. Noch ſah der König ſie nicht häufig, aber die geiſtreiche Frau, die Erzieherin ſeiner unehelichen Kinder, war ihm doch ſchon bekannt. Die eigenthümliche Weiſe, in der ſie chriſtliche Moral zu predigen und ins Werk zu ſetzen wußte, feſſelte ihn. Seinem Charakter war es durchaus angemeſſen allmählich (genau in dem gleichen Verhältniß als ſeine ſinnlichen Triebe ſich abſtumpften) auf den Pfad der Tugend zurückzukehren. Gerade in dieſer Zeit that er die vorbereitenden Schritte zu dieſer Umkehr, und es zeigte ſich bald, daß die Maintenon ihn weit geſchickter als Montauſier und Boſſuet auf dieſem Wege fort-

52) Mém. Petit. II 65 p. 235.

zuführen wußte. Die Maintenon wußte mit beredten Worten die Segnungen der Religion zu ſchildern, verletzte nie, verlangte keineswegs eine zu ſchnelle und durchgreifende Bekehrung, ſondern übergieng jeden Rückfall in das alte Treiben mit zarteſtem Stillſchweigen, während jedem Fortſchritt die lebhafteſte Anerkennung gezollt wurde. Montauſier und Boſſuet giengen ſtürmiſch zu Werk. Wohl rangen ſie Ludwig das Verſprechen ab, die Montespan nicht wiederzuſehen, als ihr 1675 das Sacrament verweigert worden war. Allein „des Anſtands halber“ mußte er ſie doch nochmals empfangen; natürlich nur in Gegenwart mehrerer älterer Hofdamen. Doch bald war in einer Fenſterniſche ein eifriges tête-à-tête arrangirt, die Hofdamen wurden fortgeſchickt, und „hieraus entſtand, wie Mde. de Caylüs ſagt, der Herzog von Orleans und die Gräfin von Toulouſe.“ [53]) Immerhin aber hatte Ludwig gezeigt, daß ſein Herz durchaus keinen Felſenboden für die Ausſaat einer frömmelnden Devotion darbot. Einmal ſchlugen die Bußpredigten doch durch, und dann trat der Wunſch nach ſühnenden Thaten lebhaft hervor. [54])

1675 ſuchte Ludwig beim Klerus um eine außerordentliche Unterſtützung nach, daß er den Krieg mit Ehren aufrecht erhalten könnte. Ohne Zaudern wurden einſtimmig 4500000 L. bewilligt. Die Gabe war unerwartet groß und wurde unerwartet bereitwillig dargeboten. Lebhafter nationaler Sinn und Stolz that das ſeine hierbei; doch der allein hätte die Kirche ſchwerlich zu einem ſo bedeutenden Opfer beſtimmt. Die Kirche zahlt nicht gern ohne Ausſicht auf doppelte Rückzahlung, ſei es in gleicher, ſei es in anderer Münze. Auch hier folgte die Gegenforderung der Dienſtleiſtung auf dem Fuß. Bisher hatte ſich der Klerus begnügt ſeine „Brüder von der calviniſtiſchen Seceſſion“ mit kleinlichen Chicanen und aufreizenden Neckereien zu beläſtigen. Jetzt war der Augenblick gekommen, den Kampf mit weit geöffnetem Viſir aufzunehmen. Die Articles concernant la religion etc. dieſer Verſammlung erſuchen den König, nicht länger zu verweigern, was Gott, der Siegverleiher,

53) Mém. de Mde. de Caylus p. 387–389.

54) Rulhière, Eclairc. hist. etc. I p. 97. . . . . il croyait racheter ses désordres . . . en travaillant à ces conversions avec plus de ferveur.

durch seine Priesterschaft von ihm verlange. (Ich höre Herrn de Marne sagen: „Der König hatte das Lob der Geistlichkeit Frankreichs für sich, und das konnte ihm genügen.“) Und was war das Verlangen des Christengottes? Dem Wesen nach dasselbe, welches der harte Judengott einst an Josua und Saul gestellt haben soll: l'entière extirpation de l'heresie.“ Der Judengott forderte einfach, sämmtliche Bewohner Jerichos und die Amalekiter sollten „mit der Schärfe des Schwertes geschlagen“ werden. Der Christengott lehrte seine Diener Mittel erfinnen, die langsam, qualvoll und auch sicher tödteten. Aber noch war den Protestanten eine kurze Frist gegönnt, da prudence und nécessité noch zu laut ihre Stimmen erhoben. Der Krieg währte fort, die Gefahr eines Bürgerkrieges stand so drohend da, daß Ludwig sich zunächst damit begnügen mußte, den tiefen Eindruck zu schildern, den die Vorstellungen auf ihn gemacht, und sein tiefes Bedauern auszusprechen, daß er nicht sogleich den geäußerten Wünschen Folge leisten könne. Es war dieses seine wahrhafte Meinung; das hat er bewiesen, sobald die äußeren Verhältnisse ihm etwas freiere Bewegung gestatteten. Es geschah das um die Zeit, da die Fontanges starb und die Maintenon sich für immer in seinem Herzen einnistete.

Wir sind an der Schwelle der Katastrophe angelangt. Das Verderben, das durch Jahre gegen die Protestanten gesponnen war, beginnt nun auf ihre Häupter niederzufallen. Mancher stellt vielleicht die Forderung an mich, dieses Bild in leichten, großen Strichen nur flüchtig zu entwerfen. Wohl weiß ich, wie wenig erfreulich es ist bei solchen Gräuelscenen zu verweilen; aber dennoch muß ich mit Michelet antworten: ich darf nicht. Nicht die Schöpfung einer ausschweifenden Phantasie ist die Tragödie, die ich zu schildern habe, sondern nackte historische Wahrheit. Wer daher den Urheber derselben vor den Richterstuhl der Geschichte ziehen will, der muß es auch über sich gewinnen, sie in ihren Einzelheiten kennen zu lernen. Es ist etwas anderes zu sagen: Ludwig XIV hat das Edict von Nantes aufgehoben und die Hugenotten verfolgt, oder durch das Detail nachzuweisen: „le grand roy“, „der Urheber der modernen Cultur und Civilisation“ hat in Neronischer Weise gegen seine eigenen Unterthanen gewüthet.

Allmählich wollte man zu Werke gehen, zunächst sich durchaus in den Schranken des Gesetzes und Rechtes halten [55]), d. h. man erfand eine ganz absonderliche Interpretationsweise des Edicts von 1598. Die Zeit war ja reich an solchen Erfindungen. Die Reunionskammern und die Anwendung des Devolutionsrechts sollten ja auch rechtlich sein. Wir lernten aus La Berchères Brief an Colbert, daß die chambres des mi-parties eine Hauptstütze der Reformirten seien. Es waren dieß gemischte Gerichtshöfe, aus Katholiken und Protestanten zusammengesetzt, um eine unparteiische Rechtspflege sicher zu stellen. Im Edict fand sich eine Bemerkung, dieselben würden vielleicht in Zukunft nicht mehr nöthig sein. Man fand dieser Moment sei nun gekommen, und die Kammern wurden aufgehoben [56]), d. h. zunächst das unterschiedslose Recht, die einzige sichere Basis eines gesunden Staatslebens, in Bezug auf die Protestanten vom Throne gestoßen und die Willkür an seine Stelle gesetzt. Wir werden sehen, wie offen man das selbst später bekannte. — Im Edict waren die künftigen Reformirten den alten vollkommen gleichgestellt. Man sagte jetzt die künftigen Reformirten seien nur die nach dem Erscheinen des Edicts von protestantischen Eltern Geborenen, nicht etwa convertirte Katholiken. Der Uebertritt zum Glauben Calvins wurde den Katholiken streng verboten. — Schrecklich war der Geistlichkeit der Gedanke geworden, Kinder könnten ungetauft sterben und dadurch der ewigen Seligkeit verlustig gehen. Es wurde bestimmt, daß spätestens 24 Stunden nach der Geburt getauft werden müsse, d. h. neun Zehntel der in den protestantischen Streugemeinden Geborenen wurden von nun ab gleich in den katholischen Glauben getauft. Damit hierin kein Unterschleif getrieben werden könne, wurde Protestantinnen scharf untersagt das Amt von Wehmüttern zu versehen. [57]) — Die höheren Stellen in der Finanzverwaltung waren zum großen Theil in den Händen von Protestan-

55) Wie aufrichtig man das wollte, sagt Ludwig selbst in seinen Memoiren: „il était bon de ne pas faire paraître aux Huguenots," daß man ihre Privilegien verkürzen wolle.

56) Ende 1579.

57) 1680. Benoist, Actenstücke p. 115.

ten. Man verlangte die Abſtellung dieſes Uebelſtandes, und der König willfahrte dem Anſinnen. Zwar zeigte ſich ſehr bald, daß dieſe Maßregel (wie überhaupt das ganze Vorgehen gegen die Hugenotten) keine ſehr vortheilhafte Finanzſpeculation ſei. Doch das durfte von keinem Belang ſein, denn es ſteht ja geſchrieben: Trachtet am erſten nach dem Reich Gottes, und nicht nach den Gütern dieſer Welt.

Ich habe der Geiſtlichkeit den Vorwurf gemacht, daß ſie vorzüglich die Hugenottenverfolgungen hervorgerufen habe. Faſt alle die genannten Fragen ſind in den erwähnten Articles der Kleruſsverſammlung beſprochen und die denſelben ſpäter in der That gegebenen Löſungen dem Könige vorgeſchlagen worden.

Eine Verordnung jagte die andere. Kindern von 7 Jahren wurde ein reifes Urtheil über religiöſe Fragen zugeſtanden. Nach freiem Ermeſſen ſollten ſie den Glauben wählen dürfen, dem ſie anhangen wollten. Hatte dann ein Prieſter die Umtaufung eines ſolchen Kindes erliſtet oder erſtohlen, ſo ſollten die Eltern doch gehalten ſein, demſelben eine Penſion auszuſetzen. Selbſt das Handwerksrecht wurde an den Glauben gebunden.[58]) An Vorwänden die Tempel zu ſchließen und abzubrechen, fehlte es natürlich nie. 1681 wurde denn auch der erſte Verſuch der Dragonaden gemacht. Den 18. März 1681 ſchrieb Louvois an Marillac, den Intendanten von Poitou, das hinzuſchickende Regiment ſollte ſo einquartirt werden, daß „von 26 maîtres, aus denen eine Compagnie zuſammengeſetzt iſt, wenn einer *gerechten* Vertheilung folgend, die Religionnaires 10 davon tragen müßten, Ihr ihnen 20 geben laſſen könnt.“[59]) Wie offenherzig geſtand man ein, daß die Gerechtigkeit ganz aus dem Spiel bleibe. Da die Briefe von Marillac verloren gegangen, ſo läßt ſich leider nicht ausmachen, wem von beiden, ihm oder Louvois, der Ruhm der Autorſchaft dieſes genialen Gedankens der Dragonaden gebührt. Dieſer erſte Verſuch hatte entſchiedenen Erfolg. Trotz-

58) Weber, Geſchichtliche Darſtellung ꝛc. S. 306 Anm. 1.

59) Der Brief iſt wörtlich abgedruckt bei Rulhière I p. 201 ff. p. 297 ein Brief Louvois' an den Marquis de Bonffiers aus ſpäterer Zeit und von gleichem Inhalt.

dem ſehen wir das Verfahren bald ſiſtirt und Marillac zurückberufen werden. Ranke meint die allgemeine Entrüſtung Europas habe das bewirkt. Mir ſcheint das unwahrſcheinlich, da die Entrüſtung ſpäter ſicher nicht geringer war und doch nicht die geringſte Wirkung ausübte. Ich glaube, Colbert wird es geweſen ſein, der noch ein Mal ſein Uebergewicht im Conſeil geltend machte. Beweiſen läßt ſich freilich weder das eine noch das andere; die Quellen melden uns nur das einfache Factum.

1682 fand die große Kirchenverſammlung ſtatt, die die berühmten vier Punkte der gallicaniſchen Freiheiten feſtſetzte. Man benutzte die Gelegenheit, eine letzte Warnung an die Proteſtanten ergehen zu laſſen. Der König verſprach bei der Publication der Ermahnung wieder die Beobachtung des Edicts von Nantes. Klingt es nicht wie Hohn, nach all den Plagen, die man bereits über die Unglücklichen verhängt hatte, von einer ferneren Beobachtung des Edicts zu ſprechen? Der Erlaß der Geiſtlichkeit führte eine unumwundenere Sprache. Der Ermahnung folgte die Drohung, für den Fall, daß die erſtere wirkungslos bliebe. „Et parceque cette dernière erreur sera plus criminelle en vous, que toutes les autres, vous devez vous attendre à des malheurs incomparablement plus épouvantables et plus funestes, que tous ceux que vous ont attiré jusqu'à presant votre revolte et votre schisme.“ [60]) „Verbrecheriſch“ waren alſo von Anfang an die Anſichten der Proteſtanten geweſen. Nun dann hatten mindeſtens drei franzöſiſche Könige, darunter Ludwig XIV ſelbſt dieſes Verbrechen ſanctionirt. „Schrecklicher“ und „unheilvoller“ „als bisher“ ſollten die Strafen auf ſie fallen; das heißt doch: ſchrecklich und unheilvoll ſeien auch ſchon die Strafen geweſen, die man bisher verhängt. Herr de Marne leugnet nicht nur für dieſe Zeit, ſondern überhaupt ab, daß dem je ſo geweſen. Und was ſollte denn ſo ſchrecklich geſtraft werden? das Schisma und die Revolte. Sie revoltirten in einer Weiſe, die ihren Verfolgern die unangenehmſte ſein mußte. Demüthig hörten ſie die Verleſung der Declaration an, dann zogen ſie hinaus, ſetzten ſich weinend auf die Trümmer ihrer zerſtörten Tempel und

60) Ranke, Franzöſiſche Geſchichte III 512.

sangen die Psalmen, die einst unter den Mauern von Babylon erschallt waren, im Gebet Kraft und Trost für die kommenden dunkelen Zeiten suchend. Das war nicht die Revolte, die man wünschte; sie mußten zu einer anderen, wenigstens scheinbaren gedrängt werden, daß man sie in den Staub treten könne. Die Betversammlungen auf den Tempelruinen wurden streng untersagt. Als man hörte, es solle doch noch eine, und zwar in größerem Maßstabe, gehalten werden, um sich über eine Bittadresse an den König zu einigen, jagt man den Katholiken die Furcht ein, es werde ein plötzlicher Ueberfall gegen sie beabsichtigt, und bewaffnet sie. Die in Schrecken gesetzten Protestanten bewaffneten sich gleichfalls; das ist es, was man wollte. Truppen werden gegen die „Aufrührer" ausgeschickt; die geängsteten Männer stellen sich in Haufen auf, um Weib und Kind zu schützen, doch nach kurzem Kampf werden sie auseinander gesprengt. Der schwerste Schritt war geschehen. Es war gelungen das erste Blut mit einem gewissen Schein des Rechts zu vergießen. Leicht mußte es werden auf dieser Basis fortzubauen.[61])

Im Juli 1683 hatte das erzählte Ereigniß zu Bordeaux stattgefunden. 1683, das Jahr in dem die Königin starb, und der Einfluß der Maintenon seine volle Höhe erreichte, das Jahr in dem Colbert mit bitterem Groll gegen seinen undankbaren König verschied, für immer dem verhaßten Gegner Louvois den Platz räumend. Ludwig liebte weder Colbert noch Louvois, persönlich waren ihm beide gleich unangenehm, doch da jeder von ihnen auf seinem Gebiet ungemein tüchtig, mußte er sie beide dulden. Doch der Einfluß Louvois' wuchs noch immer, während der Colberts seit längerer Zeit von Tag zu Tag abgenommen hatte. Es war das natürlich. Ein Charakter wie Ludwig konnte kein Genüge finden an dem stillen Ruhm, der Wohlthäter seines Volkes zu sein. Der äußere

61) Die Erzählungen über diesen Vorfall stimmen nicht durchweg überein. Siehe eine andere Relation bei Weber, Gesch. Darstellung ꝛc. S. 335. Doch hier kommt es nur darauf an, ob die Protestanten einen Gewaltschritt beabsichtigten, und ob sie zuerst von den Waffen Gebrauch machten? Die Fragen beantworten aber alle Berichte in der Weise, wie sie der Text angiebt. Vergl. Voltaire, Siècle etc. p. 415.

Schein, der blendende Glanz war es, der ihn unwiderſtehlich feſſelte.[62]) Daher die unaufhörlichen Kriege, die ihn eine Zeit lang zum mächtigſten Fürſten von Europa machten, die Louvois, dem unübertrefflichen Kriegsminiſter, das Scepter Frankreichs in die Hände gaben.

Für den Augenblick ruhten die Waffen gegen die auswärtigen Feinde. Louvois, wohl wiſſend, daß ſeine Stellung nur ſo lange geſichert ſei, als man ihn nothwendig brauchte, mußte daher ein anderes Terrain finden, auf dem er Waffengetöſe erſchallen laſſen konnte, oder doch größere militäriſche Anordnungen nöthig wären. Von jeher kannte er nur ein Gebot: die höchſte Gewalt erringen, und ſie ſich nicht mehr entreißen laſſen. Da der läſtige Finanzmann mit ſeinen ewigen wirthſchaftlichen Bedenken nun ſeine Wege nicht mehr kreuzen konnte, ſchien ihm die Hugenottenfrage reif zu ſein, um ihr eine Entwickelung zu geben, die ihn nothwendig machte. Den mächtigen Beiſtand der Maintenon ſich zu ſichern, hielt nicht gar zu ſchwer. Die Frau war durchaus nicht grauſam und hätte gewiß ihre Hand lieber aus dem Spiel gelaſſen oder gar dasſelbe zu hintertreiben geſucht. Aber auch ihr mußten vor dem eigenen Intereſſe, vor dem Durſt nach Macht alle anderen Rückſichten in den Hintergrund treten.[63]) Es genügte daher eine Andeutung, daß es leicht ſein dürfte Ludwig zu überzeugen, ſie ſtehe nur deßwegen in Oppoſition zu den Wünſchen der Geiſtlichkeit und den Rathſchlägen der Miniſter, weil ſie im Grunde ſelbſt noch ihrem alten Glauben anhienge. Sie ſchwieg und hielt den König durch ihre allgemeinen Predigten in der rechten Stimmung. Die Oppoſitionsideen waren übrigens auch nie gar zu ernſthaft geweſen. Der bekannte Brief an ihren Bruder hat kein Wort des Mitleids für die ehemaligen Glaubensgenoſſen, ſondern räth ihm nur ſoviel als möglich von den confiscirten Hugenottengütern zu kaufen, da damit ein gutes Geſchäft zu machen ſei.[64])

62) Jurieu, Soupirs de la France esclave p. 30. Mém. du Marquis de la Fare. Petit. II 65 p. 235.

63) Rulhière I p. 207. Mir iſt die Behauptung von „Madame" in ihren Memoiren nicht unbekannt, daß die Maintenon ein Memoire zur Vertheidigung der Hugenottenverfolgungen geſchrieben habe; allein dieſes eine Zeugniß ſcheint mir nicht zu genügen, die Anſchuldigung als wahr gelten zu laſſen.

64) Mém. du duc de Richelieu I p. 19. Weber S. 320.

So war im Jahre 1685 alles bereitet den entscheidenden Schlag zu führen. Rasch nach einander folgten sich zunächst noch drei bedeutsame Edicte. Am 10. und 11. Juli erschien ein Erlaß, der den Richtern und Advokaten verbot, protestantische Schreiber anzustellen, und den Protestanten das Recht nahm zu advociren.[65]) Der Verordnung, welche die gemischten Kammern aufhob, wurde hiermit ihr würdiger Abschluß gegeben. Am 13. Juli wurde verordnet, kein Prediger dürfe länger als drei Jahre an einem Ort fungiren.[66]) Die Declaration vom 20. August wußte auch die katholische Bevölkerung für die Verfolgungen zu interessiren: wer die Auswanderung eines Hugenotten anzeige, solle die Hälfte der Güter desselben erhalten.[67]) Die Auswanderungen nämlich hatten schon seit einiger Zeit überhandgenommen, da die Dragonaden bereits vor dem förmlichen Widerruf des Edicts von Nantes in vollem Gange waren.

Nicolas Joseph Foucault, Intendant von Bearn, gebührt der Ruhm, die schon früher von Louvois und Marillac gefaßte Idee, wieder angeregt und mit bestem Erfolge durchgeführt zu haben. Persönlich legte er dem König seinen Plan vor, wie die „gestiefelte Mission" in größtem Maßstabe zu betreiben sei. Ludwig ertheilte den Beamten der Provinz den Befehl, ihn mit allen Kräften zu unterstützen. Zunächst wußte er mit List oder Gewalt fast sämmtliche Tempel zu schließen oder zu zerstören und die Prediger fortzujagen. Dann kamen die Dragoner als Missionare. Das Verfahren war einfach, wie man aus der bei Ranke citirten Instruction des Grafen Tesse ersieht.[68]) Die Truppen sollten ausschließlich bei den Protestanten einquartirt werden. Wer sich bekehre, solle von ihnen befreit, und die noch Halsstarrigen mit ihnen belastet werden: „en sorte, que s'il en restoit un seul, toutes les troupes seraient mis sur lui et payés sur lui seul." Lassen wir uns von Foucault selbst erzählen, welchen Erfolg dieses Verfahren in Bearn hatte.

65) Arch. de l'Emp. Cart K 120. B.

66) Arch. de l'Emp. Cart K 120 B. Weber S. 338 läßt irrthümlicher Weise die Verordnung schon im August 1684 erscheinen.

67) Arch. de l'Emp. Cart K 120 B.

68) Ranke, Franz. Gesch. III 527. Suite de ce qui est passé en Orange. (State papers office.)

Er ſchreibt: „Vom 22. Februar bis zum Auguſt haben ſich mehr als 15000 Seelen bekehrt. Es ſind darunter viele, die beim Nahen der Kriegsleute abgeſchworen, ohne ſie geſehen zu haben.“ (Man ſieht in wie kurzer Zeit die Dragoner es verſtanden ihren Ruf zu begründen.[69]) „Die Geldvertheilung hat viele zur Kirche gezogen.“[70]) Es waren eigene Beſtechungskoſten errichtet worden, die zum großen Theil die nöthigen Fonds aus dem Erlös der confiscirten Hugenottengüter bezogen.[71]) Bald darauf ſchreibt er: „Als ich aus Bearn abreiſte, blieben noch drei oder vier Perſonen zu bekehren.[72]) Im Beginn des Februar 1686 waren in Poitou nicht einmal 500 Hugenotten mehr, die noch dazu alle auf der Flucht oder im Gefängniß waren.“ In der Languedoc, wo der Herzog von Noailles hauſte, hätten nach Foucaults Meldung 160000 abgeſchworen.[73]) Wo die Dragoner nicht die gewünſchte Wirkung hervorbrachten, verſuchte man andere Mittel, und lernte bald, daß dieſe oft noch wirkſamer ſeien. Foucault ſchreibt: „Das entfernte Gefängniß (es iſt das damals übel berüchtigte Pierre-Eucise) hat mehr Edelleute bekehrt als die Dragoner.“[74]) Die widerſpenſtigen Frauen wurden ins Kloſter geſteckt, „was ſie mehr fürchten als die Dragoner.“[75]) In Guyenne,

---

69) Es mußte allerdings raſch damit gehen, wenn wir ſolche Befehle leſen: „Mr. de Louvois hat von Mr. de Berac verlangt, daß er eine halbe Compagnie in ein einziges Haus ſchicke, und ſie haben ihre Meubles verkaufen müſſen, als die Lebensmittel und Fourage verzehrt waren.“ Mém. de N. J. Foucault p. 308.

70) Mém. de N. J. Foucault p. 286.

71) Ludwig ſchreibt in ſeinen Memoiren: „Ich beſchloß auch herbeizuziehen, ſelbſt durch Belohnung, diejenigen welche ſich gelehrig erwieſen.“ Später beſtimmte er den dritten Theil ſeiner Sparkaſſe zu dieſem Zweck. Rulhière I p. 142 ff.

72) Mém. de N. J. Foucault p. 291.

73) l. c. p. 304.

74) l. c. p. 316.

75) l. c. p. 313, 319, 348, 350, 408 u. a. a. O. Um die beiden letzten Angaben zu verſtehen, muß man wiſſen, wie es in den Convertirungs-Klöſtern und den Gefängniſſen hergieng. Da mir der Raum nicht geſtattet hierauf einzugehen, verweiſe ich auf Michelet, Hist. de France XIII. Chap. XXI und XXII.

Montauban, der Dauphine, Normandie ꝛc. wurde die Mission in gleicher Weise und mit gleichem Erfolge geübt. Dem König wurde täglich genauer Bericht erstattet. Seine Freude war groß. Die riesenhaften, in so kurzer Zeit erzielten Erfolge zeigten deutlich, daß die Protestanten gar nicht an ihrem Glauben hiengen. Wozu daher noch um einiger eigensinniger Köpfe willen das Edict fortbestehen lassen? Der förmliche Widerruf desselben, der am 22. October 1685 erfolgte, mußte nun aller Welt als durchaus gerechtfertigt erscheinen.

Es hat damals Schriftsteller gegeben, und es giebt deren noch heute, die uns überreden wollen, Ludwig hätte wirklich selbst der Ueberzeugung gelebt, allein seine jesuitischen Missionssendlinge hätten dieses Wunder der Bekehrung bewirkt, die Dragoner nur bei einzelnen Widerspänstigen hier und da nachhelfen müssen. Daß er die Einzelheiten der unerhörten Grausamkeiten, die aller Orten verübt wurden, nicht kannte, will ich gerne zugeben. Nachdem aber durch die Synode von Charenton und die Aufnahme der Declaration von 1682 die Stellung der Protestanten charakterisirt worden, konnte auch der kurzsichtigste Verstand unmöglich glauben, über eine Million Menschen könnten in weniger denn einem halben Jahr durch die friedliche Predigt bekehrt werden. Allein wir haben auch directe Zeugnisse dafür, daß Ludwig nur zu gut um das Verfahren der Dragoner wußte. Foucault schreibt: „Mr. de Louvois hat mich benachrichtigt, daß der König will, die Dragoner sollen bei den Edelleuten bleiben, bis diese bekehrt sind, und daß man sie den größten Unfug (désordre) machen lasse, den sie können.“[76])

Nach dem Widerruf des Edicts schrieb Louvois an den Herzog von Noailles in Bezug auf den Artikel 12, der noch eine gewisse Duldung zu versprechen schien: „Sr. Majestät will, daß man diejenigen, welche nicht seiner Religion folgen wollen, die äußerste Strenge fühlen lasse, und die, welche den thörichten Ruhm haben werden die letzten bleiben zu wollen, sollen bis aufs äußerste gebracht werden.“ [77]) Ist es denkbar, daß Louvois diesem despotischen König

76) Mém. de N. J. Foucault. p. 309.

77) Weber, S. 351 nach Benoist und Rulhière.

gegenüber gewagt habe, derartige Befehle zu erlaſſen, ohne daß dieſer wenigſtens im allgemeinen den Inhalt derſelben gebilligt?

Verweilen wir hier einen Augenblick, um zu hören, mit welch erfinderiſcher Grauſamkeit, die ſelbſt der ſpaniſchen Inquiſition Ehre gemacht hätte, die Dragoner dieſen Befehlen nachkamen. Daumſchrauben, mit glühenden Zangen zwicken, Nägel ausreißen, mit Bälgen auftreiben, ſiedendes Waſſer und kochenden Wein einflößen, an langſamem Feuer röſten, mit Pferden über glühende Fackeln ſchleifen laſſen, Baſtonaden, mit Schwefel erſticken, mit Pulver verſengen und Eſſig und Salz in die Wunden ſtreuen ꝛc. ꝛc. waren die geringſten Marter. Man wußte ungleich ſchändlichere und grauſamere, die raffinirteſten Seelenqualen zu finden. Weiber und Töchter entehrte man vor den Augen der gefeſſelten Ehemänner und Väter; nackend zog man ſie aus, tanzte mit ihnen, bis ſie vor Erſchöpfung faſt umſanken, und trieb ſie dann ſo nackend auf die Straße, daß der Pöbel ſie wie wilde Thiere durch die Gaſſen jagte.[77]) Müttern entriß man ihre Säuglinge und ließ ſie ohne Nahrung, bis ihr Geſchrei die elenden Weiber zum Wahnwitz getrieben, daß ſie ſchworen was man wollte, um nur das Kind vom Hungertode zu retten.[78]) Doch darf man ſich wundern, daß Dragoner ſo wütheten, wenn es in den Convertirungs-Klöſtern kaum beſſer hergieng? In einem Nonnenkloſter zu Unſèz wollten ſich acht Mädchen von 16 bis 20 Jahren durchaus nicht bekehren. Die Nonnen holten den Intendanten Basville und den Richter des Orts herbei, entriſſen den „rebellirenden" Mädchen die Schleier und prügelten ſie in Gegenwart der Männer mit Gerten, die mit Blei gefüllt waren, ſo daß das Wehgeſchrei auf der Straße wiederhallte. — Was ſagte die Maintenon, das Weib, die ehemalige Proteſtantin zu ſolchen Gräuel-

77) Ganz Iſrael erhob ſich einſt, um die Buben von Gibea vom Erdboden zu vertilgen; der allerchriſtlichſte König verlieh ſeinen Schergen Orden für die gleichen Schandthaten.

78) Siehe bei Buckle, Geſchichte der Civiliſation in England I 2 S. 160 ff. aus Quick's Synodicon in G. r. I Cap. CXXX und CXXXI einige Schilderungen dieſer Gräuelſcenen wörtlich abgedruckt. Ebenſo aus Benoist V 887—892. Bei Nicholot l. c. andere Beiſpiele im Detail erzählt.

ſcenen? „Dieu se sert de tous les moyens.“[79]) Herr de Marne findet einen beſſeren Ausweg, er ſagt: „Il n'y eut jamais de plus impudent mensonge que celui des dragonades.“[80]) Die Schmeichler des Hofes und einige der erſten Henkersknechte des gottesfürchtigen Königs ſind ſeine Gewährsmänner für die mehr als kühne Behauptung. Dem aufmerkſamen Leſer wird es nicht entgehen, daß ihm ein Zeugniß deſto glaubwürdiger wird, eine je höhere geſellſchaftliche Stellung der Schreiber einnimmt. Nach dieſer Methode der Quellenkritik hat er allerdings den unwiderleglichſten Zeugen, den König ſelbſt für ſich. Ludwig läßt durch Avaux nach Holland und England melden: „Quil n'y a point de persecution, que les protestants emigrent par caprice d'une imagination blessée.“[81]) In gewaltigem Maße mußte die Phantaſie der Proteſtanten verdorben und überſpannt ſein, da dieſe „Einbildung“ 500000[82]) derſelben das Vaterland verlaſſen, Hitze und Kälte, Wind und Wellen, Hunger und Noth, den Kugeln der Häſcher und, was bei weitem das ärgſte war, der Gefahr ewiger Galeeren (denn dieſe waren den Flüchtigen durch das Edict vom Auguſt 1685 verheißen) trotzen ließ. Und dieſe Einbildung wirkte durch vierzig Jahre mit ungeſchwächter Kraft fort. Völlig wirkungslos blieb das Geſetz vom 7. Mai 1686, welches auch denen, die den Hugenotten zur Flucht behilflich wären, ewige Galeeren und den Tod androhte.

Mit den Jahren mußte natürlich eine verhältnißmäßige Ruhe eintreten. Die ihrem Glauben am treuſten anhiengen, waren geflohen, und der größte Theil der Zurückgebliebenen war mindeſtens ſcheinbar bekehrt worden. Dazu erlaubte der neue König der Regierung nicht, ſo viel Aufmerkſamkeit wie früher dem geiſtlichen Wohl der Unterthanen zu widmen. Doch auf beiden Seiten war das Feuer keinesfalls erloſchen, ſondern glimmte ſtark unter der

79) Michelet l. c. XIII p. 312. Nach Weber l. c. p. 344 „de toutes voies.“

80) G. de Marne l. c. p. 109.

81) Dépêches de d'Avaux Dec. 1685, citirt bei Michelet XIII p. 366.

82) Blanqui, Hist. de l'économie politique II p. 10. Capefigue, Louis XIV II p. 259 ſchätzt ſie auf c. 230000 Menſchen, Macaulay The History of Engl. II p. 15 auf 50000 Familien.

lockeren Asche fort. Mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts brach es in wilderen und verheerenderen Flammen denn je hervor.

Der sogenannte Aufstand in den Cevennen ist zu bekannt, als daß es hier einer eingehenden Darstellung desselben bedürfte. Es genügt den Namen Montrevel auszusprechen, um einem alle erdenklichen Grausamkeiten vor die Seele zu führen. Nur ein interessantes Manuscript aus der Bibliothèque Impériale [88]) will ich mit einigen Worten erwähnen, weil es meines Wissens noch nicht gedruckt vorliegt. Histoire de la révolte des fanatiques ou Camisardes hat es der gleichzeitige Verfasser, ein fanatischer Katholik, betitelt. Auch der Schwächste und Geduldigste darf nicht ungestraft zu lange gepeinigt werden. Es kommt ein Moment, wo alle Ueberlegung schwindet, wo selbst das sicherste Verderben nicht zurückschreckt, wo die Gluth der Rache und Verzweiflung so übermächtig zum Herzen schwillt, daß dem Riesen selbst die Hand des Zwerges gefährlich wird. Die schlichten kräftigen Bewohner der Cevennen war entschlossen, lieber zu sterben als ihren Glauben abzuschwören, aber auch für jedes Opfer des Glaubens blutige Sühne von ihren Verfolgern einzufordern. Daß es bei einem solchen Kampf auch von protestantischer Seite nicht an Gräuelscenen und nutzlosen Grausamkeiten fehlen konnte, liegt in der Natur der Sache. Alle diese verwerflichen Ausschreitungen weiß der Verfasser der genannten Schilderung mit gewissenhafter Umständlichkeit zu berichten; die Schandthaten der Katholiken werden nur mit zwei Worten berührt. Aber sie werden doch erwähnt, und es giebt eine düstere, endlose Reihe von Geköpften, Gehängten, Geräderten. „Scheußlich" und „schändlich" sind die „Verbrechen" der Protestanten auch schon vor dem Ausbruch des Aufstandes. Was für Verbrechen sind das? Sie versammeln sich zum Gebet, „was ihnen doch verboten" ist. Ihr Leben setzten sie ein, um in wilden Felsklüften die Tröstungen ihrer Religion zu suchen, die sie doch am hellen Tage hätten finden können, wenn der Wortbruch ihnen nicht ihr gutes Recht geraubt hätte. Und schon in dieser Zeit lauten die Urtheile für diese „Verbrechen" in ewigem

88) N. 18957.

Einerlei: geköpft, gehängt, gerädert, ewige Galeeren. Als dann die Wuth der Camiſarden zuerſt in dem Morde des Abtes Chaila (der ſie ſeit Jahren bis aufs Blut gepeinigt, weil ſie nicht regelmäßig zur Meſſe kamen) eclatirt, iſt des Verfluchens dieſer „unmenſchlichen Verbrecher" kein Ende. Eines überläßt er ihnen doch: ſie giengen „nach dem Beiſpiele ihres Herrn wie die Lämmer" zur Schlachtbank. (S. 45.) Ich denke in Bezug auf die Katholiken werden wir den Erzählungen dieſes Mannes wohl Glauben ſchenken dürfen. Nur zwei beſonders charakteriſtiſche Beiſpiele ſeien hier erwähnt. So erzählt er, wie die Königlichen einſt eine Mühle mit 80 Perſonen verbrannt hätten, weil dieſe ſich dort zum Gebet verſammelt hätten[84]). Der Autor billigt dieß Verfahren vollkommen, denn „das müßte mit Feuer und Schwert ausgerottet werden." Gleich darauf[85]) wird ein ganz ähnliches Factum berichtet, wo den Soldaten bei Todesſtrafe verboten wird, kein Leben zu verſchonen. Der Verfaſſer wohnte der Execution ſelbſt bei und war menſchlich genug zwei Kindern, die von ihren Wärterinnen mitgenommen worden waren, das Leben zu retten. Montrevel ertheilte ihm eine ſcharfe Rüge dafür. So wird man durch 300 Seiten von einer Schlachtbank zur andern geführt.

Hatte Ludwig den Predigten der Jeſuiten je irgend eine Wirkung beigemeſſen, nach dem Aufſtande in den Cevennen konnte er es nicht mehr thun und that es auch nicht. Jean Cavalier, eine großartige Heldengeſtalt in ſchlichtem Kittel, hatte längſt ſeinen Frieden mit der Regierung gemacht. La chasse aux Protestants hatte reuſſirt. Wie wilde Thiere hatte man ſie in die unwirthbarſten Felsklüfte gehetzt, unzählige ihrer Dörfer bis auf die letzte Hütte in die Luft geſprengt, den Feuerbrand in ihre ärmlichen Felder geſchleudert, ſo daß der Hunger ſie aus ihren unerreichbaren Lagern aufſcheuchte und den Siegern in die Arme trieb. Schon ſeit geraumer Zeit regte ſich nirgends mehr ein gewaltſamer Widerſtand, aber die Ketzerei war doch noch nicht ausgerottet. Noch in den letzten Jahren ſeiner Regierung iſt Ludwig genöthigt Edicte gegen ſie zu erlaſſen, die mit zu den härteſten gehören. Wer nicht vermocht hatte

84) l. c. p. 111.
85) l. c. p. 113.

Gut und Blut, Leben und Freiheit um des Glaubens willen zu opfern, der kehrte doch noch oft auf dem Todtenbette, wo alle Menschenfurcht und alles irdiſche Intereſſe aufhört, zum Glauben ſeiner Väter zurück. Hier zeigte ſich deutlich, wie wenig brutale Gewalt geeignet iſt eine Ueberzeugung zu nehmen oder zu geben; aber auch wie unerbittlich Ludwig entſchloſſen war, kein Mittel zur Erreichung ſeines Zieles unverſucht zu laſſen, und wäre es der Krieg gegen die Todten und die Beſchimpfung der Leichname. Am 8. März 1712 erſchienen folgende zwei Verordnungen: 1) Wer von den Neubekehrten ſtürbe, ohne das Sacrament nach katholiſchem Ritus empfangen zu haben, ſolle als Rückfälliger betrachtet, ſein Leichnam aufs Rad geflochten und ihm das Begräbniß verſagt werden. Es war das keine müßige Drohung. Oft genug konnte man die noch warme Hülle eines relaps zum Galgen ſchleifen ſehen, wo ihr der Henker die Glieder auf dem Rade brach und dann die verſtümmelten Reſte den Hunden und Raubvögeln zur Beute auf den Schindanger warf [86]). Die zweite Verordnung vom ſelben Datum ſetzte feſt: Sobald ein Neubekehrter von einer gefährlichen Krankheit ergriffen ſei, habe ihn der Arzt am zweiten Tage hiervon zu benachrichtigen. Könne ihm der Kranke dann am nächſten Tage keine Beſcheinigung vorweiſen, daß er einem katholiſchen Prieſter gebeichtet, ſo dürfe der Arzt nicht weiter behandeln. Handele ein Arzt dieſer Beſtimmung zuwider, ſo habe er beim erſten Uebertretungsfall 300 L. Strafe zu zahlen, beim zweiten ſolle eine Interdiction von drei Monaten erfolgen, beim dritten ihm für immer die Ausübung ſeiner Kunſt unterſagt werden. Es iſt intereſſant, daß wir einer gleichen Verordnung ſchon etwa 140 Jahre früher begegnen; nur dehnte ſie Pius V auch auf alle alten Katholiken aus [87]). Aber auch abgeſehen von der Zeit, welch ein bedeutender Unterſchied, ob ein Michele Ghislieri oder ein Ludwig XIV ſolch eine Verordnung erläßt! Am 18. September 1713 wurde die Auswanderung wieder bei Strafe ewiger Galeeren verboten; wer die Flucht unterſtützte, ſollte

86) Benoist I p. 979.

87) Bull. IV, 2 p. 281. Supra gregem dominicum, citirt bei Ranke, Päpſte I 356.

ſterben. Wir ſehen ſomit, daß die Abſichten und Hoffnungen Ludwigs ihrer religiöſen Seite nach nicht erfüllt waren. Wohl gab es weit weniger Ketzer im Reiche des allerchriſtlichſten Königs, aber vernichtet war die Ketzerei nicht.

Wie ſtand es mit der anderen Seite der Frage? Ich habe ſchon früher angedeutet, wie an und für ſich in der Idee des l'état c'est moi auch der Wunſch nach confeſſioneller Einheit liegen mußte. Es lag nahe, daß auch ein Theil der Nation, oder mindeſtens der Staatsmänner, um dieſes Wunſches willen einer Unterdrückung der Proteſtanten nicht durchaus abhold waren. So ſpricht Colbert Croiſſy gegenüber dem brandenburgiſchen Geſandten von „der Wichtigkeit und dem Intereſſe eines ſo großen Gutes, alle Unterthanen in derſelben Religion vereinigt zu ſehen“ [88]). Es iſt zu verſtehen, wie Politiker zweiten und dritten Ranges bei der Erinnerung an die Zeiten der Medici den Werth einer ſolchen Religionsuniformität für den ſicheren Beſtand des abſoluten Staates leicht überſchätzen mochten. Den tieferen Blicken eines Richelieu, Mazarin und Colbert war es nicht verborgen, wie wenig man nach der Einnahme La Rochelles von politiſchen Sonderbeſtrebungen der Proteſtanten zu fürchten habe. Der alte revolutionäre Geiſt, der einſt in ihnen gelebt, war vernichtet. Welch eine lohnende Bühne hätten die Frondeunruhen derartigen Tendenzen dargeboten, und doch hatten die Proteſtanten als ſolche ſich gar nicht an ihnen betheiligt [89]). Der Stamm der großen ariſtokratiſchen Führer, um die ſie ſich einſt geſchart, war ausgeſtorben [90]). Die Türenne und Duquesne waren in dieſer Beziehung nicht mit den Coligny zu vergleichen. Weder wollten ſie, noch konnten ſie die Führerſchaft der Proteſtanten mit ſolchem Nachdruck, mit ſolcher Kraft ergreifen, wie das einſt Heinrich von Navarra gethan. Es lebte kein Prinz von Geblüt mehr, der ihrem Glauben anhieng, und dann, was wichtiger iſt, ſie bildeten überhaupt kein geſchloſſenes ganze mehr; über das ganze Land zerſtreut lebten

88) Ranke, Franzöſiſche Geſchichte III 504.

89) Voltaire, Siècle de Louis XIV p. 412. Ils se firent même un mérite de rester tranquilles. Ich erinnere an das Benehmen von Montauban.

90) Voltaire, Siècle de Louis XIV p. 412.

ſie ruhig dahin, jeder ſeinen eigenen Geſchäften nachgehend, ohne irgend einen moraliſchen oder örtlichen [91]) Centralpunkt zu haben, um den ſie ſich in Zeiten der Gefahr leicht und naturgemäß hätten ſammeln können. Hiermit ſoll keineswegs die Möglichkeit einer zeitweiſen Zuſammenrottung der Proteſtanten, ſelbſt einer hierdurch hervorgebrachten momentanen Gefahr des Staates geleugnet werden. Allein dieſes waren Möglichkeiten, und nach den in den letzten Jahrzehnten gemachten Erfahrungen unwahrſcheinliche Möglichkeiten; während die Gefahren und Nachtheile, die der Verſuch einer gewaltſamen Unterdrückung des calviniſchen Glaubens mit ſich brachte, ſichere und zweifellos größere waren. Die Zeit in der und die Art und Weiſe, wie dieſer Verſuch gemacht wurde, trug weſentlich dazu bei, den Staat von ſeiner dominirenden Stellung in Europa zum letzten Range unter den Großmächten hinab zu ſtoßen; von dem Schaden, den er dem inneren Staatsleben zufügte, noch gar nicht zu reden. Sehen wir mithin auch von dem früher Geſagten ganz ab, ſo müſſen wir die Hugenottenverfolgungen auch als politiſch durchaus verkehrt und verwerflich bezeichnen.

Triumphirend ruft Marana den Convertiten zu: „Was ſagt ihr nun zu eurem großen König, der in weniger als einem Jahre 844 Tempel zerſtört, 1400 Prieſter fortgejagt, und eurer 1500000 bekehrt hat!“ [92]) Das war geſchrieben, als Foucault und Noailles die glänzenden Erfolge ihrer Miſſion errungen hatten. Einige Jahre ſpäter ſprach der Marquis de la Fare ſeine Anſicht über dieſelbe Sache aus, weit ſchlichter aber auch weit wahrer: „Une autre cause de la décadence de ce royaume a été la manière dont on a songé (es war alſo nicht gelungen) à détruire la religion pro-

---

91) La Rochelle, das früher ſtets als ſolcher gedient hatte, war ſchon nach der Eroberung geboten worden, allen Fremden das Niederlaſſungsrecht zu verweigern. Ludwig dehnte dieſes Geſetz ſo weit aus, daß der Wohlfahrt und Bedeutung der Stadt ein Schlag verſetzt wurde, der ihr für immer die Möglichkeit nahm, der ſtarke Vorort des Proteſtantismus zu ſein. Benoiſt, Aktenſtücke S. 85 ff. cf. Weber S. 292 u. 293.

92) Les Evenements les plus considérables du règne de Louis le Grand par Marana. Mnscr. Bibl. Imp. N. 5857.

testante en France“ [93]). Am schnellsten mußte die Verkehrtheit der gethanen Schritte in den wirthschaftlichen Verhältnissen fühlbar werden. Wir haben gehört, wie energisch vom Finanzminister und von den verschiedensten Seiten her die Bedeutung der Protestanten im industriellen und mercantilen Leben Frankreichs betont worden war. Wir haben ferner gehört, daß 500000 derselben in die Schweiz, nach Brandenburg, Holland und England auswanderten. Schon an sich kann man hieraus entnehmen, wie bedeutend der directe Ausfall in dem Wohlstande Frankreichs sein mußte. Jurieu berichtet uns aber auch ausdrücklich, wie ganze Städte durch die Auswanderungen völlig ruinirt worden seien [94]). Aus fast allen Provinzen sind uns die Intendantberichte vom Jahre 1698 erhalten, und wo in einer Provinz die Protestanten in größerer Anzahl gesessen, finden wir in der Regel die Auswanderung der Religionnaires als eine der Ursachen der Entvölkerung, des Verfalles des Handels, des Sinkens der Industrie angeführt. — Der indirecte Schaden war nicht geringer. All der Fleiß, all die Kenntnisse der Ausgestoßenen kamen nun den Frankreich feindlichen Mächten zu gut, die sie mit offenen Armen aufgenommen [95]).

Doch Frankreich hätte sich noch glücklich preisen können, wenn dieß die einzige Wunde gewesen wäre, die ihm der Glaubenseifer seines Königs geschlagen. Es war vielleicht die geringste von allen. Was Ludwig einst zur Zeit der Synode von Charenton grundlos gefürchtet, hatte er nun selbst in einer weit gefahrvolleren Zeit heraufbeschworen. Der spanische Erbfolgekrieg begann unter weit ungünstigeren Auspicien für ihn, als alle seine früheren Kriege. Jetzt da der Aufstand der Tiroler den Kurfürsten von Baiern und Villeroy zurückgeschlagen, da Prinz Eugen in Italien die französischen Waffen immer weiter zurückdrängte, loderten in den Cevennen die Flammen des furchtbarsten Bürgerkrieges. Montrevel mit all seiner Grausamkeit war nicht im Stande gewesen sie zu dämpfen. Neue Truppenkörper mußte Ludwig hinsenden und seinen tüchtigsten General

93) Mém. du Marq. de la Fare. Petit. II 65 p. 234.
94) Jurieu, Soup. de la Fr. escl. p. 20.
95) Voltaire, Siècle de Louis XIV p. 419.

Villars an ihre Spitze ſtellen, um nur im eigenen Hauſe Ruhe zu haben, während es galt ſich des übermächtigen Andranges der äußeren Feinde zu erwehren. Dieſer letzte Krieg Ludwigs iſt es, der Frankreich von der erſten Stellung unter den Mächten Europas in jenen Zuſtand der Ohnmacht und des Verfalles warf, der unter dem fünfzehnten Ludwig ſeinen Höhepunkt erreichte und den ſechzehnten aufs Schaffot führte. In dieſem Kriege treten alle die verderblichen Folgen des Regierungsſyſtems Ludwigs XIV in grellſtem Lichte zu Tage. Wir haben es hier nur mit einigen derſelben zu thun. Während die öſterreichiſchen Soldaten auf den türkiſchen Schlachtfeldern, die engliſchen auf denen Irlands und der Niederlande zu ſtreng disciplinirten, tüchtigen Veteranen herangereift, waren die Soldaten Ludwigs nicht mehr dieſelben wie in den Tagen von Tolhuis und Senef. Wenn wir von allen Seiten, z. B. von Arnay-le-Duc [96]), den Ständen von Bourgogne [97]), dem Marſchall Villars [98]), dem Herzog von Noailles [99]) ꝛc. ꝛc., Klagen über die Auflöſung der Disciplin und das zuchtloſe Treiben der franzöſiſchen Soldaten hören, ſo haben gewiß viele Urſachen zu dieſem wenigſtens verhältnißmäßigen Verfall der Armee mitgewirkt; aber ebenſo ſicher haben die Hugenottenverfolgungen auch dazu beigetragen. Es iſt keine gute Schule für den Soldaten gegen wehrloſe Männer, flehende Weiber und weinende Kinder, zumal wenn dieſelben Landsleute ſind, Krieg zu führen. — Es iſt merkwürdig, die Nemeſis der Weltgeſchichte in dieſem Kriege zu beobachten. Die Türenne und die Condé waren todt; die Alliirten hatten über Eugen und Marlborough zu gebieten. Eugen war einſt ſchnöde von Ludwig zurückgewieſen worden, als er ihn nur um die Führung eines einzigen Regimentes gebeten. Wie viel wahrſcheinlicher war es vor fünfzehn Jahren geweſen, daß Churchill für Ludwig kämpfen würde, ſtatt daß er nun ein unüberwindlicher Gegner war. Das letztere war zum großen Theil eine Folge der Hugenottenverfolgungen.

96) Annales d'Arnay-le-Duc par M. Lavirotte p. 254, citirt bei Thomas, Une province sous Louis XIV p. 182.

97) Thomas l. c.

98) Mém. de Villars (Petit. 68—71) II p. 336 u. a. O.

99) Mém. du duc de Noailles. Petit. II 71 p. 378, 410 u. a. O.

In dem Kampfe Europas gegen Ludwig XIV nimmt Wilhelm von Oranien eine ganz besondere Stellung ein. Er allein hält den Kampf von Hause aus und bis zum letzten Athemzuge aus Princip aufrecht: „Je soutiendrai la lutte contre la France, ou je périrai“ [100]). Er allein besaß die unbeugsame Ausdauer, die hingebende Geduld und den diplomatischen Scharfsinn, die Vereinigung jener vielen egoistischsten Fürsten zu erzielen und zu erhalten, deren es bedurfte, um das so mächtig erstarkte Frankreich niederzuwerfen. Es ist die Frage, ob er das vermocht hätte, wenn er nicht im Stande gewesen wäre, mindestens zu Zeiten allein die wesentlichsten Lasten dieser furchtbaren Kriege zu tragen. Ludwig selbst half ihm am wirksamsten die hierzu nöthigen Mittel zu erlangen. Es ist bekannt, wie freundlich gesinnt Amsterdam seit langem den Franzosen gewesen war, wie feindlich die mächtige Stadt seit jeher dem Statthalter gegenüber gestanden. Es ist ferner bekannt, daß die Verfassung der vereinigten Staaten die Expedition nach Torbay unmöglich gemacht hätte, sobald eine der Provinzen ihre Zustimmung verweigert hätte [101]). Amsterdam war mehr als geneigt jeden derartigen Plan zu hintertreiben. Seit der Aufhebung des Edicts von Nantes aber war die Stimmung des Volkes eine so erbitterte gegen Frankreich, daß schon damals jede Opposition etwas bedenklich gewesen wäre. Als nun Ludwig gar noch thöricht genug war, die in Frankreich naturalisirten Niederländer der ganzen Strenge der Verfolgungsdecrete zu unterwerfen, da machten ihm die Vereinigten Staaten (wie auch sein eigener Gesandter Avaux) dringende Vorstellungen, aber erhielten eine schnöd abweisende Antwort. „Keine Macht der Erde, sagte er, solle zwischen ihm und seinen Unterthanen vermitteln. Diese Leute wären nach eigener Wahl seine Unterthanen geworden; und wie er sie behandele, wäre eine Sache, mit der kein benachbarter Staat etwas zu thun habe“ [102]). Der Pöbel hätte die ehrwürdigen

100) „Je défendrai ma patrie jusqu'à mon dernier soupir, et je mourrai dans le dernier retranchement.“ Fragments historiques par L. Nap. Bonaparte. 1688. 1833. p. 20.

101) Siehe hierüber Macaulay, The History of Engl. III p. 225 u. 226.

102) Macaulay III S. 243. Siehe über diese Sache Macaulay III S. 241—244.

Väter der Stadt geſteinigt, hätten ſie nun noch fernerhin die Seite Frankreichs halten wollen.

Um die Ausführung der Expedition Wilhelm ſo leicht als möglich zu machen, ſchickte Ludwig ſeine Truppen an den oberen Rhein. König Jacob und der junge Prinz von Wales befanden ſich bald als Schutzflehende in Verſailles. Der unerbittlichſte Gegner Frankreichs war König von England und Statthalter der Niederlande, vereinigte die beiden mächtigſten Flotten in ſeiner Hand, commandirte eine Armee, die aus den Helden von Senef und den Siegern vom Boyne zuſammengeſetzt war. Durch Ludwigs Verfahren hatte Frankreich ein bedeutendes [103]) und nicht gerade das ſchlechteſte Contingent zu dieſer Armee, geſtellt. 736 franzöſiſche Officiere zählte ſie, darunter die Ingenieure Cambon und Goulon [104]) darunter Schomberg. Wo wir wollen, in den engliſchen, franzöſiſchen oder niederländiſchen Berichten, können wir leſen, wie dieſe Leute ſich geſchlagen. Bis zu den letzten Gemeinen herab wußten ſie, was ihrer im Fall der Gefangenſchaft wartete; ſie hatten den Verluſt von Haus und Hof, die Leiden von Weib und Kind zu rächen. Sie zeigten, daß ſie auch etwas anderes könnten, als ſich ruhig zur Schlachtbank führen laſſen, wie jener Darſteller der Camiſardenkämpfe ſich ausdrückte. Und mit faſt gleicher Bravour, mit gleicher Hingebung, mit gleicher Opferfreudigkeit ſtand das engliſche Heer und die engliſche Nation in dieſem Kampfe zu ihrem König. Claverhouſe Wüthen, der Mord John Browns, die martervolle Hinrichtung Margarethe Wilſons, der Proceß des Magdalene College, Jeffreys bloody assizes, der Juſtizmord der Alice Lisle ꝛc. lebten noch zu friſch in dem Gedächtniß des ganzen Volkes, als daß es nicht alle Kräfte gegen Ludwig aufgeboten hätte, der lange die engliſchen Könige in einer Art Vaſallenſchaft gehalten, der in unendlich größerem Maßſtabe und mit weit härterer Grauſamkeit als König Jacob die Proteſtanten zu Gunſten des verhaßten Katholicismus in den Staub getreten hatte.

---

103) Voltaire, Siècle de Louis XIV p. 419.
104) Michelet, l. c. XIII p. 419.

Das waren in Wahrheit die Erfolge, welche Ludwig durch die Hugenottenverfolgungen erzielt hatte. Es war nicht gelungen die Ketzerei vollständig auszurotten. Die geträumten Verdienste, die gehofften Vortheile waren von Anfang an illusorische gewesen. Die Schläge, die er der Staatswohlfahrt versetzt, lagen auf das handgreiflichste zu Tage; und seinem historischen Namen hatte er einen unverwischbaren Schandfleck aufgeheftet. Mde. de Pringy sagt richtig: „Il faut être saint pour faire de sembables miracles“ [108]).

105) Pièces d'éloquence à la gloire de Louis le Grand, contenants son triomphe sur la religion protestante par Mde de Pringy. Bibl. Imper. Mnscr. 2207. Auch citirt bei Weber S. 362.

VIII.

Unechte und echte Briefe Friedrichs des Großen und Georgs II aus dem Jahre 1757.

Von

Arnold Schaefer.

Unter die Briefe Friedrichs des Großen pflegt man ein angeblich an den Grafen Marischal gerichtetes Schreiben zu zählen, welches im Jahre 1757 unter folgendem Titel französisch und deutsch gedruckt wurde:

Copie d'une lettre du Roi de Prusse à Milord Marshal Gouverneur de Neufchâtel, sur la bataille de Collin, du 18. Juin, 1757. à Basle, 1757. Abschrifft eines Schreibens Sr. Königl. Maj. von Preußen an den Lord Marshal, Gouverneur von Neufchatel, über die Bataille bey Collin, vom 18. Jun. 1757. Basel, 1757. Es sind vier Quartblätter, Seite 6 und 7 beziffert. Eine Abschrift dieses Briefes trug der Herzog von Luynes vor dem 22. September 1757 in seine Papiere ein, und sie ist daraus abgedruckt in den Mémoires du Duc de Luynes sur la cour de Louis XV. Paris 1864. XVI 173. Ich gebe den französischen Text des Baseler Druckes wieder und füge die Abweichungen bei Luynes, abgesehen von den bloß orthographischen, am Rande bei.

Les Grenadiers Imperiaux sont une troupe admirable; cent compagnies defendoient une hauteur, que ma meilleure Infanterie ne put emporter: Ferdinand qui la commendoit l'attaqua sept fois, mais inutilement.

put] put pas

A la premiere il s'empara d'une batterie, qu'il ne put garder, les ennemis avoient l'avantage d'une artillerie nombreuse et bien servie, elle fait honneur à Lichtenstein, qui en

La-disputer] Le Russe peut seul l. d.

est le Directeur. La Russe peut seule lui disputer[1]).

J'avois trop peu d'Infanterie, toute ma Cavallerie fut presente, et oisive à un coup de Collier près, qui je donnai avec ma Gendarmerie, et quelques Dragons. Ferdinand attaqua sans poudre, mais en echange, les ennemis n'epargnerent pas

deux] des

la leur. Ils avoient pour eux deux hauteurs, des retranchemens, et une prodigieuse artillerie. Plusieurs de mes Regimens furent fusilés. Henri fit des merveilles, je tremble desormais

La] ma

pour mes dignes freres, ils sont trop braves. La fortune m'a

les dos] le dos

tournée les dos ce jour là, je devois m'y attendre, elle est femme, et je ne suis pas galant, elle prend parti pour les Dames, qui me font la guerre.

dois] devois

Dans le vrai je dois prendre plus d'Infanterie. Le succès, mon cher Lord donne souvent une confiance nuisible. Vingt

sufrisoient] suffiroient

trois Bataillons ne sufrisoient pas pour deloger soixante mille hommes d'un poste avantageux. Nous ferons mieux une autre fois.

Que dites vous de cette Ligue, qui n'a pour objêt, que le

Brandenbourg] Brandebourg

Marquis de Brandenbourg. Le grand Electeur seroit bien etonné de voir son petit fils aux prises avec les Russes, les

François auxiliaires] auxiliaires françois

Autrichiens, presque toute l'Allemagne, et cent mille François auxiliaires.

Je ne sais s'il y aura de la honte à moi de succomber,

n'il aura] qu'il y aura

mais je sais bien, qu'il aura peu de gloire à me vaincre.

Die deutsche Ueberſetzung iſt wieder abgedruckt in Paulis Leben großer Helden IV 55. Der franzöſiſche Text iſt aus dem Recueil de lettres de S. M. le roi de Prusse, pour servir à l'histoire de la guerre dernière à Leipzig 1772. I 87—89 in die Oeuvres de Frédéric le Grand, Tome XX p. 267 Nr. 13 herübergenommen. Der Leipziger Druck liegt mir nicht vor; der Text, wie ihn Preuß

1) Die deutſche Ueberſetzung des Baſeler Druckes lautet: Die Ruſſiſche Artillerie allein kann mit ihr um den Vorzug ſtreiten.

giebt, ist mehrfach corrigiert; die stärksten Abweichungen sind: la Prusse seule peut le lui disputer und mit Auslassung von dans le vrai: je devais prendre plus d'Infanterie. An der ersten Stelle las Luynes wie oben angemerkt ist: le Russe peut seul lui disputer und machte dazu die Bemerkung (Note du manuscrit): Le général Keith, frère de mylord Maréchal, est général de l'artillerie du roi de Prusse, qui l'appelle le *Russe* par sobriquet, parce qu'il a été attaché au service de la Russie. Die Lesart und ihre Erklärung ist unrichtig. Zwar stand James Keith von 1728 bis 1747 in russischen Diensten; nachdem er diese in Folge von Bestucheffs Intriguen verlassen hatte, ernannte ihn Friedrich der Große zum Feldmarschall und zwei Jahre später zum Gouverneur von Berlin. Aber General der Artillerie war er nicht, und weder König Friedrich noch sonst jemand bezeichnet ihn je scherzweise als „den Russen." Daß die russische Artillerie vorzügliches Material und treffliche Ausrüstung besaß, war anerkannt und zeigte sich im Treffen bei Groß-Jägersdorf am 30. August 1757.

Dieses Schreiben nun ist unzählige Male angeführt, so von Guibert in dem Eloge du Roi de Prusse. à Londres 1787 S. 79 (nicht 151) aus dem Gedächtniß als an Voltaire gerichtet: c'est le *Marquis de Brandebourg*, comme il s'appelle alors lui-même dans une lettre à *Voltaire*, qui est l'objet de cette ligue formidable! „Que diroit le grand Electeur s'il voyoit son petit-fils aux prises avec tant d'ennemis? Je ne sais — succomber; mais il n'y aura pas pour eux beaucoup de gloire à me vaincre." S. 84 ist derselbe Brief als an Lord Marischal gerichtet angeführt: ce fut le lendemain de cette bataille — qu'il écrivit à Mylord Marshall cette lettre si calme et si belle, ou il loue avec tant de noblesse la valeur des Autrichiens, et avec tant de sensibilité celle de ses frères. C'est dans cette lettre qu'il dit avec une tournure si piquante: „La fortune m'a tourné le dos — galant." C'est dans cette lettre qu'il s'attribue, d'une manière si grande et si simple, la perte de la bataille en disant: „Dans le vrai, je devois prendre avec moi plus d'infanterie. Les succès, mon cher Lord, donnent — suffisoient — avantageux."

Neuerdings haben unter andern Preuß, Friedrich d. Gr. II

55 f. und Stenzel Geſch. d. preuß. Staats V 71 f. die Hauptſtellen dieſes Schreibens in ihre Darſtellung aufgenommen, ohne zu bemerken, daß es erdichtet iſt. Bedenken mußte ſchon der Umſtand erwecken, daß mit keinem Worte angedeutet wird, woher der an den Grafen Mariſchal gerichtete Brief zur Veröffentlichung gelangt. Die Form des undatirten Schriftſtückes iſt wenigſtens von vorn herein nicht die eines Briefes, ſondern eines Berichtes, und was den Inhalt betrifft, ſo wird die Anerkennung der Leiſtungen ſeiner Feinde, die an und für ſich Friedrich dem Großen nicht fremd war, durch das was von der preußiſchen Armee geſagt wird allzuwenig aufgewogen. Man kann zwiſchen den Zeilen nichts anderes leſen als daß König Friedrichs Sache verloren ſei. Erwieſen wird die Fälſchung durch die Thatſache, daß des Königs Brüder Ferdinand und Heinrich, deren Aufopferung hier geprieſen wird, ebenſo wie der Prinz von Preußen, in der Schlacht bei Kolin gar nicht zugegen waren. Sie blieben in dem Lager vor Prag bei der Belagerungsarmee zurück, wie ſich u. a. aus Mr. Andrew Mitchells Tagebuch vom 17. 18. und 19. Juni ergiebt. S. Mitchell's Memoirs and Papers by A. Bisset. London 1850. I 345. 347. Wir werden uns alſo in Zukunft, um König Friedrichs Stimmung nach der Schlacht von Kolin zu beurtheilen, an die echten Briefe halten, namentlich die Correſpondenz mit der Markgräfin von Bayreuth, welche uns jetzt in den Oeuvres de Frédéric XXVII. 1 p. 292 ff. vorliegt. Vgl. Mitchells Tagebuch vom 27. Juni über ſeine Unterredung mit dem Könige a. a. O. I 354 ff. Auch daraus gewinnen wir die Beſtätigung, daß jenes angebliche Schreiben an Lord Mariſchal nicht echt ſein kann.

Nicht viel anders ſteht es mit Briefen, welche die Könige Friedrich der Große und Georg II bei Gelegenheit der Convention von Kloſter Zeven (Sept. 1757) gewechſelt haben ſollen. Dieſe Briefe ſind nach der Amſterdamer Zeitung vom 3. und 4. October 1757 ins deutſche überſetzt in den Danziger Beyträgen zur neuern Staats- und Krieges-Geſchichte 1759 Bd. VII, 181 f. Ein Separatabdruck unter dem Titel Lettre de S. M. de Prusse à S. M. le Roi de la Grande-Bretagne, sur la convention de neutralité touchant l'Electorat d'Hannovre, avec la réponse de S. M.

Britannique ſoll zu Köln 1757 in 4° erſchienen ſein. Ich entnehme die Briefe aus der Vie de Frédéric II. Strasbourg 1788. II 235 f.

Lettre du Roi de Prusse au Roi d'Angleterre, après la convention de Closter-Séven.

Sire,

Je viens d'apprendre qu'il est question d'un traité de neutralité pour l'électorat de Hannovre. V. M. aurait-elle assez peu de fermeté et de constance pour se laisser abattre par quelques revers de la fortune? Les affaires sont-elles si délabrées, qu'on ne puisse les rétablir? Que V. M. fasse attention à la démarche qu'elle a dessein de faire, et à celle qu'elle m'a fait faire. Elle est la cause des malheurs prêts à fondre sur moi. Je n'aurais jamais renoncé à l'alliance de la France, sans toutes les belles promesses que V. M. m'a faites. Je ne me repens point du traité que j'ai fait avec V. M.; mais qu'elle ne m'abandonne pas lâchement à la merci de mes ennemis, après avoir attiré presque toutes les forces de l'Europe sur moi. Je compte que V. M. se ressouviendra de ses engagemens réitérés encore le 26 du passé, et qu'elle ne s'entendra à aucun accommodement, que je n'y sois compris.

Réponse au Roi de Prusse.

Le Roi s'étant fait rendre compte des représentations du sieur Mitchel, au sujet de certaines ouvertures faites par les ministres électoraux de S. M., concernant ses états en Allemagne, elle ordonne qu'on dise en réponse au ministre du Roi de Prusse, que ce n'a jamais été l'intention de S. M. que les sousdites ouvertures, faites sans la participation du conseil britannique, eussent la moindre influence sur la conduite de S. M. comme Roi etc. Der Schluß lautet: le Roi de Prusse peut s'assurer que la couronne britannique continuera à remplir scrupuleusement avec S. M. Prussienne ses engagemens et à la soutenir avec fermeté et vigueur.

Weder das angebliche Schreiben des Königs von Preußen noch die vom Könige von England ertheilte „Antwort" enthalten Ort und Tag der Ausfertigung. Die letztere aber iſt ein echtes

Actenstück, jedoch nicht, wie die Zusammenstellung glauben machen will, ein Schreiben des Königs, sondern die Erklärung, welche die englische Regierung auf Veranlassung der hannöverschen Neutralitätsverhandlungen allen fremden Gesandten in London übergab und in den Zeitungen publicirte: sie trägt das Datum: Whitehall le 16. Septembre 1757 und ist von Holdernesse unterzeichnet. Eine deutsche Uebersetzung befindet sich in den Danziger Beyträgen IV (St. 41—50) S. 54 f. Der Abdruck des französischen Textes entspricht dem im Preußischen Staatsarchive befindlichen Exemplar, nur daß der Name des preußischen Gesandten Michell lautet (nicht gleich dem englischen Gesandten am preußischen Hofe Mitchell), und daß es am Schlusse heißt ses engagemens avec S. M. Prussienne.

Daß dagegen das vorausgeschickte Schreiben des Königs Friedrich gefälscht sei, ist schon in der nächstfolgenden Zeit öffentlich erklärt worden. Der französische Hof ließ im September 1758 am Regensburger Reichstage eine Schrift vertheilen: Das Betragen Sr. Allerchristl. Maj. des Königs in Frankreich entgegengestellt dem Betragen des Königs in Engelland, Churfürsten zu Hannover (vgl. Huschberg-Wuttke, die drei Kriegsjahre 1756—1758 S. 4 Anm.). Darin war unter anderem gesagt (S. 12): „Der König von Preußen „hat selbst in einem öffentlich ans Licht getretenen Schreiben dem „König von Großbritannien vorgeworfen, daß er Ursach an dem „entstandenen Kriege sei.“ Die hannöversche Regierung publicirte darauf eine Entgegnung u. d. T.: Wahrhafte Vorstellung des Betragens, welches S. K. M. v. Großbritannien als Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg bey denen in Teutschland entstandenen Krieges-Unruhen beobachtet haben und erklärte darin S. 17: „Das „Königl. französische Ministerium siehet wohl ein, wie schwach seine „vorgegebene Vermuthungen sind. Deswegen berufet es sich endlich „auf ein Schreiben, welches S. K. M. von Preußen an des Königs „Maj. abgelassen haben sollen. Allein man muß einen gänzlichen „Abgang tauglicher Beweisthümer eingestehen, indem man seine Zu„flucht zu einem Briefe nimmt, der die Zeichen der Erdichtung an „der Stirne führet und welcher allein dem bösen Herzen derer zu„zuschreiben ist, die dergleichen Aufsätze durch gedungene Federn „unterschieben lassen.“

Daß die hannöverſche Regierung im Rechte war, den angeblichen Brief des Königs von Preußen für gefälſcht zu erklären, wird durch die im Königl. Preuß. Geheimen Staatsarchive befindliche Correſpondenz der beiden Souveraine beſtätigt. Sie ward in jener Zeit eröffnet durch ein Schreiben Friedrichs des Großen von ſeinem Lager bei Pirna den 27. Juli 1757, auf das auch Mr. Andrew Mitchell Bezug nimmt (Mitchell Papers I 267). Darin entwickelt der König die widrigen Vorgänge der letzten Wochen und fügt hinzu: quoique tous ces contrecoups soyent très facheux, il faut réparer le passé, mais je ne saurois nier à V. M. que cela me dérange beaucoup. — J'ai toute l'Europe contre moi; avec cela je ne crains pas pour les lieux où je pourrai opposer mes armées, mais pour ceux où celui qui viendra ne trouvera personne vis-à-vis de lui. Zu den folgenden Briefen genügt es zu bemerken, daß König Georg II am 12. Auguſt ſeinem Sohne dem Herzog von Cumberland Vollmacht ertheilte, mit dem franzöſiſchen Marſchall Herzog von Richelieu einen Neutralitätsvertrag für Hannover abzuſchließen und zu dem gleichen Zwecke durch den hannöverſchen Geſandten von Steinberg in Wien verſprechen ließ, „an den in Deutſchland entſtandenen Unruhen auch künftighin als Churfürſt keinen Theil nehmen und die Armee nicht länger zuſammenhalten zu wollen, wenn man Seine deutſchen und Seiner geſammten Alliirten Länder der Laſt des Krieges völlig entheben wolle.“ Unter den Alliirten begriff die hannöverſche Regierung Preußen nicht mit, weil, wie ſie zur ſelben Zeit in Berlin bemerken ließ, zwiſchen Hannover und Preußen keine beſondere Allianz beſtehe (vgl. Mitchell Papers I 268 f.). Auf die hannöverſche Propoſition, von der Kaunitz und Choiſeul-Stainville urtheilten que la cour d'Hanovre avoit perdu la tête en faisant une proposition pareille dans la forme qu'elle l'a faite, on qu'elle cherchoit à nous amuser pour gagner du tems, war noch keine Antwort ertheilt, als Cumberland den 8. September die Convention von Kloſter Zeven abſchloß, welche, weit entfernt Hannover, Heſſen und Braunſchweig der Laſt des Krieges zu entheben, beſtimmte: l'armée françoise—conservera tous les postes et pays dont elle est en possession. Der beantragte Sonderfrieden ward von dem Wiener und Verſailler Hofe verworfen und Georg II

ſchob nun alle Schuld auf ſeinen Sohn. Bekannt iſt das harte Wort, das er laut in deſſen Gegenwart ausſprach: here is my son, who has ruined me and disgraced himself. Die Briefe lauten folgendermaßen:

König Georg II an König Friedrich II.

Kensington le 16. Aout 1757.

Monsieur Mon Frère.

J'ai vu avec douleur par la lettre de V. M. du 27. Juillet le mauvais état de ses affaires: depuis la dernière action les miennes se trouvent dans une triste situation. Les ennemis sont maîtres de la plus grande partie de mes états et de ceux de mes amis. Je n'ai aucun secours à espérer de V. M. et je me trouve hors d'état de lui en fournir. Je suis la victime de ma bonne foy, et de ma fidelité à mes engagemens. V. M. jugera Elle-même que je n'ai d'autre ressource que de tâcher s'il en est encore tems de délivrer mes fidèles alliés et mes pauvres sujets de l'horrible esclavage et de l'oppression où ils se trouvent par l'injuste rage de la France, toujours ennemie de ma maison, et l'indigne ingratitude de la maison d'Autriche. En même tems je rechercherai toutes les occasions à Lui marquer ma sincère amitié et la véritable estime avec laquelle je suis

Monsieur Mon Frère
de Votre Majesté
le bon Frère
George R.

König Friedrich II an König Georg II.

Au Camp de Dresde ce 30. d'Aout 1757.

Monsieur Mon Frère.

J'ai appris avec une véritable douleur tous les événemens qui depuis un mois sont arrivés dans l'électorat d'Hannover. V. M. plaint le sort du Landgrave de Hesse et du Duc de Brunswig et sans doute Elle a raison; mais oubliera-t-Elle

que si j'ai perdu les duchés de Cleves, de la Marche, les principautés de Minden et d'Ostfrise et le comté de Ravensberg, que ce n'est qu'en haine du traité que nous avons fait. V. M. oublieroit-Elle que si mes secours n'ont pas été aussi efficaces qu'étoit mon intention de les Lui fournir, qu'on s'en doit prendre aux Moscovites, et que j'ai declaré constamment et sans varier, que si l'on ne pouvoit garantir le royaume de Prusse de l'invasion de ces peuples, je ne saurois donner des secours considérables. J'ai éprouvé depuis des malheurs, je suis fort éloigné de les croire désespérés, mais je ne me persuaderai jamais que parce qu'un allié est malheureux, ce soit une raison de l'abandonner. Je n'ai jamais été contraire à la paix, je l'ai toujours souhaitée, mais honorable et durable. V. M. saura mieux que personne ce qui Lui convient de faire; j'attends dans le silence et sans émotion le dénouement de cet événement, assurant V. M. de tous les sentimens de considération avec lesquels je suis

Monsieur Mon Frère
de Votre Majesté
le bon Frère
F.

König Georg II an König Friedrich II.

Kensington ce 20. Sept. 1757.

Monsieur Mon Frère.

Ce n'est point faute de m'intéresser à la situation d'un allié malheureux que j'ai pris le parti, auquel je me suis trouvé forcé. Mon absence indispensable de mes états, et dans une occasion aussi critique, a causé par la mauvaise conduite et le manque de jugement des contretemps, auxquels par cette raison je n'ai pu remédier, et un dernier incident, qui m'a autant indigné que surpris, a mis le comble à mes chagrins et à mon impuissance de prêter comme Electeur de l'assistance à V. M., mon entière destruction ne lui pouvant être d'aucune

utilité. En revanche, V. M. peut être assurée, que du côté de l'Angleterre on fera tout ce qui peut être humainement possible pour la soutenir et l'assister. Je souhaite toute sorte de bonheur et de prospérité à V. M., et la prie de me croire très sincèrement

Monsieur Mon Frère
de Votre Majesté
le bon frère
George R.

IX.

Johann Jacob Maseov.

Eine akademiſche Antrittsrede.

Von

Georg Voigt.*)

Nicht ſelten bot der Eintritt in ein akademiſches Lehramt Männern, die an dieſer oder ähnlicher Stelle ſtanden, Anlaß, die geſammte Werkſtätte oder doch eins der Arbeitsgebiete ihrer Wiſſenſchaft einer beſchaulichen Prüfung zu unterziehen. Am Künſtler ſind wir gewöhnt, daß er über das beſte, was ſeine Seele bewegt, nicht ſonderlich zu reden weiß und zu reden liebt. Der Gelehrte aber und zumal der zum Lehren Berufene ſoll und darf ſich dunkeln Antrieben nicht überlaſſen, er muß die Wege kennen, welche ſich die Baumeiſter ſeiner Disciplin vorgezeichnet und geebnet, auf welchen die lebenden Mitarbeiter ſich mühen, die Wege auch, auf welchen er ſelber geſtrebt und geirrt, oder die ihm Früchte geboten und die er andern zu weiſen gedenkt. Zu ſolchem Rückblick und zu ſolcher Vorandeutung ſcheint dieſe Stunde aufzufordern.

Dem Hiſtoriker insbeſondere liegt es nahe, in ſeiner gewohnten Betrachtungsweiſe zu verharren, den Blick auf das Werden und

---

*) Die Rede erſcheint hier in weſentlich umfangreicherer Geſtalt, als ſie akademiſchen Verhältniſſen gemäß vorgetragen werden konnte. Doch glaubte ich deßhalb bei dieſer Publication die Form der Rede, auch wo ſie etwas von perſönlicher Färbung mit ſich bringt, nicht in die einer eigentlichen Abhandlung umarbeiten zu ſollen.

Wachsen seiner Wissenschaft zu richten und mit dankbarer Pietät der Kämpfer zu gedenken, die uns als Muster eines hohen und starken Strebens, neues Gebiet für die Dauer erobernd, vorangeleuchtet. Und deßgleichen liegt es nahe, von der Stelle, die uns das Geschick als heimischen Boden angewiesen, zurückzuschauen auf solche Männer, die hier einst vor uns gesäet und mit Segen geerndtet, die mit Liebe hier geweilt, und deren Geist uns gleichsam in zutraulicher Nähe umschwebt.

Ich gedenke von einem Bekenner der geschichtlichen Wissenschaft zu reden, der Leipzig und seiner Universität mit ganzem Herzen angehört, wenn auch seine Wiege, gleich der meinen, am Gestade der Ostsee gestanden. Wohl hätte ich gewünscht, das ehrwürdige Sein und das reiche Gelehrtenleben jenes Mannes zu schildern, der noch vor wenigen Monaten den Lehrstuhl der Geschichte auf hiesiger Hochschule inne hatte, dessen rüstige Gestalt und dessen Züge voll freundlichen Wohlwollens noch geschaut zu haben, zu den lieben Erinnerungen meiner Jünglingsjahre gehört, dessen Werke mir früh hundertfältige Belehrung und Anregung dargeboten. Aber wie könnte ich Ihnen, die Sie den verehrten Mann in seinem täglichen Wirken und Wandeln gesehen, das Bild seines Geistes vorzuführen wagen! So wählte ich unter der stattlichen Reihe bedeutender Geschichtsforscher, welche die Annalen dieser Universität uns zeigen, eine Gestalt, die seit mehr als hundert Jahren unter der Erde ruht, deren geistige Wirkung aber dem Freunde deutscher Geschichtskunde fast auf jedem Schritte in die alten Zeiten unserer Nation fühlbar wird, einen Namen, den noch die neuesten Forscher auf seinem Arbeitsfelde mit derselben Hochachtung nennen, die ihm einst von seinen Mitlebenden gezollt wurde. Für Johann Jacob Mascov bitte ich Ihre Aufmerksamkeit beanspruchen zu dürfen. Und sollten sie erwartet haben, daß der Redende vielmehr seine Ansichten und Absichten in Betreff des historischen Studiums Ihnen vorlegte, gleichsam als Programm der Wirksamkeit, der er sich hinzugeben wünscht, so bitte ich zu erwägen, daß jedes Bild, auch das historische, die Anschauung des Bildners in sich trägt, daß sich im Urtheil der Urtheilende leider oft deutlicher spiegelt, als es ihm gelingt, seinem Themo gerecht zu werden.

Von dem Lebens- und Bildungsgange unſeres einfachen Gelehrten giebt es nicht gar viel zu berichten. Er ſelbſt hat ſich wohl niemals verſucht gefühlt, irgend eine Aufzeichnung darüber zu machen. Erſt in ſeinem Todesjahre ſammelte Johann Auguſt Erneſti, der Meiſter im feinen claſſiſchen Geſchmack, damals Rector der Univerſität, die bedeutenderen Daten aus dem Leben des Heimgegangenen, um ihn in einem glänzenden Elogium zu feiern und ſein Beiſpiel der akademiſchen Bürgerſchaft zur Nachahmung zu empfehlen [1]). Mascov war am 26. November 1689 zu Danzig geboren, der Sohn eines ehrenwerthen Bürgers und einer Danziger Kaufmannstochter. In ſeinem Stammbaum fehlte nicht das proteſtantiſche Pfarrhaus, dem die deutſche Literatur ſo manche tüchtige Kraft verdankt. Nachdem er gelernt, was man auf der Marienſchule und dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt lernen konnte, zog er, zur Eile geſpornt durch eine ausbrechende Peſt, mit ein paar danziger Freunden zum Sitze guter Wiſſenſchaften. Am 18. Auguſt 1709 traf er in Leipzig ein und wurde bei der Hochſchule inſcribirt; abgeſehen von zwei Reiſen, die er als Hofmeiſter junger Edelleute machte, und in ſpäterer Zeit von einigen geſchäftlichen Commiſſorien, hat er Leipzig nicht mehr verlaſſen, und auch ſeiner Hochſchule blieb er treu bis ans Ende. Er gedachte ſich anfangs der Theologie zu widmen; den Schriften der kirchlichen Väter gab er ſich mit Eifer hin, nahm auch an den Predigtübungen Theil, welche ſeine Genoſſen unter Leitung eines Magiſters an den Montagen in der Paulinerkirche anzuſtellen pflegten [2]). Dann bewogen ihn angeſehene Männer, deren Gunſt er gewonnen, ſich dem Studium des Staats- und des Privatrechts zuzuwenden, welches damals wie heute dem Talent und der Geſchick-

1) Memoria Ioannis Iacobi Mascovii, iurisconsulti etc. d. 21. Maii 1761 denati. Auctore J. A. Ernesti. Lips., 1761. Dann wiederholt in Erneſtis Opusc. orator. Edit. II. p. 362 seq., auch in Clemmii Novae amoenitates liter. Fasc. III. Stutg. 1763, p. 351 seq.

2) Ueber das montägige oder große Prediger-Collegium vgl. Joh. Daniel Schulze, Abriß einer Geſchichte der Leipziger Univerſität im Laufe des 18. Jahrh. Leipzig 1802. Unter den Mitgliedern wird hier S. 193 auch Mascov aufgeführt.

lichkeit die große Laufbahn eröffnete. Das deutsche Staatsrecht war längst eine historische Disciplin, ehe man im gemeinen Civilrecht von historischer Schule sprach. Deutsche Geschichte trieb eben als vornehmste Hilfswissenschaft, wer das Staatsrecht ergriff. Auf diesem beruhte Mascovs äußere Laufbahn; sein Talent und seine Neigung blieben ganz und gar bei der Geschichte. Daß er in ihrer Pflege die Rücksicht auf die Nutzbarkeit bei der juristischen Praxis fallen ließ, daß er sie als selbständige Wissenschaft faßte und das geschichtliche Werk als solches hinstellte, daß er ihr dienstbar machte, was Leben und Studium ihm sonst gegeben — darin liegt die tiefste Bedeutung seiner literarischen Persönlichkeit.

Erinnern wir uns der unsicheren, subsidiären Stellung, welche die Geschichtswissenschaft, und zunächst die deutsche, seit der Reformation eingenommen. Die Profangeschichte gab der kirchlichen den Hintergrund und die Auszierung, und die kirchliche wurde ihrerseits, im Hader der Confessionen und Spaltungen, den apologetischen und polemischen Zwecken dienstbar. Die politische Geschichte half dem Staatsrecht den Stoff zu seinen Anspruchserhebungen und Beweisen herbeischaffen oder sie schmeichelte dem Fürstenhof oder sie diente als Kampfmittel, wo Staaten und politische Körperschaften sich auf die Vergangenheit beriefen. Daher die Form der Antiquitäten im ersten, der genealogische Faden im zweiten Fall, die Streitschrift im dritten. Die Kunst der Geschichtschreibung aber galt als ein Theil der Humaniores; in Deutschland wenigstens gehörte noch das classisch-elegante Latein zu den nothwendigsten Erfordernissen, der Geschichtschreiber war meistens dieselbe Person mit dem Redner und Dichter oder, wie sichs später wandte, mit dem Philosophen.

Die Emancipation der historischen Wissenschaft ist die Frucht der stillen gelehrten Arbeit, die den Kern im Leben unseres Mascovs macht. Sein Bildungsgang ist die Loslösung von den herkömmlichen Schranken, welche die freie und allseitige Bewegung der geschichtlichen Disciplin bisher eingeengt und gehemmt, ist dann aber auch die energische Nutzbarmachung alles dessen, was er auf diesem und jenem Gebiete sich angeeignet, für das große historische Werk, dem er sein Dasein gewidmet. Denn das Streben und Treiben anderer, sei es der längst dahingegangenen Förderer seiner Disciplin,

ſei es der Mitlebenden, nur theoretiſch und mit reformirendem Dünkel für irrig, halb oder gar nutzlos zu erklären, eine ganz neue Wiſſenſchaft zu verlangen, von Wegen und Zielen zu phantaſiren, ohne ſie betreten, ohne ſie in Thaten geprüft zu haben, das war nicht die Art unſeres wackeren feſten Mannes, das iſt überhaupt nicht die Art ſolcher, die in der Wiſſenſchaft zum Pfadfinden berufen ſind. Das Monument, nach welchem wir Mascovs Wiſſen und Wollen zu meſſen haben, ſteht da, wenn auch das hinfällige Menſchenleben nicht ausgereicht hat, es zu vollenden.

Die Grundlage der humanen Bildung war noch ausſchließlich das claſſiſche Alterthum. Aber ſich die franzöſiſche Sprache und die Schauſtücke ihrer Literatur zu eigen zu machen, war doch auch für den Gelehrten wohlanſtändig. In deutſchen Verſen übten ſich allerlei Kanzleiräthe und Poſtcommiſſarien; indeß der akademiſche Vertreter dieſer Dinge, der Profeſſor der Poeſie, war meiſtens zugleich der Polyhiſtor. Mascov hatte auf dem danziger Gymnaſium ſeine dichteriſchen und redneriſchen Uebungen gemacht. Er blieb der Vielſeitigkeit, welche die Humaniora mit ſich bringen, auch in ſeinen akademiſchen Jahren treu, und als er 1711 die Würde eines Magiſters der Philoſophie erwarb, wurde er alsbald in das Collegium Anthologicum gewählt, deſſen Sodalen, die feinſten und gelehrteſten Köpfe Leipzigs, in regelmäßigen Zuſammenkünften Vorträge gemiſchten Inhalts hielten und dann zur Uebung des Urtheils und der Eleganz darüber in lateiniſcher Sprache disputirten[3]). In ſpäteren Jahren hat er weder Verſe gemacht wie ſein verehrter Lehrer Burkhard Mencke, noch oratoriſche Muſterſtücke ausgearbeitet. Aber er ſchrieb ein Latein, welches ihn den beſten Stiliſten zugeſellte, und er begann ſein großes Geſchichtswerk in einer deutſchen Proſa, die an Klarheit und Geſchmack allein in der des Grafen von Bünau einen Rivalen fand. Und die Mannigfaltigkeit der Geſichtspunkte gehört

3) Ueber dieſes Collegium vgl. J. D. Schulze a. a. O. S. 218. Mascov gehört zu den Reſtauratoren des Collegiums, die ihm 1715 eine freiere Organiſation gaben. Ebend. S. 221. — Hier wird auch S. 226 Mascov als Mitglied des Collegium philobiblicum vom Dec. 1711 bis April 1712 genannt.

an sich zu den Attributen, die der Geschichtschreiber in frühen Jahren erworben haben muß, um später nicht in den Engen des speciellen Studiums abzusterben.

Die Theologie ließ Mascov fallen, weil anderes ihn mächtiger zog, aber er hat deßhalb mit ihrem Inhalt nicht gebrochen. Er wußte nicht bloß seine kirchengeschichtlichen und patristischen Kenntnisse im einzelnen zu verwerthen; er brachte die Bedeutung der Kirche als eines mächtigen Triebrades im Leben der christlichen Völker, als eines nie zu vergessenden Factors neben Staat und Politik zur vollen Anschauung, ohne deßhalb andere Factoren ungebührlich in den Hintergrund zu drängen, ohne in der kirchlichen Geschichte das Bild, in der weltlichen nur den Rahmen zu sehen, wie das durchweg die mangelhafte Ansicht der Theologen von Profession war.

Ungleich mehr verdankt Mascov dem Rechtsstudium. Zunächst für seine äußere Lebensstellung. Als er 1714 von seiner zweiten größeren Reise heimkehrte, wurde er zum Collegiaten des kleinen Fürstencollegiums gewählt. Vier Jahre später erwarb er im nachbarlichen Halle die Würde eines Doctors der Rechte, worauf ihm alsbald eine außerordentliche Professur der Rechte in Leipzig ertheilt ward [4]). Er galt für einen Mann von besonderer Geschäftstüchtigkeit und ward allmählich mit praktischen Aemtern fast überladen. Früh ins leipziger Collegium aufgenommen, wurde er 1734 Stadtrichter, 1742 Proconsul, und er hätte es, meinte man, zum Bürgermeister gebracht, wäre nicht seine wankende Gesundheit ein Hinderniß gewesen. Inzwischen war er schon 1722 zum Beisitzer im kurfürstlichen Consistorium, 1729 zum Assessor im Oberhofgericht ernannt. Ich weiß nicht, ob die Würde eines Kanonikus und seit 1748 eines Dechanten des Zeitzer Stiftes die Last der Arbeiten noch wesentlich erschwerte; der ehrende Titel eines Hofrathes, der ihm schon 1732 wurde, that es gewiß nicht. Aber siebenmal wurde er als Abgeordneter der Universität auf den Landtag nach Dresden gesendet. Er gehörte zu den früherhin nicht seltenen Naturen, denen

4) Assessor oder, wie wir modern sagen würden, Ordinarius der Juristenfacultät wurde er nie. Die Reihe der Assessoren bei H. D. Schulze a. a. O. S. 27.

die literarische Muße erst theuer zu werden scheint, wenn sie dieselbe dem Druck des täglichen Geschäftslebens abringen müssen.

Von seinen juristischen Schriften wurden sein deutsches Staatsrecht und sein Reichs-Lehnrecht einst hochgeschätzt; dieß erschien in drei Auflagen, jenes wurde noch nach seinem Tode zum sechsten Mal wieder herausgegeben [5]). Die stattliche Zahl seiner akademischen Dissertationen und Programme lassen wir hier unberührt. Sie behandeln meistens antiquarische Stoffe aus dem deutschen Staatsrecht. Bisweilen aber lockten ihn auch die Ereignisse der politischen Gegenwart zu staatsrechtlichen Expositionen. So schrieb er 1721 eine Dissertation über die Gerechtsame des Kaisers und Reiches auf das Großherzogthum Toscana, der er wichtige Dokumente beifügte, und die am wiener Hofe mit Wohlgefallen aufgenommen wurde [6]). In einer andern Dissertation vertheidigte er 1734 die Rechtmäßigkeit der Wahl Augusts III zum König von Polen [7]).

Aber die staatsrechtliche Professur brachte ihm seinen wahren Beruf in ganz anderer Weise nahe. Man soll nicht nur darüber klagen, wie die deutsche Geschichte durch das Band, welches ihren Betrieb an das öffentliche Recht knüpfte, vereinseitigt und verun-

---

5) Principia iuris publici Romano-Germanici ex ipsis legibus actisque publicis eruta et ad usum rerum accommodata. Lips. 1729. Fünfte Ausg. 1759, die sechste herausgeg. von Frank 1769. De iure feudorum in Imperio Romano-Germanico Liber. Lips. 1753. Dritte Ausgabe 1763. Die kleineren Schriften findet man in Ernestis Memoria aufgezählt, genauer noch in Weidlichs Gesch. der jetztleb. Rechtsgelehrten Th. II und in dessen Nachrichten von jetztleb. Rechtsg. Th. I u. V, endlich in Meusels Lexicon der 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller Bd. 8.

6) Dissertatio de iure Imperii in Magnum Ducatum Etruriae. Lips. 1721. Auch die mir nicht zu Gesicht gekommene Schrift Examen du Memoire sur la liberté de l'état de Florence, die ohne Namen des Verf., ohne Druckort und Jahrzahl (1722) erschien, soll von Mascov herrühren.

7) Diss. de legitima electione et coronatione potentissimi Poloniarum regis Augusti III. Lips. 1734. Auch hiemit steht eine populäre Streitschrift im Zusammenhange, die man ihm zuschreibt: Reponse d'un amy Prussien à un amy Hollandois au sujet de l'élection prochaine d'un roi de Pologne. à la Haye (in der That Leipzig) 1733.

ſtaltet worden. Sie dankt dafür den Männern des Staatsrechtes die Feſtſtellung ihrer politiſchen Grundbegriffe, den äußeren Aufbau, die ſorgfältige Periodiſirung und ein ſyſtematiſches Studium. So geringe Lebenskraft auch in dem noch beſtehenden Reichskörper pulſirte, durch die Verbindung mit ihm erhielt die Geſchichte dennoch manchen Antrieb und eine gewiſſe Friſche; man war mindeſtens genöthigt, die älteren Zeiten mit den Zuſtänden der Gegenwart in einem Zuſammenhange zu denken. Und von den beſſeren Staatsrechtsgelehrten darf man auch nicht ſagen, daß ſie nur für die publiciſtiſchen Anſprüche und Streitigkeiten, für die Curialien und Formalitäten Sinn gehabt. Sie haben unter anderem die in Frankreich ausgebildete Urkundenwiſſenſchaft nach Deutſchland herübergeführt — denken wir an den wackern Hert in Gießen — wenn ihnen auch an der juriſtiſchen Beweiskraft der Urkunde mehr lag als an ihrer hiſtoriſchen Nutzbarkeit. Ihre in ſtrengen Begriffen arbeitende und ſcharfſinnig geſchulte Weiſe hat die Gefahr abgewehrt, daß nicht die ausſchließlich humaniore Faſſung der Geſchichte in den elenden Bedarf einer neugierigen Leſewelt verſank. Zeugen von dem allen ſind die zahlreichen ſtaatsrechtlich-antiquariſchen Hand- und Lehrbücher, auf die man auch jetzt nicht geringſchätzig herabſehen ſollte, die zur Verbreitung methodiſch-geordneter Kenntniſſe gewaltig beigetragen und die unſerer Generation, was die bequeme Form der Belehrung angeht, durch beſſere nicht erſetzt ſind, um nur an Pütter und Gatterer zu erinnern. Aber freilich alles dieß Lernen ſtand in der Dienſtbarkeit der geſchäftlichen Praxis. Das akademiſche Studium, die Handbücher des Staatsrechtes und der Reichsgeſchichte führten den angehenden Praktikanten in die Irrgänge des Reichskammergerichtes, in das unendliche, ſchwierige Verfahren des regensburger Reichstages und den anwältlichen und geſchäftsführenden Dienſt der Höfe und Regierungen ein. Ja das advokatiſche Intereſſe verdarb nicht ſelten den reinen Sinn für hiſtoriſche Wahrheit. An einem Gelehrten wie dem berühmten Kanzler der Univerſität Halle, Johann Peter von Ludewig, beſpöttelte man nicht nur ſeine Aufgeblaſenheit und Großſprecherei, man durfte ihm auch zum mindeſten unredliche Veränderungen, gefälſchte Zeitbeſtimmungen in hiſtoriſchen Actenſtücken zuſchreiben.

Da haben wir das Gegenbild zu unſerm Mascov. Es dürfte

ſchwer ſein, aus ſeinen hiſtoriſchen Schriften den Juriſten von Fach herauszuerkennen. Er weiß auch die Rechtsdisciplin für ſeine Geſchichtſchreibung nutzbar zu machen, aber er gönnt ihr keinerlei Vorzug oder Vorliebe. Wohl widmet er den Geſetzbüchern der deutſchen Völker eine beſondere Aufmerkſamkeit, aber ſie ſind ihm nur ein Gradmeſſer der allgemeinen Civiliſation unter vielen. Sie haben ihm einen Werth zunächſt nur als Denkmale des deutſchen Alterthums, woraus man die erſten Schritte erkennen könne, mit denen ſich unſere Vorfahren der bürgerlichen Geſellſchaft angenähert. Er will ſie ja nicht überſchätzen, wie Hugo Grotius gethan, der alles erſchöpfte, was zu ihrem Ruhme geſagt werden könne, und ſie faſt dem römiſchen Rechte vorzuziehen geneigt ſei. Es ſei, meint Mascov [8]), in den Geſetzen der deutſchen Völker nicht eben viel Politik zu ſuchen, ſie enthielten meiſtens nur die erſten Grundſätze der allgemeinen Sicherheit, wie ſie die Erfahrung gelehrt, und wie man ſich bei der damaligen Armuth und rauhen Lebensart damit behelfen konnte. Da ſie indeß das Volk nach eigenem Gutachten ſelbſt gegeben, ſeien ſie in vielen Stücken ziemlich gelinde. „Man könnte ſagen, die Nothwendigkeit habe ſie dictiret und die Freyheit zu Papier gebracht.“ Das iſt eben nicht der Geſichtspunkt des Juriſten: wir verſtehen, wie Pütter, ſo ſehr er Mascovs hiſtoriſche Schriften nach Inhalt und Form zu ſchätzen verſtand, urtheilen konnte, ſie zeigten mehr hiſtoriſche als juriſtiſche Kenntniſſe [9]).

Nun Mascov war eben Hiſtoriker. Wie dieſe Vorneigung in ihm entſtanden und gepflegt worden, davon ſprechen keine Confeſſionen, das läßt ſich nur aus einigen bedeutſamen Momenten vermuthen. Willenberg, ſein Danziger Lehrer in der Geſchichte obgleich ein Mann von literariſchem Rufe, iſt doch wohl ohne Einfluß auf Mascov geweſen. In Leipzig aber war Burkhard Mencke ſein beſonderer Gönner und Förderer. Ihm verdankte er die Empfehlung zu den Hofmeiſterſtellen und dieſen wieder die Gelegenheit zu Reiſen in Deutſchland und den Niederlanden, in Frankreich, England und

8) Geſch. der Teutſchen bis zu Abgang der Merovingiſchen Könige. Leipzig 1737. S. 335.

9) Literatur des deutſchen Staatsrechts Th. I. 1776.

Italien. Verbindungen und Freundschaften, die man auf solchen Reisen anknüpfte, gaben noch fast allein der gelehrten Welt einen Zusammenhang, der die Dürftigkeit der literarischen Bindemittel einigermaßen ersetzte. Auch hatten Reisen für die damalige Generation eine Bedeutung als Bildungsmittel, die heute kaum mehr verstanden wird. Menckes Vorgang glauben wir in manchem Zuge an unserm Mascov zu erkennen. Auch Menckes Bildung wurzelte im classischem Boden und war bei gründlicher Gelehrsamkeit zugleich auf den Geschmack gerichtet, daher aller Pedanterie abhold. Er war Professor der Geschichte und wollte trotz aller Vielseitigkeit nichts anderes sein, und zwar erschien ihm in diesem Beruf die Geschichte Deutschlands als nächste Aufgabe. In seinen vollen Jahren fieng er noch an, die Jurisprudenz als eine historische Hilfswissenschaft zu studiren. Von ihm scheint auf Mascov das feine Formgefühl, der Sinn für anmuthige Darstellung im literarischen, für elegante Umgangssitten im täglichen Verkehrsleben übergegangen zu sein. In der kunstvollen Gestaltung der deutschen Geschichte hat Mascov gleichsam erfüllt, was sein Lehrer in verschiedenen Richtungen nur angedeutet [10]).

1735 wurde Mascov zum Oberaufseher der Staatsbibliothek ernannt. Seitdem scheint er sich mehr und mehr der Bücherwelt, aus der die Vergangenheit zu ihm sprach, hingegeben zu haben. Unter den Büchern lebte und waltete er wie ein herrschender Geist; ihre Fülle und bequeme Nutzung ist ja dem Geschichtsforscher vor allem unentbehrlich. Rastlos verfolgte er den großen Plan seines Lebens, den er früh gefaßt und festgestellt. So mannigfach seine Berufsgeschäfte waren, so einheitlich stellt sich seine literarische Thätigkeit dar. Ihm widerstrebte die Zersplitterung der schaffenden Kraft. Die Pflicht, akademische Dissertationen zu verfassen, hielt er in späteren Jahren von sich [11]); an dem eben damals üppig aufschießen-

10) Vergl. die lehrreiche Monographie von Richard Treitschke, Burkhard Mencke. Leipzig 1842.

11) Sie schließen gleichsam mit dem Jahre 1735. Später fällt nur noch die Diss. de paribus curiae. Lips. 1740. Denn von der Diss. de iure stapulae et nundinarum civitatis Lipsiae. Lips. 1738, als deutsches Buch ebend. 1740 erschienen, ist nach Meusel der Respondent Born der Verfasser.

den Weſen der Journale und gelehrten Zeitſchriften hat er wohl überhaupt keinen Antheil genommen.

Seine Aufgabe erwuchs ihm aus dem Berufe, aus den Vorleſungen über die Geſchichte des römiſch-deutſchen Reiches. Für ſie zuerſt veröffentlichte er 1722 einen Abriß, der in knappen Worten den Faden des Vortrages darlegt, überſichtlich in Bücher und Capitel getheilt, mit Angabe der wichtigſten Quellen und Hilfsſchriften [12]). Seine ganze Liebe aber hatte nur die mittelalterliche Geſchichte der Deutſchen, vor der neueren blieb er auch in ſeinen Vorleſungen gewöhnlich ſtehen [13]). Die Zeit, in welcher das Imperium ein bleibendes Stück der öſterreichiſchen Hauspolitik geworden, hatte ihm wenig Reiz.

Das Bedürfniß, feſten Grund unter den Füßen zu haben, ſelbſtändig und mit Sicherheit zu wandeln, iſt die Mutter der großen Werke geweſen, die Mascovs Namen berühmt gemacht. Eine Geſchichte des deutſchen Volkes von den erſten Spuren bis etwa auf den Tod des Kaiſers Sigmund war ſein Ziel, das er freilich nur zum Theil und nicht ohne Lücken erreicht hat. Sehen wir, welchen Umfang der Aufgabe er innerhalb dieſer Begrenzung ins Auge nahm. 1726 erſchien ſeine „Geſchichte der Teutſchen bis zu Anfang der Fränckiſchen Monarchie in zehn Büchern“ [14]). Sie führt bis auf Chlodwig, den Begründer der fränkiſchen Herrſchaft, die zuerſt das ganze Deutſchland unter einem Scepter vereinigen ſollte. Hier geht Mascov natürlich von dem aus, was die Römer von den Deutſchen gewußt und bekundet. Er ſucht dann die einzelnen deutſchen Stämme in ihren alten Wohnſitzen auf und begleitet ſie auf ihren Wanderzügen. Meiſtens da, wo ſie zuerſt wirkſam in die Geſchichte eintreten, fragt er nach ihrer Regierungsform und Religion, ihren Sitten

12) Abriß einer vollſtändigen Hiſtorie des Römiſch-Teutſchen Reichs, bis auf gegenwärtige Zeit. Zum Gebrauch des darüber zu haltenden Collegii. Leipzig 1722. Dann 1730 u. 1737. Sehr vermehrt unter dem Titel: Einleitung zu den Geſchichten des Römiſch-Teutſchen Reichs, bis zum Abſterben Kayſer Carl des Sechſten. Leipzig 1747, dann 1752 u. 1763.

13) K. R. Hanſen, Vermiſchte Schriften. Halle 1766. S. 48 ff.

14) In neuer Auflage 1750.

und Gewohnheiten, ihrem Kriegswesen, ihrer Fähigkeit einen festen Staat zu bilden. Er weist die Veränderungen nach, welche das Entstehen der neuen deutschen Reiche mit sich gebracht, die Vermischung der Bevölkerungen, den Umschwung in den Verfassungsformen, Gesetzen, Sprachen und Sitten. Immer hält er fest, daß er nur deutsche Geschichte schreiben wollte. Die Geschichte des zusammenbrechenden römischen Reiches, der Jazygen, Roxolanen und anderer sarmatischer Stämme sowie der Hunnen behandelt er nur soweit mit, als es zum Verständniß der deutschen Geschichte nothwendig erschien. Er findet die einfachen Wege auch durch die verwickelten Zeiten, in denen politische und kirchliche Fragen sich durcheinander schlingen, neben mangelhaften Profanquellen die schwer zu benutzende kirchliche Literatur dem Geschichtschreiber sich darbietet. Er bringt Ordnung und Licht in die verwirrende Masse von Begebenheiten, die man als Völkerwanderung zu bezeichnen pflegt. Er ist der erste, dem sie nicht mehr ein dunkler Knäuel von hundert sich verschlingenden Fäden ist, der die großen Linien und Ruhepunkte in ihrer Geschichte aufgewiesen hat.

Nach eilf arbeitsamen Jahren folgte die „Geschichte der Teutschen bis zu Abgang der Merowingischen Könige in sechs Büchern fortgesetzt." Für einen Zeitraum von nahe an 300 Jahren bildet nun die Geschichte der Franken bereits den Stamm, an welchem sich die der anderen deutschen Völker hält. Das giebt der Darstellung Einheit und Größe Sie schließt mit belehrenden Expositionen über die Verfassung des fränkischen Reiches, über die Stände unter den Franken, ihr Kriegswesen, den Ursprung ihrer Lehnseinrichtungen, über ihre Gesetze und Gerichte, Privatleben, Sprache und Kleidung, Lustbarkeiten, Poesie und Musik. Diesem zweiten Bande finden sich dann 38 Excurse angehängt, in welchen Mascov die in der Erzählung oft nur kurz hingestellten Resultate, zumal in Betreff der Geschichte der einzelnen deutschen Volksstämme, mit kritischem Material begründet. Solche Untersuchungen, meint er, „würden sich in dem großen Lauf der Historie nicht wohl schicken."

Ein dritter Band sollte die Geschichte der Deutschen unter dem karolingischen Hause bringen. Er ist nie erschienen. Wir ahnen wohl, welche Schwierigkeiten den Forscher hemmen mochten; wir begreifen auch, daß es ihn vorwärts trieb, die Geschichte des Reiches

in Angriff zu nehmen, wie es auf dem alten deutschen Boden seine Wurzeln schlug. Jenes erste Werk hatte er in deutscher Sprache verfaßt; es wurde sehr bald ins Italienische und Englische, ins Holländische und Französische übersetzt. Berührt es uns auch wohlthätig, daß er für deutsche Geschichte das deutsche Wort nicht verschmäht, so zeigte sich doch, welchen Einfluß auf das Geschick eines gelehrten Buches die lateinische Weltsprache immer noch übte. In den Acta eruditorum war der erste Band des Mascovschen Werkes 1728, vielleicht noch von Mencke selbst, für so vorzüglich erklärt worden, „daß man wünschen möchte, es sei in lateinischer Sprache geschrieben worden." Ihr hat sich Mascov für die Folge wieder zugewendet.

Auch die Geschichte des deutschen Reiches erschien in Theilen, wie Muße und Fleiß sie abzurunden gestatteten. 1741 war sie von Konrad I bis zum Tode Heinrichs III geführt, 1748 die Zeit Heinrichs IV und V vollendet, 1753 schloß sie mit dem Tode Konrads III [15]). Am Zeitalter der Staufen erlahmte bei dem alternden Manne die Kraft zum Arbeiten und zum Beherrschen des gewaltigen Stoffes. Er bezeichnete dieß Werk als Commentarien, er wagte ihm nicht den glänzenden Titel einer Historie zu geben; denn der dürftige und zerrissene Stoff gestatte keine mit Fülle und Schönheit geschriebene Geschichte. Und dennoch hoffe er über die Trockenheit bloßer Annalen hinauszugehen, er gedenke nicht nur die Ereignisse, sondern auch ihre Ursachen und den Sinn der handelnden Menschen darzulegen, damit man den Genius jedes Jahrhunderts erkennen könne, und wie die Veränderungen allmählich zum gegenwärtigen Zustande geführt. So beginnt er denn mit der Erhebung des römisch-deut-

15) Commentarii de rebus imperii Romano-Germanici a Conrado I usque ad obitum Henrici III. Lips. 1741, recogniti 1757 — sub Henrico IV et V 1748 — sub Lothario II et Conrado III 1753. — Der letzte Band sollte eigentlich auch die Anmerkungen zum zweiten bringen, enthält aber doch nur die auf die Geschichte Lothars und Konrads bezüglichen. Jene werden auf eine spätere Edition an anderem Orte verwiesen, sie ist aber nie erfolgt, obwohl noch nach Mascovs Tode Ernesti in seiner Memoria sie aus dem Nachlaß in Aussicht stellte.

ſchen oder, wie man damals noch ſagte, des oſtfränkiſchen Reiches. Er zeigt, wie es der Macht Karls des Großen nahe kommt, indem es Italien, Burgund und unter Heinrich III auch Ungarn behauptet. Er hebt hervor, wie dieſe Macht nicht bloß durch die Fauſt und durch das Eiſen errungen worden, wie auch geiſtige Kraft und Geſchicklichkeit und der Wetteifer aller Stände des Reiches dazu beigetragen. Gleich Leibnitz, und doch ohne ihm dieſe Einſicht zu entlehnen, erkennt er das rege Leben der ottoniſchen Zeiten, die man bis dahin als barbariſch, das heißt als der claſſiſchen Bildung am meiſten entfremdet, verachtet hatte. Es entgeht ihm nicht, daß die Ausbreitung der chriſtlichen Religion und Kirche der politiſchen Aufgabe des Reiches mindeſtens gleich zu achten iſt. Er findet dann, gleich dem neueſten Geſchichtſchreiber des Kaiſerthums, die Blüthe des Reiches in der Regierungszeit Heinrichs III; aber unter den Saliern, ſagt er, fieng das Reich auch zu wanken an. Mit wunderbarer Ruhe erzählt er den Streit zwiſchen dem Sacerdotium und Imperium, der das Reich zerriſſen und zu bella plus quam civilia geführt. Am Schluß eines jeden Abſchnittes, jeder Kaiſerregierung pflegt er den Stand des Reiches und der Kirche, die Grundzüge des Lehnsweſens, die Stände des Reiches und die hervorragenden Erſcheinungen des Culturlebens zu ſchildern. Auch das Entſtehen und Wachſen der fürſtlichen Herrſcherhäuſer und ihrer Gewalt im Reiche beſpricht er in paſſenden Epiſoden. Obgleich noch fern vom Ziel abgebrochen, iſt ſeine Geſchichte der deutſchen Kaiſer doch ein in ſeiner Art gewaltiger Torſo. Sie ſteht an wiſſenſchaftlicher Bedeutung dem deutſchen Werke, das ſie vorbereitet, kaum nach. Mag ſein, daß der Verfaſſer, als er begann, die ausreichende Kraft eines Menſchenlebens zu hoch anſchlug. Es iſt bekannt, wie ſich auch Leibnitz bei ſeinem Annalenwerk in dem erwarteten Fortſchritt der Arbeit getäuſcht fand; er begann erſt mit Karl dem Großen und reichte doch nur bis zum Jahre 1005, als der Tod ihn abrief. Sein Werk blieb lange genug ungedruckt und ungenutzt. Als Mascov geſtorben war, ſagte ſein akademiſcher Lobredner, ſchwerlich werde ein anderer der lebenden Geſchichtsforſcher ſein Buch mit ſo viel Eleganz und Urtheil fortſetzen können. Keiner hat es auch verſucht, aber vergeſſen ward es deßhalb nicht. Der unter unſern Zeitgenoſſen

würdig in Mascovs Bahnen fortgeſchritten, nennt ſeine Commentarien „ein durch Forſchung und Darſtellung ſehr ausgezeichnetes Werk, das auf alle folgenden Behandlungen der Geſchichte dieſer Zeit den größten Einfluß geübt hat, aber auch neben ihnen ſeinen Werth behält“ [16]).

Fragen wir nun, in welchen Eigenſchaften ein ſo andauernder Werth ruht, ſo wird ſich zeigen, daß natürliche Begabung und glückliche Ausbildung der Talente, der ſpecifiſche Sinn für hiſtoriſches Erkennen und Denken und ein Reichthum von ſubſidiären Kenntniſſen, beharrlicher Fleiß und Treue, feſte Wahrheitsliebe, peinliche Sorgfalt im kleinen und ein offenes Herz für das große und ewige, ſie alle in ſeltener Vereinigung, unſern Geſchichtſchreiber ausgemacht haben.

Eigenthümlich iſt Mascov vor allem derjenige Zug, der die Grundlage jeder wiſſenſchaftlichen Geſchichtsforſchung bildet, daß ſie nämlich überall zu den unmittelbaren und ächten Quellen ſelbſt hinabſteigt, die Tradition zweiter und ſpäterer Hand verſchmäht, den Forſchungen anderer ſtets den Zweifel entgegenſtellt und ſelbſtändig ſich das Bild des geſchehenen ſo vollkommen und ſicher zu geſtalten ſucht, als dieß menſchlicher Kraft überhaupt und der Gabe des einzelnen Forſchers insbeſondere möglich iſt [17]). Der Quellenbeleg iſt ihm daher unbedingtes Erforderniß: er begnügt ſich ſelten mit dem bloßen Citat, er legt dem Leſer die Worte des Gewährsmannes unmittelbar vor Augen, damit er den Beweis nie vermiſſe. Und das geſchieht nicht nur mit den laufenden Erzählungen der jedesmaligen Hauptchroniſten. Er zieht für die Kaiſergeſchichte auch die zahlreichen italiſchen Quellen, die Heiligenleben, die Concilienacten und die in die verſchiedenſten Werke zerſtreuten Urkunden mit heran, die Briefe und die theologiſchen Abhandlungen. Erneſti bewunderte bereits die ungemeine

16) W. Gieſebrecht, Geſch. der deutſchen Kaiſerzeit. Bd. I. 3. Aufl. S. 800.

17) Er ſpricht das auch gelegentlich in der Vorrede zum erſten Bande der Commentarien aus: veritatem, historici finem, assequi summopere studui, nihil incertis conjecturis tribuens, scriptorum aequalium et probatorum diplomatum testimoniis unice insistens.

literariſche Kenntniß, wie er die richtigen Quellen herauszufinden und ſie richtig zu benutzen verſtand, den Tact, der aus dem maſſenhaften Wuſte des überlieferten die großen Momente zu heben und feſtzuhalten, zu übergehen wußte, was dem Plan fremdartig geweſen wäre. Man wird die Kunſt, Quellen zu leſen, bei Mascov ſchätzen lernen, wenn man etwa den umſtändlichen Häberlin vergleicht. Dabei wohnte ihm ein feines Gefühl an für die Mängel in der Ueberlieferung und für die Unzulänglichkeit der Edition des Quellenapparats. Auf eines der wichtigſten Bedürfniſſe, das bis zu dieſer Stunde nicht befriedigt worden, führte ihn die ſchon belobte Aufmerkſamkeit auf die kirchliche Seite der Reichsgeſchichte: er gedachte eine Germania sacra zu veranſtalten, die neben der Gallia sacra neben Whartons Anglia sacra und Ughellis Italia sacra ſich zeigen könne. In der Sicherſtellung der Wahrheit aus bewährten Zeugniſſen kommt ihm unter ſeinen Zeitgenoſſen, von Leibnitz abgeſehen, vielleicht Simon Friedrich Hahn[18]) am nächſten, obgleich dieſen doch mehr der fleißige Sammelgeiſt als der treffende Blick auszeichnet. Der Graf von Bünau, Mascovs würdigſter Rival in den Vorzügen der Darſtellung, überließ anderen die Mühe zu ſuchen und zu excerpiren; wer aber nicht mit eigenen Augen ſieht, hat überhaupt nicht geſehen.

Mascovs kritiſche Grundſätze ſind die einfachen Axiome aller hiſtoriſchen Logik. Er verliert nicht gar häufig ein Wort über die kritiſchen Regeln; ſie theoretiſch darzulegen, überläßt er ſeinem jüngeren Collegen Erneſti[19]), er iſt zufrieden, ſie mit Sicherheit auf ſeinem Arbeitsfelde zu üben. Er fragt, wie nahe der Zeit und dem Raume nach ein hiſtoriſcher Autor den Dingen gelebt, die er berichtet, ob er vom Hofe her Kunde haben konnte oder nur nach dem Hörenſagen erzählt. Gleich entfernt von kindlicher Leichtgläubigkeit wie von principieller Zweifelſucht, dem ſogenannten Pyrrhonismus, der ſchon damals einzelne mehr ſonderbare Anhänger gefunden, meint

18) Vollſtändige Einleitung zu der Teutſchen Staats- und Kayſer-Hiſtorie. 2 Thle. Halle und Leipzig 1721.

19) De fide historica recte aestimanda. Lips. 1746; auch in ſeinen Opuscula philologica.

er wohl, eine andere Gewähr könne man nicht fordern, als welche ſich durch die alten Hiſtorici beſtellen laſſe; man müſſe ihr Zeugniß hinnehmen, wenn es nicht der Parteilichkeit oder Nachläſſigkeit verdächtig ſei. So ließen ſich doch die großen Umriſſe der Geſchichte eines Reiches zur Evidenz bringen. Die geheimen Umſtände und was in der Fürſten Cabinet vorgegangen, müſſe man zu wiſſen ſich meiſtens beſcheiden, und diejenigen Hiſtoriker ſeien die verdächtigſten, welche mit großem Vertrauen davon erzählen. Es genüge ſchließlich zu kennen, was in der Zeit, da die Dinge ſich zutrugen, davon geſprochen wurde. Die Zeugniſſe von Dichtern und Panegyriſten ſind mit beſonderer Vorſicht zu meſſen.

Aber ſelbſt bei gleichzeitigen Geſchichtſchreibern iſt ihr Charakter in Betracht zu ziehen. Es iſt z. B. nicht zu vergeſſen, daß wir die Nachrichten über die älteſte Zeit der Deutſchen faſt allein aus den Schriften ihrer römiſchen Feinde ſammeln müſſen. Von den Zügen Cäſars gegen die Deutſchen erzählen Cäſars eigene Commentarien, und doch hat an ihrer Unparteilichkeit ſchon Aſinius Pollio gezweifelt. Und wie ſoll man über die Religion der alten Deutſchen ins klare kommen, da die römiſchen Schriftſteller den Helden des deutſchen Mythus die Namen römiſcher Götter beigelegt. Aber auch die chriſtlichen Biſchöfe, meint Mascov, mögen von den heidniſchen Völkern allzu ungünſtig geurtheilt haben. Ebenſowenig will er die alten Heiligenleben als reine hiſtoriſche Quellen gelten laſſen. Ein berühmter Name deckt ihm noch lange nicht die Glaubwürdigkeit deſſen, was ſein Träger berichtet. Hinkmars Erzählung von der weißen Taube, die bei Chlodwigs Taufe das heilige Oelfläſchchen gebracht, verwirft er nicht als ein Wunder, ſondern weil die älteſten und beſten Zeugen ſie nicht kennen. Aber ſelbſt guten Zeugen mißtraut er im einzelnen nnd aus inneren Gründen. Er will ſich von Stilichos ehrgeizigen und verbrecheriſchen Plänen trotz anſehnlichen Berichterſtattern und trotz der Fülle von Beſchuldigungen nicht überführt halten; denn er erwägt, wie der Hof und das Volk über geſtürzte Miniſter zu urtheilen pflegen und wie der Beſchuldigte nicht zur Verantwortung gelaſſen wird. Er findet richtig heraus, daß es mit der Zerſtörung Roms durch Alarich und ſeine Gothen ſo ſchlimm nicht geweſen ſein könne, und er führt das Geſchrei darüber bei ein-

zelnen Schriftſtellern auf die nach Afrika entkommenen Flüchtlinge zurück. Ihm leuchtet ein, daß Gregor von Tours, der Franke, die Burgunden und ihre Königsfamilie mit unbilligem Haß behandelt. Die ältere Geſchichte der Langobarden, wie ſie Paulus Diakonus erzählt, erſcheint ihm fabelhaft und abgeſchmackt; daß es eben Stammſagen ſind, ſieht er freilich nicht. Daß Heinrich I die Krönung und Salbung aus Beſcheidenheit abgewieſen, wie Widukind berichtet, will er nicht glauben. So hat er verſchiedenartige Maßſtäbe, die ihm zur Feſtſtellung ſeines hiſtoriſchen Urtheils auch guten Quellen gegenüber dienen.

Uns freilich macht ſich auf einem Gebiete, das die deutſche Gelehrſamkeit ſeit fünfzig Jahren mit beſonderem Eifer und geſchulter Methode angebaut, mancher Fehler in der Schätzung der Quellen bemerkbar. Wir würden zum Beiſpiel die Weltchroniken eines Hermann von Reichenau oder Otto von Freiſing nicht mehr als Quellen zur Geſchichte Konrads I und der ſächſiſchen Kaiſer anſehen. Hier fehlten nun Mascov die analytiſchen Vorarbeiten. Wir aber wollen hier nur ſeine Grundſätze in der Behandlung der Quellen betonen, nicht wieweit ihm ihre Durchführung im einzelnen gelang. Und jene Grundſätze bezeichnet nichts ſchärfer, als wie ſein nüchterner Sinn vor allen Urzeiten und vor dunkeln Hypotheſen flieht, die beide bekanntlich ſtets die kindliche Spielfreude hiſtoriſcher Dilettanten geweſen ſind. Was ſich nicht durch glaubwürdige Zeugniſſe ſtützen läßt, mag er lieber ganz übergehen. So will er Leibnitz nicht auf dem nach unſerer Anſchauung ſicher genialen Wege ſeiner Unterſuchungen folgen, wenn er aus den Sprachen der Völker Schlüſſe auf ihre Herkunft zu ziehen unternahm, er will lieber gar nicht fragen, wie die Deutſchen in das Land gekommen, das nachmals Deutſchland hieß, und er will ihnen auch keinen beſtimmten Stammvater unter den Söhnen Noahs anweiſen. Er beginnt mit den Cimbern und Teutonen. Die beſte Methode, ſagt er, ſei in der Hiſtorie wie in anderen Wiſſenſchaften, von dem anzufangen, was deutlich und zu erweiſen.

Wie hätte ihm bei ſolchem Streben die hohe Wichtigkeit des Urkundenbeweiſes entgehen können? Ihm fehlen die geläuterten und geordneten Urkundenſammlungen und gar die Regeſten, welche den

Neueren dieſen Theil der Arbeit ſo weſentlich erleichtern. Wo er aber einzelne Urkunden heranzieht, zeigt ſich, wie gut er mit ſolchem Material umzugehen verſteht. Er macht aufmerkſam, welchen feſten und wichtigen Halt man für die Chronologie der Kaiſergeſchichte gewinne, wenn man die Aufenthalte der Kaiſer aus ihren Urkunden zuſammenſtelle — ein Gedanke, wie man weiß, von unendlicher Fruchtbarkeit. Er verwerthet die urkundlichen Unterſchriften der Zeugen, zumal der fürſtlichen, für die politiſche Geſchichte. Aus falſchen Zeugen weiſt er zum Beiſpiel die Unechtheit einer Urkunde nach, die Konrad III 1143 auf den roncaliſchen Feldern ausgeſtellt haben ſollte [20]). Von einzelnen noch ungedruckten Urkunden und Briefen verſchaffte er ſich durch gelehrte Freunde Abſchriften aus dem Dresdener Archiv, aus Bamberg, Baſel und Paris. Gewiß verdankt die Urkundenlehre den franzöſiſchen Benedictinern und auch manchem ihrer deutſchen Nachfolger mehr als unſerm Mascov, gleichwie ohne Frage Muratori ungleich großartiger gezeigt hat, wie man die annaliſtiſchen Quellen behandelt und ſichtet, aber ich wüßte vor und neben Mascov keinen andern zu nennen, der den Ertrag jener Studien ſo unmittelbar und ſicher in die univerſelle Geſchichtſchreibung geleitet, der ihn zu einer grundlegenden Volksgeſchichte in edlem Vortrag verwendet hätte.

Die ſtrenge Gewiſſenhaftigkeit, mit welcher Mascov das, was die guten Quellen ergeben, von den darauf gebauten Vermuthungen und Wahrſcheinlichkeiten trennt, zeigt ſich nicht minder, wo er die Reſultate anderer Gelehrten in Vergleich zieht. Auf Neuere, ſagt er, habe er ſich nur dann bezogen, wenn ſie einzelnes ausführlich abgehandelt und ſelbſt die Alten gehörig gebraucht haben. Auch hier erkennen wir ſein ſicheres und wohlgeübtes Urtheil. In der Chronologie der alten Zeiten ſtützt er ſich im ganzen auf Antonio Pagi

---

20) Comment. de reb. imp. sub Lothario II et Conrado III p. 349. 364. Verwandte Beſtrebungen von Bünau, Georgiſch und anderen hat Böhmer in ſeiner bekannten Vorrede zum erſten Regeſtenwerk (1831) anerkannt. Doch ſehe ich nicht, daß die Bedeutung der Itinerarien in Verbindung mit den chroniſtiſchen Angaben von Gatterer von jemand ſonſt erkannt worden wäre als von Mascov.

und hebt nur hervor, wo er von ihm abweicht. Für die Geschichte der römischen Kaiser steht ihm als Hilfsmittel der wackere Tillemont zur Seite, vielleicht sein würdigster Vorgänger, so wenig sie sich sonst berühren. Wo er sich an Muratori lehnen kann, ist er gut berathen; er weiß seine Zuverlässigkeit im Vergleich mit der eines Carlo Sigonio wohl zu schätzen. In der Geschichte der Franken findet er vielfach Gelegenheit, die Leichtfertigkeiten des Pater Daniel zu berichtigen. Für die eigentlich deutsche Geschichte aber lag wenig von Belang vor, obwohl die Masse der Bücher, die er nachgelesen, aus dem Index auctorum ersichtlich ist, den er dem ersten Bande des deutschen Werkes voranschickte. Brauchbarer Arbeiten bedient er sich dankbar, so der Germania antiqua seines danziger Landsmannes Kluwer, der Leistungen von Sagittarius über thüringische, von Eckhard über ostfränkische Geschichte, und Leibnitzens gedenkt er oftmals in Ehren. Aber auch an ihnen mißt er nur die Ergebnisse der eigenen Forschung, nie soll ihm ihre Autorität das selbständige Prüfen ersparen. Manche Combinationen anderer, oder wie sie dunkle Quellenworte zu erklären, vielleicht auch zu emendiren gesucht, führt er wohl an, läßt dergleichen aber gern dahingestellt sein. Alle Opiniones, welche der menschliche Scharfsinn oder auch die menschliche Schwachheit bisher aufgestellt, vorzuführen und polemisch abzuführen, wie es etwa der gelehrte Struve gethan, hält Mascov für nutzlose Verschwendung von Zeit und Raum. Ueberhaupt hat er gegen die Polemik einen entschiedenen Widerwillen. Warum soll er sich mit allerlei genealogischen und localpatriotischen Phantasien befassen, wenn er entweder mit wenigen starken Zeugnissen das Rechte treffen oder die unlösbaren Fragen eben offen lassen kann? Im Kampfe gegen das absurde mag er nicht wohlfeile Ehre einlegen. Ueber Konrad I. und Heinrich I. hatte im Beginn des Jahrhunderts Hieronymus Gundling in Halle gearbeitet, in nicht verächtlicher Weise und doch Anlaß genug zum gelehrten Streite bietend, wo man ihn sucht. Mascov hielt sich an die Quellen und hat des rivalisirenden Bearbeiters mit keinem Worte gedacht. Niemals erwähnt er die Compendien und Darstellungen der Reichsgeschichte, deren es doch von Vorgängern und Zeitgenossen nicht wenige gab.

Die Kunst der geschichtlichen Darstellung hängt mit der Me-

thode der geſchichtlichen Forſchung viel inniger zuſammen, als man gemeinhin annimmt. Denn das Empfangen des Bildes in den Geiſt und ſeine Reproduction ſtehen in unlöslicher Wechſelwirkung; die Thätigkeiten, die dabei hervorgerufen werden, verſchlingen ſich in einander. Gehen wir, um Mascovs Hiſtoriographie zu ſchildern, von ihrem entſchiedenſten Bedürfniß aus, von dem Sinne für Auswahl und Ordnung, der allein den Geſchichtſchreiber zum Herrn über ſeinen Stoff macht.

Wir gedenken zunächſt der äußerlichen Gliederung des Stoffes in Bücher und Paragraphen, nicht um ſie als muſterhaft an ſich zu preiſen, ſondern weil ſie das geſchickte Lehrtalent zeigt, durch welches die deutſchen Cathedermänner des vorigen Jahrhunderts ihre ſchriftſtelleriſche Production mit ihrer akademiſchen Stellung mehr als wir in Verbindung zu halten wußten. Dann aber nöthigt uns die wohldurchdachte Planung und Anordnung der Werke Mascovs geradezu Bewunderung ab. Sie zeigt ſich am evidenteſten, wo er in Vorreden die großen Züge darlegt oder in Schlußbetrachtungen recapitulirt. Nehmen wir die Geſchichte der Völkerwanderung, eines Gewebes von Ereigniſſen, in welchen ſich die Fäden, die man kaum gelöſt zu haben meint, immer von neuem verwirren. Hier „Ordnung und Deutlichkeit“ zu erhalten, iſt ſchwierig genug für den, dem die nackte Annalenform weder ordentlich noch deutlich erſcheint. In den römiſchen Provinzen und im alten Germanien, meint Mascov, könne man ſich noch zurechtfinden, aber Stämme wie die Vandalen, Heruler und Ruger ſeien nicht wohl zu bezirken, weil ſie ihre Wohnungen, die ohnedieß faſt nur eine Art Feldlager waren, ſo oft geändert. In dieſen ſchwierigen und dunklen Zeiten müſſe man nicht ſelten, um eine gewiſſe Geſtalt herauszubringen, mit eben ſolcher Mühe zuſammenfügen wie diejenigen, die in Muſiv arbeiten, ja man müſſe oft zufrieden ſein, wenn man nur die Ordnung der Zeit findet, worauf die Gewißheit der Hiſtorie beruht. Denn dem Geſchichtſchreiber, wie er ein ander Mal erklärt, ſei es nicht geſtattet wie dem Dichter, über unebene und reizloſe Stellen hinwegzueilen. Dennoch, trotz den drückenden Schwierigkeiten, die ihm die Erforſchung des einzelnen legt, weiß er ſich auf der beherrſchenden Höhe zu halten. Er behandelt zum Beiſpiel die Schreckenszüge Attilas mit ſeinen

Hunnen als eine „Diversion", welche das Stürmen und Bauen der deutschen Völker nur für eine Spanne Zeit zu hemmen vermocht. So scheint der Plan mühelos im Stoffe selbst zu liegen, und er liegt auch darin, aber nur der künstlerische Geist weiß ihn zu finden.

Anders gestaltet sich der Entwurf in den Commentarien, wo das Reich mit seinen Veränderungen bleibend den ersten Gesichtspunkt bildet, wo es mehr darauf ankommt, ihn nie zu verlieren und „den Strom der Geschichte, der sich in unsichere Sümpfe ausgedehnt, gleichsam in seine Ufer und in sein Bett zu bannen. Hier läuft der Text in einer Leichtigkeit und in einem Zusammenhange fort, der die gewaltige Arbeit, deren Resultat er ist, und die Mühen der Composition kaum mehr ahnen läßt. In dem, was er übergeht, möchte man behaupten, liegt ebensoviel Geschick und Geschmack wie in dem, was er vorträgt. Denn, wie Mascov gelegentlich bemerkt, in der Geschichte einer einzelnen Landschaft oder Stadt oder einer Person könnte man manchen Umstand berühren, der für eine große Historie zu klein scheinen würde.

Richtigkeit, Gewißheit, Wahrheit ist die eine und große Tendenz, die unser Geschichtschreiber unabläßig im Auge hält. Seine Wahrhaftigkeit und sein strenges Gewissen würden ihm allein schon einen Ehrenplatz unter den Vätern der eigentlich deutschen Historik sichern. Denn sie waren immer seitdem die unerläßlichen Erfordernisse der guten deutschen Geschichtschreibung; sie haben ihren Geist von manchem genialen Sprunge abgeleitet und ihre Popularität nicht gefördert, aber sie haben ihr dafür ein originales Gepräge erhalten und den Besten der Nation Achtung und Liebe eingeflößt.

Wie sorgfältig hütet sich Mascov, aus der Historie nicht etwa einen Roman zu machen, eine Freiheit, die sich manche Neuere genommen und zu der sich schon in den alten Historien der Sachsen und Franken genug „Abenteuer" als Stoff vorfänden. Man habe eine solche Schreibart in unwissenden Zeiten als eine Kunst angesehen, den Leser durch Verwunderung aufmerksam zu machen; „und es dorffte einer erzehlen, was er nur wolte, so fanden sich Leute, die, weil sie noch weniger Fähigkeit nachzudencken hatten, es willig glaubeten. Wenn die Connexion sich nicht von selbst ergeben, habe lieber in der Erzehlung die Ecken etwas herfür ragen lassen, als die

Umſtände, in welchen ſie ſich gleichſam verliehren möchten, erdencken wollen. Man muß gar vieles hier eben ſo anſehen, wie in der Mahlerey die entferneten Sachen vorgeſtellet werden."

Ausputzung und Annehmlichkeit ſeien nicht wohl zu ſuchen, wo man nicht die Auswahl aus reichem Stoffe hat. Auch Portraits ſeien nicht ſo leicht zu entwerfen, wo die Hiſtorie kaum einen oder den andern Zug an die Hand gebe, obwohl manche die Perſonen ſo abmahlten, als wenn ſie vor ihrem Pinſel geſeſſen hätten. Doch habe er bisweilen, wo die Alten genügende Anleitung geben, auch wohl gewagt, die Hauptperſonen deutlicher abzubilden, Armin, Marbod, Athaulf, Genſerich, Attila, Theoderich II. In der Hiſtorie, wie in anderen Wiſſenſchaften, gebe es gewiſſe Stücke, wo der ſchlichte Vortrag, wenn er natürlich iſt, ſo gute Wirkung habe wie in anderen Stücken Kunſt und Zierrath.

Hierin findet Mascov mit ſcharfem Blick den Unterſchied in Geſchmack und Schreibart der antiken Hiſtoriker — er denkt an die römiſchen, denn die griechiſchen waren ihm wenig bekannt — gegen die modernen Anforderungen. „Die Alten ſehen die Hiſtorie an, bey nahe als ein Werk der Wohlredenheit, wie inſonderheit Cicero ſich darüber ausläſt. Die neuern erfordern mehr Gewißheit. Die Wunderzeichen, welche einem alten Hiſtorico zu Dienſte ſtehen, und die Schönheit in den eingemiſchten Reden rühren ſie nicht ſo ſehr, als ſie begierig ſind, alle Umſtände genau zu wiſſen und faſt einen jeden Grad der Wahrheit und Wahrſcheinlichkeit abzumeſſen." — „In der neuern Hiſtorie verliehren die ſchönſten Farben der Beredſamkeit ihren Glantz, wenn ſie nicht auf Wahrheit gegründet ſind."

Eine andere Tendenz kennt Mascov nicht als die richtige Erzählung deſſen, was einſt geſchehen, oder die Schilderung eines Zuſtandes, der einſt geweſen. Doch mag die Geſchichte gleichſam nebenher auch in anderen Richtungen gute Dienſte leiſten. Die Moral findet in ihr Stoff genug zu ihren Betrachtungen. „Der Schauplatz iſt zwar gantz anders ausgezieret; die Actores ſehen gantz anders aus und haben gantz andere Arten: aber die innerliche Bewegungen rühren von eben den Begierden und Leydenſchafften der Menſchen her, und ziehen auch eben die Würckungen in den Veränderungen der Reiche und Völcker nach ſich." So wird es dem Leſer anheimgeſtellt,

seine Parallelen und sittlichen Nutzanwendungen zu ziehen. Mascov ist die Geschichte mehr als ein bloß pädagogisches Mittel, um durch ihre Beispiele Sinn und Charakter zu bilden, dem erhabenen und edlen zugänglich zu machen, wie sie unter seinen Zeitgenossen Rollin ansah, der bekannte Verfasser der römischen Geschichte. Mascov mag keine Betrachtungen und Moralpredigten; wo er Sentenzen, Reflexionen einmischt, erläutern sie nur die Thatsachen. Das zudringlich-flache Raisonnement der französischen Schriftsteller liegt ihm eben so fern wie die Rücksicht auf den Geschäftsnutzen, mit der seine deutschen Collegen Geschichte trieben. Denn auch die politische Historie, meint er, mag den Zustand eines Staates zeigen und was ihm zuträglich oder schädlich gewesen; je erleuchteter die Liebe fürs Vaterland ist, desto nützlicher kann sie sein. Aber was einem Zwecke nützt, erfüllt deßhalb in diesem Zwecke nicht seinen ganzen Beruf. Nützen mag die Historie der Sitten- und Staatslehre, den Rechten und anderen Theilen der Gelehrsamkeit; sie mag auch Vergnügen bei dem Leser erwecken, aber der Endzweck ihrer Methode ist die Wahrheit. In diesem Grundsatz liegt das Verdienst Mascovs, das wir oben als Emancipation der historischen Wissenschaft, als Abwerfen ihres hilfswissenschaftlichen Charakters bezeichneten.

Combination und Gruppirung setzen ein geistiges Band, einen gewissen Pragmatismus voraus, wenn sich der Geschichtschreiber nicht mit der dürftigen Art der Annalen begnügen oder wenn er nicht alles, was geschieht, unmittelbar aus der Hand Gottes herleiten will. Wie soll man den Sturz der Römerherrschaft und die Erhebung der neuen deutschen Reiche betrachten? Das christliche Alterthum selbst verehrte darin nur den Finger Gottes. Einige Neuere aber wollten von jedem Verhängniß die besonderen Ursachen anzeigen, wobei sie oft in ungereimten Widerspruch verwickelt werden. Mascov verschließt sich nicht dem Gedanken, daß die ungeheueren Umwälzungen, die er erzählt, ein mehr als nur menschliches Walten verrathen. Er sucht einen vermittelnden Weg: er will im großen und ganzen auf Seiten der Deutschen wie auf Seiten des römischen Reichs die Umstände nachweisen, deren Zusammenfügung dem Himmel dabei dienen müssen. Und dann erregt ihm wieder der Verfall und Untergang auch so vieler deutscher Reiche Nachdenken. Zwar die Ale-

mannen, Thüringer, Burgunder und Baiern hätten Einverleibung in den fränkischen Staat leicht vergessen können, da sie ihre bürgerliche Freiheit und ihre Gesetze behielten und ihre Herzoge ziemlich in derselben Gewalt blieben, die vorher ihre Könige gehabt. Desto größer aber sei der Fall, der die Vandalen in Africa, die Ostgothen in Italien, die Gepiden in Illyricum betroffen. Die Ursachen solcher Veränderungen dürfe man nicht in den Gestirnen suchen. Ueble Anschläge, böse Sitten, Uneinigkeit seien es, die ganze Reiche verderben. Und jene Reiche waren durchaus kriegerisch und bloß auf die Faust gegründet; Tapferkeit aber kann zwar Länder und Herrschaften erwerben, aber nicht für die Dauer sichern. Das können nur Institutionen auf dem Fundamente der Religion, guter Gesetze und Sitten. „Ein Staat, der die Verfassung einer ganzen Nation zum Grunde hat, hebet sich allmählich empor wie eine Pyramide und stehet desto fester."

Wir verstehen kaum mehr, was unsere Vorfahren die Geschichtschreibung sine ira et studio nannten, wir kennen ihn kaum mehr, den stillen, ganz auf sein Studirzimmer beschränkten Gelehrten, dem die Welt da draußen fremd und fast gleichgiltig oder doch von der Welt seiner Bücher völlig getrennt war. Ja wir vermissen wohl die Seele der Geschichtschreibung, wo nichts vom Hauche der Gegenwart, nichts vom vaterländischen Gefühle uns anweht. Wir finden eher einen stumpfen Sinn in jener kosmopolitischen Gerechtigkeit, die sich der Türken und Chinesen mit derselben Energie oder vielmehr demselben kleinen Gleichmuth annahm wie der heimischen Geschichte. Aber thun wir den Urgroßvätern auch nicht Unrecht, indem wir ihnen alles Herz absprechen für die Nation, der ihr Blut angehörte; vielleicht verstanden sie es auch minder gut, ihrem Gefühle einen tönenden Ausdruck zu geben. Zwar die Kämpfe, welche in jenen Jahren die Grundfesten des Reiches erschütterten, finden in Mascovs Schriften keinen Widerhall. Aber er widmete doch die Arbeit seines Lebens der deutschen Geschichte, und immer fühlen wir den Impuls, der ihm von der patriotischen Freude an seinem Stoffe ausgeht. Er bemerkt mit Stolz, daß unsere Urväter selbst zu einer Zeit, in der man sie sich als Barbaren zu denken pflegt, doch die Macht der Römer aufzuhalten und endlich zu bezwingen gewußt. Man werde

nicht ungeduldig, bei den römiſchen Scribenten ſo viel von den deutſchen Niederlagen zu leſen, wenn man vorher weiß, daß ſie doch endlich überwinden. „Es kann dieſes zugleich die Nation aufmuntern, ihren eigenen Genie dergeſtalt auszuüben, daß wenn man auch was von Fremden annimmt, der Grund doch allemal unſer bleibe.“ Er weiſt in den bürgerlichen Einrichtungen der Deutſchen, wie Cäſar und Tacitus ſie überliefern, die Freiheit nach, die ſchon die Alten als ein eigenſtes Gut der Deutſchen rühmten. Er erkennt in dieſer deutſchen Freiheit, welche den einſt der Römerherrſchaft unterworfenen Provincialen gebracht wurde, die Grundlage der modernen Staatseinrichtungen und Lebensformen. Die Dauer des fränkiſchen Reiches, welches im Occident nach dem römiſchen das mächtigſte war, beweiſt ihm, daß Tapferkeit und Treue, die zuſammen einen guten Nationalcharakter bilden, die Bauſteine jenes Staates geweſen. Und das römiſch-deutſche Reich ſieht er freilich nicht in dem romantiſchen Schimmer, den es ja überhanpt erſt erhielt, als es todt war. Er rühmt ſeine Ausdehnung und Herrlichkeit mit den Chroniſten jener Zeit. Er findet, daß die Autorität der Kaiſer die Einheit darſtellte, unter welcher doch die Freiheit der Völker, das den Germanen theuerſte Gut, gewahrt blieb. Von der Majeſtät des Reiches erhielt die Kirche Schutz, der Adel ſeine Würde. Ausbreitung der Religion und Waffenruhm waren die beiden Hauptziele, denen die Beſten im Reiche nachſtrebten. Aber es kamen die Zeiten des vierten und fünften Heinrich, wo die Kirche die Obergewalt über Reiche, Völker und alles weltliche in Anſpruch nahm, wo das Eiſen, das bisher zur Zügelung der Grenznachbarn gedient, ſich im Bürgerkrieg gegen ſich ſelber wandte. Wie oft iſt bei der Darſtellung dieſer Zeiten der Geſchichtſchreiber hinter den Menſchen von religiöſer oder patriotiſcher Leidenſchaft zurückgetreten! Schilter, Thomaſius hatten vor Mascov die Sache des Reiches verfochten. Er aber betrachtet die Scriptores beider Theile eben als parteiiſch, eine philoſophiſche oder rechtliche Erwägung der Streitpunkte fällt ihm nicht ein, er erzählt das faktiſche mit einer Ruhe und Kühle, die wenigen modernen Geſchichtſchreibern gegeben ſein möchte.[21])

21) Dieſen Vorſatz ſpricht er auch in der Praefatio zu den Commentarii — sub Henrico IV et V aus: Sed motus illi cum maiori ex parte

So iſt es nicht mehr als eine milde Wärme, die von ſeinem patriotiſchen Sinn ausgeht, lange nicht hitzig genug, um ihn zu Parteilichkeiten zu verführen, aber ſtät und dauernd genug, um ihn ſelbſt unter den Mühen des Forſchens immer von neuem zu ermuthigen und dem Leſer das Gefühl mitzutheilen, daß hier ein liebevolles Schaffen gewaltet. Wir verſtehen nun, wenn Mascov einmal urtheilt, der berühmte Pater Daniel, der in der That lieber auf Hof, Adel und franzöſiſche Eitelkeit als auf die Wahrheit ſpeculirte, habe den Vorwurf der Parteilichkeit auf ſich geladen, den aller Ruhm von ſeinem Geſchick im Schreiben nicht habe tilgen können.

Auch die religiöſen oder kirchlichen Materien behandelt Mascov mit immer gleicher Ruhe, mit billiger Erwägung, recht als Zeit- und Sinnesgenoſſe des würdigen Mosheim. Die kirchliche Geſchichte kommt ihm ja überhaupt nur als ein Theil der univerſalen in Betracht. Wo er von der Einführung des Chriſtenthums unter den deutſchen Völkern erzählt, theilt er noch nicht den ſtillen Widerwillen, mit dem dieſe Dinge ſeit der Mitte des Jahrhunderts, zumal ſeit Hume und Gibbon, berührt zu werden pflegten, aber er verhehlt ſich auch nicht, daß die Chriſtianiſirung meiſtens mit Zwang geſchehen und ohne vorläufig auf die Beſſerung der Sitten einzuwirken. Der Glaubensſtreitigkeiten, die das Licht des Chriſtenthums weſentlich verdunkelt, muß er gedenken, ſoweit ſie zu politiſchen Händeln Anlaß gaben oder zum Vorwande dafür dienten, was nur gar zu oft vom Arianismus her bis auf den Streit über den Bilderdienſt vorgekommen. Wie oft hat da das gemeine Volk, ohne viel vom ſubtilen Dogma zu verſtehen, doch den heftigſten Eifer gezeigt, wie oft hat ſich unter dem Mantel der Religion die Begierde nach fremdem Gut verſteckt, wie oft haben die kirchlichen Parteien unwürdige Mittel gegen einander gebraucht! Andererſeits wie gern wendet man ſich von den blutigen Gräueln der merowingiſchen Geſchichte, unter welchen die Hiſtorie faſt ermüdet, zu jenen frommen und eifrigen Männern, welche die Erkenntniß der chriſtlichen Religion ausgebrei-

---

dudum compositi sint, dignum erat candore historiae et libertate seculi nostri, seriem rerum gestarum sine odio, sine amore eruere ex documentis eius aevi, obscuris admodum et infectis partium studiis.

tet, zu jenen Heiligen, deren Lebensbeschreibungen zwar von ihren Jüngern mit Schlacken und Uebertreibungen angefüllt wurden, die aber doch dem wahren Gott die ersten Altäre errichtet, zu den stillen Klöstern, den Freistätten in den Unruhen und Drangsalen jener Zeit, welche zugleich die Reste von Kunst und Wissenschaft wahrten, wie gern beobachtet man die allmähliche Wandelung, welche die Religion in der Art jener Völker hervorgebracht!

In solchem Sinne schrieb unser Mascov seine Geschichte. Schließlich ein Wort davon, wie er als einer der ersten in Deutschland bewiesen, daß geschmackvolle Form und edle Sprache auch mit der gelehrten Geschichtschreibung verbunden sein können, ja müssen. Diese Seite der Ausbildung verdankte man damals noch ausschließlich den classischen Mustern. Mascov galt in der gelehrten Welt für einen Meister in der eleganten Formgebung, sowohl der lateinischen wie der deutschen. Solche Vorzüge zu beurtheilen, war Ernesti, sein akademischer Lobredner, vor andern befähigt, und sie von allen Seiten zu schildern und immer wieder zu preisen, kann er sich nicht genug thun. Im schreiben wie im sprechen und dociren, sagt er, blieb Mascov dieser Sorgfalt des Geschmackes unverbrüchlich getreu: er war dabei frei von jeder Affectation, ihm schwebte allemal eine sichere, in der Sache, im Stoffe liegende Norm vor. Seine lateinische Diction zeigt, daß er mit Cäsar und Livius, mit Sallustius und Tacitus wohl vertraut ist, aber doch keinen eigentlich nachahmt, obwohl er sich Tacitus am meisten nähern möchte. Er bedient sich der knappen, reinen, ohne Spur studirter Kunst leicht hinfließenden Latinität, welche als edle Umgangsform damals noch die Blüthe der gelehrten Welt in allen Ländern verband. Man wunderte sich, daß sein zierlicher Stil nicht durch das Lesen so vieler alter Geschichtschreiber im Mönchslatein verderbt worden. Aber sein Ohr war früh gewöhnt, jeden barbarischen Ausdruck, jeden rauhen und anstößigen Klang zu vermeiden. Seine Commentarien ließ er vor dem Druck sprachgewandte Freunde lesen, um ihr Urtheil zu hören und ihre verbessernden Vorschläge anzunehmen. Wir dürfen aber überzeugt sein, daß er dem Ausdruck nicht eine feine Schattirung des Gedankens zum Opfer gebracht hat.

Auch seine deutsche Diction ist das natürliche Kleid des In-

haltes, klar und deutlich wie seine Auffassung des geschichtlichen, sicher und anmuthig wie seine Forschung und seine Denkbewegung überhaupt. Von dem albernen Gemisch der französirenden Sprache, dem Thomasius, Pufendorf und noch sein Lehrer Mencke gehuldigt, ist Mascov völlig fern geblieben; die Mode lockte ihn nicht, und die höfische Atmosphäre ließ ihn unberührt. Des Grafen Bünau Leben Friedrichs I (Leipzig, 1722) scheint ihm in der deutschen Schreibart als Muster gedient zu haben; der habe gewiesen, sagt er, was man künftig von einem, der sich an die deutsche Geschichte macht, fordern könne. Nach Ernestis Urtheil hat schlechterdings keiner in der Schönheit des deutschen historischen Stils unsern Mascov erreicht.[22])

Es hat kaum ein Interesse, nachdem wir von einem bedeutenden Forscher und Schriftsteller gesprochen haben, ihn auch in die Einzelheiten seines stillen Berufs- und gar Privatlebens zu verfolgen. Wenige Züge mögen hinreichen, um die Einheit seiner Natur darzulegen. Als akademischer Lehrer scheint er sich auf deutsche Geschichte, deutsches Staats- und Lehnrecht beschränkt zu haben. Man rühmt, wie der Ruf seiner Gelehrsamkeit aus Deutschland die Blüthe des Adels, Jünglinge aus Britannien, Dänemark, Schweden und Rußland herbeigezogen, wie ihm das Bedürfniß seiner Zuhörer die unverbrüchliche Norm der Lehrart gewesen, wie er fern von eitlen Künsten, auch auf dem Katheder die Würde der Wissenschaft, den klaren und knappen Ausdruck gewahrt. Aber auch außerhalb der Wände des Hörsaals waren Rath und Belehrung bei ihm zu finden;

---

22) adeo abest a vulgari talia scribentium negligentia et ab ceterorum mollitie et novandi temeritate. — Ich will hier ferner die Worte eines feinen Beurtheilers in solchen Dingen anführen. Wachler, Gesch. der histor. Forschung und Kunst Bd. II Abth. I S. 376 sagt von Mascov: „Die Sprache hat einfache Gediegenheit und selbstständige Eigenthümlichkeit — im Teutschen zeichnet er sich durch Reinheit und Geschmeidigkeit, auch durch Wohlklang aus; ein Vorzug, der in seinem Zeitalter bedeutend ist.“ — Und im Vergleich mit Bünau: „In Auswahl und Anordnung erscheint Mascov überlegen; in der Sprache, die beide sich gestalten mußten, welches gewiß nicht das kleinste ihrer Verdienste genannt werden kann, dürfte Bünau durch Geschliffenheit, verschmolzen mit körniger Gediegenheit, einigen Vorzug behaupten.“

man verließ ihn reicher an Kenntniß und inniger von der Liebe zur Wiſſenſchaft erfüllt. Seine ſtädtiſchen Aemter verwaltete er mit ſeltenem Geſchick; zumal um das kirchliche und Schulweſen Leipzigs erwarb er ſich Verdienſte. Mehr als ein halbes Jahrhundert durchlebte er in dieſer Stadt, ſie war ihm durchaus Heimath geworden, er mochte ſie nicht verlaſſen, wenn er auch mehrmals unter glänzenden Bedingungen eingeladen wurde, ſein Domicil zu verändern. In ſeinen letzten Lebensjahren waren ihm die Bedrängniſſe des ſächſiſchen Landes ein ſchweres Leid, und man durfte ſeinen Tod als eine Erlöſung preiſen, weil er ihm den Anblick der traurigſten Dinge erſpart. Sein Leben gehörte ſonſt zu den gleichmäßig und ſchlicht verlaufenden. Er arbeitete, ſammelte auf der ihm anvertrauten Bibliothek, pflegte ſeine literariſche Correſpondenz. Obgleich höflich und dienſtfertig im Verkehr, ſoll er doch nicht ohne vornehmen Stolz und kühle Abgeſchloſſenheit geweſen ſein. Freundestreue vermißte man an ihm; eines andern innigen Umgangs als mit ſeinen Büchern ſcheint er nicht bedurft zu haben. Seine Ehe war kinderlos: obwohl der akademiſche Memorienredner ſie eine ſehr glückliche nennt und rührend erzählt, wie die Matrone den Schmerz, den die lange Krankheit und der Tod ihres Gemahls ihr verurſacht, nur um eilf Monate überlebte, hören wir doch von anderer Seite, die Ehe ſei überhaupt eine „mißvergnügte“ geweſen, und es wird an ein bekanntes Geſchick erinnert, das ſchon einen großen Philoſophen des Alterthums betroffen haben ſoll[23]). Mascovs jüngerer Bruder Gottfried lebte ſeit 1739 in Leipzig, wo er dann Profeſſor des Natur- und Völkerrechts wurde; er hatte Göttingen wegen böſer Händel mit ſeinen juriſtiſchen Collegen verlaſſen müſſen. Von einer Intimität mit dem älteren Bruder findet ſich keine andere Spur, als daß er in oftmaligen Geldnöthen deſſen Hilfe in Anſpruch nahm[24]). So ſtand unſer Gelehrter ziemlich einſam da und ertrug das leicht, ſo lange ſein kräftiger Körper ihm die ungeſtörte Geiſtesarbeit ermöglichte. Aber 1757 lähmte ihm ein Schlaganfall die linke Seite, am 21. Mai 1761

23) K. A. Hauſen a. a. O.

24) Gotfridi Mascovii Opuscula juridica et philologica recens. Püttmannus. Lips. 1776. p. XIII.

wiederkehrend machte er dem Leben des 71jährigen Greises ein plötzliches Ende.

Die Summe eines solchen Lebens ist selten übersichtlich, wenn es eben erlischt; sie zu ziehen ist aber auch jetzt, nach hundert Jahren, noch eine erfreulich Aufgabe. Mascov hat, sagen wir es noch einmal, die Geschichte von dem Zunftzwange der Publicisten gelöst, ihr im System der Wissenschaften eine selbständige und volle Stellung angewiesen; er hat ein Meisterstück pragmatischer Geschichtschreibung geliefert, er hat es in edler Form gethan und in keinem Punkte die Anforderungen strenger Wissenschaftlichkeit verleugnet. Französische Zeitgenossen mögen ihn im Talent der populären Erzählung übertroffen haben. Bolingbrokes und Montesquieus Schriften, die in das stille Studirzimmer unseres Gelehrten keinen Strahl geworfen haben, förderten gewiß ungleich mächtiger die philosophische und politische Behandlung der Geschichte. Aber sie haben auch ihre wissenschaftliche Methode untergraben und dem modischen Geschwätz im Tone der vornehmen Welt das Thor geöffnet. Muratori, der Bibliothekar von Modena, den unermüdlicher Fleiß und helle Wahrheitsliebe Mascov am nächsten stellen, ist der Mittelpunkt der italischen Geschichtsforschung bis auf diesen Tag geblieben, aber man muß zugestehen, daß er nur ehrenwerther Sammler und gewissenhafter Chronist war, daß Mascov als Historiograph ihm weit überlegen erscheint. Wie müßten von Leibnitz als Mascovs größtem Vorgänger und würdigstem Genossen sprechen; sie theilen die Abneigung gegen die scholastisch-compilatorische Art der Geschichtschreibung, den scharfsinnigen Blick für ursprüngliche Quellen und abgeleitetes Gewässer, die Feinheit in der Combination; aber Leibnitz' Annalenwerk, welches Mascovs Vorbild und Führer hätte sein können, welches uns zu weiterem Vergleich herausfordern würde, blieb eben ungedruckt; er hat, wie man weiß, auch im historischen Gebiete mehr auf die Enkel gewirkt als auf die Generation, die er vor sich sah.

Wir wissen recht wohl, welche neuen Antriebe die geschichtliche Wissenschaft durch unsere classische Literatur und vor allem durch jene Kämpfe erhalten, welche uns die Freiheit und den nationalen Stolz gaben. Wir wissen auch, welch schöner Antheil am Kampfe wie an seinen Früchten den deutschen Universitäten zukommt. Aber

wahren wir uns auch den Sinn für ihre Verdienste in jener älteren Zeit. Man wirft ihnen wohl Zunftgeist vor und Entfremdung von den Interessen des Tages. Aber gerade damals haben sie auf den humanioren Gebieten mit großem Segen gewirkt. Sie hielten der französischen Modebildung gegenüber die classische fest, sie arbeiteten pedantisch an der Methode, aber diese Methode führte auch zu festen Resultaten und gewährte mindestens einen Schutz gegen die Barbarei, sie wahrten die protestantische Freiheit. So scheint es natürlich, daß der für das geistige Leben allzeit so fruchtbare sächsische Boden, die Wiege des Protestantismus und eine alte Heimath der classischen Studien, auch der Geschichte besonders förderlich wurde. Wir denken an die Brüder Schurzfleisch in Wittenberg, an Struve, Buder und Walch in Jena, an Cellarius, Hieronymus Gundling, Ludewig und Joachim in Halle, an den Grafen Bünau in Dresden, an Burkhard Mencke und unsern Mascov in Leipzig. Und während diesen Hochschulen die Verbindung der Geschichte mit der classischen Literatur und den Humanioren eigen war, pflegten die Göttinger, Schmauß, bald auch Achenwall, Pütter und Schlözer, später Spittler, eine andere Seite der Disciplin, die freie und freimüthige Auffassung politischer Verhältnisse, das politische Urtheil.

Die neuere Forschung nun hat die Impulse wahrlich nicht verschmäht, die ihr seit den hundert Jahren aus dem Leben der Nation erwuchsen. Aber sie hat auch gern und oft wieder an die Professorenweisheit jener Tage angeknüpft, und auch die es nicht wissen, zehren von ihrem Erbtheil. Es ziemt jedoch jeder Wissenschaft, die Pfade nicht aus dem Auge zu verlieren, auf denen sie erreicht, was sie hat, es ziemt vornehmlich dem akademischen Betriebe, die große Heerstraße der Wissenschaft mit allen Seitenwegen, die zu ihr geführt, zu kennen und zu zeichnen, auf ihr vor- und rückwärts zu schauen, derer dankbar zu gedenken, welche die Hindernisse weggeräumt und die festen Steine gelegt, so einen sichern Gang zu wandeln, auf den einst auch unsere Nachkommen mit Achtung zurückschauen mögen.

X.

Der tiroler Befreiungskampf von 1813.

Von

Joseph Streiter.

Man war bekanntlich in Oesterreich sehr bemüht, jenen Freiheitsschwindel zurückzuhalten, der sich zu Anfang des Jahres 1813 im deutschen Norden zeigte. Während selbst der Russe Kutusow am 25. März zu Kalisch einen Aufruf unterzeichnete, der die „Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit" als Zweck des Krieges gegen Napoleon verkündete, und jeden deutschen Fürsten, der sich der Mitwirkung entzöge, mit „der verdienten Vernichtung" bedrohte, wandten sich Kaiser Franz und Metternich mit Widerwillen von solchen „revolutionären" Mitteln ab und ließen den französischen Kaiser von ihrem festen Entschluß versichern, solche „jakobinische Gährung zu ersticken, die sich täglich mehr ausbreite." In Wien, selbst in den höheren Kreisen, hatte sich, von englischen Agenten unterstützt, eine Verbindung angesponnen, welche Italien, Tirol und Graubündten mit einander vereinigen und Oesterreich entweder zur raschen Entscheidung zwingen oder auf eigene Faust handeln wollte. Der Plan wurde von einem der Theilnehmer durch eine Hofdame dem Kaiser Franz entdeckt und endete mit der Verhaftung Hormayrs und Schneiders. Als dann Oesterreich nach langem Schwanken am 12. August Napoleon den Krieg erklärte, bestand nach dem Aufruf an seine Völker die große jetzt mit den Waffen zu entscheidende Frage lediglich darin: „ob künftig Kaiser Franz nach den Gefühlen

seines Vaterherzens oder nach den Machtsprüchen eines fremden Gebiethers über uns herrschen soll;" nur die Monarchen Europas fühlten „die Nothwendigkeit sich zu vereinigen, damit nicht im vereinzelten Kampfe alle Völker unterjocht werden," was von diesen gefordert wurde, war „patriotischer Muth und thätiges Mitwirken zu den Zwecken unsres allgeliebten Monarchen unsres Vaterlandes." Damit aber auch über letzteres kein Mißverständniß obwalte, hieß es: „Der Oesterreicher hat nur ein Vaterland," nämlich „den Staatenverein, welcher Ungarn und Böhmen, Oesterreicher und Mährer, Steierer und Galizier, Siebenbürger und Kroaten, alle wie Kinder Einer Familie verbündet." Zu Deutschland, dessen Kaiser Franz II. noch vor wenigen Jahren gewesen, stand somit der österreichische Staatenverein in keiner Beziehung mehr, nur für dieß engere Vaterland zu wirken, zu kämpfen, zu siegen war fürder die Losung, der Feind sollte bei jedem Oesterreicher nur einen Wunsch und Vorsatz finden, „unverbrüchlich zu halten an dem allgemeinen Landesvater." Einige Briefe des Erzherzogs Johann, die damals und schon früher auf geheimen Wegen nach Tirol gelangten, athmeten freilich mehr Innigkeit und Wärme, aber sie fanden nur geringe Verbreitung. „Ermannt euch," hieß es darin, „euer Vaterland, die Welt und Kaiser Franz der vielgeliebte sieht auf euch. Wir vertrauen eurem Heldensinne. Gott wird unser Unternehmen segnen und bald werde ich selbst in eurer Mitte sein. Handelt im herzlichen Verein als Männer, es gilt für Gott und Oesterreich!" Der Aufruf zu den Waffen, womit sich der Commandirende der gegen den Vicekönig von Italien aufgestellten k.k. Armee von Innerösterreich Generalfeldzeugmeister Freiherr v. Hiller am 17. August 1813 aus Knittfeld an die Tiroler wandte, war kaum mehr als ein hohler Nachklang. Er gedachte der Geschichte der Vergangenheit, der früheren Ausdauer, des Andenkens der Helden, die Anwendung auf die Gegenwart sollte man zwischen den Zeilen lesen. Den tiefsten und schärfsten Ton stimmte aber ein aus Wien ausgewanderter Tiroler in einer Flugschrift an, er sprach seinen Landsleuten von jener „Freiheit, die in den Alpen heimisch ist." Was sie zum Werke der Befreiung treibe, sei „das reine stolze Widerstreben gegen die unheilige und knechtische Behand-

lung eines edlen Volkes — alles, was durch die Religion der Väter und die Gebräuche der Altvordern dem Volke ehrwürdig und heilig war, ist vernichtet, entweiht das Heiligthum unsrer Tempel, ausgeraubt unsre Klöster und mit harter Strenge die Diener des Altars hilflos in das Elend verwiesen." Diese „für Tirol bestimmte Volksschrift" befahl auch der k.k. Generallandeskommissar v. Roschmann in seinem Erlasse aus Klagenfurt vom 5. September 1813 dem Schützenmajor Eisenstecken, „so viel möglich zu verbreiten."

Schon am 8. August hatte er aus Wien den Major Speckbacher mit einem Geldvorschuß von 250 Dukaten ins nördliche Tirol entsendet, um dort alles zum Losbruch vorzubereiten, der auf einen gegebenen Wink erfolgen sollte. Roschmann war des Gelingens so gewiß, daß er nur das Eintreffen eines Corps österreichischer Truppen am 13. September in Lienz für nöthig hielt, „um die tiroler Landesbewaffnung zu unterstützen. An diesem Tage," hieß es im obigen Briefe, „muß ganz Deutschtirol unter Waffen stehen und die bayerischen Truppen im Unterinnthal von allen Seiten angegriffen werden; die an Lienz nächst gelegenen Gerichter haben dem einrückenden k. k. Militär entgegenzukommen und sich mit demselben zu vereinigen." Speckbacher war aber zur Ausführung seines Auftrages nichts weniger als geschickt. Auf unwegsamen Pfaden mit seinem Begleiter endlich am Judenstein bei Innsbruck angelangt, irrte er von einem Innufer zum andern, wechselte, da die bayerischen Behörden ihm schon auf die Spur gekommen und zuerst 500, dann 1000 fl. auf seinen Kopf gesetzt, täglich sein Nachtlager, wozu ihm einmal sogar der Paramentenkasten der Kirche zu Rinn diente, fand aber nirgends den nöthigen Glauben, da man ihn ohne Vollmacht gelassen hatte. Ein nach Pusterthal entsandter Bote brachte zwar den Befehl zum allgemeinen Angriff und zwar auf den 12. September mit, und man war mit Hilfe des Löwen- und Schupfenwirthes schon so weit gekommen, daß am gedachten Tage um 12 Uhr Mitternacht nach einem Feuerzeichen auf der Windecke der allgemeine Ueberfall von Innsbruck und Hall gemacht werden sollte; doch das Signal unterblieb, weil Speckbacher statt den Angriff von dort zu ordnen die Ehre haben wollte die Hauptstadt zu erobern. Durch diese Zögerung verlor er vollends

den letzten Rest des Vertrauens, auch traf die bayerische Regierung, welche von dem nun auf den 14. beabsichtigten Losbruch benachrichtigt war, allenthalben Vorkehrungen zur Gegenwehr. Es blieb ihm daher nichts übrig, als sich über den Tauern durch die Flucht nach Pusterthal zu retten.

Nicht mehr Erfolg hatte der Streifzug dreier österreichischer Feldjäger, die sich bei der gänzlichen Entblößung des Landes vom bayerischen Militär bis nach Lurg am Fuße des Brenners wagten und am 28. August einen französischen Courier aufhoben.

Von der k. k. Armee für Innerösterreich hatte sich am 27. August in Lienz eine Patrouille von mehreren Ogulinern und Husaren gezeigt, einige Tage nachher erschien daselbst F. M. L. v. Fenner mit der Vorhut. Er sandte den Schützenmajor Eisenstecken mit einer halben Compagnie Jäger, einem Zuge Frimonthusaren und einer Compagnie Freiwilliger durch das Pusterthal gegen Brixen voraus und erließ am 9. September aus Lienz eine „offene Ordre," worin er erklärte, es sei „der allerhöchste Wille Sr. k. k. Majestät, die Grafschaft Tirol auf immer von dem Joche zu befreien, welches die bisherigen Beherrscher diesem Lande aufgelegt haben, und dasselbe dem österreichischen Staatenbunde wieder einzuverleiben." Zugleich wurde gesagt: „Se Majestät erwarten mit Zuversicht, daß die braven und tapfern Tiroler ihres alten Muthes eingedenk ihrerseits alles aufbiethen, was zur Erreichung dieses großen Zweckes, wovon das kunftige Glück des Landes abhängt, nur immer beitragen kann. Darum wird der Herr Obristwachtmeister v. Eisenstecken hiermit bevollmächtigt, den Landsturm aller Orten von Lienz bis in das südliche Tirol aufzubiethen und gehörig zu organisiren, so wie alle zur Organisirung desselben und zur Vertheidigung der vom Feinde bedrohten Ortschaften nöthigen Vorkehrungen und Verfügungen ohne Zeitverlust zu treffen. Alle betreffenden Obrigkeiten des Landes, welchen Namen sie immer haben, werden daher bei strenger Verantwortung und persönlicher Dafürhaftung hiermit aufgefordert, dem vorbenannten Obristwachtmeister in allem dem mit gewissenhafter Genauigkeit hilfreiche Hand zu bieten, was derselbe in dieser Hinsicht zu verfügen für gut und zweckmäßig finden wird."

Die Franzoſen, von dieſem Einfall benachrichtigt, ſandten den Oeſterreichern eine Compagnie Jäger des erſten Fremdenregiments aus Roveredo auf Wagen entgegen und beſetzten die Mühlbacher Klauſe am Eingang des Puſterthals. Eiſenſtecken umgieng ſie, eroberte am 12. die Klauſe, nahm faſt die ganze Compagnie gefangen und rückte noch am ſelben Tage in Brixen ein. Die Volksbewaffnung wollte aber trotzdem nicht vorſchreiten. Die Freiwilligen der Vorhut beſchränkten ſich auf 150 conſcriptionspflichtige Bayern, Illirier und Italiener, und mehrere k. b. Landrichter, die perſönlich vom F. M. L. v. Fenner zur Organiſirung von Schützenkompagnien aufgefordert wurden, entſchuldigten ſich mit ihrem Dienſteid, der ihnen dieß verböte. Roſchmann redete ſich in ſeiner Antwort mit „irrigen Anſichten oder einem zu rückſichtsloſen Patriotismus der Behörde, die anfangs fungirte," aus und erklärte, daß das Vorſchreiten der k. k. Truppen in Tirol eine durch den Krieg gebotene Maßregel und die Benutzung der Streitkräfte des Volkes keine feindſelige Richtung gegen die treue Ausdauer der fremden Beamten ſei, welche die öſterreichiſche Regierung an ihren eigenen ſo hoch ſchätze. So lange ſie nichts feindſeliges gegen die k. k. öſterreichiſchen Truppen unternähmen, könnten ſie auf den Schutz ihres Eigenthums und ihrer Perſonen rechnen. In Uebereinſtimmung mit dieſem Erlaſſe wurde auch der von Eiſenſtecken in Brixen verhaftete k. b. Poſtdirektor v. Himmelswunder ſogleich wieder freigegeben, weil er „blos in ſeiner Pflicht handelte." Der Fürſtbiſchof von Brixen hatte vorſichtig wie immer nur Worte der Abmahnung und Beſchwichtigung. Schon Ende Auguſt ließ er von den Kanzeln verkünden, das Volk ſolle ſich alles Antheils am Kriege enthalten, was auch der kluge k. b. Generalcommiſſar Freiherr v. Lerchenfeld in ſeiner Kundmachung an die Bewohner des Innkreiſes benutzte. Am wenigſten half, worauf man in Wien vielleicht das größte Gewicht legte, das Erſcheinen zweier Geiſtlicher, die durch ihr fanatiſches Benehmen in den letzten Tagen des Jahres 1809 ſo viel Unheil angerichtet. Der Kapuziner P. Joachim Haſpinger war den k. k. Truppen und Schützen nach Meran vorausgeeilt und überſtürzte ſich auch dießmal; denn falls die Leute das geſchehene vergeſſen hätten, wurden ſie durch die von ihm vor-

genommene Verhaftung mehrerer Einwohner wieder daran erinnert. Ein anderer Bannerträger aus der Zeit Andrä Hofers, der ehemalige Kura von Weitenthal Georg Lantschner, kam am 15. September nach Bruneck, besuchte von dort seine früheren Schäflein und die Pfarrer von Gaiß und Mühlen im Tauferer Thale, erntete aber allenthalben nur Vorwürfe und ablehnende Antworten. Beide sahen sich nach einigen Tagen genöthigt, vorerst nach Innichen zurückzugehen. Die aus der meraner Gegend im Hauptquartier angelangten drei Bauern wollten sich vor allem nur des näheren erkundigen und zeigten wenig Lust zum ernstlichen Ausrücken. Allenthalben wünschte man als Bürgschaft für die künftige Hilfe österreichisches Militär. In diesem Sinne schrieb Conrad v. Juvalta, der in Sterzing zwei Schützencompagnien aufgebracht, um ein paar Feldjäger oder Husaren, und Joseph Rangger, den F. M. L. v. Fenner mit offener Ordre nach Axams, Stubay und Selrain zur Werbung von Schützencompagnien gesandt hatte, mußte sich für deren Aufbringung von sämmtlichen Gemeindeausschüssen dieselbe Bedingung stellen lassen. Roschmann hingegen hätte es gerne gesehen, daß das ganze Tirol wie ein Mann das glänzende Schauspiel einer stürmischen Erhebung für Oesterreich gegeben. Er schrieb aus Lienz am 16. September an Eisenstecken: „Wenn Sie bisher die Zeit zur Organisirung von Schützencompagnien benützt haben, so werden Sie im Stande sein, auch ohne Unterstützung des Militärs nach Bozen oder vielleicht noch weiter vorzurücken." Selbst von den wenigen Husaren und Feldjägern, die sich bei der Vorhut befanden, zog er hundert aus Brixen zurück, um sie in Toblach und Ampezzo gegen die dort streifenden italienischen Finanzsoldaten zu verwenden. Obschon nun der am 19. September zwischen Oesterreich und Bayern abgeschlossene Waffenstillstand keine Gefährdung mehr vom Norden im Rücken der Expedition befürchten ließ, war es doch augenfällig, daß Eisenstecken mit seinen geringen Kräften dem ersten besten Andrang vom Süden weichen mußte. Dieser blieb auch nicht lange aus. Es waren ohngefähr 2500 Mann vom ersten Fremdenregimente, die am 25. September unter den Generalen Mazzuchelli und Gifflenga über Brixen heranrückten, Eisenstecken, der auf diese Nachricht nur eine geringe Verstärkung Jäger, Husaren

und eine Compagnie Schützen aus Windischmatrei erhalten hatte, zum Weichen brachten und am 30. bei Percha östlich von Bruneck Verschanzungen aufwarfen. Die Franzosen hatten sechs Kanonen, ihre Truppe bestand aber meist aus Kriegsgefangenen von allen Gegenden der Windrose und verlor schon auf dem Marsche über 200 Ausreißer. In den letzten Tagen des September war es endlich auch den guten Freunden der Oesterreicher gelungen, einige tiroler Schützen zu sammeln. Außer zwei Compagnien, die man in und bei Lienz aufbrachte, hatten sich Freiwillige aus Passeier, Schabs, Enneberg und Fleims unter eigenen Hauptleuten eingestellt, im ganzen beliefen sie sich auf 600 Mann, während das regelmäßige Militär, das Eisenstecken in den ersten Tagen des October dem Feinde entgegenstellte, kaum über 400 betrug. Am 3. kam es beim Weiler Windschnur zum Angriff. Die Landesschützen waren auf beide Seiten vertheilt, das k. k. Militär focht in der Mitte. Nachdem man den ganzen Tag über mit abwechselndem Glücke gekämpft, wurde abends der Feind bei Willenbach aus seiner Stellung geworfen, verließ seine Schanzen bei Percha und zog sich noch in derselben Nacht über Bruneck nach Sonnenburg und Kiens jenseits der Rienz zurück. Am 4. langte F. M. L. v. Fenner mit einer namhaften Verstärkung von Szeklern, Husaren und etlichen Kanonen an, gleichwohl gehörte der Ruhm, den Feind am 5. aus Kiens vertrieben zu haben, den Landesschützen. Um so muthiger wetteiferten mit ihnen die k. k. österreichischen Truppen am 7. bei Erstürmung der Mühlbacher Klause. Die Franzosen verloren bloß an Gefangenen über 300 Mann und flohen ohne Aufenthalt bis Trient. Auch dort sollten sie nicht mehr Rast haben. Am 14. erhielt Eisenstecken vom F. M. L. v. Fenner den Auftrag, mit einem Zug k. k. Feldjäger, 6 Compagnien Szekler und 3 Compagnien Landesschützen über das Cembrathal, Malignano und Civezzano die Stellung des Feindes zu umgehen, der sofort auch von zwei Seiten bedroht am 18. Trient räumte und nur im dortigen Schlosse eine kleine Besatzung zurückließ. Das mittlerweile am 8. zwischen Oesterreich und Bayern abgeschlossene Bündniß ermöglichte die Ausdehnung des rechten österreichischen Flügels durch Tirol, wodurch die Aufstellung des Vicekönigs bei Tagliamento an der

Piave und Brenta beunruhigt und unhaltbar gemacht werden konnte. Am 19. und 20. rückte G. F. Z. v. Hiller ſelbſt an der Spitze von 4000 Mann durch das Puſterthal nach Trient, und General Eckart führte zu ſeiner Unterſtützung ein anderes Corps von gleicher Stärke über Pieve di Cadore nach Baſſano. Beim Anblick ſo vieler Oeſterreicher fühlten ſich die Tiroler in ihrem Muthe bedeutend gehoben, eine Schützencompagnie bildete ſich nach der andern, ſelbſt der k. k. Generallandescommiſſar v. Roſchmann hielt ſich für ſtark genug, das aus Conſcriptionsflüchtigen zuſammengeraffte Freicorps der „ſchwarzen Jäger" zu entlaſſen und richtete an die Bewohner des italieniſchen und illiriſchen Tirol am 24. aus Bozen nur die Aufforderung zu freiwilligen Beiträgen für die Bekleidung und Verpflegung der k. k. Truppen. „Erwäget," ſagte er, „die beiſpielloſe Anſtrengung, mit welcher eine verbündete Nation, die Preußen, das theuerſte und letzte gern und eifrig hingiebt, nur um den großen Kampf um ſeine Unabhängigkeit vom fremden Joche und ſeine Freiheit unter eigenen Geſetzen zu bewahren, wie endlich ſelbſt die entfernte ruſſiſche Nation ſich hochherzig für deutſche Freiheit opfert!"

Eiſenſtecken wurde wieder links auf den Bergen mit einem Streifcorps vorausgeſchickt, um in zwei Colonnen über Vigolo und Lavarone bei S. Sebaſtiano hervorzubrechen und dem Feinde in die Seite zu fallen, während F. M. L. v. Fenner in der Ebene deſſen Schanzen bei Caliano von vorne angriff. Der Schlag wurde mit ſo vieler Genauigkeit ausgeführt, daß die Franzoſen zum Rückzug gezwungen waren und nebſt vielen Todten und Verwundeten auch 360 Gefangene, worunter 7 Officiere, zurückließen. Statt des am Arme verwundeten F. M. L. v. Fenner übernahm nun General Blaſſitz das Commando, vertrieb den Feind neuerdings aus ſeiner feſten Stellung bei Marco und verfolgte ihn noch über die Grenzen von Tirol, wo Eiſenſtecken am 8. November bei Le Foſſe ein ſiegreiches Gefecht beſtand. Hier endete der ganze mit dem rechten Flügel der Armee durch die tiroler Gebirge unternommene Streifzug, weil nun der Vicekönig von Italien am 9. November auf beiden Etſchufern nächſt Verona mit 24 Bataillonen erſchien. Da ſich am 30. October auch das Schloß von Trient ergeben hatte, befand ſich am Ende dieſes Monats ganz Wälſchtirol in den Händen der Oeſterreicher.

Dieſe glücklichen Erfolge im Süden ſtachelten auch im Norden zum Verſuche der Befreiung vom unleidlichen Joche der prieſterfeindlichen Bayern. Das Oberinn-, Unterinn- und Wippthal, ganz Vintſchgau und der frühere Eiſackkreis bis Klauſen gehörten ſeit der Theilung vom Jahre 1810 noch dem Reiche an, das Napoleon den „erſten Rheinbundsſtaat“ nannte. Es mußte dieſe Ehre im Feldzug von 1812 theuer genug bezahlen, 30,000 Mann und eine ganze Heeresrüſtung waren geopfert, eine neue wurde gefordert, und den neuen Forderungen konnte nur durch eine abermalige Conſcription, mobile Legionen und die Bewaffnung der ganzen Bevölkerung zwiſchen 22 und 40 Jahren entſprochen werden. Wie der Glanz einer Königskrone jenen Bund mit Frankreich geſtiftet, nöthigte nun beim Wechſel des Glückes die dynaſtiſche Sorge für ihre Erhaltung zum Anſchluß an deſſen ſiegreiche Gegner. König Max hatte ſeine Bereitwilligkeit ihnen beizutreten dem Kaiſer Alexander durch ein Schreiben vom 10. September ausgeſprochen, und der Czar ermangelte in ſeiner Antwort nicht, Bayern die alte Ausdehnung, ja vielleicht eine Vergrößerung ſeines Gebiets in Ausſicht zu ſtellen, wenngleich die militäriſche Sicherſtellung der öſterreichiſchen Gränzen einen Austauſch nöthig machen würde. Darin beſtand auch die weitere Ausführung des vierten Artikels der von Bayern mit Oeſterreich am 8. October zu Ried abgeſchloſſenen Präliminarconvention, die dem bayeriſchen Monarchen den freien und ruhigen Beſitz aller jener Staaten gewährleiſtete, worin er ſich vor dem Beginn der Feindſeligkeiten befunden; man wollte nur jetzt mitten im Kriege nicht einſeitig vorgehen. Dieß ſagte ſelbſt Roſchmann in ſeiner Proclamation vom 24. October, ſeine Landsleute ſollten nur Geduld haben, da ſich alles zu ihrem beſten wenden würde. „Se. Majeſtät der Kaiſer von Oeſterreich,“ hieß es daſelbſt, „wollen den beſondern Entſcheidungen des Friedensſchluſſes unter keiner Bedingung vorgreifen und hoffen, daß jedermann ſie mit Ruhe und Vertrauen erwarten werde. Nicht von der Willkühr des einzelnen Gewalthabers oder von dem Rechte der Eroberung ſondern von der freien Anerkennung der übrigen Mächte ſoll in Zukunft die Grenzbeſtimmung der Staaten abhangen. Dies iſt der Wille meines Herrn, der Zweck

dieſes Krieges und der Geiſt des Friedens, der wieder erobert werden ſoll."

Die Tiroler achteten dieſe Worte ebenſowenig als die veränderte Stellung Bayerns, das jetzt vereint mit Kaiſer Franz die Waffen gegen den Tyrannen Europas führte und in der am 30. und 31. October bei Hanau erlittenen Niederlage die Feuerprobe für die Löſung ſeines Wortes beſtand. Es fehlte ihnen dafür alles und jedes Verſtändniß, nie hatten ſie ſich als Deutſche gefühlt, die Wiederherſtellung alles deſſen, wodurch ſie ihr ewiges Heil bedingt glaubten, war die Summe ihrer Wünſche. Ueber ihr Kirchſpiel hinaus reichten überhaupt ihre Blicke nicht. Wenn die Bayern aus dem Lande, meinten die tiroler Bauern, ſeien ſie ſelbſtverſtändlich wieder öſterreichiſch. Die ganz unbedeutenden Militärkräfte, die der bayeriſchen Regierung in Tirol zur Verfügung ſtanden, erforderten nicht viel Muth einen Ueberfall zu verſuchen; denn ſeit Mitte Auguſt lagen durch einen vollen Monat im ganzen Innkreiſe bis Rattenberg keine bayeriſchen Truppen, ſpäter nur wenige Compagnien. Um ſo einladender war die gereizte Stimmung beim Bekanntwerden des rieder Vertrages, wonach es ſchien, daß Tirol bayeriſch bleiben ſollte, und der Jubel, der beim Anblick eines öſterreichiſchen Bataillons, das zur Armee nach Italien zog, laut wurde. Die Prügelſtrafen, womit ſich die Bayern dafür rächten, und die Schwäche der herangezogenen Verſtärkungen, die das Volk nicht im Zaume halten konnten, machten das Uebel nur ärger. Mit jedem Tage mehrten ſich die Zeichen bedrohlicher Unruhe, die bayeriſchen Wappen wurden abgeriſſen, in der Nähe von Innsbruck erſchienen conſcriptionspflichtige Burſchen, um für ein öſterreichiſches Freicorps zu werben, und während man ſich öffentlich von Abgeordneten erzählte, die beim Kaiſer Franz über das künftige Schickſal Tirols anfragen ſollten, verabredeten ſich die Patrioten insgeheim zu einem Tage in Sterzing, dem alten Rütli Andrä Hofers, wo ſich am 8. December Abgeordnete aus faſt allen bayeriſchen Landgerichten verſammelten. An ihre Spitze trat Alois Kluibenſchädel, der als früherer Bedienter hochadlicher Herren, dann Novize im Stifte Stams und endlich Leiblakai des dortigen Prälaten das allgemeine Vertrauen auf ſich zog. Ihm zur Seite

ſtanden Johann Empl, ein Krämer von Kirchdorf, und der Bauer Georg Hatzel von Mareith. Nach der Anſicht dieſer Politiker konnte Kaiſer Franz nur deßhalb nichts für den bayeriſchen Antheil Tirols thun, weil er die rieder Allianz geſchloſſen, es ſei alſo Sache des Volkes, ſich für ihn zu erheben und ihm das Land zurückzugeben. Zum Beweiſe der unzweifelhaften kaiſerlichen Zuſtimmung bezog man ſich auf eine Unterſtützung von 100,000 fl., welche den ärmeren ſüdlichen Gemeinden zur Erleichterung der Durchmärſche geſandt worden, und die verſchiedenen Auszeichnungen, womit der Kaiſer ſelbſt die Anführer geſchmückt habe. Zufällig, aber wie zur augenfälligen Beſtätigung kam noch am ſelbigen Tage als Courier ans kaiſerliche Hoflager Aſchbacher, ein Freund Speckbachers, durch das Städtchen, der die goldene Verdienſtmedaille auf ſeiner Schützenuniform trug. Kluibenſchädel verfaßte einen Aufruf, worin er ſeine Landsleute unter dem Verſprechen, ſie von ihren Unterdrückern zu befreien, zu einem allgemeinen Angriff aufforderte, der am 10. December 6 Uhr früh im ganzen Lande erfolgen ſollte. „Jeder," hieß es, „der ſich Plünderung oder Todtſchläge erlaubt, ſoll mit dem Tode beſtraft werden, nur da, wo die Feinde die Waffen nicht ſtrecken, kann dieſes ſtatt finden." Das Blatt war angeblich am 5. December in Bozen ausgeſtellt und trug die Unterſchrift: „Die tiroliſche Nazion." Da der Landrichter von Sterzing, wie es wohl kaum anders möglich war, der Verſammlung auf die Spur gekommen, wurde er feſtgenommen und, um den Folgen der Entdeckung vorzubeugen, in voller Haſt der Zug nach Innsbruck angetreten, auf dem man ſich, ſo gut es angieng, aus den Nachbargemeinden verſtärkte. Die Anführer hatten ſich mit Federhut, Säbel, Port d'Epee und der Uniform von Schützen-Officieren angethan, Empl erließ noch am 10. aus dem Wirthshauſe „unter dem Berg" einen Armeebefehl an ſeine „liebſten Brüder," worin er ihnen auftrug, dem Feinde die Fortſchaffung der Kaſſe zu verwehren, widrigenfalls er die Säumigen als „Abtrünnige des Kaiſers" zu erklären drohte. Am 11. früh kam es zum Sturme auf die Kreisſtadt. Die Bauern drangen von drei Seiten in Innsbruck ein, rückten auf die Hauptwache und nöthigten das wenige, meiſt aus Rekruten beſtehende k. b. Militär ſich mit Verluſt von zwei Todten und mehreren

Verwundeten erst gegen Mühlau dann nach Hall und Schwaz zurückzuziehen. Kluibenschädel, der Held des Tages, war nun thatsächlich Herr von Innsbruck. Die Bauern bemächtigten sich, so viel sie konnten, des militärischen Eigenthums und vertheilten unter sich die Beute, ihr Taumel dauerte aber nicht lange. Tags nachher kam aus dem Hoflager des Kaisers Franz der zur Uebernahme des Commandos in Italien bestimmte k. k. Feldmarschall Graf v. Bellegarde, und als sich die Anführer der Bauern, die obersten k. b. Beamten und eine Anzahl innsbrucker Bürger ihm vorstellten, mußten jene zu ihrem nicht geringen Erstaunen das Gegentheil dessen vernehmen, was sie in Sterzing geträumt. Statt des gehofften Lobes und Beifalls frug sie der österreichische Feldherr, für wen sie denn die Waffen ergriffen, verwies ihnen auf die Behauptung, im Namen und Auftrag der tiroler Nation zu handeln, solchen thörichten Dünkel und gebot die Niederlegung der Waffen, Rückstellung der Gefangenen und Rückkehr in die Heimath. Kaum hatten sie sich entfernt, wiederholte er auf Ersuchen des Generallandeskommissars diese Ansprache auch in einem Maueranschlag. Es schmerze ihn, sagte er daselbst den Tirolern, daß sie, die von jeher durch Treue an den Fürsten, Biederkeit und Muth rühmlichst bekannt, nun durch Aufruhr sich den Gesetzen zu entziehen suchen. „Denn wozu sonst," meinte er, „euer Aufstand in einem Augenblicke, wo alle Völker den nothwendigen Forderungen ihrer Regierungen nicht nur Genüge leisten sondern freiwillig denselben entgegenkommen, damit nachdrücklicher der heilige Krieg geführt werde, der uns zur Erlangung der allgemeinen Ruhe bringen soll? Alles ist zu diesem Zwecke verbunden, und um Theil an dem ruhmvollen Kampfe zu nehmen, müsset ihr Tiroler euch pflichtmäßig an die Scharen Bayerns anschließen, denn sie handeln ja vereint mit jenen Oesterreichs, Rußlands, Preußens und des ganzen Deutschland. — In der Ueberzeugung," schloß er, „wie sehr euer gegenwärtiges Benehmen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich mißfallen wird, fordere ich euch auf, die Waffen niederzulegen, in eure Wohnungen friedlich zurückzukehren und euch den Verordnungen der Landesbehörden zu unterziehen."

Das war mehr, als die Vertreter der tiroler Nation zu

fassen im Stande waren. In tiefem Ingrimm über ihre getäuschten Hoffnungen fanden sich mehrere der begeistertsten Wortführer in einem Gasthofe zusammen und tranken auf Kaiser Napoleons Gesundheit, der sie doch aufnehmen würde, wenn sie Oesterreich zurückstoße. Andere und darunter Kluibenschädel, der aus Erfahrung wußte, wie leicht man sich in Officierskleider stecke, waren auf die Vermuthung gerathen, Bellegarde sei nur ein in österreichischer Generalsuniform verkleideter Bayer. Er begab sich daher mit entsprechender Begleitung in die Wohnung des Generallandescommissars v. Lerchenfeld und kündete ihm im Namen der tiroler Nation seine Festsetzung und Deportirung an. Dieser, obwohl wegen der Oeffnung eines Brustgeschwüres im Bette liegend, führte durch seine Festigkeit und Geistesgegenwart einen schnellen Umschlag herbei. Auf seine Frage, ob Kluibenschädel den österreichischen Feldmarschall nicht als seinen Befehlshaber anerkenne, wagte dieser nicht, jene lächerliche frühere Behauptung zu wiederholen, worauf dann Lerchenfeld ihm aus den eigenen Worten des Aufrufs den eigentlichen Charakter seines Beginnens klor machte. Da sich mittlerweile auch Geistliche eingestellt, die auf den schwankend gewordenen einwirkten, und der Generalkommissar diejenigen der Gnade des Königs zu empfehlen versprach, die sich für die Beruhigung des Volkes verwenden würden, verstand sich Kluibenschädel zur vollständigen Umkehr, durchzog tags nachher selbst die Gassen der Stadt, um Bellegardes Aufruf unter Trommelschlag zu verkünden und zur Ablegung der Waffen zu mahnen, und trug vieles dazu bei, daß sich innerhalb zweier Tage die ganze Sturmmannschaft wieder nach Hause begab. Empl war mit zwei Compagnien Fahnen- und Conscriptionsflüchtiger nach Hall gezogen, versiegelte dort unter Mitwirkung der Salinenbeamten die Kasse, mußte aber am Ende froh sein, sich mit Hilfe der letzteren den ungestümen Geldforderungen der Pfannhausarbeiter zu entziehen. Nur diese Geringschätzung von Leuten seiner eigenen Farbe und die Verbreitung von Bellegardes Aufruf machen es erklärlich, daß Empl tags nachher in der Mitte seiner Prätorianer durch einen k. b. Landgerichtsassessor verhaftet werden konnte. Auf seinem Transporte nach Rattenberg von einigen Burschen befreit, versuchte er am 14. Abends neuer-

dings in Innsbruck Aufruhr zu stiften und wurde schließlich von den Bürgern selbst und einer eben auf dem Marsche nach Italien befindlichen Abtheilung Oesterreicher sammt seiner ganzen Rotte aufgehoben.

Damit war äußerlich die Ruhe wieder hergestellt; über die Gluth, die sich noch unter der Asche nährte, konnte sich niemand täuschen. Der k. Generalkreiskommissar v. Lerchenfeld suchte zwar die zaghaften Städter dadurch aufzurichten, daß er in seiner am 15. erlassenen Proklamation von der Besiegung des Aufruhrs und der Gnade des Königs sprach, die er für die Verirrten nachgesucht und auch wirklich erlangt, fand es aber unerläßlich, durch den Grafen Bellegarde ein österreichisches Grenadierbataillon unter dem General Quodanovich 15 deutsche Meilen weit in bei Tag und Nacht fortgesetzten Eilmärschen auf Wagen herbeizuführen. Dieß bewirkte wenigstens so viel, daß Innsbruck vor jedem weitern Ueberfalle bewahrt blieb, auf dem Lande, namentlich in Passeier, Vintschgau, Ober-, Unterinn- und Wippthal griff der Aufstand ungehindert um sich. Allerorten wurden die bayerischen Wappen abgerissen, in Glurns, Schlanders Lana, Meran und Passeier mehrere der bayerischen Gesinnung verdächtige Personen verhaftet, im Pusterthale die wenigen k. b. Soldaten entwaffnet und die Kassen weggenommen. Es herrschte thatsächlich eine völlige Anarchie, die sich auch durch den beredten Zuspruch des brixener Consistoriums nicht irre machen ließ. Roschmann sandte einen Commissar nach Meran und bewog die Aufrührer auf seiner Reise nach Innsbruck zur Niederlegung der Waffen, gleichwohl blieben die meisten Behörden machtlos und außer aller Verbindung mit der Oberleitung. Bayern suchte nun durch Mittel der Ueberredung die Tiroler für sich zu gewinnen und ließ, um den Ruf von seiner Unbeliebtheit zu widerlegen, einen Aufsatz zur Unterschrift herumreichen, worin erklärt wurde, die Tiroler seien mit der königlichen Regierung zufrieden und verlangten gar nicht unter Oesterreichs Scepter zurückzukehren; allein sowohl die Art und Weise, wie man dafür Partei machte, als die fortgesetzten Befestigungen und Verstärkungen der Besatzungen von Rattenberg und Kufstein zeugten für das Gegentheil. Es erbitterte nur noch mehr, daß man aus einem Tagesbefehl des

Festungskommandanten Braun von Rattenberg zu entnehmen glaubte, die Schanzarbeiten bezweckten, wenigstens die ehemaligen drei Herrschaften Rattenberg, Kitzbüchel und Kufstein der Krone Bayern zu erhalten. Bei einer zum Versuch der Annäherung mit 49 Gemeindeausschüssen zu Innsbruck im Januar 1814 gehaltenen Zusammenkunft mußte Freiherr v. Lerchenfeld die härtesten Vorwürfe hören. Schon die einschmeichelnde Einleitung, daß nur wenige flüchtige Burschen österreichisch werden wollten, rief die lebhafte Versicherung hervor, dieß sei vielmehr der allgemeine Wunsch, und als nun bayerischer Seits mit einer Anspielung auf die letzte Wirthshausscene entgegnet wurde: „Ihr Tiroler wollt euch nur frei machen, um Napoleon zu helfen," brach der ganze Sturm schwer verhaltenen Ingrimmes los. Bayerisch, erklärten die Bauern schlechtweg, könnten und wollten sie nicht mehr sein. Was der napoleonische Druck verursacht, die Last der Schuldentilgungs- und Vermögenssteuer, den Stempel, Weinaufschlag, das forcirte Anlehen, die Herabsetzung der landschaftlichen Capitalien, ihre verweigerte Verzinsung, die Gerichtstaxen, Einquartirungen, Errichtung von Magazinen, Vorenthaltung der Vergütungen, den Rekrutirungszwang, alles mußte Bayern verschuldet haben; die Aufgeregten schämten sich nicht, bei einer kurz nachher stattgehabten Audienz den österreichischen Generalen Mayr und Baumgarten von dem „Nationalhaß der Tiroler" zu sprechen, der so groß sei, daß schon das bloße Wiedererscheinen des k. bayerischen Militärs die schlimmsten Folgen haben würde. Im Februar gährte es in ganz Unterinnthal wegen der Last der Einquartirung, verschiedene Anschläge, wie der eines Ueberfalls von Rattenberg, wurden gefaßt, und als in Innsbruck mehrere das Anerbieten machten, ihren Nachbarn das Militär abzunehmen, entstand am 1. März ein völliger Auflauf, Leute von nah und fern begaben sich auf das k. Landgericht und stellten vor, daß beim Einrücken der königlichen Truppen das Leben aller bayerischen Beamten in Gefahr schwebe. Eine ähnliche mit vielen Unterschriften bedeckte Vorstellung wurde dem k. Generalcommissariat überreicht. Selbst die Nachricht vom Einzug der Verbündeten in Paris vermochte nicht die Aufrührer am Inn, die fortwährend Zusammenkünfte hielten und Kriegsplane entwarfen, zur Mäßigung zu stimmen.

Wenn auch nicht von den Bauern selbst, doch in ihrem Namen wurde ein „Manifest der Tiroler" abgefaßt und in mehreren Abschriften verbreitet, das die Hände verrieth, die hier die Karten mischten. Nach einer scharfen Analyse der alten Vorrechte der Krone, des Umsturzes der Verfassung, der Aufhebung der Volksvertretung und der Klöster, der Deportirung der Geistlichen und des verderblichen bayerischen Finanzsystems wurden die Tiroler wegen der Ungewißheit über die endliche Erlösung bei einem allgemeinen Frieden aufgefordert, sich selbst zu helfen. Vor allem gelte es den Schwur, nicht mehr Bayern anzugehören. „Alle Stände müssen sich versammeln und diese letzte Selbsthilfe soll jede vorangegangene Insurrektion übertreffen. Es muß allen Ständen Tirols, dem Adeligen wie dem Priester, dem Bürger wie dem Bauern die wichtigste Angelegenheit sein, alles aufzuopfern, um das heiligste ihrer Güter, die freie Ausübung ihrer Religion, ihren rechtmäßigen Beherrscher, ihre Verfassung und ihre Freiheiten, ihren Wohlstand und Erwerb wieder zu erringen." Schließlich wird Oesterreich noch erinnert, daß es den Tirolern im Jahre 1809 selbst den Wink zur Erhebung gab und oftmals Rettung versprach, zugleich auch Bayern vor fruchtlosen Anstrengungen und nutzlosen Opfern gewarnt, die doch nur zum Aufruhr reizten. Man hielt es für unerläßlich, diese Schrift selbst dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Bayern zuzusenden.

Im Sommer 1814 gieng der heiße Wunsch der Tiroler in Erfüllung. Die Kundgebungen der Vorliebe für Oesterreich steigerten sich bei verschiedenen Anlässen, namentlich auch bei der Durchreise der Kaiserin Marie Louise fast zu einer zweiten Erhebung, bis endlich Roschmann die Freudenbotschaft der Wiedervereinigung aus München brachte. Am 26. Juni erfolgte die österreichische Besitzergreifung, und ein Jahr später, am 20. Juli 1815, erhielt Tirol auch eine ständische Verfassung, freilich nur das Schattenbild seiner früheren.

XI.

Literaturbericht.

Weber, Georg, Allgemeine Weltgeſchichte mit beſonderer Berückſichtigung des Geiſtes- und Culturlebens der Völker. 5. Band. 6. Bandes 1. Hälfte. 8. (XVI. 765 S. 416 S.) Leipzig 1864. 1865, Engelmann.

Der fünfte Band der allgemeinen Weltgeſchichte behandelt den Mohammedanismus und das Zeitalter der Karolinger, die erſte Hälfte des folgenden Theiles führt die Geſchichte Deutſchlands bis zum Jahre 1111 herab. Wieder bewährt der Verfaſſer ſeine bekannte Befähigung, die weſentlichen Ergebniſſe aus einer Reihe monographiſcher Darſtellungen für weitere Kreiſe zu einheitlicher Geſtalt zu verarbeiten. Gewiß iſt dieß nicht die leichteſte Art der Geſchichtſchreibung, namentlich wenn man wie Weber darnach ſtrebt, alle Seiten des Volkslebens zu berückſichtigen und ſo ein erſchöpfendes Bild der geſchilderten Zeiten zu geben. Unmittelbare Quellenbenutzung findet hier wieder in dem für eine allgemeine Geſchichte nur immer möglichen Grade ſtatt. Natürlich kann es dabei weniger auf ſelbſtändige kritiſche Unterſuchungen als darauf abgeſehen ſein, der Darſtellung eine größere Lebhaftigkeit, ein reicheres Farbenſpiel zu verleihen.

Das Frankenreich unter den Karolingern iſt im 5. Bande ſehr ausführlich behandelt: gewiß mit Recht, zumal daſſelbe in der neueren Zeit eine reiche Literatur von Specialforſchungen hervorgerufen hat. Etwas zu kurz erſchien uns indeß daneben der Abſchnitt „Normannen und Dänen", welcher den Norden und Oſten Europas einſchließlich Englands (von 800 bis Wilhelms I Tode) und auch die Normannenniederlaſſungen in Italien umfaßt. Sehr willkommen ſind die Abſchnitte zur Geſchichte der Muſik, welche Prof. Chryſander zum Verfaſſer haben. B.

Voigtel, Traugott Gotthelf, Stammtafeln zur Geſchichte der europäiſchen Staaten. Vollſt. umgearbeitet von L. Ad. Cohn. 1. u. 2. Heft. fol. (115 Taf.) Braunſchweig 1864 u. 1865, C. A. Schwetſchke und Sohn.

Die beiden vorliegenden Hefte der Stammtafeln, in dieſer neuen Ausgabe mit großer Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet, enthalten nicht weniger als 115 Tafeln, zunächſt allgemeine Stammtafeln zur europäiſchen Geſchichte: die römiſchen Kaiſer, die byzantiniſchen Herrſcher, die griechiſchen Kaiſer zu Trapezunt, die römiſchen Päpſte und die chriſtlichen Könige von Jeruſalem. Bei den Päpſten möchte man, ſoweit dieß möglich, eine Angabe ihres Geſchlechtes wünſchen. An dieſe allgemeinen reihen ſich Stammtafeln zur Geſchichte der einzelnen europäiſchen Staaten, zunächſt die der fränkiſchen und dann der deutſchen Könige und römiſchen Kaiſer bis 1806. Dann folgen die Herzoge von Schwaben, die von Bayern vor den Wittelsbachern und die ſächſiſchen bis 1180, demnächſt die verſchiedenen herzoglich lothringiſchen Häuſer, die Markgrafen der Oſtmark und die öſterreichiſchen Fürſtenfamilien, die Markgrafen der Nordmark bis auf Albrecht den Bären, die geiſtlichen Kurfürſten, die böhmiſchen, bayeriſchen und pfälziſchen Regenten. Das zweite Heft enthält dann die verſchiedenen ſächſiſchen Häuſer ſeit 1180, Kurbrandenburg, das vielverzweigte Haus Braunſchweig-Lüneburg, Wirtemberg, Baden, Schleswig-Holſtein und Oldenburg: ein ſehr reicher Inhalt, dem Geſchichtsforſcher, Genealogen, aber auch dem gebildeten Zeitungsleſer ſehr willkommen. Ein glücklicher Gedanke iſt es, verwickelte Erbfolgefragen, wie dieß mit der tiroliſchen im 14. Jahrhundert, mit der ſchleswig-holſteiniſchen von heute geſchehen iſt, durch beſondere Tafeln zu illuſtriren. Dem Forſcher bieten die beigefügten Anmerkungen werthvolle Nachweiſungen, und wir können dem Werke nur guten Fortgang und weite Verbreitung wünſchen. X.

Hertzberg, Prof. Dr. G. Fr., Die Geſchichte Griechenlands unter der Herrſchaft der Römer. Nach den Quellen dargeſtellt. 1. Theil. Von Flamininus bis auf Auguſtus. 8. (XII u. 540 S.) Halle 1866, Buchhandlung des Waiſenhauſes.

Frühere Arbeiten Hertzbergs haben ihn als mit der ſpäteren Geſchichte Griechenlands wohl vertraut erſcheinen laſſen; dieß bewährt ſich auch in dem vorliegenden Werke, welches eine genaue Kenntniß und umſichtige, methodiſche Benutzung des weit zerſtreuten und ſehr verſchiedenartigen Quellenmateriales bekundet. Hertzberg hat mit ſelbſtändigem Urtheile gearbeitet, ſich namentlich auch den einſchlagenden Partien des

Mommſenſchen Werkes gegenüber einen unbefangenen Standpunkt bewahrt. Wir wollen hier beiſpielsweiſe nur die Art hervorheben, wie Hertzberg das Verfahren der Römer gegen die Griechen beurtheilt. Bekanntlich iſt das einer der Punkte, welche Peters Studien ausführlich gegen Mommſen erörtert haben; Hertzberg hält in dieſer Frage eine verſtändige Mitte ein. Weniger wie in der Sache iſt es ihm indeß gelungen ſich ganz frei zu erhalten von Mommſenſchen Darſtellungsmitteln und Mommſenſcher Ausdrucksweiſe, welche darin, daß ſie jenem Gelehrten eigenthümlich ſind, ihre Bedeutung haben, allein bei einem anderen ſtets mehr oder weniger manierirt erſcheinen. Mit Recht hat Hertzberg ſeine Aufgabe dahin beſchränkt, „nur die Geſchichte Griechenlands“ zu ſchreiben und nicht etwa die der Griechen oder gar des Hellenismus in römiſcher Zeit; indeß finden doch auch Makedonien und die Donauprovinzen Berückſichtigung. Dieſe Beſchränkung empfahl ſich namentlich auch deßhalb, weil ſich der Stoff ohnehin aus ſo vielen zerſplitterten Elementen zuſammenſetzt; denn es handelt ſich ja um eine Zeit völligen Auseinandergehens. Im einzelnen hat Hertzberg namentlich auch viel geleiſtet in Feſtſtellung ſtatiſtiſcher, national-ökonomiſcher und ſtaatsrechtlicher Verhältniſſe, wie z. B. der Stellung Griechenlands zu den Römern ſeit dem Jahre 146. Somit verdient das Hertzbergſche Buch viel Lob und behauptet neben Finlay und Zinkeiſen ſehr entſchieden ſeine Stelle. B.

Dümmler, Ernſt, Auxilius und Vulgarius. Quellen und Forſchungen zur Geſchichte des Papſtthums im Anfange des zehnten Jahrhunderts. 8. (VI u. 162 S.) Leipzig 1866, S. Hirzel.

In der meiſt etwas dunkelen Papſtgeſchichte am Ende des neunten und Anfang des zehnten Jahrhunderts bildet der Streit über die Rechtmäßigkeit der Wahl des am 4. April 896 geſtorbenen Papſtes Formoſus und dem entſprechend über die Geltung der von ihm ertheilten Weihen eine eigenthümliche und ſehr intereſſante Epiſode. Ueber dem Leben des Formoſus, deſſen Perſönlichkeit nur gutes nachgerühmt wird, waltete ein beſonderer Unſtern. Von Johann VIII wurde er als Biſchof entſetzt und excommunicirt; ſeine Wiederaufnahme in die Kirche erfolgte nur unter der Bedingung des Verluſtes ſeines geiſtlichen Charakters: er ward Laie und mußte ſchwören nie wieder ſein früheres Amt anzuſtreben. Hier wie ſpäter waren neben perſönlichen vor allem politiſche Momente in dem Verfahren gegen Formoſus wirkſam. Der Nachfolger jenes Johann nun, Ma-

rinus, rehabilirte den Formosus vollständig, und so gelangte dieser 891 sogar zum apostolischen Stuhle. Allein kaum hatte er seine Augen geschlossen, so brach eine neue Katastrophe über ihn herein: auf einer Synode der römischen Geistlichkeit ließ Stephan VII die Wahl des Formosus für ungiltig erklären, hauptsächlich deßhalb weil er aus Ehrgeiz von seinem früheren Bisthume zu dem römischen übergegangen sei, und damit wurden natürlich alle von ihm ertheilten Weihen null und nichtig. Die halbverweste Leiche des Formosus, welche man aus dem Grabe wieder hervorgeholt und im vollen päpstlichen Ornate auf einen Sessel gesetzt hatte, wurde jetzt entkleidet, mit Laiengewändern umhüllt und ihr die zwei Finger der rechten Hand abgehauen, mit denen Formosus den Segen ertheilt hatte. In dem obigen Buche hat nun Dümmler zwei auf diese Dinge bezügliche bisher ungedruckte Streitschriften sowie einige Bruchstücke mitgetheilt, welche neuen dahin gehörigen Stoff darbieten. Dieselben sind zum größten Theile einer „bisher nicht genügend beachteten Bamberger Handschrift" entnommen. Vorausgehende Abhandlungen Dümmlers orientiren den Leser nach allen Seiten: die erste giebt den thatsächlichen Bestand der Geschichte des Formosus und der auf ihn bezüglichen Synoden; daran reiht sich eine Erörterung der Formosianischen Streitfrage; weiterhin werden wir über die Lebensumstände und Werke der Verfasser der mitgetheilten Streitschriften, des Auxilius und Eugenius Vulgarius, belehrt und erhalten endlich auch noch eine Beschreibung der Bamberger Handschrift.

b.

Brunnemann, Karl, Michel Servetus. Eine actenmäßige Darstellung des 1553 in Genf gegen ihn geführten Criminal-Processes. 4. (30 S.) Berlin 1865, H. Müller.

Ohne Zweifel hat der Verfasser keine vergebliche Arbeit unternommen, indem er den Proceß gegen Servet genau nach den Acten darstellt; namentlich da die neuesten Biographen Calvins, vor allem der vielgerühmte Stähelin, es sich in dieser Beziehung sehr leicht gemacht, natürlich aber nur dazu beigetragen haben, den Hergang in unrichtigem Lichte erscheinen zu lassen. Auf Calvin fallen allerdings nach Brunnemanns Darstellung tiefe Schatten; der Verfasser hat dabei ganz den richtigen Ton gefunden, ereifert sich nirgends wider Calvin und läßt doch das harte und gewaltsame, ja, was noch schlimmer ist, das nicht ganz offene seines Verfahrens klar und bestimmt hervortreten. Ueberall reden die Acten selbst und

ſchließen ſo die Möglichkeit einer Parteinahme gegen den genfer Reformator aus. Intereſſant iſt die gelegentlich geäußerte Meinung, in welcher der Verfaſſer, natürlich ganz ſelbſtändig, mit Galiffe übereingekommen iſt, daß nämlich für Calvin Genf immer nur in zweiter Linie geſtanden, daß ihm im Grunde genommen das Schickſal des franzöſiſchen Proteſtantismus am Herzen gelegen habe, er deßhalb unter Umſtänden geneigt geweſen wäre, die für Frankreich ſo wichtige Stadt Genf dem franzöſiſchen König in die Hände zu ſpielen, vorausgeſetzt daß es ihm dadurch gelänge, die Lage ſeiner Glaubensgenoſſen in Frankreich zu verbeſſern.

Die kleine Schrift giebt überall den Eindruck ruhiger, nüchterner Beſonnenheit, und können wir nur wünſchen, daß ihre Ergebniſſe in der Literatur über Calvin möglichſt bald die gebührende Berückſichtigung erfahren. β.

Havemann, Wilh., Das Leben des Don Juan de Auſtria. Eine geſchichtliche Monographie. 8. (VI u. 291 S.) Gotha 1865, Perthes.

Mit Recht hat Prof. Havemann in Göttingen geglaubt, daß eine eingehende Arbeit über den jugendlichen Kriegshelden, den ſo anziehenden, reichbegabten und glänzenden Sohn Karls V, den Don Juan de Auſtria, ein dankenswerthes Thema ſein werde; mit Luſt und Liebe hat er das ihm zugängliche Material durchgearbeitet; frühere Schriften hatten auch ſeine Bekanntſchaft mit der allgemeineren hiſtoriſchen Umgebung ſeines Helden, ja eine Vertrautheit mit ſpaniſchem Leben, wie ſie dem Deutſchen ſonſt ſelten iſt, bekundet; fortgeſetzte Studien haben ihn in jenem Gebiete mehr und mehr eingebürgert: und ſo iſt denn auch dieſe Schrift ein ehrendes Zeugniß ſeiner Forſchung geworden.

Freilich, wo das Buch ſich mit den glänzender geſchriebenen Partien in Prescotts history of Philipp the second berührt, kann es in der Darſtellung mit dieſem Rivalen nicht immer gleichen Schritt halten. Und auch eine weſentliche Bereicherung durch neues Material iſt Havemann nicht zu Theil geworden; er mußte ſich mit dem in- und außerhalb Spaniens gedruckten begnügen. Wenn wir nun auch meinen, daß über die wichtigeren politiſchen Fragen, die hier berührt werden mußten, neues Material neue Belehrungen bieten werde, ſo iſt doch auf der andern Seite zuzugeben, daß grade die Coleccion de documentos ineditos in letzter Zeit manches hierüber publicirt hatte, und daß das gedruckte ſorgfältig und gewiſſenhaft von H. verwerthet iſt. Auch die

Darstellung, die zwar nicht fließend, nicht abgerundet und elegant ist, zeigt allenthalben das Streben nach Wahrhaftigkeit und Genauigkeit. Einiges einzelne, dessen Richtigkeit wir bezweifeln, sei noch gestattet, kurz zu berühren.

Auffallen mußte es dem Ref. gleich auf der ersten Seite, daß als Don Juans Geburtsjahr fälschlich 1545 statt des richtigen 1547 genannt wird: das entscheidende dafür giebt H. selbst in der Note an, einmal die Notiz in den Cortesprotokollen von 1560, bei Lafuente XIII 436, dann die Denkmünze auf den Sieg bei Lepanto, nach der Don Juan 1571 erst 24 Jahre zählte. Und wenn H. dazu erwogen hätte, daß ja Karl V 1544 gar nicht in Regensburg, wo er doch Don Juans Mutter kennen lernte, war, wohl aber 1546 (April bis August; — Don Juan wurde darauf am 24. Februar 1547 geboren), so würde auch dieß ihn schon auf 1547 geführt haben. — Bei dem Excurs über Don Karlos scheint H. die neuere Literatur doch nicht ausreichend benutzt zu haben: Gachards Buch, das freilich citirt wird, hätte sonst vor manchen Fehlgriffen behüten müssen (z. B. S. 35. 37. 38. 40. 46). — Ob der von Don Karlos hier erzählte Fluchtplan nach Malta (Cabrera VI 28) sich nicht als eine Verwechselung herausstellen dürfte mit jenem Entweichungsversuche Don Juans? — Granvella wurde 1575 nicht in den Staatsrath berufen, sondern nach Rom beordert (vgl. S. 170). — Don Juan die niederländische Statthalterschaft zu übergeben, war nicht eine 1575 erhobene Forderung Philipps II, sondern ein längst berathener Entschluß, den man nur stets wieder hinausgeschoben hatte (S. 181). Doch genug solcher Ausstellungen im einzelnen, die an und für sich dem Werthe dieses Buches keinen Eintrag thun. W. M.

Haydinger, Franz, Prinz Eugenius der edle Ritter in den Kriegs- und Siegesliedern seiner Zeit. 8. (VIII u. 37 S.) Wien, Selbstverlag des Herausgebers.

Nicht zur unmittelbaren Erkenntniß des geschehenen, aber um so mehr zur Spiegelung der Volksstimmung ist das historische Lied geeignet und deßhalb in der neueren Zeit vielfach an das Licht gezogen worden. Die obige kleine Sammlung solcher Lieder (10) betreffen Eugens Thaten von Zentha an bis zum Feldzug am Oberrhein 1734. Manches wichtige Ereigniß, wie die Schlacht von Hochstädt, die von Turin u. a., geht leer aus; also das hier dargebotene erschöpft den auf Eugen bezüg-

lichen Liederſchatz nicht. Erwünſcht ſind die beigegebenen genaueren Nachweiſungen über die mitgetheilten Lieder. Die Schrift iſt nur für Freunde gedruckt; warum ſoll derartiges nicht weiteren Kreiſen zugänglich ſein?

X.

Janſſen, Dr. Johannes, Profeſſor der Geſchichte zu Frankfurt am Main, Zur Geneſis der erſten Theilung Polens. 8. (VIII u. 186 S.) Freiburg im Breisgau 1865, Herder.

Eine Reihe von Artikeln in den hiſtoriſch-politiſchen Blättern ſind hier zu einem Buche vereinigt. Als nächſten Anlaß zu der Arbeit bezeichnet der Verf. die Kenntniß des neuen Materials, welches Theiner in dem vierten Bande der Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae (Romae 1864) veröffentlicht hat, namentlich der Berichte der päpſtlichen Nuntien aus Warſchau in den Jahren der Kataſtrophe. Daneben ſind aber auch andere neuere Publicationen fleißig benutzt, namentlich der vom Fürſten Czartoryski (pſeudonym als comte d'Angeberg) herausgegebene Recueil des traités, conventions et actes diplomatiques concernant la Pologne (Paris 1862) und was Herrmann im 5. Bande der ruſſiſchen Geſchichte aus den Berichten des ſächſiſchen Geſandten Eſſen mitgetheilt hat. Nicht berückſichtigt ſind die Mittheilungen von St. Prieſt in dem erſten Bande ſeiner Etudes diplomatiques aus franzöſiſchen Quellen, die ſich aber zum Theil auch anderswo finden. Noch unbekannt war die neue Darſtellung von Ssolowjoff, Geſchichte des Falles von Polen (überſetzt von Spörer 1865), die reiche Mittheilungen aus dem ruſſiſchen Archive giebt und auf das entſchiedenſte den ruſſiſchen Standpunkt vertritt. Dem gegenüber nimmt Hr Janſſen durchaus den polniſchen ein, ſeine Sympathien ſind bei dem polniſchen, dem, muß man hinzuſetzen, katholiſchen polniſchen Volke. Er verſchweigt nicht die zahlreichen und ſchweren Gebrechen, an denen Staat und Volk krankten; die Sittenloſigkeit, Corruption und allgemeine Verſunkenheit beſonders des Adels werden mit ſtarken Farben geſchildert, dabei aber doch auch mit Vorliebe hervorgehoben, was ſich an Regungen beſſerer Art, patriotiſchen Sinnes, nationalen Gefühles zeigte, und das namentlich da, wo es mit Eifer in der Vertheidigung des katholiſchen Glaubens zuſammenfiel. Der Verf. ſtellt ſich ganz auf Seite der Gegner der Diſſidenten: ſeine Erzählung iſt von der Darſtellung des päpſtlichen Nuntius abhängig und befangen, wie dieß Herrmann in einer längern Beſprechung der Schrift (Gött. G. Anz. 1866. St. 13) hervorgehoben hat (wo er zugleich

an andern Stellen eine Benutzung der eigenen auf Grund der Effenſchen Berichte gegebenen Darſtellung wenigſtens über das hinaus, was die Einleitung angiebt, rügt). Der Darſtellung der innern Verhältniſſe und Kämpfe folgt eine Ueberſicht über die Verhandlungen, welche zur Theilung von 1772 führten, auf Grund der Veröffentlichungen von Schlözer, Smitt, Czartoryski u. a. (Ssolowjoff hat hier nichts neues beigebracht). Sie ſchließt ſich im weſentlichen der Auffaſſung an, welche ich früher in zwei Aufſätzen dieſer Zeitſchrift vertreten habe. Wenn der Verf. aber beſonders den Unterſchied in dem Verhalten Friedrichs II von Preußen und der Maria Thereſia hervorhebt und geneigt ſcheint, jenen eben ſo ſehr zu verurtheilen wie dieſe zu entſchuldigen, ſo muß man doch in Erinnerung bringen, eine wie ganz andere Bedeutung für Preußen wie für Oeſterreich der hier gemachte Landerwerb hatte, wie damals Oeſterreich auch ganz geneigt war auf ähnliche Weiſe mit der Türkei zu verfahren, darf auch fragen, was weniger Tadel verdient: das Unrecht einſehen und doch thun, oder ihm ſich hingeben, weil man kein Bewußtſein, kein Gefühl deſſelben hat? Das letzte aber iſt der Standpunkt Friedrichs, den er, wie ich früher einmal ſagte: mit erſchreckender Offenheit ausſpricht. Maria Thereſia dagegen fühlte, wie Recht und Moral wider ſie ſei, wie ſie Ehre und Reputation in die Schanze ſchlage. Aber ſie gab nach. Sie ſchreibt: die Sache ſei ihr ſehr unangenehm und ſehr gegen ihre Art zu denken, aber ſie habe ſich nicht von den beiden andern Mächten trennen können, ohne ſich einem Krieg auszuſetzen, den zu führen ſie nicht im Stande geweſen (an Marie Antoinette, Arneth S. 128); eine Stelle die jedenfalls ebenſo charakteriſtiſch iſt wie eine andere, die der Verf. hervorhebt. Es ſind alles nur dunkele, unerfreuliche Bilder, welche die Geſchichte der Theilung Polens darbietet. Wer eine Rechtfertigung der einen oder andern Seite ſchreiben will, klagt leicht nur am meiſten an. G. W.

Weech, Friedrich von, Correſpondenzen und Actenſtücke zur Geſchichte der Miniſterconferenzen von Karlsbad und Wien in den Jahren 1819, 1820 und 1834. 8. (XVI u. 296 S.) Leipzig 1865, F. C. W. Vogel.

Der Verfaſſer hat vorwiegend badiſche Quellen benutzt, welche für eine Geſchichte des conſtitutionellen Lebens im Großherzogthum, die derſelbe vorbereitet, mit dankenswerther Liberalität von Seiten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzog Friedrich, der Großherzoglichen Regierung und namentlich auch der Familie des verewigten badiſchen Miniſters

Freiherrn von Reizenſtein zur Verfügung geſtellt waren. Es iſt an ſich nicht unbedenklich Kataſtrophen, der deutſchen Geſammt-Entwickelung nach Quellen, die Einem deutſchen Lande angehören, zur Darſtellung zu bringen. Ein ſolches Bedenken ſteht, wenn auch ein und das andere wichtige Actenſtück außerbadiſchen Urſprunges zu Rathe gezogen, von vornherein dieſer Arbeit entgegen. Aber ich erhebe den Einwand aus keinem andern Grunde, als um ihn zu widerlegen. Der Verfaſſer ſelbſt iſt frei von jeder Einſeitigkeit; ſein Urtheil iſt unbeſtechlich und bewahrt auch ſeinen Gewährsmännern gegenüber die volle Unbefangenheit. Ferner iſt ſeine Methode vorſichtig und gewiſſenhaft; was nur Eine Seite der Sache zu veranſchaulichen vermag, das wägt er nach dieſer einen Seite verſtändig und behutſam ab; an keiner Stelle verleitet er ſich oder den Leſer zu der Annahme, daß er mehr als einen Beitrag zur Ergründung der wichtigen Vorgänge bieten wolle und könne. Und dieſe Beiträge ſind ſehr werthvoll. Ohne allen Zweifel gilt dieß von dem dritten Abſchnitt, dem Haupttheil des Werkes der von den Miniſterconferenzen des Jahres 1834 handelt: von ihnen iſt bisher nur das von Welcker mitgetheilte bekannt geweſen; über ſie werden wir von W. zuerſt und in vollkommen befriedigender Weiſe belehrt. Es gilt aber auch von den Wiener Conferenzen der Jahre 1819 u. 1820. In Bezug auf dieſe darf ich mir ein Urtheil erlauben, da ich ſeit einer langen Reihe von Jahren die deutſchen Archive ſtudire, um mich über dieſelben zu unterrichten. Wie ſchwer es iſt, ſich darüber eine nur einigermaßen ſichere Meinung zu bilden, ſich in die damaligen einander widerſtrebenden Parteien zu finden, die Zwecke und Ziele der verſchiedenen Cabinete auseinander zu halten und zu vergleichen, das erfahre ich im Verlauf meiner Arbeit über die Geſchichte der Wiener Schluß-Acte fort und fort. Ich habe daher mit keinem günſtigen Vorurtheil dieſen Abſchnitt des Weechſchen Buches in Augenſchein genommen. Indeſſen, ich bin auf das angenehmſte enttäuſcht worden. Die Darſtellung konnte nicht erſchöpfend ſein und wollte es nicht ſein. Doch ſie iſt ein unbeſtreitbarer Gewinn — auch für mich, obwohl dieſelben badiſchen Quellen in Folge der gleichen hochherzigen Liberalität von mir haben benutzt werden dürfen. Ich bin dem Verfaſſer aufrichtig dankbar für ſeine gediegene, maßvolle und einſichtige Arbeit. Er hat ſich ein Verdienſt um die Erforſchung einer bedeutungsvollen Phaſe der neueſten vaterländiſchen Geſchichte erworben, das ihm durch keine nachfolgende, auch durch keine umfaſſendere Unterſuchung

geſchmälert werden kann. Vieles verdankt dabei W. dem beſondern Werth gerade ſeiner, der badiſchen Quellen. Der Freiherr von Berſtett war ein Parteimann und höchſt einſeitig, in mancher Hinſicht ſogar beſchränkt; aber ſeine Berichte ſind mehr dazu geeignet, ein Bild der Verhandlungen und deſſen, was ſich hinter den Kuliſſen begeben hat, zu liefern, wie die Berichte und Briefe von vielen ſeiner Collegen. Ich wüßte kaum, daß aus den Actenſtücken eines andern deutſchen Archivs, ohne Hinzunahme weiterer Ermittelungen, mit gleichem Erfolg und ohne Bedenken ſolche Zuſammenſtellung, die wirklich bis zu einem gewiſſen Grade zu orientiren vermöchte, gewagt werden könnte. Nur freilich auch dieſe badiſchen Archivalien würden zu einer Veröffentlichung ſich nicht eignen oder durch dieſelbe nicht der Wahrheit die rechten Dienſte leiſten, wenn ſie einer andern Hand anvertraut wären, als der eines Gelehrten von ſo freiem Urtheil, klarem Ueberblick und liebenswürdiger Zurückhaltung, wie F. v. W. — Endlich bieten die veröffentlichten Schriftſtücke, die ſich auf die Karlsbader Verſchwörung beziehen, eine erwünſchte Ergänzung. Die ruſſiſchen Noten und Depeſchen über Karlsbad, deren Inhalt der vulgären Auffaſſung ein ſo entſchiedenes Dementi giebt, hatte ich in dieſer Zeitſchrift (leider nicht ohne erhebliche Fehler im Druck oder im Leſen meiner Abſchrift) herausgegeben, als ich ſie bei W. wiederfand; den Bericht des Senator Smidt über die Lage Deutſchlands vor dem Karlsbader Congreß, den ich für ein hanſeatiſches Organ zur Publication beſtimmt, konnte ich noch zurückhalten, da ich wahrnahm, daß W. ihn mitgetheilt. — Wenn unſere Arbeiten ſo ſich mannigfach berühren, ſo trägt gerade dieſer Umſtand dazu bei, daß ich die Tüchtigkeit meines verehrten Concurrenten zu ſchätzen weiß und deſto unumwundener anerkennen darf. Aegidi.

Le Guide Diplomatique, par le Bn. Charles de Martens. Cinquième édition, entièrement refondue par M F. H. Geffcken, Ministre-Résident des Villes Anséatiques près la Cour de Prusse. Tome 1er: Précis des droits et des fonctions des Agents Diplomatiques et Consulaires. (XIV u. 300 p.) Tome 2nd: Traité des actes et offices divers qui sont du ressort de la Diplomatie, accompagné de pièces et documents proposés comme exemples. (1ère partie X u. 305, 2nde partie VI u. 388 p.)

Der praktiſche Werth eines gut gearbeiteten Buches von der Anlage des vorliegenden iſt unverkennbar. Es iſt ein faſt unentbehrlicher Leitfaden für angehende, ein bequemes Nachſchlagebuch für in den Geſchäften

ſtehende Diplomaten: nützlicher noch für ſolche, welche ohne das Hilfsmittel der unmittelbaren Belehrung aus dem ſie umgebenden Leben, zum Zwecke politiſcher Studien über die Regeln des amtlichen Verkehrs der Staaten untereinander ſich zu unterrichten haben. Aber auch ein ſelbſtändiges culturhiſtoriſches Intereſſe möchten wir an dieſem Ort für ein Werk beanſpruchen, welches die Umgangsformen eines einflußreichen Lebenskreiſes in einer beſtimmten Zeit ſchildert. In dieſer Beziehung verlohnt ſich ſchon zur Beobachtung des allmählich eintretenden Wechſels eine Vergleichung der im Laufe eines halben Jahrhunderts erſchienenen fünf Auflagen des „Führers" unter einander. Die neueſte derſelben, von dem hanſeatiſchen Miniſter-Reſidenten Geffcken in Berlin beſorgt, darf ſich mit Grund eine vollſtändig umgearbeitete nennen. Zwar die Eintheilung iſt im weſentlichen die frühere geblieben, aber der Inhalt der Capitel iſt faſt durchweg ein anderer geworden, und dieß gilt ganz beſonders vom 2. Theile, welcher als veranſchaulichende Muſter eine mit Sorgfalt veranſtaltete Sammlung aus dem reichen Vorrathe diplomatiſcher Schriftſtücke der letzten Jahrzehnte bringt. Niemand wird erwarten, daß in einem Buche auch die mehr noch als andere praktiſche Berufe eine natürliche Begabung vorausſetzende Kunſt des Staatsmannes gelehrt werden könne, dennoch wird man nicht ohne Intereſſe, und der ſtrebſame junge Politiker nicht ohne Anregung, die Abſchnitte leſen, welche von den zu erwerbenden Vorkenntniſſen, von der einem Diplomaten zu empfehlenden Haltung im öffentlichen und geſellſchaftlichen Verkehr u. ſ. w. handeln. Es iſt ein erfreuliches Zeichen der Zeit und, hoffen wir, mehr noch eine gute Vorbedeutung für die Zukunft, wenn in einer ſolchen Anweiſung, für den Stand von einem aus dem Stande geſchrieben, die Bewahrung des perſönlichen Charakters, „des Lebens ernſte Führung" als Bedingungen gedeihlicher Wirkſamkeit vorangeſtellt werden. „Un homme sans conviction ne peut servir que médiocrement son gouvernement ou dans des positions subalternes, tant à l'intérieur qu'à l'extérieur . . . . Pour que l'agent diplomatique inspire la confiance si nécessaire au succès des affaires, il faut que, sans abandon affecté, son caractère fasse croire à sa franchise. Le soupçon de finesse provoque la méfiance, et la marche des affaires en souffre. Mais la loyauté n'exclut pas la prudence, et l'on peut répudier la ruse sans renoncer à la cir-

conspection *) . . . . Il va sans dire qu'un ministre doit se garder de tout ce qui pourrait prêter au ridicule ou tacher sa réputation personelle, il ne doit être ni joueur, ni accessible aux beautés du corps de ballet, car on ne vit jamais impunément dans le demi monde." — — Das Buch iſt, wie ſchon dieſe Proben zeigen, in franzöſiſcher Sprache verfaßt — was neben dem Zweck der Verbreitung nach außen auch innere Gründe rechtfertigen — aber es iſt deutſch in dem Geiſte ſyſtematiſcher Anordnung und gründlicher Ausführung.

A. K—d.

Der Krieg gegen China 1860. Redigirt vom dépôt de la guerre des kaiſerl. franzöſiſchen Kriegsminiſtere. Aus dem Franzöſiſchen von v. A. — n. Mit einer Ueberſichts-Karte und 4 Plänen, a) Peking und Umgebung; b) Karte zu den Operationen zwiſchen Peh-tang-ho und Pei-ho; c) Plan des Treffens bei Tſchang-Kia-Wang; d) des Treffens bei Palikao.

Ueber den Feldzug waren früher erſchienen: Mutrecy, Campagne de Chine. Bazancourt, Les expéditions de Chine et Cochinchine.

Die Nichterfüllung des Vertrages von Tientſin (1858), und die Sperrung des Peiho, deſſen Forts von den Engländern und Franzoſen

---

*) La diplomatie — heißt es in der Gedächtnißrede auf den Grafen Molé — a deux codes. Dans l'un sont consacrés les ruses, les finesses, les fausses confidences, les perfidies ingénieuses, les sacrifices qu'on offre de faire pour gagner du temps, ceux qu'on demande avec l'espérance d'un refus, les propositions ambiguës, dont le sens ouvre la carrière à des discussions éternelles; les questions qu'on cherche tantôt à compliquer, tantôt à scinder, selon qu'on a besoin d'embarrasser ou de diviser ses adversaires; les réponses normandes, les promesses avec restriction, les explications qui embrouillement, le mezzo-termine, qui n'amène point d'accord, enfin tout l'arsenal de la politique. Voilà ce que les négociateurs ordinaires s'applaudissent d'employer, voilà la science que répudie le véritable diplomate. Celui-ci n'est point un Protée, changeant de forme et de visage à chaque circonstance, pour tromper, éblouir ou surprendre l'ennemi. Son attitude est aussi simple qu'imposante. Il ne craint rien; il connait ce qu'il veut, il sait ce qu'il peut: dès qu'il aperçoit le piége, il l'évite; s'il y tombe, il le rompt et s'échappe. Ce n'est ni dans Grotius ni dans Puffendorf qu'il a puisé toutes ses pensées. Son âme l'instruit mieux que les livres.

erfolglos angegriffen wurden (25. Juni 1859), waren Veranlaſſung der Expedition.

Das franzöſiſche Corps, das von Toulon abgieng, betrug 5590 Mann Infanterie, 1200 Mann Artillerie, 321 Mann Genie-Truppen — die Pferde ſollten erſt in China und Japan angekauft werden, was ſpäter große Schwierigkeiten machte. Von den 11 Transportſchiffen ſcheiterte die Isère und verbrannte die Reine des Clippers. Von den 12613 Mann engliſcher Truppen waren 4830 Indier.

Das bedeutendſte Gefecht war die Einnahme des Nord-Forts am Peiho (21. Auguſt 1860), bei dem die Alliirten etwa 400 Mann verloren, und das von Tataren vertheidigt wurde. In den ſogenannten Treffen bei Tſchang-Ria-Wang und Palikav (September) verloren die Franzoſen einen Todten und 10 Verwundete, und 3 Todte, 17 Verwundete. Der Verluſt der Engländer war von gleicher Höhe. Die tatariſche Armee war im erſten Treffen etwa 30,000 Mann ſtark, im zweiten noch ſtärker. Die Verbrennung des Sommerpalaſtes wird den Engländern zugeſchrieben; überhaupt enthält die halb officielle Schrift viele Bemerkungen, die darauf deuten, daß die Entente zwiſchen Grant und Montauban, Lord Elgin und Baron Groß (den Diplomaten) nicht immer cordiale geweſen iſt.

(Die Bereicherung Montaubans bei der Plünderung des Sommerpalaſtes ſoll Veranlaſſung geweſen ſein, daß die vom Kaiſer proponirte Dotation des Grafen von Palikav von der Pairskammer abgelehnt wurde.)

Sehr intereſſant ſind die im Anhang mitgetheilten Memoires und Adreſſen der Mandarinen, Miniſter und anderer Großwürdenträger an den Kaiſer von China, größtentheils die Abſicht des Kaiſers, Peking zu verlaſſen, um eine Hofjagd zu feiern, betreffend. Seng-wang, im Namen der Fürſten, ſucht den Kaiſer dazu zu beſtimmen, die anderen ihn davon abzuhalten. F. v. M.

Geſchichte des vierjährigen Bürgerkrieges in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Von Conſtantin Sander, Hauptmann in der kgl. preuß. Artillerie. Frankfurt a. M. 1865, Sauerländer.

Der zweite, ausführlichere Theil des 1863 unter dem Titel: „Der amerikaniſche Bürgerkrieg von ſeinem Beginn bis zum Schluß des Jahres 1862" bei Köhler in Frankfurt erſchienenen Buches, in dem der Verfaſſer ſchon damals ſeine Ueberzeugung von dem Recht der Union, die Seceſſion zu unterdrücken, und ſeinen Glauben an den glücklichen Erfolg frei und offen

ausſprach. Dieſe ſehr fleißige, klare und mühevolle Arbeit iſt höchſt dankenswerth. Verfaſſer hat im weſentlichen nur Zeitungsberichte, Zeitſchriften (namentlich die trefflichen Berichte der Revue des deux mondes) und einige Parteiſchriften benutzen können, denn in einer Zeit ſo gewaltiger Erregung ſind die Erzeugniſſe der Literatur ſo wenig ungefärbt als die Privatberichte. „The Rebellion Record", das die Original-Rapporte der Generale und Admirale u. ſ. f. enthält, iſt nicht als Quelle erwähnt. Sehr belehrend ſind die Mittheilungen und Bemerkungen über „die brennende Frage" der Panzerſchiffe, Monitors, der großen Kaliber, wobei neben Gillmores, Engineer and Artillerie operations against the defencer of Charleston, beſonders Aufſätze des Archivs für Artillerie und Ingenieure benutzt ſind. In gewaltigen Linien zeichnet uns der vierjährige Krieg das Bild, das in der nächſten Zukunft alle Kriege im oft verkleinerten Maßſtabe tragen werden.

Leider ſind die beigegebenen Karten nicht genügend, namentlich fehlt eine Karte des Miſſiſippi, ohne die Grants Operationen gegen Vicksburg kaum verſtändlich ſind. (Die beſte mir bekannte iſt Lloyds Map of the lower Mississippi River from St. Louis to the Golf of Mexico. New-York 1863, Broadway. 12 Fuß lang — 1 Thlr.)

Gewiß werden ſpäter erſcheinende Schriften manches in des Verfaſſers verdienſtlichem Werk berichtigen, ſtellt doch jede neue, auf gründlichem Studium beruhende Arbeit über die Freiheitskriege manche Begebenheit in ein neues Licht, dennoch iſt dieſe Geſchichte des Krieges, die das ungeheure Material klar und zuſammenhängend ordnet, die unentbehrliche Grundlage jedes ſpäteren Studiums dieſes an kühnen Thaten, an genialen Operationen, an energiſcher Schöpfung und Verwendung der materiellen Mittel ſo reichen Krieges. Wenn Verfaſſer (S. 23) Jefferſon Davis, dem arch-rebel, den Vorwurf macht, Vicksburg und Port Hudſon nicht genügend unterſtützt zu haben, in dem Wahn, die Erfolge auf dem öſtlichen Kriegsſchauplatz ſeien die allein maßgebenden, ſo glaube ich, thut er dem klugen und energiſchen Mann Unrecht. Jefferſon Davis hatte bei ſeiner Anweſenheit in Vicksburg den Vertheidigern geſagt: „So lange dieß Bollwerk unſerer Freiheit ſteht, wird auch die Republik der Südſtaaten ſtehn — mit Vicksburg wird ſie zuſammenbrechen." Johnſtons ungenügende Entſatzverſuche, Pembertons Capitulation, die ihm zum Vorwurf gereicht, und vor allem der Mangel an Soldaten, der es nicht möglich machte, zu gleicher Zeit Lees

große Offenſiv-Operationen nördlich vom Potomac, an deren Erfolg die Hauptentſcheidung geknüpft war, und Johnſtons Entſatz-Corps in genügender Stärke zu erhalten, verhinderten Davis mehr zur Behauptung von Vicksburg zu thun. Damals wie 1865 unterlagen die Südſtaaten, weil es ihnen an Menſchen fehlte. 1864 war Oſtvirginien zum Theil in Feindeshand; Nord- und Süd-Carolina, Georgien, Florida, Albama, Miſſiſippi hatten ſchwerlich mehr als 4 Millionen weiße Einwohner und mußten nach dreijährigen blutigen Kriegen ein Heer von 180000 Mann ſtellen und erhalten (ich rechne die Truppen in Texas und Arkanſas ab); das iſt eine ungeheure Leiſtung, die trotz der gewaltſamſten Conſcriptionen nicht geſteigert werden konnte. Das Heer betrug 1864—65 faſt 5% der geſammten Bevölkerung, natürlich ausſchließlich der Neger. Butlers ſehr glückliche Operationen auf dem James River und die Einnahme von Bermuda Hundred (Mai 1864) ſcheinen mir nicht genug gewürdigt; mehr konnte er mit ſeinen Truppen ſchwerlich thun. F. v. M.

The Rebellion Record a Diary of American Events with Documents, Narratives, Illustrative Incidents, Poetry etc. Edited by Frank Moore. With Portraits in steel. New-York, Putnam.

Die 6 ſtarken Bände in groß Octav, die mir vorliegen, reichen nur bis zum Juni 1862; die Sammlung, die faſt ohne Kritik und Ordnung Rapporte, Befehle, Proclamationen, Zeitungsberichte u. a. m. neben einander ſtellt, iſt wichtig, weil ſie die Original-Berichte der Feldherrn an den Präſidenten, Kriegsminiſter u. ſ. f. bringt. Einige Exemplare der Sammlung ſind von der Unionsregierung an für einflußreich gehaltene Privatperſonen geſchickt, um für eine richtige Anſchauung der transatlantiſchen Ereigniſſe zu wirken. F. v. M.

General Butler in New-Orleans von James Parton. New-York, Maſon. Ueberſetzt von Raſter & Remack. Leipzig 1864, Förſter & Findel.

Vom Verfaſſer der Biographien Jackſons, Franklins und Aaron Barrs. Es iſt zunächſt eine Rechtfertigung des Verfahrens Butlers in New-Orleans, der im ganzen mit geringen Mitteln — der Hinrichtung eines Mannes, der Einſperrung einiger Hundert, und des bekannten, aber in keinem Fall ausgeführten Befehls gegen die Frauen, welche Unionsſoldaten inſultirten — eine Stadt in Ordnung hielt, in der ſeit Jahrzehnten die zuchtloſeſte Pöbelherrſchaft und der wildeſte Fanatismus war. Ebenſo wußte er durch ſtrenge Quarantaine, Ordnung und Reinlichkeit das

gelbe Fieber fern zu halten. Sehr interessant ist die Eroberung der Forts Jackson und Philipps, an deren Batterien Faragut mit der Flotte vorbeifuhr, und ebenso der erste Versuch die Neger zu bewaffnen und durch freie Arbeit zu ernähren. F. v. M.

Pabst, Ed., Die Volksfeste des Maigrafen in Norddeutschland, Preußen, Livland, Dänemark und Schweden. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des germanischen Nordens. 4. (92 S.) Berlin 1865, E. S. Mittler & Sohn.

Untersuchungen wie die vorliegende erfordern viel Mühe und Geduld; beides hat der Verfasser aufgewendet, um in sorgfältiger Zusammenstellung der meist dürftigen Berichte Wesen und allmähliche Entwickelung des Maigrafenthums zur Anschauung zu bringen. Pabst theilt die Ansicht, welche in demselben eine symbolische Darstellung des zu Lust und Freude der Menschen wiederkehrenden Frühlings findet und meint, daß Freyr und seine schöne Priesterinn oder Gemahlinn, welche in Schweden im Frühjahre auf einem verhüllten Wagen durch das Land geführt wurden, die Urbilder des Maigrafen und der Maigräfinn seien. X.

Wattenbach, W., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Zweite umgearbeitete Auflage 8. (XIV u. 574 S.) Berlin 1866, Verlag von W. Hertz.

Wer die fortgehende Entwickelung unserer historischen Studien in Deutschland mit Aufmerksamkeit und Interesse verfolgt, der ist sicher auf die freudigste Weise berührt worden, als vor wenigen Wochen die zweite Auflage von Wattenbachs Quellenkunde in seine Hände kam. Das Buch, das bei seinem Erscheinen 1858 von allen Seiten freudig begrüßt wurde, hat jetzt nach acht Jahren eine Erweiterung und Neubearbeitung erfahren, welche ganz geeignet sind den Fortschritt der Wissenschaft selbst zu bekunden. Der eigenthümliche Vorzug dieses Werkes hatte grade darin bestanden, daß ein Mann, der selbst an die kritische Neubelebung unseres deutschen Mittelalters mit Hand angelegt, sich entschlossen, eine Summe aus den historischen Arbeiten der letzten Jahrzehnte auf diesem Gebiete zu ziehen, einen Ueberblick und eine Umschau über die Resultate der Einzeluntersuchungen zu geben; und nun bietet die neue Umarbeitung dem Verf. die Gelegenheit, durch Zusätze, durch Aenderungen, durch Verbesserungen darzuthun, welche Fortschritte in diesen acht Jahren das Studium gemacht hat. Wenn man da sagen darf, dieß Buch ist die Frucht der Bemühungen vieler einzelner Forscher, es ist gleichsam das Resultat der

geſammten wiſſenſchaftlichen Arbeit, ſo iſt damit an dem Verdienſte Wattenbachs gewiß nichts geſchmälert: hat doch er ſelbſt zu dieſen Reſultaten ſeinerſeits ein gutes Theil beigetragen und auch der Verarbeitung fremder Leiſtungen zum ganzen eine ſelbſtändige Bedeutung gewahrt. Mag es geſtattet ſein, hier einen kurzen Vergleich der beiden Auflagen anzuſtellen.

Die Anordnung des Stoffes iſt dieſelbe geblieben, eine chronologiſch-geographiſche. Der Umfang des Buches aber iſt um ein beträchtliches (um 87 Seiten) gewachſen. Ton und Haltung dagegen ſind im ganzen unverändert. Wir finden durch das ganze Werk hin eine Menge von kleinen Zuſätzen, die darauf ausgehen das literariſche Leben und Treiben einzelner Epochen farbenreicher zu charakteriſiren: eine Reihe literarhiſtoriſcher Notizen, die nicht eigentlich zur Hiſtoriographie gezählt werden dürfen, ſind jetzt zum großen Vortheil des ganzen hineingezogen worden. Nur einer Art von Zuſätzen möchte ich wünſchen nicht gar ſo häufig zu begegnen: ich habe 26 mal Bemerkungen gegen den oder die Herausgeber der Monumenta Germaniae angetroffen, die entweder ſachlichen Tadel der Edition oder Klagen über die Geſchäftsleitung in oft recht bitterer Weiſe ausſprechen. Wenn es nun auch Niemandem mehr ein Geheimniß iſt, daß auch in den Monumenten manches einzelne hätte beſſer gemacht werden können, daß dort manche Partie einer Neubearbeitung bedarf; wenn es ferner ſehr zu beklagen iſt, daß manches inedirte Jahre lang der wiſſenſchaftlichen Benutzung vorenthalten bleibt, ja wenn es unter Männern des Faches auch höchſtens ein „offenes Geheimniß" genannt werden kann, daß von den fähigſten Mitarbeitern einzelne im Hader mit dem oberſten Director ſich von der Arbeit zurückgezogen haben, — wenn auch alles dieſes leider Wahrheit iſt, ſo müſſen bei einem Werke, das ein bleibendes Denkmal der geſammten wiſſenſchaftlichen Entwickelung mit Recht genannt werden darf, dieſe wiederholten Bemerkungen doch als ein fremdes, die Geſammtharmonie ſtörendes Element erſcheinen; auch wer z. B. der Polemik gegen Pertz' Auftreten wider Huillard-Bréholles (S. 446) zuſtimmt, möchte doch dieſen in die ſachliche Darſtellung eingeſchobenen Ausfall hier lieber getilgt wiſſen!

Auch zu Aenderungen der früheren Darſtellung hat W. ſich an vielen Stellen veranlaßt gefunden, theils durch neu angeſtellte Unterſuchungen anderer Gelehrten, theils aber auch in Folge eigener weiterer Forſchung: ich hebe gleich hier hervor, daß in dieſer letzteren Kategorie gerade die

wesentlichsten Fortschritte zu begrüßen sind. Ich will die wichtigeren dieser Punkte kurz nennen.

Gründlich umgestaltet erscheint zunächst der Abschnitt über Cassiodor und Jordanes (S. 49—60): die Arbeiten von Köpke und von Schirren sind es vornehmlich, denen W. dabei folgt; er führt in sehr klarer, übersichtlicher und präciser Weise diese viel erörterte Frage vor. Und grade diese ist eine der Partien, wo sich das verdienstliche solcher zusammenfassenden Arbeit bemerklich macht.

Ein eigenes Resultat bietet jetzt der Paragraph über die Anfänge der Annalen im 8. Jahrhundert (S. 97—104). W. bekennt zwar, durch die Edition der Annales Mosellani von Lappenberg und durch Giesebrechts kritische Abhandlungen über die karolingischen Königsannalen gefördert zu sein, aber das neue, das er hier (z. B. auf S. 99) bietet, ist doch wesentlich sein Verdienst. Wenn man bisher allgemein die ältesten Annalen aus localen Aufzeichnungen in einzelnen Klöstern entstehen ließ, so macht jetzt W. geltend, daß schon bei diesen ältesten Annalen eine Unterscheidung sich zeige: es giebt hier schon Annalen, welche durch die Weite ihres Gesichtskreises, durch die gleichmäßige Berücksichtigung aller Ereignisse im Reiche die Annahme einer Aufzeichnung am Hofe, im Kreise der Hofgeistlichkeit nahelegen und den klösterlichen Ursprung höchst unwahrscheinlich machen. Das ist eine Erörterung, der ich meinerseits nur beipflichten kann. Auch hier findet also der Gesichtspunkt seine Anwendung, daß die centrale Regierung oder doch ihr nahestehende Personen die Sorge übernommen haben, die Thaten und Ereignisse der Gegenwart niederzuschreiben zum Andenken der Nachwelt (vgl. Forschungen zur d. G. IV 588). Mit großem Scharfsinn hat schon für den Anfang des 8. Jahrhunderts W. diesen Sachverhalt nachgewiesen: es sind die Annales s. Amandi, auf denen dann weiterhin die Annales Tiliani und Laubacenses beruhen, es sind daneben die wohl in Metz verfaßten Annales Mosellani und die an sie sich anschließenden Annales Potaviani und Laureshamenses, welche als Anfänge einer solchen Reichsannalistik sich ergeben (vgl. die Ausführung über das gegenseitige Verhältniß dieser genannten Annalen S. 99 bis 102, die gewiß Veranlassung zu erneuerter Untersuchung auch durch andere Forscher bieten wird). Neben ihnen stehen dann natürlich noch andere Jahrbücher klösterlichen Ursprunges. Was jene höfische Annalistik angeht, so ist es sehr natürlich, daß man anfangs sich mit den thatsäch-

lichen Angaben begnügte: man erſtrebte anfangs nichts weiteres als eine Fixirung der im Reiche geſchehenen Vorfälle; eine tendenziöſe Färbung liegt dieſen einfachen Anſätzen fern. Aber auch die höfiſche Tendenzgeſchichte macht ſchon früh ihre Erſcheinung. Schon bei den letzten Forſetzungen Fredegars iſt dieſer Charakter nicht zu bezweifeln (vgl. S. 91); und wenige Jahrzehnte nachher liegt in den Lorſcher Annalen ein ſehr deutliches, nach Rankes Unterſuchungen jetzt unverkennbares Beiſpiel dieſer amtlichen Geſchichtſchreibung vor. Was dieſe Lorſcher Annalen und ihr Verhältniß zu den Einhard zugeſchriebenen Jahrbüchern angeht, ſo durfte W. hier im ganzen bei ſeiner früheren Auffaſſung verharren. Im einzelnen benutzt er natürlich häufig die Unterſuchungen von Simſon und von Gieſebrecht; aber ſein Reſultat hält er aufrecht. Wir können dem nur zuſtimmen, wenn Gieſebrechts Hypotheſe von einer Autorſchaft der Lorſcher Annalen durch Arn als unbewieſen abgelehnt wird (S. 129), wir hätten ſogar noch eine etwas ſchärfere Zurückweiſung ſolcher ganz beweislos aufgeſtellten Vermuthungen, welche man doch endlich einmal aus der Wiſſenſchaft fortlaſſen ſollte, nicht ungern geſehen, und ebenſo gerechtfertigt ſcheint es uns, wenn W. nichts wiſſen will von einem bei 814 eingetretenen Wechſel des Verfaſſers dieſer Annalen (S. 132). Auch daß Einhard die Ueberarbeitung der Annalen zuzuſchreiben ſei, auch daran hält W. feſt (S. 133).

Die Quellenliteratur des 9. Jahrhunderts hat ſehr viele kleine Aenderungen und Zuſätze erfahren; ganz beſonders die Arbeiten von Dümmler ſind eine reiche Fundgrube kritiſcher und literariſcher Notizen für unſer Compendium geworden. Ich notire daneben noch, daß in der Controverſe zwiſchen Waitz und Simſon über die Annales Sithienses W. auf Simſons Seite tritt (S. 152), daß die Bemerkungen von Noordens über Hincmars annaliſtiſche Thätigkeit als begründete anerkannt werden (S. 194) u. ſ. w. Was das 10. Jahrhundert betrifft, ſo iſt dieſer Theil nur wenigen Aenderungen unterworfen worden: man wird es begreiflich finden, daß gerade ich hier nicht in die Details eingehe. Manche Zuſätze bereichern aber auch hier das Geſammtbild der literariſchen Thätigkeit unter den Ottonen.

Auch die Ueberſicht über die Quellen zur Geſchichte der ſaliſchen Dynaſtie und des Inveſtiturſtreites iſt im großen und ganzen nicht weſentlich ungearbeitet; nur boten die Studien von Arndt, Gieſebrecht, Hirſch, Papſt Anlaß zu einzelnen Verbeſſerungen und einzelnen Erwei-

terungen. Wichtiger ist etwa nur daß der Quellenwerth der vita Henrici im Vergleich zur früheren Schätzung bedeutend geringer wird nach von Druffels Kritik derselben (S. 319), und daß der Schrift des Bonizo nach dem Vorgange von Jaffé und der beiden bonner Dissertationen von Krüger und Hennes fast jede Bedeutung als historische Quelle abgesprochen ist (S. 392). Das Urtheil über Benzo und Benno dagegen ist wörtlich dasselbe geblieben.

Bei der staufischen Periode gab die seit dem Erscheinen der ersten Auflage fortgeschrittene Publication der Monumenta Veranlassung zu vielen Einschaltungen und zu einzelnen Rectificationen. Hier darf man vielleicht sagen, daß man eine weitergehende Umarbeitung erwartet hätte; doch ist dieselbe nach der augenblicklichen Lage des Materiales wohl noch nicht recht möglich gewesen: möge bei einer späteren Auflage der Zuwachs durch die nächsten Bände der Monumenta so ausfallen, daß auch hier mehr abschließendes geboten werden kann. Die Untersuchungen, die gerade in diesen letzten Jahren über die größeren Annalen des 12. u. 13. Jahrhunderts von Giesebrecht, Waitz, Winkelmann geführt sind, haben an vielen Stellen die Darstellung präciser gemacht und erfreulich bereichert. Ich will aber eine Bemerkung über die hier gewählte Anordnung nicht unterdrücken. An verschiedenen Stellen finden sich diese Annalenwerke zerstreut (S. 410 ff. 456. 466 ff. 478 u. a.; bes. aber 492—506): wäre es nicht weit übersichtlicher und weit sachgemäßer das sachlich in engem Zusammenhange stehende nicht zu trennen wie es z. B. beim Annalista Saxo und den ihm verwandten pöhlder und magdeburger Quellen geschehen ist? Und ferner, W. scheidet hier (ähnlich übrigens schon in der ersten Auflage) die localen Aufzeichnungen von den Reichsannalen. Auch dieß finde ich nicht ganz in der Natur der Quellen begründet: auch die unter letzteren aufgeführten pöhlder und magdeburger Annalen, wie Albert von Stade und im Elsaß die marbacher Annalen sind doch vorzugsweise Quellenwerke von localem Charakter. Die Grenze zwischen beiden Arten ist schwer zu finden: das ist gewiß zuzugeben; aber ich sehe keinen Grund, grade diesen genannten vor allen anderen den Charakter der Reichsgeschichte zu geben. Anders steht es ohne Zweifel mit dem kölner Werke und vielleicht auch mit der ursperger Chronik. Der Abschnitt über die chronica regia, die in Köln aufgezeichnet wurde, (S. 498—502) ist jetzt bedeutend verbessert; hier hat W. das geleistet, was dem Herausgeber derselben entgangen war. Erwähnt mag hierbei

kurz werden, daß W. vermuthet, der Verf. dieser amtlichen Geschichtsaufzeichnung sei der mehrfach sonst genannte Notar Burcard gewesen (S. 500); eine Vermuthung, die einige Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Die Reichsgeschichte, die um die Mitte des 12. Jahrh. mit der kraftvollen Erhebung der Staufer neu aufgeblüht war, verfällt und versiegt mit der Niederlage der Reichsgewalt, die wir 1238 als vollendet ansehen können (vgl. S. 505). Die historische Quellenliteratur in Deutschland nimmt von da ab einen völlig neuen Charakter an; und so schließt unseres hochgeschätzten Verfs. sichere Darstellung auch dießmal bei diesem Zeitpunkt. Mit denselben Worten, wie früher, lehnt der Verf. auch dießmal die Fortsetzung der Arbeit ab. Ich glaube nur einem sehr verbreiteten Verlangen Ausdruck zu geben, wenn ich hier noch den dringenden Wunsch ausspreche, daß ein ähnliches Werk auch über die historische Quellenliteratur vom Interregnum bis zur Reformation versucht werden möge! Die Schwierigkeiten sind zwar nicht geringe; es wird an manchen Stellen eine Lücke in unserer Kenntniß sich zeigen; es wird oft genug die Unzulänglichkeit unserer bisherigen kritischen Forschung auf diesem Gebiete zu Tage treten; aber Lehrenden und Lernenden würde doch schon mit einer gewissenhaft und wissenschaftlich gearbeiteten Zusammenstellung des bis jetzt geleisteten gedient sein, wenn eine solche auch nicht den Grad der Vollendung erreichte, auf den Wattenbach seine Quellenkunde erhoben hat. Und wer wäre geeigneter dazu, als derselbe verehrte Mann, der ein so tüchtiges Beispiel solcher Arbeit aufgestellt hat? Wir wüßten Niemanden zu nennen, dessen Händen wir lieber eine solche Aufgabe anvertraut sähen.

W. M.

Prutz, Dr. Hans, Heinrich der Löwe, Herzog von Baiern und Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitalters der Hohenstaufen. 8. (X u. 489 S.) Leipzig 1865, S. Hirzel.

Weiland, Dr. phil. Ludwig. Das sächsische Herzogthum unter Lothar und Heinrich dem Löwen. 8. (VIII u. 187 S.) Greifswald 1866, Akademische Buchhandlung.

Dr. Prutz, der bereits vor 2 Jahren in seiner Dissertation einen Beitrag zur Geschichte Heinrichs des Löwen geliefert, bietet nun in dem erstgenannten Werke eine ausführliche Biographie desselben. Er gliedert seine Erzählung in 3 Bücher: S. 19—147 behandelt er die Anfänge seines Helden (1129—1156), S. 149—288 dessen höchste Machtent-

faltung (1156—1175), S. 289—437 seinen Ausgang (1176—1195). Die Quellen wie die Arbeiten neuerer sind eifrig benutzt; die Schrift von Weiland und ein Aufsatz von Fechner über Erzbischof Wichmann von Magdeburg in den Forschungen, die gleichzeitig mit dem Buche von Prutz erschienen, konnten in diesem keine Berücksichtigung finden. Zwei Excurse im Anhang handeln von den Weibern von Weinsberg und von der neuerdings mehrfach ventilirten Frage der Zusammenkunft Friedrichs I mit Heinrich vor der Schlacht bei Legnano, hinsichtlich deren der Verf. wie in seiner Dissertation so auch hier nachzuweisen sucht, daß sie nicht in Chiavenna, sondern im südlichen Baiern — vielleicht in Partenkirchen — und wahrscheinlich zwischen dem 1. und 7. März Statt fand. Den Schluß des Buches nehmen 20 Urkunden ein, meist dem Wolfenbüttler Archiv entnommen; ich mache besonders aufmerksam auf Nr. 20, eine Urkunde über den von Balduin von Hennegau 1184 mit Friedrich I, 1188 mit Heinrich VI abgeschlossenen Vertrag. Der Abdruck von Nr. 10 und 11 konnte nach Stumpf (Acta Maguntina saeculi duodecimi Nr. 75 und 76) unterbleiben. Außerdem finden sich in dem Anhange noch Regesten Heinrichs. Leider aber fehlt es dieser urkundlichen Basis der Darstellung sehr an der wünschenswerthen Vollständigkeit. In den Jahren 1144 und 1145 kennt Prutz nur ein einziges urkundliches Zeugniß von Heinrichs Thätigkeit: drei andere sind ihm entgangen; am 23. Juli 1144 stellt der Herzog zu Braunschweig eine Urkunde für Kloster Bueksfeld aus (Stumpf, Acta Mag. 31), am 31. Dec. 1144 und Anf. 1145 finden wir ihn als Zeugen unter Urkunden Konrads III zu Magdeburg (Lappenberg Hamburg. Urkundenb. I 166 und 168). 1147 erscheint Heinrich als Zeuge unter zwei Urkunden Konrads III zu Frankfurt am 15. März (Heinemann Albrecht der Bär 458) und zu Nürnberg am 24. April (Rhein Thur. sacra I 39), 1152 als Zeuge unter drei Urkunden Friedrichs I in Aachen, in Merseburg am 18. Mai und Wirzburg am 20. Oct. (Böhmer 2301, 2305 und 2314), 1153 als Zeuge unter vier Urkunden Friedrichs I zu Hoenbuch 27. Januar, in Kolmar 30. Januar, in Worms 14. Juni, in Heiligenstadt 29. Mai (Böhmer 2319, 2320, 2329 und Stumpf Acta Mag. 58). Alle diese Notizen sind dem Verf. unbekannt. Es steht nicht besser in den späteren Jahren. So ist nicht erwähnt, daß Heinrich 1173, 4. Mai zu Goslar unter einer Urkunde Friedrichs als Zeuge erscheint (Böhmer 2557), daß er in gleicher Eigenschaft 1174, 6. Juli zu Regensburg [Meiller, östr. Reg. 51] begegnet,

daß er 1175 eine Urkunde für eine Kapelle in Lübeck ausſtellt (Leverkus Urkundenb. des Bisthums Lübeck I 15), 1181, 11. Auguſt zu Northeim dem Kloſter Northeim eine Schenkung macht (Stumpf, Acta Mag. 94). Auch Genauigkeit läßt ſich vermiſſen. So iſt die Nr. 30 erwähnte Urkunde 1152, nicht 1153 zu ſetzen; bei Nr. 18 iſt vergeſſen, das Datum (1. Februar) beizufügen; für Nr. 96 ſteht das Jahr 1164 keineswegs feſt (ſ. Meklenburgiſches Urkundb. I 77). Unter Nr. 7 heißt es: „2. Februar. Frankfurt. Reichstag zu Frankfurt, wo viele Fürſten, darunter H. mit Conrad III das Kreuz nehmen. Vgl. 59." Hier iſt Jaffé, Conrad III citirt, welcher S. 117 Note 39 erweiſt, daß dem Berichte der Sigebert. Contin. Praemonstr. kein Glauben zu ſchenken, daß Konrad nicht wie dieſe melde am 2. Februar 1147 in Frankfurt geweſen ſei, „zumal da dieſelbe Chronik ganz irrig den König erſt in dieſer Zeit das Kreuz nehmen laſſe." Es erregt unter dieſen Umſtänden keine Verwunderung, daß die Literaturnachweiſungen nicht bloß nichts weniger als vollſtändig, daß ſie auch ohne jedes beſtimmte Syſtem angefertigt ſind; häufig wird ein älterer Abdruck citirt, ſelbſt wenn dem Verf. die Werke, in denen der neueſte und zuverläſſigſte Abdruck ſich findet, vorgelegen haben; ſo iſt mehrfach auf die Orig. Guelf. verwieſen, ſtatt auf das hamburgiſche, lübeckiſche, wirtembergiſche Urkundenbuch, auf Würdwein und Günthers codex diplomaticus Rheno-Mosellanus ſtatt auf Beyers mittelrheiniſches Urkundenbuch. — Wie die Regeſten ſo läßt auch das Detail der Darſtellung Gründlichkeit vermiſſen. Von beſonderer Wichtigkeit für Heinrichs Geſchichte iſt bekanntlich ſein Verhältniß zu den ſächſiſchen Fürſten, und eben für dieſe Seite ſeiner Darſtellung beſaß der Verf. in der Forſchung Heinemanns über Albrecht den Bären eine treffliche Vorarbeit; um ſo mehr muß es auffallen, wenn Prutz S. 34 die ſchon von L. Gieſebrecht widerlegte Lieblingsfiction älterer Autoren wieder vorbringt, der zufolge Albrecht der Bär bei ſeinem Verzicht auf die ſächſiſche Herzogswürde 1142 durch die Befreiung der Nordmark von dem Untergebenheitsverhältniß zu Sachſen entſchädigt ſei. — Ebenſo ungenügend iſt im dritten Capitel der Streit um die Grafſchaft Stade behandelt. Deßgleichen der Streit Heinrichs und Albrechts des Bären um das Erbe des Grafen Hermann v. Winzenburg und des Grafen Bernhard von Plötzkau. S. 103 Note 2 wird Böttiger vorgeworfen, daß er die Entſcheidung des Streites ohne Grund auf den im October 1152 abgehaltenen Reichstag zu Wirzburg verlege; der Verf. hat indeß überſehen, daß die Jahrbücher von Stade

ausdrücklich berichten: 1152 Rex Wirceburch conventum habuit ibique Heinricum ducem et Albertum marchionem discordantes pacificavit. Ausführlich wird sodann Heinrichs Theilnahme an den Kämpfen Friedrichs gegen Alexander III und die Lombarden geschildert; dennoch ist die betreffende interressante Notiz des Otto Morena über Heinrichs Betheiligung bei des Kaisers erstem Römerzug nicht beachtet, ebensowenig die kaiserliche Urkunde vom 12. October 1159, aus der wir ersehen, daß Heinrich in diesem Jahr nach Florenz geschickt wurde. Fickers Reinald von Dassel und Reuters Alexander III sind nicht benutzt. Es würde leicht sein, ähnliche Beispiele zu häufen; die angeführten genügen wohl, die Art der Arbeit zu charakterisiren. Schwerer aber wiegt noch ein anderer Vorwurf: manche der wichtigsten Fragen, die bei Heinrichs Geschichte aufzuwerfen, hat der Verf. sich gar nicht gestellt. Umsonst suchen wir nach einer eingehenden Erörterung über die hochbedeutsamen Städtegründungen des Herzogs; von seinen Verdiensten um Braunschweig wird nur der Bau des Doms erwähnt. Mit Recht wird hervorgehoben, daß Heinrich, indem er den Grund zu Lübecks späterer Macht gelegt, ein dauerndes Denkmal seines Ruhmes errichtet; wie wenig eingehend sind aber auch die Bemerkungen des Verfassers über die Lübischen Dinge! Ueber Heinrichs staatsrechtliche Stellung als Herzog von Sachsen und Baiern, die verschiedene Bedeutung der Herzogswürde in beiden Ländern, den Unterschied des Einflusses, den Heinrich auf die einzelnen Theile Sachsens ausübte, erfahren wir nichts; das verfassungsgeschichtliche Moment tritt ganz in den Hintergrund. Endlich ist schon von anderer Seite gerügt, daß der Verfasser an keiner Stelle den Versuch einer Charakteristik seines Helden gemacht; auch beiläufig ist nirgends die interessante Beschreibung erwähnt, die uns von dem Aeußeren Heinrichs Acerbus Morena liefert, mit welcher nach Pertz' Bemerkung zu dieser Stelle ein gegenwärtig in Hannover aufbewahrtes Bild des Herzogs übereinstimmt, das auf seinen eigenen Befehl zwischen 1170—1180 angefertigt worden ist.

Was das Prutzsche Buch vermissen läßt, bietet uns wenigstens in einem der wichtigsten Punkte die Schrift von Weiland. Ein jüngerer Schüler von Waitz liefert hier einen äußerst werthvollen Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte des 12. Jahrhunderts. Wesentlich im Anschluß an die Dissertation von Steindorff über diesen Gegenstand entwickelt er in der Einleitung das Wesen des billungischen Ducats, um dann zu zeigen,

wie durch das Wirken Lothars und namentlich Heinrichs des Löwen die Bedeutung des sächsischen Herzogthums wesentlich verändert sei. Dem Herzogthum Heinrichs ist der wichtigste Abschnitt seiner Schrift gewidmet (S. 88 bis Ende). Ich mache besonders aufmerksam auf die gründliche Untersuchung über die Stellung Heinrichs zu der alten Comitatsverfassung, wie auf die eingehende Betrachtung über sein Verhältniß zu den einzelnen geistlichen Fürsten. Der Verf. gelangt zu dem Resultat, daß die Heinrich im westlichen und östlichen Sachsen zustehende herzogliche Gewalt von verschiedener Art, daß sie im Westen unverkennbar höherer Natur sich mehr dem Charakter des ursprünglichen Stammesherzogthums näherte, während sie im Osten kaum über die gräflichen Befugnisse hinausgriff, doch aber was die materiellen Vortheile betrifft eine ungleich bedeutendere Ausbeute gewährte. Bei der Auseinandersetzung über die Vertheilung der Marken Meißen und Lausitz nach dem Tode des Markgrafen Heinrich hat der Verf. Heinemanns Ausführungen über diesen Punkt nicht berücksichtigt, dessen Ansicht annehmbarer als die von ihm vertheidigte erscheint.

C. V.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum, auspiciis Societatis aperiundis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Heinricus Pertz, serenissimo Borussiae regi a consiliis regiminis intimis, Bibliothecae regiae praefectus. Scriptorum Tomus XVIII. Fol. (XXXVI und 722 S. nebst 2 Schrifttafeln.) Hannoverae impensis bibliopolii aulici Hahniani.

Der neu erschienene 19. Band der Scriptores enthält, in engem Anschluß an den 18., zunächst die Fortsetzung der italienischen Annalen. An der Spitze des Bandes stehen Annalen von Verona, deren älteste von 1095 bis 1178 sich erstrecken; die Annales Sanctae Trinitatis Veronenses geben nach Auszügen früherer Geschichtschreiber, zuletzt des Paulus Diaconus, Aufzeichnungen der Jahre 1117—1181 aus einer älteren Veroneser Handschrift, gleichzeitige Aufzeichnungen für die Zeit von 1182 bis 1199 und drei verschiedene Fortsetzungen aus den Jahren 1200—1222. Dazu kommt dann als drittes in den Kreis der Annalen von Verona gehöriges Werk der Parisius de Cereta (zu Cereta bei Verona geboren). Dasselbe ist anfangs sehr kurz, seit 1193 etwas ausführlicher, bietet aber für die Jahre 1230—1277 sehr reichhaltige und werthvolle

Berichte, welche namentlich für Ezelin und Mastin de la Scala wesentliche Belehrung gewähren. An diese Schriften reihen sich als Nr. IV die Annales Mantuani an von 1183 bis 1299, welche ein seit 1268 den Ereignissen gleichzeitiger Schriftsteller aus Handschriften, Registern und öffentlichen Verhandlungen zusammengestellt hat. Diese vier Stücke hat der Herausgeber selbst bearbeitet; demnächst folgen, von Jaffé edirt, Rolandini Patavini chronica (1200—1262), und die Annales Sanctae Justinae Patavini: das letztere Werk nach Rolandins Vorbild, also nicht vor 1262 geschrieben. In erster Abfassung schloß es gleich der Chronik des Rolandin mit dem Jahr 1260 und ist in dieser Gestalt vom Verfasser des Chronicon Estense benutzt worden. Für die Fortsetzung (1260—1270) nimmt Jaffé einen oder mehrere andere Verfasser an und hat deßhalb der Schrift statt ihrer bisher gebräuchlichen Ueberschrift „Monachi Patavini oder Paduani chronica" eine allgemeinere gegeben. Noch sind aus dem östlichen Oberitalien die Annales Foroiulienses annorum 1252—1331, von Arndt herausgegeben, in diesem Bande enthalten: dieselben sind für die Geschichte Friauls und der Patriarchen von Aquileia, der Grafen von Görz und Tyrol wichtig. Verfaßt wurden sie von zwei Brüdern, Julian und Johann, Geistlichen zu Cividale. Ein Anhang zu dieser Ausgabe der Annalen enthält die Notae Passerini, Aufzeichnungen aus der Zeit von 1343 bis 1364.

Aus Toscana schließen sich nun daran Annales Florentini annorum 1110—1173, von verschiedenen gleichzeitigen Verfassern ohne genaue Zeitordnung und Annales Senenses a. 1107—1479, in der Hauptsache noch von J. Fr. Böhmer bearbeitet; die Handschrift derselben ist nach der Bemerkung zum Jahre 1127 im folgenden Jahre von Bischof Rainerius angelegt worden. Wie aus einzelnen Stellen deutlich hervortritt, erstreckt sich die Jahresrechnung in diesen Annalen je bis zum 25. März des folgenden Jahres. Endlich sind noch zu nennen Bernardi Marangonis Annales Pisani a. 1004—1175, mit pisanischer Zeitrechnung, welche der unsrigen um 9 Monate 9 Tage vorausgeht. Dieses Werk ist von Karl Pertz herausgegeben. Den Anfang bildet ein werthloser Auszug aus älteren Geschichtschreibern; dann folgen seit 1004 kurze Pisaner Aufzeichnungen, die sich von 1136 an bedeutend erweitern und in chronologischer Ordnung erscheinen, abgesehen von den Jahren 1155—1162, welche sich sehr in Verwirrung befinden. Angehängt sind Notae Pisanae von 1128, 1148 und 1154. Weiter enthält der vorliegende Band aus dem Kirchen-

ſtaate, zum Theil in der Bearbeitung des Dr. Bethmann, die übrigen vom Herausgeber, Annales Reatini a. 1054—1377; Annales Urbevetani a. 1161—1313; Notae Romanae zu den Jahren 1111 und 1123; Annales Sublacenses a. 1145—1216; endlich Annales Ceccanenses a. Christo — 1099. 1100—1217. Die letzteren ſind im Gebiete der Herren von Ceccano entſtanden, welche, aus dem Stamme der Grafen von Anagni, zu dem mächtigeren Vaſallen Roms zählten und durch ihre Lage an der Grenze Apuliens mit den dortigen Verhältniſſen vertraut und vielfach in dieſelben verwickelt waren. So befand ſich der Verf. auf einem ſehr günſtigen Boden. Der erſte Theil ſeines Werkes iſt nun aber durchaus nur abgeleitet; von 1100 wird es ſelbſtändiger und hat für das Ende des 12. und den Anfang des 13. Jahrhunderts bedeutenden Werth. Der Standpunkt des Verf. iſt im allgemeinen der päpſtliche. Der Text ſeiner Aufzeichnungen iſt nicht ganz vollſtändig erhalten.

Gehen wir nun zu den neapolitaniſchen Jahrbüchern über, ſo erhalten wir zunächſt, im Anſchluß an die im 3. Bande der Scriptores gegebenen Aufzeichnungen von Monte Caſino aus dem 10. Jahrhundert, Annales Casinenses a. 1000—1212. 1349. 1362. 1500. Für das 11. Jahrhundert haben die Annalen faſt gar keinen Werth, aber für das 12. und 13. ſind ſie bedeutend. Darauf folgen Ryccardi de Sancto Germano notarii chronica a. 1189—1243. Der Verf. hatte urſprünglich nur den Plan einer Geſchichte ſeines Vaterlandes von Wilhelms II Tode an, allein ſein Werk erweiterte ſich, und da er vermöge naher Beziehungen ſowohl zu den Caſineſer Geiſtlichen als auch der Umgebung des Kaiſers mehr als gewöhnliche Kunde von den Dingen erhielt und ſie ohne Parteilichkeit überliefert hat, ſo nimmt er unter den Geſchichtſchreibern Italiens im 13. Jahrhundert die erſte Stelle ein. Daher hat denn auch der Herausgeber eine kleine Ausgabe dieſes Schriftſtellers veranlaßt, damit er einem größeren Kreiſe leicht zugänglich werde. Aeußerſt wichtig ſind ſodann die Annales Romoaldi II. archiepiscopi Salernitani a. 893—1178, deren vorliegende Ausgabe Arndt beſorgt hat. Romoald, aus einer vornehmen dem königlichen Hauſe verwandten Familie, ſtand den Ereigniſſen ſeiner Zeit ſehr nahe und hat mehrmals eine hervorragende Rolle in ihnen geſpielt; die Aufzeichnungen haben daher für ſeine Zeit (er ſtarb 1181) einen bedeutenden Werth. Der Anfang ſeiner Annalen iſt nach ſonſt bekannten Werken abgefaßt und bot bis 893 keine Veranlaſſung zu einem

Neudruck. Aber für das 9., 10., 11. und 12. Jahrhundert, soweit der Verf. für das letztere nicht aus eigener Erfahrung herausschreibt, sind sie insofern wichtig, als Romoald zum Theil nicht mehr vorhandene Quellen benutzt hat. Dem Texte des Romoald ist aus einer Handschrift des British Museums die Relatio de pace Veneta beigefügt. Demnächst folgen, von Pabst bearbeitet, Gli diurnali di Messer Mattheo di Giovenazzo a. 1246—1268, und den Schluß der italienischen Annalen bilden die von dem Herausgeber edirten Annales Siculi a. 1024—1282, eigentlich Randbemerkungen eines sicilischen Geistlichen zu einer Handschrift des Gaufredus Malaterra, welche namentlich für die Geschichte Heinrichs VI und seiner Nachkommen von Werth sind. Es hat eine dreimalige Textesausgabe stattgefunden: die erste gieng bis 1252, die zweite bis 1266, die dritte bis 1282.

Neben den Annales Barcinonenses a 1114—1149 hat dann der Herausgeber in bedeutender Erweiterung und Vervollständigung früherer kurzer Mittheilungen für diesen Band besorgt die Annales Lindisfarnenses et Dunelmenses a 532—1199, welche sich auf englische, schottische, normannisch-dänische und auch deutsche Verhältnisse beziehen. Ebendahin gehört die Ausgabe der Gesta Cnutonis regis sive encomium Emmae reginae von einem Mönch von St. Omer, welcher der Königinn Emma nahestand und in deren Auftrage diese Biographie verfaßt hat.

Die letzte Abtheilung dieses Bandes nehmen sodann, von Arndt in Gemeinschaft mit Professor Röpell bearbeitet, die Annalen der früher zum Theil von Slaven beherrschten Landschaften an der Oder und den Küsten der Ostsee, sowie die in Polen verfaßten Jahrbücher ein. Zunächst eine Anzahl Annales Silesiae, Breslauer, Grüssauer, Heinrichauer ꝛc. Aufzeichnungen, meist aus dem 12., 13. und 14. Jahrhundert, aber auch früher beginnend und weiter hinabreichend: darunter auch Annales Cisterciensium in Heinrichow a. 970—1025 und 1039 neben den Annales Heinrichowenses a. 977—1268 und das Chronicon Polono-Silesiacum bis 1278. Nächst den Annales Posonienses a. 998—1203. 1228 folgen sodann die Annales Cracovienses vetusti a. 948—1122 und 1136, welche in ihrer älteren Partie bis 1002 theilweise auf hersfelder und prager Quellen zurückgehen; die Annales Lubinenses a. 1143—1175; die Annales Kamenzenses a. 967—1165; die Annales capituli Cracoviensis et annales Cracovienses compilati. Bei diesen letzteren sind

die reichen Erläuterungen Röpells hervorzuheben, welche alles für die ältere polnische Geschichte wichtige in ihren Kreis gezogen haben. Indem wir den Catalogus episcoporum Cracoviensium, die Annales Cracovienses breves, die Annales Mechovienses, die Annales Sanctae Crucis Polonici, sowie die Ephemerides Wladislavienses nur nennen, sei noch der Annales Polonorum I. II. III. IV. mit einigen Worten gedacht. Diese Jahrbücher sind ebenfalls zu Krakau verfaßt und stehen den compilatis Cracoviensibus nahe, aber ohne von ihnen abhängig zu sein. Sie enthalten ausführliche Berichte über die fünf ersten krakauer Bischöfe und die Anfänge des polnischen Reiches vor 965. Ihr erster Theil scheint sich bis 1325 zu erstrecken; daran schließen sich mehrere Fortsetzungen bis 1415. Weiter enthält dieser Band noch einige preußische Annalen: Annales Terrae Prussicae, welche mit der Nachricht über die Stiftung der Cistercienser, Templer, des Deutschen und des Franciscaner Ordens anheben und von 1231—1450 reichen; Annales Prussici breves (1090—1337); Canonici Sambiensis annales (—1352). Die letzteren sind um die Mitte des 14. Jahrh. abgefaßt worden und giengen ursprünglich bis 1258; das übrige ist von anderer Hand nach älteren Quellen und Urkunden. Endlich sind zu nennen aus Livland Annales Dunemundenses a. 1313 bis 1348 und aus Pommern Annales et Notae Colbazenses a. 17 bis 1568 und a. 1307—1349, aus einer Berliner Pergamenthandschrift des 12. Jahrhunderts, welche früher dem Kloster Colbaz bei Stargard in Hinterpommern gehört hat. Den Schluß der Pommerschen Jahrbücher bilden Notae Caminenses a. 1495. 1496.

Beigefügt sind dem Bande zwei Tafeln mit Schriftproben von einer Reihe der in demselben enthaltenen Annalen. Index und Glossar des Bandes rühren von Dr. Pabst her. Sehr erwünscht ist ein diesem Bande vorausgehendes doppeltes nach der Zeitfolge und alphabetisch geordnetes Verzeichniß aller in den bisher erschienenen 16 Bänden der Scriptores (T. I—XII. XV—XIX) enthaltenen Werke. b.

Sodenstern, A. von, Die Schlacht bei Bergen am 13. April 1759. 8. (XVIII u. 84 S.) Kassel 1864, A. Freyschmidt. (Vgl. H. Ztschr. XIII 567).

Eine sorgfältige und namentlich auf eine genaue Terrainkenntniß gegründete Darstellung der Schlacht bei Bergen; der Verfasser stützt sich vorzugsweise auf die früher unbenutzten, unverkennbar sehr wahrheitsgetreuen Aufzeichnungen des landgräflich hessischen Generallieutenants von Wut

ginau und ist so im Stande, eine Reihe von Unrichtigkeiten in der bisherigen Literatur über die Schlacht zu berichtigen. Doch ist es vor allem seine Tendenz, die namentlich von preußischen Schriftstellern meist ganz todtgeschwiegenen Verdienste der mit Friedrich II Alliirten an seinem Theile zur Anerkennung zu bringen; und Sodenstern hat dazu gerade die Schlacht bei Bergen ausgewählt, weil „ein unglückliches Treffen der beste Probirstein für die wahre Tüchtigkeit einer Truppe" ist. r.

Schmitz, Wilhelm, Politische Zustände und Personen in Saarbrücken in den Jahren 1813, 1814 und 1815 bis zur Vereinigung des Saarbrücker Landes mit Preußen. 4. (42 S.) Saarbrücken 1865. (Progr. des Gymnasiums.)

Der Verfasser hat es sich viele Mühe kosten lassen, mancherlei mündliche Mittheilungen, hier und da zerstreutes schriftliches Material zusammenzubringen, und darauf eine sehr ansprechende Darstellung der Vorgänge in dem Saarbrückener Lande, einem kleinen Winkel an der Westgrenze Deutschlands, während der Befreiungsjahre gegründet. Namentlich ist es sein Bestreben gewesen, genau darzulegen, wie das 1814 vergessene und durch seine Kohlen doch so reiche Stückchen deutscher Erde nach dem zweiten Pariser Frieden an Preußen kam, und dabei vor allem auch das Andenken der Bürger Saarbrückens zu sichern, welche dieses Ziel mit patriotischem Eifer verfolgten. Hier stellen sich die Vorgänge und namentlich der Antheil einzelner Persönlichkeiten an ihnen doch ganz anders wie in dem etwas früher erschienenen wenig befriedigenden Buche von A. Köllner, Geschichte der Städte Saarbrücken und St. Johann. Die Arbeit des Herrn Schmitz interessirt im Augenblicke doppelt, da wir wiederholte Gerüchte auftauchen sehen, als sollte das 1815 für Deutschland gewonnene jetzt doch dem französischen Nachbar zufallen. Die deutsche Localgeschichtforschung aber, welche so üppig wuchert und so manches wenig bedeutende aus älterer Zeit zu Tage bringt, sollte ihre Aufgabe ohne Frage viel mehr, als es bis jetzt der Fall, darin finden, so wie dieß hier geschehen ist, mündliche Traditionen aus jenen Jahren, für die auch kleinsten Züge von Interesse sind, zu sammeln und zu fixiren. Noch ein Menschenalter später sind solche Dinge für alle Zeit verloren. B.

Malortie, C. E. v., Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes. 5. Heft. 8. (186 S.) Hannover 1866, Hahn.

Inhalt: Die Vermählung der Herzogin Anna Eleonore, Tochter des Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt mit dem Herzog Georg von

Braunſchweig-Lüneburg, dem Stammvater der neueren Hannoverſchen Linie, am 14. December 1617. — Die Beſuche Herzogs Erich des Aelteren auf dem Schloſſe Calenberg im Jahre 1534—1535. — Zwei Inſtructionen des Kurfürſten Georg Ludwig Durchl. an den Cammerjunker von Grote und Rath Neubauer vom 28. Sept. 1713, die Erziehung des Prinzen Ludwig, Sohnes des Erbprinzen Georg Auguſt, betr. — Die Braunſchweig-Lüneburgiſchen Erb-Land-Hof-Aemter. — Beſchreibung der neuen Waſſerkünſte zu Herrenhauſen, insbeſondere der ſ. g. Kunſt bei Limmer. — Das Schloß zu Münden. — Das vormals von Linſingen'ſche Gartenweſen zu Herrenhauſen, jetzt Fürſtenhaus. — Das vormalige Kurfürſtliche, nachher Königliche Jagdſchloß in Weyhauſen unweit Eſchede. — Inventarium über die zu Weyhauſen befindlichen herrſchaftlichen Meubles, verfertigt im Jahre 1737.

Meklenburgiſches Urkundenbuch herausgegeben von dem Verein für Meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde. II. Band 1251—1280. III. Band 1281—1296. 4. (648. 661 S.) Schwerin 1864 u. 65, Stillerſche Hofbuchhandlung.

Dieſe wichtige Sammlung, über deren Anfang früher berichtet iſt (1864. Bd. XI, S. 500 ff.), ſchreitet rüſtig vorwärts: jedes Jahr hat einen ſtattlichen Band gebracht. Und auch mit dem dritten iſt nicht, wie früher in Ausſicht geſtellt war, das Jahr 1300 ganz erreicht. Faſt wird es als überraſchend erſcheinen, daß die Zahl der Nummern für das doch nicht ſehr große Gebiet bis zum Jahre 1296 bereits auf 2425 geſtiegen iſt, von denen nur ein Viertel auf die Zeit vor 1250 fällt. Dieſer Reichthum iſt nur erklärlich, wenn man ſieht, einen wie bedeutenden Theil die beiden Städte Roſtock und Wismar geliefert haben, aus deren alten Stadt-Rechnungs- und einigen andern Büchern (z. B. einem Verzeichniß von Verfeſtungen) die einzelnen Eintragungen in möglichſt chronologiſcher Ordnung als beſondere Nummern aufgenommen ſind, darunter natürlich manche Stücke von nicht geringer Bedeutung für die Rechts- und Verfaſſungsgeſchichte, während andere mehr nur ein ſpecialhiſtoriſches Intereſſe haben. Dazu kommen Actenſtücke die Verbindung der beiden Orte mit den benachbarten Städten, beſonders Lübeck betreffend, wie ſolche ſich eben in dieſer Zeit zu dem Bunde der ſogenannten Wendiſchen Städte und weiter zu der großen Vereinigung der Hanſa ausbildete. Auch alles, was an Actenſtücken hierüber vorhanden iſt, hat Aufnahme gefunden, ſelbſt dann wenn die Mecklenburgiſchen Städte nicht ausdrücklich erwähnt, nur allgemein die deutſchen Städte oder die deutſchen, die gemeinen Kauf-

leute genannt werden (Nr. 1467. 1737. 1798. 1838. 2298). Ich kann ein gewiſſes Bedenken hiergegen nicht verhehlen: es führt in ſeiner Conſequenz dahin die hanſiſchen Urkunden, vor allem auch die Receſſe über die Zuſammenkünfte der Städte, vollſtändig zu wiederholen, wozu doch kaum ein Anlaß oder ein Recht gegeben ſcheint. Auch ſind dieſe Stücke faſt alle ſchon von Sartorius oder in dem Lübecker Urkundenbuch publicirt und regelmäßig aus dem Druck des letzteren wiederholt. Nur einzelne Nummern ſind neu, namentlich 1030, ein Receß über verſchiedene Beſchlüſſe ſtrafrechtlichen und andern Inhalts, der in das Jahr 1265 geſetzt wird. — Aber auch nach anderen Seiten iſt der Kreis weit gezogen: wegen Siegel einer Familie, die in Mecklenburg vorkommt, ſind Nr. 1673 und 1969 aufgenommen. — Wo die Urkunden fehlen, wird, und gewiß mit Recht, auf Regeſten oder andere Notizen Rückſicht genommen. — Dazu kommen, wie früher, Inſchriften, Nachrichten aus Nekrologien, ganz vereinzelt (Nr. 1382) chroniſtiſche Aufzeichnungen. — Die inländiſchen Archive und die der Nachbarſtaaten ſind gleichmäßig benutzt und nichts verſäumt, um die Sammlung ſo vollſtändig zu machen wie möglich.

Daß es da neben vielem, was bekannt war, auch an neuem nicht fehlt verſteht ſich von ſelbſt, das meiſte freilich nach der Lage und Entwickelung dieſer Gebiete mehr für die Territorial- und allenfalls die allgemein nordiſche, als die deutſche Reichsgeſchichte wichtig. An neuen Kaiſerurkunden bemerke ich nur das Regeſt einer Wilhelms vom 4. Nov. 1254 apud montem Alberti: daß keiner, er ſei ein Geiſtlicher oder Laie, der durch den Bann in Verfeſtung gekommen, von ſolcher ledig gemacht werden ſolle, bevor er vom Banne abſolvirt (Nr. 737); und eine Richards vom 1. Juni 1258 Mainz für Ratzeburg (Nr. 824). Mehrere ſind von däniſchen Königen oder ſchleswigſchen Herzogen (Nr. 675. 679. 724. 1246. 2079 u. ſ. w.) andere von deutſchen Fürſten der benachbarten Territorien (z. B. 1043 von den Herzogen Albrecht und Johann von Braunſchweig an Graf Gurzelin von Schwerin 1265, wegen Erſatz eines in ihrem Dienſt, d. h. im Krieg mit den Landgrafen von Thüringen, erlittenen Schadens; Nr. 1874 Verbindung des H. Albrecht von Sachſen mit Gr. Helmold von Schwerin gegen H. Otto von Lüneburg, 1286).

Auf Nachweis des Zuſammenhangs, in dem eine Urkunde ſteht, Erläuterung, wo es Noth that, chronologiſche Beſtimmung iſt überall große Sorgfalt gewandt. Ich hebe hervor die Unterſuchung über eine wichtige

hanſiſche Urkunde, welche Sartorius in die Jahre 1281—1282, Lappenberg vor 1227 geſetzt hatte, und für die hier aus innern und äußern Gründen, auch der Schrift, die als die eines Wismarſchen Notars Johann in Anſpruch genommen wird, die Zeit von 1260—1264 wahrſcheinlich gemacht wird (Nr. 873, II S. 157).

Die beſondere Sorgfalt, welche auf Beſchreibung und Abbildung der Siegel gewandt iſt, ward ſchon früher hervorgehoben. Die wechſelnden Siegel der verſchiedenen im jetzigen Mecklenburg herrſchenden Fürſten, der Grafen von Schwerin, der Herren von Werle und Mecklenburg, dann der Städte und ebenſo der namhafteren Adelsfamilien ſind in ſorgfältigen Holzſchnitten wiedergegeben. Die Inhaltsangaben, die Wiedergabe der Namen (z. B. 996: Eckhard von Holſtein ſtatt E. H.; vgl. 1331) böten vielleicht, zu einigen Ausſtellungen oder Bemerkungen Anlaß. Doch bleibt das hier zur Seite.

Regiſter ſtehen noch aus: ſie ſind ohne Zweifel der Fortſetzung vorbehalten. Man kann nur wünſchen, daß dieſe mit demſelben Eifer und Geſchick geliefert werden möge, die ſich in den vorliegenden Bänden überall in erfreulichſter Weiſe zu Tage legen, und daß auch die Theilnahme und Unterſtützung nicht nachlaſſen, die von verſchiedenen Seiten her dieſem Unternehmen zu Theil geworden ſind, das der Geſellſchaft, die es herausgiebt, und dem Lande ſelbſt wahrhaft zur Ehre gereicht. G. W.

Tratzigers Chronica der Stadt Hamburg. Herausgegeben von J. M. Lappenberg. 8. (LXXX. u. 347 S.) Hamburg 1865, Perthes-Beſſer & Mauke.

Eine der letzten Arbeiten, die dem Herausgeber zu vollenden vergönnt war, ein Supplement zu ſeiner Sammlung hamburgiſcher Chroniken. Die Chronik von Adam Tratziger (oder eigentlich Dratzieher) gehört erſt der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an, iſt aber gleichwohl nicht von dem Verfaſſer ſelbſt in den Druck gegeben, wahrſcheinlich nicht einmal dafür geſchrieben, aber in zahlreichen Handſchriften verbreitet und ſpäter von Weſtphalen in ſeine Sammlung norddeutſcher Quellenſchriften aufgenommen, hier aber weder allgemein zugänglich, noch irgend befriedigend, vielmehr, wie Lappenberg bemerkt (S. LXXIX), ſo ſchlecht wie nur möglich herausgegeben geweſen. Daher war eine neue Edition gewiß Bedürfniß, die ſchon vor Jahren vorbereitet und begonnen, zuletzt mit Hilfe namentlich des auch ſchon verſtorbenen Junghans zu Ende geführt iſt. Sie giebt,

außer dem Text einer gleichzeitigen und unter den Augen Tratzigers gemachten Handschrift in Lüneburg, einen Nachweis über die Quellen, die nöthigen Erläuterungen, Sach- und Wortregister, wie man das von Lappenberg gewohnt ist, und dann eine ausführliche Einleitung, die über den von Nürnberg nach dem nördlichen Deutschland gekommenen und hier in verschiedenen Aemtern und Stellungen thätigen und einflußreichen Mann, über seine verschiedenen Werke, dann besonders die Chronik, ihren Werth, ihre Handschriften u. s. w. handelt. „Bei allen Mängeln und Schwächen seiner Chronik ist der große Vorzug anzuerkennen, daß er ein ganz neues Werk schuf, wie wenige kleine Staaten sich dessen damals zu rühmen hatten, eine Geschichte nicht von unerfahrenen Klostergeistlichen zusammengetragen, sondern von einem wissenschaftlich und praktisch gebildeten Rechtsgelehrten geschrieben, von einem jungen hanseatischen Staatsmanne, welcher vollkommen begriff, wie Hamburgs Geschichte seit länger als drei Jahrhunderten in derjenigen der deutschen Hanse wurzelte und mit derjenigen der benachbarten Städte enge verzweigt war" (S. LXIII). Hat über derselben, wie es heißt (S. LXXIX), seit drei Jahrhunderten ein Unstern geschwebt, so ist ihr jetzt ein Herausgeber zu Theil geworden, wie er nicht besser gedacht werden kann, auch dem Autor selbst, „dem Mann der Ordnung, dem treuen Staatsdiener" und seinem Werke ein Beurtheiler wohlwollender und milder, als vielleicht ein anderer gewesen wäre. Darüber ist nun hier nicht zu rechten; ebenso wenig auf das einzugehen, was zur Begründung einer früher geäußerten, in den Urkunden und Actenstücken zur Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein bestrittenen Ansicht hier bemerkt ist. Wir fragen nur, wer wird die von Lappenberg begonnenen Arbeiten für die Geschichte Hamburgs und der Hanse mit seinem Eifer, seinem umfassenden Blick und seiner Sorgfalt auch im kleinen weiterführen? G. W.

Die Städte der Provinz Pommern. Abriß ihrer Geschichte zunächst nach Urkunden. Bearbeitet von Dr. Gustav Kratz. Einleitung und Vorwort von Dr. Robert Klempin. 8. (XC u. 564 S.) Berlin 1865, Mittler.

Dieß nachgelassene Werk des Verfassers bildet eine sehr verdienstliche Bereicherung der historischen Literatur Pommerns und der deutschen Städtegeschichte überhaupt. Die Arbeit, die Folge eines Auftrages des Directors der Staatsarchive, verfolgt die Aufgabe, das urkundliche Material für die Geschichte der Städte, eine vergleichende Uebersicht ihrer Einwohnerzahl aus verschiedenen Jahren, eine Aufzählung der vorhandenen

Bau- und Kunſtdenkmäler ſowie der Bürgermeiſter nach chronologiſcher Reihenfolge zu geben. Dieſe Aufgabe hat der Verfaſſer für die 73 Städte des gegenwärtigen Pommerns mit Sorgfalt ausgeführt. Allerdings konnte nichts vollſtändiges und erſchöpfendes gegeben werden, namentlich nicht für die ſpätere Zeit, ſeit dem Anfange des 16. Jahrhunderts, wo an die Stelle der eigentlichen Urkunden allmählich die Acten treten; und daß in weniger weſentlichen Dingen hier und da irriges oder unbeglaubigtes mit unterläuft, iſt bei einer Arbeit von ſolcher Ausdehnung auch ſehr entſchuldbar. Einige Punkte hat der Herausgeber in der Einleitung berichtigt; andere ſind beiſpielshalber in Bezug auf Stralſund die folgenden. Der älteſte der Stadt Name iſt nicht wie S. 434 in der Ueberſchrift Stralowe (dieß in der Urkunde von 1234 Dativ für Stralowae), ſondern entweder Stralow der Stralowa (latiniſirt). Nova civitas in einer Urkunde von 1256 ſoll nicht ein neuer Stadttheil, ſondern das 1269 begegnende nahe bei Stralſund gelegene Schadegard ſein; indeß vergl. Rüg. Pomm. Geſch. II. S. 78 f. Das Stralſunder Rathhaus iſt nicht, wie S. 451 angegeben wird, von den Löſegeldern der im Kriege von 1316 gemachten Gefangenen erbaut; es exiſtirte notoriſch ſchon viel früher. Der erſte däniſche Krieg der Hanſe gegen Waldemar IV wurde nicht, wie S. 457 angegeben wird, durch einen erſten Frieden von Stralſund 1364 beendigt; im J. 1364 ward zu Stralſund nur ein neuer Waffenſtillſtand auf drei Jahre geſchloſſen, nachdem der im J. 1362 zu Roſtock vereinbarte zu Anfang 1364 abgelaufen war; der Friedensſchluß erfolgte erſt im Herbſt 1365 (definitiv zu Nyköping auf Falſter am 22. November, vergl. Rügenſch-Pommerſche Geſch. III 173). — Bei der Angabe S. 458, daß im zweiten däniſchen Kriege 1368 Stralſund 230 und Lübeck 345 Bewaffnete geſtellt habe, hat der Verf. den Beſchluß von Neujahr 1368, wonach die genannten Städte 200 resp. 300 Bewaffnete zu ſtellen hatten, mit dem ſpäteren combinirt, wonach die Zahl der Bewaffneten um 15 Procent erhöht werden ſollte (Sartorius und Lappenberg II S. 620); er hat aber überſehen, daß der letztere Beſchluß nicht zur Ausführung gelangt iſt. Nach der Liquidation vom 6. October 1368 hatten die genannten Städte factiſch nur 200 resp. 300 Bewaffnete geſtellt; die Erhöhung um 15 Procent ward wahrſcheinlich in Folge des Einſpruchs der Greifswalder und Stettiner wieder aufgegeben.

Die von dem Herausgeber Dr. Klempin verfaßte Einleitung giebt einen klaren und überſichtlichen Abriß der politiſchen Entwickelung des

pommerſchen Städteweſens bis auf die neueſte Zeit, namentlich auch über die mehrfachen Wandelungen unterlegenen landſtändiſchen Verhältniſſe. Vielleicht hätten die in Folge der Reformation durch die Säculariſation der Kirchen- und Kloſter-Güter eingetretenen Veränderungen etwas mehr berückſichtigt werden können. Bei einzelnen Punkten wird man hier auch vom Herausgeber abweichender Meinung ſein können; ſo habe ich mich durch die p. XLVII (Anmerkung) gegen Rügenſch-Pommerſche Geſchichten II S. 127 gemachten Bemerkungen nicht überzeugen können, daß in den Städten Stralſund und Greifswald die Trennung eines Untervogts vom Obervogt, wie ſie ſeit Anfang des 14. Jahrhunderts hervortritt, ſchon ſeit dem Beginn ihres ſtädtiſchen Daſeins im 13. Jahrhundert beſtanden habe. Ohne alles einzelne zur Begründung hier aufzuführen, ſei nur bemerkt, daß wir im ganzen 13. Jahrhundert weder in den Urkunden noch in den Stadtbüchern der genannten Städte eine Andeutung von dem Unterſchied eines Ober- und eines Untervogts finden. Dazu kommt, daß in einer Greifswalder Urkunde von 1264 der unus advocatus beſonders betont wird. Die von Klempin verſuchte Deutung dürfte ſchwerlich haltbar ſein. Vergl. dagegen die Auffaſſung Rügenſch-Pommerſche Geſchichten II 102. 127 (Anm.). Otto Fock.

Nachfolgende Schriften ſind bei Gelegenheit des fünfzigjährigen Jubiläums der im J. 1815 erfolgten Vereinigung Neu-Vor-Pommerns mit dem Königreich Preußen erſchienen:

Die Vereinigung des ehemaligen ſchwediſchen Pommerns und Rügens mit dem preußiſchen Staate. Von Ernſt Zober. Zum beſten der „König Wilhelms Stiftung.“ 8. (32 S.) Stralſund 1865, C. Hingſt.

Eine mit kurzer hiſtoriſcher Einleitung verſehene Zuſammenſtellung der Vertragsſtipulationen und Verhandlungen bei der Uebergabe Neu-Vor-Pommerns an Preußen.

Beiträge zur Kunde Neu-Vor-Pommerns und Rügens vor 50 Jahren und jetzt, von Graf von Kraſſow. Zum Beſten der König Wilhelms-Stiftung. 8. (VIII u. 67 S.) Greifswald 1865, Ludwig Bamberg.

Eine auf officiellen Quellen beruhende ſtatiſtiſche Zuſammenſtellung, aus der hier nur hervorgehoben werde, daß Neu-Vor-Pommern bei der 1816 veranſtalteten Zählung 125,988, bei der letzten 1864 213,141 Einwohner hatte.

Die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern. „Vom Fels zum Meer.“ Zur Erinnerung an die vor fünfzig Jahren erfolgte Wiedervereinigung des ganzen Pommern unter der Herrschaft seines erlauchten Königshauses. — Von Julius Freiherrn von Bohlen, Erbherrn auf Lohlendorf. 8. (VIII u. 183 S.) Berlin 1865, v. Decker.

Den Hauptgegenstand der vorliegenden Schrift, welche vorwiegend (von S. 61 an) aus Actenstücken besteht, bilden die nach dem Tode des letzten Herzogs von Pommern (1637) zwischen den pommerschen Ständen, der Interimsregierung, der Krone Schweden und Brandenburg geführten Verhandlungen, welche schließlich im westfälischen Frieden zu der bekannten Theilung von Pommern führten.

Ueber einige Gedichte der Sibylla Schwarz. Zur Jubelfeier der Vereinigung Neu-Vor-Pommerns und Rügens mit der preußischen Monarchie, dargebracht von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 4. (24 S.) Stettin 1865, F. Hessenland,

Die vorstehende nach der Chiffre am Schluß L. G. von Ludwig Giesebrecht verfaßte Abhandlung behandelt Leben und Dichtungen einer Greifswalder Dichterin aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Ihre Dichtungen in Opitzscher Manier sprechen uns als solche natürlich nicht an, sind indeß nicht ohne Interesse für die Stimmung in jener drangsalvollen Zeit und für den damaligen Stand der Bildung und des Geschmacks in Pommern. Sibylla starb jung, vor vollendetem 18. Lebensjahre, 1638.

Der Fensterschmuck der Wallfahrtskirche zu Kenz in Neu-Vor-Pommern. Eine Festschrift zur Jubelfeier fünfzigjähriger Vereinigung Neu-Vor-Pommerns und Rügens mit dem Preußischen Staate. Von Carl von Rosen. Stralsund 1865, C. Hingst.

Margareta von Ravenna. Pommersches Lebensbild aus dem fünfzehnten Jahrhundert, von Th. Pyl. Zur Feier der fünfzigjährigen Vereinigung Neu-Vor-Pommerns mit Preußen. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Neuvorpommersche Abtheilung. 8. (47 S.) Greifswald 1865.

Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Zwanzigster Jahrgang, zweites Heft. Stettin 1865, auf Kosten und im Verlag der Gesellschaft.

Inhalt: Dreiunddreißigster Jahresbericht (darin von S. 58—70 der Nekrolog Kosegartens von Arnold Schäfer). — Dr. Nicolaus Gentzkows weiland Bürgermeister in Stralsund Tagebuch von 1558—1567, im Auszuge mitgetheilt von Dr. Ernst Zober in Stralsund (Forts. u. Schluß). —

Die pommerschen Farben. Vom Archivar Dr. Gustav Kratz. — Die Handschriften und Urkunden in der Bibliothek der Nicolai-Kirche zu Greifswald. — Vermischtes.

O. F.

Fock, Otto, Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten. III. Die Zeit der deutsch-dänischen Kämpfe im vierzehnten Jahrhundert bis zum Frieden von Stralsund 1370. (XV u. 271 S.) Leipzig 1865, Veit & Comp.

Bei dem hervorragenden Antheile, den die rügensch-pommerschen Städte, namentlich Stralsund, an den deutsch-dänischen Kämpfen des vierzehnten Jahrhunderts nahmen, konnte der Verfasser nicht zweifelhaft sein, eben diese zur Illustrirung des angegebenen Zeitraumes seinem Plan gemäß (vgl. Hist. Ztschft. X 582) herauszuheben. Von den fünf Ostseestädten, die sich gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts zu gegenseitigem Schutze gegen ihre Feinde verbündet hatten, sehen wir wenig als ein Jahrzehent später, als der König von Dänemark, Erich Menved, die Pläne seiner Vorfahren wieder aufnahm, eine nach der andern zurückweichen. Stralsund aber stand wenige Jahre nach dem Frieden mit Dänemark wieder auf dem Plan, um vereint mit der Ritterschaft von Rügen an der Seite des Markgrafen Waldemar von Brandenburg den Kampf gegen die große Coalition aufzunehmen, welche Erich Menved zusammengebracht hatte (1316). Dieß sind die Vorgänge, mit denen sich der erste Abschnitt der Schrift (S. 1—73) beschäftigt. Als in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sich der Kampf gegen Dänemark erneute, war es nicht mehr die eine Stadt, sondern alle Ostseestädte, ja bald die Gesammtheit der zur Hanse vereinigten Städte, die ihn glorreich zu Ende führte. Auch jetzt kam Stralsund unter seinem Bürgermeister Bertram Wulflam eine wichtige Rolle, vielleicht die bedeutendste nach Lübeck, zu. Den Ereignissen dieser Zeit, von der Eroberung Wisbys durch Waldemar IV im Jahr 1361 bis zum Stralsunder Frieden von 1370, ist der dritte Abschnitt (S. 125 bis 224) gewidmet. — Die Schilderung der beiden deutsch-dänischen Conflicte wird getrennt durch eine Darstellung der inneren Entwickelung der pommerschen Städte, vorwiegend Stralsunds. Aber nicht bloß hier, auch sonst hat der Verf. diese Verhältnisse gelegentlich beleuchtet. So namentlich im ersten Abschnitt, wo die Verfassungsreform erörtert wird, welche Stralsund, durch das Beispiel Rostocks gewarnt, alsbald nach dem Frieden von 1313 freiwillig ins Werk setzte (S. 21—34; vgl. dazu S. 228—238). Der

Verf. hat ſich durch die Dürftigkeit des verfaſſungsgeſchichtlichen Materials nicht abſchrecken laſſen und, ſo gut es gieng, die vereinzelten Urkundenzeugniſſe in Zuſammenhang zu bringen geſucht. Nicht überall freilich wird man mit ſeinen Auslegungen und Combinationen übereinſtimmen: ſo faſſe ich den S. 90 mitgetheilten Rathsbeſchluß von 1328 nicht als gegen „eine corporative Verbindung und ihre Chefs" gerichtet auf, ſondern nur als einen Act, der über die drei genannten Perſonen gerichtliche Beſchränkungen und Nachtheile verhängen wollte; auch glaube ich nicht, daß die Ueberwachung der Genoſſenſchaften innerhalb der Stadt durch den Rath der Stralſunder Verfaſſung ſo eigenthümlich war, wie der Verf. anzunehmen ſcheint. — Wie in den verfaſſungsgeſchichtlichen Partien, ſo hat ſich der Verf. auch in der politiſchen Geſchichte wiederholt von den Anſichten früherer Forſchungen abzuweichen genöthigt geſehen. Erhöht ſchon dieſe größere Selbſtändigkeit die Bedeutung der vorliegenden Abtheilung des Werkes gegenüber den vorangehenden, ſo auch der Umſtand, daß ſie zahlreiche Mittheilungen aus ungedrucktem Material bringt. Es haben dabei beſonders Stralſunder Stadtbücher (liber de arbitrio consulum, liber proscriptorum) dem Verf. Ausbeute gewährt. — Die zwölf Stücke im Anhang (S. 225—271) liefern neben Ausführungen einzelner Punkte urkundliche Mittheilungen aus dem Stralſunder Rathsarchive. In der letzten Beilage iſt ein neuer Abdruck des Friedensvertrages zwiſchen der Hanſe und Dänemark (v. 24. Mai 1370) nach dem zu Stralſund befindlichen Originale gegeben, der einige Abweichungen von dem Drucke bei Sartorius-Lappenberg darbietet. — Ungerügt kann ich auch dießmal die Form nicht laſſen. Die Journaliſtenſprache iſt an ſich ſchon unleidlich genug, nun verfolgt ſie uns noch gar in ernſthafte hiſtoriſche Schriften. Aus den zahlreichen Beiſpielen nur die beiden beſonders geſchmackvollen: „das Wendenthum war auf den Ausſterbe-Etat geſetzt", „von den Abſichten Waldemars hatte bereits etwas tranſpirirt. F. F.

Hildebrand, Hermann, Die Chronik Heinrichs von Lettland. Ein Beitrag zu Livlands Hiſtoriographie und Geſchichte. 8. (173 S.) Berlin 1865, E. S. Mittler und Sohn.

Schirren, C., Der Codex Zamoscianus, enthaltend Capitel I—XXIII, 8 der Origines Livoniae. Beſchrieben und in ſeinen Varianten dargeſtellt. Mit zwei lithogr. Schrifttafeln. 4. (VI u. 69 S.) Dorpat 1865, Kar ...

In dem zuerſt genannten Buche werden die Ergebniſſe aus den

bisherigen Prüfungen der Chronik Heinrichs zusammengefaßt und gesichtet, die Prüfung selbst aber in durchaus selbständiger und eingehender Weise und mit gutem Erfolge weitergeführt. Namentlich ist dieß in Bezug auf die Stellung des Chronisten zu den Streitigkeiten zwischen Bischof und Orden geschehen. Der Autor erkennt H. in dem bekannten Lettenpriester und entscheidet sich für die deutsche Abstammung desselben. Dem ist nun in der That unbedingt beizustimmen; doch glaubt Ref., daß die Stelle XVI 3 (ed. Hansen): sacerdos ipsius (d. h. des B. Philipp von Ratzeburg) et interpres Henricus de Lettis zu noch weiteren Forschungen über die eigentliche Heimath Heinrichs veranlassen könnte.

Dem für die Geschichte der Ostseeprovinzen unermüdlich thätigen estländischen Baron R. von Toll Exc. gebührt das Verdienst, jenen Codex der baltischen Forschung zugänglich gemacht zu haben. Ist er auch nur ein Fragment, so ergiebt sich doch aus der eingehenden Beschreibung und dem ungemein sorgfältigen Variantenverzeichniß von Prof. Schirren, daß einer künftigen Textausgabe nur Handschriften, welche zur Klasse dieser Warschauer gehören, zu Grunde gelegt werden dürfen, an Stelle der stark interpolirten Handschriften der früheren Herausgeber Gruber und Hansen. An wenigen Stellen, von denen übrigens die meisten Zweifel zulassen, liest Ref. anders wie Schirren, Ed. Hansen p. 102, 13 *con*cussi — 126,43 *simul* omnes — 128,19 *di*missis — 162,37 Wor*cegerre*we — 196,36 ohne scilicet — 190,22 *nec* sic quidem — 190,27 Iter*um* — 198,42 quaereb*ant* — 208,29 Harion. *tam* Vir. — 230,22 a Des collata — 212,32 mulieres *et* — 222,36 capt. duxerunt — 224,41 infrigidate — Schirren p. 23 unten: a rege *Wiscewalde cum Letonibus*, ohne daß der Sinn davon betroffen würde. Die Schriftproben geben den wechselnden Charakter der Handschrift, der ältesten unter den bisher bekannten, vortrefflich wieder. Wn.

Schirren, C., Die Recesse der livländischen Landtage aus den Jahren 1681 bis 1711. Theils im Wortlaute, theils im Auszuge. Lex. 8 (VIII u. 447 S.) Dorpat 1865, Karow.

—, —, Die Capitulationen der livländischen Ritter- und Landschaft und der Stadt Riga vom 4. Juli 1710 nebst deren Confirmationen. Nach den Originaldocumenten mit Voranstellung des Privilegium Sigismundi Augusti und einigen Beilagen. 8. (117 S.) Dorpat 1865, Karow.

Winkelmann, Eduard, Die Capitulationen der estländischen Ritterschaft und der Stadt Reval vom Jahre 1710 nebst deren Confirmationen. Nach

den Originalen mit andern dazu gehörigen Documenten und der Capitulation von Pernau. 8. (112 S.) Reval 1865, Kluge.

Die von Schirren zum erſten Male publicirten „Receſſe" dürfen ohne Frage Anſpruch auf Berückſichtigung über die Grenzen Livlands hinaus machen, weil der Kampf der livländiſchen Ritterſchaft gegen die Gewaltthätigkeiten der ſchwediſchen Regierung und namentlich gegen die berüchtigte Güterreduction und z. B. die Thätigkeit Patkuls keineswegs von allein provincieller Bedeutung iſt, ſondern auch für die Geſchichte des Nordens im 17. Jahrhundert und des im nordiſchen Kriege ſich vollziehenden Verfalls der ſchwediſchen Macht die wichtigſten Anhaltspunkte bietet. Aber die Receſſe und die „Capitulationen" der livländiſchen und eſtländiſchen Stände, jetzt zum erſten Male vollſtändig und nach den Originalen edirt, erweiſen auch zur Genüge, daß die ruſſiſche Herrſchaft in den Oſtſeeprovinzen nicht allein durch Eroberung begründet worden iſt, ſondern daß die Stände ſich freiwillig und vertragsmäßig Peter d. Gr. unterworfen, ſich mit beſonderen, feierlich anerkannten Rechten dem ruſſiſchen Reiche angeſchloſſen haben — ein Verhältniß, welches durch die folgenden Friedensſchlüſſe geheiligt und von den Kaiſern bis auf die neueſte Zeit immer wieder beſtätigt worden iſt. Daß der Verbindlichkeit der Capitulationen die ſogenannte Majeſtätsformel in der Confirmation Peters für die livländiſche Ritterſchaft keinen Eintrag thut, das weiß man nun aus den Receſſen S. 406, da ſie von dem kaiſerlichen Vertreter ausdrücklich als Förmlichkeit (terminus generalis) bezeichnet worden iſt. Ihre gänzliche Bedeutungsloſigkeit ergiebt ſich auch daraus, daß ſie in den zariſchen General-Confirmationen ſowohl für Riga als auch für die eſtländiſche Ritterſchaft und für Reval fehlt. So ſind die Capitulationen noch immer die Grundrechte Livlands und Eſtlands. Wn.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. 2. Haupttheil. 2. Band. A. u. d. T. Urkundenbuch des Hochſtifts Meißen. Herausgegeben von E. G. Gersdorf. 2. Band. 4. (XXX u. 456 S.) Leipzig 1865, Gieſecke und Devrient.

Dieſer zweite Band umfaßt 418 Urkunden, von denen bisher nur 33 bekannt geweſen ſind, und die ſich auf die Geſchichte des Meißenſchen Stiftes in den Jahren 1357—1423 beziehen. Natürlich enthalten ſie für die ſächſiſche Landesgeſchichte reiches und wichtiges Material aber auch für die Geſchichte benachbarter Gebiete. Der Abdruck iſt überall ſehr ſorgfältig, die Einleitung orientirt, vieles bisher geltende berichtigend, über die Geſchichte der Biſchöfe von Meißen in dem bezeichneten Zeitraume. β.

Polack, C., Die Landgrafen von Thüringen zur Geschichte der Wartburg. 8 (XII u. 459 S.) Gotha 1865, F. A. Perthes.

Die thüringsche Geschichte im Mittelalter, obwohl eine der wichtigsten und anziehendsten deutschen Landesgeschichten, hat noch immer nicht eine Bearbeitung gefunden, die der Bedeutung des Gegenstandes und den Anforderungen der Wissenschaft entspräche. Auch von der vorliegenden Arbeit könnten wir nicht sagen, daß sie die peinliche Lücke irgendwie ausfüllte. Sie ist das Werk eines Dilettanten, dessen redlichen Eifer und guten Willen wir allerdings von Herzen gern gelten lassen, dem wir aber doch nicht verhehlen können, daß er sich die Schwierigkeit seiner Aufgabe nicht klar genug gemacht hat. Die Geschichte Thüringens oder der Landgrafen dieser Zeit ist eben mit den bereits veröffentlichten Materialien schlechterdings nicht herzustellen, ein umfassendes Zurückgehen auf die betreffenden archivalischen Schätze ist, und zwar seit dem 13. Jahrhunderte in steigender Dringlichkeit, unumgänglich geboten. Eine Geschichte z. B. der Zeit Albrecht des Entarteten und Friedrichs mit der geb. Wange, wenn mit erschöpfender Benutzung der Archive von Weimar, Gotha, Dresden, Magdeburg u. s. w. geschrieben, wird die gesammte herkömmliche Behandlung dieses Zeitraums umgestalten. Dem Verf. des in Rede stehenden Werkes fehlen aber auch eine feste und sichere Methode und die leitenden Grundsätze der Kritik, wie man sie jetzt bei geschichtlichen Arbeiten nirgends mehr vermissen mag. Daher die nicht zu verkennende Ungleichartigkeit in der Haltung seines Buches, die durch die Ungleichmäßigkeit der Ausführung noch gesteigert wird. Diese Ungleichmäßigkeit beruht eben auf dem Umstande, daß der Verf. bald mehr bald weniger vorgearbeitet fand. Und überdieß hat er sich doch auch manche nicht unerhebliche Vorarbeit entgehen lassen, wie z. B. O. Abels König Philipp u. a. Eine Vollständigkeit in der Benutzung auch der gedruckten Hilfsmittel können wir in der That dem Buche nicht nachrühmen, was vielleicht theilweise in den Verhältnissen des Verfassers, noch mehr aber sicher in der unzureichenden Vorbildung desselben seinen Grund hat. Vergleichungsweise am gelungensten ist die Darstellung des 13. Jahrhunderts, am wenigsten dürfte die des letzten Zeitraums, von 1350—1440 befriedigen. Man sieht aber auch aus diesem Falle wieder, wie vieles noch für die thüringsche Geschichte zu thun ist. Wir können daher diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne unser Bedauern darüber auszusprechen, daß der Verein für thüringsche Geschichte

in Jena ſeit einiger Zeit ſeine Thätigkeit ſo gut als ganz eingeſtellt hat. Ja nahezu in ganz Thüringen wüßten wir zur Zeit keinen Mann zu nennen, in deſſen Händen man ſich das Schickſal der Geſchichte des Landes geborgen denken könnte. Wie es ſo weit kommen konnte, iſt hier nicht der Ort, zu unterſuchen. Schlimm genug, daß es ſoweit kommen durfte.

Wgl.

Hennebergiſches Urkundenbuch. Im Namen des Hennebergiſchen alterthumsforſchenden Vereins herausgegeben von Georg Brückner. V. Theil. (I. Supplementband.) Meiningen 1866.

Die erſten vier Theile des vorliegenden Urkundenbuches enthalten bekanntlich nur die im Hennebergiſchen Archiv zu Meiningen vorhandenen Originalurkunden bis zum J. 1412. Damit iſt aber das urkundliche Material für die Hennebergiſche Geſchichte dieſes Zeitraums bei weitem nicht erſchöpft; ein viel größerer Theil liegt entweder in auswärtigen Archiven u. dgl. in der Geſtalt von Originalien zerſtreut oder hat ſich wenigſtens hie und da in Abſchriften erhalten. Kein Zweifel, nur auf der Grundlage des möglichſt vollſtändigen Urkundenſtoffes wird ſich die ältere Hennebergiſche Geſchichte in voller Gründlichkeit und Sicherheit herſtellen laſſen. Man kann daher den Entſchluß des alterthumsforſchenden Vereins in Meiningen, dieſes betreffende urkundliche Material der früheren Zeit zu veröffentlichen, ehe die Fortſetzung der Urkunden von 1412 an in Angriff genommen wurde, nur in jeder Beziehung billigen, der vorliegende fünfte Theil eröffnet dieſe Nachleſe und ergänzt die (849) Urkunden der vier vorausgegangenen mit 464 Dokumenten. Die kleinere Zahl derſelben iſt nach Originalien und Copien aus verſchiedenen Archiven gedruckt, die größere dagegen dem älteſten Hennebergiſchen Copialbuche im Commun-Archiv zu Meiningen entnommen. Dieſes Copialbuch zeichnet ſich zugleich durch den Umſtand aus, daß es im Auftrage eines Fürſten in einem Frauenkloſter (Frauenbreitungen) von einer Nonne und zwar in einer Weiſe geſchrieben worden iſt, die eine vorzügliche und gewiß auch in jener Zeit für ihr Geſchlecht und ihren Stand ſeltene Bildung verräth. Der Zeit nach gehört die Mehrzahl der mitgetheilten Urkunden dem 14. Jahrhunderte an; nicht alle erſcheinen zum erſten Male gedruckt, aber auch die ſchon bekannten in beſſeren und vollſtändigeren Texten. Dem Inhalte nach ſind ſie wichtig genug, um dem Herausgeber unſeren aufrichtigſten Dank für ſeine Mühewaltung auszuſprechen: wichtig vor allem für die fränkiſch-würzbur-

giſche, aber, um nur eines zu nennen, auch für die thüringiſche Geſchichte. Die Grundſätze der Edition ſind dieſelben geblieben, wie ſie bereits von den früheren Theilen her bekannt ſind. Eines aber vermiſſen wir auch hier wieder: nämlich Erläuterungen der in den Urkunden vorkommenden Perſonen und Orte. Unſere Gründe für dieſe Forderung werden wir bei der Beſprechung des neueſten Bandes der Monumenta Boica andeuten und wollen ſie hier daher übergehen. Nur das eine könnten wir noch hinzufügen, daß wir nicht einſehen, warum dieſe Forderung mit ſolcher Strenge an die Herausgabe von Chroniken und dgl., und nicht auch an Urkundenwerke gemacht wird, während offenbar das Bedürfniß nach ſolchen Erklärungen wie alle übrigen Verhältniſſe in beiden Fällen die gleichen ſind. Ein Regiſter, wie es z. B. das mittelrheiniſche Urkundenbuch hat, würde dieſem Bedürfniſſe im weſentlichen abhelfen. Endlich erlauben wir uns noch zwei Berichtigungen hinzuzufügen. Das Kloſter Heidinfelt in Nr. CCLX (S. 148) iſt nicht das ehemalige Frauenkloſter zum Paradies in Heidingsfeld bei Würzburg, ſondern die Probſtei Heidenfeld in der Nähe von Schweinfurt, jetzt Kloſter Heidenfeld, ehedem ein Monaſterium regulärer Kanoniker. Der in der betreffenden Urkunde auftretende Probſt Arnold iſt auch ſonſt urkundlich bezeugt und ſtand von 1361—1385 an der Spitze der Probſtei. Die andere Bemerkung gilt der Urkunde Nr. CCCXXXV (S. 195). Dieſes Dokument — wie das S. 272 — iſt für die Geſchichte des Hochſtifts Würzburg in der Zeit des Fürſtbiſchofs Gerhard äußerſt merkwürdig: es enthält die fürſtbiſchöfliche Beſtätigung einer Einigung zwiſchen den Städten des Hochſtifts Würzburg einerſeits und des Stiftes Fulda andererſeits. Unter den würzburgiſchen Städten führt die Urkunde eine Namens Botingen auf, und das Regiſter wiederholt ſie. Eine ſolche gab es aber auch damals nicht; offenbar muß das Verſehen in Rotingen (Röttingen, Bezirksamt Ochſenfurt in Unterfranken gelegen) verbeſſert werden. Zum Schluſſe ſprechen wir den lebhaften Wunſch aus, der verdiente Hr. Herausgeber möge ſich in den Stand geſetzt ſehen, recht bald eine Fortſetzung dieſer ſo reichhaltigen Nachleſe folgen laſſen zu können. Wgl.

Die Chroniken der deutſchen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Vierter Band. (Die Chroniken der ſchwäbiſchen Städte. Augsburg. Erſter Band.) 8. (VII u. 423. S.) Leipzig 1865.

Die ſchöne Sammlung der deutſchen Städtechroniken beginnt mit

dieſem Band eine neue Reihe. Nicht ohne Grund tritt Augsburg hier Nürnberg an die Seite. Unter den ſüddeutſchen Städten nimmt es einen der erſten Plätze ein, und auch an Reichthum hiſtoriſcher Arbeiten ſteht es Nürnberg nicht viel nach. Da es ſich hier um eine Biſchofsſtadt handelt, eine der älteſten Deutſchlands überhaupt, ſo gehen die Aufzeichnungen, welche ſich auf Augsburger Angelegenheiten beziehen, noch bedeutend höher hinauf, haben es dann aber zunächſt nur mit den Biſchöfen, etwa auch den Klöſtern, außerdem mit einer ſagenhaften Darſtellung des Urſprungs der Stadt zu thun. In einem beſondern Abſchnitt der Einleitung giebt der Herausgeber von dieſen Arbeiten eine kurze Nachricht und ſchließt daran eine vorläufige Ueberſicht der eigentlich ſtädtiſchen oder wie er ſagt bürgerlichen Geſchichtſchreibung.

Dieſe trägt einen verſchiedenartigen Charakter. Theils ſind es kurze annaliſtiſche (der Herausgeber ſagt wiederholt: „notizenartige“ oder ſpricht von „Notizenreihen“ „Notizenchronik“, was mir keine entſprechende Ausdrücke erſcheinen) Aufzeichnungen, theils Bearbeitungen der ältern Geſchichte auf gelehrter oder eigentlich pſeudo-gelehrter Grundlage, theils Darſtellungen der Zeitgeſchichte, wenn auch mitunter nach der Gewohnheit der Zeit mit einem Eingang über die ältere Zeit. Alle dieſe Arten der Hiſtoriographie ſind hier vertreten.

Kurze Annalen von 1324—1393 aus zwei nicht ganz übereinſtimmenden Handſchriften haben ihren Platz in einer Beilage erhalten, während man ſie eigentlich am Anfang erwarten möchte. „Eine neue kurze Notizenreihe in der einen Augsburger Handſchrift, deren Nachrichten ſich größtentheils bereits in den vorſtehenden Aufzeichnungen, wenn auch in abweichender Form, finden“, haben keine Aufnahme, auch nicht, ſo viel ich ſehe, in die Varianten gefunden, was man bedauern kann, da doch für manche Unterſuchungen eben auch die Form der Nachrichten Bedeutung hat.

Dem Alter nach folgen die ausführlichen Jahrbücher von 1368—1406, mit zwei Fortſetzungen 1406—1433 und 1407—1447, in zahlreichen Handſchriften in etwas abweichenden Recenſionen erhalten. Der Verfaſſer iſt unbekannt, gehört aber dem Charakter ſeiner Darſtellung nach zu „den Männern die in den Geſchäften bewandert, den leitenden Kreiſen der Stadt nahe ſtanden.“ Die Chronik war nach einer Handſchrift gedruckt, die, an ſich mangelhaft, auch von ihren Herausgebern, zuletzt Mone, nur in ſehr ungenügender Weiſe wiedergegeben war. Obſchon auch ſo ihrer

Bedeutung wegen, z. B. für die Geſchichte des ſchwäbiſchen Städtebundes, vielfach benutzt, wird ſie doch erſt jetzt wahrhaft dem Gebrauch aufgeſchloſſen.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts unternahm ein Geiſtlicher Küchlin auf Veranlaſſung des Bürgermeiſters Peter Egen eine Darſtellung des Urſprungs der Stadt in deutſchen Verſen auf Grund einer lateiniſchen Erzählung, wie der Herausgeber bemerkt, hauptſächlich der, welche in dem Prolog zur Passio S. Afrae von einem Adelbert im 13. Jahrhundert gegeben iſt. Da jener nur in einem ſeltenen Druck des 16. Jahrhunderts erhalten iſt (ſ. S. 271 ꝛc.), ſo wäre ein Abdruck hier ſehr erwünſcht geweſen: hoffentlich werden die Monumenta Germ. hist. einen ſolchen dem verwandten Abſchnitt in der Chronik des Burchardus Urspergensis beigeben. Küchlin hat aber auch noch andere Quellen für ſeine ſagenhafte Geſchichte gebraucht, über die der Herausgeber nicht ganz ins reine kommt. Die Geſchichte von den Franken, die zu Köln ſchöne Frauen erhielten, findet ſich ganz ähnlich in dem Buche des ſogenannten Jordanus, bei Schardius de jurisdictione S. 302, deſſen eigenthümliche Sagengeſchichte in neuerer Zeit ganz in Vergeſſenheit gerathen ſcheint. Auch die Ableitung des Namens Germanen wird hier in ähnlicher Weiſe gegeben. — Küchlin hat ſeinen Platz ebenfalls nur in einer Beilage gefunden.

An ihn ſchließt ſich in der Reihe Augsburger Chroniſten zunächſt Meiſterlin an, der dieſe Stadt ebenſo wie Nürnberg mit einer doppelten Bearbeitung ihrer Geſchichte, einer lateiniſchen und einer deutſchen, beſchenkt hat. Iſt der Nürnberger Chronik ein ganzer Band dieſer Sammlung gewidmet, ſo hat der Leiter der Unternehmung Hr. Prof. Hegel wohl mit Recht gemeint, daß dem Verdienſt des Autors damit genug geſchehen und es nicht rathſam ſei, noch einmal den Raum für ſeine zum Theil ganz willkürlichen Combinationen und Erfindungen auf dem Gebiete der Urgeſchichte in Anſpruch zu nehmen, zumal in der Augsburger Chronik die ſpätere Zeit, und beſonders wieder die eigentliche Stadtgeſchichte nur kurz und ganz ungenügend behandelt iſt. Das lateiniſche Original iſt freilich noch ungedruckt, nur ein davon verſchiedenes Chronicum Augustanum ecclesiasticum publicirt (ſ. Bd. III S. 6 ff.); auch der deutſche Text nur unvollſtändig in einem alten Druck von 1522.

Einen Auszug aus Meiſterlin giebt in ihrem ältern Theil die Chronik des Erhard Wahraus — 1445, die den zweiten Platz in dieſem Bande einnimmt, aus einer Münchener Handſchrift, bisher ganz unbekannt, und

wenn auch in knapper annaliſtiſcher Form, doch eine nicht unbedeutende Bereicherung unſeres Materials. Der Verf. hat freilich mehr aus älteren Quellen compilirt, als aus eigener Kenntniß geſchrieben, ohne daß aber jene immer mit Sicherheit nachgewieſen werden können. Nachträglich iſt für eine Anzahl hier, in einer Nürnberger und einer Speirer Chronik ähnlich wiederkehrender Nachrichten die Grundlage in einer in Ingolſtadt erhaltenen bairiſchen Chronik von Dr. v. Kern gefunden (ſ. Nachträge und Vorwort S. VI). Die Aufzeichnungen ſelbſt waren nicht chronologiſch gemacht, ſondern unter ſich verwandtes zuſammengefügt, in der einzigen Handſchrift auch manches wie es ſcheint fremdartige eingemiſcht, weßhalb der Herausgeber eine etwas freiere Behandlung des Textes, namentlich Durchführung einer andern Ordnung für gerechtfertigt hielt. — Nach dem was in der Einleitung bemerkt wird (S. 207 N. 213), zeigt ein von Oefele herausgegebenes Augsburger Chronicon große Verwandtſchaft, ohne doch als abgeleitet gelten zu können. Man iſt geneigt zu fragen, warum daſſelbe keine Aufnahme gefunden hat; da es nur bis 1467 geht, würde es jedenfalls in dieſen Band gehören, und da die von Oefele nicht vollſtändig wiedergegebene Handſchrift zugänglich war (S. 202 ff.), fehlte, meine ich, jeder Grund es zu übergehen.

Dagegen erhält den dritten Platz im Bande eine bisher ungedruckte Chronik von der Gründung der Stadt bis zum J. 1469, die ſich theils mit den genannten ältern Werken, theils mit einigen ſpäteren Chroniken des 15. Jahrhunderts berührt, wohl faſt ganz aus anderen nur zum Theil in der originalen Faſſung verlornen Darſtellungen geſchöpft iſt, aber einen gewiſſen Werth durch die Art der Zuſammenſtellung behauptet und wenigſtens auch hie und da eine eigenthümliche Auffaſſung des Verfaſſers, eines Mitglieds der alten Geſchlechter, hervortreten läßt. Die einzige Handſchrift befindet ſich in Berlin.

Die Texte hat zum größern Theil Hr. Prof. Lexer bearbeitet (dem auch das ausführliche Gloſſar verdankt wird)[1]), zum Theil aber auch Hr. Prof. Frensdorf, dem die geſchichtliche Bearbeitung angehört, ſelbſt feſtgeſtellt. Dieſer giebt zugleich über das Verhältniß der verſchiedenen Werke zu ein-

1) Wiederholt S. 111 ff. 246 ff. findet ſich das ſchon früher gerügte Dm. als Abkürzung für Domini; am beſten war es wie alle übrigen Abkürzungen aufzulöſen; jedenfalls mußte dni. ſtehen wie S. 241.

ander, ihren Charakter, die Verfasser u. s. w. in den Einleitungen die sorgfältigste Nachricht. Ueberall ist außerdem den Quellen, auch abgelegeneren, mit großem Eifer nachgespürt. Vor allem aber hat der Herausgeber der Erläuterung eingehenden Fleiß gewidmet und aus den Schätzen des Augsburger und Münchener Archivs, die er längere Zeit an Ort und Stelle benutzte, eine Fülle interessanter und wichtiger Mittheilungen gegeben.

Daran reihen sich, wie in den frühern Bänden, auch hier eine Anzahl Beilagen, die theils, wie schon erwähnt, einige kleinere Quellenstücke enthalten, theils und besonders aber wichtigere Punkte der Geschichte mit Hilfe urkundlichen Materials aufklären. Dahin gehören: die Einführung der Zunftverfassung in Augsburg (S. 129—149), über das Ungeld in Augsburg (S. 157—165), der Zug nach Zwingenberg 1362 (S. 250—258), die Beziehungen zu Kaiser Karl IV und zu dem schwäbischen Städtebund, wo die bisherigen Darstellungen, auch die Vischers, wieder manche wichtige Ergänzungen erhalten. Dazu kommt eine Einleitung über die Verfassungsentwickelung Augsburgs namentlich bis zum 14. Jahrhundert, dem Anfang der näheren Darstellungen in diesem Bande. Man darf dieß alles in Inhalt und Form als durchaus musterhaft bezeichnen und begreift es, wenn Hr. Prof. Hegel im Vorwort bemerkt, daß diesen „höchst verdienstlichen Arbeiten gegenüber" seine Thätigkeit sich „wesentlich nur auf die allgemeine Anordnung und Leitung nach den einheitlich festgehaltenen Grundsätzen der Redaction und Edition zu beschränken hatte" [1]). Wir freuen uns von derselben Hand bald den zweiten Band der Augsburger Chroniken erwarten zu dürfen. G. W.

Quitzmann, Dr. Anton, Die älteste Rechtsverfassung der Baiwaren, als factischer Beweis für die Abstammung des baierischen Volksstammes. 8. (419 S.) Nürnberg (bei Stein) 1865.

Schon in seinen in den Jahren 1857 und 1860 veröffentlichten Schriften über Abstammung und heidnische Religion der Baiwaren trat der Verf. für die Ansicht auf, daß die Bayern nicht keltischen Ursprungs wie die Bojen, sondern von deutschem und zwar suevischem Blute seien.

---

1) Ich benutze diese Gelegenheit, um einen Irrthum in der Anzeige des dritten Bandes (Zeitschr. VII, S. 575) zu berichtigen. Die beiden Beilagen über Meisterlin und den Nürnberger Aufstand von 1348 sind nicht von Prof. Hegel, sondern Dr. Kerler verfaßt.

Um dieſer übrigens nicht neuen, ja kaum mehr beſtrittenen Anſicht noch eine feſtere Grundlage zu geben, unternimmt er es nun ein vollſtändiges Syſtem des bayeriſchen Rechts vorzugsweiſe nach den Quellen des 7—10. Jahrhunderts zu entwerfen. Nach einem einleitenden Abſchnitt über Alter und Entwickelung des „Rechtsbuches der Baiwaren", nämlich der lex Baiuvariorium, wird in 4 Büchern öffentliches Recht, Privatrecht, Strafrecht und Gerichtsverfahren abgehandelt, woran ſich dann auf S. 376—408 „Schlußfolgerungen" reihen, worin der Verf. gegen „Bojiſten und Keltomanen" in Scherz und Ernſt zu Felde zieht. Wir wollen nun gerne anerkennen, daß ſich der Verf. in den Quellen des älteren bayeriſchen Rechts ſowie auch in der neueren Literatur darüber tüchtig umgeſehen hat, und ſeine Beſtrebungen allerdings nicht mit „ſelbſtgenügſamen Dilettantism" verwechſelt werden dürfen (Vorwort S. 1), allein der Werth des Werkes im ganzen geht doch nicht über den einer Compilation hinaus. Neue Reſultate treten faſt nirgends hervor; man begegnet den geläufigeren Anſichten, wie ſie ſich bereits in anderen compilatoriſchen Werken finden, während wichtige Monographien gar nicht ausgebeutet wurden. In Bezug auf das Verfaſſungsrecht z. B. blieben Max Büdingers öſterreichiſche Geſchichte und Rettbergs Kirchengeſchichte, in Bezug auf Familienrecht und Vormundſchaft die Werke von Kraut und anderen neueren gänzlich unbeachtet. An drei Stellen iſt vom „Hantgemal" die Rede, ohne daß auf Homeyers Forſchungen hierüber irgend Rückſicht genommen wäre. Auch die hier und da eingeflochtenen etymologiſchen Verſuche können unſer Wiſſen nicht erheblich fördern, namentlich auch deßhalb nicht, weil Belegſtellen aus bayeriſchen Quellen allein eben oft nicht zur Aufklärung eines älteren Ausdrucks hinreichen. Wir verweiſen beiſpielshalber auf die Erklärung von terra Salica (S. 141). Indeß trotz dieſer Mängel wird das Werk einem ſpäteren Bearbeiter des älteren bayeriſchen Rechts jedenfalls als ſichtende und ſyſtematiſirende Vorſtudie willkommen ſein.

F. Th.

Monumenta Boica (episcopatus Wirceburgensis). Volumen Trigesimum Septimum. Edidit Academia Scientiarum Boica. 4. (VII. 600 S.) Monachii Sumptibus Academicis. MDCCCLXIV.

Nach längerer Unterbrechung hat die bekannte Unternehmung der Monumenta Boica eine ſehnlichſt erwartete Fortſetzung erhalten. Es ſind die Urkunden des Hochſtifts Würzburg — „Monumenta episcopatus

wirziburgensis" — deren Reigen in diesem Bande eröffnet wird. Wer die Bedeutung dieses Hochstifts an sich und für die allgemeine deutsche Geschichte kennt, wird diese Publication mit aufrichtiger Freude begrüßen. Es sind 599 Nummern, die uns hier geboten werden, die Jahre 788 bis 1287, also ein volles halbes Jahrtausend umfassend, und zwar jene Epoche, die man als die Blüthezeit der deutschen geistlichen Stifter bezeichnen darf, in der ihre Geschichte mit der Volksgeschichte noch Hand in Hand geht und der Bruch zwischen ihnen und der Entwickelung und den Bedürfnissen der Nation noch nicht eingetreten ist. Die Herausgeber haben sich auf die Urkunden beschränkt, die in den bayerischen Archiven entweder im Original oder in Abschriften vorhanden sind. Ist diese Beschränkung von der einen Seite her zu begreifen und zu rechtfertigen, so ist sie auf der andern wieder in so fern zu bedauern, als eine auch nur annähernde Vollständigkeit durch diesen Grundsatz von vorne herein ausgeschlossen und zunächst nicht abzusehen ist, wie die so gelassene Lücke ausgefüllt werden soll. Denn wir können aus Erfahrung versichern, daß noch eine gute Anzahl das Hochstift Würzburg betreffender Urkunden in auswärtigen Archiven und Copialbüchern, einzelne auch in Druckwerken zerstreut liegen, die nun nicht so leicht neben der Hauptmasse an das Licht gelangen werden. Daß die Herausgeber die einschlägigen Kaiserurkunden, die bereits in den früheren Bänden der M. B. veröffentlicht sind, nicht von neuem ihrem ganzen Wortlaute nach wiederholt, sondern sich mit einer einfachen Verweisung und bündigen Inhaltsangabe begnügt haben, ist gewiß nur zu billigen. Weniger einverstanden können wir uns mit der Praxis erklären, kraft welcher eine Anzahl Urkunden, „quae nimis levia esse videbantur", nur in Regestenform mit Einschluß der Zeugen wiedergegeben worden sind. Es ist das eine Frage, die schon oft genug verhandelt und im gegentheiligen Sinne entschieden worden ist. Und kein Zweifel, für die unverkürzte Wiedergabe spricht die so nahe liegende Erwägung, daß auch die unscheinbarsten Sätze in irgend einem Zusammenhange und für irgend einen Forscher ungeahnten Werth erlangen können. Die Rücksicht der Raumersparung aber wird unter den gegebenen Verhältnissen, wo ein Institut wie die Münchener k. Akademie d. W. auch Verleger ist, ohnedem nicht maßgebend sein können. Ebenso möchten wir gegen einen andern adoptirten Grundsatz, Urkunden, die bereits anderswo veröffentlicht sind, nur auszugsweise zu drucken, Bedenken erheben. Es kommen hier im über-

wiegenden Grade die im dritten Bande von Jägers Geſchichte des Frankenlandes gedruckten Urkunden in Betracht. Dieſes Werk iſt aber nicht überall ſo leicht zu haben, daß man mit ſolcher Zuverſicht darauf verweiſen dürfte. Allerdings iſt dieß meiſt nur ſo geſchehen, daß die betr. Urkunden mit kleinern Lettern, aber unverkürzt wiederholt wurden, und es war dieß um ſo zweckmäßiger, als die Texte bei Jäger, wie die einfachſte Vergleichung lehren kann, keineswegs correct gegeben ſind. Und gerade die eine größere Urkunde, die jetzt nur auszugsweiſe geboten wird, und für die wir des übrigen auf Jäger verwieſen werden (S. 190, Nr. 184 des vorliegenden Bandes der M. B.), iſt eben hier wie alle andern in einer ſo unvollkommenen Weiſe gedruckt, wie man das heut zu Tage mit Recht nicht mehr gelten läßt, und eben deßwegen gerade auch in dieſem Falle ein vollſtändiger Abdruck ſicher angezeigt geweſen. Eine andere Urkunde (S. 252, Nr. 234) wird dagegen als bisher ungedruckt mitgetheilt, während ſie bereits vor 14 Jahren (nach dem Original des Reichsarchivs in München) abgedruckt worden iſt, nämlich in Reiningers Monographie über Münnerſtadt (Urkundenbuch S. IV Nr. II). Wir bemerken dieß, nicht um den Herausgebern damit den Vorwurf eines Verſehens zu machen, ſondern, da wir einmal bei der Sache ſind, der Vollſtändigkeit wegen; jeder in dieſen Dingen erfahrene weiß ja, wie leicht auf dem Gebiete der Specialgeſchichte auch ſorgfältiger Umſicht eine oder die andere Schrift entgehen kann. Die in den mitgetheilten Urkunden vorkommenden Orts- und Perſonennamen haben zufolge dem auch in den früheren Bänden der M. B. geltenden Grundſatz keine Erläuterung erhalten; wir erlauben uns aber auszuſprechen, daß mit dieſer Entſagung der Werth der Publication um ein erhebliches gemindert, der Gebrauch derſelben ganz ungemein erſchwert wird. So manche Urkunde iſt ohne ſolche Erörterungen oft nur mühſam verſtändlich, ihre ſichere wiſſenſchaftliche Ausnutzung häufig nahezu unmöglich. Indeß wiſſen das die Herausgeber der M. B. ſo gut wie wir: aber wir fragen, von wem darf man jene erläuternden Nachweiſungen mit mehr Recht erwarten als gerade von dem Herausgeber, der, ſchon um einen ſichern Text herzuſtellen, ſich ſelbſt über den geſammten Inhalt der Urkunde nothwendiger Weiſe Rechenſchaft geben können muß? Und es iſt überdieß bekannt genug, daß die Erläuterung einer zu einer beſtimmten Gruppe gehörigen Urkunde nicht viel weniger Mühe verlangt als die einer ganzen Gruppe, weil im Durchſchnitte in einer Reihe von ein-

zelnen Nummern derſelben die gleichen oder doch verwandte Orts- und Perſonennamen wiederkehren. Und endlich bedürfen ſpecialgeſchichtliche Urkunden, wenn ſie für die allgemeinen Zwecke der Forſchung und der Wiſſenſchaft zugänglich gemacht werden ſollen — und das ſollen ſie ja — ſolcher erklärenden Nachweiſe ſchon darum ganz beſonders, weil die dazu erforderlichen literariſchen Hilfsmittel meiſt nicht ohne empfindliche Weitläuftigkeiten zu erreichen ſind.

Anlangend die übrige Behandlungsweiſe der vorliegenden Urkunden haben wir in einem einzigen Falle gegen die chronologiſche Einreihung einer derſelben, wie wir glauben, gerechte Bedenken zu erheben. Wir meinen Nr. 71, S. 30. Hier giebt der Text der Urkunde ſelbſt kein Datum. C. H. von Lang in ſeinen baieriſchen Regeſten (Bd. I. 207) ſetzt die Urkunde in das J. 1098, und die Herausgeber folgen ihm, indem ſie dieſelbe zwiſchen das J. 1096 und 1103 einreihen. Indeß irren ſie mit v. Lang gerade um ein volles Jahrhundert. Die Urkunde iſt mit unbedingter Sicherheit in die Jahre 1200—1210 zu ſetzen. Die Gründe dafür liegen ſo offen vor, daß ſie nicht hätten überſehen werden ſollen. Sie liegen in den Zeugen der betr. Urkunde: der ‚prepositus Gerlacus novi monasterii erſcheint notoriſch in den Jahren 1206—1208 (cf. Ussermann, episcop. Wirceb. p. 219), und er ſowie faſt alle übrigen Zeugen geiſtlichen Standes wiederholen ſich in einer, in eben dieſem Bande enthaltenen (Nr. 163, S. 162), dem J. 1203 angehörigen Urkunde. Und das iſt bereits entſcheidend. Auch tragen dieſe Zeugen Zeichen an ſich, wie ſie, wie jeder zugeben wird, der ſich aufmerkſam mit Urkunden beſchäftigt hat, am Ende des 11. Jahrhunderts nimmermehr vorkommen. Z. B. ein Domherr Iringus iſt mit der näheren Bezeichnung ſeines Geſchlechtes: „de Zabelstein“ aufgeführt. Man weiß, daß gegen das J. 1100 ſogar die Dynaſten häufig noch dieſer nähern Angabe entbehren. Auch die Art, wie die Laien, lauter Dienſtleute u. ſ. w. unter den Zeugen genannt werden, zwingt einen jüngern Urſprung der Urkunde anzunehmen. Endlich iſt im Texte von einem prepositus Richolfus die Rede. Es iſt damit offenbar der Wirzb. Dompropſt dieſes Namens gemeint, der in den J. 1165—1170 dieſe Würde begleitet hat. (vgl. Uſſermann l. c. S. 177.) Und ſo beſtätigt auch die Beſtimmung dieſes Namens unſere oben ausgeſprochene Meinung. Im übrigen werden wir es kaum ausdrücklich zu verſichern brauchen, daß wir, wie alle Freunde der deutſchen Geſchichte der Fort-

ſetzung der würzburger Stiftsurkunden mit lebhafter Sehnſucht entgegenſehen. Wegele.

Oberleitner, Karl, Die Finanzlage in den deutſchen öſterreichiſchen Erbländern im Jahre 1761. Nach handſchriftlichen Quellen. 8. (65 S.) Wien 1865. (Aus den Sitzungsberichten der Akademie.)

Schwabe von Waiſenfreund, Carl, Verſuch einer Geſchichte des öſterreichiſchen Staats- Credits- und Schuldenweſens. 2. Heft. 8. (S. 61—172.) Wien 1866, C. Gerold.

Nach einer einleitenden Ueberſicht der Finanzverhältniſſe von Frankreich, England, Spanien und Oeſterreich in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts giebt Oberleitner eine detaillirte Darlegung der Ausgaben und Einnahmen in den deutſchen Erbländern Oeſterreichs in dem bezeichneten Jahre. Vor allen Dingen ſehen wir daraus, daß die öſterreichiſche Finanznoth nicht von heute oder geſtern datirt, und es daß auch der ſparſamen und trefflichen Verwaltung unter Maria Thereſia nicht gelingen wollte, derſelben Herr zu werden. Vielmehr war das Deficit ſchon zu jener Zeit permanent; indeß wurden die größeren Darlehen, deren man bedurfte, nur unter Garantie der Stände abgeſchloſſen und die dringenden Auslagen durch Vorſchüſſe vom Wiener Stadt-Banco beſtritten.

Ueber das letztere ſowie andere Credit-Inſtitute in Oeſterreich giebt nun die zweite oben genannte Schrift Auskunft, deren Verf. wie Oberleitner ein reiches ungedrucktes Material zur Verfügung geſtanden hat. In dem 1860 erſchienenen erſten Hefte gab Schwabe von Waiſenfreund eine Schilderung von Oeſterreichs Lage, namentlich ſeinen Staats- Credits- und Münzverhältniſſen beim Beginn des 18. Jahrhunderts. Das zweite Heft enthält nun eine Geſchichte der Credit-Inſtitute in Oeſterreich: Banco del Giro, Wiener Stadt-Banco, Univerſal-Bancalität; der durch ſie hervorgerufenen Organiſationen der oberſten Finanz-Verwaltung, und der mit ihnen in Verbindung gebrachten Maßnahmen im Staatsbudget von 1703 bis 1721/23. β.

Mittheilungen des Vereines für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen. Redigirt von A. Schmalfuß. 1865.

Die Deutſchen in Böhmen geben ſich der Erforſchung ihrer Geſchichte mit regem Eifer hin. Uns liegen die Mittheilungen vom 4. Hefte des 3. bis zum 3. Hefte des 4. Jahrganges vor, welche neben mancherlei kleineren z. Th. cultur- und ſittengeſchichtlichen auch archäologiſchen Beiträgen namentlich die folgenden größeren Abhandlungen enthalten: Höfler,

Episoden aus der deutschen und böhmischen Geschichte. A. K. Karls IV Ordnung der Nachfolge im Reiche 1376; dann L. Schlesinger, Zur Geschichte der Industrie in Oberleutensdorf; ferner Hallwich, Jakaubek von Wresowitz. Ein Beitrag zur Geschichte der hussitischen Bewegung; endlich Böhmen und die älteste Buchdruckerkunst, sowie Bernh. Grueber, Joseph Sebastian Grüner.

Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen giebt nun bekanntlich neben den Mittheilungen noch größere Beiträge in verschiedenen Abtheilungen heraus: die erste derselben enthält eine Quellensammlung, deren zweiter Band, von Höfler bearbeitet, den Johannes dictus Porta de Avonniaco de coronatione Caroli IV. Rom. imper. 1355 enthielt (vergl. Hist. Zeitschr. XIV 166 f.). Als Anhang hierzu hat Höfler 1865 (Prag bei J. G. Calve) die Chronik des Heinrich Truchseß von Diessenhoven von 1342 bis 1362 veröffentlicht. Für die Geschichte Karls IV gewährt diese nur in einer Handschrift vorhandene und bis jetzt nicht edirte Quelle erhebliche Aufschlüsse. In einer kurzen Einleitung verbreitet sich der Herausgeber darüber, namentlich aber hebt er wieder sehr entschieden hervor, daß das Urtheil über Karl IV sich doch ganz anders zu gestalten habe als es jetzt gang und gebe sei. β.

Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Sechster Band. A. u. d. T.: Registrum St. Wenceslai. Urkunden vorzüglich zur Geschichte Oberschlesiens nach einem Kopialbuch Herzog Johanns von Oppeln und Ratibor in Auszügen mitgetheilt Namens des Vereins für Gesch. u. Alterth. Schlesiens von W. Wattenbach u. C. Grünhagen. 4. (VIII u. 246 S.) Breslau 1865, Josef Max & Comp.

Der sechste Band des schlesischen Urkundenbuches enthält das regigistrum s. Wenceslai: so heißt eine Hs. der prager Universitätsbibliothek, weil sie im 17. Jahrh. dem Wenzelskloster angehört hat: ihr Inhalt hat nichts mit diesem zu schaffen. Sie ist vielmehr ein im 16. Jahrh. geschriebenes Copialbuch, welches aus der Kanzlei des letzten piastischen Herzogs von Oppeln und Ratibor, Johannes († 1532) stammt und Urkunden zur Gesch. der oberschlesischen Fürstenthümer von 1254 bis 1528 enthält, vorzüglich solche, welche die herzogl. Rechte und Einkünfte betreffen. Diese vorher meist unbekannten Urkunden sind theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache abgefaßt, die Texte namentlich der ersten beiden außerordentlich verderbt. Man wird es schon deßhalb billigen, daß die Heraus-

geber die meisten Urkunden bloß in ausführlichen Auszügen und nur einen kleinen Theil (27), die mit Benutzung anderer Hilfsmittel in zuverlässiger Gestalt geboten werden konnten, als Beilagen vollständig wiedergegeben haben. Bei zweifelhaften Stellen wurde mit Recht der Wortlaut des Textes in den Auszug aufgenommen, ebenso die böhmische Form der Zeugennamen, wo die Auflösung derselben nicht sicher war. Der Inhalt der böhmischen Urkunden ist selbstverständlich deutsch wiedergegeben (nur reg. 466 blieb — aus welchem Grunde, weiß ich nicht — unübersetzt). „Die Arbeit gehört" wie im Vorwort berichtet wird, „im wesentlichen dem H. Prof. Wattenbach an." Der Antheil Grünhagens beschränkte sich auf die Herstellung von reg. 466—523, „die Anfertigung des Registers, für welches letzterer übrigens gleichfalls schon Vorarbeiten gemacht waren und endlich die unerquicklichen Arbeiten der Revision und Correctur des ganzen Werkes." Die Beziehungen zur böhmischen Krone spielen in den Urkunden natürlich eine große Rolle und es sind Urkunden da von Johann bis auf Ferdinand. Im übrigen ist es schwer, bei dem hier zugemessenen Raume genauere Angaben zu machen, ich beschränkte mich deßhalb darauf, einiges hervorzuheben, was ich mir angemerkt: 1337 (reg. 12 gedr. S. 180) wird der Streit der Herzogs von Troppau mit dem von Oppeln wegen ihrer Erbansprüche auf Ratibor vor König Johann gebracht, und es kommt alles darauf an, ob hier nach polnischem oder deutschem Recht entschieden werden soll. 1417 Friedensvertrag zwischen dem Hochmeister des deutschen Ordens und dem Bischof von Breslau (r. 146). 1418 zwischen demselben Bischof und dem Könige Wladislaw von Polen trifft der Bruder des letztern Alexander Großherzog von Litthauen eine Entscheidung (r. 147). 1421 K. Siegmund schuldet dem Herz. v. Troppau 15400 ungar. Fl. und dessen Dienern 400 Schock Groschen „für ihre Schäden, die sie von Prag empfangen haben" (r. 161). 1435 wichtige Urkunde K. Siegmunds für Bolko von Oppeln, durch welche u. a. der Urtheilsspruch K. Wenzels aufgehoben wird (r. 192). 1450 merkwürdiges Beispiel von Urkundenkritik (r. 227 S. 72). 1478 Urkunde von Mathias Corvinus, die lehrreich für seine Stellung zu Schlesien ist (r. 305). 1479 schließt derselbe einen wichtigen Vertrag mit dem Herz. v. Oels (r. 319). 1489 nimmt er die Herzoge von Oppeln, die sich mit des Königs Feinden, den Herzogen von Sagan und Münsterberg verbunden, unter ziemlich schweren Bedingungen zu Gnaden auf (r. 382—3). 1487 sittengeschichtlich merkwürdige Ur-

kunde (r. 378). 1503 ein Vertrag, den Herz. Joh. v. Oppeln mit einem Edelmann ſchließt, der in ſeine Dienſte tritt, iſt für die Geſch. des Kriegsweſens zu beachten (r. 452). 1514 Aug. 12 wird der Hilfstruppen gedacht, welche der Herz. v. Oppeln dem Könige von Ungarn ſendet, und daß ſie im Bisthum Olmütz zu Jaktar einquartirt ſind (r. 488). Eine Reihe von Urkunden endlich aus den J. 1512—28 beziehen ſich auf die Erbverbindung zwiſchen den Herzogen von Oppeln und Ratibor und dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Jägerndorf (r. 482—4. 497. 501. 503. 506—507. 511—14. 521). — Im Anhange befindet ſich eine ſehr dankenswerthe Zuſammenſtellung der in dem Werke vorkommenden Fürſten (dort iſt übrigens S. 220 die angebliche zweite Gemahlin Heinrichs v. Falkenberg zu ſtreichen; denn in der reg. 62 angeführten Urkunde iſt ſtatt Eliſabeth offenbar Katharina zu leſen; Joh. Heinrichs Tochter Eliſabeth heirathete Wilhelm I v. Meißen). Ausführliche Verzeichniſſe der Perſonennamen, in welche auch die der Zeugen aus den Urkunden von 1400 aufgenommen ſind, und der Ortsnamen bilden den Schluß. Einige Nachträge werden in der Zeitſchr. des Vereins VII 205 gegeben. A. C.

De Johanne V. Turzone, episcopo wratislaviensi commentatio. Scripsit Dr. Carolus Otto. 8. (64 p.) Vratislaviae 1865, Maruschke & Berendt.

Der Ungar Johann Turzo*) wurde im Jahr 1502 Coadjutor des Biſchofs Johann IV von Breslau und am 2. Febr. 1506 deſſen Nachfolger. In der vorliegenden kleinen, aber gehaltvollen Schrift, die ſich vorzüglich auf handſchriftliche Quellen des Domarchivs (vgl. Zeitſchr. f. ſchleſ. Geſch. 6, 381) ſtützt, wird ſein Leben und die Stellung, welche er zu den Strebungen ſeines Zeitalters einnahm, geſchildert. Nachdem im erſten Abſchnitt ſeine Wahl zum Coadjutor und Biſchof dargeſtellt iſt, giebt der Verfaſſer im zweiten ein zum Theil mit biographiſchen Notizen ausgeſtattetes Verzeichniß der damaligen Domgeiſtlichkeit und erörtert deren Verhältniß zu dem Biſchof. S. 12 wird hier ein Erlaß Johanns IV vom Jahre 1498 mitgetheilt, wonach niemand aus dem Königreich Polen in das Breslauer Domcapitel aufzunehmen ſei. Von beſonderm In-

*) Auf eine intereſſante Nachricht über Turzos Vater macht Röpell (Schleſ. Zeitſch. 7, 203) aufmerkſam. — Urkundliche Erwähnungen des Biſchofs, die Hr. Otto noch nicht benutzte, finden ſich im Cod. Siles. VI, reg. 475 u. 492.

teresse sind die Beweggründe: der Wunsch, fremde Sprache und Sitte zu vermeiden, Furcht vor „neuen Factionen“: Die Polen nähmen ihrerseits auch keine Deutschen in die Capitel; auch sollen die polnischen Domherren in Breslau während des Krieges zwischen Matthias Corvinus und König Kasimir Verrath geübt haben. — Der dritte und vierte Abschnitt schildert Turzos Wirken als Bischof. Johann V war ein milder, wohlwollender Mann, der Adel und Bürgerschaft zu gewinnen wußte, das Vermögen des ihm anvertrauten Bisthums zu vermehren suchte, stattliche Häuser baute, den Dom schmückte, aber auch die geistliche Seite seines Amtes im Auge hatte, die Frömmigkeit anzuregen und namentlich den Lebenswandel des Klerus zu bessern bemüht war. Als ein Mittel zur Hebung desselben wandte er die Stiftung kirchlicher Bruderschaften an. Die Statuten einer solchen, die 1510 zu Trebnitz gegründet war und aus Priestern sowie aus Laien bestand, werden uns S. 25 ff. mitgetheilt. Die verschiedenen Verbote, die darin ausgesprochen werden, lassen erkennen, wie oft Ausschreitungen vorgekommen sein mögen. So sollen »inhoneste haustus« vermieden, keine „Ganzen“ und „Halben“ getrunken werden u. s. w. Turzo unternahm es auch, schreiende Mißbräuche abzustellen: er ließ z. B. ein angeblich wunderthätiges Marienbild, mit welchem die Minoriten glänzende Geschäfte machten, aus der Dorotheenkirche entfernen, und schritt gegen den Ablaßhandel in Breslau ein. Man hat daraus wohl geschlossen, daß Turzo auf dem Wege gewesen sei, ein Anhänger der Reformation zu werden, und daß er sich dieser angeschlossen haben würde, wenn er nicht schon 1520 einem frühzeitigen Tode erlegen wäre. Otto verwirft diese Meinung mit vollem Recht: — Im fünften Abschnitt werden die Synoden, welche der Bischof hielt, besprochen. Ueberliefert ist nur die von 1509, auf der er den Priestern fleißiges Studium der Provinzial- und Synodalstatuten empfahl (er ließ dann zu diesem Zweck 1512 eine neue Ausgabe drucken) und die von 1511, wo die Beschlüsse des Provinzialconcils zu Petrikau 1510 wiederholt wurden. Der Verfasser zeigt aber, daß Turzo noch mehrere Synoden gehalten haben müsse, und namentlich seien da der Geistlichkeit Geldbeiträge zur Vertheidigung der mannigfach angegriffenen kirchlichen Rechte aufgelegt worden. Der Unwille über diese Steuern werde auch den Anlaß zu der groben Verläumdung gegeben haben, durch welche das Andenken des Bischofs in einer Handschrift der polnischen Fürstenchronik verunglimpft wird.

Da dieſe Handſchrift dem Franciskanerkloſter entſtammt, ſo möchte ich eher vermuthen, daß der Zorn über die Entfernung des Marienbildes dazu getrieben hat. — Im letzten Abſchnitt wird Turzos Liebe zur Wiſſenſchaft dargelegt. Wir erfahren u. a., daß ſchon damals die Schule zu Goldberg ſich rühmlich hervorthat, womit gewiſſermaßen die Vorausſetzung für ihre ſpätere Glanzzeit unter Valentin Trotzendorf gegeben iſt. Dann wird des Biſchofs freundliches Verhältniß zu berühmten Gelehrten, ſeine Beziehungen zu Luther und Melanthon (der Verfaſſer ſchreibt noch Melanchthon) ſowie beſonders ſeine Verehrung für Erasmus erörtert und hier aufs neue hervorgehoben, daß daraus kein Abfall Turzos von der Kirche folge. Einen leiſen Vorwurf, daß derſelbe allzuſehr um die Gunſt der Humaniſten ſich bemüht, kann der Verfaſſer nicht unterdrücken. Dagegen findet er die kalt ablehnende Haltung, welche Biſchof und Capitel gegenüber dem Verſuche des breslauer Rathes, eine Hochſchule zu gründen, bewieſen, ganz in der Ordnung. Die Bürgerſchaft war der Geiſtlichkeit abhold und wünſchte, daß die neue wiſſenſchaftliche Anſtalt auf eigenen Füßen ſtehe: natürlich witterte da der Klerus Gefahr. Es ſorgt aber in dieſer Welt — ſo etwa äußert ſich der Verfaſſer S. 60 — jeder für ſich ſelbſt, folglich kann man den Geiſtlichen nicht verdenken, daß ſie nicht noch helfen wollten, Waffen gegen ſich zu ſchmieden. Das gebe ich gern zu: dann iſt doch aber erſichtlich, daß Ideen und Einrichtungen, welche ſolch' geiſtigen Schutzzolles bedürfen, ſich überlebt haben. Davon hat der Verfaſſer allerdings keinen Begriff, wie ihm überhaupt das Verſtändniß für die weltgeſchichtliche Bedeutung des 16. Jahrhunderts abgeht. Er findet (S. 41 ff.) z. B. daß das Volk zu Beginn deſſelben noch ſehr religiös geweſen, weil es nämlich die kirchlichen Gebräuche beobachtete! Der ſchleſiſche Klerus folgte (nach ſeiner Anſicht) S. 31 nur deßhalb den Antrieben Luthers, weil er nicht von Jugend auf zur »militia christiana« herangebildet worden ſei, weil die einen zu charakterſchwach geweſen, um die unvermeidlichen Verfolgungen auf ſich zu nehmen, andere dagegen heirathen wollten, endlich im allgemeinen die theologiſche Bildung der Geiſtlichen zu gering war, um die Gegner zu widerlegen. Nur die Mißbräuche bei dem Ablaßhandel — heißt es S. 45 — der ſonſt eine res tam pia tam sancta iſt, haben leider den beklagenswerthen Anlaß zur Unterwühlung der Kirchenzucht und Bekämpfung der katholiſchen Lehre gegeben. Ohne die Stürme der nun folgenden Zeit

würde der Keim der Reform, der im Klerus ſelbſt entſprungen, ſich entwickelt haben (S. 31). Sieht man von ſolchem Mangel geſchichtlicher Grundanſchauung ab: ſo verdient die Schrift als ein fleißiger Beitrag zur ſchleſiſchen Kirchengeſchichte Dank; beſonders gern erkenne ich die gemäßigte Haltung an, die ſich darin kund giebt; ſie läßt etwas von der Milde ſpüren, die an Turzo gerühmt wurde, und ſticht gegen den leidenſchaftlichen, gehäſſigen Ton ab, durch welchen die hiſtoriſchen Schriften katholiſcher Geiſtlichen oft ſo unerquicklich werden. A. C.

Acta Publica. Verhandlungen und Correſpondenzen der ſchleſiſchen Fürſten und Stände. Namens des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens herausgegeben von Hermann Palm, Oberlehrer am Gymnaſium zu Maria-Magdalena in Breslau. Jahrgang 1618. Breslau 1865, Joſef Max und Comp.

Die von Palm publicirten ſchleſiſchen Acten zum J. 1618, erregen in mehrfacher Beziehung unſer Intereſſe und verdienen eine gerechte Anerkennung; zunächſt lernen wir nämlich aus ihnen den Geſchäftsgang der ſchleſiſchen Fürſtentage und der unter gewiſſen Umſtänden dieſelben erſetzenden „Verſammlungen der nächſtangeſeſſenen“ kennen. Dieß hat inſofern einen nicht geringen Werth, als wir dadurch in den Stand geſetzt werden, allmählich ein Bild jener Verfaſſung zu entwerfen, wie ſie in den Ländern, die zur Krone Böhmen gehörten, bis zum J. 1620 zu Recht beſtand. Außer dieſem ſind jedoch die herausgegebenen Correſpondenzen für das J. 1618 von um ſo größerem Intereſſe, als ſie unſeres Wiſſens in neuerer Zeit die erſte größere Quellenpublication über das böhmiſche Drama von 1618 ſind. Böhmen und Mähren haben von ihren heimiſchen Acten noch nichts publicirt, Schleſien eröffnet mit Herrn Palm den Reigen, und deßhalb Dank jenen, welche die Herausgabe ermöglicht haben.

Was den Inhalt der Actenſtücke betrifft, ſo gewähren ſie die Möglichkeit zu einem begründeten Urtheile über die Stellung Schleſiens zu Böhmen und zu Mathias im J. 1618. Es unterliegt aus den Correſpondenzen keinem Zweifel, daß der böhmiſche Aufſtand ohne ein vorausgegangenes Verſtändniß zwiſchen den Böhmen und Schleſiern ausbrach, daß aber die erſtern mit Gewißheit auf den Beiſtand der letztern hofften. Dieſe Hoffnung gründeten ſie zunächſt darauf, daß zwiſchen Böhmen und Schleſien im J. 1609 ein Bündniß zur wechſelſeitigen Unterſtützung

gegen die Feinde des evangeliſchen Glaubensbekenntniſſes abgeſchloſſen wurde. Als nun nach kurzen Verhandlungen der Kaiſer den Krieg eröffnete, verlangte man von Prag aus die ſchleſiſche Bundeshilfe. Abgeſehen davon, daß dieſes Bündniß von 1609 nie die königliche Sanction erlangt hatte, mußte man ſich in Schleſien auch fragen, ob durch den Prager Fenſterſturz der Angriff nicht von böhmiſcher Seite erfolgt und ſonach der Kaiſer der provocirte ſei. Die Stimmen, die dieſer Meinung waren, hatten anfangs umſomehr die Oberhand, als zwiſchen Böhmen und Schleſien in Folge des Streites, ob Schleſien eine eigene Kanzlei haben ſolle oder nicht, ſeit dem J. 1611 eine merkliche Erkaltung eingetreten war. Da jedoch das Glaubensintereſſe zu bedeutend aufgeregt war, ſo hielt ſich Schleſien auch von einer Unterſtützung des Kaiſers fern und ſuchte zwiſchen den Streitenden zu vermitteln. Bei der beſtehenden Sachlage konnte indeſſen die Vermittlung nicht mehr durchdringen, und Schleſien mußte auch Partei ergreifen. Daß dieß zu Gunſten der Böhmen ſtattfand, kann mit Fug und Recht als das Reſultat der Thätigkeit des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf angeſehen werden. Dieſer Fürſt hatte ſchon in den Jahren 1609—1611 eine entſchieden feindliche Stellung gegen die Habsburger eingenommen, jetzt war er der eigentliche Vertrauensmann der Böhmen und des Fürſten von Anhalt in Schleſien, und ſeiner energiſchen Einwirkung iſt es wohl zuzuſchreiben, daß Schleſien aus der Neutralität heraustrat und gegen das Ende des J. 1618 den Böhmen Hilfstruppen zuſchickte. Die abgedruckten Correſpondenzen ſind großentheils officieller Natur; daß Herr Palm nicht auch Briefe mehr vertraulichen Inhaltes mitgetheilt, können wir ihm leider nicht zur Laſt legen, da ſeine darauf bezügliche Forſchung reſultatlos blieb, und es ſcheint, daß nach dieſer Richtung nichts mehr zu finden ſein wird. Es würde daraus nur um ſo klarer das hervorgehen, was Herr Palm in ſeiner Broſchüre: Das Verhalten der ſchleſiſchen Fürſten und Stände im erſten Jahre der böhmiſchen Unruhen auseinandergeſetzt hat, daß die Friedensverhandlungen zwiſchen den böhmiſchen Ständen und Mathias von Seiten der erſtern nie ernſtlich gemeint waren, ſondern daß ſie mit ihren Freunden in Deutſchland (dem Fürſten von Anhalt), in Schleſien (dem Markgrafen von Jägerndorf), Oeſterreich und Mähren eine endgiltige und radicale Umſtaltung der öſterr. Verhältniſſe herbeizuführen geſonnen waren, und daß ſie nur des Mathias Tod erwarteten, um dauernd mit dem Hauſe Habsburg zu brechen. Werth-

voll sind auch in Palms Publication die Actenstücke über die schlesischen Finanzverhältnisse. Wir können nur schließlich wiederholen, daß wir die schlesische Correspondenz von 1618 für einen kostbaren Beitrag zur Geschichte des 30jährigen Krieges ansehen und eine baldige Fortsetzung wünschen. A.

Szalay, Ladislaus von, Geschichte Ungarns. Deutsch von Heinrich Wögerer. I. Band. 8. (XVI u. 372 S.) Pest 1866, W. Lauffer.

Angesichts dessen, was unsere eigene historische Literatur an Werken zur Geschichte Ungarns aufzuweisen hat, dürfen wir es als erfreulich bezeichnen, daß Szalays Buch in das deutsche übersetzt wird. Dasselbe ist im Original bereits in zweiter Auflage erschienen, der Verfasser auch durch sonstige auf Ungarn bezügliche Arbeiten bekannt. Der vorliegende erste Band erstreckt sich von der Zeit der Niederlassung der Ungarn in dem nach ihnen benannten Lande bis zum Jahre 1222, also bis zum Erlaß des Staatsgrundgesetzes, der goldenen Bulle, welche, indem sie die Einrichtungen König Stefans wieder belebte, die Wohlfahrt und Freiheit der Nation gegen Willkühr und Bedrückung zu sichern bestimmt war. Die Darstellung Szalays hat nun manche Vorzüge. Was zunächst den Standpunkt des Verfassers angeht, so schreibt er mit entschiedenem Nationalgefühl, welches sich indeß nicht zur Ungerechtigkeit gegen andere Nationalitäten verkehrt und sich namentlich von der bei Slaven und Magyaren so häufigen Gereiztheit gegen das deutsche Wesen meist frei erhalten hat. Ueberall ist sodann der Forscher erkennbar, welcher aus den Quellen schöpft, und dem die Untersuchungen namentlich der deutschen Wissenschaft wenigstens nicht unbekannt geblieben sind. Neben der politischen Entwickelung gehen die culturgeschichtlichen sowie rechtlichen und administrativen Verhältnisse keineswegs leer aus. Freilich bleibt auch sehr vieles dabei zu wünschen; durchgehend fehlt es an historischer Kritik, nicht aber an unziemlichen Ausfällen gegen Gelehrte, deren Forschungen nationalen Lieblingsvorstellungen des Vers. widersprechen. X.

Büdinger, Max, Ein Buch ungarischer Geschichte. 1058—1100. Leipzig 1866, Teubner.

Eine fortsetzende Ergänzung zu des Vers. Oesterreichischer Geschichte. Büdinger geht von der Thronerhebung Belas I gegen Andreas aus, erzählt die Streitigkeiten zwischen den Söhnen der beiden, Geisa und Salomon; für den letztern hatte sein Vater Andreas in der Verbindung mit dem

Hauſe Heinrichs III vergebens eine Stütze geſucht. Allein Geiſas Schirmer Gregor VII ließ zu deutlich die Abſicht einer päpſtlichen Lehnshoheit über Ungarn erkennen, um jenen nicht von der Annahme ſeiner Hilfe abzuſchrecken. Da Geiſa in dem Königstitel indeß die einzige Sicherung ſeiner Herrſchaft ſah, ſo nahm er ihn aus der Hand des griechiſchen Kaiſers. Die Regierung Ladislaus I erſcheint dem Verf. mit Recht neben Stefans des Heiligen Zeit als der Glanzpunkt der ungariſchen Geſchichte im 11. Jahrhundert. Seine nur den nationalen Intereſſen Ungarns Rechnung tragende Stellung zu Kaiſer und Papſt, die Gewinnung des Königreichs Kroatien, die ſiegreiche Zurückweiſung der wiederum eingebrochenen Kumanen, ſeine Züge nach Polen und Böhmen erwarben dem Reiche Achtung nach außen, während die Stiftung von Bisthümern und Schulen, die Fortbildung der ſtefaniſchen Geſetzgebung die inneren Zuſtände Ungarns in einem beneidenswerthen Lichte erſcheinen ließen. Da Ladislaus ohne männliche Nachkommen ſtarb, übernahm Koloman, der Sohn Geiſas I, die Regierung. Der Verf. ergreift hier die Gelegenheit, die Angabe des griechiſchen Geſchichtſchreibers Kinnamos, daß nach Herkommen und Geſetz die ungariſche Krone nicht auf den Sohn, ſondern auf die überlebenden Brüder eines Königs vererbe, als principiell richtig nachzuweiſen. Büdinger beſpricht ſodann den innern Zuſtand des kroatiſchen Nachbarlandes. Nikolaus II, Alexander II, Gregor VII waren hier bei ihrem Verbote der ſlawiſchen Liturgie auf heftigen Widerſtand der Nation geſtoßen, der nur durch ihrer Herrſcher Kreſimir-Peter und Suinimir-Demetrius ſtarres Feſthalten an Rom gebrochen wurde. Der im Jahre 1089 erfolgte Tod Suinimirs aber vollzog eine durch die romaniſchen Sympathien der Herrſcher ſchon längſt vorbereitete Scheidung der romaniſchen und ſlawiſchen Nationalitäten. Während die Romanen in Dalmatien ſich an Venedig anſchloſſen, verbanden ſich die ſlawiſchen Kroaten mit Ungarn, das ihnen unter ihrem national geſinnten König Ladislaus als der Hort ſlawiſcher Unabhängigkeit erſcheinen mußte. Eine eingehende Erörterung der erſten Regierungsjahre des Königs Koloman, ſeiner Verbindung mit den Normannen, der Kämpfe mit den Ungarn durchziehenden Kreuzfahrern, der auswärtigen Beziehungen Ungarns bis zur unglücklichen Schlacht von Premysl, ſowie der neuen Legislation bilden den Schluß der Arbeit, welche mit 1100 endet. Hätte nicht das Todesjahr Kolomans einen beſſeren Abſchluß gegeben? Beigefügt iſt eine für den von Deutſchland

mit Ungarn im J. 1058 abgeſchloſſenen Frieden wichtige Urkunde, ſowie ein „Excurs über Kolomans Namen und Herkunft".

In einigen Punkten wird man vielleicht von dem Verf. abweichen, und darf man ſchließlich einen Wunſch äußern, ſo iſt es der, daß hie und da eine Behauptung eingehender bewieſen werde; wie u. a. S. 14. Anm. 2 die Meinung Gieſebrechts, Otto von Nordheim habe auf dem Zuge gegen Bela I das deutſche Heer befehligt, ohne Angabe der Gründe als irrig bezeichnet wird. Anton Hegert.

Polychronicon Ranulphi Higden Monachi Cestrensis; together with the English translations of John Trevisa and of an unknown writer of the fifteenth century. Edited by Churchill Babington, B. D. Vol. I. 8. (LXXXVIII. 441 p.) London 1865.

Ein der Chronik Maurins (vergl. Zeitſchr. XIV 501 ff.) in manchem ähnliches Werk hat eine weit beſſere Behandlung gefunden durch einen namhaften Herausgeber, der es ſich angelegen ſein läßt durch tüchtige Kritik viele bisher über den Verfaſſer und ſein Buch herrſchende Dunkelheiten aufzuhellen. Ranulph Higden war Benedictiner der Abtei von St. Werburg in Cheſter und ſtarb ſehr wahrſcheinlich mehr als 80 Jahre alt im März 1363. Das iſt alles, was wir über ſeine Perſon wiſſen; auch wird außerdem noch nachgewieſen, daß trotz den ſehr unzuverläſſigen Bibliographen Bale, Pits, Nicholſon der Rogerus Ceſtrenſis einer Reihe von Handſchriften niemand anders iſt als unſer Ranulphus Ceſtrenſis. Es iſt nämlich ſeinem Hauptwerk, dem Polychronicon, ganz ähnlich ergangen wie ihm ſelber. Indem die gegen Ende des Mittelalters des Griechiſchen völlig unkundigen Abſchreiber, die an den Titel eines ſehr bekannten Buches des Johann von Salisbury denken mochten, es in Polycraticon oder Historia Polycratica umtauften, gaben ſie flüchtigen Sammlern Veranlaſſung es als eine beſondere Arbeit eines anderen Verfaſſers zu bezeichnen, während es ſich jetzt herausſtellt, daß dahinter in der Regel die vom Autor ſelbſt edirte, etwas abgekürzte Form ſeines Polychronicon ſteckt. Dieſes nun, eine aus dem ganzen hiſtoriſchen Bücherſchatze einer reichen Benedictinerabtei compilirte und in nicht unebenem Latein geſchriebene Univerſalgeſchichte, erfreute ſich in England bis in das 16. Jahrhundert herab einer ungemeinen Beliebtheit, wofür die große Menge der in zwei Hauptclaſſen auseinander gehenden Handſchriften ſpricht, von denen ſich mehr als hundert vorgefunden haben.

Das Polychronicon reicht von der Schöpfung bis in die Tage König Eduards III hinein und stellt die seit Isidor und Beda gebräuchlichen Weltalter mit doppelter chronologischer Aera auf. Für die Zeit von Abraham bis auf David z. B. zählen neben dem Jahre des Patriarchen die der Richter; für die christliche Zeit neben dem Jahre der Geburt die Regierungen der Kaiser. Obwohl die vielen Handschriften sehr verschieden zwischen 1327 und 1357 abbrechen, so wird doch constatirt, daß der Verfasser selber mit 1342 aufhörte. Die lange Reihe von Quellen, classischen, mittelalterlichen und specifisch englischen, findet sich lib. I, 2 aufgezählt, doch wird wohl vornehmlich aus Justinus, Plinius, Solinus, Eusebius, Orosius, Isidor, Beda, Paulus Diaconus, Giraldus Cambrensis geschöpft. Das erste in dem vorliegenden Bande wiedergegebene Buch entwirft eine ausführliche Geographie, mappa mundi, die neben vielem Fabulosen namentlich in Bezug auf den Orient doch auch einen Begriff von den gesunden geographischen Vorstellungen der Zeit giebt. Sie beruhen meist auf denselben Autoritäten wie die Chronik; doch begegnen wir noch manchen anderen Citaten, z. B. aus dem Aethicus, von Higden Priscianus in Cosmographia genannt, p. 40. Die Beschreibung Roms ist wesentlich den Mirabilia Urbis Romae und dem Martinus Polonus entnommen. Für Deutschland und den größten Theil des europäischen Continents liegt eine wohl kaum ein Menschenalter früher entstandene und viel benutzte Geographia Universalis zu Grunde, deren meist absurde Citate, unter denen auch Herodotus begegnet, auf Treu und Glauben copirt werden. Für die britischen Inseln stammt zwar einiges aus Solinus und Beda, bei weitem das meiste aber aus Giraldus. Es kam dem Autor überhaupt darauf an, durch Anhäufung von Auszügen, so abgeschmackt und kritiklos sie auch sein mochten, mit seiner Gelehrsamkeit zu prunken. Sein Buch ist dafür weidlich ab- und ausgeschrieben worden, unter anderen von dem Verfasser des Eulogium Historiarum, von Henricus Knighton und von vielen anderen, die es gar nicht der Mühe werth gehalten haben, Higden nur bei Namen zu nennen. Sein Herausgeber, der die von seinem Freunde und Universitätsgenossen in Cambridge, dem vor einigen Jahren in den Pyrenäen verunglückten Erzdechanten Hardwick, begonnene Arbeit übernommen, hat sich mit großem Fleiße einer genauen Vergleichung der wichtigsten Handschriften unterzogen und nunmehr einen

lesbaren Text festgestellt, von dem es sich nur fragt, ob er überhaupt verdient vollständig abgedruckt zu werden.

Zum Glück jedoch hat Higden mehrere Uebersetzer gefunden, deren alte englische Prosa das allergrößte Interesse bietet. Der eine war John Trevisa, aus Cornwall gebürtig, in Oxford gebildet, als Kaplan in Diensten des Lord Berkelay. Er haßte wie sein Zeitgenosse Wiclif die Bettelbrüder und wandte sich wie dieser mit Vorliebe der Muttersprache zu. Unter andern zeitgemäßen Werken (Occam Dialogus inter Militem et Clericum, des berühmten Erzbischofs Fitzralf von Armagh Sermon gegen den Bettelorden) übersetzte er das Polychronicon; die eine der beiden vorhandenen, gleich trefflichen Handschriften war für seinen Edelmann angefertigt und ist datirt vom 18. April 1387. Sie reicht herab bis zum Frieden von Bretigny im Jahre 1360. Wie schlecht sich auch Trevisa als Lateiner zeigt, indem er sich arge Verstöße bei Uebertragung des Originals zu schulden kommen läßt, sein nerviges, dem des Reformators nahe verwandtes Englisch hat wegen der vielen archaistischen Formen für den Philologen die größte Bedeutung. Gleich dieser Uebersetzung ist auch eine andere, die zwischen die Jahre 1432 und 1450 fällt, auf der rechten Seite dem Original beigegeben. Aus beiden erhellt in merkwürdiger Weise, wie rasch sich gerade in dem zwischenliegenden Zeitraum das nationale Idiom modernisirt hat. Dazu kommt dann noch die von dem Vater der englischen Druckerkunst Caxton veranstaltete Ausgabe und Continuation Trevisas vom Jahre 1482, auf den, als noch weiter modernisirt, von dem Herausgeber mit großer Gewissenhaftigkeit durchgehend Rücksicht genommen wird. Glossar und andere Beigaben zur sprachlichen und Sacherklärung sind erst mit Abschluß des ganzen Werkes zu erwarten, das sich in guten Händen befindet.

Historia et Cartularium Monasterii S. Petri Gloucestriae. Edited by W. H. Hart. Vol. II. 8. (302 p.) London 1865.

Zu dem Zeitschrift XII 429 beschriebenen Bande folgt in höchst einfacher Weise die Fortsetzung, nämlich der Rest des einst im vierzehnten Jahrhundert alphabetisch angefertigten Capitulars, von Ledebury bis Wendercumbe, nach 484 Stiftsurkunden, denen, an und für sich schon ohne allgemeinen historischen Werth, in einigen Noten auch nur die allerdürftigste Erklärung für Orthographie, Namen und Sachen beigegeben ist.

Die Arbeit erweckt für einen Beamten des Reichsarchivs eine keineswegs vortheilhafte Meinung.

Chronica Monasterii S. Albani. Willelmi Rishanger, quondam Monachi S. Albani, et quorundam anonymorum, Chronica et Annales, regnantibus Henrico tertio et Edwardo primo. Edited by H. Th. Riley, M. A. A. D. 1259—1307. 8. (XLII. 571 p.) London 1865.

Der Herausgeber hat sich mit Fleiß und Erfolg um die vielen aus der Abtei von St. Albans hervorgegangenen historischen Arbeiten verdient gemacht, indem er das wirkliche Verhältniß derselben zu der großen, von ihm edirten Klosterchronik, zu der Continuation des Matthaeus Paris und zu den unter dem Namen Walsinghams laufenden Werken im Gegensatz zu der großen im 16. Jahrhundert gestifteten Verwirrung wieder zur Anschauung bringt. Nicht weniger als sieben einzelne Stücke hat man bisher, verleitet durch die Angaben Bales und seiner Nachbeter, dem Wilhelm Rishanger zugeschrieben, über den sich nur so viel feststellen läßt, daß er um das Jahr 1300 Mönch des Stifts und mit der in demselben eifrig betriebenen Historiographie beschäftigt war. Seinen Namen führte er vielleicht von dem kleinen Dorfe Rishangles in Suffolk; die Autorschaft sämmtlicher, in einen großen Sammelband zufällig von derselben Hand eingetragenen Werke kommt ihm dagegen keineswegs zu. Auch kann er nicht nach dem Ableben des Matthaeus Paris 1259 von Heinrich III zum königlichen Chronographen ernannt worden sein und zugleich ein Buch verfaßt haben, das auf die Anfänge Eduards III Rücksicht nimmt, denn das authentische Memorandum: quod ego, Frater Willelmus de Rishanger, cronigraphus, die Inventionis Sanctae Crucis anno gratiae MCCCXII, qui est annus regis Edwardi quintus, habui in ordine XLI annos, et in aetate LXII annos gehört nur an die Spitze des bekannten, von Halliwell für die Camden-Society unter dem Titel: The Wars of the Barons and the Battles of Lewes and Evesham herausgegebenen Buchs, cf. p. XII ff. Auch hier bestätigt es sich, wie viel flüchtiger Bale als Leland die ihm vorliegenden literarischen Schätze des Mittelalters geprüft, wie er sie meist gar nicht gelesen hat.

Riley druckt nun zunächst Chronica ab, die von 1259 bis 1306 reichen und durchweg aus anderen in St. Albans nachweisbaren Arbeiten geflossen sind. Das erste Stück bis 1272 will er Rishanger zuschreiben; bei einem zweiten bis 1297 ist dieß unmöglich, da p. 119 der Tod

Eduards II 1327 erwähnt wird, was mit jenem feſtſtehenden, vielleicht autographen Datum nicht ſtimmt; dem dritten Stück iſt ein Blatt mit dem Schlußjahr der Regierung Eduards I (1307) abgeriſſen. — Von p. 233 — 368 folgen Annales regni Scotiae während der Jahre 1291 und 1292, die ſich indeß als eine zum Theil abgekürzte, zum Theil abweichende Form des in der neuen Ausgabe Rymers abgedruckten Magnus Rotulus Scotiae, d. h. der Acten über den ſchottiſchen Thronfolgeproceß erweiſen, den Eduard I damals in Norham anſtellen ließ. Die Aufzeichnung iſt inſofern intereſſant, als ſie das vollſtändige Plaidoyer der einzelnen Thronprätendenten in franzöſiſcher Sprache wiedergiebt. Sie iſt aber ohne Frage das Werk deſſelben Notarius publicus Jehan Erturi von Caen, der ſich im Rotulus nennt. — Die unbedeutenden darauf folgenden Annales Angliae et Scotiae von 1292—1300 haben keinerlei officielle Eigenſchaft und deuten ſchon dadurch auf einen beſonderen Verfaſſer, daß ſie den König Eduard I durch die auch ſonſt wohl auftauchende Mitrechnung zweier Angelſachſenkönige tertius nennen. — Dagegen ſind die Gesta Edwardi Primi, Regis Angliae, wie gleich die einleitenden Zeilen ſagen, das Werk des frater Willelmus de Rishanger, Chronicator, das keineswegs tief und inhaltreich unmittelbar nach dem Tode dieſes Fürſten aufgeſetzt zu ſein ſcheint. Ihm iſt ein kurzer Königskatalog vom Anfang der chriſtlichen Aera bis auf Eduard II herab angehängt. — Es folgen dann noch drei kürzere Fragmente ohne hervorragende Bedeutung, die ſämmtlich als Annales Regis Edwardi Primi bezeichnet werden, und von denen das erſte unter den Quellen des ſogenannten Walsingham erſcheint. — Faſt alle Schriftſtücke des Bandes ſind einem und demſelben Cottonſchen Manuſcript entnommen, zu dem zwei andere Handſchriften des Britiſchen Muſeums aushelfend hinzutreten.

Annales Monastici. Vol. II. Annales Monasterii de Wintonia (A. D. 519—1277). Annales Monasterii de Waverleia (A. D. 1—1291). Edited by H. R. Luard, M. A. 8. (LII. 414 p.) London 1865.

Wir haben es hier zwar mit zwei längſt bekannten und wenigſtens zum Theil gedruckten Zeitbüchern zu thun, allein die große Bedeutung, die ſie haben, rechtfertigte längſt ihre vollſtändige Edition und eine ſo gründliche Unterſuchung, als ihnen in jeder Beziehung von Herrn Luard zu Theil geworden iſt. Es ſei daher auch Ref. geſtattet, das wichtigſte

zur Geſchichte und Kritik der beiden Bücher und einiges aus ihrem Inhalt auszuheben.

Aus den Annales Wintonienses ſtanden längſt Auszüge, von localem Intereſſe eingegeben, bei Wharton, Anglia Sacra, Vol. I. Sie waren aus dem noch vorhandenen Original Ms. Cotton. Domit. A. XIII entnommen. Dieſes iſt, wie jetzt erwieſen, bis zum Jahre 1066 einfach Copie einer ältern Handſchrift im Corpus Christi Collegium zu Cambridge. Da in beiden Mſſ. auch das Buch des Ricardus de Devizes de rebus gestis Ricardi primi (ed. J. Stevenson, Engl. Hist. Soc.), ſteht, ſo wird ſchon von frühern behauptet und von Luard faſt wahrſcheinlich gemacht, daß jener Richard wohl der Verfaſſer wenigſtens der älteren Partien der Annalen geweſen ſein könnte. Bezeichnend iſt p. 8 bei Gelegenheit der Söhne des Angelſachſenkönigs Aethelwulf die Anſpielung auf Heinrich II und ſeine Söhne. Von 1066 an bis gegen das Ende des folgenden Jahrhunderts ſchöpfen die Annalen, wo ſie nicht original ſind, mit Vorliebe aus den verſchiedenen Werken des Wilhelm von Malmesbury, der Fortſetzung des Florenz von Worceſter und aus der Vita des Thomas Becket von Herbert de Bosham, nicht ohne zahlreiche Verſtöße und Leichtfertigkeiten, deren Nachweis der Herausgeber ſich angelegen ſein läßt. Auch hat er die Methode der Pertzſchen Monumente adoptirt und durch verſchiedenen Druck die ſelbſtändigen Partien von den übernommenen abgeſondert, letzteren jedesmal ihre Quelle beigegeben. Für die Regierung Richards I ſteht der Verfaſſer ſchon ganz auf eigenen Füßen, doch findet ſich p. 64 zwiſchen den Jahren 1190—1196, in welche die Gefangenſchaft in Deutſchland fällt, leider eine Lücke. Unter Johann und Heinrich III wird die Erzählung immer breiter, bis der letzte Abſchnitt von 1267—1277, in welchem von einem Zeitgenoſſen die trüben Tage nach den Verfaſſungskämpfen geſchildert werden, ſich als die Grundlage für die parallelen Partien in den Annalen von Waverley und mehrerer andern Stifter erweiſt. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß trotz der wachſenden Bedeutung für die politiſche Geſchichte der Mittelpunkt dieſer Zeitbücher ſtets Wincheſter und ſeine Gotteshäuſer bleiben, indem ſie durchweg die Perſonal- und Baugeſchichte des Bisthums, des Münſters von St. Swithin, der Abtei von Hyde, der Stadt u. ſ. w. berühren. Endlich verdient die Rückſichtnahme auf deutſche Dinge in der Weiſe Malmesburys beſonders erwähnt zu werden. Der Tod Philipps von Schwaben, die

Kaiſerkrönung und der Bann Ottos IV, erſtere mit Angabe des Datums, ſind eingetragen. Ueber Friedrich II finden ſich eine Menge Notizen: ſeine Krönung im Jahre 1220, die Landung in Accon 1228 in vigilia nativitatis b. virginis, die Vermählung mit der engliſchen Iſabella 1235, die Gefangennehmung der Legaten 1240, unter denen ſich der aus England heimkehrende Cardinal Otto befindet, das Concil von Lyon, ubi excommunicavit Fredericum imperatorem et degradavit, necnon Henricum de Landgrave loco imperatoris instituens, p. 90, natürlich auch der Tod des Kaiſers. Unter 1254 p. 94 ſteht die Notiz: Henricus filius imperatoris, nepos regis Angliae, veneno est extinctus. König Richards Wahl und Krönung geſchieht im Jahre 1256 XVI Kal. Junii apud Eyse capellam p. 96, und Manfred unterliegt vor Karl von Anjou Bonevenae XIV Kal. Martii 1266 p. 104.

Von den Waverley Annalen findet ſich der Abſchnitt von 1066 bis zum Schluß zwar bei Gale, Historiae Anglicanae Scriptores quinque 1687 gedruckt, aber ſo überaus incorrect, daß eine vollſtändige Ausgabe, die den Anſprüchen gediegener Kritik entſpricht, längſt wünſchenswerth erſchien. Aus Waverley ſelbſt, dem älteſten, in Surrey gelegenen und von dem unſernen Wincheſter aus im Jahre 1128 gegründeten Ciſtercienſerkloſter Englands, ſtammt das in Ms. Cotton. Vespasian A. XVI erhaltene Original der Annalen, das von zwei Händen nacheinander im zwölften Jahrhundert zuſammengetragen, von einer dritten bis 1219 fortgeführt wird, von wo an ſehr verſchiedene Hände Jahr für Jahr oft gleichzeitig die Ereigniſſe eingezeichnet haben. Sorgfältig hat eine verhältnißmäßig ſpäte Hand die Beiträge zur Stiftsgeſchichte auf dem breit gelaſſenen Rande eingetragen. Die Compilation dieſer Zeitbücher hebt mit der Geburt Chriſti an und beſteht anfangs aus den gewöhnlichen chronikaliſchen Elementen: bald läßt ſich die ſtarke Benutzung des Sigbert von Gembloux nach einem Exemplar, das die Zuthaten des Robert de Monte enthielt, erkennen. Für die Sachſenzeit und den Anfang der Normannenherrſchaft werden ſehr ausführliche Partien der angelſächſiſchen Chronik, und zwar aus deren ſpäteſter Form (Ms. Laud 636) ins Latein übertragen und wechſeln lange Zeit mit Auszügen aus Heinrich von Huntingdon und Robert de Monte, bis das von dieſem benutzte Ms. mit dem Jahre 1157 abbricht und der Verfaſſer da, wo er nunmehr nicht eigenes bietet, ſich an Radulph. de Diceto anlehnt. Etwa von der zweiten Hälfte der Regierung

Heinrichs II an erſcheinen die Annalen als eine ſelbſtändige Arbeit, von 1219—1266 als eine ausführliche, gleichzeitige Geſchichte. Nachdem ſie von 1267 bis 1277, wie ſchon oben angedeutet, aus den Annalen von Wincheſter abgeſchrieben, ſind ſie wieder an Ort und Stelle fortgeſetzt, bis ſie im Jahre 1291 mitten in einem franzöſiſchen Dokument zur ſchottiſchen Thronfrage abbrechen. Abgeſehen von ihrem Werthe für die Stifts- und Ordenshiſtorie gehören ſie zu den wichtigſten Quellen der Reichsgeſchichte unter Heinrich III und Eduard I. Wie Simon von Montfort in perſönlichen Beziehungen zum Kloſter erſcheint, ſo hegen auch die Mönche desſelben die lebhafteſten Sympathien für die populäre Sache, die er vertritt. Mit großer Sorgfalt tragen ſie daher alles ein, was ſie über die Parlamente, über die Zerwürfniſſe und Vergleiche zwiſchen der Krone und den Ständen, über die beiden großen Schlachten in Erfahrung bringen. Es liegt wohl in der Natur des unter den Impulſen der Kreuzzüge entſtandenen Ordens, daß auf die Kreuzfahrten, auf auswärtige Dinge z. B. in Spanien und im Orient Rückſicht genommen wird. Jeruſalem in den Händen des Chovaresmier, König Ladislaus III von Ungarn, der zum Muhamedanismus abgefallen ſein ſoll, beſchäftigen die guten Ciſtercienſer in Surrey gar ſehr. Gleich ihren geiſtlichen Brüdern im benachbarten Wincheſter ſind ſie mit großer Spannung den Wendungen unſerer Kaiſergeſchichte gefolgt. Von dem Kreuzzuge Konrads III bis auf den Tod Friedrichs II finden ſich hier nicht nur dieſelben Notizen wie in den dortigen Annalen, ſondern auch eine oder die andere neue Zuthat. So ſteht z. B. (p. 305) unter dem Jahre 1229 der Brief eines Ungenannten, datirt aus Accon, April 20, De statu Terrae Sanctae cunctos incertos cupientes reddere certos, der von dem Vertrage zwiſchen Friedrich II und Melek Kamel, von der Occupation Jeruſalems, von der Krönung und von dem Streit der Sultane um Damascus berichtet. Zu 1288 p. 405 haben wir eine ziemlich ausführliche Angabe über die Schlacht bei Woringen.

Der unter der Aufſicht des Master of the Rolls erſcheinenden Sammlung wäre zu wünſchen, daß noch recht viele der bisher nur halb und ſchlecht oder gar nicht publicirten Zeitbücher zur nationalen Geſchichte ſo tüchtige Behandlung fänden wie die vorſtehenden.

Chronicles and Memorials of the reign of Richard I. Vol. II Epistolae Cantuarienses, the letters of the prior and convent of Christ Church,

Canterbury, from A. D. 1187 to A. D. 1199. Edited by William Stubbs, M. A. 8. (CLXXXVII. 573 p.) London 1865.

Zwar keine Chronik, kein Itinerarium zur Geſchichte des Kreuzzugshelden, ſondern eine große Briefſammlung wird uns hier geboten, welche merkwürdige Hergänge und hervorragende Perſonen ſeiner Regierung betrifft. Man weiß, welche verſchiedene Phaſen auch in England der Kampf zwiſchen der kirchlichen und der Staatsgewalt durchlaufen iſt, wie einſt gegen Thomas Becket, zu dem der niedere Klerus hielt, um 1164 der König, die Biſchöfe und Barone zuſammenſtanden, wie aber ſchon 1215 König und Papſt verbündet ſich die Kirche und die Nation gegenüber traſen. Zur Erklärung dieſer Wendung trägt ein Conflict bei, der in der Zwiſchenzeit Jahre lang am Sitz der Mutterkirche ſpielte, über den nun außer dem gleichzeitigen Mönche Gervaſius von Canterbury ein zwiſchen 1201 und 1205 von dem Subprior Reginald aufgeſetzter Briefcodex urkundlich berichtet. Er findet ſich in der erzbiſchöflichen Bibliothek zu Lambeth Nr. 415, leider mit dem Verluſt von 6 Blättern am Ende und nicht in ganz zuverläſſiger chronologiſcher Ordnung angefertigt, ſo daß ein Wegweiſer des Herausgebers zu Hilfe kommen muß. Im ganzen ſind es 557 Schreiben, denen aus anderen Quellen noch 15 weitere beigegeben ſind, darunter Auszüge aus dem Martyrologium der Chriſtuskathedrale zu Canterbury.

Die Sache aber, um die es ſich handelte, und über welche Herr Stubbs, der gelehrte Bibliothekar des gegenwärtigen Erzbiſchofs, eine ſehr leſenswerthe, die Geſchichte der engliſchen Monaſtik beleuchtende Abhandlung beigegeben hat, war folgende. Wohl aus der großen Bedeutung, welche in früheren Jahrhunderten die Miſſionsthätigkeit der Benedictiner gehabt, iſt es zu erklären, daß unter allen europäiſchen Ländern faſt nur in England auch nach der Eroberung eine Reihe Kathedralen ein Mönchskloſter und kein Domherrnſtift zum Capitel hatten. Alle Reformationen des Ordens hatten nur dazu beigetragen, den alten Gegenſatz wider die Weltgeiſtlichkeit und die Antipathien gegen das Epiſkopalſyſtem zu verſtärken. Auch an der Chriſtuskirche zu Canterbury, dem Metropolitanſitz des Reiches, herrſchten Prior und Convent und ſuchten ſich dadurch zu emancipiren, daß ſie den Erzbiſchof, der zugleich ihr Abt war, faſt immer nur aus den Mönchen wählten. Im Laufe des 12. Jahrhunderts ſank in Folge davon die Macht deſſelben faſt auf nichts herab; das Klo-

ſter herrſchte im Sprengel und ſtand in den kirchenrechtlichen Streitigkeiten mit der Krone faſt auf Seite der päpſtlichen Anſprüche. Kein größerer Triumph, als daß auch der Leib des gemarterten Thomas Becket mit dem härenen Mönchsgewande bekleidet gefunden wurde. Da war nun im December 1184 als zweitnächſter Nachfolger des heiligen Märtyrers Erzbiſchof Baldwin gewählt worden, ein ſittenſtrenger, gelehrter Ciſtercienſermönch, von viel Thatkraft, aber weniger Weltkenntniß. Bald ſtieß er ſich nicht nur an das üppige Leben und die Herrſchſucht der Mönche von Chriſtchurch, ſondern er war auch gewillt, das dem Kirchenfürſten abhanden gekommene Eigenthum und namentlich den Patronat wieder herbeizubringen. So kam er auf den Gedanken eine Conventualkirche zu errichten, wie St. Thomas dieß ſchon vorgehabt haben ſollte, und ſie den Heiligen Thomas und Stephan zu weihen. Da außer ihm der König und die Suffragane an der Einſetzung der Kanoniker Theil haben ſollten, ſo befürchteten natürlich die Mönche nicht ſo ganz mit Unrecht, es ſei darauf abgeſehen, ihnen mit Liſt und Gewalt die Rechte des Capitels, die Revenuen und den Patronat zu entwinden und ſchließlich ihre directe Verbindung mit dem päpſtlichen Stuhle zu ſprengen. Als Baldwin wirklich die ihm zuſtehenden Güter und Rechte reclamirte und in Hackington, der Vorſtadt Canterburys, ſein neues Domſtift zu erbauen begann, entbrannte der Streit. Ueber die einzelnen Wendungen deſſelben, der zunächſt bis 1190 wüthete, die Miſſionen und Appellationen an den römiſchen Hof, die Sentenzen und Gewaltſchritte des Erzbiſchofs, die vom Könige und den Staatsbehörden verſuchte Vermittelung, handeln nun die Schreiben aller Parteien für und wider in eingehendſter Weiſe. Wir ſehen wie die Mönche Unterſtützung bei Urban III finden, wie deſſen Mandat aber von dem Nachfolger Gregor VIII widerrufen wird, wie Clemens III dann wieder das Gegentheil verfügt und einen Legaten abfertigt, der indeß auf der Reiſe gleich einigen Emiſſaren aus Canterbury an der Peſt ſtirbt. Die Mönche wenden ſich ſogar 1186 an Kaiſer Friedrich I, N. 11, 1188 an Heinrich den Löwen N. 180. Cluny hat für ſie, Citeaux für ihren Gegner Partei ergriffen. Die Haltung Heinrichs II und ſeines berühmten Juſtitiars Ranulph de Glanville, denen ſich die meiſten Biſchöfe und Kleriker anſchließen, die ſchon mit Becket gerungen, iſt zum mindeſten zweifelhaft. Als der König im Jahre 1189 geſtorben, ſieht ſich Baldwin zu einer Annäherung genöthigt, dann fährt aber Richard I, der nur ſeinen Kreuz-

zug im Kopfe hat, um ſo derber und weit offener als der Vater dazwiſchen. Während er ſelber an Ort und Stelle erſcheint, weiß er gebieteriſch einen zweiten Legaten fern zu halten, bis er durch Siſtirung des Baues von Hackington einen Vergleich geſtiftet hat und jener einſtweilen mit geheimem Proteſt wider dieſe Abkunft heimkehrt. Noch einmal ſchreibt Baldwin freundlich an den von ihm eingeſetzten Prior und den Convent im October 1190 aus Acre, wohin er das Kreuzheer begleitet hat, um dort bald darauf zu ſterben, N. 345. 346.

Darauf werden die letzten Anordnungen von Rom aus vernichtet, die Mönche wählen nun ſo turbulant wie möglich einen Mann nach ihrem Herzen Reginald Fitz Jocelin, den Biſchof von Bath, und bei der Abweſenheit des Königs greifen auch die auswärtigen Mächte, Philipp Auguſt von Frankreich und Kaiſer Heinrich VI, in die immer mehr zerfahrenen Zuſtänd des Inſelreichs über. Aus den 22 hier zuerſt mitgetheilten Briefen von Richard Löwenherz erhellt noch allerlei über ſeine Kreuzfahrt — N. 375 ſchreibt er z. B. von der Einnahme von Cypern und Acre — über ſeine Gefangenſchaft und über die Dinge in Canterbury. Dort war nämlich Reginald ſchon nach einem Monat geſtorben, und die verſchiedenartigſten Einflüſſe machten ſich bei der Neuwahl geltend. So wendet ſich Heinrich VI ſelber im Jahr 1191 ſchriftlich an den Convent, N. 381 und empfiehlt Savary, den Erzdechanten von Northampton, der ſich Vetter des Kaiſers nennt und 1196 als deſſen Kanzler in Burgund erſcheint (Hoveden, Annales 420). Auch Richard muß als Gefangener aus Worms am 28. Mai 1193 für Savary, jetzt Biſchof von Bath, ſchreiben N. 402. In mehreren anderen Briefen indeß von dort und aus Speier weiſt er bei den Reichsverweſern und bei ſeiner Mutter Eleonore auf einen anderen Candidaten hin. Dieſer, Hubert Walter, Biſchof von Salisbury, iſt dann auch zuerſt von den Mönchen und darauf von den Biſchöfen gewählt worden, und damit ſcheint die ungeheure Verwirrung ihr Ende erreicht zu haben. im ganzen doch zu Gunſten der königlichen Politik.

Allein Hubert, kein Mönch, obwohl einſt mit Baldwin befreundet, ſondern normänniſcher Edelmann, Soldat und Juriſt, hat ſchon als Statthalter den Fürſten während deſſen Abweſenheit kräftig vertreten und wird nach deſſen Rückkehr recht eigentlich das Haupt der politiſchen Partei. Seit 1197 nimmt er als Erzbiſchof den Streit mit den Mönchen wieder

auf, indem er sich anschickt den Plan seines Vorgängers, das in Hackington unterdrückte Domstift nunmehr in Lambeth, Westminster gegenüber, auszuführen. Aber umsonst bietet er für seine Kanoniker alle möglichen Garantien, es soll z. B. der Leib des heiligen Thomas auf ewige Zeiten nicht aus seiner Ruhestätte weggeführt werden und damit das Capitel in Canterbury verbleiben. Dieselben Scenen wiederholen sich, nur noch heftiger. Allein ein gewaltigerer, Innocenz III, sitzt jetzt auf dem Stuhle Petri und erläßt auch nach England seine energischen Mandate. Richard I freilich verweigert ihnen noch Einlaß in sein Reich und verräth die Begierde, jetzt selber ein Stück der Beute aus den Schätzen der Mutterkirche davonzutragen. Aber nachdem der Erzbischof schon auf das Gebot des Papstes seine Würde als Großjustitiar hat niederlegen müssen, fällt der König 1199 vor Chaluz, und die Rücksicht auf die unzuverlässige Natur des Nachfolgers trägt wesentlich dazu bei, daß Hubert endlich im Jahre 1201 sich dem Spruche eines Schiedsgerichts fügt, das uns die Macht des Papstes erkennen läßt. Er darf zu Lambeth eine Kapelle bauen, muß sie aber mit Prämonstratensern besetzen und auf das Recht der Ordination verzichten. Die Güter des Erzbischofs und des Convents bleiben getrennt, die Pfründen bei ihren gegenwärtigen Inhabern, die sogenannten Xenia auf Lebzeiten beim Erzbischof. So hat denn Rom ein Compromiß erzwungen, ohne die eigentlich kirchenrechtlichen Streitpunkte nur anzugreifen und ohne auf die Forderungen des Landrechts zu achten, die so wie ihre Vorfechter seit der Widerrufung der Constitutionen von Clarendon an Unbestimmtheit und Inconsequenz leiden. Trotzdem treten sich die Curie mit ihren Weltherrschaftsplänen und der nationale Staat von nun an in England immer schärfer gegenüber. Gerade in jenen Tagen liegt ein bedeutsamer Wendepunkt für den schon lange geführten Kampf. Wie die Projecte von Hackington und Lambeth die letzten Versuche vor der Reformation Heinrichs VIII gewesen sind, das Klostergut seinen Inhabern zu entwinden, so datirt doch auch von demselben Conflict der Niedergang des Monasticismus als einer politischen Macht. Nachdem Stephan Langton für die Magna Charta eingetreten, erscheint nur noch ein Mönch, Simon Langham, unter den Erzbischöfen von Canterbury.

Es ist überflüssig, neben der speciellen Bedeutung dieser Briefsammlung auch noch die allgemeine, insonderheit für die Papstgeschichte hervor-

zuheben. Weiſt ſie doch von und an Innocenz III allein über fünfzig Schreiben auf. R. P.

Pauli, Reinhold, Biſchof Groſſeteſte und Adam von Marſh. Ein Beitrag zur älteren Geſchichte der Univerſität Oxford. 4. (44 S.) Tübingen 1864. (Univerſitäts-Schrift.)

Nicht mit der mythiſchen Entſtehungsgeſchichte der engliſchen Univerſitäten ſondern mit der wirklichen erſten Glanzperiode der Univerſität Oxford im 13. Jahrhundert, zu der die Franciscaner ſehr weſentlich beigetragen haben, beſchäftigt ſich obige Abhandlung. Daß die Minoriten ſo raſch in Oxford zu bedeutendem Einfluſſe gelangten, verdankten ſie namentlich ihrer Verbindung mit Robert Groſſeteſte, welcher früher Kanzler der Univerſität war und ſpäter als Biſchof von Lincoln noch immer mit der Hochſchule in enger Beziehung blieb. Unter den Franciscanern nun war es vor allem Adam von Marſh, welcher eine ſehr bedeutende Thätigkeit an der Univerſität entwickelte und beſonders den Zuſammenhang ſeiner Ordensbrüder mit Groſſeteſte zu einem ſehr innigen geſtaltete.

Die Darſtellung Paulis giebt manches neue über dieſe Dinge, über Leben und Studien in Oxford auf Grund neuer Publicationen in der Sammlung der Scriptores rerum Britannicarum medii aevi. Zwei Excurſe beſchäftigen ſich mit den Fragen über das Studium des römiſchen Rechtes in Oxford während des Mittelalters und die Kenntniß des Griechiſchen bei den Engländern des 13. Jahrhunderts. r.

Franziska Hernandez und Frai Franzisko Ortiz. Anfänge reformatoriſcher Bewegungen in Spanien unter Kaiſer Karl V. Aus Originalakten des Inquiſitionstribunales zu Toledo dargeſtellt von Eduard Böhmer. Mit einem Blatt Facſimile. 8. (310 S.) Leipzig 1865, H. Häſſel.

Dr. Heine hatte auf ſeiner ſpaniſchen Reiſe unter andern ſchätzbaren Papieren auch einige Bände von Inquiſitionsacten aus Toledo käuflich an ſich gebracht: nach dem Tode des Sammlers giebt jetzt Ed. Böhmer in Halle, der ſchon früher einzelnes in der „Deutſchen Zeitſchrift für chriſtliche Wiſſenſchaft und chriſtl. Leben“ (Oct. u. Nov. 1861) daraus mitgetheilt hatte, eine größere zuſammenhängende Erzählung eines der merkwürdigen, bisher ungekannten Prozeſſe.

Eine chriſtliche Jungfrau, die nicht Nonne geworden iſt, deren Geiſt und Herz aber doch von myſtiſchem Drange erfüllt wurde, tritt in nähere Beziehungen zu einem Franciscanermönch, dem Bruder Franzisko Ortiz,

ein Verhältniß rein geistiger Natur, das aber doch äußerlich genug Anlaß zu bösen Deutungen bot. Als die geistige Lehrerin und seelische Freundin von der Inquisition eingezogen war, wurde Ortiz' Unwille aufs höchste gereizt, er brach in einer seiner Fastenpredigten offen gegen diese Sünde des Tribunales los, er wurde dafür selbst festgesetzt und selbst einem Inquisitionsprozeß unterworfen. Nach mehr als 3 Jahren endete die Untersuchung mit einer Disciplinarstrafe gegen Ortiz, der jedoch einige Zeit nachher wieder als Prediger und fruchtbarer Schriftsteller thätig sein durfte. Diese einfache Begebenheit wird hier mit einem Reichthum von Details erzählt, welche einen weiten Einblick in das geistige und kirchliche Leben des damaligen Spanien eröffnen. Böhmers Darstellung ist ebenso schlicht und durchaus sachlich wie reich an Notizen über Personen und Bücher jener Zeit; beispielsweise nennen wir das über Pedro Ortiz (S. 67. 211—220) und die Erasmushändel (S. 54 ff.) gesagte. W. M.

Geschichte der spanischen Protestanten und ihrer Verfolgung durch Philipp II. Von Adolfo de Castro. Nach dem Spanischen bearbeitet durch Dr. Heinich Hertz. 8. (VII u. 319 S.) Frankfurt a. Main, J. D. Sauerländer's Verlag.

Den Historikern und Theologen Deutschlands wird hier die Uebersetzung eines 1851 in Spanien erschienenen, bisher außerhalb Spaniens nicht allzu bekannten Werkes geboten. Um den Gewinn, der daraus unserer Erkenntniß des 16. Jahrhunderts erwachsen kann, vollständig zu würdigen, will ich zuerst kurz das spanische Original charakterisiren und dann ein paar Worte über die „Bearbeitung" hinzusetzen.

Die Schrift de Castros ist in der neuern Literatur Spaniens eine eigenthümliche, eine interessante Erscheinung. Der Verfasser ist ein Liberaler von sehr entschiedener Färbung: sowohl in politischen als in kirchlichen Dingen giebt er sich als heftigsten Feind jeglicher Tyrannei zu erkennen. Zwar seinem eigenen Bekenntnisse nach Katholik vertritt er doch das Princip einer allgemeinen religiösen Toleranz in warmer und energischer, oft leidenschaftlich erregter Sprache: ich meine, es würde anders um Spanien stehen, wenn de Castros Gesinnungen nicht nur das Programm vereinzelter Radicalen wären, sondern in der Majorität des Volkes wirklich Boden gefunden hätten.

Wir haben in Deutschland also allen Grund den Principien de Castros Beifall zu schenken; wir haben alle Ursache uns an denselben zu erfreuen

und ihnen Verbreitung zu wünschen; aber ich fühle mich genöthigt sofort es mit dürren Worten hinzuzusetzen, der wissenschaftliche Charakter des Buches als einer historischen Arbeit ist wenig zu loben. Kühne Behauptungen, gewagte Schlußfolgerungen aus unbewiesenen Prämissen, paradoxe Urtheile werden uns in erstaunlicher Fülle mit freigebiger Hand gespendet, das solide wissenschaftliche Fundament aller der zuversichtlichen Erörterungen unseres Autors suchen wir überall vergebens.

Einigen Nutzen vermag der Forscher in spanischer Geschichte diesem Buche dennoch abzugewinnen. De Castro zeigt sich in der localen, uns selten zugänglichen Literatur des 16. Jahrhunderts wohl belesen; er theilt aus selten gewordenen Büchern manches werthvolle mit; zuweilen kommt sogar ungedrucktes Material zum Vorschein. Für eine Reihe von Notizen aus der Gelehrtengeschichte, für persönliche Züge aus dem Leben einzelner Spanier wird man dem Verfasser sich immer gerne zu Dank verpflichtet bekennen.

Dieß findet besonders Statt in der Einleitung und den ersten Abschnitten des Buches. Nur zeigt sich gerade hier auch das unvollständige und willkührliche der Arbeit in hohem Grade. Ein vollständiges Bild des geistigen Lebens und Treibens jener Epoche in Spanien erhalten wir nicht; es bleibt bei abgerissenen Notizen, bei principlos aneinandergereihten Einzelheiten. Und wie schwach ist die Argumentation! Der Verf. bemüht sich z. B. darzulegen, daß die Spanier sich im 16. Jahrhundert für Toleranz ausgesprochen, und daß das spanische Volk selbst Gegner der Inquisition und ihrer Zwangsmaßregeln gewesen, eine Behauptung, für die einzelne Stellen aus zeitgenössischen Schriften angeführt werden (p. 61—67 des Originals, p. 31 ff. der Uebersetzung); diese Citate aber, mit einer einzigen Ausnahme, besagen das, was Castro aus ihnen herausliest, gar nicht; und aus dem einzigen tolerant klingenden Ausspruch des Alonso Virues wird nun auf die Gesinnung des gesammten Spaniens geschlossen. Das ist das Beweisverfahren, das wir allenthalben in diesem Buche antreffen.

Ein allgemeineres Interesse hervorzurufen sind der dritte und der fünfte Abschnitt geeignet: in ihnen werden zwei Charakterbilder, Bartolome de Carranza und Don Karlos, in der stehenden tendenziösen Weise Castros ausgeführt. Diese beiden Männer sind nämlich nach Castro Protestanten gewesen und als solche der Verfolgungssucht Philipps II zum Opfer gefallen. Auch hier ist ein ernstlicher Beweis kaum angetreten, auch hier muß die kühne Sicherheit der Behauptung den Mangel an Beweismitteln ersetzen.

Was nun die deutſche Bearbeitung dieſes in ſeiner Originalität und kecken Friſche immerhin intereſſanten Buches angeht, ſo iſt von ihr leider nicht viel zu rühmen. Einzelne Längen, einzelne rhetoriſche Partien des Originales ſind entfernt, aber der Styl des Ueberſetzers giebt an keiner Stelle ein lebendiges Bild des Spaniſchen; er iſt und bleibt ſchwerfällig und unbeholfen. Ja es herrſcht in der Ueberſetzung oft eine unbegreifliche Gedankenloſigkeit, welche den Sinn des Originales unrichtig oder auch geradezu das Gegentheil deſſelben wiedergiebt. Ich verweiſe als Belege für dieſen Tadel auf S. 8 [Zeile 26 u. 27*)] S. 12 (vgl. das Original p. 30, das allerdings ſeine Schwierigkeiten hat) auf S. 16, auf S. 25, auf S. 27, auf S. 44, S. 79, 118, 122, 158 u. a.

W. M.

Warnkönig, L. A., Don Carlos. Leben, Verhaftung und Tod dieſes Prinzen. Nach den neueſten Biographien und mit Rückſicht auf frühere Forſchungen bearbeitet. Mit einem Stahlſtichportrait und einem autographen Brief des Don Carlos. 8. (XII u. 168 S.) Stuttgart 1864, Cröner.

Herr Warnkönig, ein vielſeitig thätiger Schriftſteller, hat es für wünſchenswerth gehalten, aus dem trefflichen Werke Gachards (über das auf Bd. XI. S. 280 ff. verwieſen werden mag) einen deutſchen Auszug zu machen und demſelben in der Vorrede noch einzelne Notizen aus Rankes Abhandlung voranzuſchicken. Auf ſelbſtändige Forſchung iſt dabei wohl kein Anſpruch gemacht, aber man hätte jedenfalls wünſchen können, daß die ſchriftſtelleriſche Arbeit mit etwas mehr Sorgfalt, Genauigkeit und Aufmerkſamkeit geſchehen wäre. Ein paar Beiſpiele führen wir an. S. 51 iſt eine von Gachard richtig interpretirte Stelle wieder falſch erläutert nach dem Muſter von Koch; S. 81 wird der Fürſt von Eboli ohne Beweis zum Urheber eines durch Cabrera überlieferten Ausſpruches gemacht. Noch ſeltſamer ſind Mißverſtändniſſe anderer Art. So heißt es S. 48, Cabrera führe zum Beweiſe der Geiſtesſtörung des Prinzen ſein Teſtament an: Cabrera hat davon aber kein Wort, und nur Gachard hatte richtig bemerkt, daß das vernünftig gehaltene Teſtament des Prinzen gegen die von Cabrera berichtete Geiſtesſtörung desſelben zeuge. An einer andern Stelle wird Gachard wenig Freude empfinden über eine ihm von W.

*) Caſtro ſagt: „ein Mönch aus Burgos, deſſen Namen Sandoval in der Chronik des Kaiſers verſchweigt"; Hertz überſetzt: „ein Mönch aus Burgos, in der Chronik des Kaiſers Sandoval genannt."

angedichtete Argumentation: daß des Suarez' Brief (vom 18. März 1567) früher geſchrieben ſei als Montignys Ankunft in Spanien erfolgte (d. h. vor Juni 1566), eine ſolche Abgeſchmacktheit haben wir nirgendwo bei Gachard geleſen. Zuletzt wird ein harmloſer Leſer auch darüber einige Verwunderung empfinden, wie zweimal die beiden Bücher von Mouy u. von Gachard verwechſelt erſcheinen: dieß geſchieht in der Vorrede (S. VIII und IX) zu einem Buche, das nur Auszüge aus den beiden Werken enthält! W. M.

Rosseeuw St. Hilaire, Histoire d'Espagne depuis les premiers temps historiques jusqu'à la mort de Ferdinand VII. Nouvelle édition. Tom. IX. 8. (512 p.) Paris 1864, Furne et Comp.

Der neunte Band des verdienſtvollen Werkes beſchäftigt ſich faſt ausſchließlich mit den niederländiſchen Wirren unter Philipp II; er theilt ſich in vier Bücher, deren erſtes über die Jahre 1564—1567 berichtet; das zweite und dritte ſchildert die Ankunft Albas, die Hinrichtung Egmonts und die Anfänge des Befreiungskrieges bis zum Jahre 1572; im vierten endlich wird die Erzählung von da bis zur Ermordung des großen Oraniers fortgeführt (1584). — Die Erzählung der niederländiſchen Ereigniſſe wird durch das dritte Buch unterbrochen, welches die Geſchichte der Empörung der andaluſiſchen Mauren (1568) und des von Pius V gepredigten Kreuzzugs, welcher mit der Schlacht von Lepanto endigte, enthält. — Seit die Archive von Simancas, vom Haag und von Brüſſel dem Hiſtoriker offen ſind, giebt es kaum eine Epoche, für die wir reicheres Material haben, als die hier beſprochene. Der Verf. hat dasſelbe vortrefflich benutzt und in feſſelnder Darſtellung verarbeitet. Zu bedauern iſt für den kritiſchen Leſer der faſt gänzliche Mangel an Quellencitaten.

R.

Juste, Théodore, Le premier roi des Belges. Biographie populaire. 8. (42 p.) Paris, libr. internat.

In gedrängter Kürze erzählt der berühmte Hiſtoriker in obigem Schriftchen die Hauptzüge aus dem Leben des eben heimgegangenen Königs. Ueberall tritt in dem anſprechenden Büchlein jene warme Verehrung hervor, welche alle Kreiſe des belgiſchen Volkes für König Leopold beſeelte, nicht weniger das lebhafte Nationalgefühl des Belgiers, welches gerade durch die Regierung des jüngſt verſtorbenen Fürſten mächtige Anregung und Kräftigung empfangen hat und ſo nur wieder dazu dient, ſeinen Ruhm

zu erhöhen. Die Darſtellung Juſtes iſt ſehr klar und präcis und an vielen Stellen mit den eigenen Worten des Königs Leopold durchwebt.

B.

Juste, Théodore, Joseph Lebeau d'après des documents inédits. 8. (XI. 211 p.) Bruxelles 1865, C. Muquardt.

Ein neues Buch aus der Meiſterhand Juſtes, dem Andenken des Mannes gewidmet, welchem nach dem Urtheile des Verfaſſers das belgiſche Volk die größte Schuld der Dankbarkeit für die Erlangung ſeiner Unabhängigkeit und politiſchen Selbſtändigkeit abzutragen hat. Von Hauſe aus Advocat in Lüttich war Lebeau zunächſt als politiſcher Schriftſteller thätig, begründete 1824 mit Devaux und Charles Rogier ein populäres politiſches Blatt, den Mathieu Laensberg, welches ſpäter mit verändertem Namen als „Politique" erſchien und in dieſer neuen Geſtalt bald eine Bedeutung erlangte und die liberalen Intereſſen weſentlich förderte. Nicht minder groß war die Wirkung der 1830 von Lebeau veröffentlichten Schrift: „Observations sur le pouvoir royal, Examen de quelques questions relatives aux droits de la couronne dans les Pays-Bas." Nachdem es zum Bruch mit der oraniſchen Herrſchaft gekommen war, gehörte Lebeau der Commiſſion an, welche einen Verfaſſungsentwurf zur Vorlage an die conſtituirende Verſammlung ausarbeiten ſollte, und als Abgeordneter ſeiner Vaterſtadt Huy zeigte er ſich im Nationalcongreß als gewandten Redner. Die Verhandlungen über die Freiheit der Preſſe, über das Wahlgeſetz, namentlich aber über die zukünftige Geſtaltung Belgiens nahmen ſeine volle Thätigkeit in Anſpruch. Von vornherein war er der Ueberzeugung, daß allem anderen die Wahl eines Staatsoberhauptes und damit die vorläufige Conſtituirung des Staates vorausgehen müſſe. Lebeau nahm nach einander an verſchiedenen der damals auftauchenden Pläne hinſichtlich des künftigen Souveräns Antheil. Als ſie ſich einer nach dem anderen zerſchlagen hatten und in der Perſon des Baron Surlet de Chokier ein Regent eingeſetzt worden war, übernahm er bekanntlich das auswärtige Miniſterium. Unter ſeiner Aegide wurden die Verhandlungen mit dem Prinzen Leopold von Sachſen-Coburg eingeleitet, und während ſeines Miniſteriums kamen auch die bekannten 18 Artikel zu Stande, welche Lebeau viel Feindſchaft zuzogen und deren Discuſſion im Congreſſe ihn zu dem Entſchluß brachte, von ſeiner Stellung zurückzutreten. Und doch war mit dieſen 18 Artikeln Belgien ein großer Dienſt geleiſtet worden, ſowie nicht minder dadurch,

daß Lebeau es verſtanden hatte, in der kurzen Zeit ſeiner Amtsführung dem Auslande und namentlich dem zunächſt intereſſirten Preußen den Verdacht zu benehmen, als gehe die belgiſche Bewegung im Grunde nur darauf hinaus, eine Vereinigung mit Frankreich herbeizuführen. Und weiterhin verdankten es die Belgier gleichfalls Lebeau, daß Leopold ſeiner Neigung, der holländiſchen Invaſion im Auguſt 1831 im Felde zu begegnen, nicht nachgab ſondern in London und Paris zum Schutze der Belgien durch die 18 Artikel garantirten Neutralität auffordern ließ. War Lebeau dieß nur durch ſeinen perſönlichen Einfluß gelungen, ohne daß er zu den Rathgebern des Königs zählte, ſo finden wir ihn bald darauf wieder als Miniſter, und zwar an der Spitze der Juſtizverwaltung. Freilich trat er ſchon 1834 mit Rogier aus dem Cabinet aus, durfte ſich aber gleich dieſem ſagen, daß er die wichtigſten Einrichtungen angebahnt habe. Zum dritten Male war Lebeau 1840/41 Mitglied des Miniſteriums, und als er daſſelbe abermals nach kurzer Zeit mit Rogier verließ, da bewirkten die beiden durch dieſen Schritt die dauernde Conſtituirung der entſchieden liberalen Partei im Gegenſatze zu vermittelnden und klerikalen Beſtrebungen. Seitdem iſt Lebeau nur noch als Abgeordneter und daneben als politiſcher Schriftſteller wirkſam geweſen. In letzterer Beziehung ſind namentlich von Bedeutung „La Belgique depuis 1847“ und die „Lettres aux électeurs belges.“ In den letzten Jahren verhinderten körperliche Leiden, denen Lebeau im März 1865 erlag, ſeine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten. Man erkennt nun leicht, wie das Leben dieſes Mannes mit faſt allen bedeutſamen Momenten der Entwickelung Belgiens in hervorragendem Zuſammenhange ſteht. Juſte hat es vortrefflich verſtanden, das biographiſche in die allgemeinen Beziehungen einzuflechten und doch überall das perſönliche Element genügend hervorzukehren. Einen beſonderen Werth giebt es ſeiner Schrift, daß er an wichtigen Punkten aus den von ihm benutzten bisher ungedruckten Dokumenten Mittheilungen macht. Auf dem Titel des Buches findet ſich auch die allgemeine Ueberſchrift „Les fondateurs de la monarchie belge.“ Hoffen wir, daß Juſte recht bald eine andere Perſönlichkeit aus dieſem Kreiſe in ähnlicher Art behandeln wird. B.

Mortimer-Ternaux de l'Institut, Histoire de la Terreur 1792—1794, d'après des documents authentiques et inédits. Tome V. 8. (573 p.) Paris, 1866, Michel Lévy frères.

Der fünfte Band dieſes Werkes umfaßt die Geſchichte von nicht ganz drei Monaten 6. November 1792 bis 21. Januar 1793. Er beſpricht zunächſt die „Annexionen", d. h. die Eroberung Belgiens durch Dumouriez, Mainz's durch Cuſtine, Savoyens durch Montesquiou, und erörtert dabei die an dieſe Erfolge ſich anknüpfenden Parteihändel, das Aufkommen der Eroberungsluſt in Paris, die Verfolgung Dumouriez' durch Pache und Montesquious durch die Dantoniſten. Dieſer Abſchnitt iſt zwar gründlicher und beſſer als die einſchlagenden Capitel bei Thiers oder Louis Blanc gearbeitet, jedoch fehlt die Rückſicht auf die in den neuern deutſchen Werken beigebrachten urkundlichen Materialien, von denen hier nur ein kleiner Theil der Acten des Pariſer Kriegsminiſteriums benutzt worden iſt. Dagegen ſind höchſt dankenswerth die folgenden Capitel, welche den vorübergehenden Triumph der Gironde in den erſten Monaten des Convents und das Obſiegen der Bergpartei durch den Proceß Ludwigs XVI behandeln. Es giebt meines Wiſſens kein früheres Werk, welches die Bewegungen der Pariſer Commune in jener Zeit in ſolcher urkundlichen Vollſtändigkeit erörterte und die praktiſche Unfähigkeit der Girondiſten auf jedem Schritte ihres Handelns ſo präcis und einleuchtend darlegte. Unter den zahlreichen Noten und Excurſen, welche eine Anzahl von beſonders erheblichen Punkten nach den mit höchſtem Fleiße geſammelten Acten discutiren, iſt beſonders die Abhandlung über die angebliche Vergiftung des Schloſſers Gemain durch Ludwig XVI hervorzuheben, die neuerlich wieder durch L. Blanc in Erinnerung gebracht und weiter verbreitet worden iſt. Mortimer Ternaux weiſt den völligen Ungrund und die böswillige Erfindung derſelben in einer jeden Zweifel und Widerſpruch ausſchließenden Weiſe nach. S.